

Verwaltungsbericht

2005 bis 2007



des Landkreises

Schwäbisch Hall

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Landrats Seite 3

Bereich 1:

Kreistag und Ehrungen Seite 5
Unsere Partnerschaften Seite 18
Wirtschafts- und Regionalmanagement Seite 20
Hohenlohe + Schwäbisch Hall Tourismus Seite 57
Stabstelle des Landrats Seite 60
Controlling Seite 67
Kommunalamt Seite 69
Rechnungsprüfungsamt Seite 72
Brand- und Katastrophenschutz Seite 73

Bereich 3:

Sozialamt Seite 135
Amt für Jugend und Bildung Seite 152
Gesundheitsamt Seite 185

Bereich 5:

Bau- und Umweltamt Seite 280
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt Seite 327
Amt für Migration Seite 338

Bereich 7:

Sparkasse Schwäbisch Hall - Crailsheim Seite 363

Bereich 2:

Kreiskämmerei Seite 79
Hochbau Seite 81
Nahverkehr Seite 85
Schulen/Schullandheim/Kreismedienzentrum Seite 96
Verwaltungsstrukturreform Seite 103
Personal- und Organisationsamt Seite 104
Abfallwirtschaftsamt Seite 119
Straßenbauamt Seite 123

Bereich 4:

Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz Seite 194
Landwirtschaftsamt Seite 225
Forstamt Seite 264
Vermessungsamt Seite 269
Flurneuordnungsamt Seite 274

Bereich 6:

Krankenhäuser Seite 357

Vorwort Verwaltungsbericht

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

mit dem Zitat des Philosophen Heraklit „Nichts ist so beständig wie der Wandel“ könnte man kaum treffender die drei Jahre des Verwaltungsberichtszeitraum beschreiben: Zum 01.01.2005 trat die Verwaltungsreform in Kraft. Mit dieser Reform kamen neue Ämter, neue Aufgaben und auch neue Gesichter zur Landkreisverwaltung. Diese Bereiche sind nun auch zum ersten Mal in den Verwaltungsbericht eingegliedert.

Der Verwaltungsbericht soll vor allem der breiten Öffentlichkeit das Angebot unserer Landkreisarbeit nahe bringen. Dieser Bericht ist aber auch als Nachschlagewerk für kommunale Mandatsträger, für kommunalpolitisch engagierte und interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung gedacht. Dieses Werk bietet einen Rückblick über die Änderungen in den drei Berichtsjahren, einen Überblick über die Aufgaben der einzelnen Bereiche und der Kreisverwaltung insgesamt.



Ich bin mir sicher, dass jeder, und sei er noch so ein guter Kenner der Verwaltungsstruktur, auf Informationen stoßen wird, mit denen er nicht gerechnet hat.

In diesem Verwaltungsbericht wird zum einen die Arbeit des Kreistags und seiner Ausschüsse dargestellt und zum anderen bietet er einen umfassenden und aufschlussreichen Überblick über die breite Palette der Arbeit und Dienstleistungen unseres Hauses. Spätestens bei der Kundenbefragung im Januar 2008 wurde dokumentiert, dass sehr tüchtige, qualifizierte und freundliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Landkreisverwaltung arbeiten. Dafür bedanke ich mich nochmals ganz ausdrücklich. Um dies mit den Worten von Antoine de Saint-Exupéry auszudrücken „Der Chef ist einer, der die anderen unendlich nötig hat.“ Ohne die 1.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ich hinter mir habe und die mich tatkräftig unterstützen, wäre ich einsam und verlassen.

Das Hauptbild auf der CD-Oberfläche dieses Verwaltungsberichts zeigt die Pausenhalle der Sibilla-Egen-Schule in Schwäbisch Hall. Der Landkreis hat in den vergangenen Jahren mit der Erweiterung und dem Umbau der Berufsschulzentren in Schwäbisch Hall und in Crailsheim insgesamt rund 18 Millionen Euro investiert. Dies waren wichtige Investitionen in die Zukunft, Investitionen in die Zukunft unserer Jugend und in die Zukunft unserer Betriebe. Ich danke den Mitgliedern des Kreistags, die mit ihren Entscheidungen diese Investitionen ermöglicht haben. Das zweite Bild zeigt Schülerinnen und Schüler der Grundschule Hessental, denen ich bei einem Schulbesuch im vergangenen Jahr einige Bücher für ihre Bibliothek mitgebracht habe.

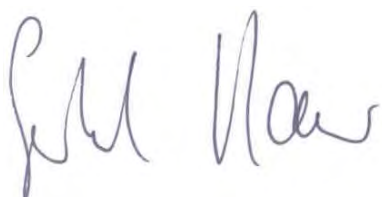
Wie auch bei der letzten Auflage des Verwaltungsberichts haben wir uns wieder dafür entschieden, dass die Hauptauflage modern, zeitgemäß und kostengünstig auf CD gebrannt und nur in begrenzter Auflage in gedruckter Form aufliegen wird.

Zur Nutzung des digitalen Verwaltungsberichts bleibt nur soviel zu sagen: Über das Inhaltsverzeichnis können Sie beliebig die gewünschten Bereiche anklicken, worauf die Berichte durch eine Verlinkung automatisch öffnen.

Allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danke ich für den geleisteten Beitrag zum Gelingen dieses Gesamtwerkes.

Ich wünsche mir, dass dieser Verwaltungsbericht guten Anklang findet und rege genutzt wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Gerhard Bauer'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Gerhard Bauer
Landrat

Arbeit des Kreistags und seiner Ausschüsse

Kreistag

Der Kreistag ist die Vertretung der Einwohner und das Hauptorgan des Landkreises. Er legt die Grundsätze der Kreisverwaltung fest und überwacht die Ausführung der Beschlüsse.

Der Kreistag wird von der Bevölkerung des Landkreises Schwäbisch Hall für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Mitglieder des Kreistags sind ehrenamtlich tätig.

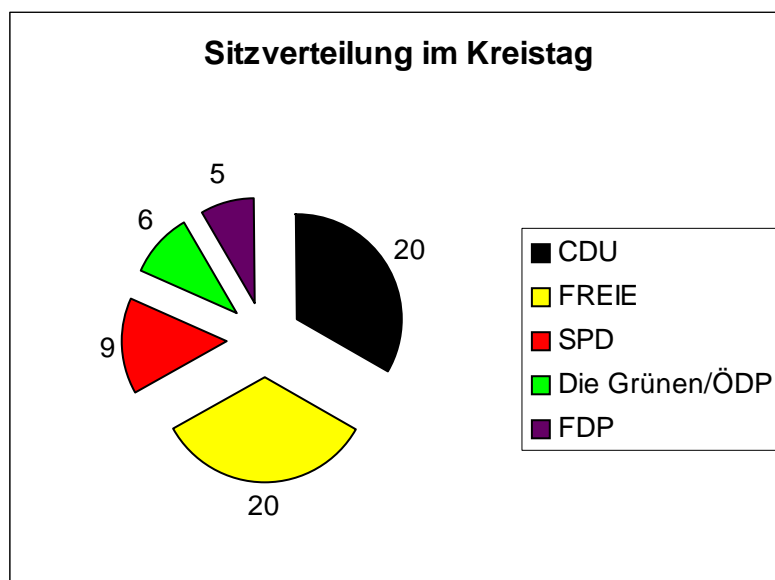
Bei der letzten Kreistagswahl am 13.06.2004 wurden 60 Mitglieder in den Kreistag gewählt, darunter acht Frauen (seit Mai 2007 gehören dem Kreistag nur noch sieben Frauen an, s. u.).

Sitzverteilung in der laufenden Amtsperiode 2004 - 2009:

CDU:	20	Sitze	(33,42 %)
FREIE:	20	Sitze	(29,26 %)
SPD:	9	Sitze	(16,93 %)
Bündnis 90/Die Grünen:	5	Sitze	(9,21 %)
FDP:	5	Sitze	(8,27 %)
ÖDP:	1	Sitz	(2,92 %)

Stimmenanteile bei der Kreistagswahl 2004:

Bündnis 90/Die Grünen und ÖDP bilden eine gemeinsame Fraktion.



Zusammensetzung des Kreistags - Amtsperiode 2004 - 2009

Stand: 31.07.2008

Kreistagsmitglied	Wohnort	Kreistagsmitglied seit
<u>CDU-Fraktion (20 Sitze)</u>		
Bleher, Helmut	Untermünkheim	1999
Bögelein, Otto	Crailsheim	1979 - 2004 und seit 2008 (nachgerückt)
Bourzutschky, Harald	Crailsheim	1999
Class, Wolfgang	Langenburg	2004
Denz, Wolfgang	Schwäbisch Hall	1999
Dierolf, Werner	Obersontheim	1984
Keitel, Ernst	Rot am See	1980 (nachgerückt) - 1994 und seit 2004
Kett, Reinhold	Kreßberg	2004
Miola, Roland	Fichtenberg	1994
Mühlbauer, Margarete	Schwäbisch Hall	2004
Noller, Hans Volker	Oberrot	2006 (nachgerückt)
Raab, Andreas	Crailsheim	2004
Rabe, Uta	Schwäbisch Hall	1994
Rechtenbacher, Franz	Bühlerzell	1984
Reutter, Peter-Otto	Rosengarten	1999
Rüeck, Helmut W., MdL	Crailsheim	2004
Schmidt-Weiss, Werner	Crailsheim	1979 - 1984 und seit 2004
Ströbel, Brigitte	Rot am See	1999
Wackler, Wilhelm	Satteldorf	1994
Weiss, Johann	Bühlertann	1979

Im Oktober 2006 rückte Kreisrat Hans Volker Noller in den Kreistag nach. Sein Amtsvorgänger, Kreisrat Rupert Lechner, Gaildorf, der dem Kreistag seit 1994 angehört hatte, schied aus gesundheitlichen Gründen auf eigenen Wunsch aus dem Gremium aus.

Für den im Januar 2008 leider verstorbenen Kreisrat Dr. Erich Kunz, Crailsheim, rückte im April 2008 Kreisrat Otto Bögelein nach. Kreisrat Dr. Kunz hatte dem Kreistag von 1979 - 1999 und wieder seit 2004 angehört.

Fraktion FREIE (20 Sitze)

Bay, Friedrich	Schwäbisch Hall	2004
Binnig, Wolfgang	Rosengarten	2004
Engel, Kurt	Gaildorf	1989
Fischer, Robert	Stimpfach	1999
Gehring, Gabriele	Fichtenau	2004
Prof. Dr. Geisen, Hans-Peter	Schwäbisch Hall	Jan. 2004 (nachgerückt)
Göhring, Helmut	Crailsheim	1994

Kreistagsmitglied	Wohnort	Kreistagsmitglied seit
Gröner, Siegfried	Rot am See	2004
Hedrich, Karl-Heinz	Mainhardt	1994
Hofmann, Friedrich	Satteldorf	2004
Izsak, Klemens	Schrozberg	1989
Köger, Klaus	Blaufelden	1999
Krockenberger, Heinrich	Sulzbach-Laufen	1979
Rilk, Harald	Crailsheim	1999
Schumm, Klaus-Dieter	Gerabronn	1999
Silberzahn, Jürgen	Wolpertshausen	1999
Strack, Werner	Oberrot	1999
Trittner, Siegfried	Obersontheim	1999
Wackler, Kurt	Satteldorf	1999
Wurmthaler, Roland	Ilshofen	1989

SPD-Fraktion (9 Sitze)

Eichele, Karl	Gaildorf	1994
Fischer, Rudi	Ilshofen	2002 (nachgerückt)
Gebhardt, Klaus-Dieter	Crailsheim	1994
Pelgrim, Hermann-Josef	Schwäbisch Hall	2004
Scharch, Jürgen	Rot am See	2007 (nachgerückt)
Schlenvoigt, Georg	Crailsheim	2004
Schorpp, Rüdiger	Schwäbisch Hall	2004
Vogt, Dieter	Schwäbisch Hall	1984 (nachgerückt)
Zipperer, Hans	Rosengarten	1996 (nachgerückt)

Kreisrätin Waltraud Wagner, Rot am See, legte ihr Amt nieder. Für sie rückte im Mai 2007 Kreisrat Jürgen Scharch nach. Kreisrätin Wagner hatte dem Gremium seit 1989 ununterbrochen angehört.

Fraktion Die Grünen/ÖDP (6 Sitze)

Braun, Beate	Michelbach/Bilz	2004
Ertl, Rainer (ÖDP)	Vellberg	1999 *
Feuchter, Hans-Joachim	Schrozberg	1987 (nachgerückt)
Herrmann, Andrea	Schwäbisch Hall	1994
Huppenbauer, Reinhard	Schwäbisch Hall	2004
Kraft, Wilfried	Crailsheim	1994 (nachgerückt) - 1999, 2001 (nachgerückt)

FDP-Fraktion (5 Sitze)

Prof. Dr. Blobel, Reiner	Schwäbisch Hall	2004
Dr. Bullinger, Friedrich	Rot am See	1999 *
Lober, Friedrich	Frankenhardt	2004
Neidhardt, Kristian	Schwäbisch Hall	1996 (nachgerückt)
Striebel-Döring, Ruth	Schwäbisch Hall	2004



Sitzung des Kreistags am 25.07.2006 in der Stephan-Keck-Halle in Sulzbach-Laufen

Fraktionsvorsitzende

CDU:	Kreisrat Werner Dierolf
FREIE:	Kreisrat Kurt Engel
SPD:	Kreisrat Hans Zipperer
Die Grünen/ÖDP:	Kreisrat Hans-Joachim Feuchter
FDP:	Kreisrat Kristian Neidhardt

Stellvertreter des Landrats im Vorsitz des Kreistags und der Ausschüsse

1. stellv. Vorsitzender: Kreisrat Werner Dierolf (CDU)
2. stellv. Vorsitzender: Kreisrat Kurt Engel (FREIE)
3. stellv. Vorsitzender: Kreisrat Klaus-Dieter Gebhardt (SPD) ab Mai 2007,
davor Kreisrätin Waltraud Wagner (SPD)
4. stellv. Vorsitzende: Kreisrätin Andrea Herrmann (Die Grünen/ÖDP)
5. stellv. Vorsitzender: Kreisrat Kristian Neidhardt (FDP)

Verwaltungs- und Finanzausschuss:

stellv. Vorsitzender: Kreisrat Ernst Keitel (CDU)

Ausschuss für Umwelt und Technik:

stellv. Vorsitzender: Kreisrat Kurt Wackler (FREIE)

Sozial- und Kulturausschuss:

stellv. Vorsitzender: Kreisrat Klaus-Dieter Gebhardt (SPD) ab Mai 2007,
davor Kreisrätin Waltraud Wagner (SPD)

Jugendhilfeausschuss:

stellv. Vorsitzende: Margot Gropper (Kreisjugendring Schwäbisch Hall e.V.)

Ausschüsse des Kreistags

(Stand: 31.07.2008)

Verwaltungs- und Finanzausschuss (20)		Ausschuss für Umwelt und Technik (20)	
ordentliche Mitglieder	Stellvertreter	ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
CDU		CDU	
Bleher	Class	Class	Bleher
Bourzutschky	Raab	Denz	Mühlbauer
Dierolf	Reutter	Rechtenbacher	Weiss
Keitel	Ströbel	Noller	Rüeck MdL
Rabe	Denz	Schmidt-Weiss	Bögelein
Rüeck MdL	Miola	Wackler, W.	Kett
Weiss	Rechtenbacher		
FREIE		FREIE	
Fischer, Rob.	Wackler, K.	Bay	Gröner
Göhring	Prof. Dr. Geisen	Schumm	Köger
Gröner	Wurmthaler	Silberzahn	Göhring
Hofmann	Gehring	Wackler, K.	Fischer, Rob.
Köger	Izsak	Trittner	Strack
Rilk	Bay	Hedrich	Binnig
Engel	Krockenberger		
SPD		SPD	
Pelgrim	Zipperer	Vogt	Schorpp
Scharch	Fischer, Rudi	Fischer, Rudi	Eichele
Schlenvoigt	Gebhardt	Zipperer	Pelgrim
Die Grünen/ÖDP		Die Grünen/ÖDP	
Feuchter	Ertl	Herrmann	Kraft
Huppenbauer	Braun	Braun	Feuchter
FDP		FDP	
Dr. Bullinger	Neidhardt	Neidhardt	Dr. Bullinger
		Lober	-
		Striebel-Döring	Prof. Dr. Blobel

Sozial- und Kulturausschuss (20)		Jugendhilfeausschuss	
		Stimmberechtigte Mitglieder	
ordentliche Mitglieder	Stellvertreter	ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
CDU		Landrat Gerhard Bauer	EL Michael Knaus
Miola	Noller	Bleher, Helmut (KR)	Mühlbauer, Marg. (KR'in)
Mühlbauer	Rabe	Benz, Werner (KJR)	Binder, Daniel (KJR)
Raab	Rüeck	Gebhardt, Rainer (DRK)	Schenk, Uwe (Caritas)
Reutter	Dierolf	Gehring, Gabriele (KR'in)	Hofmann, Friedrich (KR)
Ströbel	Keitel	Gropper, Margot (KJR)	Mönikheim, Claus (KJR)
Kett	Bleher	Hepp, Werner (AWO)	Schwinn, Sonja (AWO)
Bögelein	Schmidt-Weiss	Izsak, Klemens (KR)	Silberzahn, Jürgen (KR)
		Kraft, Heinrich (KJR)	Müller, Martina (KJR)
		Kraft, Wilfried (KR)	Ertl, Rainer (KR)
FREIE		Krockenberger, H. (KR)	Engel, Kurt (KR)
Binnig	Hedrich	Miola, Roland (KR)	Bögelein, Otto (KR)
Gehring	Hofmann	Reutter, Peter-Otto (KR)	Kett, Reinhold (KR)
Prof. Dr. Geisen	Rilk	Schorpp, Rüdiger (KR)	Eichele, Karl (KR)
Izsak	Silberzahn	Striebel-Döring, R. (KR'in)	Neidhardt, Kristian (KR)
Krockenberger	Engel	Uhl, Herbert (Dt. Parität. Wohlfahrtsverband)	Engel, Wolfgang (Diakonieschäftsführer)
Strack	Trittner		
Wurmthaler	Schumm		
		Beratende Mitglieder	
		Mitglieder	Stellvertreter
SPD		Christl, M. (Kath. Kirche)	Keiner, J. (Kath. Kirche)
Eichele	Scharch	Klein, Oliver (Ev. JW)	Schmidt, Dirk (Ev. JW)
Gebhardt	Schlenvoigt	Jörg-Unfried, M. (RichterIn)	-
Schorpp	Vogt	Kroll, Ottmar (Polizei)	Bauer, Harald (Polizei)
		Zeller, E. (Ag. für Arbeit)	Kletzander, S. (Ag. f. Arb.)
Die Grünen/ÖDP			
Kraft	Herrmann		
Ertl	Huppenbauer		
FDP			
Prof. Dr. Blobel	Striebel-Döring		

Veränderungen in den Ausschüssen

Durch das Ausscheiden und Nachrücken im Kreistag ergaben sich auch Änderungen in den Ausschüssen:

Den Platz des ausgeschiedenen Kreisrats Rupert Lechner im Verwaltungs- und Finanzausschuss nahm im Oktober 2006 Kreisrat Helmut W. Rüeck MdL ein. An dessen Stelle wurde der nachgerückte Kreisrat Hans Volker Noller ordentliches Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Technik.

Die im Mai 2007 ausgeschiedene Kreisrätin Waltraud Wagner war bis dahin ordentliches Mitglied im Sozial- und Kulturausschuss. Für sie wurde Kreisrat Karl Eichele Mitglied in diesem Ausschuss. Der neu nachgerückte Kreisrat Jürgen Scharch trat an Stelle von Kreisrat Eichele in den Verwaltungs- und Finanzausschuss ein.

Den Sitz des im Januar 2008 verstorbenen Kreisrats Dr. Erich Kunz im Sozial- und Kulturausschuss hat der für ihn nachgerückte Kreisrat Otto Bögelein eingenommen.

Verschiedene Veränderungen gab es im Berichtszeitraum auch im Jugendhilfeausschuss. Im März 2005 schied aus beruflichen Gründen Polizeihauptkommissar Walter Sturm, beratendes Mitglied, aus. Für ihn bestellte der Kreistag Kriminaloberrat Ottmar Kroll, Polizeidirektion Schwäbisch Hall, als Mitglied und Kriminalhauptkommissar Harald Bauer zum Stellvertreter. Im März 2006 wechselte Kreisrätin Waltraud Wagner vom ordentlichen zum stellvertretenden Mitglied, weil sie nun als Mitglied des Aufsichtsrats der neu gegründeten Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH tätig war. Für sie wurde Kreisrat Rüdiger Schorpp zum ordentlichen Mitglied bestellt. Zum gleichen Zeitpunkt trat auf Wunsch des Kath. Dekanats Schwäbisch Hall Melanie Christl, Fachreferentin für Jugendarbeit beim Katholischen Jugendreferat, für das bisherige beratende Mitglied Wolfgang Fimpel in den Ausschuss ein.

Als im Mai 2007 Kreisrätin Wagner ganz aus dem Kreistag ausschied, übernahm Kreisrat Eichele die Stellvertretung von Kreisrat Schorpp im Jugendhilfeausschuss.

Im Oktober 2007 erfolgte ein umfangreicherer Wechsel bei den Mitgliedern und Stellvertretern, die dem Jugendhilfeausschuss als Vertreter der Verbände der freien Wohlfahrtspflege angehören, auf deren Wunsch hin. Die bisherigen stellvertretenden Mitglieder Herbert Uhl (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) und Rainer Gebhardt (DRK-Kreisverband) wurden daraufhin vom Kreistag zu ordentlichen Mitgliedern benannt. Sie wechselten die Plätze mit Wolfgang Engel (Diakonie Schwäbisch Hall) und Uwe Schenk (Caritas Schwäbisch Hall), die nun zu Stellvertretern bestellt wurden. Ab diesem Zeitpunkt als stellvertretendes Mitglied ganz ausgeschieden ist Hiltrud Eger (Diakonie Schwäbisch Hall). Dafür wurde Sonja Schwinn (AWO) neues stellvertretendes Mitglied. Im Frühjahr 2008 übernahm Kreisrat Bögelein für den verstorbenen Kreisrat Dr. Kunz die Stellvertretung von Kreisrat Miola im Jugendhilfeausschuss.

Anzahl der Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse

Gremium	Jahr	Sitzungen	Tagesordnungspunkte
Kreistag	2005	8	48
	2006	7	63
	2007	6	61
Verwaltungs- und Finanzausschuss	2005	7	53
	2006	6	47
	2007	6	43
Ausschuss für Umwelt und Technik	2005	5	36
	2006	6	37
	2007	6	43
Sozial- und Kulturausschuss	2005	6	36
	2006	6	28
	2007	5	28
Jugendhilfeausschuss	2005	2	12
	2006	3	20
	2007	3	13

Ältestenrat

Dem Ältestenrat gehören außer dem Landrat als Vorsitzendem die Fraktionsvorsitzenden der im Kreistag vertretenen Parteien und Wählervereinigungen an. Der Ältestenrat wird vom Landrat bei Bedarf einberufen und berät ihn in Fragen der Tagesordnung und des Gangs der Verhandlungen des Kreistags.

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt fünf Sitzungen des Ältestenrats statt.

Sitzungsorte

Die Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse finden in der Regel dienstags statt. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen werden jeweils in allen Kreiszeitungen sowie im Internet unter www.landkreis-schwaebisch-hall.de veröffentlicht.

Um vor Ort präsent zu sein, werden die Sitzungen des Kreistags abwechselnd in den Städten und Gemeinden des Landkreises abgehalten.

In den Jahren **2005 - 2007** war der Kreistag zu Gast in folgenden Kommunen:

<u>Datum</u>	<u>Ort</u>	<u>Schwerpunktthemen</u>
01.02.2005	Rosengarten	(Gründung der Landkreis Schwäbisch Hall-Stiftung)
15.03.2005	Kirchberg/Jagst	(Verabschiedung Haushalt 2005)
15.04.2005	Schwäbisch Hall	(Vorstellung Machbarkeitsstudie zum Gesundheitsversorgungskonzept im Landkreis Schwäbisch Hall und im Hohenlohekreis)
31.05.2005	Schrozberg	(Machbarkeitsstudie zum Gesundheitsversorgungskonzept Hohenlohe und Schwäbisch Hall)
12.07.2005	Bühlertann	(Eckpunktepapier Betriebsträgergesellschaft zw. Landkreis und Ev. Diakoniewerk)
18.10.2005	Kreßberg-Marktlustenau	(Standort mögl. Regionalklinikum)
15.11.2005	Obersontheim	(Standort mögl. Regionalklinikum)
20.12.2005	Bühlerzell	(Verabschiedung Haushalt 2006/Gesellschaftsvertrag zur Gründung Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH)
31.01.2006	Untermünkheim	(Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH – Konkretisierung Gesellschaftsvertrag, Geschäftsführung, Bestellung Aufsichtsrat)
14.03.2006	Frankenhardt-Honhardt	(Straßenmeisterei-Bezirke)
08.05.2006	Mainhardt-Geißelhardt	(Weiterführung kreisweiter RufBus)
25.07.2006	Sulzbach-Laufen	(Beitritt zur Regionalen Gesundheitsholding Heilbronn-Franken GmbH / Neues Müllgebührensysteem mit Identifikation)
23.10.2006	Gerabronn	(Konkretisierungen neues Müllgebührensysteem Leitbild und Energiebericht für den Landkreis)
21.11.2006	Gaildorf	(Information über Umstrukturierungsmaßnahmen in den Kreiskrankenhäusern/ Vergabe Biomüllverwertung)
19.12.2006	Michelbach/Bilz	(Verabschiedung Haushalt 2007 / Ausbau FH Schwäbisch Hall/ Neubau Cafeteria im KKH Crailsheim)
13.03.2007	Untermünkheim	(Neue Konzeption KKH Gaildorf)
15.05.2007	Satteldorf	(Wirtschaftspläne 2007 Klinikum gGmbH/ Konzeption Kindertagespflege/Aktionsbündnis A 6)

24.07.2007	Michelfeld	(Nachtragshaushalt 2007)
22.10.2007	Braunsbach	(Änderung Abfallwirtschaftssatzung)
20.11.2007	Ilshofen	(K 2576 - Vergabe Brückenbauwerk 11 / Fotovoltaikprojekt WFG/Energieatlas)
18.12.2007	Schwäbisch Hall	(Verabschiedung Haushalt 2008)

Vom 16.-17.11.2007 fand eine Klausurtagung des Kreistags in der Sparkassenakademie in Neuhausen a. d. F. statt.

Besichtigungen

Der **Kreistag** besuchte bei einer Informationsfahrt vom 07.-09.10.2005 das Schullandheim Berghof Schapbach in Schönau am Königssee; hierbei konnten vor allem die neu in den Kreistag gewählten Mitglieder diese Einrichtung des Landkreises kennen lernen. Am 01.03.2006 erfolgte eine Informationsfahrt zur Großbaustelle der Neuen Messe in Stuttgart, bei der das größte Bauunternehmen im Landkreis Schwäbisch Hall, Fa. Leonhard Weiss, Satteldorf, mit rd. 800 Mitarbeitern vor Ort im Einsatz war.

Der **Verwaltungs- und Finanzausschuss** besichtigte am

10.07.2007 das Freilandmuseum Wackershofen mit anschließender Sitzung im Gebäude des Weidnerhofs auf dem Museumsgelände.

Der **Ausschuss für Umwelt und Technik** besichtigte am

09.03.2005 das Entsorgungszentrum Sansenhecken in Buchen (mechanisch-biologische Müllbehandlungsanlage). Am

17.10.2007 fand eine Sitzung im Sixenhof statt, Forstlicher Stützpunkt und Ausbildungsstelle des Landkreises Schwäbisch Hall in der Gemeinde Kreßberg; in diesem Zusammenhang erfolgte eine Waldbegehung rund um den Sixenhof mit aktuellen Informationen zu den Themen Waldbau und Klimawandel.



Waldbegehung am 17.10.2007

Der Sozial- und Kulturausschuss tagte am

- 12.04.2005 in der Kaufmännischen Schule des Berufsschulzentrums in Crailsheim; Thema war unter anderem die Erweiterungsplanung des Berufsschulzentrums. Am
- 29.11.2005 tagte der Ausschuss im Sonnenhof in Schwäbisch Hall. Es erfolgte in diesem Zusammenhang eine Vorstellung der Einrichtung mit Besichtigung. Am
- 18.07.2006 wurde eine Ausschusssitzung in der Kaufmännischen Schule des Berufsschulzentrums Schwäbisch Hall durchgeführt. Am
- 28.11.2006 tagte der Ausschuss nochmals hier und besichtigte dabei die beendeten Baumaßnahmen zur Erweiterung des Berufsschulzentrums. Am
- 24.04.2007 besichtigte der Ausschuss das Kreiskrankenhaus in Crailsheim und tagte anschließend im Ratssaal des Crailsheimer Rathauses.

Verdienstmedaille des Landkreises und Ehrungen



Mit der 1983 eingeführten Landkreismedaille zeichnet der Landkreis Persönlichkeiten aus, die sich in besonderer Weise um den Landkreis verdient gemacht haben.

Die Verdienstmedaille gibt es in den Abstufungen Silber und Gold. Über die Verleihung der goldenen Medaille entscheidet der Kreistag, über die der silbernen Medaille der Verwaltungs- und Finanzausschuss.

Durch Beschluss des Kreistags vom 20.12.2005 erhielt die Medaille ein neues, repräsentativeres Erscheinungsbild. Im Vergleich zur bisherigen Landkreismedaille hat die neue Medaille einen größeren Durchmesser (4 cm), sie trägt nun das Wappen des Landkreises auf der einen Seite, eine Ansicht des Landratsamts sowie die Aufschrift „Für hervorragende Verdienste“ auf der anderen Seite.

Foto: Neue Landkreismedaille in Silber

Im Berichtszeitraum haben sechs Personen die Landkreismedaille in Silber erhalten. Die Auszeichnung wurde jeweils von Landrat Gerhard Bauer überreicht. Es sind dies:

Ernst Koch, Oberrot, erhielt die Landkreismedaille in Silber am 29.01.2005. Mit der Auszeichnung gewürdigt wurde hauptsächlich seine ehrenamtliche Tätigkeit als 1. Vorsitzender des Liederkranzes Mittelrot e.V., die er über 50 Jahre lang ununterbrochen ausübte. Dies ist außergewöhnlich und beispielgebend im Landkreis Schwäbisch Hall. Herr Koch erwarb sich darüber hinaus aber auch Verdienste für einige weitere Vereine sowie für die Freiwillige Feuerwehr Oberrot in leitenden Funktionen.

Gerhard Schubert, Crailsheim, wurde am 30.06.2006 anlässlich des 40-jährigen Jubiläums der Firma Gerhard Schubert GmbH (Verpackungsmaschinen) in Anerkennung seiner besonderen unternehmerischen Leistungen mit der Landkreismedaille in Silber geehrt. Die Firma gehört zu den mittelständischen Spitzenunternehmen im Landkreis

Schwäbisch Hall und hat durch die Schaffung und den Erhalt sicherer Arbeits- und Ausbildungsplätze viel zur wirtschaftlichen Entwicklung beigetragen.

Gerhard Preunkert, Gerabronn, konnte am 25.07.2006 im Rahmen einer Sitzung des Kreistags die Landkreismedaille in Silber entgegennehmen. Bis März 2006 übte Herr Preunkert 12 Jahre lang das Amt des Kreisjägermeisters der Kreisjägereivereinigung Crailsheim e. V. aus. Er setzte sich in besonderer Weise und mit großem Erfolg für das Jagdwesen im Landkreis ein und galt als profunder Kenner des Jagsrechts, für den ökologische und wildbiologische Fragen ein besonderes Gewicht haben.

Rupert Lechner, Kreisrat aus Gaildorf, schied am 23.10.2006 aus gesundheitlichen Gründen aus dem Gremium aus, dem er seit 1994 angehört hatte, und wurde aus diesem Anlass für seine langjährige kommunalpolitische Arbeit im Kreistag und seinen beschließenden Ausschüssen mit der Landkreismedaille in Silber geehrt. Sein Engagement galt besonders dem Limpurger Land, was von der Bevölkerung auch honoriert wurde, denn bei seinen Wiederwahlen war er stets Stimmenkönig der CDU-Liste.

Waltraud Wagner, Kreisrätin aus Rot am See, legte Anfang 2007 ihr Mandat nieder. Sie wurde am 15.05.2007 im Kreistag verabschiedet und mit der Landkreismedaille in Silber geehrt. Fast 18 Jahre lang gehörte sie der SPD im Kreistag an, zuletzt als erste stellvertretende Fraktionsvorsitzende. Mit großem persönlichem Engagement setzte sie sich vor allem für sozial benachteiligte Menschen ein und wirkte als Aufsichtsratsmitglied auch bei den notwendigen Veränderungen im Krankenhauswesen mit.

Siegfried Eckert, Schwäbisch Hall, erhielt die Landkreismedaille in Silber am 18.12.2007 ebenfalls im Rahmen einer Kreistagssitzung. Herr Eckert, der in seinem 75. Lebensjahr nach langjähriger Mitgliedschaft aus dem Kuratorium des Sonnenhofes e. V. in Schwäbisch Hall ausgeschieden ist, wurde für seine Verdienste um Menschen mit Behinderungen und um den Sonnenhof geehrt. Schon vor Jahrzehnten hatte er die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung erkannt und hier echte Pionierarbeit geleistet.

Tag des Ehrenamts

Anlässlich des jährlichen, deutschlandweiten Tages des Ehrenamts am 5. Dezember hat Landrat Gerhard Bauer erstmals am 05.12.2006 zu einem Empfang ins Landratsamt eingeladen. Künftig soll jedes Jahr ein Empfang für Ehrenamtliche aus einem bestimmten Bereich stattfinden. Auf diese Weise soll die wichtige unentgeltliche Arbeit durch den Landkreis gewürdigt werden, und es besteht auch die Möglichkeit, dass Ehrenamtliche ihre Arbeit vorstellen und sich untereinander kennen lernen und austauschen können. Die entstehenden Unkosten für Imbiss, Getränke und Programm werden z. T. von der Landkreis Schwäbisch Hall-Stiftung mitgetragen.

Die Einladung im Jahr 2006 richtete sich speziell an Ehrenamtliche, die im Bereich der **Integration** tätig sind. Rund 70 Personen nahmen teil. Verschiedene Gruppen sowie das Amt für Migration stellten ihre Arbeit auf Stellwänden vor. Die Begrüßung und die Dankesworte von Landrat Bauer wurden von einer Balalaikaspielerin und von verschiedenen Kinder- und Jugendtanzgruppen umrahmt. Die erste Veranstaltung dieser Art erhielt eine sehr positive Resonanz.



Ehrenamtliche beim Empfang / Balalaikaspielerin / Junge Tänzerinnen / Ehrenamtliche

Am 05.12.2007 waren von Landrat Gerhard Bauer Ehrenamtliche aus dem ganzen Landkreis eingeladen, die sich in der **Jugendarbeit im Rettungswesen** engagieren. Im Foyer des Landratsamtes Schwäbisch Hall versammelten sich mehr als 150 Personen der Jugendfeuerwehren, der Jugendrotkreuzgruppen, der DLRG Bezirksjugend und der DLRG Ortsgruppen, des Technischen Hilfswerks, der Arbeiter-Samariter-Jugend u. a. Zu ihnen gesellten sich Vertreter aus der Kommunalpolitik und der zuständigen Bereiche der Landkreisverwaltung.

Landrat Bauer empfing die Gäste, würdigte deren Leistungen und dankte für dieses wichtige Engagement. „Würde es Sie, die Ehrenamtlichen und insbesondere auch die jungen ehrenamtlichen Menschen im Rettungswesen nicht geben, dann hätten wir alle ein großes und sehr ernstes Problem“, so Landrat Bauer in seiner Ansprache. Als Zeichen der Anerkennung überreichte er den jungen Ehrenamtlichen kostenlos den „Qualipass“, eine Mappe, in der Jugendliche ab zwölf Jahren ihre ehrenamtlich erworbenen Kompetenzen dokumentieren lassen können, was später das Schulzeugnis bei der Jobsuche ergänzt. Für eine beachtliche Show-Einlage sorgten viele aktive Artisten des Circus Compostelli, die musikalische Umrahmung gestaltete eine Saxophon-Gruppe der Städtischen Musikschule Schwäbisch Hall.



Gruppe mit verschiedenen Ehrenamtlichen aus Crailsheim



ASB-Gruppe



THW-Gruppe



Gruppe Jugendrotkreuz

Partnerschaften

Landkreis Zamosć/Polen

Die partnerschaftlichen Beziehungen zum Landkreis Zamosć in Polen wurden auch im Berichtszeitraum gepflegt.

Vom 14.05. bis 17.05.2008 weilte eine Delegation aus dem Landkreis Zamosć unter Leitung von Landrat Henryk Matej im Landkreis Schwäbisch Hall. Schwerpunkte des Besuchsprogramms waren der Maschinenring Ilshofen sowie der Besuch eines dazugehörigen Bauernhofes, der Handwerksbetrieb Dierolf in Obersontheim-Hausen, das Energiezentrum in Wolpertshausen, der Adolf Würth Airport in Schwäbisch Hall sowie das Freilandmuseum Wackershofen. In intensiven Gesprächen haben sich die beiden Landräte über die aktuellen Entwicklungen in beiden Landkreisen ausgetauscht.

Auf Gegeneinladung von Landrat Matej fuhr eine Delegation aus dem Landkreis Schwäbisch Hall unter Leitung von Landrat Gerhard Bauer bereits vom 25.08. bis 28.08.2008 nach Zamosć. Dies war auch gleichzeitig der Antrittsbesuch des Haller Landrats. Beim Besuch der Gemeinden Szczezbrzeszyn, Zwierzyniec und Krasnobrod konnte sich die Delegation einen Eindruck über die Entwicklung dieser Gemeinden machen. Weitere Programmpunkte waren der Besuch des regionalen Erntedankfestes in Klemensow sowie die Besichtigung einer Molkerei und eines Altenheimes.

Im Herbst 2006 wurde Landrat Henryk Matej durch Wahl des Kreistags für weitere vier Jahre als Landrat des Landkreises Zamosć in seinem Amt bestätigt. Das Bild zeigt die beiden Landräte im Dienstzimmer des Zamosćer Kollegen.



Landkreis Delitzsch

Im Berichtszeitraum weilte Landrat Gerhard Bauer zweimal im Partnerlandkreis Delitzsch. Hier berichtete er bei seinem Besuch im Jahr 2006 vor Bürgermeistern und Führungskräften des dortigen Landratsamtes über die Verwaltungsstrukturreform in Baden-Württemberg. Dies geschah aus ganz aktuellen Gründen, da in Sachsen ebenfalls sowohl eine Kreisreform als auch eine Verwaltungsstruktur zur Diskussion stand, die für das Jahr 2008 geplant war.

Im Jahr 2007 war Hauptthema die Entwicklung der Kreiskrankenhäuser. Zu diesem Zweck nahmen auch die ärztliche Direktorin Frau Dr. Mittag-Bonsch und der Geschäftsführer Herr Dieter Geitz, beide vom Kreiskrankenhaus Crailsheim an der Reise teil. Bei diesem Besuch lernten erstmals die Schwäbisch Hall von den Delitzschern, die in diesem Bereich schon wesentlich weiter waren. Auch beim sanierten Altenheim in Löbnitz konnten die Besucher sich von der äußerst positiven Entwicklung im Landkreis Delitzsch überzeugen. Von den großen Schäden der Jahrhundertflut war nichts mehr zu sehen. Landrat Michael Czupalla dankte seinem Schwäbisch Haller Kollegen Gerhard Bauer nochmals für die schnelle und umfangreiche Hilfe. Hier hatte sich die Partnerschaft in ihrer positivsten Form bewiesen.

Amt für Wirtschafts- und Regionalmanagement

Änderung in der Amtsleitung

Zum 01. Juli 2007 gab es bei L 3 – Amt für Wirtschafts- und Regionalmanagement und bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises mbH (WFG) eine personelle Veränderung. Der langjährige Amtsleiter und Geschäftsführer, Kreisverwaltungsdirektor Werner Schmidt, übernahm das Dezernat Verwaltungs- und Infrastruktur. Nachfolger als Amtsleiter L 3 und WFG-Geschäftsführer wurde der langjährige Stellvertreter und Wegbegleiter, Kreisoberverwaltungsrat Helmut Wahl.

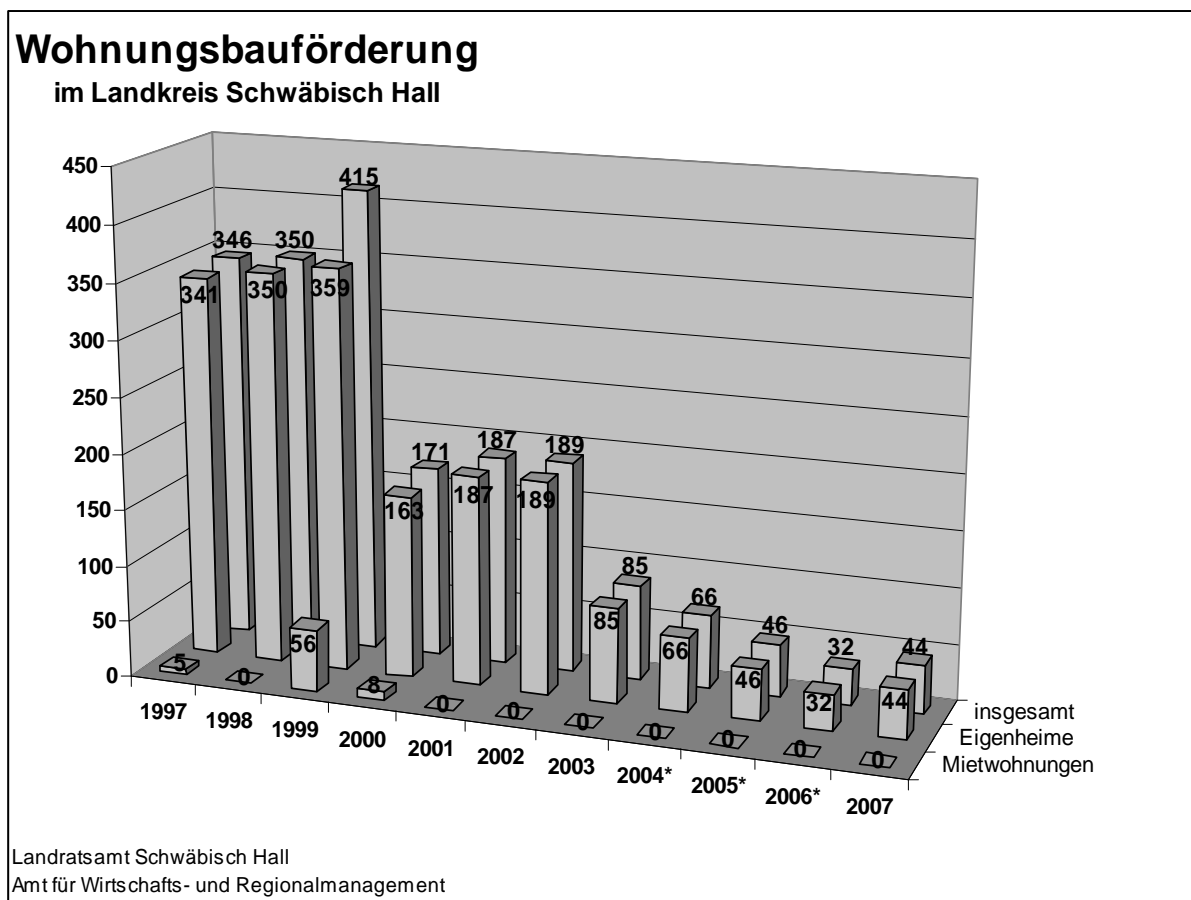


Über 17 Jahre ein gutes Gespann in der Wirtschaftsförderung:
Werner Schmidt und Helmut Wahl

Wohnungsbauförderung hilft zum Eigenheim

Mit den Finanzierungsdarlehen des Landes konnte trotz Veränderungen bei den Fördermodalitäten und bei den Zielgruppen wieder vielen Häuslesbauern der Weg zum eigenen Heim ermöglicht werden. Die Wohneigentumsquote beträgt in Baden-Württemberg derzeit 47 %. Schwerpunkt der Wohnungsbauförderung ist auch weiterhin der Eigenheimbau.

Seit 1997 wurde der Bewilligungsrahmen für den Mietwohnungsbau drastisch gekürzt. Gefördert werden nur noch Wohnungen in den Ballungszentren und einzelne ausgewählte Projekte für besondere Bedarfsgruppen. Im Landkreis spielt der Mietwohnungsbau momentan keine Rolle.



10-Jahres-Bilanz der Wohnungsbauförderung im Landkreis Schwäbisch Hall

Der demografische Wandel und seine nachteiligen Auswirkungen erforderte eine zukunftsorientierte Neuausrichtung der Wohnraumförderung. Die Förderung von Wohneigentum wurde ab dem Jahr 2007 nach dem Leitbild „Kinderland Baden-Württemberg“ für bereits vorhandene als auch erst in der Entstehung befindliche Familien, so genannte „Starterfamilien“ oder „wachsende Familien“, neu aufgelegt. Berücksichtigt werden jetzt auch Kinder, die innerhalb von sechs Jahren nach Abschluss des Darlehensvertrags hinzukommen.

Nach dieser positiven Neuausrichtung der Wohnraumförderung gibt es folgende Fördermöglichkeiten:

- Eigentumsförderung für Paare, Alleinerziehende und Lebensgemeinschaften mit mindestens einem Kind
- Eigentumsförderung für junge kinderlose Paare
- Eigentumsförderung für Schwerbehinderte



Nach einem Tief in 2006 nimmt die Zahl der „Häuslebauer“ wieder zu.

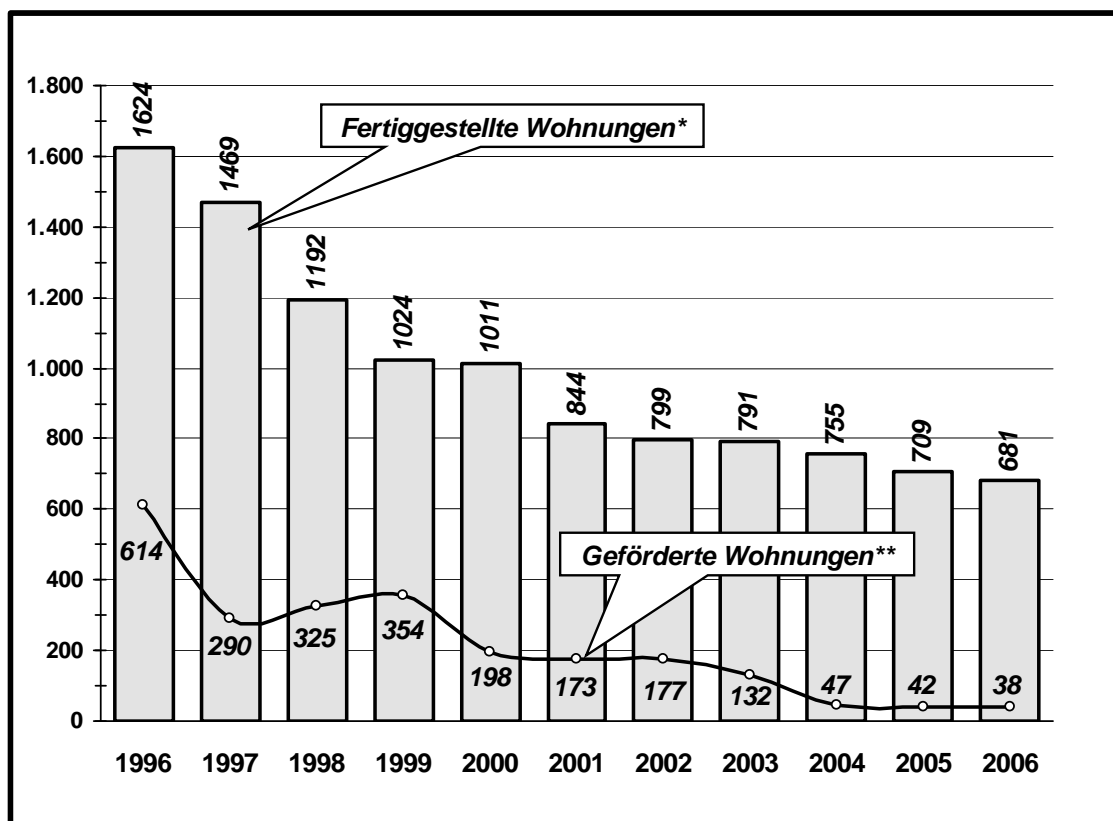
Bilanz der Eigenheimförderung 2005 bis 2007					
Gemeinde	Förderung	Gemeinde	Förderung	Gemeinde	Förderung
Blaufelden	1	Ilshofen	2	Rot am See	3
Braunsbach	1	Kirchberg/Jagst	8	Satteldorf	0
Bühlertann	1	Kreßberg	1	Schrozberg	5
Bühlerzell	3	Langenburg	1	Schwäbisch Hall	20
Crailsheim	22	Mainhardt	10	Stimpfach	2
Fichtenau	1	Michelbach/Bilz	4	Sulzbach-Laufen	0
Fichtenberg	4	Michelfeld	2	Untermünkheim	0
Frankenhardt	2	Oberrot	1	Vellberg	3
Gaildorf	8	Obersontheim	4	Wallhausen	4
Gerabronn	2	Rosengarten	4	Wolpertshausen	3
Insgesamt im Landkreis 122 Förderungen					

Aufgaben des Landratsamtes im Verfahren für die Wohnungsbauförderung sind die Beratung der Bauinteressenten bis zur Hilfestellung bei der Baufinanzierung, die Bearbeitung der Förderanträge und die Erstellung von Bewilligungsvorschlägen. Dabei ist festzustellen, dass zunehmend strengere Förderbestimmungen einzuhalten sind und der finanzielle Spielraum der Antragsteller für eine Hausfinanzierung immer schwieriger wird. Der Beratungsbedarf ist deshalb entsprechend intensiver und zeitaufwändiger.

Künftig wird der Beratungsbedarf nochmals zunehmen und auch der Zeitaufwand größer werden. Die Ausfallhaftung der Gemeinden nach § 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung ist als Fördervoraussetzung weggefallen. Der Antrag kann deshalb direkt bei der Wohnraumförderstelle im Landratsamt eingereicht werden. Damit fallen die bisher hilfreichen Erstberatungen in den Rathäusern weg.

Die von der Wohnraumförderstelle herausgegebenen Informationsblätter über das Landeswohnraumförderungsprogramm werden von den Bauinteressenten sehr gut angenommen. Im Internet sind Infos unter www.wfgonline.de in der Rubrik „Förderung“ - „Wohnbau“ - ständig abrufbar.

Der langjährige Vergleich zeigt, dass in den Jahren 1996 bis 2006 26,4 % aller fertiggestellten Wohnungen im Landkreis Schwäbisch Hall aus dem Landeswohnraumförderungsprogramm oder einem Sonderprogramm des Landes Baden-Württemberg gefördert wurden.

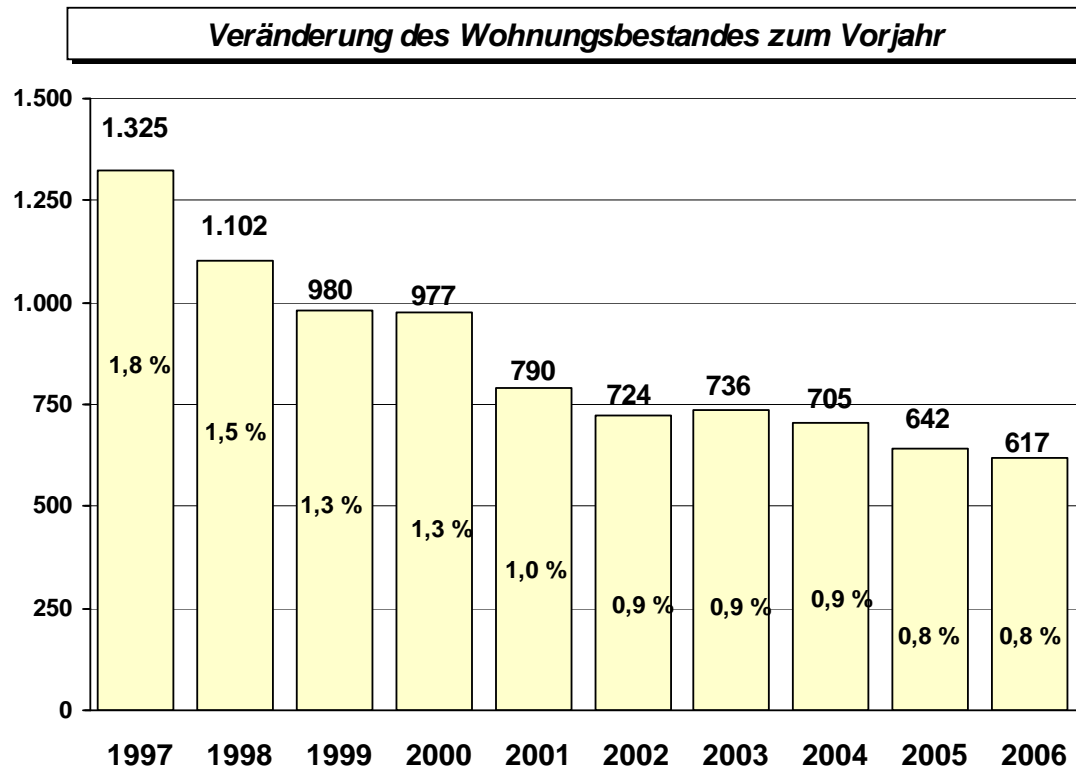


* einschl. Wohnungen in Nichtwohngebäuden und Fertigstellungen in vorhandenen Wohngebäuden

** Landeswohnungsbauprogramme und Sonderprogramme z. B. Stadtsanierung, Preiswertes Wohneigentum u. a.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
L-Bank Baden-Württemberg

Landratsamt Schwäbisch Hall
Amt für Wirtschafts- und Regionalmanagement



Landratsamt Schwäbisch Hall
 Amt für Wirtschafts- und Regionalmanagement

Der Stellenwert der Wohnungsbauförderung im Kreis Schwäbisch Hall wird ganz deutlich im Landesvergleich. Der Landkreis Schwäbisch Hall steht mit 9,6 Bewilligungen je 1.000 Einwohner in den Jahren 1997 - 2007 nach der Landeshauptstadt an zweiter Stelle in Baden-Württemberg.

Wohnungsbauförderung in Baden-Württemberg 1997 - 2007

Stadt / Landkreis	Eigenheime	Mietwohnungen	Gesamt	Bewilligungen 1997 - 2007 je 1.000 Einw.*
Stadt Stuttgart	2.023	4.269	6.292	10,54
Schwäbisch Hall	1.765	54	1.819	9,60
Stadt Freiburg	973	1.062	2.035	9,34
Hohenlohekreis	811	62	873	7,92
Göppingen	1.093	120	1.213	7,77
Ravensburg	1.951	119	2.070	7,48
Breisgau-Hochschwarzwald	1.632	220	1.852	7,39
Emmendingen	1.015	101	1.116	7,07
Stadt Karlsruhe	764	1.259	2.023	7,05
Biberach	1.262	19	1.281	6,77
Ortenaukreis	2.587	230	2.817	6,74
Sigmaringen	836	49	885	6,67
Main-Tauber-Kreis	771	123	894	6,59
Tübingen	1.095	320	1.415	6,52
Alb-Donau-Kreis	1.049	96	1.145	6,02
Heidenheim	776	28	804	6,01

Neckar-Odenwald-Kreis	838	57	895	5,97
Lörrach	1.062	254	1.316	5,91
Calw	885	55	940	5,87
Bodenseekreis	1.077	138	1.215	5,83
Ostalbkreis	1.594	203	1.797	5,70
Enzkreis	1.042	72	1.114	5,69
Schwarzwald-Baar-Kreis	973	214	1.187	5,65
Stadt Pforzheim	337	312	649	5,43
Karlsruhe	2.176	148	2.324	5,38
Ludwigsburg	2.146	588	2.734	5,31
Rems-Murr-Kreis	2.037	130	2.167	5,19
Konstanz	912	496	1.408	5,12
Tuttlingen	670	22	692	5,11
Heilbronn	1.562	126	1.688	5,10
Stadt Ulm	589	25	614	5,06
Reutlingen	1.188	236	1.424	5,05
Rottweil	640	50	690	4,87
Freudenstadt	534	42	576	4,72
Stadt Baden-Baden	178	76	254	4,62
Böblingen	1.498	157	1.655	4,44
Stadt Mannheim	655	711	1.366	4,41
Esslingen	1.747	395	2.142	4,16
Stadt Heilbronn	443	57	500	4,12
Waldshut	606	79	685	4,09
Rastatt	786	139	925	4,06
Rhein-Neckar-Kreis	1.903	164	2.067	3,86
Zollernalbkreis	625	27	652	3,40
Stadt Heidelberg	183	188	371	2,57

Angegeben sind die Bewilligungen im Rahmen der Landeswohnungsbauprogramme einschl. Bund-Länder Aussiedlerwohnungsbauprogramm, Landessonderprogramm, Bund-Länder Sonderprogramm, Preiswertes Wohneigentum u. Sonderprogramm L-Bank.

Quelle: L-Bank BW-Förderbank

Landratsamt Schwäbisch Hall
Amt für Wirtschafts- und Regionalmanagement

Wärmeschutz und Anlagentechnik

Eine Wohnraumförderung wird nur gewährt, wenn die Anforderungen der Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung) vom 16.11.2001 eingehalten werden. Die neue Energieeinsparverordnung vom 24.07.2007 ist am 01.10.2007 in Kraft getreten. Darin ist die Ausstellung des Energieausweises geregelt. Der Energiepass wird schrittweise eingeführt: für Bestandsgebäude, die vor 1965 errichtet wurden, ab 01.07.2008, für neuere Gebäude ab 01.01.2009. Benötigt wird der Energiepass (für Wohn- oder Nicht-Wohngebäude) künftig bei Errichtung eines neuen Gebäudes, bei größeren Sanierungen oder Erweiterungen an bestehenden Immobilien, bei Verkauf eines Gebäudes oder bei Mieterwechsel.

Energiesparprogramme

Die KfW Bankengruppe bietet verschiedene Programme zur Energieeinsparung bei Wohngebäuden an. Das Amt für Wirtschafts- und Regionalmanagement berät die Interessenten über die Energiesparprogramme. Dazu wurde die Kurzinformation „Die Energiesparprogramme auf einen Blick“ herausgegeben. Diese soll den Einstieg in die Energiesparprogramme erleichtern. Sie wird von Bürgerinnen und Bürgern als übersichtliche Sammlung im Förderdschungel auch sehr gut nachgefragt.



KfW - Förderprogramme	2007	
	Betriebe	TEUR
Wohnwirtschaftliche Investitionen		
- CO ₂ -Gebäudesanierung Zuschuss	14	82
- CO-Gebäudesanierungsprogramm	73	4.767
- Globaldarlehen Wohnwirtschaft	24	2.500
- KfW-Wohneigentumsprogramm	225	11.401
- Wohnraum Modernisieren Öko-Plus	103	2.631
- Wohnraum Modernisieren Standard	140	5.205
- Ökologisch Bauen	104	5.734
Gesamtsumme	683	32.320
Investitionsvolumen	rd. 80 Mio EUR	

Quelle: Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

WFG Schwäbisch Hall

Wirtschaftsförderungsgesellschaft

10 Jahre WFG

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Schwäbisch Hall feierte am 09.10.2006 im Forum des Hohenloher Tagblatts in Crailsheim ihr 10-jähriges Wirken. Wirtschaftsminister Ernst Pfister äußerte gegenüber der Presse: „Der Wirtschaftsraum zählt zu den attraktivsten in der Region Heilbronn-Franken, was nicht zuletzt auch ein Ergebnis einer hervorragenden Arbeit der Haller WFG ist“. Umweltministerin Tanja Gönner ergänzte: „Die WFG hat immer neue Wege beschritten und Herausforderungen zukunftsweisend aufgegriffen“.



Landrat Gerhard Bauer würdigte bei seiner Ansprache 10 Jahre erfolgreiche Arbeit der WFG.



Die Gäste der WFG im Forum des Hohenloher Tagblatts lernten die "10 Gebote für ein gesundes Unternehmen" kennen und wurden dabei von Dr. Dr. Cay von Fournier auch noch gut unterhalten.

Die 1996 gegründete Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Schwäbisch Hall mbH (WFG) soll sich um die Belange der Unternehmen kümmern und Initiativen entwickeln. Die Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim und die VR Banken im Landkreis Schwäbisch Hall unterstützen die WFG jährlich mit einem Zuschuss von jeweils 51.000 €.

Ziele und Aufgaben der WFG

- Unterstützung der Wirtschaftsförderungsaktivitäten der Städte und Gemeinden
- Koordinierung von behördlichen Genehmigungsverfahren
- Beratung der Unternehmen sowie Motivation zur Expansion
- Unterstützung von Existenzgründern
- Informationen über Förderprogramme und Individualberatungen
- Standortmarketing und Ansiedlung neuer Unternehmen
- Berufliche Bildung
- Technologietransfer
- Energiezentrum und Energieagentur
- Tourismusförderung
- Messen und Veranstaltungen
- Projektträgerschaft für Fördermaßnahmen
- Regionalentwicklung und Kooperationsprojekte

Projekte im Berichtszeitraum

- Bildungsinitiative sha-z
- Lernende Region Schwäbisch Hall-Ansbach
- ESF-Bildungsprojekte
- Regionalmanagement Hohenlohe aktiv
- energieZENTRUM und energieAGENTUR Wolpertshausen
- LandFrauenService
- LEADER+ Hohenlohe-Tauber
- INTERREG-Projekt - Internationales Netzwerk für erneuerbare Energie
- Europabüro - Informationsrelais der EU im ländlichen Raum
- WeGebAU-Beratung - Qualifizierungschancen für MitarbeiterInnen in Betrieben
- Come and SeE - Schüler erleben Energie



Ein neues Betätigungsfeld für die WFG ist die Sensibilisierung von Schülern im Umgang mit Energie



Das Projekt startete im Frühjahr 2006 mit der Entwicklung der Lernmodule. Die Schülerinnen und Schüler sollen für Energiethemen sensibilisiert werden und deren Bedeutung für die Zukunft kennen lernen. Die Nutzung regenerativer Energien ist dabei genauso ein Thema wie der häusliche Energieverbrauch und die damit verbundenen ganz konkret messbaren Einsparpotentiale. Seit Juni 2006 haben über 1.200 SchülerInnen und 200 LehrerInnen an den Versuchsaufbauten das Thema Energie hautnah erleben können.

Die wichtigsten Veranstaltungen der WFG im Berichtszeitraum

- Jährlicher Empfang der Wirtschaft
- Seminarzyklus: Unternehmensnachfolge aktiv vorbereiten - zwölf Module vom 21.04.2005 bis 30.01.2006
- Seminarreihe proFit: Gewinne steigern durch marktorientiertes Handeln - sechs Seminare vom 09.05.2006 bis 04.12.2006
- Seminarserie Energie - Kompetenz Holz, Qualifizierung des Handwerks
- Existenzgründungstage
- Seminarreihe mit fünf Modulen Unternehmensform, Personalführung, Patente und Gebrauchsmuster, Krisenbewältigung vom 24.10.2006 bis 04.12.2006
- Veranstaltungsreihe Existenzgründung und -festigung - 25 Workshops vom 04.12.2006 bis 14.07.2007
- Frauenwirtschaftstage
- Virtual Engineering im Maschinenbau und in der Verfahrenstechnik am 24.5.2007 im Haus der Wirtschaft in Kooperation mit den TZ Schwäbisch Hall



Alljährlich laden der Landkreis und seine WFG prominente Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zum Empfang der Wirtschaft ein. Fester Programmteil ist die Verleihung der Medienpreise von Haller Tagblatt, Hohenloher Tagblatt und Gaildorfer Rundschau. In der Bildmitte die drei Preisträger 2007: Rudolf Bühler, Vorstandsvorsitzender der Bäuerlichen Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall, Christine Cermak, Leiterin der Diakonischen Bezirksstelle Gaildorf, und Fritz Vogt, Chef der Raiffeisenbank Gammesfeld, umrahmt von Rainer Hochober, Chefredakteur des Haller Tagblatts, dem Gastredner des Abends, Ministerpräsident Günther H. Oettinger, Landrat Gerhard Bauer und den Redaktionsleitern Mathias Bartels vom Hohenloher Tagblatt und Klaus Michael Oßwald von der Rundschau Gaildorf.

Öffentlichkeitsarbeit und Standortmarketing

Seit vielen Jahren arbeiten die Stadt Heilbronn, die Landkreise der Region Heilbronn-Franken, die IHK, die HWK und der Regionalverband zusammen. Dies geschah zunächst unter der Federführung der IHK und seit 1998 unter dem Dach der Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH (WHF). Aufgabe der Gesellschaft sind die Verbesserung der Infrastruktur und die Vertretung gemeinsamer Interessen in der Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken, die Vernetzung von Wirtschaftsförderung und Standortmarketing sowie Vernetzung der Tourismusarbeit. Der Landkreis Schwäbisch Hall trägt einen Kostenanteil für die Arbeit der WHF im Bereich Wirtschaftsförderung in Höhe von jährlich 26.880 Euro.

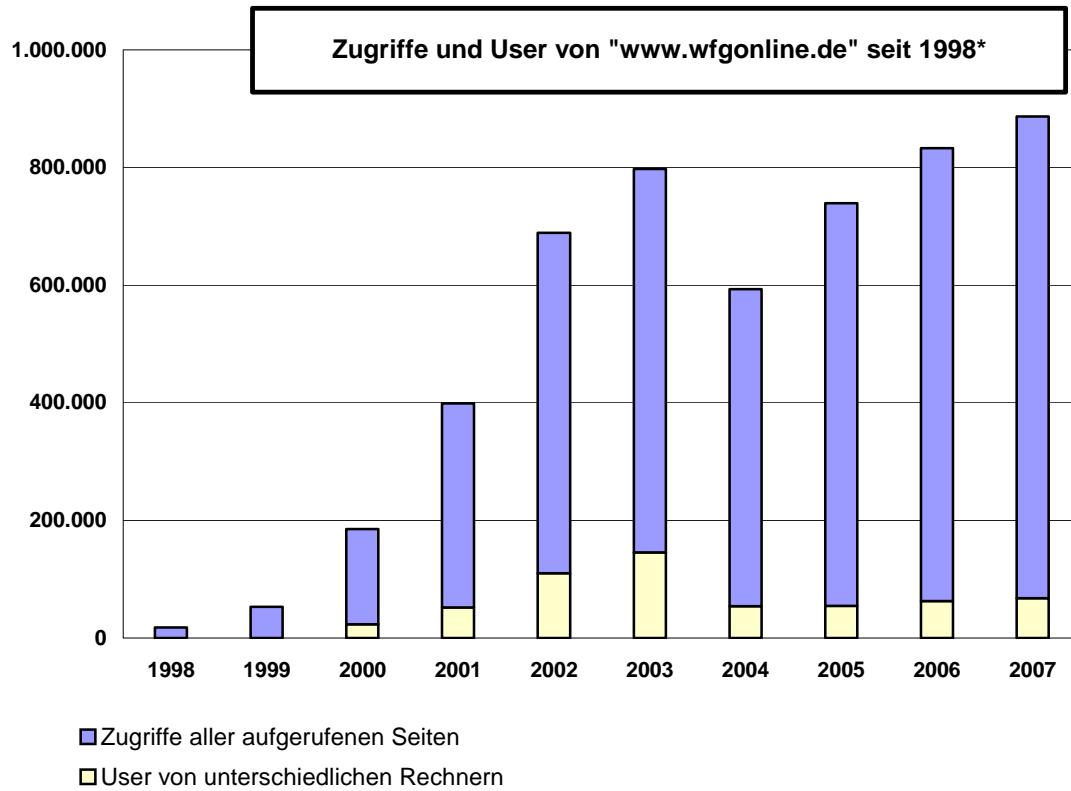
Dieser Aufgabenverteilung entsprechend ist das Standortmarketing der WFG in erster Linie nach innen gerichtet. Die WFG kümmert sich um den Wirtschaftsstandort Landkreis Schwäbisch Hall und die Darstellung und Positionierung innerhalb der Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken. Die Unternehmen sollen im Rahmen der Bestandspflege bestmöglich informiert und immer wieder auf das Beratungs- und Betreuungsangebot der WFG hingewiesen werden.



Im Berichtszeitraum wurden wieder zahlreiche Pressemitteilungen herausgegeben. Daneben sind die Prospektserie, der E-Mail-Newsletter und das Internet die wichtigsten Instrumente für die Öffentlichkeitsarbeit der WFG.

Alle Internetauftritte werden aktuell geführt:

- ✓ www.wfgonline.de
- ✓ www.schwaebischhall-online.de
- ✓ www.lernenderegion.net
- ✓ www.sha-z.net
- ✓ www.landfrauenservice.net
- ✓ www.leader-hohenlohe-tauber.de
- ✓ www.wirtschaftsmesse.com
- ✓ www.hohenloher-shoppingmall.de
- ✓ www.hohenloheaktiv.de
- ✓ www.europabuero.info
- ✓ www.energie-zentrum.com
- ✓ www.guck-mal.info



Die Zugriffszahlen auf das Wirtschaftsportal zeigen die Bedeutung des Internets als Informationsmedium. Seit dem Start im Jahr 1998 wurden 5.195.706 Zugriffe auf die Homepage der WFG von 573.002 unterschiedlichen Rechnern registriert.

Betriebsbesuche und Messekontakte

Landrat Gerhard Bauer sucht den intensiven Kontakt zu den Unternehmern im Landkreis Schwäbisch Hall. Er besucht deshalb regelmäßig die Betriebe im Landkreis oder auf Messen, um persönliche Gespräche zu führen, die Unternehmen, Produkte und Innovationen, aber auch die Sorgen und Wünsche der Wirtschaft kennen zu lernen.



Die WFG war zum ersten Mal auf der bedeutenden internationalen Fachmesse für Gewerbeimmobilien in München. Mit im Gepäck vom 08. bis 10.10.2007 waren das Kärcherareal in Bühlertann und weitere großflächige Gewerbestandorte in den Landkreisgemeinden. Zum baden-württembergischen Landesempfang auf dem gemeinsamen Stand von Baden-Württemberg International (bw-i) war hohe politische Prominenz angereist.



Das Bild zeigt das zum Verkauf stehende Kärcherareal in Bühlertann.



Landrat Gerhard Bauer, WFG-Geschäftsführer Helmut Wahl und Wirtschaftsförderer Klaus Lindenmeyer von der Stadt Schwäbisch Hall auf dem gemeinsamen Messestand.



Zum Empfang des Landes mit Günther H. Oettinger ist viel politische Prominenz angereist, darunter auch zahlreiche Vertreter aus der Region Heilbronn-Franken, unter ihnen Landrat Gerhard Bauer.

Tourismusförderung

Die WFG ist Herausgeber des Gäste- und Freizeitmagazins „Guck Mal!...nach Hohenlohe und Schwäbisch Hall“. Die hochwertig aufgemachte Zeitschrift erscheint jährlich seit dem Jahr 2000 und ist ein Gemeinschaftsprojekt zusammen mit der Wirtschaftsförderung im Hohenlohekreis und den Touristikgemeinschaften. Weitere Aktivitäten im Berichtszeitraum waren die Bildungsinitiative für Gastronomie und Hotellerie und das Seminar „Knigge für die Gastronomie“. Die Schulungsangebote wurden sehr gut angenommen.



Das Freizeit- und Gästemagazin ist nicht mehr wegzudenken. Die Auflage liegt inzwischen bei 50.000 Stück.

Noch aus dem Förderprogramm Hohenlohe aktiv wurde die erste „Tour de Hohenlohe“ nach dem Vorbild der erfolgreichen „Tour de Ländle“ ins Leben gerufen. Die zweitägige Radtour im Landkreis war eine Punktlandung und kann zur Erfolgsgeschichte des Radlerparadieses Hohenlohe werden. Mehr als 600 TeilnehmerInnen strampelten am 8. und 9. September 2007 durchs Hohenloher Land.



Nach der Fusion der Touristikgemeinschaft Neckar-Hohenlohe-Schwäbischer Wald und der Touristikgemeinschaft Hohenlohe im Jahr 2004 kam es zur Jahresmitte 2006 wieder zur Trennung. Seither wird der Hohenlohe + Schwäbisch Tourismus e.V. von Geschäftsführer Werner Schmidt geleitet. Vorsitzender ist Landrat Gerhard Bauer.

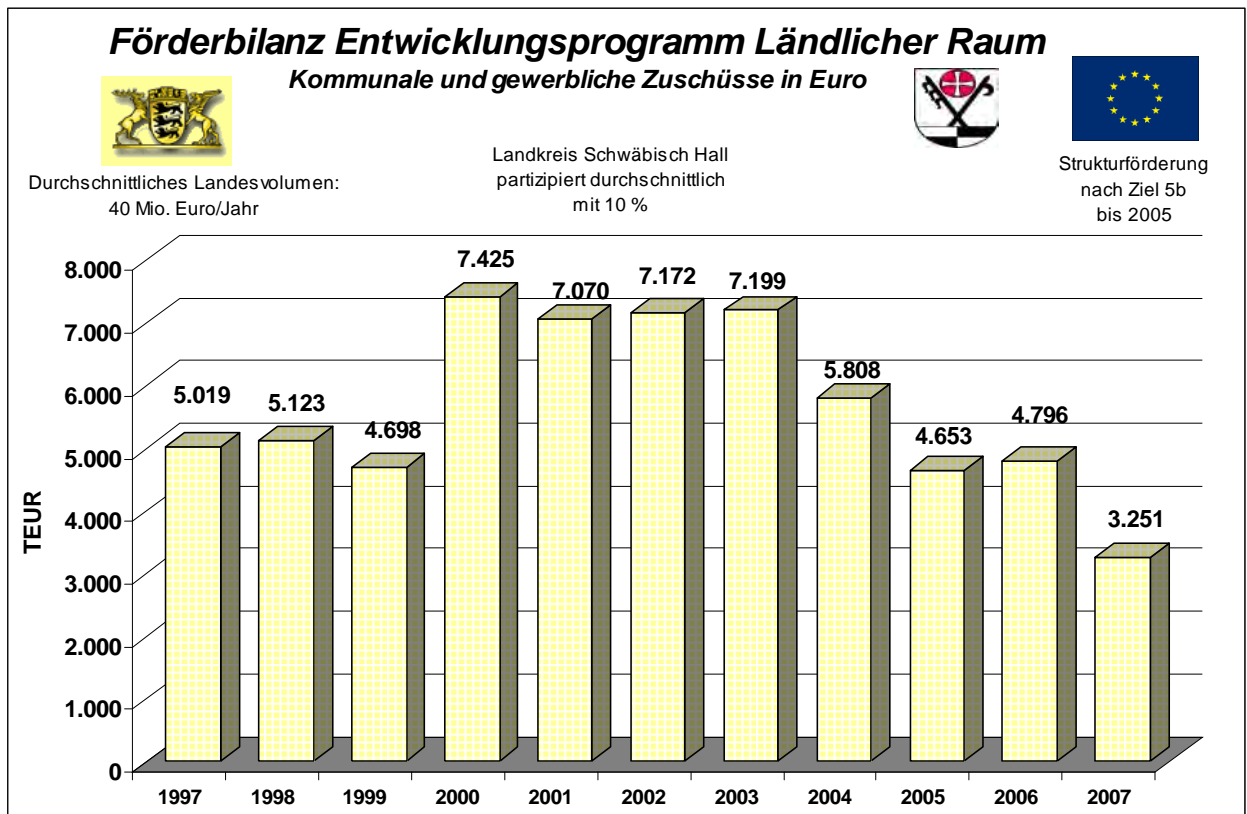
Geschäftsbericht

Die WFG informiert sehr ausführlich im jährlichen Geschäftsbericht. Diese sind im PDF-Format im Internet unter www.wfgonline.de in der Rubrik WFG ständig abrufbar.

Wirtschaftsförderung und Strukturentwicklung

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum unterstützt das Land Baden-Württemberg die Städte und Gemeinden bei strukturfördernden Maßnahmen. Das ELR resultierte aus der Dorfentwicklung (DE) und dem Strukturprogramm Ländlicher Raum (PLR). Seit 1994 profitierten die Städte und Kommunen im Landkreis Schwäbisch Hall mit über 130 Mio. €. Die Kommunen erhalten die Chance, Entwicklungsziele zu formulieren, die Grundlage für die Förderung sind.



Quelle: Landratsamt Schwäbisch Hall
Amt für Wirtschafts- und Regionalmanagement

Schwerpunkte des ELR sind:

- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen,
- Bau von Gemeinschaftseinrichtungen zur Förderung des Gemeinschaftslebens,
- Sicherung von Grundversorgungseinrichtungen,
- Schaffung von Wohnraum.

Besonderes Gewicht wurde auf die Umnutzung von Gewerbebrachen und vorhandener Bausubstanz gelegt, wobei in letzter Zeit nicht mehr genutzte landwirtschaftliche Gebäude mehr und mehr in den Mittelpunkt dieser Umnutzungen gelangten. Das sind Auswirkungen des Strukturwandels in der Landwirtschaft. Mit diesen neuen Nutzungen beinhaltet das Programm gleichzeitig eine ökologische Komponente, indem der Flächenbedarf für Neubauten verringert werden soll.

Fördersätze

Förderschwerpunkt	Fördersatz
Kommunale Maßnahmen	40 %, in Einzelfällen bis zu 50 %
Wohnen privat	30 %, max. 20.000.- € je Wohnung
Grundversorgung	20 %, maximal 100.000.- €
Gewerbliche Investitionen	7,5 bis 15 %, maximal 250.000.- €

Der Koordinierungsausschuss berät über die eingereichten Anträge und legt die Förderpriorität im Landkreis fest. Ausschussvorsitzender Helmut Wahl verabschiedete Bürgermeister Volker Schneider aus der Runde. Er war seit 1994 als Kreisvorsitzender des Gemeindetags und Vertreter der Landkreisgemeinden im Ausschuss mit dabei. Mit seinem Eintritt in den Ruhestand in 2008 endet diese Funktion.

Helmut Wahl dankte BM Volker Schneider für die langjährige gute Zusammenarbeit und für das engagierte Mitwirken in diesem Gremium.



Der Koordinierungsausschuss von links: Bürgermeister Volker Schneider, Barbara Nießen und Andrea Vierling vom Regierungspräsidium Stuttgart, Wirtschaftsförderer Helmut Wahl, ELR-Beauftragter Thomas Scheu und Bürgermeister Harald Rilck.



Gewerbeinvestitionen bringen Arbeitsplätze, Einkommen für die KreisbürgerInnen und Steuereinnahmen für die Kommunen

Die Chancen der EU- und Landesförderung wurden von Anfang an optimal genutzt. Aufgrund vieler Anträge aus dem Bereich Arbeiten mit Sicherung, Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen galt diesem Schwerpunkt ein besonderes Gewicht. Darüber hinaus haben fast alle Gemeinden vom Bau und der Erweiterung von kulturellen Einrichtungen und dem Neubau sowie der Umnutzung bestehender Gebäude zu Dorfgemeinschafts- oder Bürgerhäusern profitieren können. Außerdem wurden Einrichtungen für die Jugend geschaffen und Wohnumfeldgestaltungen vorgenommen. Das war so auch gewollt, weil diesen Einrichtungen künftig mit der Neuausrichtung der EU-, Agrar- und Strukturpolitik keine so große Rolle mehr zukommen wird.



Im Park von Schloss Langenburg entsteht mit Unterstützung des ELR ein in den natürlichen Baumbestand integrierter Waldkletterpark, dem eine touristische Attraktion zukommen wird. Fertigstellung April 2008.

Ein schönes Projekt für die Umnutzung eines leerstehenden landwirtschaftlichen Gebäudes zu Wohnraum ist die ehemalige Kelter in Unterregenbach.



Vom Ministerium Ländlicher Raum wurden folgende ELR-Projekte bewilligt:

	kommunale Projekte		private Projekte		Finanzhilfen
	Anzahl	Finanzhilfe	Anzahl	Finanzhilfe	insgesamt
		TEUR		TEUR	TEUR
2005	31	2.533	51	2.120	4.653
2006	24	1.970	41	2.826	4.796
2007	13	756	31	2.495	3.251

Quelle: Landratsamt Schwäbisch Hall
Amt für Wirtschafts- und Regionalmanagement

EU-Strukturförderung nach Ziel 5 b

Der Landkreis Schwäbisch Hall war von 1995 bis 1999 als EU-Fördergebiet nach Ziel 5 b anerkannt. Von 2000 bis 2005 folgte eine Übergangs- und Auslaufphase (Phasing-Out-Phase). Insgesamt konnten viele strukturfördernde Vorhaben von Kommunen und Unternehmen mit dieser EU-Strukturförderung und der ergänzenden Landesförderung unterstützt werden.

Gesamtbilanz der Strukturförderung im Landkreis Schwäbisch Hall 1995 bis 2005

Maßnahme	EU-Mittel EUR	Landesmittel EUR	Gesamtförderung EUR
Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum/LEADER	26.987.906	26.987.906	53.975.812
Wirtschaftliche Infrastruktur/Tourismusedinfrastruktur- förderung	599.490	1.118.795	1.718.285
Einzelbetriebliche Förderung in der Landwirtschaft	3.810.000	18.944.315	22.754.315
Denkmalpflege	706.100	8.008.350	8.714.450
Flurneuordnung	4.917.291	29.609.238	34.526.529
Natur- und Landschaftspflege	1.434.014	2.452.511	3.886.525
Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung	434.626	1.014.126	1.448.752
Berufliche Qualifizierung	2.282.350	1.476.000	3.758.350
Gesamtsumme	41.171.777	89.611.241	130.783.018

Die Förderperiode für die EU-Strukturförderung nach Ziel 5 b endete am 31.12.1999. Von 2000 bis 2005 wurde das bisherige Ziel 5 b-Fördergebiet Hohenlohe im Rahmen einer Übergangsförderung finanziell unterstützt. Ab 2006 kamen Förderhilfen nur noch aus nicht regional gebundenen Förderprogrammen. 2008 wird mit dem Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) wieder eine EU-Kofinanzierung im gewerblichen Bereich möglich sein.

Quelle: Landratsamt Schwäbisch Hall; Amt für Wirtschafts- und Regionalmanagement



Am Europatag, 05.05.2006, übergibt Landrat Gerhard Bauer an Landwirtschaftsminister Peter Hauk die zum Abschluss der 5 b-Förderung erstellte Broschüre „Projekte für die Zukunft,“. Er dankt der Europäischen Union und dem Land für die vielen Fördergelder, die im Landkreis, wie die Publikation verdeutlicht, besonders angelegt sind.

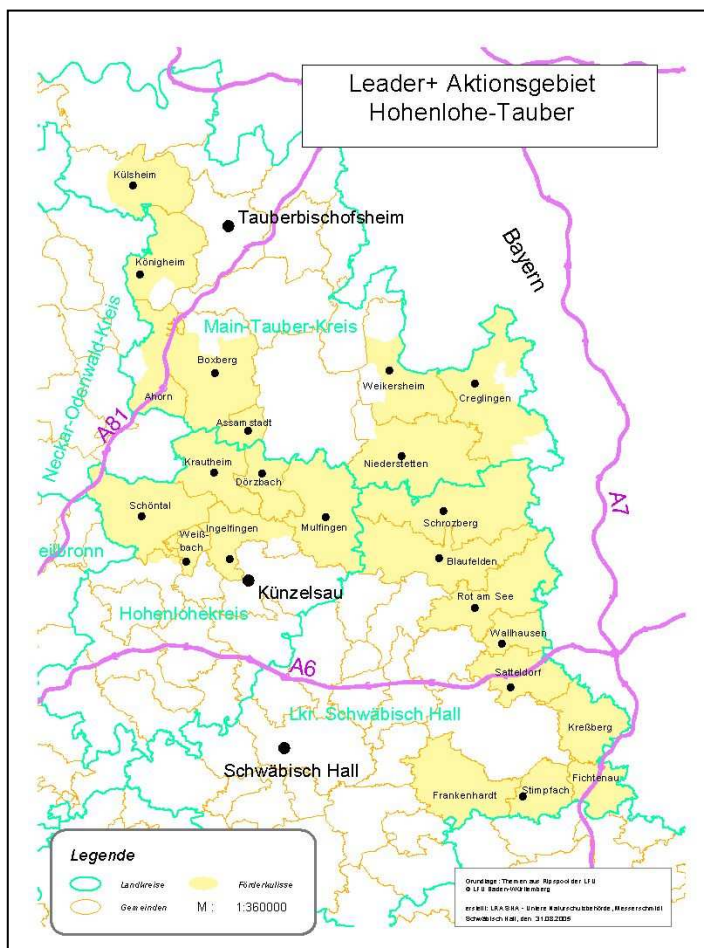
LEADER fördert innovative Projekte

a) LEADER+ Hohenlohe-Tauber

LEADER+ ist die Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union zur Entwicklung des ländlichen Raums und steht für Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft).



Hohenlohe-Tauber ist eines von fünf Fördergebieten in Baden-Württemberg. Weitere Fördergebiete sind Nordschwarzwald, Südschwarzwald, Brenzregion und Oberschwaben. Das Aktionsgebiet wird aus 23 Gemeinden in den drei Landkreisen Main-Tauber-Kreis, Hohenlohekreis und Landkreis Schwäbisch Hall gebildet. Hier leben rund 100.000 Einwohner. Die Einwohnerdichte beträgt 77 EW/qkm. LEADER-Gemeinden im Landkreis Schwäbisch Hall sind Schrozberg, Blaufelden, Rot am See, Wallhausen, Satteldorf, Kreßberg, Fichtenau, Stimpfach und Frankenhardt.



Das Aktionsgebiet liegt im Südosten des Landkreises entlang der Landesgrenze zu Bayern und dehnt sich im Hohenlohekreis und Main-Tauber-Kreis nach Westen aus.

Die LEADER-Geschäftsstelle wurde zum 01. Juli 2002 bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Schwäbisch Hall (WFG) im Landratsamt eingerichtet und ist für die Projektumsetzung und für die finanztechnische Abwicklung zuständig. Diese Abwicklung dauert noch bis zum 31.12.2008.

Die aktive Förderperiode endete zum 31.12.2006. Insgesamt konnten 95 Projekte mit Zuschüssen in Höhe von rund 4 Mio. € bewilligt werden. Dadurch wurden Investitionen von über 10,5 Mio. € angestoßen. In den Städten und Gemeinden im Landkreis wurden 28 Projekte umgesetzt, davon 9 private und 19 kommunale Maßnahmen. Die Gesamtinvestitionen betragen 2.806.000 €. Die Zuschussförderung belief sich auf rund 713.000 €.

Projektbeispiele:

- Kommunale Entwicklungskonzepte zur Eindämmung des Landschaftsverbrauchs durch Aktivierung des innerörtlichen Potentials
- Tourismuskonzeption für die vier Wäldergemeinden Fichtenau, Frankenhardt, Kreßberg und Stimpfach mit Realisierung von verschiedenen touristischen Einzelprojekten
- Pilotstudie zur Einwerbung von Gründern und Dienstleistungsunternehmen im Schrozberger Schloss
- Anlage Natur- und Erlebnispfad in Schrozberg-Bartenstein
- Bau eines Hochseilgartens und Einbau von Appartements in Stimpfach-Rechenberg
- Neubau Bürogebäude und Erwerb technischer Ausstattung im Zuge einer Betriebserweiterung in Blaufelden-Raboldshausen



Der Natur- und Erlebnispfad ist ein besonderes Erlebnis. Blick auf Bartenstein.

Hochseilgarten in Stimpfach-Rechenberg





Eröffnung des Natur- und Erlebnispfades durch Minister Peter Hauk MdL und den Landräten Gerhard Bauer, Reinhard Frank und Helmut M. Jahn.



Gemütlicher Abschluss nach der Wanderung auf dem Erlebnispfad bei der Schutzhütte.

LEADER-Abschlussfeier

Der Abschluss der Förderperiode zum 31.12.2006 wurde am Europatag am 05.05.2007 mit einem Fest in der Mehrzweckhalle in Schrozberg-Bartenstein gefeiert. Der Vorsitzende der LEADER Aktionsgruppe Hohenlohe-Tauber, Landrat Gerhard Bauer, überreichte Landwirtschaftsminister Peter Hauk die zum Abschluss eigens erstellte Broschüre „LEADER in Hohenlohe-Tauber – Innovative Projekte für den ländlichen Raum“. Gleichzeitig konnte im Beisein des Ministers der Paneuropaweg Paris-Prag, der an Bartenstein vorbeiführt, feierlich eröffnet werden.



LAG-Vorsitzender, Landrat Gerhard Bauer, übergibt Agrar-Minister Peter Hauk die druckfrische Broschüre.



Minister Peter Hauk und Landrat Gerhard Bauer eröffnen den Paneuropa-Radweg.



Wegweisung am Parkplatz der Mehrzweckhalle Bartenstein zeigt die Entfernung zu den europäischen Metropolen Paris und Prag.

b) LEADER Limesregion

Für die neue Strukturförderperiode 2007-2013 gibt es im Landkreis wieder ein neues Fördergebiet. Zusammen mit den Landkreisen Heilbronn, Hohenlohekreis, Rems-Murr-Kreis wurden wir vom Ministerium Ländlicher Raum neben sieben weiteren LEADER-Gebieten in Baden-Württemberg als Limesregion in die Förderung aufgenommen. Bis 2013 sollen von der EU mindestens 4,3 Mio. € an Fördermitteln zur Verfügung stehen. Die gleiche Summe wird als nationale Kofinanzierung vorwiegend vom Land dazukommen. Die LEADER-Geschäftsstelle ist wieder beim Landratsamt Schwäbisch Hall angesiedelt. Auf das Know-how der LEADER-Fachleute dort wird gesetzt.

Minister Peter Hauk überreicht am 14.12.2007 im Neuen Schloss in Stuttgart die Aufnahmeurkunde an die Landräte Gerhard Bauer, Johannes Fuchs, Helmut M. Jahn und Detlef Piepenburg. Links MdL Wilfried Klenk.



Die Limesregion besteht aus 39 Gemeinden: aus den vier Landkreisen Heilbronn, Rems-Murr-Kreis, Schwäbisch Hall und Hohenlohekreis mit einer Einwohnerzahl von 174.669 Einwohnern und einer Einwohnerdichte von 123,17 EW/qkm. Aus dem Landkreis Schwäbisch Hall sind Bühlertann, Bühlerzell, Fichtenberg, Gaildorf, Mainhardt, Michelbach/Bilz, Michelfeld, Oberrot, Obersontheim, Rosengarten, Schwäbisch Hall-Bibersfeld und Sulzbach-Laufen mit dabei.



EUROPA im ländlichen Raum

EUROPAbüro Wolpertshausen

Der Startschuss für ein ganz neues Kapitel in Sachen Europa fiel mit der Eröffnung des EUROPAbüros in Wolpertshausen am 21.06.2005.

Gespannt auf Europa:
Werner Schmidt, Helmut Wahl,
Brigitte Spriegel und Andrea Ziegler



Das EUROPAbüro Wolpertshausen ist Teil eines Europäischen Informationsnetzwerks mit 44 Einrichtungen in Deutschland. In Baden-Württemberg gibt es neben Wolpertshausen noch Info-Büros in den Städten Stuttgart, Freiburg, Karlsruhe und Mannheim. Im Landratsamt Schwäbisch Hall ist man stolz darauf, in Baden-Württemberg das einzige Büro im Ländlichen Raum zu haben.



Gäste im Gespräch
bei der Eröffnungsfeier am 21.06.2005

EUROPE DIRECT Informationsnetzwerke sind Schnittstellen zwischen den BürgerInnen und der Europäischen Union, also Brückenbauer zwischen den Regionen und Brüssel. Ob BürgerInnen oder MandatsträgerInnen, alle nutzen regelmäßig die Gelegenheit, in Wolpertshausen mit den Europaabgeordneten persönlich zu diskutieren.

Europaabgeordnete Evelyne Gebhardt
beim Vortrag zur europäischen
Dienstleistungsrichtlinie.



Die Europaabgeordnete Dr. Inge Gräßle kommt vierteljährlich zu Vorträgen und Bürgersprechstunden ins EUROPAbüro. Als Mitglied der Haushaltsstrukturkommission informiert sie sich auch regelmäßig über die Verwendung europäischer Fördermittel. Das EUROPAbüro organisiert diese Besuche und stellt die Kontakte zu den Projektträgern her.



Europaabgeordnete Dr. Inge Gräßle im Hofcafe Schöll in Frankenhardt-Brunzenberg



Minister Peter Hauk und die beiden EU-Abgeordneten Dr. Inge Gräßle und Evelyne Gebhardt zusammen mit Landrat Gerhard Bauer im vollbesetzten Europasaal in Wolpertshausen.

Bei der alljährlichen Europawoche stehen aktuelle europäische Themen auf der Tagesordnung nach dem Motto „Europa ist besser als sein Ruf“.

Das Motto für die Europawoche 2006 lautete „Ich bin ein Europäer“.

Der Europaausschuss der CDU-Landtagsfraktion besuchte am 10.01.2007 das EUROPAbüro und war von der dort geleisteten Arbeit sehr angetan.



Auch Verwaltungsexperten aus anderen europäischen Ländern waren Gäste im EUROPAbüro. Im September 2007 informierten sich türkische Landratsanwärter über die regionale Umsetzung der Europapolitik und nutzten die Gelegenheit, Erfahrungen auszutauschen. Die Türkei möchte in die Europäische Union aufgenommen werden.

Der neue Leiter des EUROPAbüros, Thomas Scheu mit den Gästen aus der Türkei.



Schüler der Realschule Schwäbisch Hall besuchten die Ausstellung „Guten Tag, hier spricht Europa“ im Landratsamt.

Im EUROPAbüro gibt es jede Menge Informationsmaterial über die EU. Es liegen kostenlose Veröffentlichungen, Broschüren und Leitfäden über Arbeitsweise und Rechtsgrundlagen der EU aus. Außerdem steht ein öffentlicher Internetzugang für die Informationseinholung zur Verfügung.



Wir bieten:

- Kompetente Ansprechpartner bei Fragen zur EU, EU-Politik, Förderprogrammen
- Informations- und Publikationsmaterial zu allen Bereichen der EU
- Terminal mit öffentlichem Zugang zu den Europaseiten im Internet
- Telefonhotline
- Beratungen, Sprechstage, Gesprächskreise
- Infoveranstaltungen, Filmvorführungen, Ausstellungen und Vorträge
- Vermittlung von Kontakten
- Bürgersprechstunden mit Europaabgeordneten
- Prospektservice

Modellregion Hohenlohe aktiv

Der Landkreis Schwäbisch Hall und der Hohenlohekreis sind eine von bundesweit 18 Modellregionen, die vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) für den Wettbewerb REGIONEN AKTIV - Land gestaltet Zukunft im Jahr 2002 ausgewählt wurden. Partnerregion sind der Stadt- und Landkreis Heilbronn.

Das Regionalmanagement für die Modellregion ist bei der WFG Schwäbisch Hall angesiedelt. Von 2002 bis 2005 wurden insgesamt 47 Projekte mit rund 3,2 Mio. € gefördert. Für die Jahre 2006 und 2007 standen weitere 400.000 € für 18 Maßnahmen zur Verfügung. Die Anträge wurden vom Landratsamt Schwäbisch Hall als Abwicklungspartner des BMELV bewilligt.

Hohenlohe aktiv 2002 bis 2007 – die Projekte im Überblick				
Projekträger	Projektname	Kosten	%	Zuschuss
WFG Schwäbisch Hall	Regionalmanagement	660.000 €	100	660.000 €
Öko-Agrar-Service GmbH	Studie Biogasanlagen	13.300 €	75	9.754 €
W.I.H. Hohenlohekreis	Veranstaltungsreihe Energie	52.000 €	75	39.000 €
Demeter Hohenlohe	Feldversuche Kulturpflanzen	23.200 €	75	17.400 €
Demeter und Bioland Hohenlohe	Bäckerberatung	25.000 €	75	18.750 €
Demeter und Bioland Hohenlohe	Offensive Ökolandbau	53.660 €	75	40.245 €
OBEG Schrozberg	Einbau einer Mühle	250.000 €	40	100.000 €
Kreisbauernverband Hohenlohe	Klassenzimmer Bauernhof	111.800 €	72	81.200 €
Ev. Bauernwerk Hohebuch	Landleben live	116.000 €	71	82.360 €
Hohenloher Freilandmuseum	1. Süddeutscher Käsemarkt	20.000 €	44	8.733 €
Stadt Brackenheim	Landwirtschaftlicher Lehrpfad	35.000 €	33	11.655 €
Garten- u. Baukultur HN e.V.	Botanischer Obstgarten HN	120.335 €	59	70.703 €
Bauernverbände	Die kleine Schweineschule	19.890 €	75	14.918 €
Stadt Neckarsulm	Öko-Regio Halle	343.752 €	29	100.000 €
Ecoland Verband e.V.	Entwicklung Kräuteraanbau	10.000 €	75	7.500 €
WFG Schwäbisch Hall mbH	Internetportal Hohenlohe aktiv	30.000 €	93	28.500 €
WFG Schwäbisch Hall mbH	Messebeteiligung	30.000 €	100	30.000 €
WFG Schwäbisch Hall mbH	Öffentlichkeitsarbeit	40.000 €	100	40.000 €
Erzeugerschlachthof AG	Schlachthof Schwäbisch Hall	5.109.942 €	9,6	489.941 €
Kreisbauernverband Heilbronn	Versuchsanbau Tafeltrauben	68.560 €	75	51.421 €
Urlaub auf dem Bauernhof	Naturwellness auf Bauernhöfen	15.136 €	75	11.352 €
WFG Schwäbisch Hall mbH	Agrarmagazin	42.480 €	100	42.480 €
Bauernland Hohenlohe e.V.	Messeausstattung	75.400 €	75	56.550 €
WFG Schwäbisch Hall mbH	Energieagentur Landwirtschaft	65.000 €	77	50.000 €
UEG Niederstetten	Neubau Ferkelsammelstelle	2.554.017 €	10	255.402 €
WFG Schwäbisch Hall mbH	Europäische Referenzregion	80.000 €	75	60.000 €
WFG Heilbronn	Weinforum Heilbronn	74.467 €	75	55.850 €
Erzeugerschlachthof AG	Energiekonzept für Schlachthof	7.500 €	75	5.625 €
Landwirtschaftlicher Betrieb	Landschaftspflegehof	92.671 €	21,6	20.000 €
HOFRA/UEG Niederstetten	Qualifizierung regionale Produkte	27.840 €	75	20.880 €
H+S Tourismus e.V.	RoadShow	80.000 €	50	40.000 €

H+S Tourismus e.V.	ServiceAgentur	110.000 €	75	82.500 €
H+S Tourismus e.V.	Online-Buchungssystem	80.000 €	63,8	51.026 €
WFG Schwäbisch Hall mbH	Publikation Landwirtschaft	25.000 €	100	25.000 €
Demeter und Bioland Hohenlohe	Präparate Grünland	10.554 €	75	7.916 €
WFG Schwäbisch Hall mbH	Tourismusentwicklung Bühlertal	82.500 €	75	61.875 €
energieZENTRUM	Pro Bio- und Solarenergie	55.000 €	75	41.250 €
Gemeinde Hardthausen	Landwirtschaft am K-J-Radweg	91.460 €	53,8	49.219 €
WFG Heilbronn	Studie Vermarktung	21.240 €	75	15.930 €
Stadt Heilbronn	Ackerrandstreifen	47.440 €	72,8	34.551 €
Ev. Bauernwerk Hohebuch	Informationszentrum Gentechnik	70.623 €	75	52.967 €
H+S Tourismus e.V.	Beschilderung K-J-Radweg	27.746 €	48,3	13.402 €
Stadt Neckarsulm	Kompetenzforum reg. Lebensmittel	98.266 €	58	57.000 €
WFG Schwäbisch Hall mbH	EXPO-Präsentation	83.925 €	100	83.925 €
Stadt Künzelsau	Ein Dorf im Wandel der Zeit	7.371 €	75	5.528 €
WFG Raum Heilbronn	Tourismuskonzept Raum Heilbronn	65.000 €	75	48.750 €
Landw. Beratungsdienst SHA	Naturschutzberatung	30.200 €	75	22.650 €
SUMME Förderphase 1	Stand 31.12.2005	11.203.275 €		3.173.708 €

Projektträger	Projektname	Kosten	%	Zuschuss
WFG Schwäbisch Hall mbH	Regionalmanagement	162.400 €	50-70	100.110 €
H+S Tourismus e.V.	Milchstraße	22.500 €	75	16.875 €
Ev. Bauernwerk Hohenlohe	Erlebnis Landwirtschaft	48.400 €	50	24.200 €
Stadt Kirchberg/Jagst	Nutzungskonzept Jugendherberge	13.600 €	50	6.800 €
Bauernverband SHA-Hohenlohe	In Hohenlohe on Tour	32.600 €	50	16.300 €
H+S Tourismus e.V.	Botschafter Hohenlohe	42.500 €	50	21.250 €
WFG Schwäbisch Hall mbH	Qualifizierung Agrotourismus	6.340 €	50	3.170 €
H+S Tourismus e.V.	Tour de Hohenlohe	92.250 €	50	46.125 €
H+S Tourismus e.V.	Erlebnisse auf dem Land	23.800 €	50	11.900 €
H+S Tourismus e.V.	Wandern und radeln mit GPS	12.750 €	50	6.375 €
H+S Tourismus e.V.	Konzept für Kanutourismus	24.960 €	50	12.480 €
WFG Schwäbisch Hall mbH	Fotowettbewerb	12.740 €	50	6.370 €
Touristikgemeinschaft Hohenlohe	KultUrWanderweg Jagsttal	72.250 €	50	36.125 €
H+S Tourismus e.V.	Nordic Walking / Servicegasthöfe	25.000 €	50	12.500 €
Touristikgemeinschaft Hohenlohe	Rundwanderwege Hohenlohe	25.500 €	50	12.750 €
WFG Schwäbisch Hall mbH	Messeausstattung Agrotourismus	13.000 €	40	5.200 €
Rinderunion Baden-Württemberg	Sportboden Arena Hohenlohe	60.000 €	36,8	22.080 €
WFG Heilbronn	Koordinierungsstelle Agritourismus	79.000 €	50	39.500 €
SUMME Förderphase 2	Stand 31.12.2007	787.340 €		400.110 €



Vernetzungstreffen des BMELV geben die notwendigen Impulse und Austauschmöglichkeiten.



Das Bauernhofeis aus Bühlertann, appetitlich präsentiert in der neuen Eistheke der WFG, ist der Renner auf den Wirtschaftstagen in Delitzsch.

Das Regionalmanagement hat in den letzten drei Jahren nicht nur die Projektträger begleitet und Akteure beraten, sondern auch zahlreiche Veranstaltungen, Messen, Exkursionen und Präsentationen sowie Vorträge organisiert und gestaltet.



Die Modellregion war mit einer Präsentation auf der EXPO 2005 in Japan vertreten.



Ein offenes Standkonzept bringt viele Interessierte auf den Stand beim Landwirtschaftlichen Hauptfest in Stuttgart.



Der Regionalemphang mit zwei Weinköniginnen und Hohenloher Mundartbarde sorgte für besondere Aufmerksamkeit.

Ein Höhepunkt im Jahr 2007 war der Besuch der EU-Kommissarin Mariann Fischer-Boel. Die EU-Kommissarin war sehr beeindruckt von dem, was in Hohenlohe bewegt und für die ländliche Entwicklung erfolgreich umgesetzt wird.



Die Dorfkäserei Geifertshofen war eine Station des Besuches von EU-Kommissarin Mariann Fischer-Boel. Die Kommissarin begleiten u. a. Minister Peter Hauk, Unterabteilungsleiter Wolfgang Reimer vom BMELV, Landrat Gerhard Bauer und Oberbürgermeister Hermann-Josef Pelgrim.

Die Exkursion ins Mostviertel brachte nicht nur viele Impulse, wie man sich als Region professionell vermarktet, wie hier beim Mostbaron. Sie sorgte auch für eine Vernetzung zwischen den Akteuren der Modellregionen von REGIONEN AKTIV.



Wirtschaftliche Strukturdaten

Bei der Zusammenstellung der Strukturdaten wurde auf folgende Quellen zurückgegriffen:

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall, Handwerkskammer Heilbronn

Der Landkreis Schwäbisch Hall im Überblick

Jahr	Bevölkerung am 31.12.	Veränd. in %	Arbeitslosenquote*	Jahr	Soz.vers.-pflicht. Beschäftigte am 30.06.	Veränd. in %	Beschäftigte Verarbeitendes Gewerbe*	Veränd. in %
1997	183.311		7,2 %	1996	59.281		19.877	
2007	189.528	+3,4	3,8 %	2006	62.897	+6,1	21.617	+8,8

* Jahresdurchschnitt

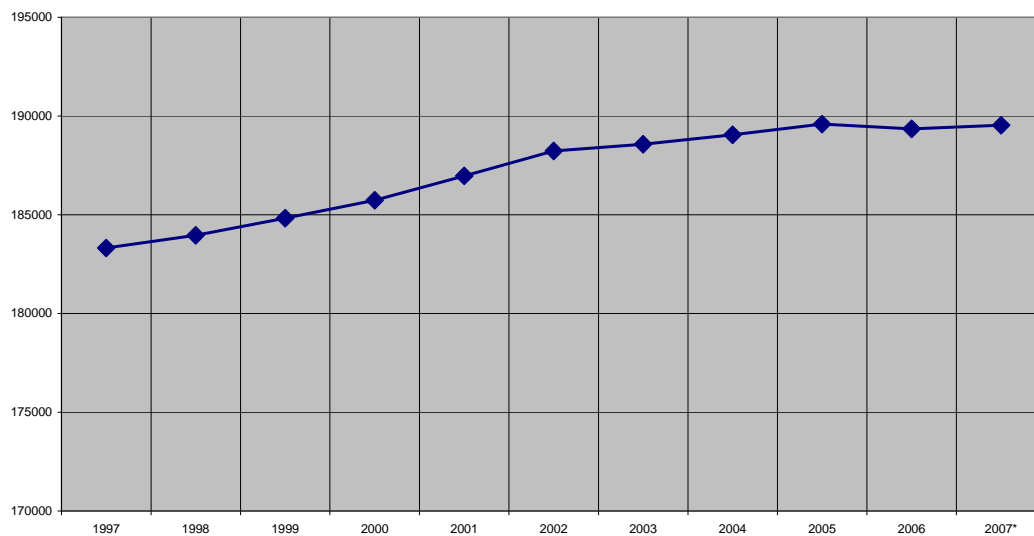
Bevölkerungsentwicklung

	1997	2007*	Veränderung	
			absolut	%
Blaufelden	5.277	5.335	58	1,1
Braunsbach	2.442	2.382	-60	-2,5
Bühlertann	2.787	3.152	365	13,1
Bühlerzell	1.916	2.058	142	7,4
Crailsheim	31.774	32.993	1.219	3,8
Fichtenau	4.730	4.537	-193	-4,1
Fichtenberg	2.830	2.887	57	2,0
Frankenhardt	4.528	4.804	276	6,1
Gaildorf	12.208	12.483	275	2,3
Gerabronn	4.565	4.455	-110	-2,4
Ilshofen	5.664	6.116	452	8,0
Kirchberg/J.	4.440	4.402	-38	-0,9
Kreßberg	3.850	3.853	3	0,1
Langenburg	1.930	1.787	-143	-7,4
Mainhardt	5.301	5.653	352	6,6
Michelbach/B.	3.309	3.481	172	5,2
Michelfeld	3.389	3.610	221	6,5
Oberrot	3.507	3.767	260	7,4
Obersontheim	4.574	4.820	246	5,4
Rosengarten	4.866	5.154	288	5,9
Rot am See	5.041	5.199	158	3,1
Satteldorf	4.793	5.270	477	10,0
Schrozberg	6.216	6.039	-177	-2,8
Schwäbisch Hall	35.628	36.737	1.109	3,1
Stimpfach	3.106	3.036	-70	-2,3
Sulzbach-Laufen	2.558	2.536	-22	-0,9
Untermünkheim	2.962	3.045	83	2,8
Vellberg	4.241	4.277	36	0,8
Wallhausen	3.231	3.604	373	11,5
Wolpertshausen	1.648	2.056	408	24,8
Landkreis Schwäbisch Hall	183.311	189.528	6.217	3,4
Region Heilbronn-Franken	857.473	887.604	30.131	3,5
Land Baden-Württemberg	10.396.610	10.754.397	357.787	3,4

*Stand:30.09.2007

Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Schwäbisch Hall

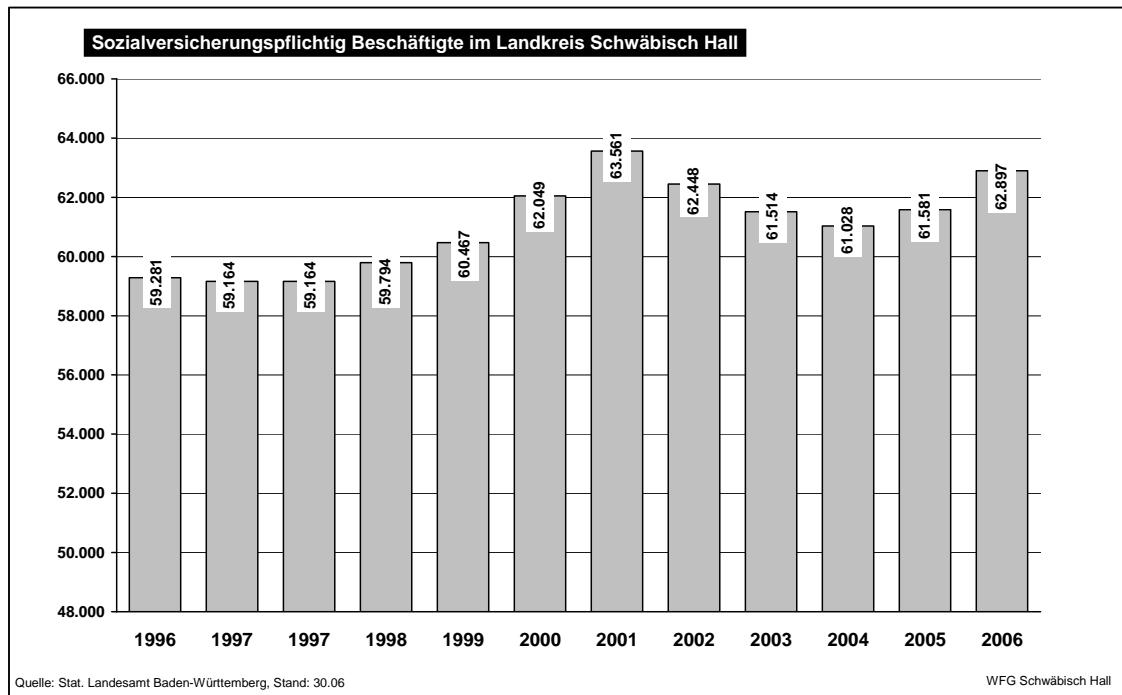
Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Schwäbisch Hall



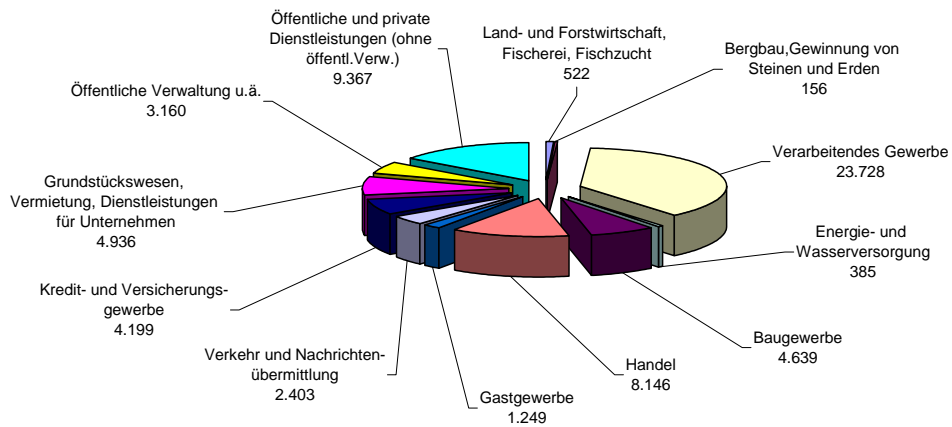
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand: 30.09.2007

WFG Schwäbisch Hall

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer



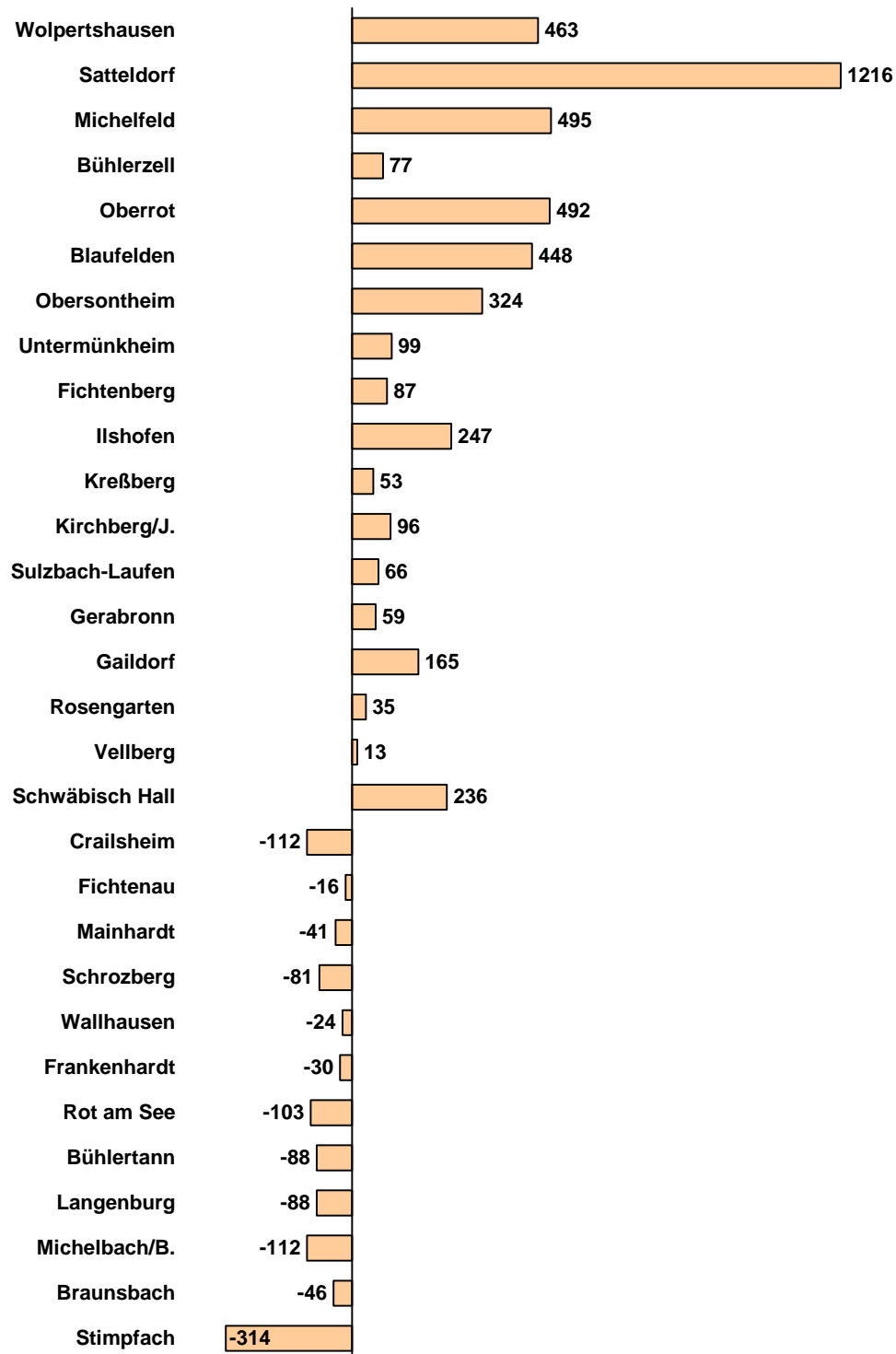
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen im Landkreis Schwäbisch Hall, Stand: 2006

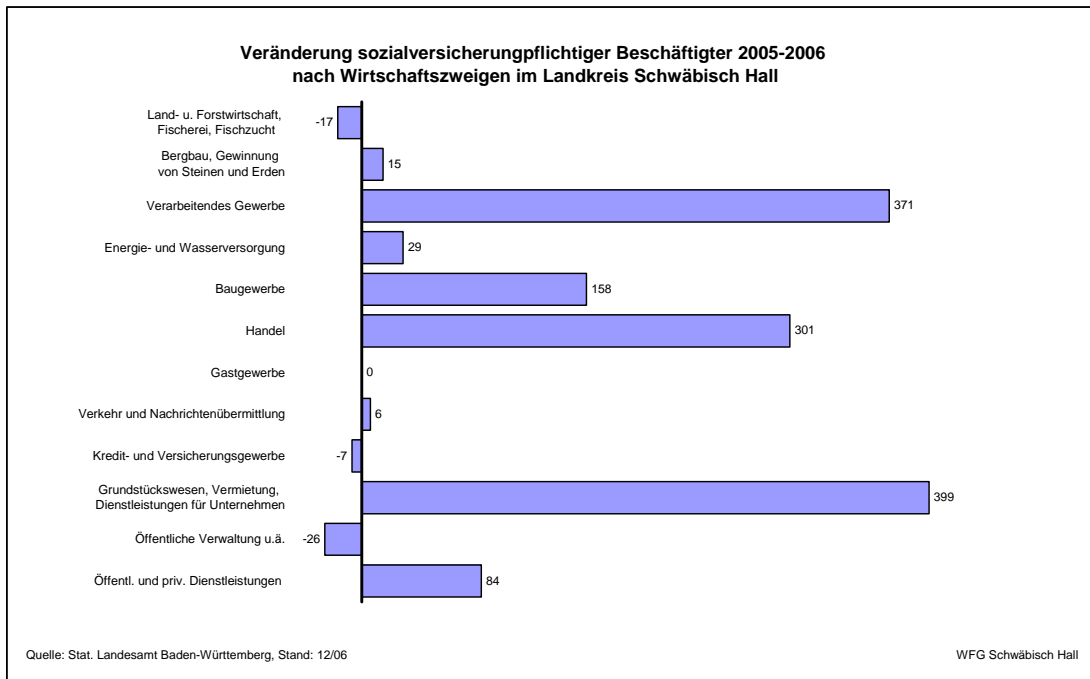


Quelle: Stat. Landesamt Baden-Württemberg, Stand: 12/06

WFG Schwäbisch Hall

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1996 bis 2006 in den Gemeinden im Landkreis Schwäbisch Hall





Verarbeitendes Gewerbe

Jahr	Betriebe*	Beschäftigte*	Umsatz Mio. EUR	Export- quote %
1996	190	19.877	2.807	28,9
2006	204	21.617	4.135	38,2

* Jahresdurchschnitt

Wirtschaftsgruppe ²	Betriebe*	Beschäftigte	Umsätze in Mio EUR
Maschinenbau	42	7.362	1.244
Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	32	3.042	943
Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	17	1.997	511
Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	28	2.227	458
Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	24	1.870	271
Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Recycling	6	837	188
Papier-, Verlags- und Druckgewerbe	15	1.672	150
Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	16	642	119
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	9	636	82
Textil- und Bekleidungsgewerbe	7	263	22
Sonstige (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe, Fahrzeugbau)	209	°	°

* Betriebe von Unternehmen mit 20 oder mehr Beschäftigten

°Kein Nachweis vorhanden oder geheim zu halten.

² Stand: 2006

Handwerk

Jahr	Betriebe insgesamt	Vollhandwerksbetriebe	handwerksähnliche Betriebe
1997	2.410	-	-
2007	2.575	2.213	362

Landwirtschaft im Landkreis Schwäbisch Hall

Landwirtschaftliche Betriebsgrößenstruktur im Landkreis Schwäbisch Hall

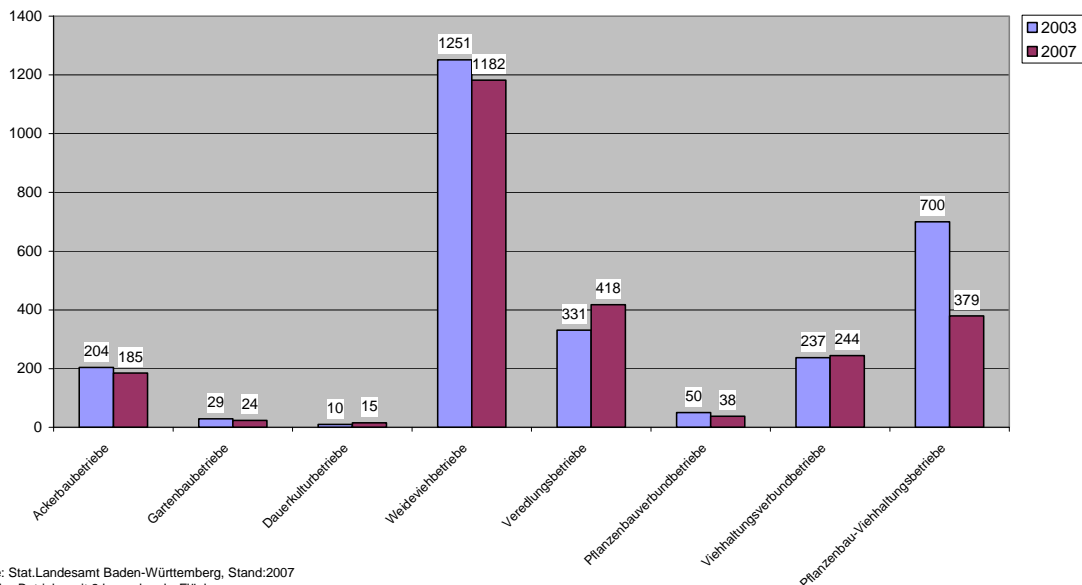
Landwirtschaftliche Betriebe	1979	1999	2003	2005	2007	Veränderung 1979 – 2007
unter 2 ha LF)*	127	90	59	52	40	- 68,5 %
2 bis 10 ha LF	2.570	965	802	742	685	- 73,3 %
10 bis 20 ha LF	1.788	680	603	557	492	- 72,5 %
20 bis 50 ha LF	1.448	1.126	875	791	728	- 49,7 %
50 und mehr ha LF	35	387	473	513	540	1.542,9 %
insgesamt	5.968	3.248	2.812	2.655	2.485	- 41,6 %

)*Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Quelle: Stat. Landesamt Baden-Württemberg, Stand: 2007

WFG Schwäbisch Hall

Landwirtschaftliche Betriebe)* nach der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung im Landkreis Schwäbisch Hall

Quelle: Stat. Landesamt Baden-Württemberg, Stand: 2007
)*Landw. Betriebe mit 2 ha und mehr Fläche

WFG Schwäbisch Hall

Hohenlohe + Schwäbisch Hall Tourismus e. V.

Aufgaben

Der Hohenlohe + Schwäbisch Hall Tourismus e. V. hat folgende Aufgaben:

- Tourismusmarketing für den Landkreis Schwäbisch Hall und die Umgebung
- Kundenbetreuung, touristische Beratung und Verkauf von Pauschalreisen
- Entwicklung neuer touristischer Angebote
- Beratung und Unterstützung der Städte und Gemeinden sowie der touristischen Leistungsträger
- Klassifizierung von Ferienwohnungen und Privatzimmern

Organisation

In der ersten Hälfte des Berichtszeitraums war die Touristikgemeinschaft im „Haus der Wirtschaft“ im Solpark Schwäbisch Hall untergebracht und unterhielt noch eine Außenstelle in Künzelsau. Die Tourismusarbeit wurde gemeinsam mit dem Hohenlohekreis geleistet. Nach dem Rückzug des Hohenlohekreises zur Jahresmitte 2006 wurde die Geschäftsstelle in das Landratsamt Schwäbisch Hall verlegt. In der Geschäftsstelle arbeiten seither vier Mitarbeiter/innen mit 300 % Beschäftigungsumfang, die zusätzlich im Jahr 2006 und 2007 durch eine Projektleiterin im Zusammenhang mit dem Modellprogramm „Hohenlohe aktiv“ unterstützt wurden. Geschäftsführer ist Werner Schmidt neben seiner früheren Aufgabe als Wirtschaftsförderer und jetzigen Funktion als Dezernent für Verwaltung und Finanzen.

Zahlen und Fakten

1. Beherbergungen im Reiseverkehr

In der Beherbergungsstatistik erfasst sind Übernachtungen in Betrieben mit neun und mehr Betten sowie auf Campingplätzen.

Landkreis Schwäbisch Hall							
Jahr	Ankünfte		Übernachtungen		Steigerung der Übernachtungen insgesamt	Bettenauslastung	Aufenthaltsdauer
	Ins-gesamt	davon aus dem Ausland	Ins-gesamt	davon aus dem Ausland			
2005	200.900	18.700	426.300	37.800	4,10 %	25,2	2,1
2006	204.500	20.200	433.300	40.500	1,64 %	24,8	2,1
2007	222.900	22.600	486.400	50.900	12,25 %	25,5	2,2

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

2. Kundenanfragen

Hierbei handelt es sich um die jährlichen Anfragen von Kunden nach Prospekten über Telefon, Brief und Fax, E-Mail und Bestellformulare auf den Homepages:

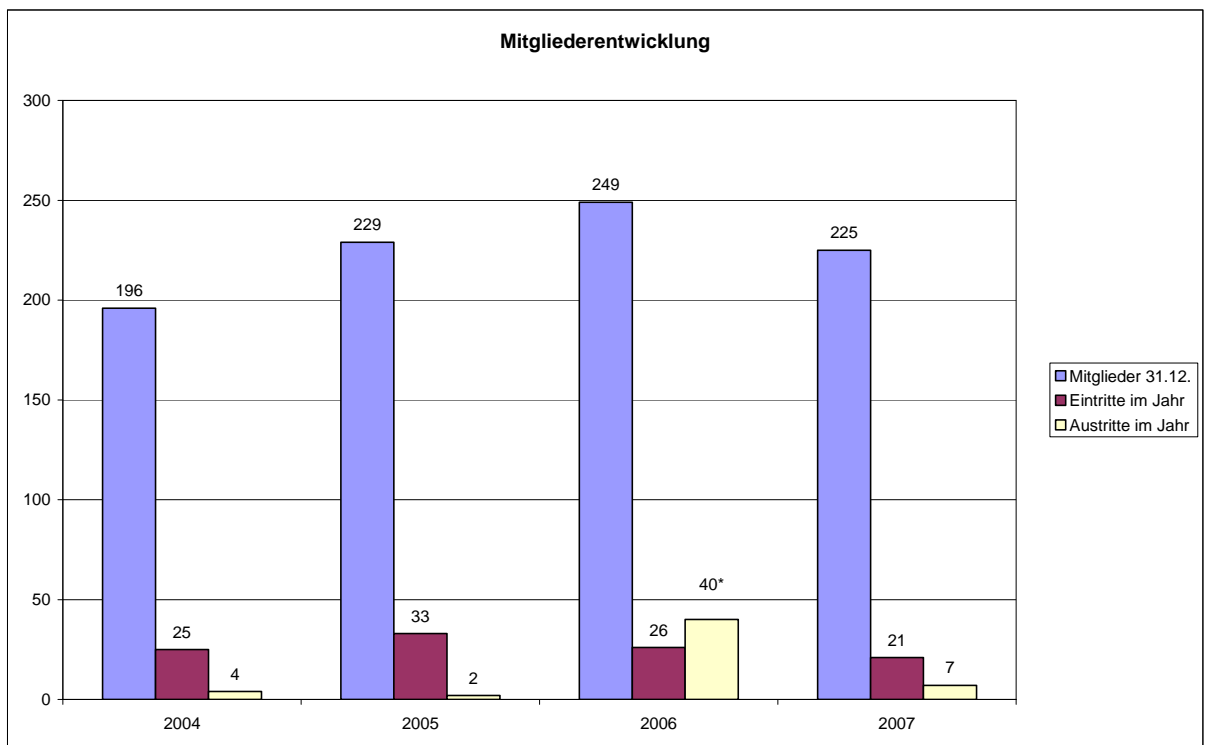
Jahr	Anfragen	Steigerung
2005	12.871	
2006	8.542	- 33,6 %
2007	9.390	+ 9,9 %

3. Buchungsumsätze

Folgende Umsätze wurden durch den Verkauf von Pauschalreisen, vor allem Radreisen auf dem Kocher-Jagst-Radweg, erzielt:

Jahr	Anfragen	Steigerung
2005	150.679 €	
2006	136.278 €	- 9,5 %
2007	159.426 €	+ 17,0 %

4. Mitglieder (Stand per 31.12.)



* bedingt durch die Trennung der Touristikkommunitäten

5. Die am meisten gefragten Publikationen

- Gastgeberverzeichnis
- Gästemagazin GUCK MAL!
- Erlebnisfinder - Ziele für Ausflüge und Gruppenreisen
- Übersichtskarte Kocher-Jagst-Radweg
- Spiralführer Kocher-Jagst-Radweg
- Bühlertal-Freizeitführer
- Wanderkartensammlung „Idyllische Straße“
- Hohenlohe Walking

Das starke Hohenloher Urlauberduo



GUCK MAL!

www.guck-mal.info

Jährlich neu zeigt Ihnen das Gästemagazin **GUCK MAL!** das Hohenloher Land von unbekannteren Seiten.

Und wenn Sie Ausflüge machen und mit Freunden oder einer Gruppe kommen möchten, empfehlen wir Ihnen den **ERLEBNISFINDER**

www.erlebnisfinder-hohenlohe.de



ERLEBNISFINDER

www.erlebnisfinder-hohenlohe.de

Hohenlohe + Schwäbisch Hall Tourismus e.V.
 Mühlstraße 1 • 74523 Schwäbisch Hall
 Tel. 0791 755-7444 • Fax 0791 755-7447
 E-Mail: info@hs-tourismus.de
 www.hs-tourismus.de

Hohenlohe + Schwäbisch Hall
 Tourismus e.V.



6. Tourismusprojekte

- Online-Buchungssystem DIRS 21
- Aufbau einer Erlebnisdatenbank
- Marketing Kocher-Jagst-Tauber
- „Road Show“ - Anschaffung eines Fahrzeugs für Messezwecke
- Neue Beschilderung für Kocher-Jagst-Radweg, Paneuroparadweg u. a.
- Netzwerk zur Entwicklung und Vermarktung agrartouristischer Angebote
- Tourismusentwicklung für das Bühlertal
- Fotowettbewerb „Hohenloher Impressionen“
- „Wander Walter“ - Geografisches Informationssystem im Internet (GPS)
- Hohenlohe Walking in Zusammenarbeit mit den Servicegasthöfen
- Entwicklungskonzept für den Kanutourismus auf dem Kocher
- Radveranstaltung „Tour de Hohenlohe“
- Marketinginitiative „Botschafter für Hohenlohe“
- Neuer Erlebnisfinder mit 140 Zielen für Ausflüge und Gruppenreisen
- Genießerregion Hohenlohe

Tour de Hohenlohe - Startschuss am 08.09.2007 in Schwäbisch Hall



Stabsstelle des Landrats

Die Stabsstelle des Landrats ist organisatorisch direkt Landrat Gerhard Bauer zugeordnet. Sie unterstützt und berät den Landrat bei der ämterübergreifenden Koordination seiner Aufgaben. Die folgenden zentralen und originär beim Landrat angesiedelten Bereiche sind bei seiner Stabsstelle gebündelt:

Pressestelle

Für die Vertreter der Medien ist die Pressestelle erste Anlaufstelle und Informationsquelle. Die Arbeit des Kreistages und der Verwaltung wird von den Medien immer mit großer Aufmerksamkeit begleitet.

Die Pressestelle fungiert hier als Koordinator zwischen der Verwaltung und den Redaktionen, egal, ob es sich dabei um Tageszeitungen, Zeitschriften, Rundfunk oder Fernsehanstalten handelt. Die Pressestelle stellt zunächst die erforderlichen Materialien bereit, beschafft bei Bedarf darüber hinausgehende Hintergrundinformationen oder vermittelt kompetente Ansprechpartner einschließlich der erforderlichen Kontakte.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stabsstelle haben regelmäßig telefonisch und persönlich Kontakt mit der örtlichen Presse.

Sie schreiben Pressemitteilungen und andere Texte der Landkreisverwaltung und sorgen für die Erstellung und Aufbereitung entsprechender Fotos für eine adäquate Illustration.

Über 200 selbst recherchierte und geschriebene sowie überarbeitete Presseberichte über die Arbeit der Landkreisverwaltung werden jedes Jahr (im Jahr 2007 waren es exakt 231) an die Medien weitergeleitet. Das heißt, dass durchschnittlich fast jeden Arbeitstag eine eigene Pressemitteilung das Haus verlässt. Ein guter, unkomplizierter und offener Kontakt zu Presse und Rundfunk ist bei diesem Miteinander unabdingbar. Die unbürokratische Vorgehensweise ist auch deshalb sehr wichtig, weil die Anliegen der Medien sehr schnell aufgegriffen und bearbeitet werden müssen. Ein Indiz dafür, dass die Kooperation mit den Redaktionen sehr gut funktioniert, ist die Tatsache, dass auch in den Jahren 2005 bis 2007 fast ausnahmslos alle vom Landratsamt für die Öffentlichkeit aufgearbeiteten Themen in den Medien verarbeitet und veröffentlicht wurden.

Daneben führt die Verwaltungsspitze auch zahlreiche Gespräche mit Medienvertretern zu den verschiedensten Themen der Kreisverwaltung. Die Stabsstelle initiiert, koordiniert und organisiert diese Treffen. Es geht dabei in aller Regel um Themen, die gerade recherchiert werden oder die von der Stabsstelle vorgeschlagen und dann von der Presse aufgegriffen werden. Dies geschieht entweder in größeren Presse- oder auch in Einzelgesprächen mit den Redakteuren. Die Medien erhalten die Informationen zusätzlich schriftlich aufbereitet.

Die Journalisten werden in der Regel auch während und nach den öffentlichen Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse informiert und begleitet. Dazu gehören im Vorfeld die Organisation und das Zusammenstellen der Sitzungsunterlagen ebenso, wie die fristgerechten Einladungen zu Sitzungen und die Betreuung der Medienvertreter bei sämtlichen öffentlichen Veranstaltungen des Kreistags.

Die Geschäftsstelle des Kreistags kümmert sich dabei um alle verwaltungstechnischen Angelegenheiten des Kreistags. Die Ausführungen hierzu stehen an gesonderter Stelle in diesem Bericht.

Sollten die Pressevertreter über die Inhalte der Sitzungsunterlagen hinausgehende Informationen benötigen, tritt die Pressestelle wieder auf den Plan.

In erster Linie berichten natürlich nach wie vor die drei Kreiszeitungen HALLER TAGBLATT (Schwäbisch Hall), HOHENLOHER TAGBLATT (Crailsheim) und RUNDSCHAU (Gaildorf) über die kreisrelevanten Themen.

Mit den regionalen Radiosendern, wie Südwestrundfunk, SWR Studio Heilbronn und insbesondere dem SWR- Korrespondentenbüro in Schwäbisch Hall oder Radio T.O.N Regional Heilbronn, pflegt die Stabsstelle ebenfalls engen Kontakt. Dies dokumentieren zahlreiche Sendungen zu den verschiedensten aktuellen Themen im Berichtszeitraum. Bei den Radiosendern ist oft besondere Eile geboten. So ist es keine Seltenheit, dass die gerade gefassten Beschlüsse aus dem Kreistag oder seinen Ausschüssen unmittelbar nach oder sogar schon während der Sitzung telefonisch an die Redaktionen weitergegeben werden. Auch das Fernsehen, vor allem die „Landesschau Aktuell“ des SWR, berichtet immer wieder über Ereignisse aus dem Landkreis Schwäbisch Hall.

Eine weitere beliebte Informationsquelle für die Bürgerinnen und Bürger sind die Gemeinde- oder Amtsblätter. Diese ebenfalls mit informativen Texten zu versorgen, hat sich die Pressestelle zur Aufgabe gemacht. Die Pressemitteilungen des Landkreises werden an die Kommunen weitergeleitet und von diesen großteils aufgegriffen. Dies unterstreicht die Bedeutung der kreiseigenen Öffentlichkeitsarbeit noch mehr und verstärkt auch deren Wirkung.

Darüber hinaus schreibt die Pressestelle auch für die „Landkreisnachrichten“, eine Zeitschrift, die vom Landkreistag Baden-Württemberg herausgegeben wird, regelmäßige Beiträge.

Schon immer gehörte das zügige Auswerten der Tagespresse für den Landrat zu einer der ersten Stabsstellen-Aufgaben am frühen Morgen. Seit 2004 erstellt man nun einen eigenen Pressespiegel für den Kreischef und die Dezernenten. Dieser liegt dem Landrat in der Regel bis 09.00 Uhr vor. Ausgewertet werden die drei Kreiszeitungen Haller Tagblatt, Hohenloher Tagblatt und Rundschau sowie die Hohenloher Zeitung und die Stuttgarter Zeitung.

Internetredaktion

Ein weiteres, immer aktuelles und zunehmend bedeutenderes Feld der Stabsstelle des Landrats ist der Bereich Internet. Die Homepage des Landkreises (www.landkreis-schwaebisch-hall.de) wurde zwischenzeitlich vollständig neu gestaltet: Mit neuem Konzept, modernem Design und umfangreichen Funktionalitäten präsentiert sich seit dem 01. Februar 2007 eine bürger- und nutzerfreundliche Landkreisplattform, die zudem auch barrierefrei aufgebaut ist. Die Seiten weisen eine übersichtliche Navigation, schnelles Finden der gesuchten Angebote, umfangreiche Inhalte sowie zahlreiche interaktive Bereiche auf. Umgesetzt und begleitet wurde das Projekt von der Firma komm.on.line GmbH aus Bühlerzell.

Ein wesentlicher Baustein des neuen Portals ist die Bündelung von Informationen und die verbesserte Einbindung der Kommunen. Das Projekt „Vernetzter Kreis“ ist so konzipiert, dass einerseits die Städte und Gemeinden des Landkreises über ein Online-Redaktionssystem Artikel direkt auf die Homepage des Kreises setzen können; andererseits kann die Kreisverwaltung eigene Artikel in einem News-Bereich, der auf jeder kommunalen Website eingerichtet werden kann, veröffentlichen. Dabei handelt es sich um ein Informations- und Kommunikationssystem, das landesweit einmalig ist. Der Landkreis nimmt damit eine Vorreiterrolle ein.

Bei der Neukonzeption wurde großer Wert darauf gelegt, dass umfassende Informationen zu den zahlreichen Dienstleistungen des Landkreises angeboten werden. Der Kreis nutzt hier die gebündelten Inhalte zu sämtlichen Verfahrensbeschreibungen und Lebenslagen aus dem landeseinheitlichen Portal Service-Baden-Württemberg. Damit können sich Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen schnell und zielgerichtet informieren. Angeboten werden hier rund 1.000 Informationstexte zu ganz unterschiedlichen Themenkomplexen, wie beispielsweise Bauen oder Zulassung eines Kraftfahrzeugs. Besonderes Augenmerk wurde auf den Bereich der Abfallwirtschaft gelegt. So können zum Beispiel über den elektronischen Müllkalender die Termine nach Gemeinden und Abfallarten gefiltert werden.

Die Homepage gliedert sich in fünf Hauptmenüpunkte. Im Bereich „Aktuelles“ erhalten die Nutzer zahlreiche aktuelle Informationen rund um den Landkreis. In der Rubrik „Landkreis“ wird der Kreis mit seinen Städten und Gemeinden in einem Kurzportrait vorgestellt. Die eingebundene Kreiskarte ist direkt mit den Homepages der kreisangehörigen Städte und Gemeinden verlinkt. Wichtiges im Bereich Politik bietet der Menüpunkt „Kreistag & Politik“, unter anderem mit den Kontaktadressen der Kreisräte.

In der Rubrik „Landratsamt“ werden die einzelnen Ämter mit Ansprechpartnern und Aufgaben vorgestellt. Unter „Wirtschaft & Tourismus“ finden sich die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) mit direktem Link auf das Firmenportal sowie das Tourismusportal. Unter „Bürgerservice“ finden die virtuellen Besucher unserer Internetseiten sämtliche Dienstleistungen des Landratsamtes sowie Formulare und andere elektronische Dienste.

Die Seiten wurden grafisch völlig neu aufgebaut und an bestehende grafische Vorlagen angepasst. Auf eine übersichtliche Menüstruktur und Benutzerführung wurde großer Wert gelegt. Über die fünf Hauptkategorien können die etwa 500 eigenständigen Seiten schnell erreicht werden. Für den eiligen Nutzer steht eine Suchmaschine zur Verfügung. Mit mehr als 350 Bildern und Grafiken wurden die neuen Seiten abwechslungsreich und optisch ansprechend gestaltet.

Die Seiten sind zugleich barrierefrei aufgebaut. Barrierefrei bedeutet, dass sehbehinderte User mit den derzeit zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln die Website problemlos lesen können.

Persönliche Referententätigkeit

Die persönliche Referenz für den Landrat ist ein großer Teil der Arbeit der Stabsstelle.

Hier werden unter anderem die schriftlichen und mündlichen Grußworte sowie Reden zu verschiedensten Anlässen für den Landrat vorbereitet, ebenso wie persönliche Schreiben und weiterer Schriftverkehr des Landrats.

Einen Teil der persönlichen Referenz umfassen auch die öffentlichkeitswirksamen Termine des Landrats. Diese werden im Stab entwickelt, organisiert und umgesetzt sowohl für die Verwaltungs- als auch für die Presseseite.

Geschäftsstelle für den Kreistag und für seine Ausschüsse

Die Geschäftsstelle für den Kreistag und für seine Ausschüsse ist organisatorisch der Stabsstelle des Landrats zugeordnet.

Dort werden die Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse organisatorisch vorbereitet. Dazu werden für den Landrat die Sitzungseinladung mit den jeweiligen Sit-

zungsvorlagen unterschriftsreif zusammengestellt und die Unterlagen rechtzeitig an die Mitglieder des Kreistags, an Beteiligte der Verwaltung und an die Medien versandt.

Für die Sitzungen des Kreistags, die in den Gemeinden des Landkreises stattfinden, werden in Abstimmung mit den gastgebenden Gemeinden die organisatorischen Vorbereitungen getroffen.

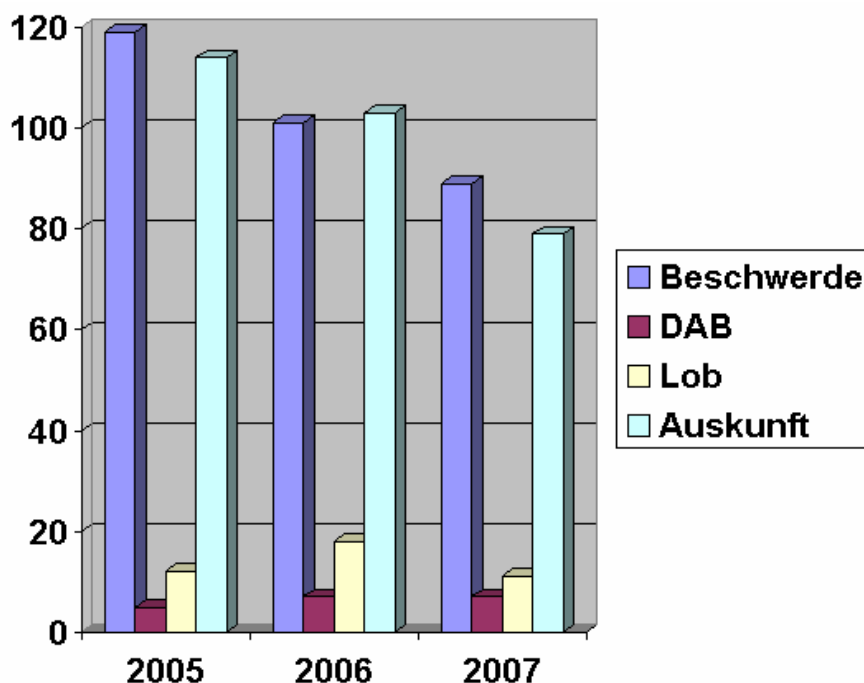
Bürgerreferent

Zum Jahresbeginn 2005 wurde im Landratsamt Schwäbisch Hall mit Einführung des Beschwerdemanagements auch die Stelle des Bürgerreferenten geschaffen. Organisatorisch wurde der Bürgerreferent als eigene Stabsstelle direkt dem Landrat zugeordnet.

Das Landratsamt ist eine kundenorientierte Dienstleistungsbehörde. Ziel des Landrats ist, den Service für die Bürgerinnen und Bürger stetig zu verbessern. Die Einschätzung von außen, verbunden mit Hinweisen und Anregungen, sind Ansporn für kontinuierliche Verbesserungsmaßnahmen. Herrn Landrat Bauer ist die regelmäßige Überprüfung und Optimierung der Qualitätsstandards ein wichtiges Anliegen.

Der Bürgerreferent nimmt mündliche Anregungen und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, die sich direkt an den Bürgerreferenten wenden oder die sich an den Landrat wenden, entgegen. Er ist bei den Bürgersprechstunden des Landrats anwesend. Der Bürgerreferent ist für eine ausreichende Information des Landrats über Beschwerden und Anregungen verantwortlich. Sofern verschiedene Dezernate betroffen sind und Koordinierungsbedarf besteht, erfolgt die federführende Bearbeitung durch den Bürgerreferenten.

Bilanz



DAB: Dienstaufsichtsbeschwerde

Im Berichtszeitraum sind die Bürgerinnen und Bürger mit insgesamt 665 Eingaben auf den Bürgerreferenten zugekommen. Am häufigsten erfolgte die Kontaktaufnahme über das Bürgertelefon. Zahlreiche Bürger wandten sich schriftlich an den Bürgerreferenten oder sprachen persönlich vor. Der Internetservice wurde in Form von 89 E-Mails in

Anspruch genommen. Von den Meinungskarten machte die Bevölkerung nur sparsam Gebrauch (196 Karten).

Erfreulich ist, dass neben konstruktiver Kritik auch Lob geäußert wurde. Gelobt wurde sowohl das Verhalten als auch die Arbeitsweise einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Anerkennung wurde an die entsprechenden Amtsleitungen und die jeweiligen Mitarbeiter weitergeleitet.

Die Entscheidung, zeitlich begrenzt ein hausinternes Call Center während der Umstellungsphase auf das IdentSystem einzurichten, war richtig. Die telefonische Erreichbarkeit war gewährleistet, die Bürgerinnen und Bürger konnten ihr Anliegen direkt vorbringen.

Sehr positiv ist, dass in mehreren Fällen eine Schlichtung herbeigeführt werden konnte. Dabei waren die betroffenen Amtsleiterinnen und Amtsleiter sehr kooperativ und an einer einvernehmlichen Lösung interessiert. Der Bürgerreferent war in diesen Fällen Mediator.

Der Bürgerreferent war mit sämtlichen Bereichen der Verwaltung in Kontakt und nahm häufig Bündelungsfunktionen wahr. Bei der Umsetzung der Verwaltungsreform war er häufig Lotse für ratsuchende Bürger.

In vielen Fällen konnte dem Anliegen des Bürgers Rechnung getragen bzw. Abhilfe geschaffen werden. In Einzelfällen wurden Entscheidungen des Landratsamts korrigiert und das Verfahren beschleunigt. Selbstverständlich konnte eine Vielzahl von Beschwerden nicht im Sinne der Beschwerdeführer erledigt werden. Sehr erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass die Betroffenen dieses Ergebnis in den meisten Fällen dennoch positiv entgegen genommen haben. Dies zeigt, dass nicht nur die Botschaft, sondern vielmehr das Vermitteln dieser Botschaft für die Bürgerinnen und Bürger wesentlich ist.

Kundenbefragungen sind ein Gradmesser für Bürgerfreundlichkeit und Kundenzufriedenheit und ermöglichen es einer Behörde, ihren Erfolg messen zu können. Die im Januar 2008 durchgeführte Kundenbefragung war daher ein wichtiger Bestandteil des Beschwerdemanagements. Nach Auswertung der Fragebogen zeigt sich, dass die Bürgerinnen und Bürger vom Landratsamt insgesamt einen äußerst positiven Eindruck haben. Die Auswertung ist mit über 1.100 abgegebenen Bögen repräsentativ. Das Landratsamt nimmt damit, auch im Vergleich zu zahlreichen anderen Landratsämtern, bei sämtlichen Kriterien eine Spitzenposition im Land ein.

Die Einführung des Beschwerdemanagements hat sich uneingeschränkt bewährt. Die Stabsstellen „Büro des Landrats“ und „Bürgerreferent“ wurden inzwischen zur „Stabsstelle des Landrats“ zusammengeführt. Dort ist das zentrale Beschwerdemanagement angesiedelt und wird im Sinne einer bürgerfreundlichen und -orientierten Verwaltung weiterentwickelt.



Das Bild zeigt einen interessierten Bürger bei der Sprechstunde mit Landrat Gerhard Bauer und Bürgerreferent Steffen Baumgartner.

Foto: LRA

Geschäftsführung der Landkreis Schwäbisch Hall-Stiftung

Die Landkreis Schwäbisch Hall- Stiftung ist eine gemeinnützigen Einrichtung zur Förderung von Jugend, Behinderten- und Altenhilfe, Stärkung und Schutz der Familie, Sport, Bildung und Wissenschaft, Kultur, Kunst- und Denkmalpflege und des Umwelt- und Naturschutzes sowie zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis Schwäbisch Hall und seinen Partnerkreisen. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Sie wurde mit der Anerkennung durch das Regierungspräsidium Stuttgart am 18.02.2005 eine selbständige und rechtsfähige juristische Person des privaten Rechts.

Vorsitzender des Stiftungsvorstands ist Landrat Gerhard Bauer, weitere Vorstandsmitglieder sind Thomas Lützelberger, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse-Schwäbisch Hall-Crailsheim, Karin Schick aus Gaildorf und Werner Schmidt-Weiss aus Crailsheim. Vorsitzender des Stiftungsrats ist Landrat a. D. Ulrich Stückle. Die Geschäftsführung wird von Steffen Baumgartner, Leiter der Stabsstelle des Landrats, wahrgenommen.

Das Stiftungskapital wurde seit der Gründung im Jahr 2005 (250.000 € Stiftungsvermögen durch den Landkreis) durch sehr großzügige Zustiftungen auf einen Betrag von derzeit 891.160 € mehr als verdreifacht. Für die Stiftung wurde ein Bank Depot angelegt und der gesamte Vermögensstock in einen Stiftungs-Fonds einbezahlt. Dieser in Abstimmung mit dem Bundesverband Deutscher Stiftungen entwickelte Fonds ist für die Anlage der Stiftungsgelder hervorragend geeignet. Das Stiftungsvermögen muss möglichst sicher, soll jedoch gleichzeitig auch rentabel angelegt werden. Deshalb soll die Stiftung einerseits an steigenden Aktienmärkten partizipieren, andererseits in schwachen Marktphasen eher von Anlagen am Renten- und Geldmarkt profitieren können. Vierteljährliche Ertragsausschüttungen erlauben es der Stiftung, ihrem Zweck fortlaufend nachzukommen.

Der Stiftungsvorstand legt zum einen Wert darauf, dass sich die Stiftung räumlich im gesamten Landkreis engagiert. Zum anderen sollen von den Projektförderungen nicht nur wenige Einzelpersonen, sondern jeweils eine größere Personenzahl profitieren können. Die Landkreis Schwäbisch Hall-Stiftung hat bisher 29 Projekte finanziell unterstützt, die alle das bürgerschaftliche Engagement in besonderem Maße fördern.

Die Stiftung wird durch eine gezielte Pressearbeit, rund 1.000 im Landkreis verteilten Flyern sowie der neuen Stiftungs-Homepage www.kreisstiftung-sha.de in der Öffentlichkeit zunehmend mehr wahrgenommen. Bei der Stabsstelle des Landrats ist ein

wachsendes Interesse der Bürgerinnen und Bürger an der Arbeit der Stiftung und an den vorhandenen Fördermöglichkeiten zu verzeichnen.

Die Landkreis Schwäbisch Hall-Stiftung versteht sich als „Instrument bürgerschaftlichen Engagements“. In diesem Sinne soll sie weiter stetig wachsen und sich zunehmend zu einem wichtigen Element einer aktiven Bürgergesellschaft in unserem Kreis entwickeln.



Das Bild zeigt einen Teil des Stiftungsvorstands mit dem Pfarrehepaar Ruopp beim Besuch der Bächlinger Kirche. Die Stiftung gewährte für die Sanierung der Deckengemälde im Chor der Kirche einen Zuschuss.

Foto: Harald Zigan, Hohenloher Tagblatt

Zentrale Steuerung/Controlling

Leitgedanke der Neuorganisation der Landkreisverwaltung im Zuge der Verwaltungsstrukturreform ist eine moderne und leistungsfähige Verwaltung zu schaffen. Ziel ist es, mit möglichst wenigen Ressourcen ein Höchstmaß an Wirksamkeit zu erzielen, also so effizient und effektiv wie möglich zu arbeiten. Voraussetzung dafür ist, dass mit dem Verwaltungshandeln Ziele verfolgt werden, deren Erreichen überprüft werden kann und die Kosten und Leistungen der Verwaltung transparent sind. Um eine Dienstleistungsbehörde mit rd. 1.400 Beschäftigten, bei einer Vielzahl unterschiedlichster Aufgaben und Tätigkeiten, wirksam steuern zu können, bedarf es mehrerer Bausteine. Einer dieser Bausteine ist das Controlling.

Mit Wirkung vom 01.04.2004 ist eine 50 % Stelle eingerichtet worden. Die Stelle ist direkt dem Landrat zugeordnet.

Unter Controlling wird eine Philosophie des Vorausdenkens, also die konsequente Ausrichtung des Handelns auf ein in der Zukunft angestrebtes Ergebnis/Ziel, verstanden. Instrumente des Controllings sind u. a. Zielvereinbarungen, ein Berichtswesen sowie die Balanced Scorecard, die Verwaltung wird dabei von den Perspektiven „Finanzen“, „Prozesse“, „Kunden“, „Lernen und Entwicklung“ sowie der Perspektive „Leistungsauftrag“ beleuchtet; aus einer systematischen Definition von Zielen und der Entwicklung dazu passender Messgrößen werden Handlungsaktivitäten abgeleitet.

Leitgedanken und Grundsätze fürs Controlling:

1. Effizienz (Tun wir die richtigen Dinge?) und Effektivität (Werden die Dinge richtig getan?) sind die oberste Handlungsmaxime. Motto „Prüfet alles und behaltet das Gute“. Hauptziele sind die Gemeinwohlorientierung und die Wirtschaftlichkeit.
2. Permanente Aufgabenkritik (Stichworte: Abbau, Outsourcing, Bürgerengagement, Public Private Partnership)
3. Bürokratieabbau
4. Das Nötige berechnen, nicht das Mögliche (Stichwort: Benchmarking). Wir müssen uns auf das konzentrieren, was wirklich wichtig ist!
5. Schnelligkeit/Einfachheit der Datenermittlung/-analyse geht vor absoluter Genauigkeit; möglichst vorhandene Daten nutzen.
6. Beschlossene bzw. entschiedene Projekte sind auf ihre Umsetzung und Wirkung zu überprüfen und bei sich abzeichnendem nicht Erreichen des Erfolgs muss rechtzeitig gegengesteuert werden.
7. Konzentration auf Schwerpunktthemen („das was angepackt wird, richtig anpacken“)
8. Aufbau einer Controllingstruktur für das ganze Amt (strategisch/operativ)
9. Intensiveres Befassen mit den Bedürfnissen und Problemen unserer Kunden. Nur dann, wenn wir wissen wo den Kunden der Schuh drückt, können wir zielgerichtet wirkungsvoll handeln (Stichworte: Qualitäts- und Beschwerdemanagement).
10. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unser größtes „Kapital“; Vor diesem Hintergrund wird klar, dass eine Behörde im Wesentlichen von dem lebt, was die Menschen in den Köpfen haben und wie motiviert sie sind.

Wo stehen wir?

Landrat Gerhard Bauer hat dem notwendigen Veränderungsprozess unter dem Motto „Wir im Wandel“ herausragende Bedeutung zugemessen. Mit der Neuorganisation im Zuge der Verwaltungsreform wurde eine zukunftsweisende, schlanke Verwaltungsstruktur gewählt, die die Chance bietet, den Wandel effizient voranzubringen. Der Kreistag und die Verwaltungsführung finden eine leistungsfähige und gut funktionierende

rende Verwaltung vor. Das heißt nicht, dass wir nicht noch besser werden können. Wir sollten uns dem Wettbewerb mit den bislang Besten stellen.

Um wirkungsvoll bewerten und steuern zu können, sind aussagefähige und bewertbare Daten und Fakten notwendig. Um Vergleiche mit anderen Kreisen führen zu können, muss die Datenbasis die gleiche sein. Bedingung hierfür ist eine „gemeinsame Sprachregelung“. Das heißt über die finanzwirtschaftliche Abbildung der Dienstleistungen im Haushalt hinaus muss ein Produktportfolio erstellt werden, in dem neben dem Aufwand auch die damit verbundene Leistung dokumentiert wird.

Mit Blick auf die Themen Budgetierung, Kosten- und Leistungsrechnung, Stärkung der Eigenverantwortlichkeit erfahren die Aufgaben und Funktionen der Querschnittsämter eine qualitative Aufwertung. Ihre Aufgabe, fachübergreifend Serviceleistungen, Informationen und Daten als Dienstleister für die Fachämter zur Verfügung zu stellen, wird zunehmen. Die EDV wurde in den letzten Jahren im „alten“ Amt spürbar ausgebaut; die integrierten Ämter haben neue Verfahren und Techniken mitgebracht, wie z. B. Geographische Informationssysteme (GIS). Die Möglichkeiten, die uns die Technik heute bietet, gilt es noch besser auszuschöpfen. Nicht nur mit Blick auf die Kundenorientierung (Stichwort: e-government) sondern auch im Hinblick auf interne Prozessabläufe. Ein zentraler Punkt zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit liegt im Bereich der Budgetverantwortung. Die bisherigen Instrumente und Regeln gilt es fortzuentwickeln bzw. erstmalig einzuführen. Mit der Einführung des Beschwerdemanagements wurde ein Baustein des Qualitätsmanagements eingeführt

Was ist notwendig um noch besser zu werden?

Einige Beispiele, ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

- Anpassung der Führungsinstrumente an die Organisationsstruktur; bereits erfolgt: Überarbeitung der Führungsleitlinien, Erarbeitung eines Leitfadens für die Zielvereinbarungen, Überarbeitung der Zuständigkeitsordnung.
- Der mit „Wir im Wandel“ angestoßene Veränderungsprozess muss zielgerichtet und konsequent vorangetrieben werden.
- Sobald die Arbeiten zum Produktplan, einschließlich Kennzahlen, abgeschlossen sind und die Eckpunkte für die Kosten- und Leistungsrechnung stehen, gilt es ein Controlling-System, mit dazugehörigem Berichtswesen, für das ganze Haus zu entwickeln.
- Dem Thema e-government muss unter dem Blickwinkel Kundenorientierung (intern/extern) und Optimierung von Prozessabläufen ein erhöhtes Augenmerk gewidmet werden. In diesem Zusammenhang gilt es auch die derzeitige Organisationsstruktur zu analysieren.
- Die Themen Planung und Evaluation von Maßnahmen/Aktivitäten gilt es, mit Blick auf die Haushaltsrelevanz weiter auszubauen.
- Im Rahmen des Qualitätsmanagements darf unser Blick nicht nur nach innen gerichtet sein, sondern muss auch den externen Kunden im Fokus haben. Nur dann wenn wir wissen, was der Kunde will und von uns benötigt, können wir beurteilen, ob wir die Leistung zielgerichtet und kundenfreundlich erbringen. Es wird darum gehen, eine Konzeption für ein standardisiertes Kundenmonitoring zu erarbeiten. Die Entwicklung einer Region wird zunehmend auch davon abhängen, welche Leistungen in welcher Qualität wie schnell angeboten werden (z. B. Bildung, Wirtschaftsförderung, Genehmigungsverfahren, Tourismus, Verkehr usw.).
- Im Hinblick auf die Vielzahl unserer Aufgaben und die Schnelligkeit des Wandels ist eine systematische Personalbedarfsermittlung und daraus abgeleitet, eine Personalentwicklungskonzeption zu erstellen. Es geht dabei nicht nur um die Frage der ausreichenden Personalbemessung, sondern auch um die kontinuierliche Weiterqualifikation der Mitarbeiter/innen, um sie flexibler als bislang einsetzen zu können.

Kommunalamt

Allgemeines

Neben der jährlichen Prüfung von 28 Haushaltsplänen der Gemeinden sowie Satzungen und vorlagepflichtigen Beschlüssen war die Beratung der Gemeinden in allen Fragen des Kommunalrechts, des Kommunalen Wirtschaftsrechts sowie Beitrags- und Gebührenrechts ein Schwerpunkt der täglichen Arbeit.

Es bestand stets ein gutes, vertrauensvolles Verhältnis zu allen Gemeinden. Besonders im Vorfeld der Beantragung von Zuschüssen aus den verschiedensten Bereichen (Ausgleichstock, Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung, Schulbauförderung, Sanierung und vieles mehr) ist das Kommunalamt Ansprechpartner für die Gemeinden.

Die Finanzlage der Gemeinden hat sich im Berichtszeitraum glücklicherweise stabilisiert. Insbesondere die Gewerbesteuererinnahmen haben sich bei vielen Gemeinden positiv entwickelt. Auch beim Finanzausgleich zeichneten sich gegen Ende des Berichtszeitraums deutliche Verbesserungen ab. Die vom Landratsamt in vielen Fällen nachdrücklich geforderten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen haben mit dazu beigetragen, dass die meisten Gemeinden wieder ausgeglichene Haushalte vorlegen konnten.

Die Verschuldung der Gemeinden konnte weiter zurückgefahren werden. Insgesamt ist festzustellen, dass der Grad der Aufgabenerfüllung in allen Gemeinden ein hohes Niveau aufweist.

In den Bereichen Abwasserbeseitigung sowie Wasserversorgung waren das Investitionsvolumen sowie die bewilligten Zuwendungen rückläufig. Bei der Abwasserbeseitigung wurden Investitionsmaßnahmen mit Kosten in Höhe von 9,42 Mio. € mit 6,45 Mio. € bezuschusst; bei der Wasserversorgung konnten lediglich zehn Maßnahmen mit Kosten von 3,1 Mio. € in Höhe von 1,64 Mio. € gefördert werden.

Aus dem Landessanierungsprogramm sowie dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum erhielten die Städte und Gemeinden nach wie vor hohe Zuschüsse.

In den Jahren 2005 bis 2007 haben die der Rechtsaufsicht des Landratsamtes unterstehenden Gemeinden 79 Anträge auf Gewährung von Investitionshilfen aus dem Ausgleichstock gestellt. Die Gesamtkosten der Vorhaben beliefen sich in diesem Zeitraum auf rund 38 Mio. €; hierfür wurden Zuschüsse des Ausgleichstocks in Höhe von 12 Mio. € gewährt.

Widerspruchsverfahren

Die Zahl der vom Kommunalamt zu bearbeitenden Widersprüche hat im Berichtszeitraum erneut zugenommen. Schwerpunkte waren die Bereiche Erschließungs-, Wasserversorgungs- sowie Abwasserbeiträge. Neu hinzugekommen sind zahlreiche Widersprüche gegen Grundsteuerbescheide der Gemeinden. Es handelte sich hierbei unter anderem um Widersprüche wegen Ertragsausfällen infolge Trockenheit (Landwirtschaft) sowie des Weiteren Widersprüche von Vermietern mit zeitweiligem Leerstand. Sollte sich die Rechtsprechung in diesem Bereich verfestigen, ist mit einer Lawine von Widersprüchen zu rechnen.

In vielen Fällen konnte durch entsprechende Vermittlung und Beratung durch die Mitarbeiter des Kommunalamtes eine einvernehmliche Regelung, d. h. Rücknahme der

Rechtsmittel erreicht werden. Hilfreich waren auch zahlreiche Vor-Ort-Termine und Gespräche mit den Beteiligten.

Die Mehrzahl der Verfahren konnte ohne Verwaltungsgerichtsprozesse beendet werden; vereinzelt kam es jedoch auch zu Klagen. Weiter zugenommen hat die Zahl der Beschwerdeverfahren, beispielsweise Dienstaufsichtsbeschwerden und Petitionen.

Bürgermeisterwahlen

2005

Am 20.02.2005 wurde in Fichtenau Herr Martin Piott als Nachfolger des langjährigen Bürgermeisters Dieter Wolf gewählt. In Kreßberg wurde am 16.01.2005 Bürgermeister Robert Fischer wieder gewählt.

2006

Im Jahr 2006 fanden insgesamt acht Bürgermeisterwahlen statt.

Wieder gewählt wurden die Bürgermeister
Franz Rechtenbacher, Bühlerzell,
Roland Miola, Fichtenberg,
Willi Karle, Frankenhardt,
Siegfried Trittner, Obersontheim,
Kurt Wackler, Satteldorf,
Jürgen Silberzahn, Wolpertshausen.

Am 02.07.2006 wurde in Wallhausen mit Frau Rita Behr die erste Bürgermeisterin im Landkreis gewählt; am 23.07.2006 wurde Herr Markus Bock in Sulzbach-Laufen als Nachfolger des langjährigen Bürgermeisters Heinrich Krockenberger gewählt.



Das Foto zeigt Herrn Landrat Bauer beim Überreichen der "Amtsglocke" an Frau Behr

2007

Am 04.02.2007 wurde Bürgermeister Klaus Köger im Amt als Bürgermeister der Gemeinde Blaufelden bestätigt.

Überörtliche Prüfung

Das Kommunalamt ist seit 01.01.2000 Prüfungsbehörde für die 14 Kreisgemeinden mit bis zu 4.000 Einwohnern sowie für zahlreiche Zweckverbände und Wasserverbände.

Die Durchführung der überörtlichen Prüfung obliegt seit dem 01.01.2000 dem Kommunalamt.

Vom Kommunalamt wurden bei den Gemeinden und den Verbänden folgende Prüfungen vorgenommen:

Jahr der Prüfung	Zahl der geprüften Jahresrechnungen	Zahl der durchgeführten Kassenprüfungen
2005	20	6
2006	15	4
2007	18	4

Außerdem wurden Wasserverbände im erforderlichen Umfang geprüft.

Schwerpunkte der Prüfung waren:

- die zeitlich aktuelle Beratung der Gemeinden. Hierdurch konnten Fehler häufig schon von vornherein vermieden oder gleich bereinigt werden;
- die Prüfung der Berechnungsgrundlagen für den gemeindlichen Finanzausgleich und die Gewerbesteuerumlage;
- die systematische Prüfung der Gehälter;
- die Prüfung von Beiträgen nach dem KAG und BauGB. Dies war wichtig zur Vermeidung von Beitragsausfällen und zur Kontrolle der rechtmäßigen Verteilung der Beitragsbelastung;
- die Prüfung von Verträgen und Abrechnungen von Architekten- und Ingenieurleistungen und -gebühren;
- die Prüfung von Bauausgaben und Bauverträgen;
- die Prüfung und Analyse der Finanzlage der Gemeinden und
- die Prüfung der Verwendung von Staatszuschüssen und Investitionshilfen.

Rechnungsprüfungsamt (L4 R)

Beschreibung der Aufgaben

In den Jahren 2005 bis 2007 hat das Rechnungsprüfungsamt hauptsächlich folgende Prüfungsaufgaben erfüllt:

- die Prüfung der Jahresrechnungen 2004 bis 2006 des Landkreises;
- die Prüfung der Jahresabschlüsse 2004 und 2005 der ehemaligen Kreiskrankenhäuser;
- die Kassenprüfungen bei der Kreiskasse sowie bei den zahlreichen Zahlstellen des Landkreises im gesamten Kreisgebiet;
- die Prüfung der Betätigung des Landkreises als Gesellschafter der WFG - Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Schwäbisch Hall mbH sowie der Betriebsführungs- und Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Schwäbisch Hall mbH bis zur Liquidierung der Gesellschaft zum Jahresende 2005;
- die Prüfung der Jahresrechnung 2006 des Vereins Hohenloher Freilandmuseum.

Neben der Prüfungstätigkeit erfüllt das Rechnungsprüfungsamt in nicht unerheblichem Umfang auch beratende Funktionen in vielen Bereichen.

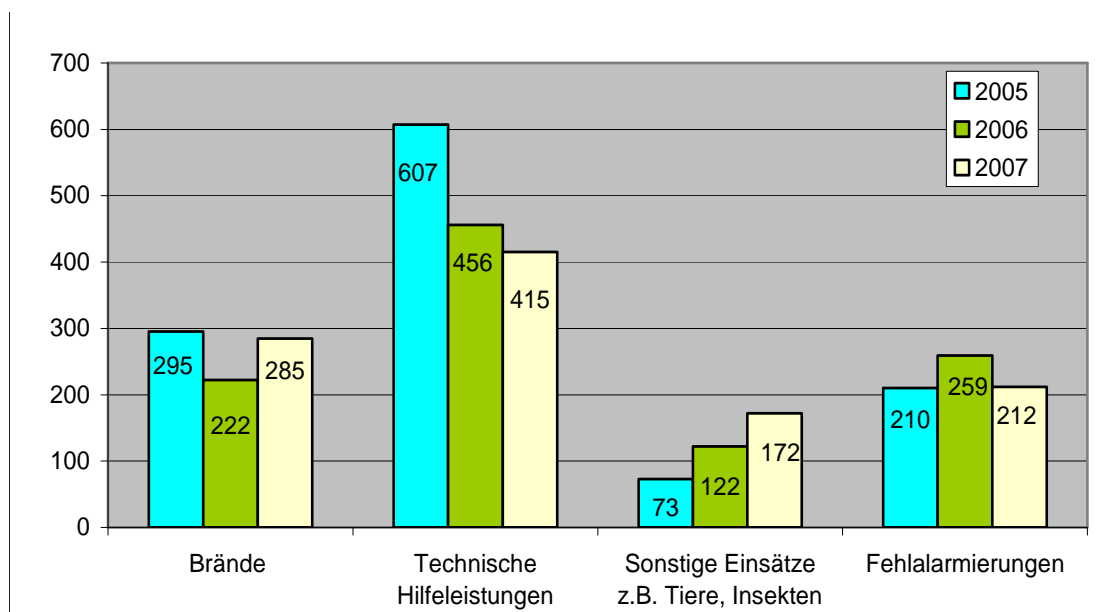
Prüfungsschwerpunkte waren:

- die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes;
- die Einzelpläne 0 bis 2 und 6 bis 9 des Verwaltungshaushaltes;
- die Personalausgaben;
- die fachtechnische Prüfung der Bauausgaben;
- die Prüfung der vielfältigen sozialen Leistungen;
- die Leistungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe;
- die Prüfung des ÖPNV und der Schülerbeförderung;
- die Prüfung des Forstamtes;
- die Krankenhausprüfung bis zum Jahr 2005.

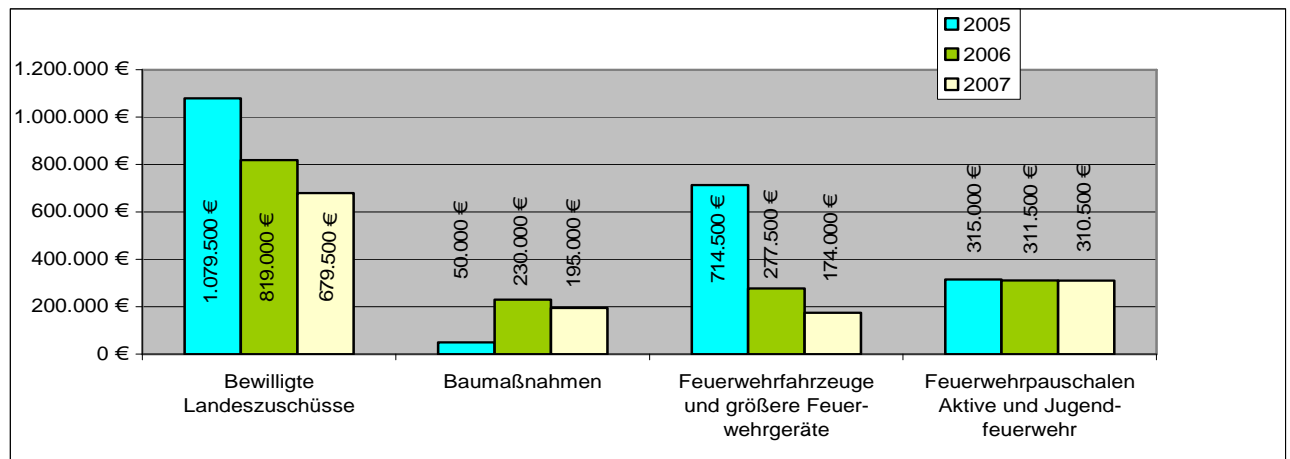
Stabsstelle E1, Brand- und Katastrophenschutz

Feuerwehrwesen

Die Gesamtstärke der 30 Gemeindefeuerwehren im Landkreis Schwäbisch Hall ist mit ca. 3.333 Feuerwehrangehörigen seit Jahren konstant. Die nachfolgend aufgeführten Einsatzzahlen zeigen, dass die „technische Hilfeleistung“ immer höhere Anforderungen an die Ausbildung der Feuerwehren stellt. Das Wissen eines aktiven Feuerwehrangehörigen beschränkt sich schon lange nicht mehr auf die Bekämpfung von Bränden. Insbesondere die technischen Hilfeleistungen im Zusammenhang mit Gefahrgut nehmen stetig zu. Hierzu zählen das Auffangen und Umpumpen von Heizöl ebenso wie der Einsatz bei Hochwasser sowie Verkehrs- und Betriebsunfällen. Die nüchternen Zahlen können den hohen persönlichen Einsatz der Feuerwehrangehörigen dabei nur unzureichend darstellen. Die Einsatzkräfte erbringen - oft unter erheblichen Risiken für die eigene Gesundheit - einen unverzichtbaren Beitrag für das Allgemeinwohl.



Durch das Land bezuschusste Beschaffungsmaßnahmen der Gemeinden



Katastrophenschutz

In Katastrophenfällen (z. B. Erdbeben, Überschwemmung, Zugunglück, Flugzeugabsturz, Explosion) trifft das Landratsamt die erforderlichen Maßnahmen und koordiniert den Einsatz der verschiedenen Hilfsorganisationen.

Zusätzlich zum vorhandenen Hilfeleistungspotenzial bei den Gemeindefeuerwehren und den Kräften des örtlichen Rettungsdienstes wirken im Katastrophenschutz des Landkreises mit:

Einheiten/Einrichtungen

- 11 Löschzüge
- 2 Gefahrgut-Züge
- 1 Verpflegungsgruppe

- 1 Tauchergruppe

- 2 Technische Züge

- 3 Einsatz-Einheiten

- 1 Betreuungsgruppe
- 1 Veterinärzug
- 1 Technische Einsatzleitung (TEL)
- 1 Fernmeldestelle (Stab)

Trägerorganisation und Anzahl der verpflichteten Helfer

- der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis mit 340 Helfern

- der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) mit 10 Helfern

- der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) mit 80 Helfern

- des Deutschen Roten Kreuzes mit 90 Helfern, davon 10 Helfern des Arbeiter-Samariter-Bundes

- des Landkreises mit 80 Helfern

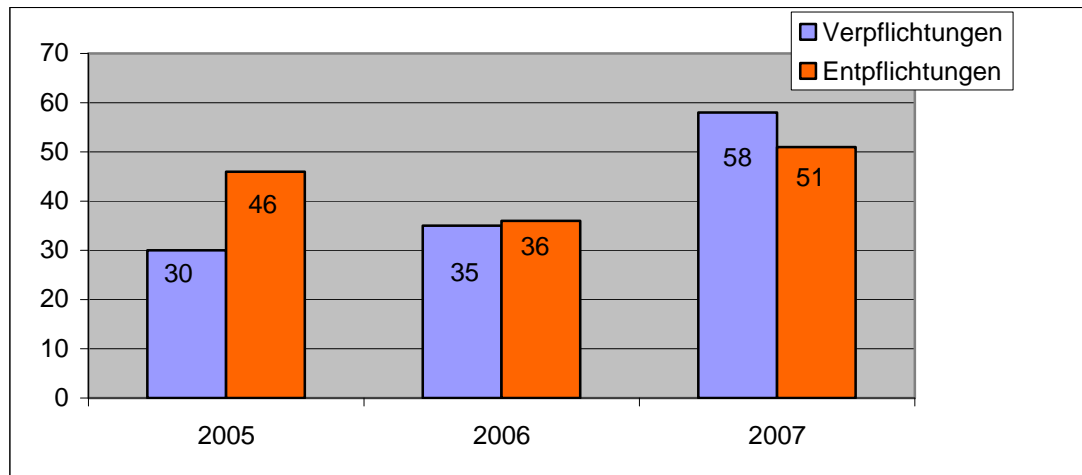
24 Einheiten/Einrichtungen mit insgesamt

600 Helferinnen und Helfern

Den Einheiten stehen 92 Einsatzfahrzeuge von Bund, Land, Landkreis und Gemeinden zur Verfügung.

Zum mindestens sechsjährigen Dienst im Katastrophenschutz, bei einer Hilfsorganisation haben sich verpflichtet bzw. nach Ablauf der Verpflichtungszeit entpflichtet:

	2005	2006	2007
Verpflichtungen	30	35	58
Entpflichtungen	46	36	51



Großübung des Katastrophenschutzes am 21. Oktober 2006

Auf der Grundlage des vom Innenministerium Baden-Württemberg jährlich fortzuschreibenden Übungsprogramms hat das Landratsamt Schwäbisch Hall am Samstag, den 21. Oktober 2006, eine ganztägige Katastrophenschutz-Vollübung durchgeführt.

An insgesamt fünf verschiedenen Schadensstellen im Großraum Crailsheim haben dabei rund 600 Einsatzkräfte und Stabsmitglieder des Katastrophenschutzes teilgenommen.

Im Mittelpunkt standen folgende Übungsszenarien:

- der Massenansturm von Verletzten
- die Rettung und Bergung von Personen
- der Gefahrguteinsatz
- die Waldbrandbekämpfung und
- die Tierseuchenbekämpfung

Besondere Übungsziele waren:

- die Erprobung des neuen Stabsmodells für den Verwaltungsstab beim Landratsamt und des Führungsstabes bei der Technischen Einsatzleitung hinsichtlich seiner Arbeitsweise und der Kommunikation;
- die Erprobung der Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen dem Führungsstab und den Katastrophenschutz-Einheiten;
- die Erprobung der Zusammenarbeit der Technischen Einsatzleitung mit den Einsatzabschnittsleitungen und die
- die Erprobung des Katastropheneinsatzplanes.



Höhenrettungsgruppe im Steinbruch Haldenmühle
Haldenmühle



Bahnunfall in Crailsheim, Güterbahnhof

Diese Übungsziele wurden, abgesehen von kleinen Kommunikationsproblemen, alleamt erreicht. Davon konnte sich auch ein 22-köpfiges Beobachter-Team, bestehend aus Angehörigen des Regierungspräsidiums, der benachbarten Landratsämter (auch aus dem Freistaat Bayern), der verschiedenen Hilfsorganisationen, der Polizei und der Bundeswehr eindrucksvoll überzeugen.



Übungsbeobachter erhalten Einweisung in die aktuelle Lage „Waldbrand im Bereich Sixenhof“



Einsatzkräfte von Feuerwehr und DLRG beim Blaubachsee, nahe Rot am See

Landrat Gerhard Bauer bei der Abschlussbesprechung in der Hirtenwiesenhalle in Crailsheim wörtlich: „Katastrophenschutz, als staatliche Aufgabe, kann nur funktionieren, wenn alle Kräfte des gesamten Hilfeleistungssystems - ob Behörden, Organisationen und Institutionen - gut und effektiv zusammenarbeiten. Die Katastrophenschutz-Vollübung 2006 mit der bemerkenswerten Bezeichnung „TEAMWORK“ hat dazu einen sehr wichtigen Beitrag geleistet. Sie hat gezeigt, dass sich unsere Bevölkerung auf diese Einrichtungen und vor allem auf die im Katastrophenschutz mitwirkenden Helferinnen und Helfer verlassen kann dank gutem Teamwork.“

Zivilschutz

Schutzraumbau

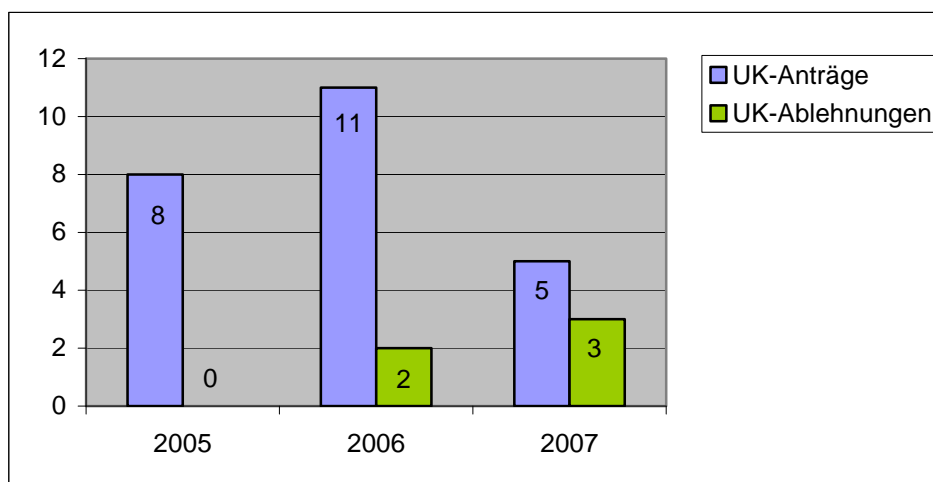
Das staatliche Programm zur Förderung der Errichtung privater und öffentlicher Schutzräume wurde 1994 eingestellt. Den vorhandenen Bestand von neun öffentlichen Schutzräumen im Landkreis mit insgesamt 2.624 Schutzplätzen wird der Bund jedoch weiterhin funktionstüchtig erhalten. Für die Gewährung von Bundesmitteln zur Bewirtschaftung und Unterhaltung öffentlicher Schutzräume bei den kreisangehörigen Gemeinden sind seit 1994 die Landratsämter zuständig.

Wehrwesen

In den Jahren 2005 bis 2007 wurden die Geburtsjahrgänge 1987, 1988 und 1989 gemustert.

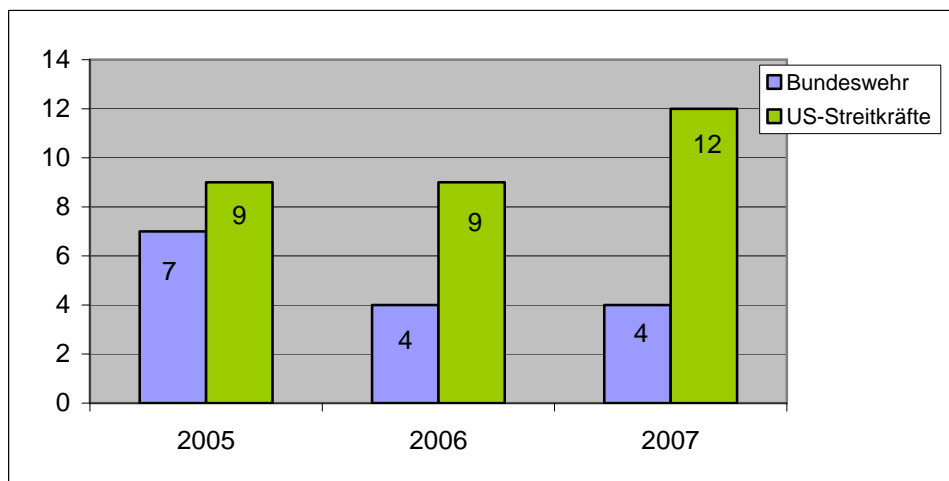
Anträge auf Unabkömmlichkeitsstellung von Wehr- und Zivildienstpflichtigen:

	2005	2006	2007
UK-Anträge	8	11	5
UK-Ablehnungen	0	2	3



Manöver und Übungen

	2005	2006	2007
Bundeswehr	7	4	4
US-Streitkräfte	9	9	12



Die Manöver wurden vom Landratsamt zur öffentlichen Bekanntmachung an die betroffenen Gemeinden und Dienststellen weitergeleitet.

Kreiskämmerei

Finanzlage

Im **Rechnungsjahr 2005** erzielte der Landkreis einen Überschuss in Höhe von 4,57 Mio. €, was zu einer Erhöhung des Rücklagenstandes auf 9,27 Mio. € führte.

Auch im **Rechnungsjahr 2006** konnte ein Überschuss mit 1,66 Mio. € verzeichnet werden, so dass der Bestand der allgemeinen Rücklage auf 10,93 Mio. € anstieg.

Der Abschluss für das **Rechnungsjahr 2007** ist noch nicht gefertigt. Die vorläufigen Zahlen lassen jedoch erwarten, dass das Ergebnis sich im Rahmen des Haushaltsplanes bewegen wird mit einer leicht positiven Tendenz.

Da im Berichtszeitraum noch Erlöse aus der Veräußerung von EnBW-Aktien und aus der Liquidation der Landkreis-GmbH zur Verfügung standen, konnte 2005 und 2006 auf neue Kreditermächtigungen verzichtet werden. Die Kreditermächtigung 2007 wurde in 2007 nicht kassenwirksam.

Nachdem im Jahr 2006 ein Darlehen mit 6.280.000 € aus der Kreditermächtigung 2002 kassenmäßig aufgenommen worden ist, beträgt der Darlehensstand des Kernhaushalts zum 31.12.2007 25,04 Mio. €.

Hinzu kommen noch ein inneres Darlehen bei der Sonderrücklage für die Deponienachsorge, welches zum 31.12.2007 mit 10,66 Mio. € zu Buche stand, sowie mehrere Darlehen des Regiebetriebs Klinikimmobilien in Höhe von zusammen 3,11 Mio. €. Die Gesamtverschuldung zum 31.12.2007 betrug somit 38,81 Mio. €; dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 204,38 €.

Kreisumlage

Kreisumlagehebesätze des Regierungsbezirks Stuttgart im Vergleich:

Landkreis	Hebesatz in %		
	2005	2006	2007
Böblingen	40,80	40,80	40,80
Esslingen	45,65	43,10	42,90
Göppingen	43,10	42,40	41,30
Heidenheim	41,50	39,75	38,50
Heilbronn	34,50	34,00	32,50
Hohenlohekreis	42,50	42,50	41,50
Ludwigsburg	39,50	39,50	38,50
Main-Tauber-Kreis	38,50	38,00	37,25
Ostalbkreis	34,00	36,00	36,00
Rems-Murr-Kreis	42,15	40,95	39,60
Schwäbisch Hall	40,00	36,50	36,00

Landkreis	Einwohner 2007	Kreisumlage 2007 in Mio. €	KU 2007 pro Einw.
Böblingen	372.370	132,8	356,70 €
Esslingen	514.287	181,3	352,56 €
Göppingen	257.360	79,4	308,33 €
Heidenheim	134.781	39,4	292,32 €
Heilbronn	330.096	88,7	268,71 €
Hohenlohekreis	110.016	36,1	328,06 €
Ludwigsburg	513.906	171,2	333,09 €
Main-Tauber-Kreis	136.856	38,1	278,08 €
Ostalbkreis	316.227	87,6	276,95 €
Rems-Murr-Kreis	417.776	133,8	320,35 €
Schwäbisch Hall	189.870	52,2	274,74 €

Regiebetrieb Klinikimmobilien

Zum 01.01.2006 wurde aus den früheren Kreiskrankenhäusern Crailsheim und Gaildorf die Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH gegründet. Diese übernahm jedoch nur den Krankenhausbetrieb, während die entsprechenden Grundstücke und Gebäude in einen ebenfalls zum 01.01.2006 gebildeten Regiebetrieb „Klinikimmobilien des Landkreises Schwäbisch Hall“ überführt wurden. Die gGmbH ist Mieterin bei diesem Betrieb.

Neues Finanzwesen

Nachdem die Finanzverwaltung seit 01.01.2002 mit dem vom Rechenzentrum angebotenen SAP-Verfahren arbeitete, jedoch ohne die Einnahmeseite, für die noch das Vorgängerverfahren FIWES Classic zur Anwendung kam, erfolgte zum 01.01.2007 auch die Umstellung der Einnahmeseite auf SAP.

Kosten- und Leistungsrechnung

Teil des Veränderungsprozesses in der Landkreisverwaltung „Wir im Wandel“ ist die Einführung eines neuen Steuerungsmodells und damit einer vollständigen und flächendeckenden Kosten- und Leistungsrechnung ab 01.01.2008.

Dazu wurden Budgetierungsregelungen erarbeitet und vom Kreistag genehmigt, die erstmals im Haushaltsplan 2008 angewandt werden.

Ebenso wurde ein spezieller Produktplan für das Landratsamt Schwäbisch Hall erstellt. Künftig können die Kosten und Erlöse je Produkt ausgewiesen werden. Seit 2002 war nur die Kostenarten- und Kostenstellenrechnung im Einsatz. Durch die Einführung des Produktplans kommt noch als letzte Stufe die Kostenträgerrechnung hinzu.

Hochbau

Investitionen Schulen

Berufsschulzentrum Crailsheim

Nach der Raumbedarfsberechnung des Oberschulamts Stuttgart vom 30.10.2002 fehlten im Berufsschulzentrum Crailsheim auf der Basis der zum Jahr 2010/2011 prognostizierten Schülerzahlen folgende Programmflächen:

Kaufmännische Schule	492 m ²
Gewerbliche Schule	1.470 m ²
Eugen-Grimminger-Schule	666 m ²
insgesamt	2.628 m ²

Der Kreistag beschloss am 31.05.2005 folgende Erweiterungskonzeption:

Bauabschnitt I	(Baubeginn Sommer 2006): Umbau- und Erweiterung der Gewerblichen Schule (Neubau drei Geschosse)
Bauabschnitt II	(Baubeginn Sommer 2006): Erweiterung der KFZ-Werkstatt der Gewerblichen Schule (Neubau ein Geschoss)
Bauabschnitt III	(Baubeginn Sommer 2006): Umbau und Erweiterung (Anbau zwei Geschosse) der Haus- und Landwirtschaftlichen Schule (Eugen-Grimminger-Schule) sowie der Kaufmännischen Schule
Bauabschnitt IV	Erneuerung der Erschließung sowie der Parkierungseinrichtungen (Sommerferien 2007). Verschiedene Umbauten in den bestehenden Gebäuden (Sukzessive Umsetzung bis Ende April 2007)

Die Architektenleistungen für die Neubauten wurden vergeben für

Bauabschnitt I an Architekturbüro Gerd Stirn, Crailsheim,
Bauabschnitt II an Architekturbüro Matthias Weinrich, Crailsheim,
Bauabschnitt III an die Architektengemeinschaft Hanselmann-Bantle-Fessel, Crailsheim,

Verkehrerschließung und Parkierungsflächen an Ingenieurbüro Gebhard Ziegler, Crailsheim.

Die Projektleitung sowie die Planungen für die Umbauten und die Ausstattungen hat die Hochbauabteilung des Landratsamtes selbst übernommen.

Bauliche Abwicklung:

Bauabschnitt I: Neubau Unterrichtsgebäude Gewerbliche Schule:
Baubeginn in den Pfingstferien 2006, Inbetriebnahme im September 2007.



Bauabschnitt II:
Neubau KFZ-Werkstatt: Baubeginn in den Pfingstferien 2006,
Inbetriebnahme im Januar 2007.



Bauabschnitt III:

Neubau Unterrichtsgebäude für die Kaufmännische Schule und die Eugen-Grimminger-Schule:

Baubeginn in den Pfingstferien 2006, Inbetriebnahme im September 2007.

**Bauabschnitt IV:**

Die Erneuerung der Erschließung sowie der Parkierungseinrichtungen wurden in den Sommerferien 2007 durchgeführt.

Die Umbauten in den bestehenden Gebäuden wurden von der Hochbauabteilung des Landkreises geplant und betreut. Sie wurden sukzessive umgesetzt und werden Ende April 2007 endgültig fertig gestellt sein.

Die Kosten sind wie folgt veranschlagt:

Bauabschnitt I:

Kostenberechnung:	2,80 Mio. €
Erwartete Kosten:	2,65 Mio. €

Bauabschnitt II:

Kostenberechnung:	0,60 Mio. €
Tatsächliche Kosten:	0,57 Mio. €

Bauabschnitt III:

Kostenberechnung:	3,50 Mio. €
Erwartete Kosten	3,40 Mio. €

Bauabschnitt IV:

Umbauten Erschließung und Parkierung:

Kostenberechnung:	0,60 Mio. €
Erwartete Kosten:	0,40 Mio. €

Erwartete Gesamtkosten:	7,50 Mio. €
Zu erwartende Einsparungen insgesamt rund	0,53 Mio. €

Bereits im Vorfeld, bei der Aufstellung des Planungskonzeptes, wurde der Grundstein für ein kostengünstiges Gesamtprojekt gelegt:

- Durch konsequente Auslastung der teuren naturwissenschaftlichen Laborräume mit einer schulübergreifenden Nutzung konnten die sehr kostenintensiven Ausstattungen insgesamt reduziert werden.
- Geschickte Planungen mit Anbauten an bestehende Gebäude haben neben einer zweckmäßigeren Nutzung auch dazu geführt, dass teure Einrichtungen wie Aufzüge, Sanitärbereiche, Heizungsanschlüsse, Technikräume usw. nur in sehr reduziertem Umfang erforderlich wurden.
- Nachdem die Erhöhung der Mehrwertsteuer bekannt wurde, hat Landrat Bauer auf ein Vorziehen des Baubeginns gedrängt. Dies hat zu Einsparungen in Höhe von rund 60.000 € geführt.
- Durch das Zusammenfassen von Ausschreibungen und Angleichen der Systeme bei allen Neubauten konnten größere Liefermengen bzw. Massen ausgeschrieben werden.
- Auch die gute Zusammenarbeit mit allen Architekten, Ingenieuren und Handwerksbetrieben hat dazu geführt, dass jeder Einzelbauabschnitt unter dem Kostenansatz blieb.

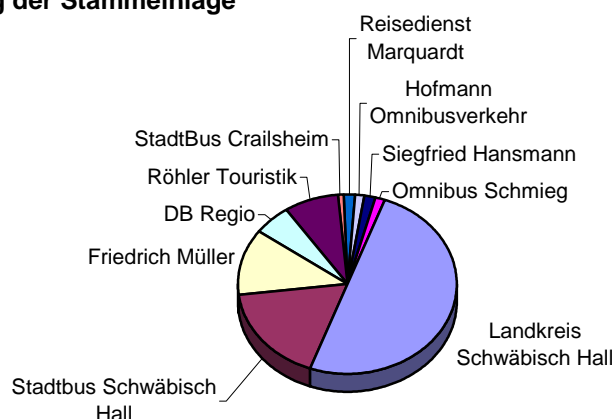
Nahverkehr einschließlich KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH

Im Zuge der Neuorganisation des Landratsamtes infolge der Verwaltungsreform wurde das Nahverkehrsamt zum 01.01.2005 als Fachbereich Nahverkehr in das Amt für Finanzwesen - seit 01.02.2008 Kreiskämmerei - integriert.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der Fachbereich Nahverkehr und die KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH arbeiten eng zusammen, um den ÖPNV im Landkreis weiter zu verbessern. Der Verkehrsverbund KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH ist ein Mischverbund. Gesellschafter sind der Landkreis sowie die Verkehrsunternehmen StadtBus Schwäbisch Hall GmbH (Veolia Gruppe), Hofmann Omnibusverkehr GmbH, Omnibusunternehmen Hansmann, Reisedienst Marquardt GmbH, Friedrich Müller Omnibusunternehmen GmbH, Röhler Touristik GmbH, Omnibusverkehr Schmiege GmbH, StadtBus Crailsheim und DB Regio AG.

Aufteilung der Stammeinlage



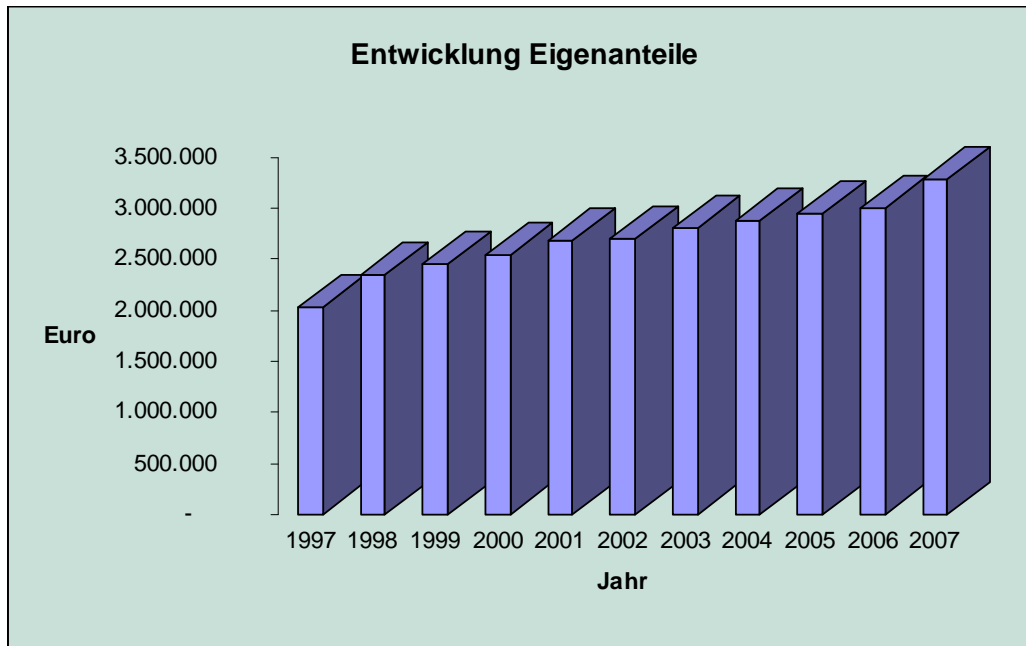
Das Verkehrsgebiet der KreisVerkehr GmbH, der Landkreis Schwäbisch Hall, gehört mit rund 1.500 qkm zu den flächenmäßig großen Landkreisen in Baden-Württemberg. Die rund 190.000 Einwohner leben in 30 Städten und Gemeinden mit insgesamt 819 Wohnplätzen. Trotz der geringen Einwohnerdichte (128 EW/km²) gibt es ein gut ausgebautes Streckennetz mit elf Bahnhöfen und 2.600 Haltestellen sowie einer Streckenlänge von 4.043 km. Es werden jährlich etwa 17 Mio. Personenfahrten durchgeführt.



Finanzsituation

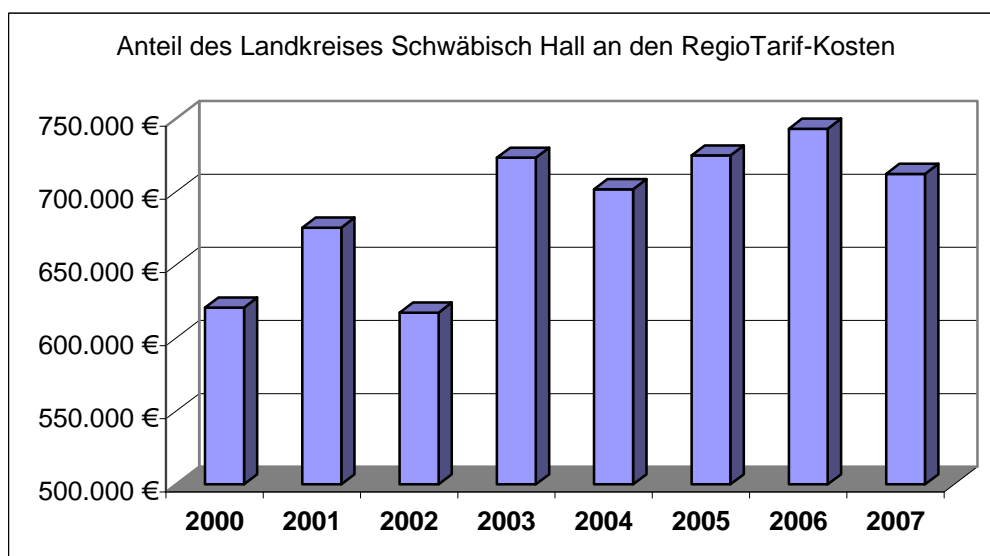
Die Weiterentwicklung des ÖPNV in den Jahren 2005 bis 2007 war nach wie vor geprägt durch die anhaltende Deckelung der Schülerbeförderungsmittel des Landes auf dem Stand von 1997. Hinzu kam die sich dramatisch verschlechternde Finanzsituation der öffentlichen Haushalte. Kürzungen der Ausgleichszahlungen nach § 45 a PBefG, bei der Erstattung für die kostenlose Schwerbehindertenbeförderung und bei der Busförderung sowie stark steigende Treibstoffpreise und nicht zuletzt Veränderungen in der Schullandschaft (Ganztageschulen, Rückgang der Schülerzahlen, Schließung/Zusammenlegung von Schulstandorten) bringen die Preis- und Angebotsstabilität im

ÖPNV und in der Schülerbeförderung zunehmend ins Wanken. Als eine Folge dieser Negativentwicklungen wurde es notwendig, die Eigenanteile erstmals seit rund zehn Jahren zum 01.02.2007 moderat zu erhöhen. Die Entwicklung der Eigenanteile in den letzten Jahren zeigt nachfolgende Grafik:

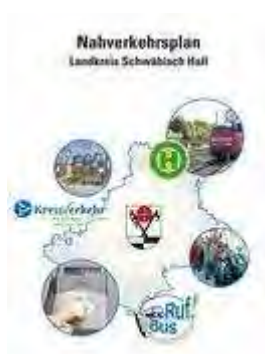


Verbundförderung

Die im Zusammenhang mit der Einführung des RegioTarifs zum 01.01.2000 abgeschlossene Vereinbarung zur Finanzierung des Tarifverbundes mit dem Land Baden-Württemberg und der KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH wurde bereits zum zweiten Mal verlängert. Sie läuft nunmehr bis zum 31.12.2010. Die Hälfte der kooperationsbedingten Lasten, maximal 1 Mio. €, trägt das Land. Allerdings wird der Förderhöchstbetrag seit 2006 jährlich abgesenkt. Der Anteil des Landkreises an den durch den Regio-Tarif bedingten Kosten in den Jahren 2000 bis 2007 ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen:



Nahverkehrsplan



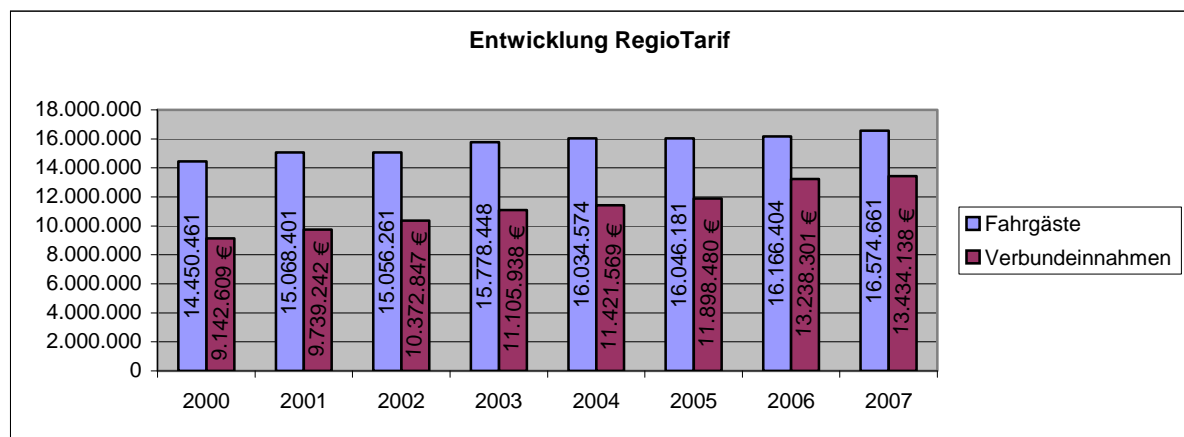
Seiner Pflicht zur Erstellung eines Nahverkehrsplanes kam der Landkreis bereits im Jahr 1998 nach. Dieser war nach fünf Jahren zu überprüfen und fortzuschreiben. Die Notwendigkeit der Fortschreibung des ersten Nahverkehrsplanes ergab sich aus Verbesserungen im Verkehrsangebot und tariflichen Bereich sowie neuen Anforderungen an die Nahverkehrsplanung infolge des Gleichstellungsgesetzes für behinderte Menschen. Nicht zuletzt galt es, den notwendigen planerischen und rechtlichen Rahmen für den sich im ÖPNV abzeichnenden Ausschreibungswettbewerb zu schaffen. Die Verabschiedung der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes durch den Kreistag erfolgte am 19.12.2006.

Nahverkehrsentwicklungsplan

Der Landkreis hat sich entschlossen, keinen allumfassenden Nahverkehrsentwicklungsplan zu erstellen, sondern gezielt in Einzelprojekten die sich aus dem Nahverkehrsplan ergebenden Schwachstellen und Defizite aufzuarbeiten.

RegioTarif

Der RegioTarif hat sich seit seiner Einführung im Bereich der Nutzerzahlen sowie der Erträge positiv entwickelt. Die Kunden haben die Vorteile des Verbundfahr Scheins erkannt und nutzen ihn gerne.



Die Zahl der Gelegenheitsfahrer (Einzelfahrscheine, KolibriCard, Gruppe, Tageskarten) steigt ständig. Allein die Tageskarten legen im letzten Jahr um fast 25 % zu.

Nach einem zwischenzeitlichen Tief in 2005 sind im Segment Abonnement wieder Zuwächse zu verzeichnen.

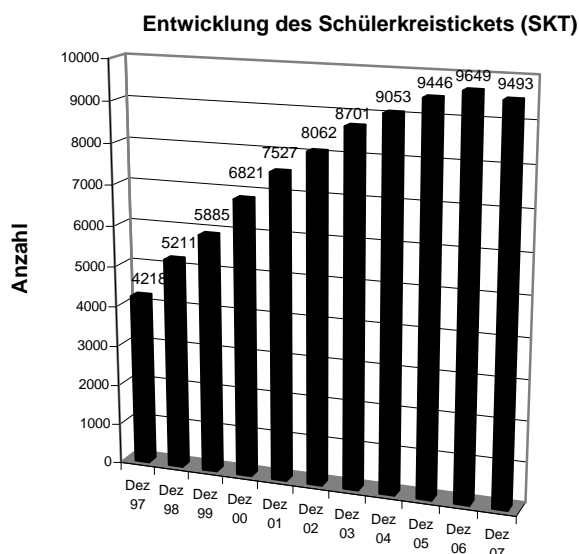
In Richtung Stuttgart wurde durch die Integration der Gemeinde Fornsbach in den Tarif der KreisVerkehr GmbH die Lücke zwischen den Verbänden (KreisVerkehr - VVS) für die Zeitkarteninhaber geschlossen.

Mit der Teilnahme am Angebot AboPlus wurde zusätzlich für die Abokunden der Bezug einer Verbundgrenzen überschreitenden Fahrkarte möglich gemacht.

Mit der Anerkennung der BahnCard sowie der Erweiterung des BayernTickets bis Crailsheim ist man den Bedürfnissen und Wünschen der Kunden sehr entgegengekommen.

Im grenzüberschreitenden Verkehr zum FahrBus Ellwangen können die Kunden seit längerem schon Fahrscheine durchlösen.

Weiterhin erfreuliche Zuwachsraten sind beim Schülerkreisticket (SKT) zu verzeichnen. Dieses kostenlose Angebot berechtigt alle eigenanteilsberechtigten Schüler, nach Schulschluss (frühestens ab 13.00 Uhr) alle Buslinien im Verkehrsgebiet der KreisVerkehr GmbH Schwäbisch Hall sowie des FahrBus Ellwangen beliebig zu nutzen. Seit Herbst 2005 kann gegen eine Gebühr von 5,00 € eine Zusatzwertmarke zum SKT zur Nutzung der Buslinien des FahrBus Gmünd erworben werden. Das SKT gilt außerdem in allen Nahverkehrszügen der Deutschen Bahn AG innerhalb des Landkreises Schwäbisch Hall. In den Ferien, am Wochenende und an Feiertagen gilt es als „Ferienpass Franken“ auf allen Buslinien der Stadt- und Landkreise Schwäbisch Hall, Heilbronn, Main-Tauber und Hohenlohe. Das SKT ist allein von der schriftlichen Verpflichtung zur Zahlung der monatlichen Eigenanteile zur Schülermonatskarte für mindestens ein Schulhalbjahr abhängig.



Rund 87 % aller eigenanteilsberechtigten Schüler besitzen zwischenzeitlich ein SKT. Die Zahlen sind Beleg dafür, dass von den Verkehrsunternehmen ein sehr attraktives Tarifangebot an die eigenanteilsberechtigten Schüler gemacht wurde.

Um den Auszubildenden ebenfalls ein solches Angebot machen zu können, wurde eine Zusatzkarte Netz eingeführt, die für 10,00 € im Monat zu haben ist.

Mit dem Ferienpass für Grundschüler besteht auch ein attraktives Angebot für Grund- und Förderschüler der Klassen 1 bis 4. Er berechtigt diese Schüler, in den gesetzlichen Sommerferien alle Buslinien und Kursbuchstrecken der Bahn im RegioTarifgebiet unentgeltlich zu nutzen. Die Ausgabe des Ferienpasses ist an die Abnahme von elf Schülermonatskarten gebunden. Nahezu alle Grundschüler mit Schülermonatskarten machen von diesem Angebot Gebrauch.

KolibriCard

Die Verbesserung des im Landkreis schon auf hohem Niveau existierenden ÖPNV ist für die KreisVerkehr GmbH eine tägliche Herausforderung. Oberstes Ziel der Gesellschafter der KreisVerkehr GmbH ist es, mehr Menschen auf Dauer an den ÖPNV zu binden. Neben einem ausgewogenen Fahrplanangebot, dem Bemühen um einen hohen Qualitätsstandard, der den heutigen Ansprüchen genügt, stellt die Beseitigung von noch existierenden Zugangshemmnissen/-barrieren eine große Zukunftsaufgabe dar. Mit der Einführung eines bundesweit standardisierten Elektronischen Tickets - der KolibriCard - ist der erste Schritt getan. Es kommt das System Check in/Check out mit automatisierter Fahrpreisfindung mit einer berührungslosen Karte zum Einsatz. Basis ist der vom Verband der Deutschen Verkehrsunternehmen (VDV) festgelegte Standard für das elektronische Fahrgeldmanagement: die VDV-Kernapplikation. Hierin ist der Standard für das „Kundenmedium“ und die „Kundenschnittstelle“ festgelegt. Das

bedeutet, dass der Kunde „seine“ Karte (Kundenmedium) überall mit den gewohnten Handlungsabfolgen (Kundenschnittstelle) nutzen kann. Der Kunde muss sich nicht mehr um Tarife kümmern. Der Fahrpreis wird nachträglich in einem Hintergrundsystem automatisch berechnet (Standortbestimmung über GPS). Das Hintergrundsystem heißt Ticket Office und wurde von der KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH selbst entwickelt, um Zeitfahrausweise zu drucken und abzurechnen. Das Programm wurde stetig weiterentwickelt und nun auch für die Abrechnungen des E-Tickets gemäß der VDV-Kernapplikation ausgebaut.



Über 200 Busse und elf Bahnhöfe wurden für das E-Ticket fit gemacht. Möglich wurde die Realisierung durch die Förderung des Landes Baden-Württemberg. Im Rahmen des II. Innovationsprogramms ÖPNV hat der Verkehrsverbund KreisVerkehr Zuschüsse in Höhe von 50 % (1,6 Mio. €) der anfallenden Kosten erhalten. Die restlichen 50 % schultern die Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund.

Das Projekt E-Ticketing wurde 2005 mit dem 1. Innovationspreis des Landes Baden-Württemberg ausgezeichnet.

Das erste E-Ticketing-Projekt in Baden-Württemberg ist so konzipiert und ausgelegt, dass der KreisVerkehr künftig ein Glied in einer bundesweit durchgängigen und flächendeckenden ÖPNV-„Tarif-Kette“ sein kann. Seit kurzem können nun die KolibriCard-Kunden des KreisVerkehrs mit ihrer Karte auch im Hohenlohekreis fahren.

Seit April 2006 haben sich 12.000 Kunden für die KolibriCard entschieden, und es wurden über 1 Mio. Fahrten mit ihr durchgeführt. Für die Kunden ist es sehr attraktiv, dass seit April 2007 die KolibriCard auch im Hohenlohekreis genutzt werden kann.

Heilbronner-Hohenloher-Haller-Nahverkehr GmbH (HNV)



Zum 01. April 2005 startete der HNV. Die neue Heilbronner-Hohenloher-Haller-Nahverkehr GmbH erstreckt sich über die Gebiete der Landkreise Heilbronn und Hohenlohe, der Stadt Heilbronn sowie Teilbereiche der Kreise Rhein-Neckar, Neckar-Odenwald und des Landkreises Schwäbisch Hall und bietet dort einen einheitlichen Tarif für Bus, Bahn und Stadtbahn. Der Landkreis Schwäbisch Hall ist Gesellschafter dieses regionalen Verkehrsverbundes. Der Kreistag des Landkreises Schwäbisch Hall stimmte am 18.05.2004 der Einführung eines gemeinsamen Verbundtarifs im Geltungsbereich des bisherigen HNV, des Hohenlohekreises und den angrenzenden Bereichen des Landkreises Schwäbisch Hall und am 15.03.2005 dem Gesellschaftsvertrag zu.

Hiermit kann den Kunden nicht nur ein günstiger Tarif nach Heilbronn, sondern vor allem auch in den landkreisüberschreitenden, gut frequentierten Buslinien in den Hohenlohekreis angeboten werden.

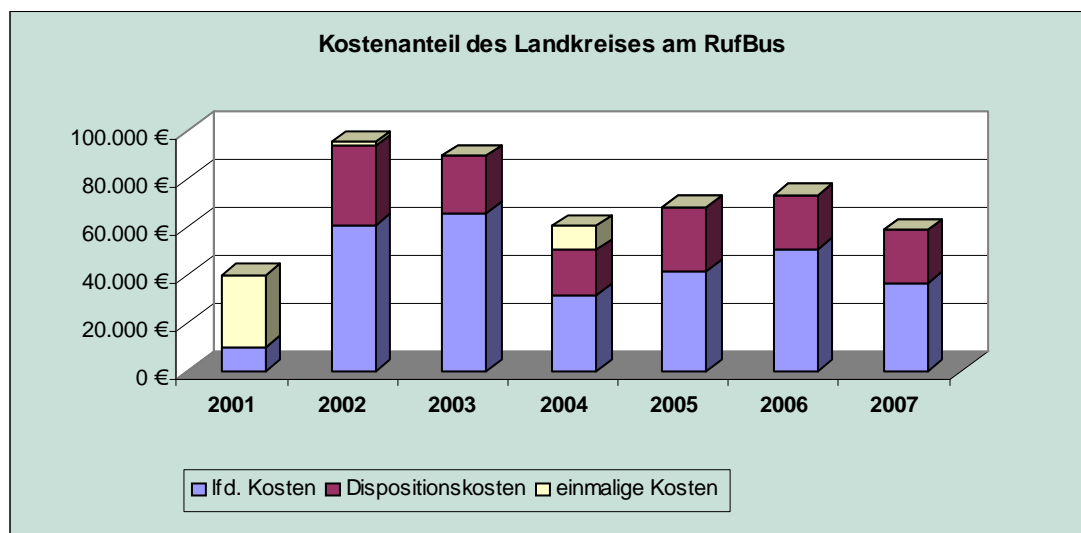
Rufbus



Seit dem 15.10.2004 verkehrt der RufBus kreisweit. Er bietet ein Grundangebot von Fahrmöglichkeiten insbesondere am Abend, am

Wochenende sowie an Feiertagen. Der Fahrplan des RufBus schließt im Wesentlichen die Lücken der ausreichenden Verkehrsbedienung im Sinne des Nahverkehrsplans und trägt dazu bei, ein kreisweit ausgewogenes Grundangebot an ÖPNV-Mobilität zu gewährleisten. Der Kreistag hat am 08.05.2006 einer Weiterführung des kreisweiten RufBus-Systems für die Dauer von zunächst fünf Jahren zugestimmt. Etwa 12.000 Fahrgäste im Jahr nutzen das RufBus-Angebot. Neben vielen Jugendlichen zählen inzwischen auch Berufstätige und „Sonntagsausflügler“ zu den RufBus-Kunden.

Die Entwicklung des Anteils des Landkreises an den laufenden Kosten einschließlich der Disposition und den einmaligen Kosten für Marketing etc. von November 2001 bis September 2007 zeigt das nachfolgende Diagramm:



Stadtverkehr Crailsheim (SBC)

Anfang September 2005 hat der StadtBus Crailsheim SBC seinen Betrieb aufgenommen. Dies war der Beginn einer neuen Zeitrechnung im ÖPNV in Crailsheim. Auf den beiden Linien 52 und 53 wird im Taktverkehr gefahren: Montag bis Freitag halbstündlich, am Samstag stündlich und an Sonn- und Feiertagen zweistündlich. Das Angebot mit einheitlichen, modern ausgestatteten Fahrzeugen und Fahrgastinformationsanlagen hat die Akzeptanz der Kunden gefunden. Über 700 Personen haben sich mit dem Abschluss ihres Abos für den StadtBus Crailsheim entschieden.

Busschule/Buspaten



Die Busschule ist inzwischen eine feste Institution von Verkehrsunternehmen, Kreisverkehr und Polizei geworden. Neben vielen Terminen an Schulen im gesamten Landkreis war vermehrt eine Nachfrage von Kindergärten zu verzeichnen, deren Kinder nach den Ferien mit dem Bus zur Schule fahren. Mehrere tausend Schul- und Kindergartenkinder nehmen jährlich an der Busschule teil. Ergänzend wurde das Projekt Buspaten -

zunächst bei der Schule Obersontheim und weiter in Schrozberg - eingeführt. Wiederum gemeinsam mit der Polizei werden Schüler ausgebildet und sorgen, ähnlich wie Schülerlotsen im Straßenverkehr, nun an Haltestellen und in den Bussen für Ordnung. Nach dem erfolgreichen Start soll das Projekt ebenfalls kreisweit ausgeweitet werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Bei Messen, Veranstaltungen und mit Infoständen vor Ort wurde für alle Angebote der KreisVerkehr GmbH geworben. Zusammen mit der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg wurde in Betrieben die Aktion „Öffentlich verkehrt ist nie verkehrt“ durchgeführt.



Täglich etwa 300 Besucher auf den Internetseiten der KreisVerkehr GmbH (www.kreisverkehr-sha.de) und die 24.000 Kreisfahrpläne, die jährlich an die Kunden ausgegeben werden, zeigen, wie wichtig das Thema ÖPNV für die Bevölkerung ist. Neben den telefonischen und persönlichen Auskünften, die in den Kunden-Centern in Schwäbisch Hall und Crailsheim erteilt werden, hat sich der KreisVerkehr auch an der landesweiten Telefonauskunft beteiligt. Unter der Nummer 01805-779966 können für 14 ct/Min. aus dem Festnetz rund um die Uhr Fahrplanauskünfte erfragt werden.

Bus-/Schiene-Konzeption zur Stärkung der Tauberbahn

Trotz massiver Kürzungen des Schienenpersonennahverkehrs im ganzen Land ist es gelungen, die Tauberbahn zu erhalten. Allerdings hat das Land durch seine Nahverkehrsgesellschaft signalisiert, dass zum Bestanderhalt der Tauberbahn die Nutzerzahlen im Abschnitt Niederstetten - Crailsheim bis zur nächsten Überprüfung signifikant gesteigert werden müssen. Der Landkreis hat dies zum Anlass genommen, von der KreisVerkehr GmbH ein Bus-Schiene-Konzept für das nördliche Kreisgebiet zwischen Schrozberg und Crailsheim zusammen mit den Verkehrsunternehmen erstellen zu lassen. Hierzu wurde



zusätzlich ein Arbeitskreis eingerichtet. Ziel war und ist, die Tauberbahn durch mehr Fahrgäste zu stärken und gleichzeitig die örtlichen Bedürfnisse (Schüler- und Kindergartenverkehr, Versorgungsverkehr) weiterhin zufriedenstellend abzusichern. Die Machbarkeit der Konzeption wurde zwischen Anfang September und dem Fahrplanwechsel Anfang Dezember 2007 als Versuchsverkehr getestet. Der ursprüngliche planerische Ansatz, den Busverkehr konsequent auf die Tauberbahn auszurichten, ist auf erheblichen Widerstand vor Ort gestoßen. Der örtliche Verkehr zu den Schulen und Kindergärten hat sich zum Teil wesentlich verschlechtert. Mit dem Fahrplanwechsel zum 09.12.2007 wurde der Busverkehr wieder stärker auf die Vor-Ort Bedürfnisse ausgerichtet. Die Verknüpfung Bus/Schiene für den Schülerverkehr Richtung Crailsheim wird weiterhin sichergestellt. Mit der bisherigen Konzeption ist es gelungen, die Schüler aus den Bereichen Schrozberg und Blaufelden auf die Schiene zu bekommen. Somit wurde der erste Schritt zur Stärkung der Tauberbahn gemacht. Im Kreistag wurde Konsens erzielt, 2008 die bestehende Planung durch einen externen Berater begutachten zu lassen.

Schienerpersonenverkehr

Ein wichtiges Anliegen des Landkreises war auch im Berichtszeitraum, sich für eine Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur, des Fahrplanangebots, der Fahrzeiten, für zusätzliche Halts, besseres Wagenmaterial, die vollständige Umsetzung der ITF-Konzeption und für eine bessere Verknüpfung des Nahverkehrs aus der Region mit den Fernverkehrsknoten Stuttgart, Nürnberg und Würzburg einzusetzen. Allerdings gab es infolge der Kürzung der Regionalisierungsmittel durch den Bund gravierende Einschnitte seitens des Landes, insbesondere für die Hohenlohe- und die Murrbahn. Landkreis und Kreistag sowie der Murrthal-Verkehrsverband haben dagegen mit Resolutionen Stellung bezogen.

▪ **Murrbahn**

Die Auswirkungen der Kürzung der Regionalisierungsmittel machten auch vor der Murrbahn nicht halt. Zahlreiche Verbindungen, gerade am Abend und an Wochenenden, sind Mitte 2007 weggefallen. Teilweise wurden die Kürzungen nach massiven Protesten zum Fahrplanwechsel im Dezember 2007 wieder rückgängig gemacht.

Der Landkreis kämpft weiterhin um den zweigleisigen Ausbau der Strecke, damit endlich die Fahrplanengpässe behoben werden können und die Fahrzeiten insgesamt attraktiver werden. Wir haben erreicht, dass der „PaktZukunft“ der Wirtschaft und Kommunen in der Region Heilbronn-Franken den zweigleisigen Ausbau zu einem seiner vordringlichsten Verkehrsprojekte erklärt hat. Ziel ist es, die Fahrzeit zwischen Stuttgart und Schwäbisch Hall-Hessental auf ein attraktives Niveau von maximal 60 Minuten zu bringen. Auf unsere Initiative hin zeichnet sich eine zeitnahe Lösung zum Bau der Doppelspurinsel am Kreuzungspunkt Fornsbach ab, die wesentliche Verbesserungen im Fahrplanangebot ermöglichen wird.

Bedauerlicherweise scheint sich die Bahn abseits der Haupttrassen sukzessive aus dem Fernverkehr zurückzuziehen: Die Streichung des Nachtzugs von Prag über Nürnberg nach Stuttgart war ein weiterer Schritt in diese Richtung.

▪ **Hohenlohebahn**

Nach zweieinhalbjähriger Sperrung der Bahnstrecke Öhringen - Heilbronn wurde zum 11.12.2005 die Hohenlohebahn wieder durchgängig befahrbar, und die Stadtbahn Heilbronn nahm zwischen Öhringen und Heilbronn ihren Betrieb auf. Dadurch entstanden mit Umstieg in Öhringen schnelle und bequeme Fahrmöglichkeiten direkt in die Innenstadt von Heilbronn.



Durch den Wegfall der Regionalbahnen besteht seit Mitte 2007 am Wochenende nur noch ein Zwei-Stunden-Takt. Darüber hinaus fielen weitere attraktive Verbindungen dem Rotstift des Landes zum Opfer.

▪ **Tauberbahn**

Im Zusammenhang mit der Kürzung der Regionalisierungsmittel durch den Bund wurde die Tauberbahn im Vorfeld von vielerlei Seiten als „möglicher Kandidat“ für eine Streckenstilllegung genannt. Zum Glück konnte dies verhindert werden. Zu ihrer Sicherung und Stärkung haben wir im Jahr 2007 ein Bus-Schiene-Konzept

entwickelt und umgesetzt, welches zusätzliche Fahrgäste, in erster Linie Schüler, auf die Tauberbahn brachte. Positiv festzustellen ist, dass sich durch umfangreiche Strecken-Sanierungsmaßnahmen durch die WestFrankenBahn die Pünktlichkeit in den vergangenen Monaten deutlich stabilisiert hat.

▪ Haltepunkte

Erfreulich ist, dass der Haltepunkt Satteldorf Industriegebiet (Bahnhof) im Rahmen der Bus-/Schiene-Konzeption wieder von den Zügen der WestFrankenBahn bedient wird. Nichts Neues gibt es bezüglich der Wiedereröffnung der Haltepunkte bzw. Bahnhöfe Wallhausen und Sulzdorf zu berichten. Der Landkreis ist weiterhin bestrebt, gemeinsam mit den betroffenen Kommunen dieses Ziel zu erreichen.

▪ Kostenlose Fahrradmitnahme

Seit dem Jahr 2000 finanziert der Landkreis die kostenlose Fahrradmitnahme innerhalb des Landkreises in den Nahverkehrszügen der DB AG. Dieses Angebot stößt weiterhin auf gute Resonanz. Die Förderung durch das Land Baden-Württemberg wurde ab dem Jahr 2005 eingestellt.

Verbesserung der Infrastruktur des ÖPNV



Ein wichtiger Teil innerhalb des Aufgabenspektrums des Fachbereichs Nahverkehr ist die Teilnahme an Verkehrsschauen, die Stellungnahmen zu Bebauungsplänen der Städte und Gemeinden sowie zu Straßenbaumaßnahmen. Die Berücksichtigung der Belange des ÖPNV und der Schülerbeförderung sowie die Beachtung der Vorgaben und Ziele des Nahverkehrsplanes, insbesondere hinsichtlich der Erschließungs- und Ausstattungsqualität und der Ausgestaltung von Haltestellen, wird durch die frühzeitige Beteiligung

des Fachbereichs Nahverkehr bereits in der Planungsphase sichergestellt. Zum Abdecken ÖPNV-technischer und verkehrsplanerischer Belange werden in der Regel zusätzlich die KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH und die betroffenen Verkehrsunternehmen hinzugezogen.

Fahrzeugförderung

Das Landratsamt war in den Jahren 1994 bis 1998 zuständige Bewilligungsbehörde für die Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung von Fahrzeugen nach dem GVFG. Seit dem Jahre 1999 ist die Landesbank Baden-Württemberg Bewilligungsbehörde. Als verbleibende Aufgabe hat das Landratsamt noch bis einschließlich - und letztmalig - 2007 die Verwendungsnachweise geprüft.

Schülerbeförderung

Änderung der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SBKS)

Am 21.11.2006 hat der Kreistag die Eigenanteile moderat von 20,45 € auf 23,00 € sowie von 25,56 € auf 28,00 €/Monat erhöht. Die letzte Erhöhung lag bereits rund zehn Jahre zurück. Des Weiteren wurde die SBKS an das überarbeitete Satzungsmuster des Landkreistags Baden-Württemberg angepasst. Die Änderungen traten zum 01.02.2007 in Kraft.

Vergabe der Schülerbeförderung des Sonnenhofs e.V. in Schwäbisch Hall zum 10.09.2007

Bei der vom Sonnenhof e.V., Schule/Schulkindergarten für Menschen mit geistiger Behinderung, durchgeführten beschränkten Ausschreibung dieser Leistung erhielt wie in den vergangenen Schuljahren wiederum die Firma Röhler aus Schwäbisch Hall als günstigste Bieterin den Zuschlag für die folgenden drei sowie einer Verlängerungsoption für weitere zwei Schuljahre. Die Fahrleistung umfasst rund 400.000 Besetzt-Kilometer pro Schuljahr. Das Bild zeigt die wartende Busflotte auf dem Gelände des Sonnenhofs.



Staffelung der Schulzeiten

Nachdem die im Auftrag der KreisVerkehr GmbH von einem Consulting Büro im Jahr 2004 erstellte Vorstudie zur ÖPNV-Optimierung durch Schulzeitstaffelung nur relativ geringe Einsparpotentiale prognostizierte, wurde eine zweite Untersuchung abgeschlossen. Hierbei wurde beleuchtet, ob mit einer Verlagerung des Unterrichtsbeginns von der ersten zur zweiten Schulstunde ein besseres Resultat erzielbar ist. Das Ergebnis wurde dem Kreistag im Dezember 2005 präsentiert: Die Gutachter bestätigen, dass die Fahr- und Umlaufplanung in unserem Verkehrsgebiet unter dem Aspekt eines effizienten Fahrzeugeinsatzes optimal durchgeführt wird. Nennenswerte Einsparpotentiale können deshalb nicht erschlossen werden.

Genehmigungsverfahren nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Ein Aufgabenschwerpunkt war die Prüfung von Haustariferhöhungsanträgen. Im Berichtszeitraum wurden 22 Anträge von acht Verkehrsunternehmen genehmigt. Weiter wurde vier Anträgen auf Anpassung des RegioTarifs (Änderung der Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen, Tariffhöhe) zugestimmt.

Die Prüfung der Haustarifanträge hat sich u. a. darauf zu beziehen, ob sie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens angemessen sind. Das heißt, es ist eine betriebswirtschaftliche Auswertung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung des jeweiligen Unternehmens erforderlich.

Weiterer Schwerpunkt im Berichtszeitraum war die Prüfung der Liniengenehmigungsanträge aus den Bedienungsgebieten nördlicher und südlicher Landkreis.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Anzahl der erteilten Genehmigungen nach dem PBefG in den Jahren 2005 bis 2007:

	2005	2006	2007
Genehmigungen für Gelegenheitsverkehr mit Personenkraftwagen	18	24	18
Genehmigungen für Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen	7	14	16
Genehmigungen für Linienverkehr nach § 42 PBefG	7	1	46
Genehmigungen für Berufsverkehr	0	0	1
Genehmigungen insgesamt	32	39	81
Erteilung von Lizenzen für den gewerblichen grenzüberschreitenden Personenverkehr mit Kraftomnibussen	3	0	2

Schulen

Jugendverkehrsschule

Die mobile Jugendverkehrsschule wurde in den letzten drei Jahren im Landkreis Schwäbisch Hall zur Fahrradausbildung eingesetzt. Mit dem am 09.12.1996 zugelassenen Lkw DB Typ 814 mit dem amtlichen Kennzeichen SHA-Y 886 wurden im Berichtszeitraum **22.632** km gefahren. Der derzeitige Kilometerstand beträgt **82.643** km.



a) Jahr 2005

Mit der mobilen Jugendverkehrsschule wurden 6.996 km gefahren. Der Kilometerstand betrug am Jahresende 67.007 km.

Es wurden 43 Klassen an 160 Tagen beschult. Von den 916 Schülern haben 890 die Prüfung erfolgreich absolviert. Mit 26 Klassen wurde beim 4. Termin im Realverkehr geübt.



b) Jahr 2006

Mit der mobilen Jugendverkehrsschule wurden 8.151 km gefahren. Der Kilometerstand betrug zum Jahresende 75.158 km.

Es wurden 47 Klassen an 157 Tagen beschult. Von 1.026 Schülern erreichten 989 Schüler das angestrebte Ziel. 21 Klassen wurden im Realverkehr beschult. Es wurden zusätzlich 177 Schüler in neun 3. Klassen unterrichtet.

c) Jahr 2007

Mit der mobilen Jugendverkehrsschule wurden 7.485 km gefahren. Der Kilometerstand betrug zum Jahresende 82.643 km.

Es wurden 48 Klassen an 153 Tagen beschult. Von den 1.012 Schülern erreichten 972 Schüler den Fahrradführerschein.



Die Betankung des Lkw wird zwischenzeitlich direkt mit dem Landratsamt Schwäbisch Hall abgerechnet, weshalb die Literzahlen nicht mehr erfasst werden und der Verbrauch somit nicht mehr berechnet werden kann.

Die mobile Jugendverkehrsschule wurde in unterschiedlicher Besetzung mit Beamten der Verkehrserziehung Schwäbisch Hall betrieben. Seit Juli 2007 ist Polizeioberkommissar Gwinner in Vorruhestand getreten. Seine Stelle wird nicht mehr besetzt.

Im Jahr 2008 wird mit der Ausbildung der Polizeifreiwilligen begonnen. Durch die pädagogische Vorbildung der ausgesuchten Bewerber werden zukünftig die Polizeifreiwilligen mit einem Beamten der Verkehrserziehung im Team die Beschulung der Schüler durchführen. An der Art des Unterrichts wird weiterhin festgehalten.

Ab Oktober 2007 ist die Verkehrserziehung in die Prävention beim Führungs- und Einsatzstab der Polizeidirektion Schwäbisch Hall integriert. Die Aufgaben der Verkehrserziehung haben sich auf die Bereiche des Jugendschutzes, der Medien- und Gewaltkriminalität erweitert.

Beim Projekt des Landratsamts Schwäbisch Hall „Jugend Sucht Risiko“ ist die Polizeidirektion Schwäbisch Hall Partner und die Kollegen ebenfalls eingebunden.

Die wichtigsten Ereignisse im schulischen Bereich

- Jahr 2005 Aufhebung der Fachklassen für Konditoren in der Grundstufe an den Gewerblichen Schulen Bad Mergentheim, Künzelsau und Crailsheim rückwirkend zum Schuljahr 2004/2005.
- Herr Oberstudiendirektor Quarder wird zum Schuljahresende 2004/05 in den Ruhestand versetzt. Er ist seit 01.08.1984 Leiter der Gewerblichen Schule Crailsheim.
- Herr Studiendirektor Helmuth Sailer von der Gottlieb-Daimler-Schule I, Sindelfingen, wird zum Schuljahr 2005/2006 als Schulleiter der Gewerblichen Schule Crailsheim bestellt.
- Jahr 2006 Sonderschulrektorin Gisela Aichele wird zum Schuljahresende 2005/2006 in den Ruhestand versetzt. Sie war seit 1977 Schulleiterin der Fröbelschule Ellrichshausen.
- Sonderschulkonrektor Klaus Hahnle wird ab dem Schuljahr 2006/2007 zum Schulleiter der Fröbelschule Ellrichshausen bestellt.
- Einrichtung eines dualen Berufskollegs in Teilzeitform - besonderer Bildungsgang für Abiturienten - Ausbildungsberuf Industriekaufmann, mit Zusatzqualifikation Internationales Management mit Fremdsprachen - an der Kaufmännischen Schule Crailsheim zum Schuljahresbeginn 2006/07.
- Einrichtung einer zweijährigen Berufsfachschule für Labortechnik bei gleichzeitiger Aufhebung der zweijährigen Berufsfachschule für Landwirtschaft an der Eugen-Grimminger-Schule Crailsheim (Hauswirtschaftliche und Landwirtschaftliche Schule) zum Schuljahr 2006/2007.
- Jahr 2007: Einrichtung einer zweijährigen Berufsfachschule für Ernährung und Gastronomie an der Eugen-Grimminger-Schule Crailsheim (Haus- und Landwirtschaftliche Schule) zum Schuljahresbeginn 2007/2008. Einrichtung des Berufseinstiegsjahres (BEJ) an den Beruflichen Schulen im Landkreis Schwäbisch Hall mit BVJ-Klassen ab dem Schuljahr 2007/08. Das Berufsvorbereitungsjahr für Jugendliche mit Hauptschulabschluss wird in der derzeitigen Form sukzessive abgeschafft.

Schülerzahlen der Beruflichen Schulen Schwäbisch Hall und Crailsheim

Jahr	Vollzeit- schüler	Zunahme/ Abnahme	Teilzeit- schüler	Zunahme/ Abnahme	Gesamt- schülerzahl
2005	3.312	0 %	2.971	-3 %	6.283
2006	3.373	2 %	3.042	2 %	6.415
2007	3.228	-7 %	3.275	8 %	6.503

Schülerzahlen der Fröbelschule Ellrichshausen

Schule:

Jahr	Schüler	Zu-/Abnahme
2005	64	-3%
2006	63	-2%
2007	63	0%

Kindergarten:

Jahr	Schüler	Zu-/Abnahme
2005	10	0%
2006	8	-20%
2007	10	25%

Schülerzahlen der Sprachheilschule Schwäbisch Hall

Wolfgang-Wendlandt-Schule

Jahr	Schüler	Zu-/Abnahme
2005	87	9%
2006	91	5%
2007	96	5%

Schülerzahlen der Sprachheilschule Crailsheim

Jahr	Schüler	Zu-/Abnahme
2005	72	6%
2006	77	7%
2007	82	6%

Landkreis Schwäbisch Hall
Berufsschulzentren Schwäbisch Hall und Crailsheim
Entwicklung der Schülerzahlen 1985 bis 2007

	Teilzeitschüler	Vollzeitschüler	Gesamtschülerzahl
Jahr 1985	4.066	2.347	6.413
Jahr 1986	3.951	2.413	6.364
Jahr 1987	3.596	2.454	6.050
Jahr 1988	3.619	2.327	5.946
Jahr 1989	3.426	2.353	5.779
Jahr 1990	3.312	2.326	5.638
Jahr 1991	3.341	2.374	5.715
Jahr 1992	3.182	2.315	5.497
Jahr 1993	2.948	2.359	5.307
Jahr 1994	2.921	2.583	5.504
Jahr 1995	2.894	2.500	5.394
Jahr 1996	2.953	2.681	5.634
Jahr 1997	3.002	2.804	5.806
Jahr 1998	3.235	2.763	5.998
Jahr 1999	3.278	2.814	6.092
Jahr 2000	3.362	2.865	6.227
Jahr 2001	3.401	2.835	6.236
Jahr 2002	3.332	2.900	6.232
Jahr 2003	3.143	3.159	6.302
Jahr 2004	3.078	3.300	6.378
Jahr 2005	2.971	3.312	6.283
Jahr 2006	3.042	3.373	6.415
Jahr 2007	3.275	3.228	6.503

Schullandheim Berghof Schapbach

Idyllisch liegt das Schullandheim Berghof Schapbach in der reizvollen Landschaft bei Schönau am Königssee im Berchtesgadener Land. Der Kreistag hat am 21.02.1957 beschlossen, das Anwesen zu kaufen. Im Jahr 1953 wurde ein Bettenhaus gebaut, und seither haben tausende Schüler-, Jugend- und Erwachsenengruppen dort eine Freizeit verbracht. 1980 entstand ein neues Wirtschaftsgebäude und ein weiteres Bettenhaus mit Unterrichtsräumen. Seitdem stehen im Schapbachhof 128 Betten im Schullandheim und mehrere Apartments und Ferienwohnungen für Urlaubsgäste zur Verfügung.

Belegungs- und Umsatzentwicklung			
Jahr	2005	2006	2007
Personen	2.845	2.530	2.172
Belegungstage	16.021	14.947	11.773
Umsatzanteil Landkreis	93.228 €	91.378 €	69.819 €
Umsatzanteil Pächter	217.446 €	213.157 €	162.939 €
Gesamtumsatz	310.674 €	304.535 €	232.758 €



Kreismedienzentrum

Medientag am 18.07.2007 im Kreismedienzentrum in Crailsheim. Das Medienzentrum wird zum Pilotmedienzentrum ausgebaut.

Ab dem Schuljahr 2007/2008 steht Dieter Bauer, Realschullehrer an der Grund-, Haupt- und Realschule, Werkrealschule Schrozberg den Schulen des Landkreises als Berater und Lehrer beim Einsatz neuer Medien im Unterricht zur Verfügung. Zum Beratungsangebot gehört auch die Unterstützung bei der Erstellung von Medienentwicklungsplänen oder die Softwarebeschaffung. Außerdem besteht die Möglichkeit, den medienpädagogischen Berater zu Elternabenden und Fachbereichssitzungen hinzuzuziehen.

Verleihzahlen für 2005 bis 2007

	10 Dia- reihen	12 Folien	15 Ton- bild- reihen	22 Ton- casset- ten	30 Stumm- filme	32 Ton- filme	42 Video- cassetten	50 VHS + Folie	66 CD- ROM	24 Text- CD	46 DVD	Summe der Verleih- vorgänge
2005	117	0	0	0	0	596	5835	114	109	169	4673	11613
2006	149	0	0	0	0	796	7627	241	163	237	5885	15098
2007	112	0	0	0	0	733	8346	177	121	169	5933	15591

Anzahl der Medien 2005 bis 2007

	10 Dia- reihen	12 Folien	15 Ton- bild- reihen	22 Ton- casset- ten	30 Stumm- filme	32 Ton- filme	42 Video- cassetten	50 VHS + Folie	66 CD- ROM	24 Text- CD	46 DVD	Gesamt- zahl der Medien
2005	972	0	0	0	142	3876	3343	37	52	9	425	8856
2006	257	0	0	0	117	1588	3298	19	45	8	514	5846
2007	214	0	0	0	87	1536	3743	19	47	9	559	6214

Für 2005: Aufgrund der Zusammenlegung der beiden KMZ und des Aufbaus des EDV-Verleihwesens nur bedingt Zahlenmaterial vorhanden!

Verwaltungsstrukturreform

Die zum 01.01.2005 in Kraft getretene Verwaltungsstrukturreform in Baden-Württemberg war das größte Reformvorhaben in der öffentlichen Verwaltung seit der Kreisreform 1973. Der dreistufige Verwaltungsaufbau, nämlich Ministerien, Regierungspräsidien und Landratsämter, wurde zum prägenden Strukturelement. Dabei kam der Bündelfunktion der Landratsämter besondere Bedeutung zu.

In das Landratsamt Schwäbisch Hall wurden zum 01.01.2005 folgende Untere Sonderbehörden eingegliedert:

- Staatliches Schulamt mit schulpsychologischem Beratungsdienst
- Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur
- Fünf staatliche Forstämter
- Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung
- Straßenbauamt
- Staatliches Vermessungsamt
- Versorgungsamt
- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
- Teile der Aufgaben der Gewässerdirektion
- Lebensmittelüberwachung

Des Weiteren wurde der Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern aufgelöst, die Aufgaben der Eingliederungshilfe dem Landratsamt übertragen und für die übergeordneten Aufgaben ein neuer wesentlich kleinerer Kommunalverband für Soziales und Jugend Baden-Württemberg gebildet.

Zur Finanzierung der Aufwendungen aus dieser Reform erhält der Landkreis Schwäbisch Hall rund 11 Mio. €. Dieser Betrag wird bis zum Jahr 2011 um 20 % abgeschmolzen, der so genannten Effizienzrendite.

Rund 550 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind durch diese Reform dem Landratsamt zugewachsen. Fast alle sind im Wege der einseitigen Freiwilligkeit auch in den Dienst des Landkreises übergetreten.

Die alte Organisationsstruktur des Landratsamtes wies fünf Dezernate und 17 Ämter aus. Die Reform wurde zum Anlass genommen, trotz Aufgabenzuwachs die Verwaltung zu verschlanken. Die neue Organisation hat drei Dezernate und 15 Ämter sowie Stabstellen, die direkt dem Landrat zugeordnet sind. Das neue Organigramm ist im Bereich des Personal- und Organisationsamtes enthalten.

Dieses große Reformwerk ist im Landkreis Schwäbisch Hall ohne Probleme über die Bühne gegangen. Das Landratsamt inklusive der neuen Ämter war von Anfang an voll einsatzbereit. Der Bürger hat letztendlich die Ämtereingliederung überhaupt nicht bemerkt.

Für die Zukunft gilt es, die Verwaltung weiter zu optimieren und zu verbessern. Auch die Erreichung der Effizienzrendite ist ein vorrangiges Ziel. Hierzu wurde das Projekt „Wir im Wandel“ auf den Weg gebracht über das an anderer Stelle berichtet wird.

Für das Jahr 2007/2008 ist die Evaluation der Verwaltungsreform angesagt. Über deren Ergebnis und dem Verwaltungsstruktur-Weiterentwicklungsgesetz wird im nächsten Verwaltungsbericht zu berichten sein.

Personal- und Organisationsamt

Personalien im Führungsbereich

Erste Landesbeamtin Dr. Marion Leuze-Mohr nahm am 01.04.2004 den Dienst beim Landratsamt Schwäbisch Hall auf als Nachfolgerin für den zum Landrat gewählten früheren Ersten Landesbeamten Gerhard Bauer. Sie hat das Landratsamt bereits zum 30.11.2007 wieder verlassen um eine Führungsposition beim Regierungspräsidium Stuttgart zu übernehmen. Frau Dr. Leuze-Mohr leitete zunächst das Ordnungsdezernat, dann das Dezernat für Umwelt und Technik und zuletzt das Sozialdezernat.

Kreisverwaltungsdirektor Claus Boldt, Leiter des Sozialdezernats, hat das Landratsamt zum 31.05.2005 verlassen, nachdem er in Konstanz zum 1. Bürgermeister gewählt wurde. Die Stelle wurde von der Ersten Landesbeamtin mit übernommen und dadurch eingespart.

Baudirektor Günter Gartenmaier, Leiter des Amtes für Straßenbau, wechselte zum 01.06.2006 zum Landkreis Heilbronn und übernahm dort die Leitung des Straßenbauamtes. Nachfolger wurde **Bauberrat Dirk Schröder**.

Ltd. Veterinärdirektor Dr. Helmut Schwab, Leiter des Veterinäramtes, trat mit Ablauf des 30.11.2005 in den Ruhestand. Sein Nachfolger **Veterinärdirektor Dr. Werner Schreiber** nahm am 20.03.2006 seinen Dienst auf.

Ltd. Landwirtschaftsdirektor Klaus-Peter Kreide, Leiter des Landwirtschaftsamtes, trat mit Ablauf des 31.01.2007 in den Ruhestand. Ihm folgte **Landwirtschaftsdirektor Helmut Hessenauer**.

Der langjährige Kreiskämmerer und Leiter des Dezernats für Verwaltung und Infrastruktur, **Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Dieter Häußler**, trat nach fast 30-jähriger Tätigkeit in dieser Funktion in den Ruhestand. Ihm folgte **Kreisverwaltungsdirektor Werner Schmidt** nach.

Personalentwicklung

Der Personalkörper der Kreisverwaltung wurde im Berichtszeitraum durch nachfolgende Punkte wesentlich verändert.

Am 01.01.2005 trat das Verwaltungsstrukturreformgesetz in Kraft. Mit der Eingliederung der Sonderbehörden Staatliches Schulamt, Landwirtschaftsamt, Forstverwaltung, Flurneuordnungsverwaltung, Straßenbauverwaltung mit den Straßenmeistereien, staatliches Vermessungsamt, Versorgungsamt, Lebensmittelüberwachung, Gewässeraufsicht, staatliches Gewerbeaufsichtsamt stieg die Zahl der Mitarbeiter/innen der Verwaltung von 734 auf 1378 Köpfe an.

Die Überleitung der bisher als Regiebetriebe geführten Kreiskrankenhäuser in die neue Rechtsform einer Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH verminderte den Personalstand zum 01.09.2006.

Personelle Veränderungen ergaben sich auch aufgrund der Neuregelung des SGB II durch die Zusammenlegung der Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe (Hartz IV). Die Umsetzung dieser Bestimmung führte zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE Sozial) zwischen der Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall und dem Landkreis Schwäbisch Hall. Zum Ende des Berichtszeitraumes waren 31,5 Stellen an ARGE Sozial abgeordnet.

Personalstand

incl. Auszubildende, ohne geringfügig Beschäftigte

	ohne VRG		VRG		GESAMT	
	01.01.2005	01.01.2006	01.01.2005	01.01.2006	01.01.2005	01.01.2006
Landesbedienstete	38	192	230	231	227	227
Kreisbeamte	182	126	308	302	303	303
Angestellte	317	100	417	453	461	461
Tierärzte und Fleischkontrolleure	103		103	103	103	103
Arbeiter	98	188	324	283	272	272
Zwischensumme	738	606	1382	1372	1366	1366
Kreiskrankenhäuser	588		588	586		
GESAMT	1326	606	1970	1958	1366	1366

Entwicklung der Stellen

Die Verwaltung setzte den im Jahr 2003 begonnenen Weg der restriktiven Personalwirtschaft weiter fort. Seitens des Kreistags war in diesem Zeitraum ein Einstellungsstopp verfügt. Einstellungen hätten somit nur nach Zustimmung des zuständigen Gremiums (Kreistag/Verwaltungs- und Finanzausschuss) vorgenommen werden können.

Entwicklung der Stellen im klassischen Landratsamt (ohne VRG)

Jahr	Wegfall	Neuschaffung	Saldo
2005	-8,00	0,00	-8,00
2006	-11,70	0,00	-11,70
2007	-4,40	0,00	-4,40
Summe	-24,10	0,00	-24,10

Entwicklung der Stellen im VRG-Bereich

Jahr	Wegfall	Neuschaffung	Saldo
2005			
2006	-18,31	0,00	-18,31
2007	-6,10	0,00	-6,10
Summe	-24,41	0,00	-24,41

Personalkosten

Der kontinuierliche Abbau von Stellen zeigt seine Wirkung auf die rückläufige Entwicklung der Personalkosten.

PERSONALKOSTEN

<u>Jahr</u>	<u>GESAMT</u>
2005	39.070.816 €
2006	38.941.507 €
2007	38.632.034 €

Neben den Lohnkostensteigerungen durch pauschalierte Einmalzahlungen musste zusätzlich zum Tabellenlohn erstmals durch den neuen Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) ab 2007 auch ein Leistungsentgelt in Höhe von 1 % der Entgelte aller Beschäftigten haushaltsmäßig veranschlagt werden, welches nach einer betrieblichen Vereinbarung leistungsgerecht auszubezahlen ist.

Entwicklung der Löhne und Gehälter

	2005	2006	2007
Beamte	- 0 -	*1)	*1)
Angestellte	- 0 -	*1)	*1)
Arbeiter	- 0 -	*1)	*1)
KVBW-Umlage	32%	33%	34%
ZVK	7,50%	8%	8,20%
VBL	9,81%	8,70%	8,70%

Erläuterungen

- 0 - Keine Erhöhung
- *1) nur Einmalzahlungen,
keine lineare Erhöhung des Tabellenentgelts

TVöD

Mit Wirkung vom 01.10.2005 trat der neue Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) in Kraft. Der TVöD löste damit die bisherigen Tarifwerke BAT und BMT-G ab und gilt nunmehr gleichermaßen für Angestellte und Arbeiter. Der Übergang in das neue Tarifrecht wurde durch einen besonderen Überleitungstarifvertrag (TVÜ-VKA) geregelt, wobei die Lohn- und Vergütungsgruppen in das neue Entgeltsystem übergeleitet werden mussten.

Die Überleitung in das neue Tarifrecht erfolgte für den Bereich des Landratsamtes zum 01.10.2005. Die Beschäftigten der Krankenhäuser wurden erstmals mit der Abrechnung „November“ rückwirkend zum 01.10.2005 übergeleitet.

Leistungsentgelt

In den TVöD wurden erstmals leistungsbezogene Elemente (Leistungsprämie, Leistungszulage, vorgezogener Stufenaufstieg) aufgenommen. Auf der Grundlage von § 18 TVöD wurde für die TVöD-Beschäftigten eine Dienstvereinbarung zur Gewährung eines Leistungsentgelts mit neuen Beurteilungsrichtlinien und einem besonderen Auszahlungsmechanismus geschlossen. Dies erforderte neben der grundlegenden Schaffung des Regelwerks eine umfassende Schulung der Führungskräfte und Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Altersteilzeit

Im Berichtszeitraum haben die Beschäftigten ebenfalls von der Möglichkeit der Vereinbarung eines Altersteilzeitvertrages Gebrauch gemacht.

Anzahl der im Berichtszeitraum beginnenden Altersteilzeitverträge

	2005	2006	2007
Verwaltung	3	7	13
Kreiskrankenhäuser	2	0	

Dienstvereinbarung über die Gewährung von zusätzlichen Urlaubstagen

Einen immer größeren Zuspruch erfährt die im Jahr 2004 geschlossene Dienstvereinbarung zur Umwandlung der Sonderzuwendung in zusätzliche Urlaubstage.

Umwandlung der Sonderzahlung in Urlaubstage

	2005	2006	2007
Anträge	64	98	106
Geldwert	72.000 €	97.000 €	127.000 €

Projekt „Wir im Wandel“

Mit dem im Jahr 2005 begonnen Projekt „Wir im Wandel“, bei dem die Unternehmensberatung IMAKA den Landkreis unterstützt wurden die Weichen dahin gestellt, die Strukturen, die Organisation, die Führungsarbeit und die Personalentwicklung im Landratsamt zu optimieren und effizienter zu gestalten.

Folgende Vorhaben wurden auf den Weg gebracht:

- Einführung der Budgetierung und der Kosten-Leistungs-Rechnung
- Erarbeitung von neuen Führungsleitlinien
- Kundenorientierung
- Untersuchungen zur Geschäftsprozessoptimierung aller Ämter des Landratsamtes
- Schaffung von Anreizmechanismen für die Mitarbeiter/innen
- Einführung von Zielvereinbarungen zwischen Landrat, Dezernenten und Amtsleitern
- Erstellung eines Personalentwicklungsplans
- Erarbeitung von Vorschlägen zum Bürokratieabbau

Stellenbewertung

Mit der Umsetzung des Verwaltungsstrukturreformgesetzes bestand das Erfordernis, die zugegangenen Beamtenstellen der früheren Sonderbehörden neu zu bewerten, da seitens des Landes keine analytische Stellenbewertung vorgenommen wurde. Dies erfolgte durch die interne Bewertungskommission und der Gemeindeprüfungsanstalt.

Tarifvertrag zur Regelung der Arbeitszeit

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der Beschäftigten erhöhte sich durch den landesbezirklichen Tarifvertrag zur Regelung der Arbeitszeit mit Wirkung vom 01.05.2006 von bisher 38,5 auf 39 Wochenstunden.

Arbeitssicherheit/-medizin

Durch die Arbeitsmedizinerin werden Untersuchungen der Mitarbeiter/innen durchgeführt, Begehungen von Arbeitsplätzen unternommen und verschiedene Kurse angeboten sowie ein jährlicher Gesundheitstag durchgeführt.

Rückenschulungen in Schwäbisch Hall und Crailsheim
Gesundheitstage in Schwäbisch Hall und Crailsheim mit verschiedenen Themen 2005 Gripeschutzimpfungen, Diphtherie, Tetanus und Polio
Impfungen 2006 „Darmkrebs“
2007 „Herzinfarkt“
Alle Veranstaltungen wurden von den Mitarbeitern gut angenommen.

Sieben Suchtkrankenhelfer/innen konnten im Jahr 2007 im Landratsamt ausgebildet werden. Ihre Aufgabe besteht darin, dass sich „Betroffene“ an die geschulten Personen wenden können, die dann mit Rat und Tat zur Seite stehen und begleiten.



Aus- und Fortbildung

Im Bereich der Fortbildung haben EDV Schulungen in Word, Excel, PowerPoint und Lotus Notes stattgefunden.

Es wurden überwiegend die Mitarbeiter/innen die aus der Verwaltungsreform zum Landratsamt gekommen sind sowie Wiedereinsteiger/innen und Auszubildende, geschult. Im Jahr 2005 waren es ca. 230 Mitarbeiter/innen und im Jahr 2006 ca. 300 Personen die in Schwäbisch Hall Ishofen geschult wurden.

Weitere Schulungen haben im Führungsbereich stattgefunden. Es konnten Seminare zum Thema „Leistungsbeurteilung und ihre Durchführung“ durch das Institut IMAKA erfolgreich durchgeführt werden. Ein weiteres Seminar über das verpflich-

tend eingeführte „Jährliche Mitarbeitergespräch“ wurde im Jahr 2007 ebenfalls organisiert.

Folgende Ausbildungsberufe sind beim Landratsamt Schwäbisch Hall möglich. Neu durch die Verwaltungsreform sind der Beruf des Forstwirts und der Bereich Vermessungstechnik hinzugekommen

Mittlerer nichttechnischer Verwaltungsdienst

Kauffrau/-mann für Bürokommunikation

Diplom Sozialpädagogin/e

Fachinformatiker

Forstwirt

Vermessungstechniker/in

Vermessungstechniker/in im mittleren technischen Verwaltungsdienst

Damit sich die Auszubildenden beim Landratsamt alle kennen lernen, wurden gemeinsame Einführungstage, Veranstaltungen, Projektstage und Seminare organisiert. Die Auszubildenden haben dieses Angebot sehr gut angenommen und man kann zum heutigen Zeitpunkt sagen, dass die Azubis des Landratsamtes „eine Einheit“ bilden und dies auch nach außen kund machen.

Um möglichst vielen jungen Menschen eine Perspektive für ihre Zukunft zu bieten, wurden jährlich 20 Ausbildungsstellen zu den oben genannten Berufen angeboten und auch besetzt. Mit einer so hohen Ausbildungszahl geht der Landkreis mit sehr gutem Beispiel voran. Der Ausbildungszeitraum liegt zwischen zwei und drei Jahren.

Zusammen mit allen Auszubildenden werden verschiedene Projektstage veranstaltet, Informationsbesuche bei der Jugendvollzugsanstalt in Schwäbisch Hall, hausinterne Seminare organisiert, Lerntage durchgeführt und Basteltage wie zu Weihnachten, Ostern, Fasching. Auch an den jährlich stattfindenden Job-Börsen in Gaildorf und Schwäbisch Hall-Steinbach sowie der alle drei Jahre organisierten großen Jöb-Börse in Crailsheim nehmen die Azubis mit viel Engagement teil.

Darüber hinaus verbringen Praktikanten sowie Schnupperlehrlinge aus Hauptschulen im Rahmen der Orientierung in Berufsfeldern (OIB) und Realschüler und Gymnasiasten zur Berufsorientierung (BORS) in der Regel eine Woche im Landratsamt.

Auch Wiedereinsteiger/innen und Fachhochschulabsolventen erkunden beim Landratsamt die verschiedenen Berufsgruppen.

Projekttag „Wald November 2007

Es wurden fünf verschiedene Aufgaben gestellt, die unter Anleitung der Forstwirt-Azubi (und natürlich dem Ausbilder H. Vogt) mit Schaufel, Schubkarren, Handschuhen, Pinsel, Farbe, Akkubohrer, Säge, Schmirgelpapier usw. bearbeitet wurden. Ein Biotop wurde gesäubert, ein Wasserlauf freigeschaufelt und ein neuer Brunnen gefertigt und aufgestellt, ein Spiel ausgesägt und gestrichen, Bäume ausgesägt und zusammengesteckt sowie ein Erholungsörtle mit Bank aufgestellt.



*/

Gehobener Verwaltungsdienst

Die Ausbildung des gehobenen Verwaltungsdienstes mit dem Abschluss Diplom durch das Landratsamt beinhaltet:

- die Durchführung des dienstzeitbegleitenden Unterrichts (dzU für das 1. Ausbildungsjahr) sowie des praxisbegleitenden Unterrichts (PU für das 3. Ausbildungsjahr);
- die praktische Ausbildung innerhalb der unterschiedlichen Fachämter des Landratsamtes sowie die Unterstützung für die Erstellung der Diplomarbeit;
- die Durchführung von Informationsveranstaltungen der Haller Agentur für Arbeit zur Studieninformation für Gymnasiasten;

die Durchführung der Berufsorientierung an Gymnasien (BOGY) für Schüler der Klassenstufe 11 oder 12 der Gymnasien.

Im dzU Schwäbisch Hall werden im Wesentlichen Verwaltungspraktikanten/innen des Landkreises Schwäbisch Hall, Hohenlohe und Main-Tauber unterrichtet. Hierzu sind derzeit 13 Lehrkräfte im Einsatz.

Die Inspektoranwärter/innen des PU werden derzeit durch 15 Lehrbeauftragte der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Ludwigsburg unterrichtet. Die Inspektoranwärter/innen, welche nicht den klassischen V-Zweig (Verwaltungszweig), sondern den W-Zweig (Wirtschaftszweig) gewählt haben, werden im PU an den Hochschulen für öffentliche Verwaltung in Kehl und Ludwigsburg unterrichtet.

Seit 01.09.2007 wurde die bisher vierjährige Ausbildung zum Diplom-Verwaltungswirt (FH) durch eine dreieinhalbjährige Ausbildung zum Bachelor ersetzt. Während des anfänglichen sechsmonatigen Einführungspraktikums der Verwaltungspraktikanten findet im Landratsamt der theoretische Einführungslehrgang (EL) durch acht Lehrkräfte, die durch die Hochschule für öffentliche Verwaltung in Ludwigsburg bestellt werden,

statt. Im Rahmen der neu reformierten Ausbildung ist geplant, den bisherigen praxisbegleitenden Unterricht (PU) im Arbeitsgemeinschaftsmodell nach dem Vorbild der Jura-Ausbildung durchzuführen. Danach kann noch der Master-Studiengang Europäisches Verwaltungsmanagement mit weiteren vier Semestern angeschlossen werden. Der erfolgreiche Abschluss dieses Master-Studiengangs eröffnet den Zugang zum höheren Verwaltungsdienst.

Mittlerer Verwaltungsdienst

Dienstzeitbegleitender Unterricht für den mittleren Verwaltungsdienst und auszubildende Verwaltungsfachangestellte

Ebenfalls im Einzugsgebiet der Landkreise Schwäbisch Hall, Hohenlohe und Main-Tauber bietet das Landratsamt einen dienstzeitbegleitenden Unterricht für den mittleren Verwaltungsdienst und auszubildende Verwaltungsfachangestellte an. Dieser Unterricht dient der Vertiefung des Berufsschulunterrichts und vor allem der Vorbereitung auf den Abschlusslehrgang an den Verwaltungsschulen. Dieser Unterricht umfasst ca. 25 Unterrichtstage und wird derzeit von 13 Lehrkräften durchgeführt. Die hierfür anfallenden Kosten werden den entsendenden Bürgermeisterämtern und Landratsämtern anteilig in Rechnung gestellt.

Änderung der Aufbauorganisation und der Ämterbezeichnungen zum 01.01.2005

Im Zuge der Verwaltungsreform war es sinnvoll und erforderlich die bisherige Organisation des Landratsamtes in drei Dezernate, ein Krankenhausdezernat und mehrere Stabsstellen neu zu gliedern. Damit einher ging die Änderung der Dezernatsbezeichnungen und einiger Ämterbezeichnungen. Das zum Zeitpunkt 01.01.2005 gültige Organigramm wurde innerhalb des Berichtszeitraumes wegen mehrerer Personalveränderungen immer wieder neu angepasst.



Praktikum türkischer Landratsanwärter in Kooperation mit dem Goethe-Institut Schwäbisch Hall und der Stadt Schwäbisch Hall

Im Rahmen Ihrer Ausbildung zum Landrat, absolvieren seit dem Jahre 2005 türkische Landratsanwärter ein Praktikum beim Landratsamt Schwäbisch Hall. Der insgesamt ein Jahr dauernde Deutschlandaufenthalt, in Kooperation mit dem Goethe-Institut, soll den zukünftigen Verwaltungschefs den Feinschliff geben. Sie lernen die Deutsche Sprache und bekommen einen Einblick in den Verwaltungsaufbau und die Abläufe der hiesigen Behörden, bevor nach einer mehrmonatigen praktischen Tätigkeit als Landratsstellvertreter in der Heimat, die mündliche Abschlussprüfung ansteht.

Im praktischen Teil beim Landratsamt Schwäbisch Hall und der Stadt Schwäbisch Hall wurde den Landratsanwärtern einiges geboten. Durch ein abwechslungsreiches und vielseitiges Programm bekamen die Gäste einen Einblick in die Aufgaben und Zuständigkeiten verschiedenster Ämter und Fachbereiche wie z. B. Amt für Finanzwesen, Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Fachbereich Nahverkehr zusammen mit der Kreisverkehr GmbH, Personal- und Organisationsamt, Kommunalaufsicht, Rechnungsprüfung, Amt für Abfallwirtschaft, Ordnungs- und Straßenverkehrsamt, Amt für Straßenbau, Amt für Sozialwesen, Amt für Jugend und Bildung, Amt für Migration, Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Gesundheitsamt, Bau- und Umweltamt, Landwirtschaftsamt, Forstamt, Vermessungsamt, und Flurneuordnungsamt. Auch der Katastrophenschutz sowie der Besuch der integrierten Leitstelle des Landkreises für die Feuerwehren und den Rettungsdienst sowie der Polizeidirektion Schwäbisch Hall standen auf dem Programm. Dabei wurde das Programm nach einer „Wunschliste“ der Landratsanwärter zusammengestellt.

Bei den einzelnen Veranstaltungen gab es oft viele Fragen von den jungen Landratsanwärtern zu den speziellen Themen. Beeindruckt zeigten sie sich von der guten Organisation der Verwaltungseinheiten und der Professionalität der Arbeit. Beim jährlichen Besuch des Energiezentrums in Wolpertshausen erhalten die Gäste praktische

Hinweise und Tipps zu Konzepten und Ideen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft, die auch leicht in den türkischen Landkreisen umgesetzt werden könnten. Erwähnenswert die Feststellung eines der Gäste: „In Deutschland immer ist alles so pünktlich, pünktlich, pünktlich!“



Türkische Landratsanwärter im Sommer 2006 in Wolpertshausen, mit Wirtschaftsförderer Werner Schmidt und Bürgermeister Jürgen Silbezahn

Mittlerweile wurde in Abstimmung mit dem türkischen Innenministerium ein modulares Praktikum mit drei Blöcken entwickelt, welches auch Modellcharakter für die anderen Ausbildungsstandorte in Frankreich, England und USA haben könnte.

Modul I (4 Wochen)

Kennenlernen der Ämter und Aufgaben des Landratsamtes Schwäbisch Hall und der großen Kreisstadt Schwäbisch Hall

Modul II (4 Wochen)

Im Rahmen von Projektarbeit Erstellen einer vergleichenden Studie. Vorstellung der Arbeit vor der Gruppe in deutscher Sprache.

Gewählt wurden die Themen:

- Behördenstruktur in Baden-Württemberg, Aufgaben des Landrats, Wahl, Amtszeit usw. (Amt 11)
- Integration und Einbürgerung von Ausländern (Amt 22)
- Tourismusförderung und Tourismuskonzepte der Stadt Schwäbisch Hall (Stadt Schwäbisch Hall)

Modul III (3 Wochen)

Besuch von Behörden und Einrichtungen:

Stadtwerke, Amtsgericht, Justizvollzugsanstalt, Krankenhäuser, Energiezentrum und Wirtschaftsförderung, Polizei, Regierungspräsidium, Innenministerium, Landkreistag, Regionalverband, Gemeinden im Landkreis, Gremienarbeit im Ausschuss für Umwelt und Technik.



Türkische Landratsanwälter im Sommer 2007 mit Dr. Ekkehard Hein

Zwei neue Erdgasfahrzeuge im Einsatz

Seit April/Mai 2006 setzt das Landratsamt Schwäbisch Hall zwei neue Dienstfahrzeuge mit umweltfreundlichem Erdgasantrieb ein. Die Opel Combo bieten eine unschlagbare Wirtschaftlichkeit, ihre Kraftstoffkosten sind nur etwa halb so hoch wie die eines vergleichbaren Benzinantriebs. Zudem belastet Erdgas die Umwelt bei der Verbrennung deutlich weniger als Benzin oder Diesel. Die Menge der Schadstoffe sinkt im Vergleich zu einem Benziner um bis zu 90 %.

EDV

Verwaltungsreform

In den Jahren 2005 bis 2007 wurden die im Zuge der Verwaltungsreform migrierten ehemaligen Sonderbehörden EDV-technisch konsolidiert und komplett in die Infrastruktur des Landratsamtes eingebunden. Hierbei wurden zahlreiche Server und PCs getauscht und die Fachanwendungen der neuen Ämter und Fachbereiche an die Benutzerstrukturen des Landratsamtes angepasst.

Vernetzung der beruflichen Schulen und der Sprachheilschule Crailsheim sowie der Fröbelschule Ellrichshausen

Das Netz der beruflichen Schulen Crailsheim wurde überplant und strukturiert verkabelt. Die Verwaltungen der Schulen wurden in das Netz und die Bürokommunikation des Landratsamtes eingebunden. In diesem Zusammenhang wurden auch die Sprachheilschule Crailsheim und die Fröbelschule Ellrichshausen in das Landratsamtsnetz integriert.

Medienentwicklungsplan für die beruflichen Schulen Schwäbisch Hall und Crailsheim

In Zusammenarbeit mit der Firma Dr. Garbe Consult wurde für die beruflichen Schulen Schwäbisch Hall ein Medienentwicklungsplan erstellt. Dieser beinhaltet unter anderem die Investitionsplanung für die EDV-Ausstattung bis zum Jahr 2011. Für 2007 wurden die Jahresbeschaffungen erstmals auf dieser Basis ermittelt und durchgeführt.

Internetpräsentation extern vergeben

Die Internetpräsentation des Landkreises wurde neu aufgesetzt und komplett auf Basis der Sichtweise der Bürger überarbeitet. Das Webhosting wurde an eine externe Firma vergeben, die das Content-Management-System RedDot einsetzt. Die Gestaltung der Seiten erfolgt durch die Internetbeauftragten der Ämter des Landratsamtes in Zusammenarbeit mit der Stabstelle.

Ausbau der IT-Infrastruktur

Die beiden Serverräume in Schwäbisch Hall und Crailsheim wurden in den letzten drei Jahren ausgebaut. Hierbei wurde vor allem in zusätzliche Server, in die Erhöhung der Sicherungskapazität und in die Datensicherheit investiert.

Die letzten noch vorhandenen 64 kBit-Leitungsverbindungen wurden durch schnellere VPN-Tunnel auf DSL-Basis ersetzt.

Für externe Zugriffe auf das Netz des Landratsamtes wurde ein SSL-Gate eingerichtet, mit dem Benutzer außerhalb des Netzes über verschlüsselte Verbindungen je nach Berechtigung auf Daten im Netzwerk zugreifen können.

Für die mobile Bürokommunikation wurde ein Blackberry-Server installiert und die ersten 24 Blackberrys wurden in Betrieb genommen.

Für einige Fachanwendungen wurde ein Zugriff auf das Testa-Netz eingerichtet. Hierbei handelt es sich um ein bundesweites Behördennetz, über das aus Fachanwendungen heraus auf Daten wie beispielsweise Ausländerzentralregister und Bundeszentralregister zugegriffen werden kann.

Einführung neuer EDV-Verfahren

Für die Bereiche SGB XII und Eingliederungshilfe musste die Auswahl für ein neues EDV-Verfahren getroffen werden, da das bislang genutzte vom Hersteller aus der Wartung genommen wurde. Nach sorgfältiger Begutachtung mehrerer auf dem Markt befindlicher Anwendungen fiel die Wahl nach einer durchgeführten Nutzwertanalyse auf das Verfahren Care4.

Bei der Führerscheinstelle wurde die optische Archivierung der Akten eingeführt. Die in Papierform vorliegenden Dokumente werden eingescannt und auf einem Server gespeichert. Vorteile hierbei sind schnellere Zugriffe auf die Daten und Platzersparnis bei den Akten.

Das Kfz-Zulassungsverfahren Laikra wurde durch das Verfahren DVV Laikra abgelöst. Hierbei handelt es sich um eine grafische Anwendung, die von der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung Bayer entwickelt und den Anwendern über die Datenzentrale und die Rechenzentren zur Verfügung gestellt wird.

Im Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz löste das zentrale Verfahren LÜVIS (Lebensmittel - Überwachungs- und Veterinär-Informationssystem) das bisherige Verfahren TSIS ab. Auch die Fleischbeschaugebühren werden mit dem neuen Verfahren abgerechnet, das bisher verwendete EdafWin wurde eingestellt.

Das zentrale GIS-System WIBAS (Informationssystem Wasser, Immissionsschutz, Boden, Abfall, Arbeitsschutz) im Bereich des Bau- und Umweltamts wurde zur kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken ausgelagert.

Im Zuge der IT-Grundsutzerhebung für EU-Zahlstellen wurden sämtliche vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum angeforderten Daten nach den Vorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erhoben und geliefert. Die Daten müssen jährlich aktualisiert werden.

Kreisarchiv

Archivgut des Kreisarchivs

Herr Markus Hochbaum, Nachlassverwalter des Herrn Richard Hohbaum, Besitzer des ehemaligen Oberamtsgebäudes in Gerabronn, übergab im Juni 2007 dem Kreisarchiv Schwäbisch Hall einen umfangreichen Aktenbestand des ehemaligen Oberamts Gerabronn. Dieser Bestand lagerte wohl seit der Auflösung des Oberamts 1938 auf dem Dachboden und stellt eine wichtige und wertvolle Bereicherung der Bestände des Kreisarchivs zur Dokumentation und Erforschung sowohl der Lokal- als auch der Regionalgeschichte dar. Dass sich diese Akten überliefert haben, ist ein besonderer Glücksfall, da bis auf einen kleinen Teil die gesamte Registraturen der beiden Oberämter Crailsheim und Gerabronn 1945 bei Kampfhandlungen in Crailsheim verbrannt sind.

Gemeindearchive

Im Berichtszeitraum konnten acht Archivinventare des Landkreises Schwäbisch Hall fertig gestellt werden.

Am 15.04.2007 verstarb unser langjähriger ehrenamtlicher Mitarbeiter Harry Massini.

Seit 1992 hat er sich zusammen mit dem inzwischen leider ebenfalls verstorbenen Horst Clauß in anerkennenswerter Weise um das Archivwesen in Mainhardt und Kirchberg verdient gemacht.

Band	Gemeinde / Stadt	Jahr	Bearbeiterin Bearbeiter
Band 54	Kirchberg	2005	Horst Clauß Harry Massini Dr. Hans Peter Müller
Band 55	Lendsiedel	2006	Horst Clauß Harry Massini Monika Kolb
Band 56	Amlishagen	2006	Monika Weber Monika Kolb
Band 57	Wolpertshausen	2006	Dr. Beate Iländer BM a. D. Kuno Haberkern
Band 58	Hornberg	2007	Harry Massini Monika Kolb
Band 59	Arnsdorf	2007	Monika Kolb
Band 60	Oberspeltach	2007	Monika Kolb
Band 61	Ilshofen	2007	Dr. Beate Iländer Dr. Hans Peter Müller

Zeitungsarchiv

Im Juli 2005 wurde das durch die Deutsche Forschungsgesellschaft (DFG) geförderte Projekt Zeitungsverfilmung des "Haller Merkur" bzw. des "Kocherboten" abgeschlossen. Ziel der Maßnahme war die Mikroverfilmung der Zeitung des ehemaligen Oberamts Gaildorf der Jahrgänge 1830, 1831, 1841 - 1943, die Gesamtkosten der Verfilmung betragen 8.816 €, die vollständig von der DFG übernommen wurden. Die Filme befinden sich nun im Kreisarchiv Schwäbisch Hall und sind den interessierten Benutzern zugänglich.

Die Verpackungsmaßnahme unseres Zeitungsbestandes wurde in Angriff genommen. Das Einboxen der Zeitungen in Archivbehälter schützt vor Staub, Licht, mechanischer Schädigung und Schwankungen des Magazinklimas.

Im Dezember 2007 übergab der Zeitungsverlag Schwäbisch Hall GmbH dem Kreisarchiv 75 Bände des „Mainhardter Waldboten“ (1905 - 1932, 1934 - 1940, 1952 - 1985) sowie einige Ausgaben der „Öhringer Nachrichten“, des „Zeit-Echo“ (Crailsheim), des „Zeit Echo“ (Künzelsau) und des „Backnanger Tagblatts“ als Dauerleihgabe.

Bereitstellung von Archivgut

Das Niveau der Nutzung konnte trotz eingeschränkter Öffnungszeiten in den letzten Jahren gehalten werden. Orts- und heimatgeschichtliche Themen standen dabei quantitativ im Vordergrund.

Jahr	Schriftliche und telefonische Anfragen	BenutzerInnen	Benutzertage
2005	81	18	59
2006	63	27	60
2007	83	24	105

Dienstbibliothek

Einen bedeutenden Zugang erfuhr die Dienstbibliothek des Kreisarchivs im Jahr 2007 durch die Übernahme der Lehrerbibliothek bzw. Präsenzbibliothek des Staatlichen Schulamts Schwäbisch Hall sowie deren Außenstelle in Crailsheim.

Dienstliche Veröffentlichungen

Am 18. November 2005 wurde in der Hospitalkirche in Schwäbisch Hall die neue „Kreisbeschreibung Schwäbisch Hall“ vorgestellt. Beiträge waren u. a. auch von Herrn Dr. Müller, Frau Dr. Iländer und Frau Monika Kolb M. A. erarbeitet worden. Die Nachfrage war so groß, dass das zweibändige Werk bereits innerhalb weniger Wochen vergriffen war.

Ausstellungen

Am 29.11.2006 wurde die Ausstellung „25 Jahre Kreisarchiv Landkreis Schwäbisch Hall“ in einem feierlichen Rahmen eröffnet. Auf der Kreistagsitzung am 30.06.1981 war Herr Dr. Hans Peter Müller zum Kreisarchivar des Landkreises Schwäbisch gewählt worden. Im darauf folgenden Oktober setzte mit der Übernahme des Amtes durch ihn auch im Landkreis Schwäbisch Hall der Aufbau eines Kreisarchivs ein.

Sonstige Veranstaltungen

Zum ersten Mal schrieb die Sparkassenstiftung für den Landkreis Schwäbisch Hall im Jahr 2007 den „HeimatPreis“ aus. Mit ihm sollten vorbildliche, engagierte Bürgerinnen und Bürger bzw. Gruppierungen, die sich in besonderer Weise um den Erhalt und die Pflege des Geschichts- und Kulturgutes im Landkreis Schwäbisch Hall verdient gemacht haben, geehrt werden. Eine fünfköpfige Jury, in der auch die Kreisarchivarin vertreten war, hatte die Aufgabe, nach vorgegebenen Kriterien aus den zahlreich eingegangenen Bewerbungen die hervorragendsten Projekte auszuwählen. Die Preisverleihung fand am 15. November 2007 im Beisein von Herrn Landrat Gerhard Bauer in S-Atrium Solpark in Schwäbisch Hall statt. Der Preis für das Lebenswerk eines Bürgers ging an Dr. phil. Wolfgang Deutsch für seine über 50jährige ehrenamtliche wissenschaftliche Tätigkeit um die Erforschung der Kunst- und Kulturgeschichte des Schwäbisch Haller Landkreises. Der 1. Preis ging an den „Heimat- und Kulturverein e. V. Sulzbach-Laufen“ für sein Projekt „Die Schlosskirche Schloss Schmiedelfeld“.

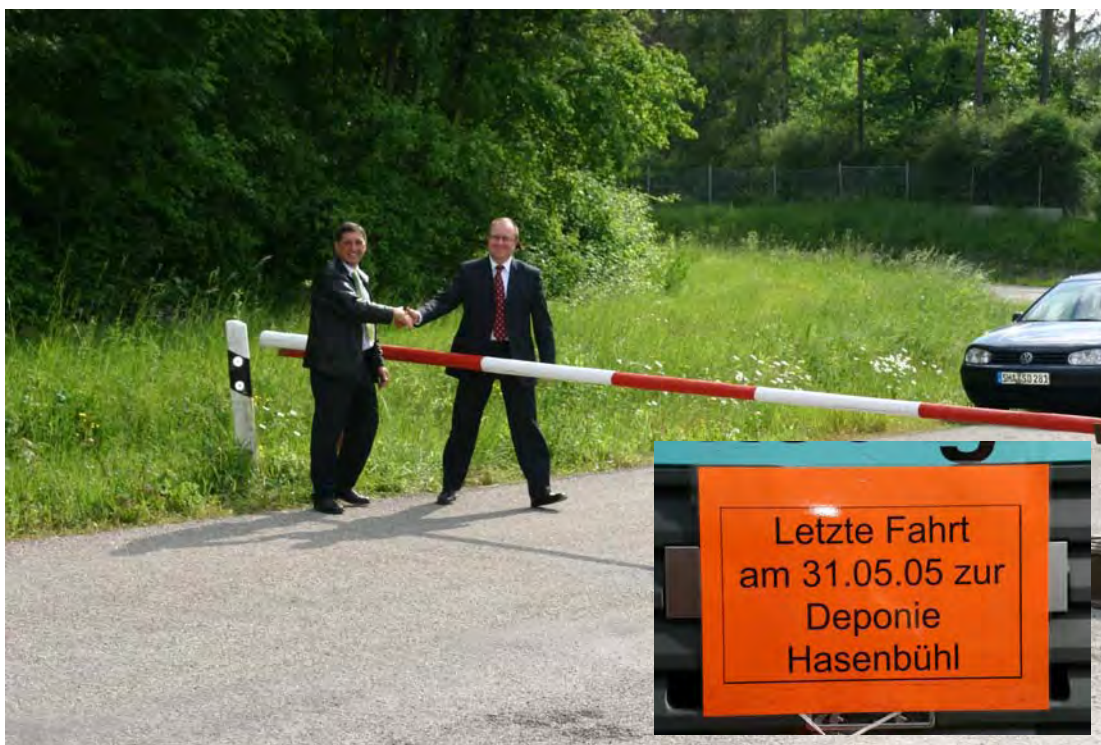
Abfallwirtschaftsamt

Entsorgungszentrum Hasenbühl

Seit Inbetriebnahme der Deponie Hasenbühl im Jahr 1976 wurden dort insgesamt 2,1 Mio. Tonnen Müll abgelagert.

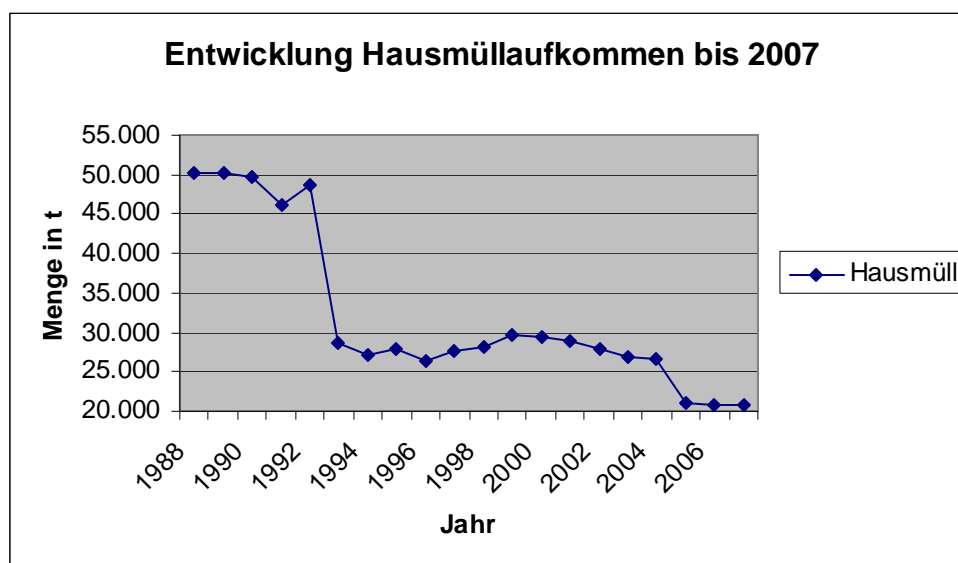
Am 31.05.2005 wurde die Kreismülldeponie Hasenbühl in Schwäbisch Hall-Hessental mit einer kleinen Feierstunde geschlossen. Seit diesem Zeitpunkt wird kein Müll mehr im Hasenbühl abgelagert. Das Entsorgungszentrum Hasenbühl wurde optimiert und dient seitdem überwiegend der Wertstoffeffassung. Ein neues Müllzeitalter hat begonnen.

Nahezu sämtlicher Restabfall wurde seit dem 01.06.2005 in die mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage nach Buchen im Neckar-Odenwald-Kreis verbracht. Dies hatte der Landkreis Schwäbisch Hall bereits 1999 vertraglich geregelt. Verarbeitungsprobleme und die Müllzusammensetzung machten zeitweise eine Umlenkung in die Müllverbrennungsanlage in Stuttgart-Münster erforderlich. Seit es aufgrund technischer Probleme Mitte 2007 endgültig zur Schließung der Anlage in Buchen kam, wird sämtlicher Restmüll in diese Müllverbrennungsanlage verbracht.



Am 31.05.2005 fiel die Schranke auf der Kreismülldeponie Hasenbühl.

Müllmengenentwicklung



Trotz leicht schwankender Einwohnerzahlen in den Jahren 2005 bis 2007 hält die Tendenz zu weniger Müll weiter an.

Biomüll

Zum 01.01.2005 trat das neue Biomüllkonzept in Kraft. Ein wesentlicher Punkt war die Senkung der Mengengebühr beim Biomüll um ein Drittel. Bereits im Jahr 2005 war diese Maßnahme deutlich zu spüren. Auch in den Jahren 2006 und 2007 führte die Reduzierung der Leerungsgebühren zu einer deutlichen Steigerung der Biomüllmengen. Auch die Grüngutabgabemöglichkeiten auf den Wertstoffhöfen wurden rege in Anspruch genommen.

Statistik Biomüll

	2004	2005	2006	2007
Erfassung über Biotonnen/Sammelfahrzeuge	2.568 to	4.205 to	4.988 to	5.574 to
Grüngutcontainer Wertstoffhöfe/Häckselplätze	559 to	657 to	737 to	873 to
Gesamtmenge	3.127 to	4.862 to	5.725 to	6.447 to

Entsorgungsleistungen

Weil sich das bisherige Müllsystem mit Gebührensäcken, Banderolen und Jahresmarken zunehmend als sehr kostenintensiv und störanfällig erwiesen hatte, war das Jahr 2006 geprägt von der Suche nach einem zukunftsweisenden und leistungsfähigen Entsorgungssystem. Ein neues Müllgebührensysteem sollte das seit 1996 bestehende Konzept ablösen.

Im Februar 2006 wurde zur endgültigen Entscheidungsfindung ein interfraktioneller Arbeitskreis gebildet. Dieser setzte sich aus Mitarbeitern der Verwaltung sowie aus sechs Kreistagsmitgliedern zusammen. Der Arbeitskreis hatte die Aufgabe, die optimalen Bedingungen für eine neue Gebührenstruktur auszuloten und die Rahmenbedingungen für die Neuausschreibung des Abfuhrvertrags zum 01.01.2008 für eine Entscheidung der Kreistagsgremien vorzubereiten.

Im Juli 2006 fiel schließlich im Kreistag die Entscheidung zur Einführung des „Ident-Systems“, die Tonne mit Chip, zum 01.01.2008

Wertstofffassung

Mitte des Jahres 2006 wurde auf den Wertstoffhöfen ein weiterer Service für die Bevölkerung im Landkreis eingerichtet. Auf allen Wertstoffhöfen stehen Container für die Anlieferung von so genanntem „inerten Material“. Darunter fallen beispielsweise Spiegel, WC- oder Waschbecken oder auch Fliesenreste. 25 Liter Bauschutt oder ein großes Einzelstück (Spiegel, Waschbecken ...) können kostenfrei auf dem Wertstoffhof abgegeben werden.

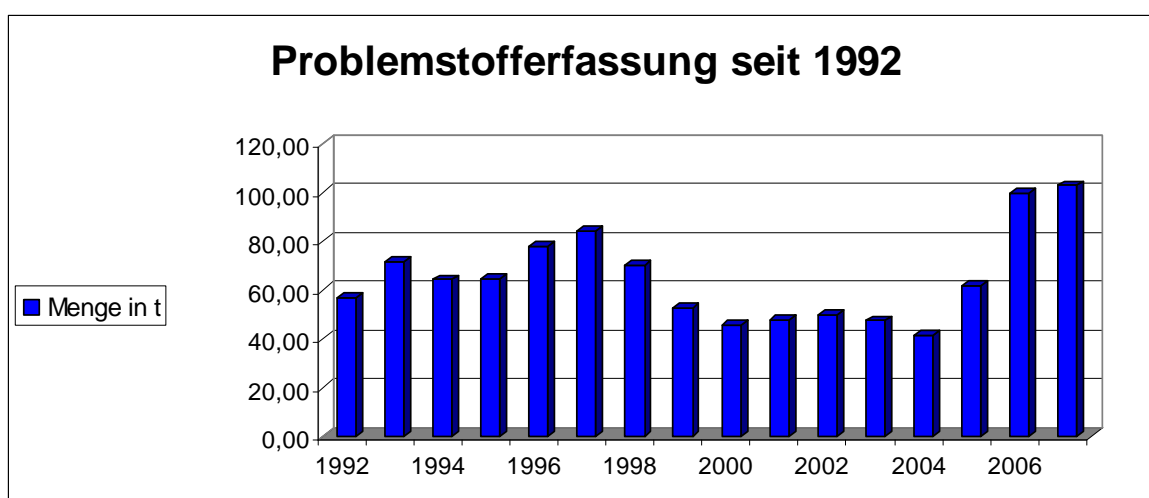


Problemstoffe

Von organisatorischen Veränderungen blieb auch die Sammlung der Problemstoffe nicht verschont. Aufgrund der Reduzierung der Öffnungszeiten im Entsorgungszentrum Hasenbühl wurde zwangsläufig auch die Öffnungszeit der stationären Problemstoffsammelstelle auf einen Nachmittag in der Woche reduziert.

Aus Kostengründen fährt das Umweltmobil seit dem Jahr 2005 nur noch einmal jährlich durch den Landkreis. Ein Vorteil dieser Umstellung ist, dass die Standzeiten an den 64 Haltestellen wesentlich verlängert werden konnten.

Das Jahr 2005 wurde von dem schweren Zugunglück des Umweltmobils in Fichtenberg überschattet. Beim Überqueren des Bahnübergangs Fichtenberg kollidierte das Umweltmobil mit einem Personenzug und wurde dabei vollkommen zerstört. Zahlreiche Zuginsassen wurden verletzt; ein neunjähriger Junge erlag wenige Tage später seinen schweren Verletzungen.



Der sprunghafte Mengenanstieg ab dem Jahr 2005 bei den Problemstoffen erklärt sich damit, dass seit diesem Zeitpunkt Dispersionsfarben nicht mehr über den Hausmüll, sondern über die Problemstoff erfassung entsorgt werden.

Straßenbauamt

Organisationsübersicht

Das Straßenbauamt besteht im Landratsamt Schwäbisch Hall seit 01.01.2005. Es entstand im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform aus der ehemaligen unteren Sonderbehörde „Straßenbauamt Schwäbisch Hall“. Sein Dienstsitz befindet sich derzeit im ehemaligen Straßenbauamtsgebäude in der Steinbacher Straße 23 in Schwäbisch Hall.



Das Straßenbauamt ist zuständig für Planung, Bau und Betrieb der Kreisstraßen mit einer Streckenlänge von rd. 660 km. Ferner obliegt ihm mit den nachgeordneten fünf Straßenmeistereien die betriebliche und bauliche Unterhaltung der Bundes- und Landesstraßen im Kreisgebiet mit insgesamt rd. 560 km Länge. Die Arbeitsorganisation im Straßenbauamt ist seit dem 01.06.2007 in fünf Fachbereiche untergliedert. Die Personalstärke des Amtes liegt bei etwa 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Straßenverwaltung/Durchführung von Straßenbaumaßnahmen

Der Landkreis Schwäbisch Hall hat auf der Grundlage des Kreisstraßenbauprogramms 2000 ff. in den Jahren 2005 bis 2007 das ca. 664 km lange Kreisstraßennetz weiter verbessert. In diesem Zeitraum konnten 28 Straßenbaumaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von ca. 12.400.000 € fertig gestellt werden. Der Landkreis erhielt hierfür Zuschüsse für den kommunalen Straßenbau in Höhe von etwa 3.427.000 €.

Jahr	Investitionen in €	Zuweisungen in €
2005	3.000.000	1.304.000
2006	4.600.000	978.000
2007	4.800.000	1.145.000
Summe:	12.400.000	3.427.000

In den Jahren 2005 bis 2007 wurden im Zusammenhang mit dem Ausbau und der Vermessung von Kreisstraßen **177 Kaufverträge bzw. Auflassungen** abgeschlossen. **313 Nutzungsverträge** waren bezüglich der Benutzung von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen (z. B. wegen der Einlegung von Wasser- und Abwasserleitungen) erforderlich. Ferner mussten **81 Zustimmungen nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG)** für die Benutzung von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen für die öffentlichen Zwecken dienenden Telekommunikationslinien erteilt werden. In 355 Fällen waren **Stellungnahmen zu Bauleitplänen und zu Baugesuchen** im Zuge von Kreisstraßen abzugeben.

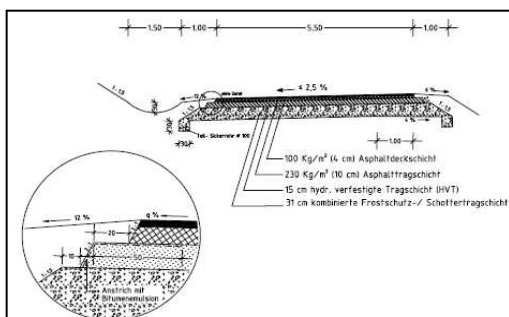
Die **Unfall- und Schadensbearbeitung** stellt sowohl bei Bundes- und Landesstraßen als auch bei Kreisstraßen einen kontinuierlichen Aufgabenschwerpunkt dar. Insgesamt mussten seit 2005 etwa 900 Fälle bearbeitet werden. Die Beseitigung der Unfallschä-

den wird dabei generell durch die Straßenmeistereien abgewickelt. Sofern Unfallverursacher bekannt sind, wird von diesen ein entsprechender Schadensersatz eingefordert. Bei den Unfällen werden, wie aus dem nachfolgenden Bild ersichtlich, häufig die Leit- und Schutzeinrichtungen beschädigt. Oftmals werden aber auch Schäden an Verkehrszeichen, an Banketten oder am Straßenkörper selbst verursacht.



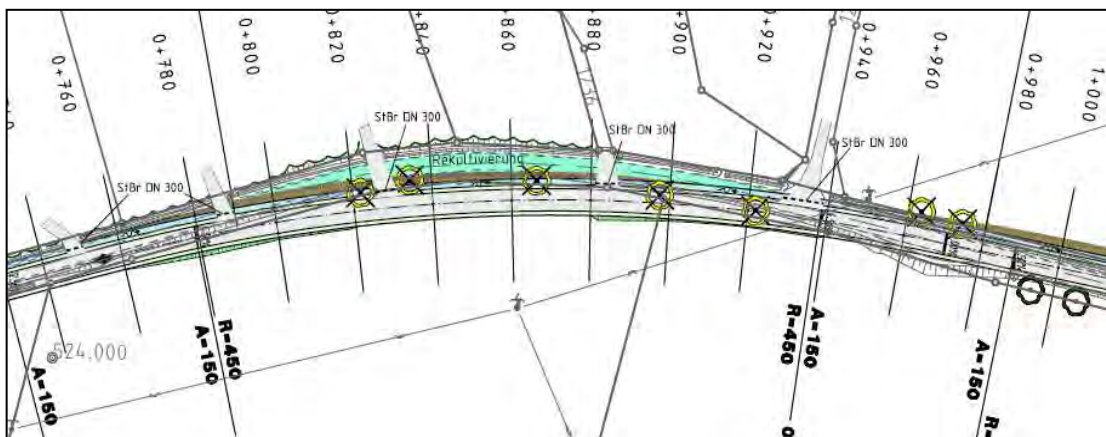
Planung und Entwurf

Aufgrund einer Änderung in der Organisationsstruktur des Straßenbauamtes Mitte 2007 musste der Planungsbereich um einen Projektingenieur reduziert werden. Die Aufgabenerledigung wird seitdem von einem Fachbereichsleiter, einem Projektingenieur und einer Bauzeichnerin wahrgenommen.



Der Aufgabenschwerpunkt des Fachbereichs besteht aus der Planung von Kreisstraßen. Überwiegend werden Entwürfe zum Aus- und Umbau bestehender Kreisstraßen erstellt. Die Planungsobjekte befinden sich innerorts (Ortsdurchfahrten) oder außerorts (z. B. zwischengemeindliche Verbindungsstraßen). Das Ergebnis einer Straßenplanung ist immer der Straßenentwurf.

Die Planungstätigkeit erfolgt teilweise in Eigenregie und teilweise unter Mitwirkung von beauftragten Ingenieur-Büros (dies insbesondere bei den Umweltfachplanungen). Im Schnitt werden im Fachbereich ungefähr acht Projekte gleichzeitig betreut. Je nach Größe und Aufwand der einzelnen Projekte variiert die Anzahl der Planungen, welche pro Jahr dem Ausschuss für Umwelt und Technik des Kreistages (AUT) zur Genehmigung vorgelegt werden können.



Neuaufgabe des Kreisstraßenbauprogramms

Im Landkreis Schwäbisch Hall wurden unter Mitwirkung der 30 Gemeinden des Landkreises im Jahre 1999 alle notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung und Erhaltung des Kreisstraßennetzes zusammengetragen und daraus das Kreisstraßenbauprogramm 2000 entwickelt. Da die Planungen für das aktuelle Programm in den nächsten Jahren abgeschlossen sein werden, wird zurzeit im Fachbereich bereits an einer Neuauflage des Kreisstraßenbauprogramms für die nächsten Ausbaumaßnahmen gearbeitet.

Beispielhafte Projekte aus den Jahren 2005 bis 2007

K 2594 – Ausbau zwischen Hohenholz und der B19

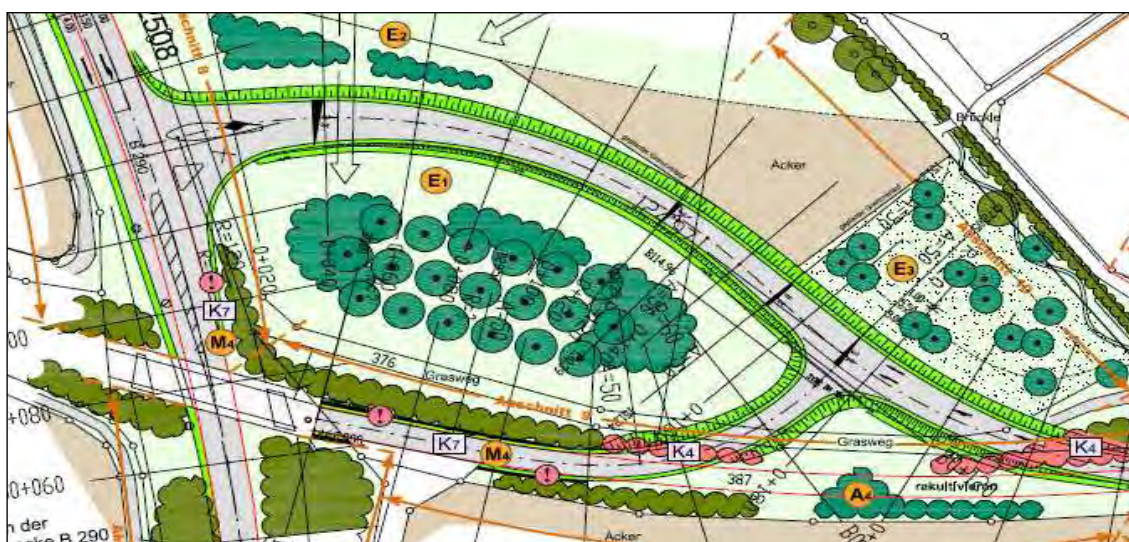


Zusätzlich zum eigentlichen Ausbau der Kreisstraße war ein ca. 100 m langer Wirtschaftsweg einzuplanen. Die Gesamtbaulänge dieser Maßnahme umfasst ungefähr 1.000 m. Neben der unzureichenden Fahrbahnbreite wies der Belag der Bestandsstrecke starke Verdrückungen und Unebenheiten auf. Aus Kostengründen orientiert sich die Trasse der Ausbauplanung stark an der vorhandenen Fahrbahn. Ein Ziel war es auch, die bislang vorhandene unübersichtliche und verkehrsgefährdende Einmündung eines Wirtschaftsweges entsprechend den Anforderungen neu anzulegen und dadurch zu entschärfen. Die Maßnahme wurde im Juni 2006 begonnen und die Strecke nach nur fünfmonatiger Bauzeit im November 2006 für den Verkehr wieder freigegeben.

K 2508 Gröningen – Bronnholzheim



Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes der Kreisstraße und dem auffällig hohen Schwerlastverkehrsanteil ist der Ausbau der K 2508 dringend erforderlich. Durch einen neuen Anschluss an die B 290 wird der Verkehr in Zukunft nicht mehr durch Gröningen geleitet, was eine deutliche Entlastung der Ortsdurchfahrt von Lärm und Schadstoffen zur Folge hat. Die insgesamt ca. 1.800 m lange Ausbaustrecke weist eine Fahrbahnbreite von 6 m auf und orientiert sich im Wesentlichen an der vorhandenen Trasse. Die voraussichtlichen Baukosten belaufen sich auf 1.460.000 €. Die Eingriffe in die Natur können gering gehalten werden. Für die unvermeidlichen Eingriffe wurde ein Eingriffs-/ Ausgleichskonzept aufgestellt und damit den Bedürfnissen und Anforderungen des Naturschutzes Rechnung getragen.



Betrieb und Unterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen

Mit Auflösung der staatlichen Straßenbauämter zum 01.01.2005 wurde den Landkreisen erstmals die Organisation des Straßenbetriebs- und Unterhaltungsdienstes als Kreisaufgabe in eigener Zuständigkeit übertragen. Ferner obliegt ihnen ab diesem Zeitpunkt die bauliche und betriebliche Unterhaltung von Bundesstraßen (ohne Autobahnen) und Landesstraßen. Die sich aus dem Bundesfernstraßengesetz und dem Straßengesetz für Baden-Württemberg ergebenden Pflichten und Aufgaben des Straßenbetriebs- und Unterhaltungsdienstes werden durch den **Fachbereich Betrieb und Verkehr** sowie die **fünf Straßenmeistereien Blaufelden, Crailsheim, Gaildorf, Gerabronn und Schwäbisch Hall** wahrgenommen. Die dem Amt nachgeordneten fünf Straßenmeistereien bilden jeweils eigene Organisationseinheiten, in denen das operative (Tages-)Geschäft durch die jeweiligen Leiter bzw. deren Stellvertreter und die Verwaltungskräfte selbständig organisiert, koordiniert und letztlich vom Unterhaltungspersonal dann ausgeführt wird.

Insgesamt sind 1.219 km innerhalb des klassifizierten Straßennetzes zu betreuen. Diese setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

- 115 km Bundesstraßen
- 441 km Landesstraßen
- 664 km Kreisstraßen.

Menge und Umfang der Aufgaben des Betriebs- und Unterhaltungsdienstes haben sich gegenüber der Zeit vor der Verwaltungsreform nicht verringert. Die anstehenden Aufgaben werden dagegen von einem zahlenmäßig schrumpfenden Team mit unverändert hohem Engagement erledigt.

	Anzahl an Personalstellen		
	2004	2008	2011 (geplant)
Verkehringenieur	2	1	1
Fahrzeugsachbearbeiter	1	1	1
Zentrale Betriebsleitung	2	1	1
Straßenmeister	10	8	8
Verwaltungskräfte	5	4	4
Unterhaltungspersonal	123	102	95
insgesamt	143	117	110

Entwicklung der Personalstellensituation

Für die Aufgabenerledigung müssen dezentrale Straßenmeistereigehöfte vorgehalten werden. Diese bestehen jeweils aus

- Bürogebäude für die Verwaltung
- Lagerhalle mit Sozialräumen
- Halle mit getrenntem Werkstatt- und Waschbereich
- Fahrzeughalle
- Streugutlagerhalle für Trockensalz einschließlich Tankbehälter für Sole.

Ferner werden noch folgende Fahrzeuge und Geräte benötigt bzw. gehören zur Grundausstattung einer Straßenmeisterei:

- 1 Lkw
- 2 Unimog als Geräteträger
- 2 Mannschaftstransportfahrzeuge
- 2 Streckenüberwachungsfahrzeuge
- 1 Radlader
- 1 Walze
- diverse Anhänger
- diverse Kleingeräte (Rüttler, Motorsensen und -sägen, Aufbruchhämmer etc.)



Montage eines Verkehrszeichens

Die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie sämtliche dazugehörigen Einrichtungen (einschl. der Entwässerungsanlagen) werden durch insgesamt 17 speziell ausgebildete Streckenwarte regelmäßig auf ihren verkehrssicheren Zustand hin überprüft. Kleinere Schäden werden sofort repariert; größere Schäden werden den Straßenmeistern gemeldet, welche wiederum die Arbeiten auf die Unterhaltungskolonnen verteilen.

Den Streckenwarten obliegen weiterhin die Bauwerksbeobachtung für Brücken, Stützmauern und Rückhaltebecken sowie die Montage bzw. das Richten der Straßenausstattung, wie z. B. Verkehrszeichen, Leitpfosten und Stationszeichen. Mindestens zweimal pro Jahr werden so genannte Baumschauen durchgeführt, bei denen alle straßenbegleitenden Bäume einer Sichtkontrolle unterzogen werden.

Zum Aufgabenspektrum einer Straßenmeisterei gehört ferner die Aufsicht und Abrechnung der von den Signalbaufirmen turnusmäßig durchgeführten Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten sowie der Modernisierung von Hard- und Softwarekomponenten bei insgesamt 79 Signalanlagen, wovon acht dieser Anlagen seit 2005 neu erstellt worden sind. 53 Fußgängerüberwege werden regelmäßig kontrolliert.

Die Behebung von Unfallschäden an Lichtsignalanlagen und Schutzplanken sowie die Erneuerung von Fahrbahnmarkierungen erfolgt durch Fremdunternehmer und muss überwacht und abgerechnet werden. Die Schäden an Leitpfosten und Beschilderungen werden durch eigenes Personal behoben. Leitpfosten und Verkehrszeichen bedürfen einer regelmäßigen Reinigung. Straßenoberflächen, Entwässerungseinrichtungen und Bauwerke müssen bei Bedarf ebenfalls von Verschmutzungen befreit werden.



Reinigung einer Entwässerungsmulde



Partielle Fahrbahndeckensanierung

Absicherungsmaßnahmen an Straßen können sowohl durch nicht beeinflussbare Ereignisse, wie z. B. Unfälle, Unwetter und Straßenschäden, als auch durch geplante Vorhaben, wie z. B. Baumaßnahmen und Veranstaltungen, erforderlich werden. Sind zusätzlich Umleitungen erforderlich, so werden diese ebenfalls durch eigenes Personal konzipiert und ausgeführt. Die Straßenmeistereien erledigen Teilsanierungsmaßnahmen an Fahrbahndecken und Ingenieurbauwerken in Eigenregie.



Instandsetzung einer Brücke

Die seitlich der Straßen liegenden Grünflächen werden mehrmals pro Jahr gemäht; besonderes Augenmerk gilt dabei den Flächen, die für die Verkehrssicherheit eine entscheidende Rolle spielen. Trotz Einsatz modernster teilautomatisierter Maschinenteknik erfordern diese Arbeiten bei schwer zugänglichen Bereichen stets ein Nacharbeiten von Hand mittels Freischneidegeräten. Die Gehölzpflege umfasst die Entfernung bruchgefährdeter Äste, die Fällung nicht mehr standsicherer Bäume sowie den Rückschnitt von Hecken. Sie wird insbesondere in naturräumlich sensiblen Bereichen anhand von speziellen Pflegekonzepten vollzogen.



Einsatz des „Trio-Mähzugs

Zur jährlich im Frühjahr stattfindenden Wanderung der Amphibien zu ihren Laichplätzen werden an den bekannten Querungsstellen entlang der Straßen mobile Leiteinrichtungen sowie Verkehrsschilder als Warnung für die Autofahrer aufgestellt.



Temporärer Amphibien-Leitzaun

Der Straßenbetriebsdienst leistet damit einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz und zum Erhalt einer vielfältigen und bei uns einzigartigen Kulturlandschaft.

Ein weiteres sehr wichtiges Aufgabenfeld ist der Winterdienst. Zum Winterdienst gehören neben dem eigentlichen Diensteinsatz bei Wintereinbruch auch die vorbereitenden Maßnahmen, wie z. B. die Ausarbeitung von Räum- und Streuplänen, das Erstellen von Dienst- und Bereitschaftsplänen, die ständige Vorhaltung betriebsbereiter Räum- und Streugeräte und das Aufstellen von Schneefangzäunen im Spätherbst. Winterdiensteinsätze können mit bis zu 17 eigenen und 16 angemieteten Einsatzfahrzeugen gefahren werden.



Einsatz der Schneefräse

Alle anfallenden Arbeitsstunden müssen, jeweils bezogen auf Einsatzort und Tätigkeit, im Betriebskostenabrechnungssystem LuKAS erfasst werden.

Aus- und Neubau der K 2576

Vor dem Hintergrund der Bedeutung und des Umfangs der Baumaßnahme Aus- und Neubau der Kreisstraße K 2576 zwischen B 14 und B 19 bei Schwäbisch Hall wurde innerhalb des Straßenbauamtes zum 01.06.2007 der Fachbereich „Projekt K 2576“ eingerichtet. Der Fachbereich hat die Federführung aller Aufgaben im Zusammenhang mit der Ausführungsplanung, Vertragsabwicklung und Bauausführung des Projektes inne. Dies beinhaltet die komplette Projektkoordination und das Projektmanagement einschließlich Öffentlichkeitsarbeit (im Zusammenwirken mit der Stabsstelle des Landrats).

Durch das Straßenbauvorhaben werden künftig die Orte bzw. Teilorte Heimbachsiedlung, Teurershof, Gottwollshausen, Wackershofen (existiert bereits), Gailenkirchen und Wittighausen umfahren und somit die Lebensqualität der dortigen Anwohner erheblich verbessert. Die Verkehrssicherheit, der Verkehrsfluss und die gesamte Streckencharakteristik erhalten eine deutliche Aufwertung, wobei auch die derzeitige 6-Tonnen-Beschränkung gegenstandslos wird.

Die Maßnahme beinhaltet neben dem reinen Straßenbau auch die Herstellung von zwei größeren Talbrücken (5-feldrige Brücke über den Grundbach, Länge: 160 m und 5-feldrige Brücke über den Gailenkirchener Bach, Länge: 228 m) und elf kleineren bis mittleren Über- und Unterführungen von Straßen, Wegen und Gewässerläufen. Ferner müssen noch acht Regenrückhaltebecken (Erdbecken) errichtet werden, um die schadlose Einleitung des Oberflächenwassers in die Vorfluter gewährleisten zu können.

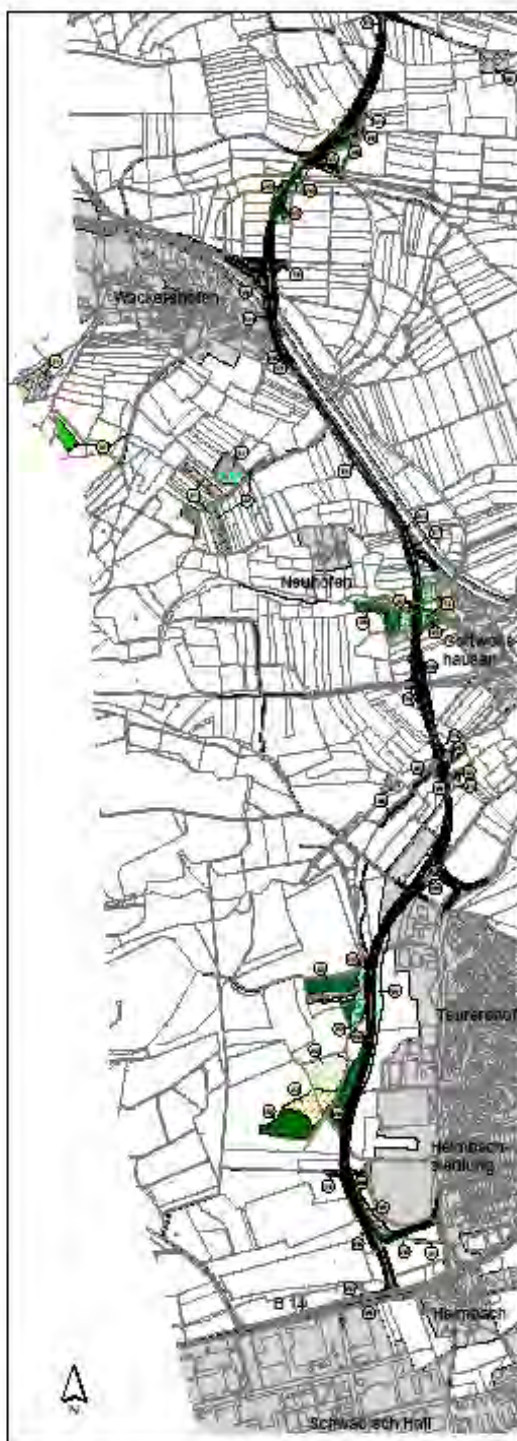
Weiterhin sind ebenfalls noch diverse baubegleitende Maßnahmen notwendig:

- umfangreiche landschaftspflegerische Arbeiten, so genannte Ersatz-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Geländemodellierungen mit Hilfe von überschüssigen Erdmassen
- Verlegungsarbeiten für Ver- und Entsorgungsleitungen.



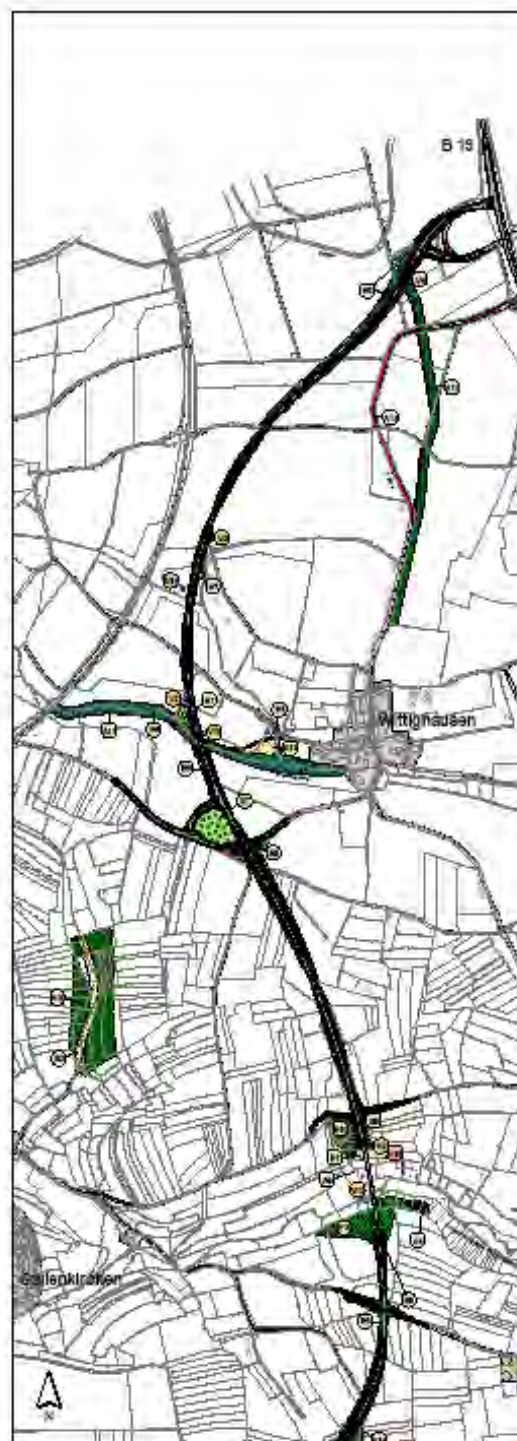
Ortstermin mit dem Naturschutz am Schleifbach bei Gottwollshausen

Übersichtspläne über das gesamte Bauvorhaben



K 2576 Aus- und Neubau zwischen B 14 und B 16 bei Schwäbisch Hall
Übersichtslageplan südlicher Teil

Trassenplanung und naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen
 V1-16: naturschutzfachliche Vermeldungsmaßnahmen
 A1-14: naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen
 E1-10: naturschutzfachliche Ersatzmaßnahmen



K 2576 Aus- und Neubau zwischen B 14 und B 16 bei Schwäbisch Hall
Übersichtslageplan nördlicher Teil

Trassenplanung und naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen
 V1-16: naturschutzfachliche Vermeldungsmaßnahmen
 A1-14: naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen
 E1-10: naturschutzfachliche Ersatzmaßnahmen

Die Baulänge der Hauptstrecke beträgt	7,7 km
Nebenstrecken und Anschlüsse	2,0 km
Die befestigte Fahrbahnbreite beträgt	7,50 m
Höchstlängsneigung	3,5 %

Kosten:

Grunderwerbskosten:	1,86 Mio. €
Baukosten:	20,72 Mio. €
Gesamtkosten:	22,58 Mio. €

Der Landkreis Schwäbisch Hall erhält Zuwendungen im Rahmen der Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) in Höhe von ca. 67,9 % auf die Grunderwerbs- und Baukosten. Daraus ergibt sich ein Kostenanteil für den Landkreis in Höhe von ca. 7,25 Mio. €.

Aufgrund der erheblichen Eingriffe in Natur und Landschaft war die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für diese Maßnahme notwendig. Der Planfeststellungsbeschluss durch das Regierungspräsidium Stuttgart erfolgte am 05.07.2006. Gegen diesen Beschluss wurden drei Klagen eingereicht, wobei eine wieder zurückgezogen wurde und die beiden anderen mit Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart vom 27.04.2007 abgewiesen wurden. Seit dem 20.08.2007 ist der Planfeststellungsbeschluss unanfechtbar. Somit stand der Verwirklichung der Baumaßnahme nichts mehr im Wege, und am 13.11.2007 kam es dann zum **1. Spatenstich**.

Die Bedeutung dieser Baumaßnahme wurde durch Herrn Landrat Bauer verdeutlicht mit der Aussage, dies sei ein wirklich historischer Tag, und es gab noch nie eine derart große Baumaßnahme des Landkreises.



Ansprache Landrat Gerhard Bauer an die Gäste beim „1. Spatenstich“



Der große Moment ist gekommen

Inzwischen ist die erste Feldwegbrücke über die spätere neue Trasse der K 2576 im Bau, und die erforderliche Bachverlegung (südlicher Schleifbachzufluss) westlich des Reiterhofes beim Teurershof ist kurz vor der Vollendung.



Herstellung der Widerlager für Bauwerk 6 bei Wackershofen



verlegter Schleifbachzufluss

Ein weiteres Brückenbauwerk bei Wittighausen (alte K 2576 über neue K 2576) und der Straßenbau zwischen Gottwollshausen und Wittighausen stehen kurz vor dem Baubeginn.

Mit der Fertigstellung der Gesamtmaßnahme wird bis Ende 2010 gerechnet.

Sozialamt

Zum 01.01.2005 musste im Sozialamt nicht nur die Verwaltungsreform, sondern auch Hartz IV umgesetzt werden. Diese grundlegenden gesetzlichen Neuerungen waren für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes eine erhebliche Mehrbelastung.

Bereits Ende 2004 sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes in die ARGE SoziAL versetzt worden, damit dort die Vorarbeiten für die rechtzeitige Auszahlung des ALG II zum 01.01.2005 erfolgen konnte. In diesem Zeitraum liefen die Fälle im Sozialamt weiter und mussten von den im Sozialamt verbliebenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit bearbeitet und abgeschlossen werden.

Durch die Verwaltungsreform ist der Landkreis seit 01.01.2005 zuständig für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB XII. Auch diese Aufgabe, für die vorher die Landeswohlfahrtsverbände zuständig waren, musste zum Beginn 01.01.2005 im Sozialamt umgesetzt werden.

Hinzu kamen noch die Aufgaben aus der Versorgungsverwaltung, deren verwaltungstechnische Abwicklung ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich des Sozialamtes fällt. Neben den grundlegenden rechtlichen Änderungen mussten auch organisatorische und EDV-technische Probleme bewältigt werden.

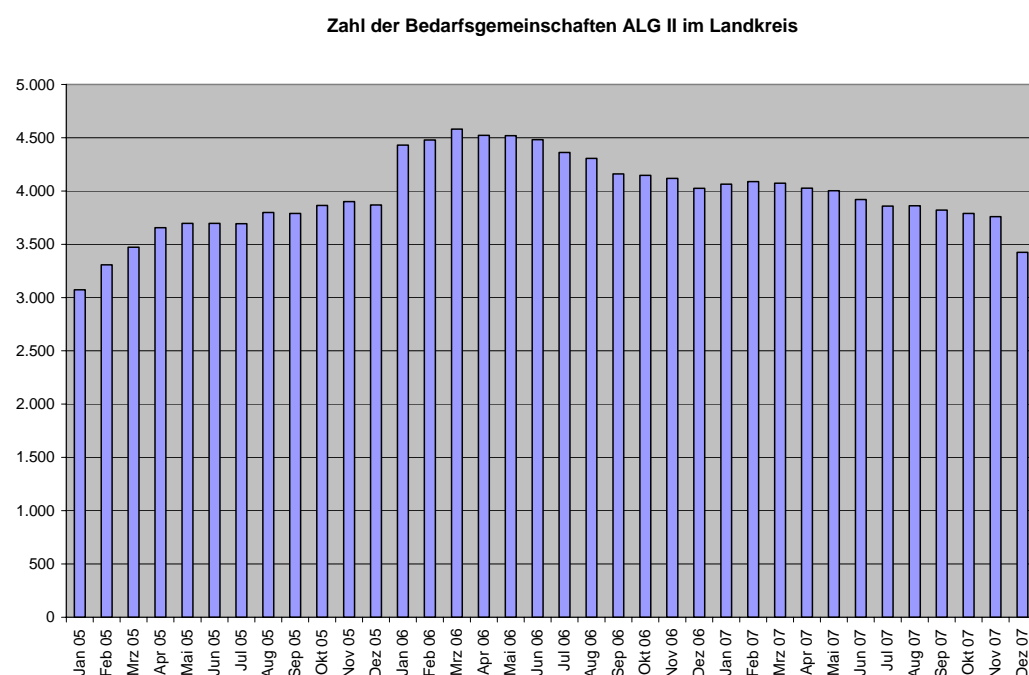
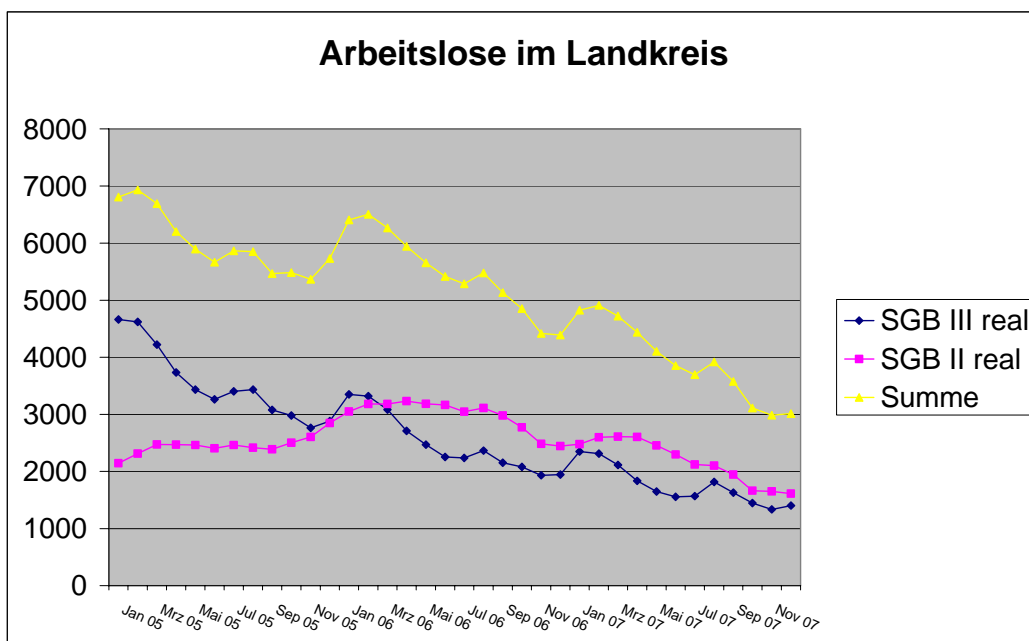
2005 war ein turbulentes Jahr, das vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Sozialamt sicher noch lange in Erinnerung bleiben wird.

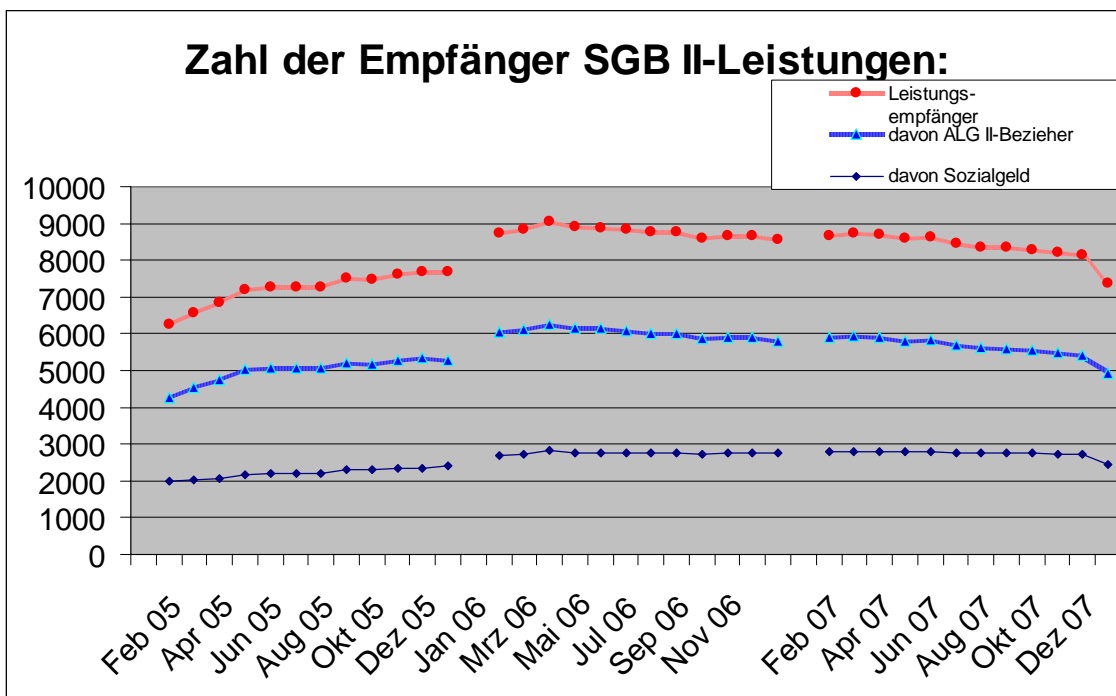
ARGE SoziAL

Die Kooperationsvereinbarung zur Gründung der ARGE SoziAL gem. § 44 b SGB II zwischen Agentur für Arbeit und dem Landkreis zu einer gemeinsamen Umsetzung des SGB II, bekannter als Hartz IV, wurde am 06.10.2004 unterzeichnet.

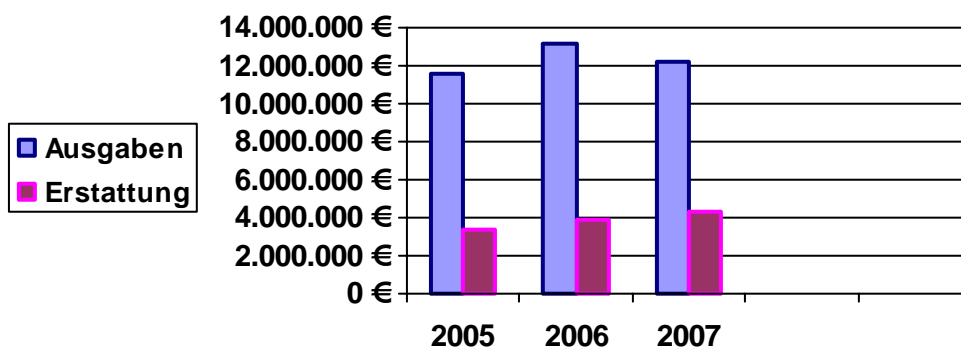
Mit dem SGB II wurden die Arbeitslosenhilfe im Zuständigkeitsbereich der Agentur für Arbeit und die Sozialhilfe für erwerbsfähige Hilfebedürftige im bisherigen Zuständigkeitsbereich des Landkreises als Sozialhilfeträger zusammengeführt ins SGB II als Grundsicherung für Arbeitssuchende. Der Landkreis ist Kostenträger für die Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie einmalige Leistungen (z. B. Wohnungserstausstattung). Im Rahmen der Eingliederung ist er gemäß § 16 Abs. 2 SGB II für die Kinderbetreuung, die Sucht-, Schuldner- und psychosoziale Beratung zuständig.

Bereits zum 02.11.2004 wurden ALG II-Anträge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landkreises und der Agentur für Arbeit in den Räumen der Agentur für Arbeit in Schwäbisch Hall gemeinsam bearbeitet. Alle Leistungsberechtigten, die bis zum 15.12.2004 einen ALG II-Antrag abgegeben hatten, bekamen zum 01.01.2005 ihr ALG II ausbezahlt. Die ARGE hatte bereits für 2005 einen Verwaltungs- und Personalhaushalt und ein Arbeitsmarktprogramm. Zum 01.09.2005 waren es insgesamt 63,27 Stellen in der ARGE. Davon entfielen auf sog. Dritte 4,00, auf die Agentur 33,30 und den Landkreis 25,97 Stellen. Die Zahl der Stellen wuchs bis 2007 auf insgesamt 77,17 an. Einhergehend mit der guten wirtschaftlichen Entwicklung nahm die Zahl der arbeitslosen ALG II-Empfänger stetig ab. Auch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist wieder gesunken.





Kosten der Unterkunft SGB II



Fachbereich 1: SGB XII Leistungen für Menschen mit Behinderungen



Als am 23.12.2004 ein Laster mit ca. 900 Akten Eingliederungshilfefällen vom Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern ankam, ahnte niemand, was alles auf uns zukommen würde.

Wir hatten mit erheblichen Anfangsschwierigkeiten zu kämpfen. Es begann damit, dass nicht alle Mitarbeiter, die vom ehemaligen LWV zugeteilt waren, kamen. Das Team der Eingliederungshilfe war erst zum 01.03.2005 komplett. Gleichzeitig war die Post vom LWV seit November 2004 nicht mehr bearbeitet worden (auch nicht die Neuanträge).



Die Blindenhilfeakten (ca. 220) fehlten, Anrufe durch ganz Baden-Württemberg mussten gestartet werden, bis diese eines Tages im Februar 2005 doch noch geliefert wurden.

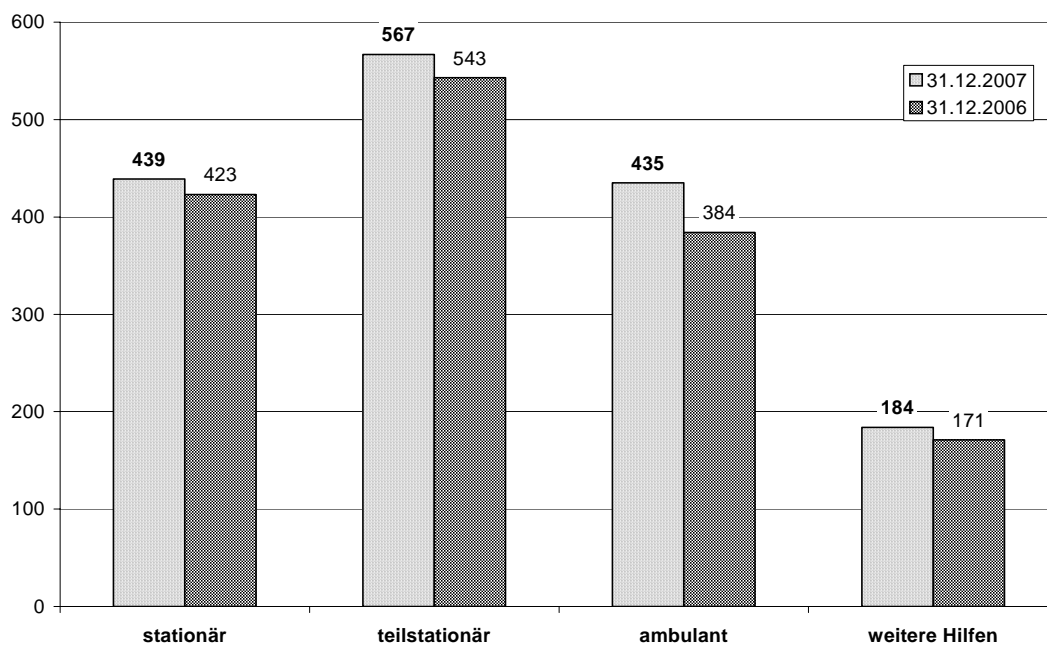
Das ehemalige EDV-Verfahren des LWVs konnte nicht übernommen werden, sondern es musste eine neue Lösung gefunden werden. Die Grunddaten, wie Name und Geburtstag, waren zwar eingespielt, mussten jedoch erst ergänzt werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mussten sich mit den neuen rechtlichen Grundlagen vertraut machen.

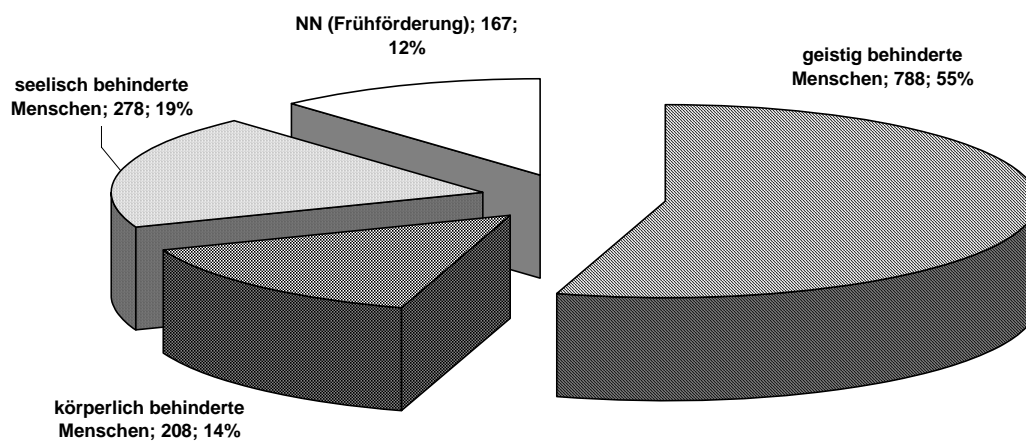
Der Landkreis wurde mit der Übernahme der Eingliederungshilfe nicht nur zuständig für die Gewährung der Sozialhilfeleistungen, sondern auch für die Planung in diesem Bereich, d. h., er ist dafür verantwortlich, dass die Hilfsangebote für Menschen auch vorgehalten werden und bedarfsorientiert weiterentwickelt werden.

Zum Stichtag 31.12.2007 erhielten insgesamt 1.625 Personen (in 2006: 1.521 Personen) Leistungen der Eingliederungshilfe vom Sozialamt.

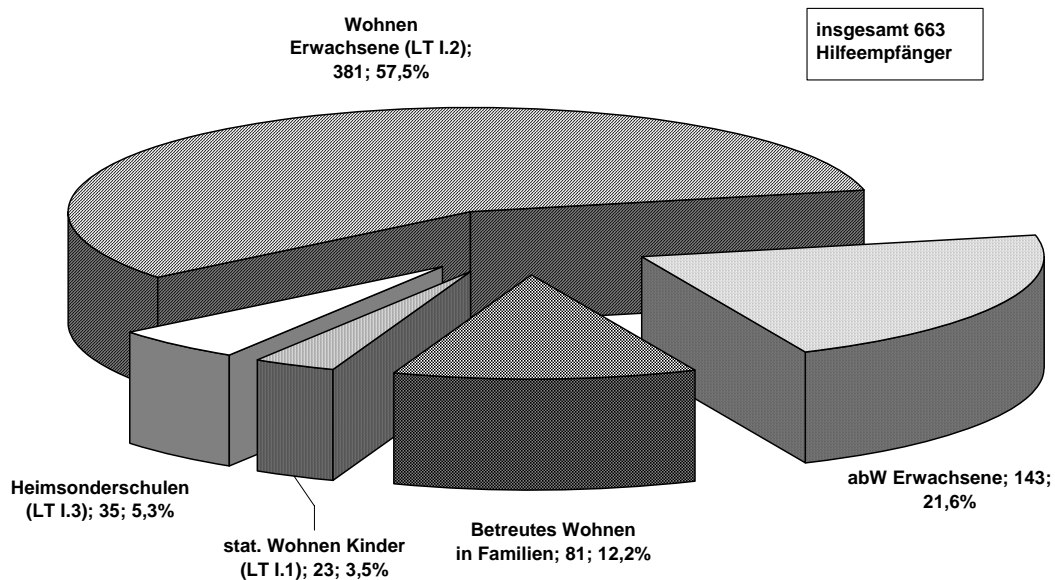
Hilfempfänger in der Eingliederungshilfe im Landkreis Schwäbisch Hall (Stichtag 31.12.2007)



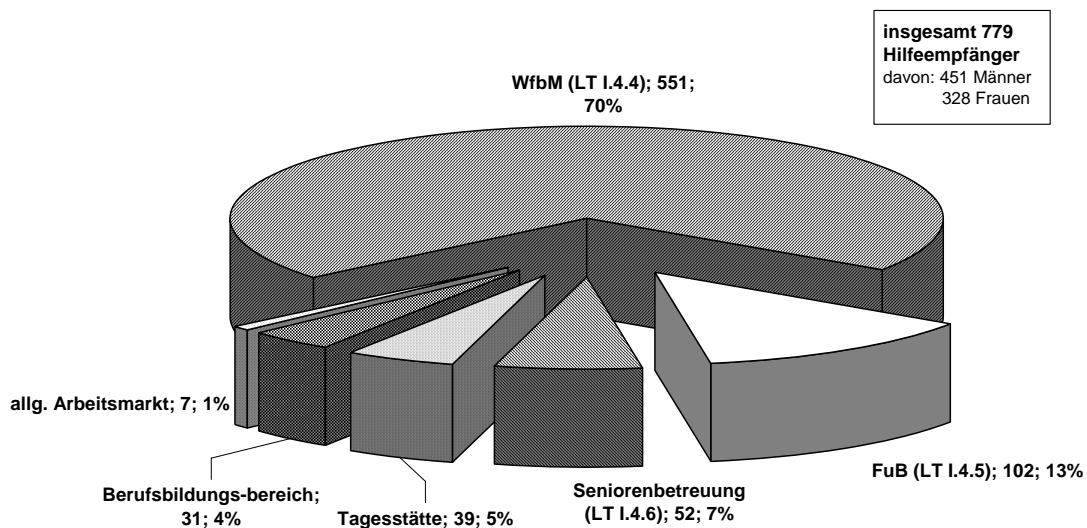
Hilfempfänger in der Eingliederungshilfe nach Behinderungsarten im Landkreis Schwäbisch Hall (ohne weitere Hilfen) – Stichtag 31.12.2007



Unterstützung im Bereich „Wohnen“ (Stichtag 31.12.2007)

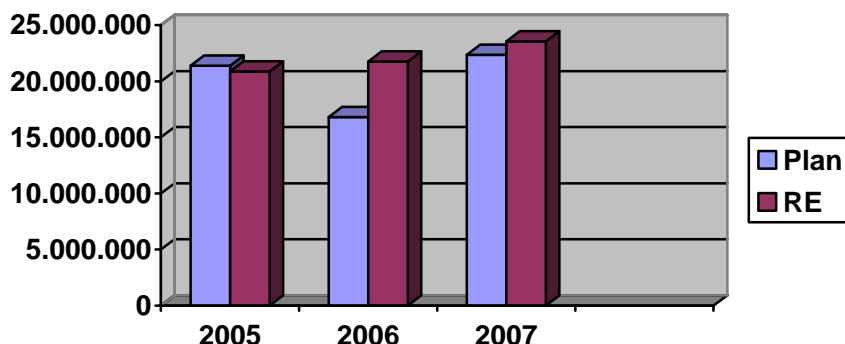


Unterstützung im Bereich „Tagesstruktur“ (Stichtag 31.12.2007)



Die größte Einzelposition des Sozialhaushalts des Landkreises Schwäbisch Hall ist die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen.

Aufwand Eingliederungshilfe UA 4170



Fachbereich 2: SGB XII Leistungen, Nachrang

Nachrangssicherung

Mit Inkrafttreten des Sozialgesetzbuch SGB II und dem damit verbundenen Übergang von fast 1.400 Sozialhilfefällen an die ARGE musste hinsichtlich der Aufarbeitung dieser Fälle und der bestehenden Rückstände eine Lösung gefunden werden.

Um eine zeitnahe und effiziente Aufarbeitung dieser Fälle sowie der vorhandenen Altakten zu erreichen und bestehende Ansprüche des Landkreises zeitnah und erfolgreich zu realisieren, wurde zum 01.01.2005 mit zunächst drei Sachbearbeiter/innen der Bereich Nachrangssicherung eingerichtet.

In der Zeit vom 01.01.2005 bis 31.12.2007 wurden 5.465 Fälle aufgearbeitet und Forderungen des Landkreises in Höhe von 3.435.239,61 € geltend gemacht. Hiervon konnten 1.689.481,75 € als Einnahmen für den Landkreis realisiert und verbucht werden.

Zusätzlich wurden im Bereich der Nachrangssicherung der SGB XII-Leistungen 351 beendete Leistungsfälle aufgearbeitet und Einnahmen in Höhe von 360.134,39 € erzielt.

Hilfe zur Pflege

Die Zahl der älteren Menschen in Alten- und Pflegeheimen, bei denen sich das Sozialamt an den Heimkosten beteiligt, ist in den Jahren 2005 bis 2007 nahezu unverändert geblieben.

Im Jahr 2005 erhielten insgesamt 404 Personen, im Jahr 2006 425 Personen und im Jahr 2007 411 Personen über 65 Jahren Leistungen der Sozialhilfe zur Finanzierung ihres Heimaufenthaltes. Fast 1/3 dieser Heimbewohner lebt in Pflegeheimen außerhalb des Landkreises.

Eine leichte Zunahme ist beim Kreis der Heimbewohner unter 65 Jahren festzustellen. Erhielten im Jahr 2005 75 Personen Leistungen zur Finanzierung der Heimkosten, so waren es 2006 78 Personen und im Jahr 2007 schon 81 Personen.

Im Bereich der Kriegsopferversorgung wurden 32 Personen im Jahr 2005 unterstützt. 2006 waren es 34 Personen und im Jahr 2007 38 Personen, die Leistungen zur Zahlung des Heimaufenthaltes erhielten.

Hinsichtlich der Einstufung der Pflegekassen bei den Heimbewohnern ist festzustellen, dass mehr als 70 % der Bewohner in Pflegestufe 1 oder 2 eingestuft sind.

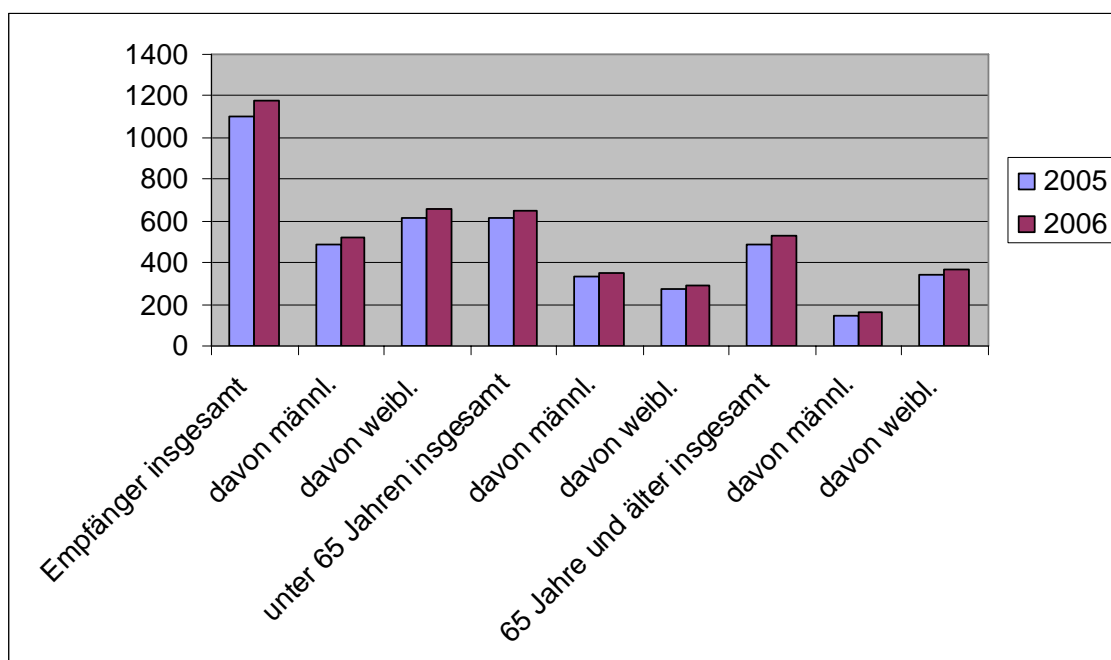
Bei den Heimbewohnern unter 65 Jahren bildet der Anteil der Pflegestufe 0 und 1 die größte Gruppe der Leistungsempfänger. Im Vergleich zu dem Personenkreis über 65 Jahren ist die Pflegestufe 1 erheblich unterrepräsentiert.

Grundsicherungsleistungen

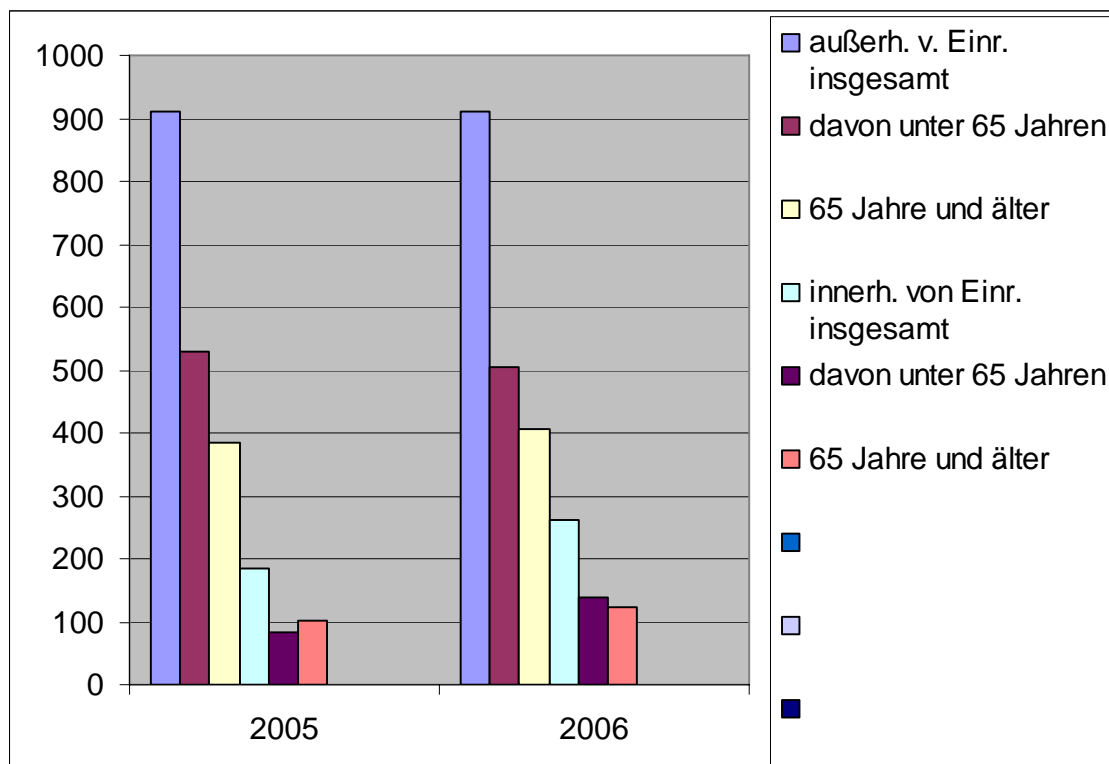
Seit 01. Januar 2005 sind die Grundsicherungsleistungen in das Sozialgesetzbuch Teil XII (SGB XII) integriert; das eigenständige Grundsicherungsgesetz wurde aufgehoben. Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, sofern sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, beschaffen können.

Die Zahl der Leistungsberechtigten im Bereich Grundsicherung nimmt leicht zu. Während im Jahr 2005 1.098 Personen Grundsicherungsleistungen erhielten, waren es 2006 1.174 Personen.

Die Mehrheit der Grundsicherungsempfänger sind Frauen. Sowohl in der Gruppe der unter 65-Jährigen als auch bei den Leistungsempfängern im Rentenalter (über 65 Jahre) waren die Frauen eindeutig in der Überzahl. Wesentliche Gründe für den höheren Anteil weiblicher Leistungsempfänger im Bereich der 65-Jährigen sind einerseits die höhere Lebenserwartung, andererseits aber auch auf die relativ große Zahl von Bezieherinnen kleiner Renten.



Im Jahr 2005 lebten etwa 17 % der Leistungsempfänger in Einrichtungen. 2006 lag der Anteil der in einer Einrichtung lebenden Leistungsbezieher bei etwas mehr als 22 %.



Schuldnerberatung

Der Trend zunehmender Nachfrage nach Schuldnerberatung ist ungebrochen. Insbesondere zeigt sich nach wie vor erheblicher Nachholbedarf bei der Regelung von Fällen aus den Vorzeiten des Insolvenzrechts.

Mit der ARGE SoziaL besteht inzwischen eine Kooperationsvereinbarung, die nach anfänglich schleppendem Anlauf eine zunehmende Frequenz der Vermittlungsfälle mit sich bringt.

Die Auswahl der zur Schuldnerberatung vorgesehenen Kunden, genauso deren inhaltliche Vorbereitung und Motivation zur Kooperation, sind für die Effektivität der Beratung von hoher Bedeutung.

Als hilfreich erweist sich persönlicher Kontakt zu den Mitarbeitern/Fallmanagern mit dem Ziel der Information vor Ort über die Arbeitsweise der Schuldnerberatung. Inzwischen besteht die Vorgabe der Vorrangigkeit der Terminvergabe und Bearbeitung der durch die ARGE vermittelten Fälle.

	Anfragen	Ratsuchende nach Einkommen	in %		Abwicklung	
	Gesamt	ALG II	Erwerb-sEink.	Rente	Vergleich	Antrag
2005	282	36	35	14	12	8
2006	390	39	34	13	9	10
2007	397	36	36	16	14	11

Rund 400 Menschen suchen im Jahr Hilfe und Unterstützung bei der Schuldnerberatung. Um die Schuldnerberatung zu entlasten, wurde 2007 das Projekt „Schuldnerbegleitung“ ins Leben gerufen. Das zunächst auf zwei Jahre als Modellversuch angelegte Projekt wird mit einem jährlichen Spendenbeitrag der Sparkassenstiftung unterstützt.

Die ehrenamtlichen Schuldnerbegleiter/innen übernehmen nicht die gesetzlichen Aufgaben des Schuldnerberaters. Ihr Einsatz ist als eine Ergänzung und Unterstützung anzusehen, um eine nachhaltige Besserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der betroffenen überschuldeten Familien und Einzelpersonen zu erreichen. Die Schuldnerbegleiter sollen Hilfestellung im alltäglichen Umgang mit Geld leisten. Sie begleiten überschuldete Bürger im direkten Kontakt auf ihrem Weg zur wirtschaftlichen Sanierung ihrer Verbindlichkeiten und sichern dadurch gleichzeitig die Ergebnisse der Bemühungen des hauptamtlichen Schuldnerberaters. Zum Hilfsangebot der Schuldnerbegleiter gehören die Überwachung des Girokontos, der Ratenverpflichtungen und des allgemeinen Ausgabeverhaltens. Auch das Anleiten zum Führen eines Haushaltsbuchs oder das Begleiten bei Einkäufen können eine wichtige Ergänzung und Unterstützung zur nachhaltigen Besserung der wirtschaftlichen Lage der überschuldeten Familien sein und damit zu mehr Lebensqualität führen.

Als Brückenglied zwischen den ehrenamtlichen Schuldnerbegleitern und dem hauptamtlichen Schuldnerberater ist eine ehrenamtliche Koordinierungsstelle eingerichtet.

Nach umfangreichen Schulungen hat die erste Gruppe von sieben Personen Ende 2007 mit ihrem Einsatz in den ausgewählten Familien begonnen.

Kriegsopferfürsorge

Die Kriegsopferfürsorge gewinnt im Alter einen besonders hohen Stellenwert. Denn dann treten die durch den Krieg unmittelbar oder mittelbar verursachten körperlichen Beeinträchtigungen meist verstärkt auf, womit besondere wirtschaftliche Belastungen verbunden sein können, die es auszugleichen gilt.

Zum Personenkreis der Kriegsopfer gehören auch deren Hinterbliebene, also die Witwen und Waisen, die es ebenfalls zu versorgen gilt.

Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge sind grundsätzlich abhängig von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen.

Bedingt durch das Lebensalter dieses Personenkreises wird die Fallgestaltung sehr einzelfallbezogen und komplex. Es handelt sich jeweils um eine individuelle Ermessensentscheidung mit hohem Beratungsbedarf.

Handelte es sich vor Jahren bei höheren Fallzahlen oftmals nur um „Bestandsfälle“, so hat sich dieser Umstand insofern geändert, dass es sich nunmehr zwar um zurückgehende Fallzahlen handelt, die aber wesentlich arbeitsintensiver, da sich die Lebensumstände aufgrund des Lebensalters geändert haben, somit beratungsintensiver und aber auch kostenintensiver und von anderer Konstellation, als bisher sind.

So wird die umfassende Beratung zum Thema „Pflege“ immer gewichtiger. Die Zahl der Heimbewohner nimmt alters- und pflegebedingt zu.

Fachbereich 3: Staatliche Sozialleistungen, SGB IX, SER, Betreuungsbehörde

Ausbildungsförderung

Nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wird individuelle Ausbildungsförderung gewährt, wenn Auszubildenden die erforderlichen Mittel für ihren Lebensunterhalt und ihre Ausbildung anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Damit soll dem Einzelnen – unabhängig von der wirtschaftlichen Situation seiner Familie – die Ausbildung ermöglicht werden, für die er sich nach seinen Interessen und Fähigkeiten entschieden hat. Ziel ist es, allen Auszubildenden vergleichbare Bildungschancen zu ermöglichen.

Jahr	Antragsteller	Auszahlungssumme
2005	570	1.367.882,31 €
2006	496	1.123.225,10 €
2007	536	1.028.364,06 €

Aufstiegsfortbildungsförderung

Am 01.01.1996 ist das von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Aufstiegsfortbildungsgesetz (AFBG) in Kraft getreten. Durch dieses so genannte "Meister-BAföG" ist ein individueller Rechtsanspruch auf Förderung von beruflichen Aufstiegsfortbildungen, d. h. von Meisterkursen oder anderen auf einen vergleichbaren Fortbildungsabschluss vorbereitenden Lehrgängen, eingeführt worden. Das AFBG unterstützt dadurch die Erweiterung und den Ausbau beruflicher Qualifizierung, stärkt die Fortbildungsmotivation des Fachkräftenachwuchses und bietet über den Darlehenssteilerlass hinaus für potentielle Existenzgründer einen Anreiz, nach erfolgreichem Abschluss der Fortbildung den Schritt in die Selbständigkeit zu wagen und Arbeitsplätze zu schaffen.

Jahr	Antragsteller	Auszahlungssumme
2005	281	427.358,97 €
2006	250	374.850,04 €
2007	304	407.707,21 €

Unterhaltssicherung

Das Unterhaltssicherungsgesetz soll den Lebensbedarf des Wehrpflichtigen bzw. Zivildienstleistenden und seiner Angehörigen über die Dauer seiner Einberufung sichern. Neben den allgemeinen Leistungen für die Ehefrau und die Kinder des Wehrpflichtigen bzw. Zivildienstleistenden können insbesondere die Mietkosten, die Ruhensbeiträge zu einer privaten Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Versicherungsbeiträge bereits bestehender Versicherungen übernommen werden.

In Zahlen stellt sich dies wie folgt dar:

Jahr	Antragsteller	Auszahlungssumme
2005	53	96.938 €
2006	46	85.466 €
2007	36	68.670 €

Betreuung für Erwachsene

Für Volljährige, die aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen können, bestellt das Vormundschaftsgericht einen Betreuer.

Im Rahmen eines Betreuungsverfahrens kann die Behörde dem Vormundschaftsgericht Umstände mitteilen, welche die Bestellung eines Betreuers oder eine andere Maßnahme in Betreuungssachen erforderlich machen. Die Behörde unterstützt das Vormundschaftsgericht; dies gilt insbesondere

- für die Feststellung des Sachverhaltes, den das Gericht für aufklärungsbedürftig hält
- für Stellungnahmen bei eingeleiteten Betreuungsverfahren
- für die Erweiterung oder Einschränkung des Aufgabenkreises des Betreuers
- für die Anordnung eines Einwilligungsvorbehaltes oder
- für die Genehmigung einer Sterilisation.

Wenn die Behörde vom Vormundschaftsgericht dazu aufgefordert wird, schlägt sie eine Person vor, die sich im Einzelfall zum Betreuer eignet.

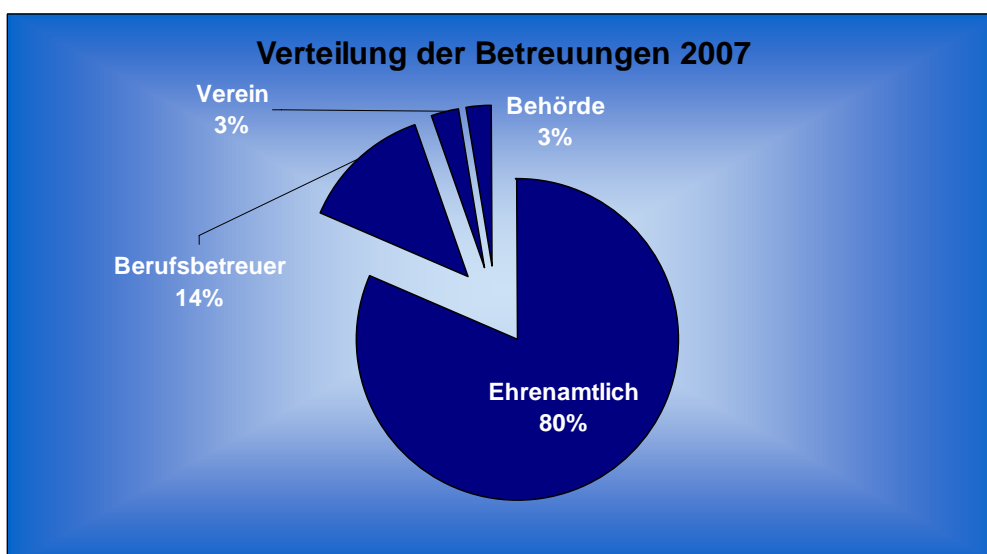
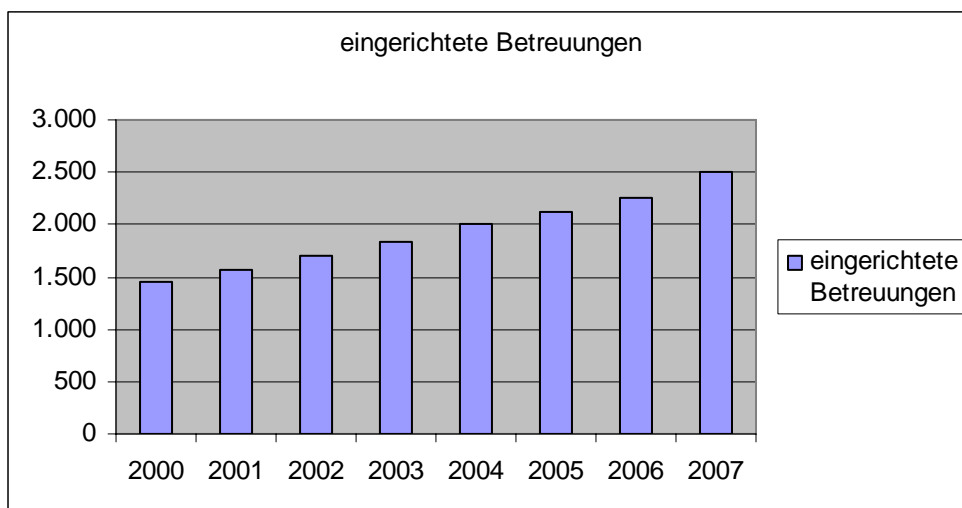
Die Betreuungsbehörde fertigt Stellungnahmen für das Vormundschaftsgericht bei der Prüfung der Anordnung oder Verlängerung von Unterbringungen; sie hat zudem die Aufgabe, den Betroffenen auf Anordnung des Gerichts zur persönlichen Anhörung oder zu einer notwendigen Untersuchung im Rahmen des Betreuungs- oder Unterbringungsverfahrens vorzuführen und die Zuführung zur Unterbringung zu unterstützen. Die Betreuungsbehörde soll die Betreuer/innen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben beraten und unterstützen und ein ausreichendes Angebot zur Einführung der Betreuer/innen in ihre Aufgaben und zur Fortbildung auf örtlicher Ebene schaffen. Hierzu zählt auch die Fortbildung und Beratung von Berufsbetreuern.

Sofern weder ein ehrenamtlicher Betreuer noch ein Berufsbetreuer zur Verfügung steht, muss die Betreuung von der Betreuungsbehörde übernommen und geführt werden. Da eine ausreichende Zahl an Berufsbetreuern zur Verfügung steht, mussten in den Jahren 2005 bis 2007 lediglich zwei Betreuungen von der Betreuungsbehörde übernommen werden.

Weitere Aufgaben der Betreuungsbehörde sind u. a. die Wahrnehmung von Anhörungs- und Beschwerderechten, außerdem nach Landesrecht z. B. die Anerkennung und Förderung von Betreuungsvereinen, die örtliche Bedarfsplanung oder die Bildung von Arbeitsgemeinschaften zum Betreuungswesen.

Die Zahl der bestehenden Betreuungen hat sich im Landkreis Schwäbisch Hall in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	2005	2006	2007
bestehende Betreuungen	2.116	2.247	2.500
geführt von Ehrenamtlichen	1.730	1.834	2.032
geführt von Berufsbetreuern	245	272	338
Verein	60	63	65
Behörde	81	78	65



Bei der Betreuungsbehörde wurden in den Jahren 2002 bis 2004 etwa 3 bis 4 % der gesamten Betreuungen geführt. Hierbei wurde folgendes Vermögen verwaltet:

Zahl der Betreuungen bei der Behörde	81	78	65
verwaltetes Barvermögen	891.614,51 €	965.843,81 €	964.987,55 €
verwaltetes Grundvermögen	743.679,46 €	833.585,67 €	850859,83 €

Soziales Entschädigungsrecht

Im Rahmen des Sozialen Entschädigungsrechts erhalten Personen eine staatliche Entschädigung für Gesundheitsstörungen, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit einem schädigenden Ereignis der nachstehend aufgeführten Gesetze stehen:

- Versorgung von Kriegsbeschädigten nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG)
- Versorgung von Impfgeschädigten nach dem Infektionsschutzgesetz (IFSG)
- Versorgung von Opfern von Gewalttaten nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG)
- Versorgung von Wehrpflichtigen nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG)
- Versorgung von Zivildienstleistenden nach dem Zivildienstgesetz (ZDG).

Die Entschädigung für einen erlittenen Gesundheitsschaden wird grundsätzlich in Form einer monatlichen Rente gewährt. Dies setzt eine dauerhafte Minderung der Erwerbsfähigkeit durch den erlittenen Gesundheitsschaden voraus. Die Rentenleistungen untergliedern sich dabei in einkommensunabhängige und einkommensabhängige Leistungen. Stirbt ein Beschädigter an den gesundheitlichen Folgen einer Beschädigung, erhalten die Hinterbliebenen auf Antrag eine Hinterbliebenenrente. Für die notwendige Behandlung von Schädigungsfolgen wird unentgeltliche Heil- und Krankenbehandlung gewährt.

Am 01.01.2005 hat der Landkreis Schwäbisch Hall durch die Verwaltungsreform im Sozialen Entschädigungsrecht vom Versorgungsamt Heilbronn insgesamt 1.266 Zahlfälle übernommen.

Die Bestandszahlen im Sozialen Entschädigungsrecht haben sich in den darauffolgenden Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	BVG	OEG	IFSG	SVG	ZDG	gesamt
31.12.2005	1.087	23	13	28	1	1.152
31.12.2006	968	28	12	27	1	1.036
31.12.2007	864	31	13	28	1	937

Während die Zahl der Leistungsberechtigten nach dem BVG naturgemäß rückläufig ist, ist die Antragzahl im Opferentschädigungsrecht ansteigend:

Zahl der eingegangenen Anträge:

2005: 26

2006: 44

2007: 48

Bei den Aufwendungen im Sozialen Entschädigungsrecht handelt es sich um Bundesmittel (BVG) bzw. Bundes- und Landesmittel (OEG, IFSG, SVG, ZDG). Die Gesamtkosten haben sich in den letzten drei Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	2005	2006	2007
	5.967.891 €	5.415.488 €	4.831.291 €
davon entfallen auf:			
OEG	74.875 €	110.367 €	113.703 €
IFSG	266.795 €	344.656 €	247.631 €

Schwerbehindertenrecht (Feststellungsverfahren nach § 69 SGB IX)

Schwerbehinderte Menschen im Sinne des SGB IX sind Menschen,

- bei denen ein GdB von mind. 50 vorliegt
- die ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches (Deutschland) haben
- deren körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Als Nachweis der Schwerbehinderung dient der Schwerbehindertenausweis.

Für die Feststellung des Grades der Schwerbehinderung waren bis 31.12.2004 die Versorgungsämter zuständig. Anträge (Erst- und Neufeststellungsanträge), die in dieser Zeit aus dem Landkreis Schwäbisch Hall kamen, wurden von den Mitarbeiter/innen des Versorgungsamtes Heilbronn bearbeitet. Am 01.01.2005 ist mit der Verwaltungsreform diese Aufgabe auf die Landratsämter übertragen worden. Seitdem ist für die Entscheidung über Erst- und Neufeststellungsanträge nach § 69 SGB IX sowie für die Verlängerung und Neuausstellung von Schwerbehindertenausweisen im Landkreis Schwäbisch Hall das Landratsamt Schwäbisch Hall zuständig. Zum 01.01.2005 wurden dem Landratsamt Schwäbisch Hall ca. 20.000 Bestandsakten übersandt.

Zur Feststellung des Grades der Behinderung hat das Landratsamt alle Gesundheitsstörungen zu überprüfen, die im Antrag angegeben sind. Legt der Antragsteller dem Antrag keine ärztlichen Unterlagen bei, welche die Gesundheitsstörung beschreiben oder belegen, müssen diese von Amts wegen bei den behandelnden Ärzten, Krankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen, Pflegekassen etc. angefordert werden. Wird von einem Arzt ein Befundschein angefordert, ist dies mit Kosten in Höhe von 21,00 € verbunden.

Zur Verfahrensbeschleunigung und Reduzierung der Verfahrenskosten wurde auch im Landratsamt das „Biberacher Modell“ eingeführt. Die Antragsteller werden - sofern Sie Ihrem Antrag nach § 69 SGB IX keine ärztlichen Unterlagen beigefügt haben - schriftlich gebeten, freiwillig beim Haus- oder Facharzt vorhandene Arzt- oder Krankenhausberichte nachzureichen.

Im Zeitraum vom 01.01.2005 bis 31.12.2007 wurde von den nunmehr im Landratsamt Schwäbisch Hall zuständigen Mitarbeitern folgende Anzahl von Anträgen beschieden:

	2005	2006	2007
Erstanträge	1.307	1.210	1.582
Anträge auf Neufeststellung	1.744	2.438	2.687
<hr/>			
Summe	3.051	3.648	4.269

Wohngeld

Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens als Miet- oder Lastenzuschuss zu den Aufwendungen für den Wohnraum geleistet. Auf Wohngeld besteht bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Rechtsanspruch. Während Mieter Anspruch auf Mietzuschuss haben, erhalten Eigentümer von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen einen Lastenzuschuss. Ob und in welcher Höhe Wohngeld gewährt werden kann, hängt von der Zahl der zum Haushalt zählenden Familienmitglieder, der Höhe des jährlichen Familiengesamteinkommens und der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. der Belastung aus Bewirtschaftung und Kapitaldienst bei Eigenheimen ab.

Im Wohngeldrecht haben sich grundlegende Änderungen durch Artikel 25 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) ergeben, aufgrund deren so genannte Transferleistungsempfänger ab **01.01.2005** vom Wohngeld ausgeschlossen sind. Demnach erhalten z. B. Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach SGB II, Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, bei deren Berechnung Kosten der Unterkunft berücksichtigt worden sind, kein Wohngeld. Dadurch hat sich die Zahl der Hilfeberechtigten seit 01. Januar 2005 gegenüber dem Jahr 2004 deutlich reduziert.

Die Gewährung von Wohngeld für Heimbewohner regelt § 8 der WoGV. Demnach ist bei Heimbewohnern, die zur Finanzierung ihres Heimaufenthalts Leistungen nach dem SGB XII beziehen, ein Pauschalbetrag in Höhe von 562 € wohngeldrechtlich als Einkommen anzusetzen, höchstens jedoch der tatsächlich gewährte Sozialhilfebetrag. Das Bundesverwaltungsgericht hat durch Urteil vom 11. Dezember 2003 entschieden, dass die pauschale Einkommensanrechnung rechtswidrig ist. In Reaktion hierauf hat der Bundesgesetzgeber mit dem Neunten Gesetz zur Änderung wohngeldrechtlicher Vorschriften (9. WoGÄndG) vom 13. Juli 2005 für die Jahre 2001 bis 2004 eine anderslautende rückwirkende Regelung erlassen. Dies hatte zur Folge, dass alle Heimfälle, in denen für die Zeiträume 2001 bis 2004 Wohngeld bewilligt wurde, neu beschieden werden mussten.

	2005	2006	2007
Wohngeldanträge + korrigierte Heimfälle (s. u.)	2.171	1.928 <u>376</u>	1.720 <u>427</u>
gesamt	2.171	2.304	2.147
Gesamtaufwand	1.010.091 €	1.709.044 €	2.241.797 €
davon für Nachberechnungen Heimfälle		455.662 €	635.902 €
Verzinsung Heimfälle		<u>39.751 €</u>	<u>81.289 €</u>
	1.010.091 €	1.213.631 €	1.524.606 €
Anzahl der verzinnten Heimfälle		233	355

Seit dem **01.01.2006** können erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten (z. B. Kosten für Kindergarten, Kindertagesstätte etc.) wohngeldrechtlich wie Werbungskosten von den Einnahmen aus Erwerbstätigkeit abgesetzt werden.

Bundeselterngeld wird für Kinder gewährt, die nach dem 31.01.2006 geboren sind. Dieses wird als steuerfreie Lohnersatzleistung geleistet, und zwar mindestens in Höhe von 300,00 € pro Monat. Das Elterngeld ist wohngeldrechtlich als Einkommen anzurechnen, so weit es 300,00 € übersteigt.

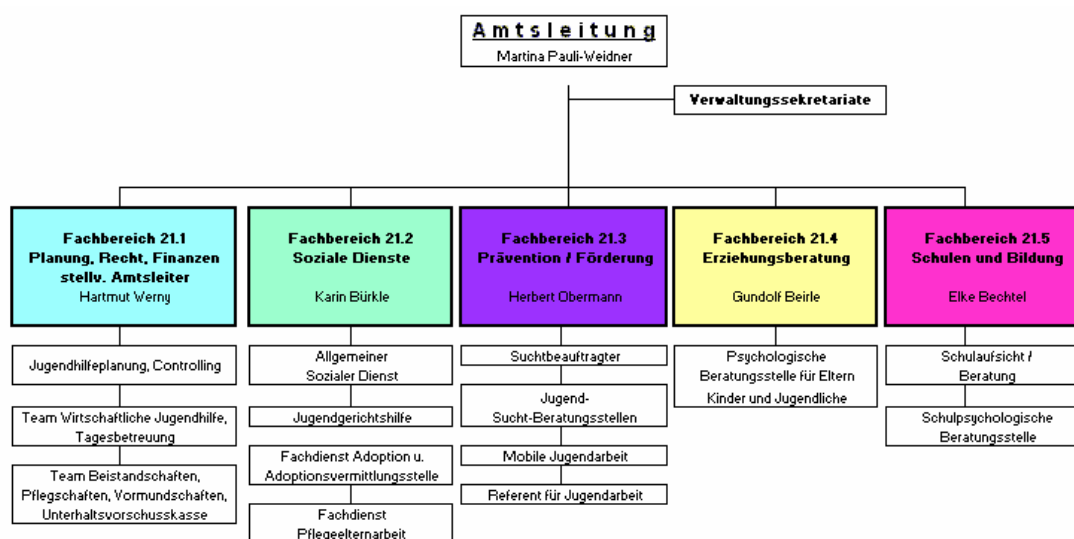
Am 21.05.2007 ist die Verordnung der Landesregierung über den automatisierten Datenabgleich bei Leistungen nach dem Wohngeldgesetz in Kraft getreten. Dadurch wird seit Ende 2007 ein automatisierter Datenabgleich zwischen den Wohngeldstellen und den für die Transferleistungen nach dem SGB II und SGB XII zuständigen Stellen sowie dem Bundeszentralamt für Finanzen durchgeführt. Damit soll die missbräuchliche Inanspruchnahme von Wohngeld aufgedeckt und vermieden werden. Vom Bundesamt für Finanzen wurde der erste automatisierte Datenabgleich am 17.12.2007 zur Verfügung gestellt. Die Abwicklung erfolgt erst im Laufe des Jahres 2008.

Amt für Jugend und Bildung

Kreisjugendamt erhält neuen Namen

Der Zeitraum 2005 bis 2007 war zum einen geprägt von der Umsetzung der Verwaltungsreform, zum anderen von der Durchführung einer Geschäftsprozessoptimierung, in die das gesamte Kreisjugendamt einbezogen war.

Dies führte zu verschiedenen organisatorischen Änderungen. Die wesentlichste Veränderung war die Eingliederung des ehemaligen Staatlichen Schulamtes als Fachbereich in das Kreisjugendamt. Aus diesem Grund erhielt das Amt den neuen Namen „Amt für Jugend und Bildung“.



Fachbereich „Rechtliche Jugendhilfe“

Wirtschaftliche Jugendhilfe, Tagesbetreuung

Die Mitarbeiter/innen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sind zuständig für die Gewährung von finanziellen Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Zu nennen sind hier insbesondere:

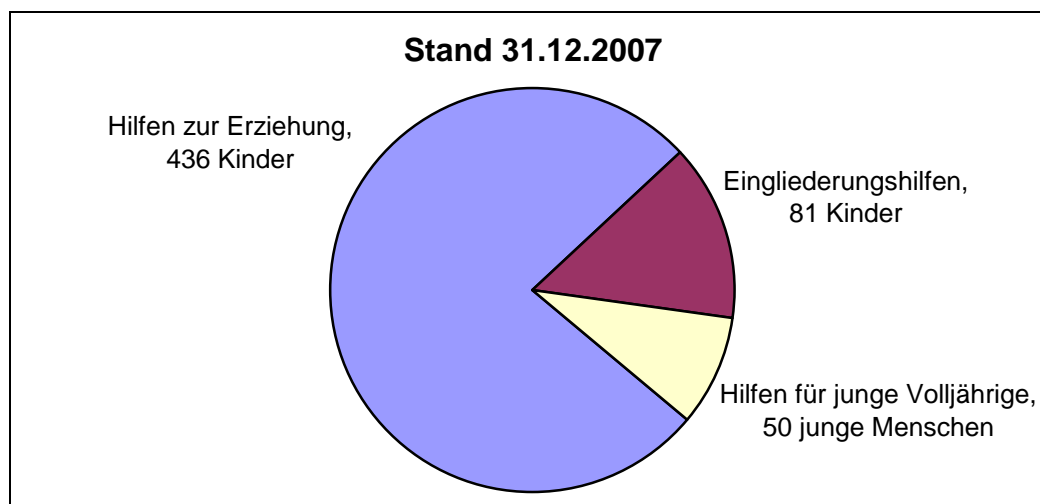
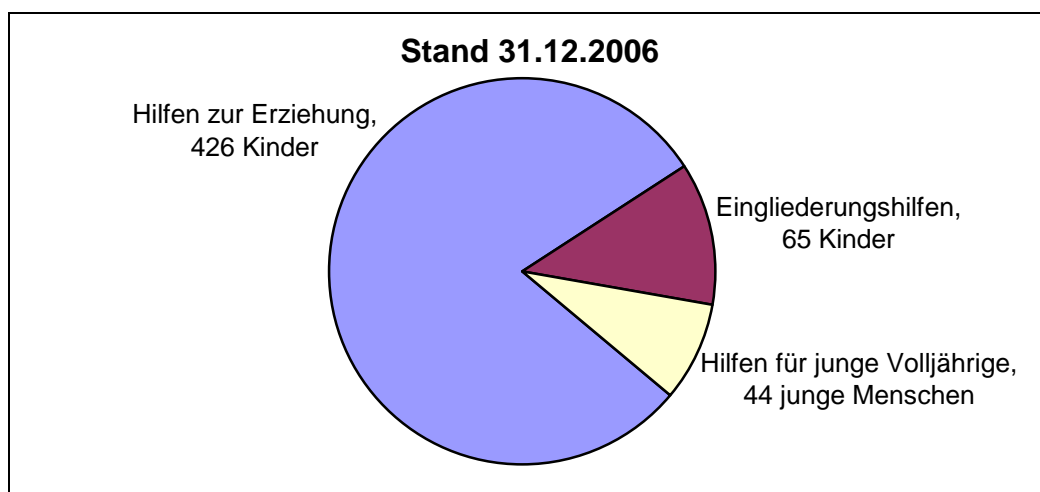
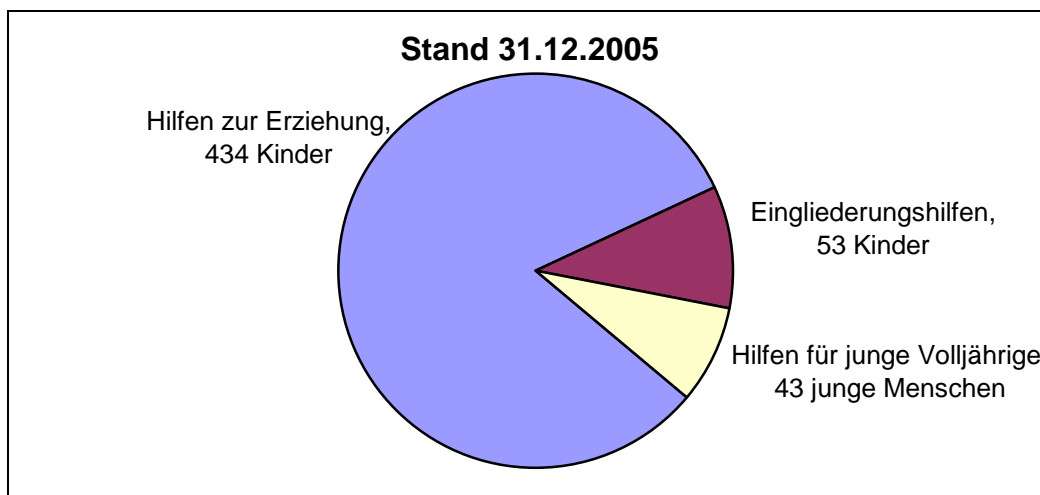
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Kindergarten, Hort) und in Kindertagespflege
- Hilfe zur Erziehung in Form von Sozialer Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogischer Familienhilfe, Vollzeitpflege, Heimerziehung
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- Hilfe für junge Volljährige.

Hinzu kommen Überprüfungen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern im Hinblick auf eine Beteiligung an den durch die Jugendhilfe entstehenden Kosten.

Weitere Aufgabengebiete sind die Durchführung von Rechtsstreitigkeiten vor den Verwaltungsgerichten und von Kostenerstattungsverfahren mit anderen Jugendämtern.

Entwicklung der Fallzahlen:

Förderung von Kindern in	Stand 31.12.2005	Stand 31.12.2006	Stand 31.12.2007
Tageseinrichtungen	657	693	721
Kindertagespflege	123	91	79



Entwicklung der Aufwendungen:

Die Nettoaufwendungen in der Jugendhilfe haben sich wie folgt entwickelt:

	2005	2006	2007
	10.238.711 €	9.852.576 €	9.922.461 €

Beistandschaften, Amtsvormundschaften und Pflegschaften für Kinder und Jugendliche

Allein erziehende Elternteile haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung durch das Amt für Jugend und Bildung bei der Ausübung der Personensorge und bei der Regelung von Unterhaltsfragen.

Mütter oder Väter, die allein für ein Kind sorgeberechtigt sind oder in dessen Obhut sich das Kind befindet, können beim Amt für Jugend und Bildung den Eintritt einer **Beistandschaft** beantragen.

Die Beistandschaft umfasst die Hilfe des Amtes für Jugend und Bildung zur Feststellung der Vaterschaft und Regelung von Unterhaltsansprüchen gegenüber dem anderen Elternteil.

Kommt es nicht zu einer freiwilligen Anerkennung der Vaterschaft durch eine Urkunde, erhebt der Beistand im Namen des Kindes Klage auf Feststellung der Vaterschaft und vertritt das Kind vor Gericht.

Der Beistand prüft das Einkommen des unterhaltspflichtigen Elternteils und errechnet die oft schwer zu ermittelnde Höhe des Unterhalts. Die Unterhaltsverpflichtung kann vom Amt für Jugend und Bildung beurkundet werden. Ist der Unterhalt streitig, so vertritt der Beistand das Kind in einem Klageverfahren vor Gericht.

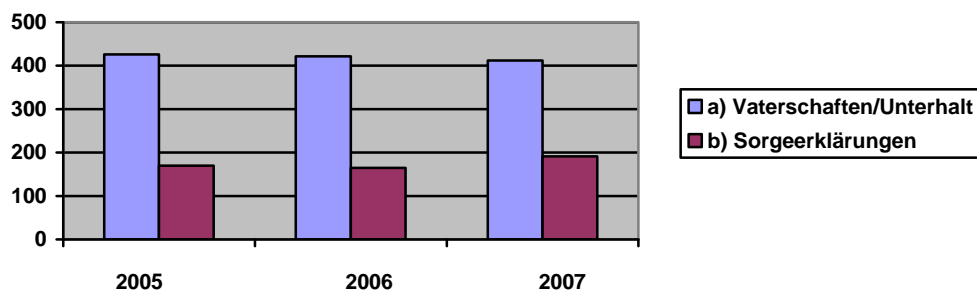
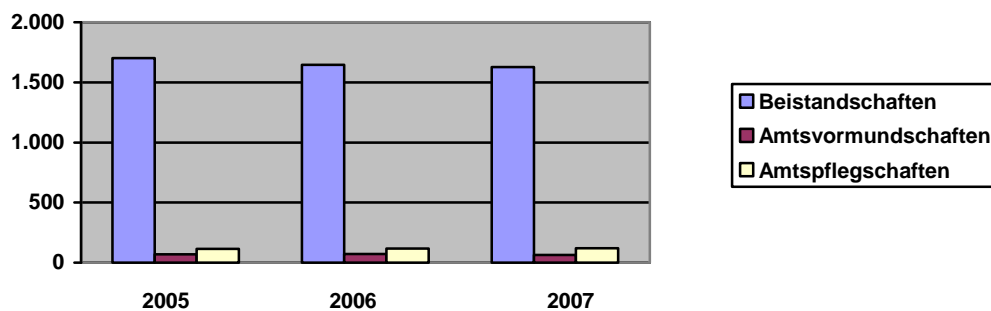
Wenn Eltern rechtlich oder tatsächlich nicht in der Lage sind, die elterliche Sorge für ihr Kind wahrzunehmen, kann das Gericht dem Amt für Jugend und Bildung die **Amtsvormundschaft** übertragen.

Wird nur ein Teil des Sorgerechts entzogen, führt das Jugendamt eine **Pflegschaft**.

Eltern, die nicht verheiratet sind, können durch Abgabe einer **Sorgeerklärung** vor dem Amt für Jugend und Bildung die gemeinsame elterliche Sorge für das gemeinsame Kind erlangen.

Im Berichtszeitraum haben sich die Fallzahlen wie folgt entwickelt:

	2005	2006	2007
Beistandschaften	1.703	1.647	1.627
Amtsvormundschaften	70	72	65
Amtspflegschaften	115	116	120
Beurkundungen von			
a) Vaterschaften/Unterhalt	426	421	412
b) Sorgeerklärungen	170	165	191



Unterhaltsvorschusskasse

Bei der Unterhaltsvorschusskasse erfolgt die Sicherstellung des Unterhalts von Kindern allein erziehender Mütter und Väter, wenn der andere Elternteil seiner Unterhaltspflicht nicht oder nur teilweise nachkommt.

Das Unterhaltsvorschussgesetz will den Unterhaltspflichtigen nicht von seiner Unterhaltspflicht entlasten. Einem konsequenten Rückgriff der verauslagten Gelder kommt daher entscheidende Bedeutung zu. Die Mittel, die zur Auszahlung kommen, werden jeweils zu einem Drittel vom Bund, dem Land Baden-Württemberg und dem Landkreis getragen.

Die Entwicklung der Fallzahlen und Aufwendungen:

Jahr	Fallzahlen	Ausgaben	Einnahmen	Rückgriffsquote
2005	1.952	1.243.410 €	455.523 €	36,63 %
2006	1.980	1.243.171 €	431.273 €	34,69 %
2007	2.042	1.223.468 €	456.638 €	37,32 %

Fachbereich „Soziale Dienste“

Die Sozialen Dienste untergliedern sich in

- Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) mit 12,6 VK
- Jugendgerichtshilfe (JGH) mit 4,0 VK
- Fachdienst Pflegeelternarbeit mit 2,5 VK
- Fachdienst Adoptionsvermittlung mit 0,7 VK

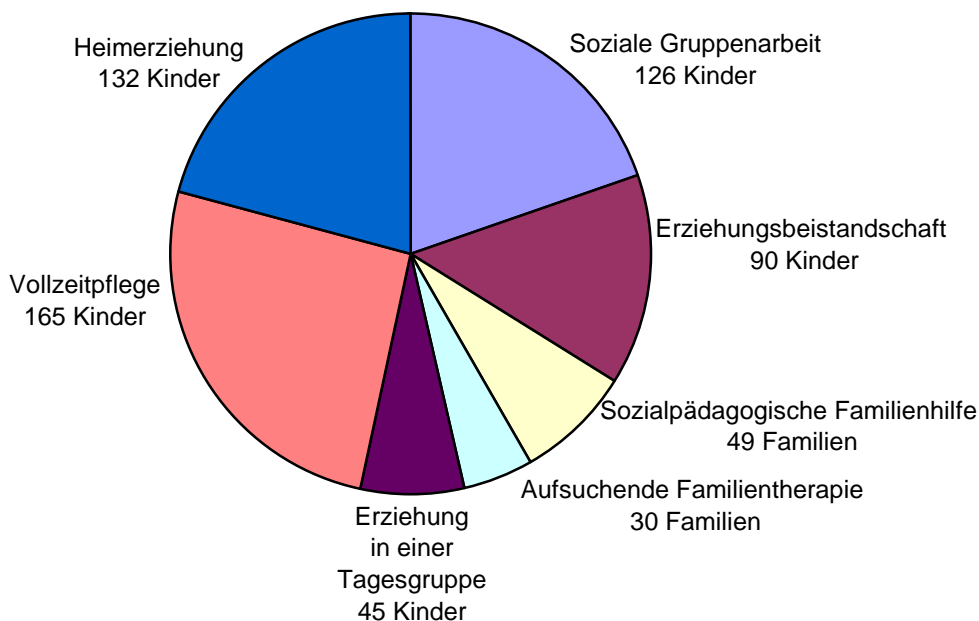
Die Stellen sind ausschließlich mit Sozialarbeiter/innen bzw. Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen besetzt.

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

- Die Sozialarbeiter/innen im ASD arbeiten sozialraumorientiert in vier Teams (Landratsamt Schwäbisch Hall und Außenstelle Crailsheim). In verschiedenen Gemeinden werden Außensprechstunden angeboten.
- Der ASD berät Familien, Alleinerziehende, Kinder, Jugendliche in Fragen der Erziehung, bei Trennung oder Scheidung, in Krisensituationen, bei Überforderung oder Ausfall eines Elternteils, bei körperlicher, psychischer oder sexueller Gewalt.
- Ein Schwerpunkt in diesem Berichtszeitraum war u. a. die **Intensivierung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe** mit dem Ziel, dass Hilfebedarf frühzeitig erkannt wird und Eltern und Kinder notwendige Hilfen frühzeitig erhalten. Ein gemeinsam von Schule und Jugendhilfe entwickelter „**Leitfaden zur Kooperation**“ wurde 2007 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und verabschiedet.

Welche Hilfsangebote im Rahmen der Hilfen zur Erziehung zur Verfügung stehen und vermittelt werden können, zeigt beispielhaft das folgende Diagramm. Es stellt dar, wie viele Kinder bzw. Familien im Jahr 2005 welche Hilfen erhalten haben.

Hilfsangebote im Rahmen der Hilfen zur Erziehung



Kriseninterventionen

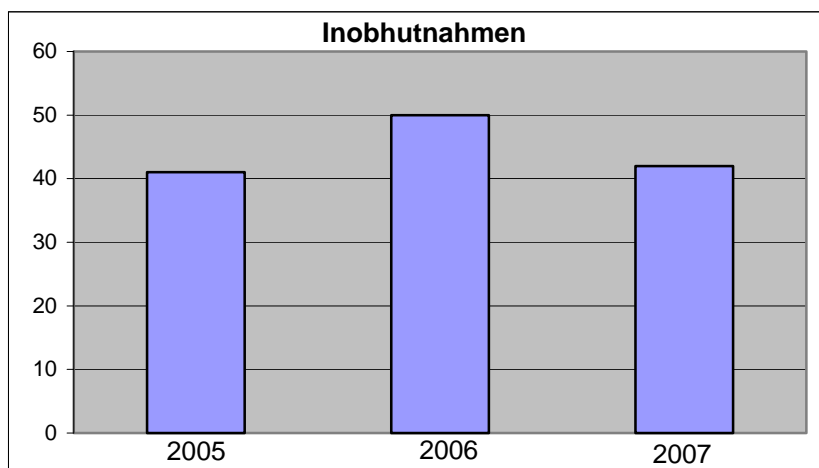
Wenn in akuten Krisen Kinder und Jugendliche nicht mehr in ihrer Familie bleiben können besteht die Möglichkeit, dass sie vorübergehend in einer Bereitschaftspflegefamilie oder in einer Jugendhilfeeinrichtung leben. Die meisten Kinder und Jugendlichen kehren danach wieder in ihre Familie zurück, häufig begleitet durch ein ambulantes Hilfsangebot.

Das folgende Diagramm zeigt, wie viele Kinder in den letzten drei Jahren von einer Inobhutnahme oder kurzfristigen Unterbringung betroffen waren.

2005: 41 Inobhutnahmen bzw. kurzfristige Unterbringungen

2006: 50 Inobhutnahmen bzw. kurzfristige Unterbringungen

2007: 42 Inobhutnahmen bzw. kurzfristige Unterbringungen



Eingriffe in die elterliche Sorge

Grundsätzlich hat das Amt für Jugend und Bildung das Ziel, eine Trennung von Eltern und Kindern zu vermeiden. Bei stationären Hilfen ist es Ziel, diese so weit als möglich zu befristen und mit unterstützender Elternarbeit eine Rückführung von Kindern in den elterlichen Haushalt zu ermöglichen. Wie das oben dargestellte Hilfeangebot zeigt, gelingt das in den allermeisten Fällen. Dort jedoch, wo Eltern keine Bereitschaft zeigen, Hilfe anzunehmen und Kinder gefährdet sind, ist der/die verantwortliche ASD-Mitarbeiter/in verpflichtet, das Familiengericht zu informieren, damit ggf. von dort Schritte veranlasst werden, um das Kindeswohl zu schützen.

Die Zahl der Kinder, bei denen eine Kindeswohlgefährdung vorlag und zu deren Schutz eine Anzeige des ASD an das Familiengericht erfolgte, stellt sich wie folgt dar:

2005: 19 Kinder

2006: 16 Kinder

2007: 14 Kinder

Jugendgerichtshilfe (JGH)

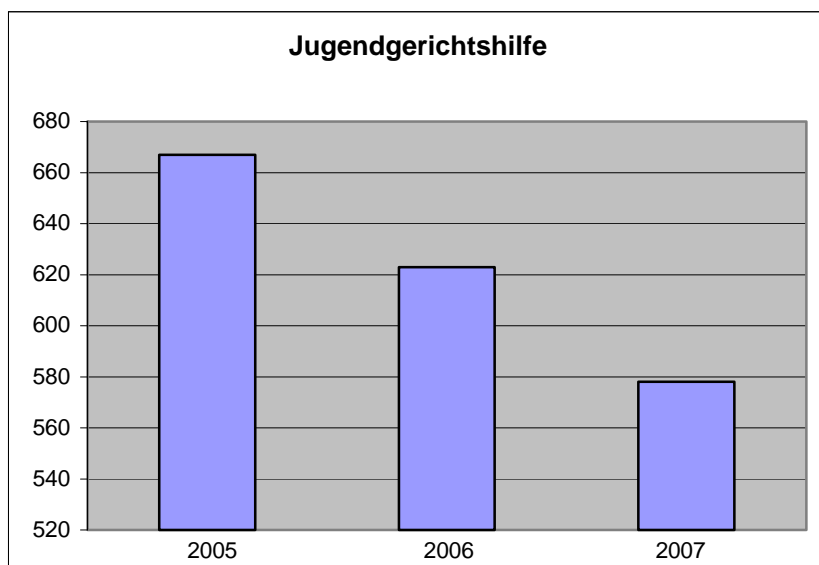
Die JGH ist ein Angebot an junge Menschen vom 14. bis zum 21. Lebensjahr, gegen die ein Strafverfahren eingeleitet wurde. Die Sozialarbeiter/innen der JGH beraten und begleiten junge Menschen im Strafverfahren, ggf. unter Einbeziehung der Eltern, mit dem Ziel, dass der junge Mensch die Straftat konstruktiv bewältigen und künftig straffrei leben kann. Im Bedarfsfall werden dem jungen Menschen bzw. seiner Familie auch geeignete Hilfen zur Erziehung vermittelt. Dabei stehen der JGH alle oben (im Kapitel ASD) genannten Hilfsangebote zur Verfügung.

Die Fallzahlen der jungen Menschen (nicht Delikte), die im Landkreis Schwäbisch Hall straffällig wurden, entwickelten sich folgendermaßen:

2005: 667

2006: 623

2007: 578



Die JGH vermittelt und begleitet darüber hinaus gerichtliche Auflagen, die dem jungen Menschen erteilt wurden, z. B. Arbeitsauflagen, Betreuungsweisungen, Soziale Trainingskurse oder Täter-Opfer-Ausgleich. Eine enge Kooperation mit der Jugendsuchtberatungsstelle des Amtes für Jugend und Bildung ist unerlässlich.

Fachdienst Adoption und Adoptionsvermittlungsstelle

Der Schwerpunkt des Fachdienstes Adoptionsvermittlung liegt in der Beratung von Adoptiveltern und abgebenden Eltern, von Adoptierten und in der Überprüfung von Adoptivbewerbern. So wurden z. B. im Jahr 2007 beraten:

15 Eltern bzw. Mütter, die ihr Kind abgegeben haben

28 Stieffamilien, die eine Stiefkindadoption beabsichtigen/beantragt haben

32 Adoptivbewerber

30 Adoptivfamilien

5 adoptierte Menschen bei der Suche ihrer leiblichen Eltern

Im Jahr 2007 waren zur Adoption vorgemerkt: 31 Paare

Die überwiegend in unserem Landkreis ausgesprochenen Adoptionen sind Stiefkindadoptionen, wie die folgende Statistik belegt.

Ausgesprochene Adoptionen:

	2005	2006	2007
gesamt	15	14	12
Stiefkindadoptionen	10	7	5
Auslandsadoptionen	2	5	5
Inlandsadoptionen	3	2	2

Fachdienst Pflegeelternarbeit

Die Zahl der im Landkreis untergebrachten Pflegekinder ist auch weiterhin konstant geblieben. Es leben ständig ca. 160 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien.

Durch eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit werden vom Fachdienst Pflegeelternarbeit neue Familien für diese Aufgabe gewonnen und in Einzelgesprächen und Seminaren auf ihre Aufgabe als Pflegeeltern vorbereitet,

Der Fachdienst Pflegeelternarbeit sucht im Bedarfsfall die jeweils geeignete Pflegefamilie für ein Kind aus und begleitet im weiteren Verlauf die Pflegeeltern und das Pflegekind durch eine fachlich qualifizierte Beratung.

In den Jahren 2005 bis 2007 wurden:

- 5 Informationsabende an der Volkshochschule durchgeführt

- 44 Paare haben diese Informationsabende besucht

- 9 Vorbereitungsseminare für Pflegeelternbewerber haben stattgefunden

- 45 Paare haben an diesen Seminaren teilgenommen

- 3 Qualifizierungsabende mit Prof. August Huber durchgeführt

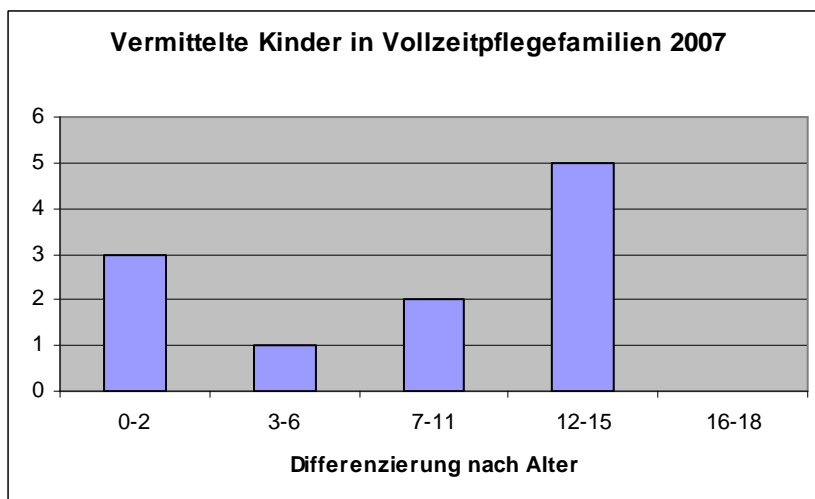
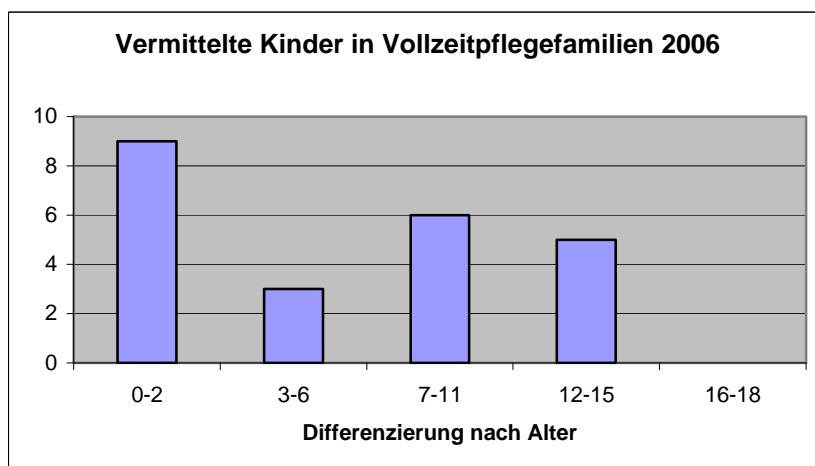
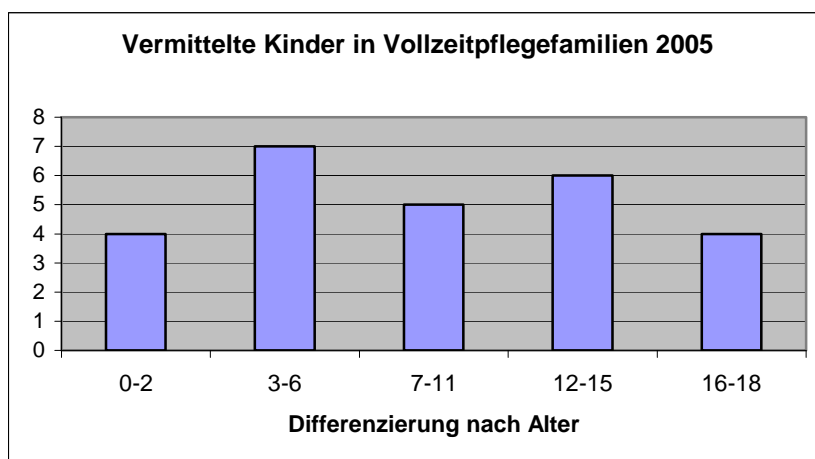
Insgesamt wurden in Pflegefamilien vermittelt:

2005: 26 Kinder

2006: 23 Kinder

2007: 11 Kinder

Die folgenden Diagramme zeigen - unterteilt nach Altersgruppen - wie viele Kinder von 2005 bis 2007 in Pflegefamilien vermittelt wurden:



Fachbereich „Prävention/Förderung“

Referent für Jugendarbeit: Jugendarbeit und Jugendschutz

Förderkonzept „Kommunale Jugendarbeit“

Seit Einführung des Förderkonzepts „Kommunale Jugendarbeit“ im Juli 2000 liegt einer der Aufgabenschwerpunkte des Referenten für Jugendarbeit eindeutig im Bereich der kommunalen und offenen Jugendarbeit: Die Unterstützung von Gemeindeverwaltungen bei Planungs- und Entscheidungsprozessen, regelmäßige Fachberatung der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit vor Ort, die Organisation von Erfahrungsaustausch auf überörtlicher Ebene, landkreisweite Fortbildungsangebote, die Abwicklung der finanziellen Förderung und die Durchführung der Kinderkinoreihe „Filmkiste“ sind Bestandteile der praktischen Unterstützung der kommunalen Jugendarbeit durch den Referenten für Jugendarbeit. Seit Beginn der Förderung verzeichnet dieses fast schon einmalige Konzept im Land Baden-Württemberg stetige Inanspruchnahme durch die Gemeinden. Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind eingebettet in folgende Arbeitskreise: AK-Medienarbeit, AK-Mädchenarbeit und AK Jungenarbeit. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich der Supervisionsgruppe anzuschließen, die in Kooperation mit dem Netzwerk Jugendarbeit durchgeführt wird.

	2005	2006	2007
Förderkonzept „Kommunale Jugendarbeit“			
Förderkonzept „Kommunale Jugendarbeit“	161.056,96 €	156.455,33 €	151.087,84 €
Anzahl der geförderten Personalstellen	15,25	15,75	16,59
Anzahl der geförderten Kommunen	13	14	16
Beihilfen für Träger, Gruppen und Initiativen der Jugendarbeit ¹⁾	2.080,03 €	3.406,57 €	3.603,00 €
<u>davon:</u> Jugendleiterlehrgänge/Seminare	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<u>davon:</u> für Materialien	465,09 €	825,60 €	2.480,96 €
<u>davon:</u> für Veranstaltungen und praktische Maßnahmen	1.614,94 €	2.580,94 €	1.122,04 €
<u>davon:</u> für Projekte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Anzahl der geförderten Maßnahmen	0	0	0
Anzahl der geförderten Antragsteller	0	0	0
Zuschuss Kreisjugendring	54.000,00 €	54.000,00 €	54.000,00 €
<u>davon:</u> für Geschäfts- und Programmkosten	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
<u>davon:</u> für Personalkosten	25.600,00 €	25.600,00 €	25.600,00 €
<u>davon:</u> für Beihilfen für Vereine und Verbände der Kinder- und Jugendarbeit	18.400,00 €	18.400,00 €	18.400,00 €

Finanzielle Förderung

1) Hier ist ausschließlich die Förderung summiert, die Antragsteller aus dem Bereich der offenen und kommunalen Jugendarbeit gewährt wurde. Die Förderung von Antragstellern aus dem Bereich der vereinsgebundenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit erfolgte über den Kreisjugendring Schwäbisch Hall e. V.

10 Jahre Filmkiste im Landkreis



„10 Jahre Filmkiste“ im Landkreis Schwäbisch Hall im Oktober 2005 mit reichhaltigem Begleitprogramm zum Film von den angehenden Erziehern und Erzieherinnen der Eugen-Grimminger-Schule in Crailsheim. Das Bild entstand in Rot am See, einer von drei Veranstaltungsorten im Landkreis zum Jubiläum.

	Schuljahr 2004/05	Schuljahr 2005/06	Schuljahr 2006/07
Beteiligte Gemeinden	10	10	11
Anzahl der Veranstaltungen	70	71	75
Besucherzahl insgesamt	1.429	1.082	1.646
Durchschnittl. Besucherzahl pro Veranstaltung	20,4	15,2	21,9
Gesamtdauer aller Filme	7.650	5.872	6.824
Anzahl der Begleitaktionen	39	42	44
Teilnehmer Begleitaktionen insgesamt	387	412	498
Durchschnittl. Teilnehmerzahl pro Begleitaktion	9,9	9,8	11,3

Statistik Kinderkinoreihe „Filmkiste“

Ein nicht unwesentlicher weiterer Schwerpunkt im Berichtszeitraum war die verstärkte Verankerung des Jugendschutzes im Landkreis.

Im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes informierte der Referent für Jugendarbeit regelmäßig und ausführlich über das Jugendschutzgesetz bei Schulveranstaltungen, Elternabenden, Vereinsabenden wie auch bei Schulungen und Workshops für Multiplikatoren im pädagogischen Arbeitsfeld, unter anderem auch zum Thema Handy und Computerspiele.

Neben den regelmäßig wiederkehrenden Aktivitäten war der Referent für Jugendarbeit auch für die Organisation verschiedener Einzelveranstaltungen verantwortlich, die im Folgenden kurz aufgeführt werden:

- 08.10.2005: Erster Jungenaktionstag im Landkreis im Jungendbüro in Crailsheim mit dem AK Jungen. Teilgenommen haben knapp 130 Jungs. Das Angebot umfasste sportliche Veranstaltungen wie auch diverse Workshops.
- 31.10.2005: Dritter Fachtag Jugendarbeit in Wolpertshausen (teilgenommen haben 20 hauptamtliche Mitarbeiter/innen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit) zum Thema: Qualipass und Mitmachen-Ehrensache.
- Oktober 2005: 10 Jahre Filmkiste im Landkreis mit drei Jubiläumsveranstaltungen in Rot am See, Michelbach/Bilz und Marklustenau.
- Oktober 2005: Einführung des Qualipasses im Landkreis. Momentan sind über 3.500 Exemplare durch den Referenten für Jugendarbeit ausgegeben wurden.
- 05.12.2005: Zum ersten Mal wurde Mitmachen Ehrensache im Landkreis in Kooperation mit dem Kreisjugendring und dem Netzwerk Jugendarbeit durchgeführt. Teilgenommen haben 125 Jugendliche, welche in 81 verschiedenen Betrieben gearbeitet hatten und 2.429 € erarbeiteten. Das Geld wurde unter anderem für die Ferienprogramme der Gemeinden und Städte im Landkreis verwendet.
- Dezember 2005: Erstellen eines Jugendschutz-Taschenkalenders zum Jugendarbeitsschutz und Jugendschutzgesetz. Momentan sind über 5.500 Exemplare durch den Referenten für Jugendarbeit ausgegeben wurden.
- 26.10.2006: Vierter Fachtag Jugendarbeit in Wolpertshausen (teilgenommen haben 22 hauptamtliche Mitarbeiter/innen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit) zum Thema: Handy – Gewalt aus der Hosentasche.
- Ab Oktober 2006 bis März 2007: FAQ -Jugendschutzreihe in den drei Tageszeitungen im Landkreis rund um das Thema Jugendschutz in 30 wöchentlich erscheinenden Kolumnen.
- 05.12.2006: Zum zweiten Mal wurde Mitmachen Ehrensache im Landkreis in Kooperation mit dem Kreisjugendring und dem Netzwerk Jugendarbeit durchgeführt. Teilgenommen haben 205 Jugendliche, welche in 130 verschiedenen Betrieben gearbeitet hatten und 4.456 € erarbeiteten.
- Erstes landkreisweites Fußballturnier im KickinSide in Crailsheim mit 13 Mannschaften aus den Jugendhäusern.
- 10.04.2007 bis 19.07.2007: Präventionsveranstaltungsreihe „GEWALTig DANEBEN“ mit knapp 70 vielfältigen Veranstaltungen zum Thema „Gewalt“ in Kooperation mit dem Kreisjugendring Schwäbisch Hall e.V. und dem Netzwerk Jugendarbeit e.V.
- 27.11.2007: Fünfter Fachtag Jugendarbeit in Wolpertshausen (teilgenommen haben 15 hauptamtliche Mitarbeiter/innen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit) zum Thema: Kooperation Jugendarbeit und Schule.
- 05.12.2007: Zum dritten Mal wurde Mitmachen Ehrensache im Landkreis in Kooperation mit dem Kreisjugendring durchgeführt. Teilgenommen haben 390 Jugendliche, welche in 214 verschiedenen Betrieben gearbeitet hatten und 9.176 € erarbeiteten.

Suchtbeauftragter: Suchthilfeplanung und Koordination

Die Tätigkeit des Suchtbeauftragten des Landkreises verteilte sich 2005 bis 2007 auf die beiden Schwerpunktbereiche **Suchtprävention** und **Suchthilfekoordination** wie folgt:

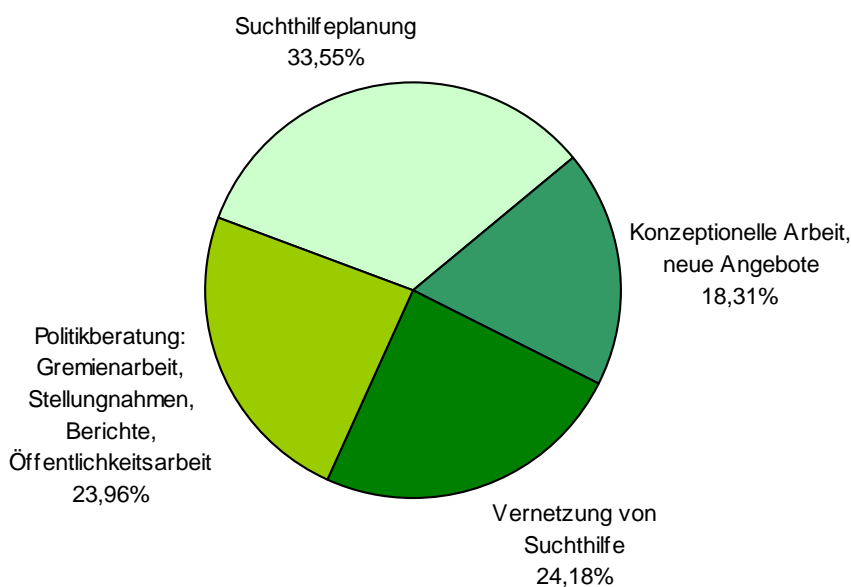
Arbeitsaufwand in Tagen	2005	2006	2007
Suchtprävention	111	102	93
Suchthilfekoordination	100	107	116
	= 211	= 209	= 209

Arbeitsaufwand Suchtprävention/ Suchthilfekoordination

Suchthilfe-Koordination

Besondere Schwerpunkte im Berichtszeitraum waren

- die Erarbeitung und Verabschiedung einer Kooperationsvereinbarung zwischen ARGE SoziaI und der ambulanten Suchthilfe. Ziel dieser Vereinbarung war es, auf der Basis von SGB II § 16 die Zusammenarbeit zwischen der ARGE und den Suchtberatungsstellen auf eine gemeinsame Plattform zu stellen, die Hilfen für Abhängigkeitskranke abzustimmen und die Wiederherstellung ihrer Erwerbsfähigkeit in den Mittelpunkt zu stellen.
- gezielte Hilfen für suchtkranke Menschen am Arbeitsplatz. Sie haben sich als besonders effektiv erwiesen; deshalb kam der Beratung von Betrieben bei der Einführung und Umsetzung von Betriebs- und Dienstvereinbarungen eine besondere Bedeutung zu. Aufgrund der Rückmeldungen aus diesen Beratungen wurde das Fortbildungskonzept für Betriebliche Suchtkrankenhelfer entwickelt und 2007 mit der Umsetzung begonnen.
- die Weiterentwicklung der Vernetzung und Koordination in der Suchthilfe auf der Basis der „Empfehlung für die Entwicklung und Einrichtung von Kommunalen Suchthilfenetzwerken in Baden-Württemberg“ vom August 2005.



Suchthilfekoordination

Suchtprävention

Suchtprävention findet nach den Vorgaben des Sozialministeriums für die Kommunalen Suchtbeauftragten (KSB) und den Vereinbarungen von Sozialministerium, Landkreistag und den Verbänden der Krankenkassen zur Primärprävention in so genannten Settings statt („Setting-Ansatz“ § 20 SGB V).

Im Berichtszeitraum wurden einerseits die standardisierten, vielfach bewährten Angebote in den einzelnen Settings durchgeführt. Gleichzeitig wurde auf neue Anforderungen und Entwicklungen durch neue Angebote reagiert. Einen Überblick enthält folgende Tabelle:

Setting	Standardangebote	Neue Entwicklungen
Schule/ Kindergarten	<ul style="list-style-type: none"> - Vernetzung durch Arbeitskreise und Fachgruppen - Beratung, Vorträge und Qualifizierung von Multiplikatoren (Eltern, Lehrer/innen) - Unterstützung, Planung, Durchführungen von Einzelmaßnahmen, Schülerseminaren und Projekten mit Schülern 	<ul style="list-style-type: none"> - 2006: Neuorientierung in der schulischen Suchtprävention durch eine Schwerpunktsetzung bei benachteiligten Jugendlichen in beruflichen Schulen (BVJ) und Bildungswerken - 2007 Entwicklung und Beginn des Projektes „Jugend-Sucht-Risiko“ in BVJ-Klassen, Förderung durch die Landesstiftung Baden Württemberg
Gemeinde/ Familie	<ul style="list-style-type: none"> - Vernetzung durch Arbeitskreise und Fachgruppen - Beratung, Infoveranstaltungen, Vorträge und Qualifizierung von Multiplikatoren (Eltern, Gemeinden, Vereine, Jugendarbeit) - Gemeindebezogene Projekte zu Jugendschutz und Suchtprävention 	<ul style="list-style-type: none"> - 2005 wird mit der Umsetzung des Projektes „HaLT-Hart am Limit“ zur Alkoholprävention in den Gemeinden begonnen. Dazu gehören Materialien, Infoveranstaltungen, Schulungen und das neue Gruppenangebot „Kurs Alkohol“ zur Frühintervention bei auffälligen Jugendlichen in der Jugend-Sucht-Beratungsstelle
Betrieb/ Arbeitsplatz	<ul style="list-style-type: none"> - Vernetzung im Arbeitskreis „Betriebliche Suchtvorbeugung“ - Beratung, Vorträge und Qualifizierung von Multiplikatoren (Vorgesetzte, Ausbilder, Betriebs-/Personalräte) - Seminare für Auszubildende 	<ul style="list-style-type: none"> - 2006 wird eine Fortbildung für „Betriebliche Suchtkrankenhelfer/innen“ entwickelt. Der erste Kurs beginnt im Mai 2007



Mobile Jugendarbeit Crailsheim:
auf dem Mitternachtssport



Präventionsarbeit mit „Rauschbrillen“,
Crailsheimer Volksfest.



Rollenspiele mit Jugendlichen zum Thema Sucht - Schülermultiplikatorenseminare



Teamarbeit bei der Auseinandersetzung mit dem Thema Sucht - Auszubildendenseminare

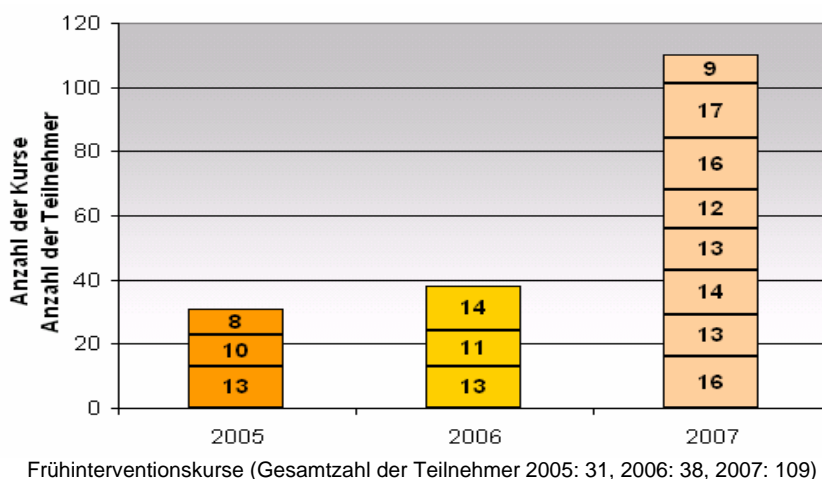
Jugend-Sucht-Beratung

Nach der Aufbauphase in den Vorjahren rückte im Berichtszeitraum die Qualitätssicherung der Arbeit in der Jugend-Sucht-Beratungsstelle in den Vordergrund. Alle Suchtberater schlossen die Qualifizierung als Suchttherapeuten ab. In der Folge konnte sich der Landkreis 2006 über die Vollförderung durch das Land freuen. Seit 2007 werden die beiden Stellen der Mobilen Jugendarbeit innerhalb der Jugend-Sucht-Beratungsstelle ebenfalls durch das Land gefördert.

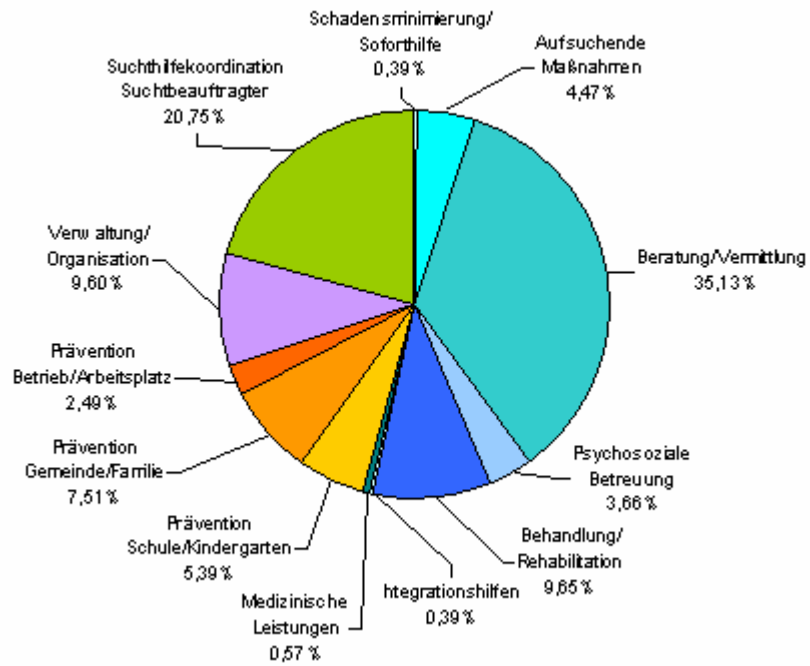
Ein internes Qualitätshandbuch wurde eingeführt, um die Leistungen der Jugend-Sucht-Beratungsstelle zu beschreiben, Qualitätsstandards festzulegen und Abläufe zu systematisieren.

Die Kooperation und Vernetzung mit anderen Partnern im Hilfesystem wurde durch regelmäßige Abstimmungen weitergeführt.

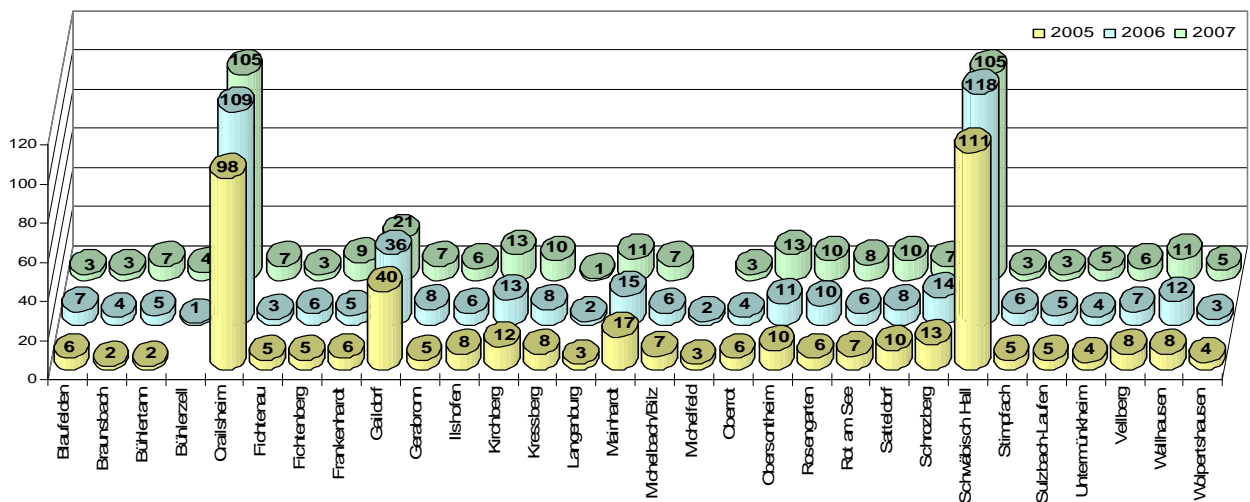
Der Ausbau der Frühinterventionskurse war die auffälligste Veränderung im Leistungsspektrum der Jugend-Sucht-Beratungsstelle. Ziel dieser Kurse ist es, riskant konsumierende und gefährdete junge Menschen frühzeitig in ein Beratungsangebot zu vermitteln. Dazu wurden mit der Jugendgerichtshilfe des Landkreises Vereinbarungen getroffen, um bei Weisungen und Gerichtsauflagen die Vermittlung in die Kurse sicherzustellen.



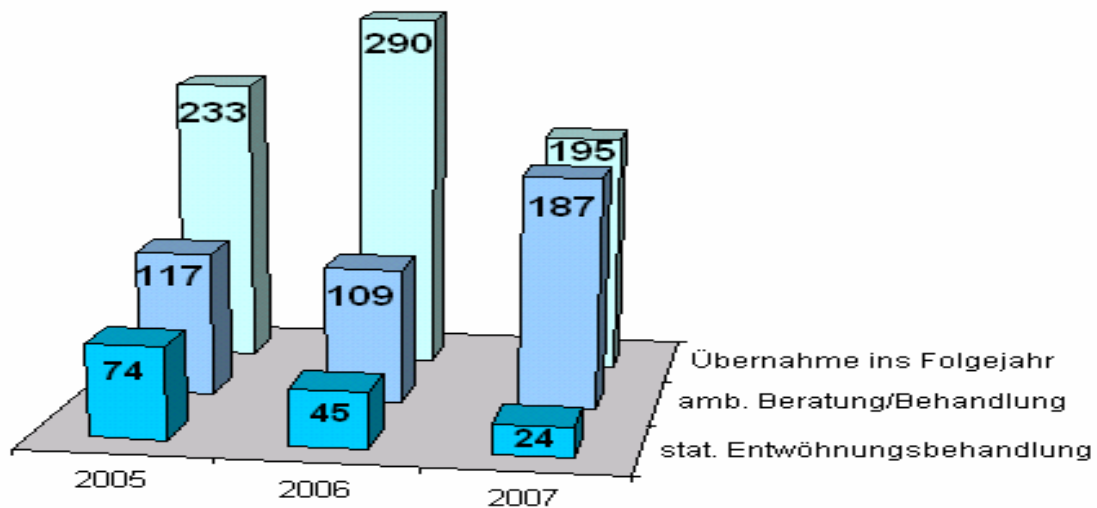
Mit der Vorlage eines zusammengefassten Tätigkeitsberichts über die ersten Jahre in Form einer Broschüre konnte der Öffentlichkeit ein umfassender Einblick in die Arbeit der Jugend-Sucht-Beratungsstelle gegeben werden. Dieser Tätigkeitsbericht ist die Grundlage für die Erstellung weiterer Jahresberichte. Die Erfassung und Dokumentation unserer Leistungen erfolgt mit der Dokumentationssoftware HORIZONT. Die folgenden Auswertungen basieren auf den erfassten Daten.



Leistungen nach einzelnen Leistungsbereichen 2005-2007



Anzahl der Klienten nach Wohnort (Gesamtzahl 2005: 424 / Gesamtzahl 2006: 444/ Gesamtzahl 2007: 406)



Beratungsende/Weitervermittlung

Fachbereich Erziehungsberatung

Der Fachbereich Erziehungsberatung besteht aus den beiden Psychologischen Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche in Crailsheim und Schwäbisch Hall.



In der Psychologischen Beratungsstelle (PB) in Crailsheim arbeiten vier Fachkräfte auf 200 % Planstellen. In der PB Schwäbisch Hall arbeiten zwei Fachkräfte auf 200 % Planstellen. Hinzu kommt eine Leitungsstelle mit 100 %. Mitarbeiter der PBs bieten in Außenstellen in Schrozberg und Gaildorf regelmäßig Beratungstermine an, um den Bewohnern der im Nordosten und Südwesten des Kreises gelegenen Gemeinden einen einfachen Zugang zu Erziehungs- und Familienberatung zu ermöglichen.

Aufgaben der Psychologischen Beratungsstellen

Die Aufgabe der Psychologischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Erziehungsberatungsstellen) ist es, auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, § 28, Familien, Eltern und Kindern Beratung anzubieten.

„Erziehungsberatungsstellen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen.“

Zum überwiegenden Teil findet die Arbeit in Einzelfallberatungen statt; zusätzlich werden aber auch eine Vielzahl von Gruppenangeboten, Vorträgen und Seminaren durchgeführt, die präventiv der Stärkung der erzieherischen Kompetenz von Eltern und Professionellen, wie beispielsweise Erzieher/innen und Lehrer/innen, dienen sollen.

Die Fachberater, die über ein abgeschlossenes Studium der Psychologie bzw. der Sozialpädagogik (FH) verfügen, wenden Methoden aus anerkannten beratend-therapeutischen Verfahren, wie der systemischen Familientherapie, der lösungs- und ressourcenorientierten Einzeltherapie, der Verhaltenstherapie, der Gestalttherapie, der Sandspieltherapie, der Paartherapie etc. an, in denen sie entsprechende Zusatzausbildungen absolviert haben. Sie führen Prozessdiagnostik und Leistungsdiagnostik durch.

Typische Fälle und Problemstellungen aus unserem Aufgabenspektrum

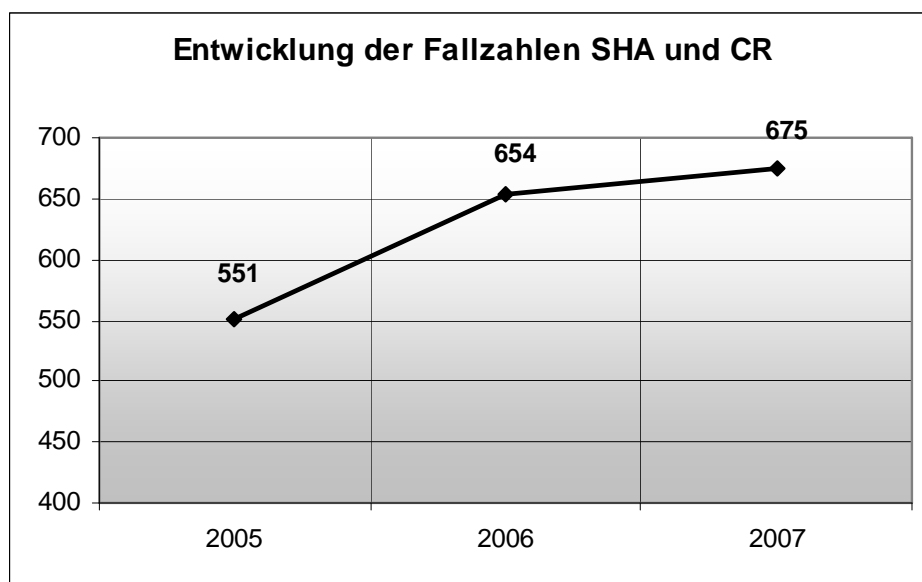
Wir stehen mit Beratungsleistungen zu Verfügung, wenn Eltern Erziehungsprobleme haben, beispielsweise wenn die Kinder oder Jugendlichen Verhaltensauffälligkeiten in der Familie, im Kindergarten oder in der Schule zeigen - z. B. impulsives, aggressives, gewalttätiges, oppositionelles, dissoziales Verhalten oder ängstliches, zurückgezogenes Verhalten, wenn sie Symptome einer Aufmerksamkeitsstörung (ADS & ADHS) zeigen, wenn Kinder oder Jugendliche soziale Schwierigkeiten in Kindergarten und Schule haben, keine Kontakte, keine Freunde haben, gemobbt werden, wenn Kinder plötzlich wieder einnässen oder einkoten, obwohl sie schon trocken waren, wenn Kinder Ängste vor dem Kindergarten, vor der Schule, vor bestimmten Dingen oder Situationen entwickeln, beispielsweise davor, alleine zu sein, wenn Kinder entwicklungspsychologische Auffälligkeiten zeigen, wenn Leistungs- und Entwicklungsdiagnostik erforderlich ist, beispielsweise zur Diagnostik von Minderbegabung und Hochbegabung,

wenn Jugendliche in depressive Krisen rutschen, Suizidgedanken äußern, mit Suizid oder erweitertem Suizid drohen, z. B. damit, in der Schule Amok zu laufen, wenn Jugendliche, meist Mädchen, an Essstörungen wie Magersucht (Anorexia nervosa), Ess-Fress-Sucht (Bulimie), Übergewicht (Adipositas) leiden, wenn es zu sexuellem Missbrauch kam, wenn es zu Gewalt in der Familie kam, wenn es zwischen den Eltern zu massiven Paarkonflikten oder zu Trennung und Scheidung kommt, wenn es in der neuen Patchwork-Familie zu Konflikten kommt, wenn Kinder in Pflegefamilien kommen und es in den abgebenden und den aufnehmenden Familien zu Konflikten kommt, wenn Mütter oder Väter beispielsweise in depressive Krisen geraten und es ihnen nicht mehr gelingt, den Familienalltag ausreichend gut zu strukturieren.

Einzelfallberatungen

Insgesamt wurde in den drei Jahren des Berichtszeitraumes in den beiden Beratungsstellen mit **1.880 Eltern, Familien und Jugendlichen** beratend und therapeutisch gearbeitet.

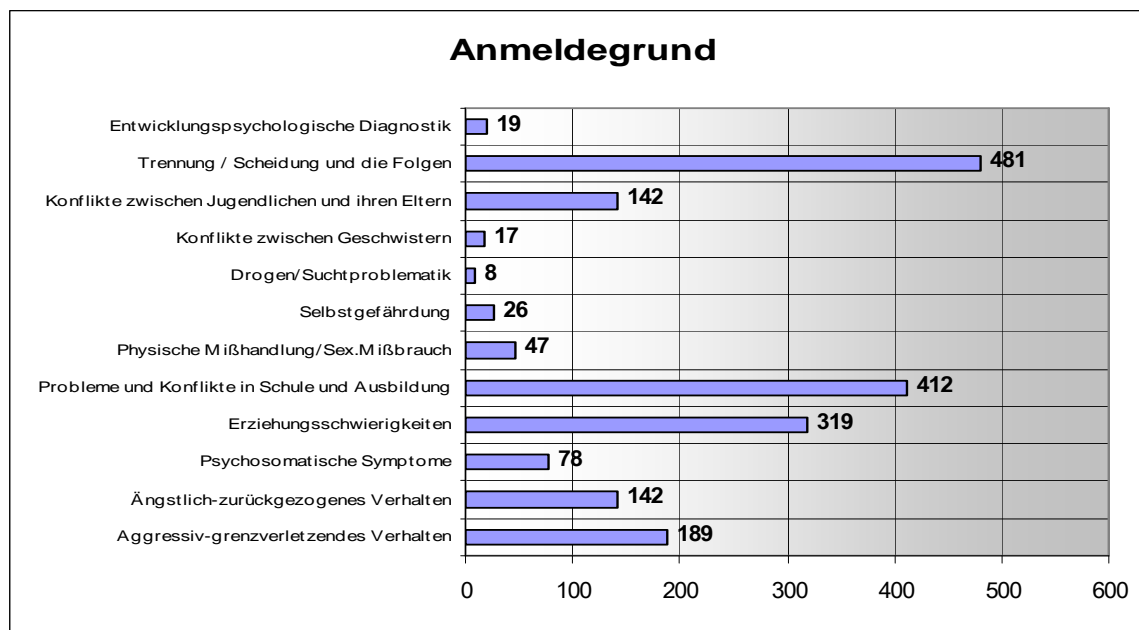
Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Einzelfallarbit über die drei Jahre.



Die Anzahl der Fälle, in denen Einzelberatungen stattfanden, nahm kontinuierlich zu. Bei gleich gebliebener Personalausstattung führte diese Zunahme der Fallzahlen von 2005 bis 2007 um über 22 % zu einer entsprechend höheren Fallzahl pro Mitarbeiter.

Das kann einerseits nicht ohne Auswirkungen auf die Intensität der Beratungsprozesse bleiben und führte andererseits auch dazu, dass Familien teilweise acht Wochen auf einen Ersttermin warten mussten und müssen.

Welche Häufigkeit haben bestimmte Problemstellungen in den Anmeldungen?



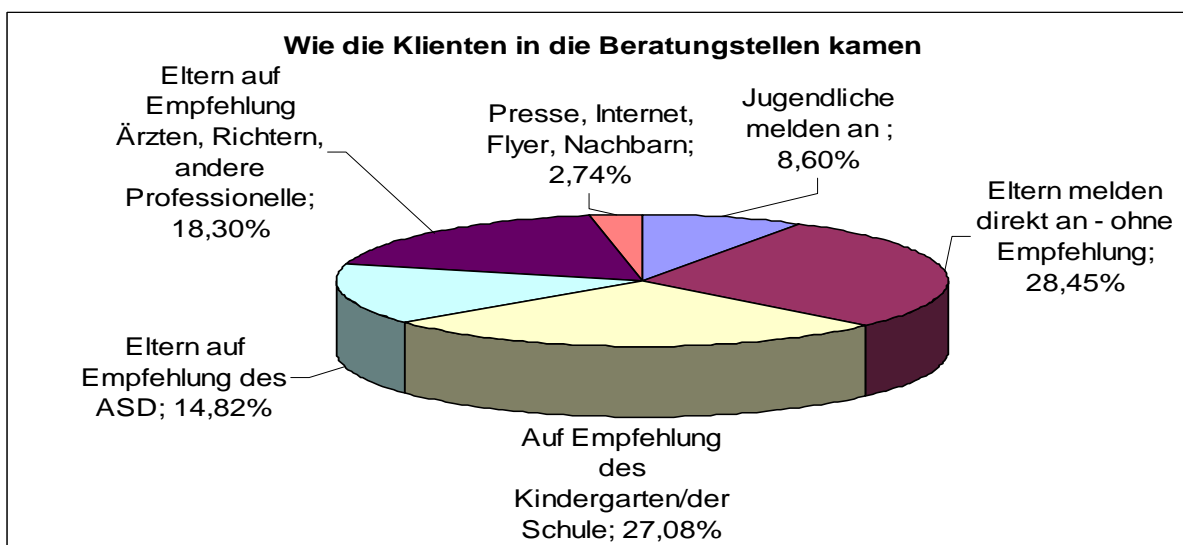
Probleme, die im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung auftreten, stellen mit 25 % die größte Gruppe der Anmeldungen, gefolgt von 22 % Anmeldungen wegen Problemen und Konflikten in Schule und Ausbildung und 17 % wegen Erziehungsschwierigkeiten.

Probleme infolge von aggressiv-grenzverletzendem Verhalten stellen mit 10,05 %, Konflikte zwischen Jugendlichen und Eltern - bei denen es zunehmend auch zu Gewalt Jugendlicher gegenüber ihren Eltern kommt - mit 7,55 % und Probleme infolge ängstlich-zurückgezogenem Verhalten ebenfalls mit 7,55 % die nächst größeren Gruppen von Anmeldegründen.

Wer meldet sich über welche Zugänge in der Beratungsstelle an?

Wie kommt es zu einer Anmeldung in der Beratungsstelle? Wer meldet an? Auf welchem Weg finden Klienten in die Beratungsstelle?

Die Zahlen für Crailsheim zeigen im Berichtszeitraum folgendes Bild:



Die größte Gruppe bilden mit 28 % die Eltern, die sich selbständig und direkt bei uns anmelden, ohne dass sie eine Empfehlung von jemandem bekommen hätten. Sie su-

chen sich in der Regel die Nummer der Beratungsstelle im Telefonbuch aus. Knapp 3 % melden sich an, nachdem sie in der Zeitung einen Artikel über unsere Arbeit gelesen haben, über einen Flyer unserer Beratungsstelle „gestolpert“ sind oder auf unsere Homepage im Internet gestoßen sind, so dass sich insgesamt in 31 % der Anmeldungen Eltern selbständig melden.

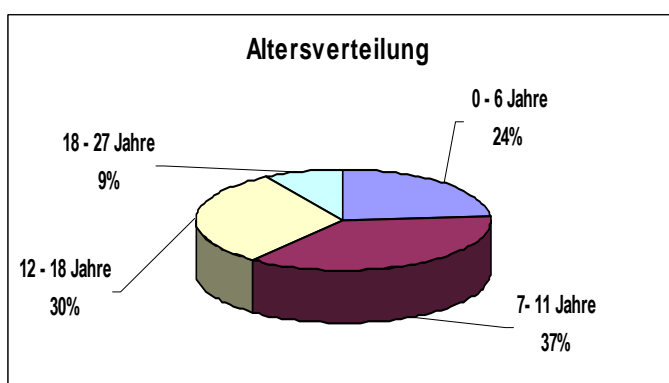
In einem guten Viertel der Fälle wenden sich Eltern an uns, denen in Kindergarten und Schule empfohlen wurde, eine Beratung in Anspruch zu nehmen. Das lässt sich dahin gehend interpretieren, dass die Beratungsstelle bei diesen Institutionen ein hohes Maß an Bekanntheit und Akzeptanz besitzt. Wie wir in der Arbeit feststellen, zeigen sich sehr viele familiäre Probleme erst im Kontext von Kindergärten und Schulen. Sie zeigen sich dort besonders deutlich bzw. werden stärker wahrgenommen, können dort aber nicht bearbeitet werden.

In 15 % der Fälle wurden die Klienten von Kollegen im ASD an uns verwiesen. Darin kommt die enge und gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen ASD und Beratungsstelle zum Ausdruck.

Geschlechter- und Altersverteilung

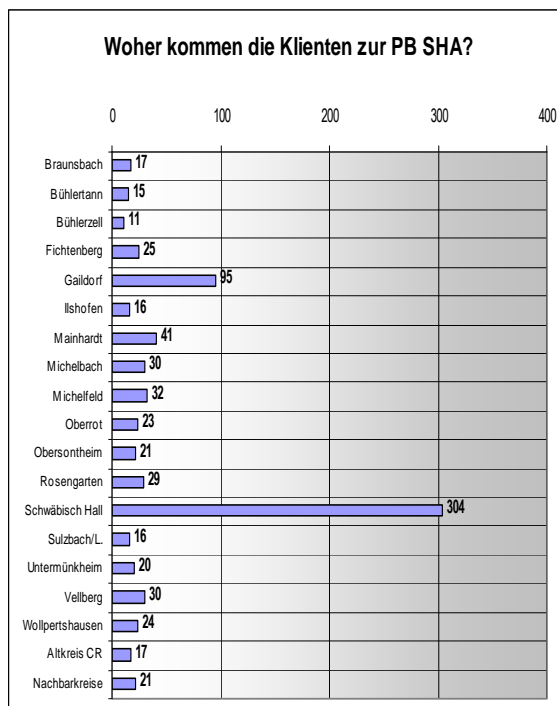
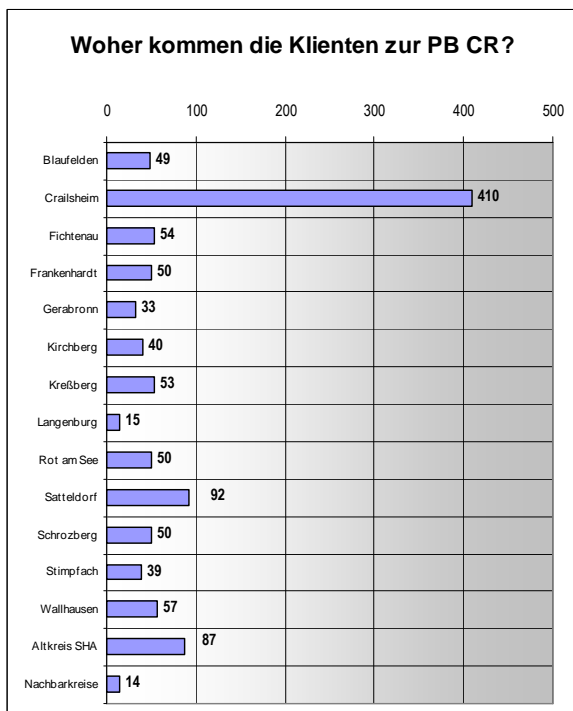


In den Beratungen geht es häufiger um Jungen als um Mädchen. Diese Verteilung zeigt sich über die Jahre ziemlich stabil.



In einem Viertel der Fälle geht es um Kinder unter sieben Jahren. In mehr als einem Drittel der Fälle geht es um Kinder im Grundschulalter. In einem knappen Drittel geht es um Jugendliche zwischen zwölf und 18 Jahren.

Aus welchen Gemeinden kommen die Familien?



In der PB Crailsheim kommt mit 37,51 % mehr als ein Drittel der Klienten aus dem Stadtgebiet Crailsheim. 53,25 % kommen aus den Gemeinden des Altkreises. Das bedeutet, dass Familien aus den Gemeinden von Fichtenau bis Schrozberg den Weg in die Beratungsstelle suchen und finden. 8 % der Klienten kommen aus dem Altkreis Schwäbisch Hall.

In der PB Schwäbisch Hall kommen 38,63 % aus dem Stadtgebiet Schwäbisch Hall, 56,54 % kommen aus den Umlandgemeinden. Die zweitgrößte Klientengruppe kommt mit 12,07 % aus Gaildorf. Die Außenstelle in Gaildorf wird aber auch von Klienten aus den umliegenden Gemeinden genutzt. Der kurze Weg zur „nahe liegenden“ Außenstelle erleichtert bzw. ermöglicht es ihnen, das Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen. Der Anteil der Klienten, die in Schwäbisch Hall und Crailsheim jeweils aus dem Stadtgebiet und aus dem Umland kommen, ist ähnlich hoch und über die Jahre relativ konstant. Dabei zeigt sich, dass auch die Familien in den kleinen Umlandgemeinden einen konstanten Beratungsbedarf haben und die Beratungsstellen nutzen.

Fachberatungen für professionelle Helfer und Kurzberatungen

Auch professionelle Helfer, pädagogische Fachkräfte, wie beispielsweise Lehrer/innen, Erzieher/innen, Mitarbeiter/innen des ASD oder der Adoptionsvermittlung, wenden sich mit Fragen allgemeiner Art, meist aber mit Fragen zu konkreten Fällen, an uns. In diesen Fachberatungen findet kein direkter Beratungskontakt mit den Klienten statt. Gegenstand dieser Fachberatungen sind beispielsweise Fälle von sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung, Herausnahme aus Pflegefamilien usw.

Im Berichtszeitraum fanden **44 Fachberatungen** statt, in deren Rahmen pädagogische Fachkräfte eine Fachberatung bezüglich eines Einzelfalls in Anspruch nahmen.

Zusätzlich fanden **244 Kurzberatungen** statt. Kurzberatungen werden als Beratungen definiert, bei denen es beispielsweise zu einem ausführlichen telefonischen Beratungskontakt kommt und eine weitere telefonische Rücksprache stattfindet, ohne dass es allerdings zu einem Beratungstermin in der Beratungsstelle kommt.

Präventive Veranstaltungen, Seminare und Gruppen

Präventiv und niederschwellig

Neben der Einzelfallarbeit ist es ein Ziel der Beratungsstellentätigkeit, niederschwellige Angebote für Eltern und Professionelle zu machen, die ihre erzieherischen Kompetenzen stärken und präventiv wirksam sind. Hierfür wurden und werden geeignete Konzepte entwickelt, und es werden entsprechende Veranstaltungen durchgeführt.

Insgesamt haben **1.305 Eltern und pädagogische Fachkräfte** an den Präventionsveranstaltungen, Vorträgen, Seminaren und Gruppen teilgenommen, die im Berichtszeitraum von den Psychologischen Beratungsstellen durchgeführt wurden.

Vorträge und Elternabende in Kindergärten und Schulen

Kindergärten und Schulen wenden sich häufig an die PBs mit der Bitte, auf Elternabenden Vorträge zu Erziehungsthemen zu halten. Mit Hilfe dieser Art von Veranstaltung kann sehr vielen Eltern Erziehungswissen vermittelt werden, die wir ansonsten nicht erreichen würden. Dabei wird aber auch die Schwelle gesenkt, die Beratungsstelle in Anspruch zu nehmen. Immer wieder melden sich Eltern für Einzelberatungen an, die auf einem Vortrag waren oder denen von einem Vortrag erzählt wurde.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt **39 Vortragsveranstaltungen und Elternabende** durchgeführt, an denen **938 Eltern und pädagogische Fachkräfte teilnehmen**.

Einige dieser Veranstaltungen waren Vorträge im Rahmen des „Elterncafes“, einer Veranstaltungsreihe der Evangelischen Familienberatungsstätte in Crailsheim und im Rahmen einer Veranstaltungsreihe mit dem Titel „Gewaltig daneben“, die vom Jugendschutzbeauftragten des Landratsamtes Schwäbisch Hall organisiert wurde. Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, die präventive Angebote initiieren, die Unterstützung und aktive Beteiligung an solchen Initiativen sind ein wichtiges Element der präventiven Aktivitäten der Psychologischen Beratungsstellen.

Trainingsseminare für Eltern und für Lehrkräfte

„Konsequent sein, das sagt sich so einfach. ...“ - ein erfolgreiches Eltern-Trainingsseminar

An drei systematisch aufeinander aufbauenden Abenden wird Eltern ein erfolgreiches Erziehungsverhalten vermittelt, ihre Erziehungshaltungen werden mit ihnen reflektiert, und es wird ihnen der Rücken gestärkt.

In den Jahren 2005 bis 2007 wurden acht Durchgänge des „Konsequent sein..“ - Seminars durchgeführt, an denen **117 Eltern** teilnahmen. Diese Elternschulung ist inzwischen ein fester Bestandteil des Angebotskataloges der Beratungsstelle, für die es eine kontinuierlich hohe Nachfrage gibt.

Ist das Training wirksam? Um über die mündlichen Rückmeldungen hinaus eine Bewertung der Wirksamkeit des Trainings zu erhalten, wird eine kleine Evaluation durchgeführt und zu Beginn und zum Ende des Trainings ein Fragebogen ausgeteilt. Hier zeigt sich auch über die Seminare hinweg, dass die Erziehungssicherheit der teilnehmenden Mütter und Väter deutlich zunimmt und sich die Zufriedenheit mit der eigenen erzieherischen Kompetenz vergrößert.

Trainingsseminare für Lehrkräfte zum Thema Erziehung

Unter der Überschrift "Gemeinsam an einem Strang ziehen" fand im Schuljahr 2005/2006 im Helmut-Rau-Schulzentrum in Mainhardt eine Seminarreihe statt, die darauf abzielte, die Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Eltern in Erziehungsfragen zu verbessern und die erzieherischen Kompetenzen in der Schule zu stärken. Den Abschluss dieser Seminarreihe bildeten zwei Elternabende, an denen die nachfolgenden Fotos aufgenommen wurden.



Gruppenangebote

Im Berichtszeitraum wurden **drei Trennungs-Scheidungsgruppen für Kinder** im Alter von acht bis zwölf Jahren durchgeführt, an denen **22 Kinder und ihre Eltern** teilgenommen haben. Durch thematische Schwerpunkte, die sich auf die Trennung beziehen, werden die Kinder darin unterstützt, dieses für sie einschneidende Erlebnis besser zu verarbeiten. Dabei hilft die Gruppe, in der sich die Kinder mit anderen Kindern in ähnlichen Lebenssituationen austauschen können. Durch Elternabende und Einzelgespräche sowie einem Abschlussfest für beide Elternteile sind die Eltern ebenfalls miteinbezogen.

Arbeitskreise

Mitarbeiter der PBs nahmen am Psychosozialen Arbeitskreis in Gaildorf, am „Arbeitskreis gegen sexuelle Gewalt“ und am „Arbeitskreis Koordination/Vernetzung Psychologischer Beratungsstellen in Crailsheim“ teil. Aus dem letztgenannten Arbeitskreis ging die Zusammenarbeit einer Mitarbeiterin unserer Beratungsstelle und einem Mitarbeiter der PB des evangelischen Kirchenbezirkes hervor, die gemeinsam Trennungs-Scheidungs-Gruppen für Kinder durchführen.

„Bindungsforschung und pädagogischer Alltag“ - ein Vortrag für pädagogische Fachkräfte

Die Psychologischen Beratungsstellen hatten im Zuge ihrer Präventionsaktivitäten eine Vortragsveranstaltung zum Thema Bindung für pädagogische Fachkräfte organisiert, zu der das Landratsamt eingeladen hatte.

180 pädagogische Fachkräfte waren zum Vortrag mit dem Titel „*Unglückliche Kreisläufe durchbrechen - Wie können pädagogische Fachkräfte Kinder mit unsicheren Bindungsmustern korrigierende Erfahrungen machen lassen?*“ gekommen, den Prof. Suess aus Hamburg am 08.11.2007 im Roncalli-Haus in Crailsheim hielt.

Das frühe Beziehungsgeschehen zwischen den Eltern und dem Kleinkind ist von Bindungsforschern in den vergangenen Jahrzehnten intensiv erforscht worden. Die Forschungsergebnisse zeigen, dass die Bindungsmuster, die Kinder in diesem frühen Beziehungsgeschehen lernen, nachhaltige Auswirkungen auf ihr Sozial- und Leistungsverhalten haben. Diese Konzepte und Methoden haben sich zu einem festen Bestandteil der beratend-therapeutischen Arbeit der Psychologischen Beratungsstellen entwi-

ckelt. Mit diesem Vortrag sollten sie auch pädagogischen Fachkräften zugänglich gemacht werden. Mit 180 pädagogischen Fachkräften übertraf die Teilnehmerzahl die Erwartungen und zeigte deutlich, dass an der Thematik großes Interesse besteht und ein hoher Bildungsbedarf vorhanden ist.



Prof. Dr. Gerhard Suess, der als Referent eingeladen worden war, forscht seit vielen Jahren zum Thema Bindung und begleitet auch Programme zur Anwendung der Ergebnisse der Bindungsforschung zur Stärkung von Eltern und pädagogischen Fachkräften konzeptionell und wissenschaftlich.

Eben diese Anwendung der Ergebnisse der Bindungsforschung im pädagogischen Alltag war Gegenstand des Vortrags, dessen Inhalt kurz skizziert werden soll:

Im Laufe ihres ersten Lebensjahres entwickeln Kinder auf der Grundlage dessen, was sie mit bedeutsamen Personen in der Familie erleben, ein stabiles Bindungsverhalten. Sie speichern die Bindungserfahrungen, die sie machen, als eine Art Landkarte ab. Mit dieser Landkarte - oder heute würde man vielleicht eher sagen, mit diesem Navigationssystem - gehen sie in neue soziale Situationen und Beziehungen hinein. Sie gibt ihnen Orientierung für ihr Verhalten und Erleben mit anderen Menschen und für ihre Wahrnehmung und Gestaltung von Beziehungen.

Kinder, die in ihren Familien keine sicheren Bindungserfahrungen machen konnten, entwickeln unsichere Bindungsmuster. Sie kommen nicht richtig zur Ruhe, sind angespannt, gestresst, zeigen häufig Konzentrations- und Lernschwierigkeiten. Sie haben in sozialen Situationen eher negative Erwartungen, neigen dazu, sich angegriffen zu fühlen und sich aggressiv zu verteidigen. Häufige Konflikte mit Gleichaltrigen sind die Folge.

Die Art und Weise, wie sie sich verhalten, löst aber auch bei Erzieherinnen, Lehrerinnen und anderen Erwachsenen, die pädagogisch mit ihnen zu tun haben, eher negative Gefühle und Ablehnung aus. Dadurch wiederholen sie ihre negativen Bindungs- und Beziehungserfahrungen, wo es doch gerade für sie wichtig wäre, in Kindergarten und Schule andere, positive Beziehungserfahrungen zu machen.

Lässt sich dieser Teufelskreis durchbrechen? Was können Fachkräfte tun, um die Gefühle, die diese Kinder bei ihnen auslösen, gut zu verarbeiten und nicht auf die „verführerischen Beziehungsangebote“ einzugehen. Welche Möglichkeiten gibt es für Erzieher/innen, Lehrer/innen und pädagogisch Tätige, Kindern mit unsicheren Bindungsmustern die Chance zu geben, positive, korrigierende Beziehungserfahrungen zu machen.

Abschließende Betrachtungen

Die über die Jahre steigenden Zahlen der Einzelfallberatungen dokumentieren die Zunahme der Nachfrage nach Familien- und Erziehungsberatungen. Neben der quantitativen Steigerung konstatieren wir aber auch eine Steigerung in der Qualität der Probleme, in der Schwere der Fälle, mit der sich Eltern, Familien und Jugendliche mit der Bitte um Hilfe an uns wenden.

Was in Berichten der Tagespresse über Probleme und Fehlentwicklungen in Familien, über spektakuläres und problematisches Verhalten von Jugendlichen und gesellschaftliche Entwicklungen zu lesen ist, kommt auch in den Psychologischen Beratungsstellen an und findet dort in der Arbeit seinen Niederschlag, beispielsweise in Fällen von Jugendlichen bzw. Schülern, die mit einem Amoklauf und erweitertem Suizid drohen.

Auch die gestiegenen Scheidungszahlen spiegeln sich in der steigenden Nachfrage nach Beratungen in Trennungs- und Scheidungssituationen wider. Gerade in diesem Bereich zeigt sich neben der Steigerung in der Anzahl der Fälle auch eine Steigerung in der Schwere der Probleme. Streitigkeiten um das Umgangs- und Besuchsrecht werden von den Eltern sehr intensiv ausgetragen. Dabei werden die Kinder oftmals massiv in ihre Auseinandersetzungen hineingezogen. Solche Fälle mit hochstrittigen Elternpaaren werden vom Familiengericht oder auch Kollegen aus dem ASD (Allgemeinen Sozialen Dienst) in den letzten Jahren immer häufiger an die Psychologische Beratungsstelle verwiesen.

Die Problemstellungen sind komplexer geworden, und damit sind auch die Anforderungen an die Mitarbeiter der Psychologischen Beratungsstellen und an ihre Qualifikationen höher geworden.

Fachbereich Schulen und Bildung

Allgemeine Aufgaben:

Dienst- und Fachaufsicht über alle öffentlichen Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen im Landkreis Schwäbisch Hall;

Fachaufsicht über alle privaten Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen im Landkreis Schwäbisch Hall;

Beratung für Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie die Schulträger der Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen im Landkreis Schwäbisch Hall;

Personalführung/Personalentwicklung, Innere Schulentwicklung;

Organisation und Durchführung der Fortbildung für Lehrkräfte, Schulleitungen und Schüler (Schülermitverantwortung/SMV);

Kooperation mit außerschulischen Institutionen;

Personalplanung und Unterrichtsversorgung für alle öffentlichen Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen im Landkreis Schwäbisch Hall.

Besondere Aufgaben:

Schulpsychologische Beratung

Zuständig für alle Schularten bezüglich:

der Beratung von Einzelpersonen (Schülern, Eltern, Lehrern, Schulleitungen, Schulaufsichtbeamten), der Beratung von Gruppen (Lehrerkollegien, Schulklassen, Schüler- u. Elternvertretungen), der Beratung von Schulen als System, der Aus- und Weiterbildung von Beratungslehrern, regionale - überregionale Lehrerfortbildung

Arbeitsstelle Kooperation

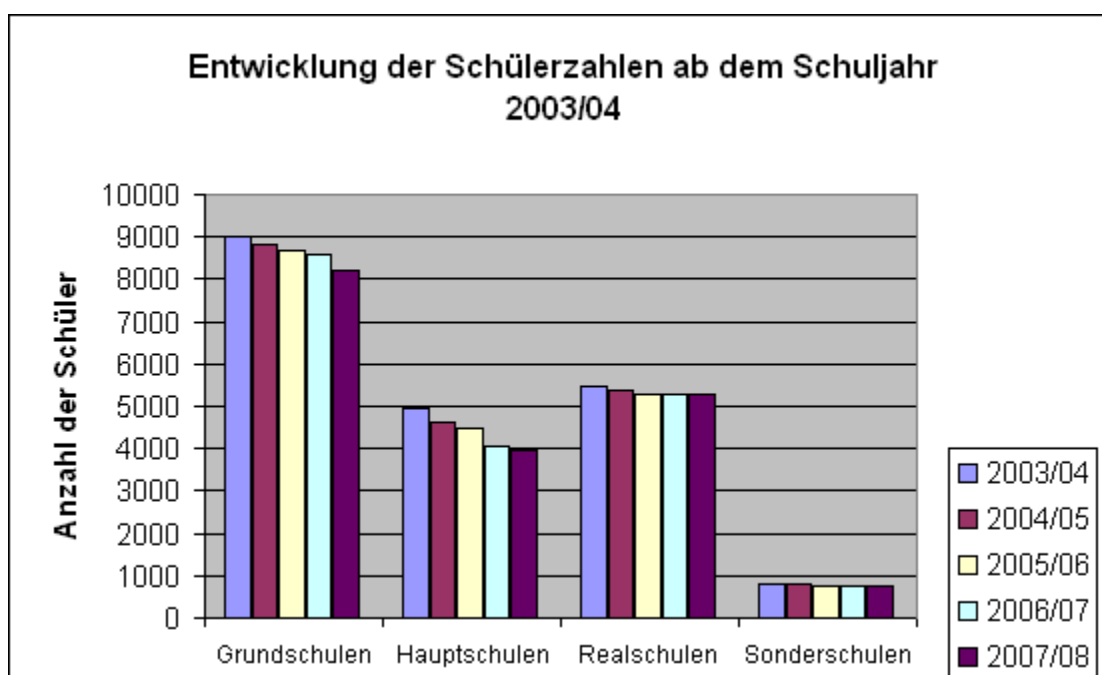
Organisation und Betreuung aller Kooperationsmaßnahmen zwischen allgemeinen Schulen und Sonderschulen; Hilfestellungen bei der Integration förderbedürftiger Schülerinnen und Schüler in den Unterricht der allgemeinen Schule; Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Jugendhilfe und Mitwirkung bei der Vernetzung von Schule und Jugendhilfe

Arbeitsstelle Frühförderung

Es steht im Landkreis Schwäbisch Hall ein gut ausgebautes Netz an Beratungsstellen zur Verfügung. Die einzelnen Beratungsstellen bieten Erstberatungen und nach Bedarf und Kapazität weitere Förderung an.

Schüler an öffentlichen allgemein bildenden Schulen

Schuljahr	Anzahl der Schüler an			
	Grundschulen	Hauptschulen	Realschulen	Sonderschulen
2003/04	9033	4938	5478	805
2004/05	8831	4627	5368	790
2005/06	8702	4478	5270	756
2006/07	8571	4056	5302	757
2007/08	8210	3951	5289	747



Regionale Lehrerfortbildung im Bereich der Anlaufstelle Schwäbisch Hall

Im Zuge der Verwaltungsreform im Bundesland Baden-Württemberg ist die zentrale Anlaufstelle für Fortbildung und Beratung am Landratsamt Schwäbisch Hall geschaffen worden. Sie ist seit 01. Januar 2005 zuständig für die regionale Fortbildung für den Bereich der Landratsämter Hohenlohekreis, Main-Tauber-Kreis und Landkreis Schwäbisch Hall.



Flächenmäßig nimmt die Anlaufstelle ca. 1/3 der gesamten Landkreisflächen im Regierungsbezirk Stuttgart ein.

Die Aufgaben der zentralen Anlaufstelle sind es, die Fortbildung zu organisieren, zu veröffentlichen und den Einsatz der Fortbilder zu organisieren.

Die Neukonzeption der regionalen Lehrerfortbildung im Bereich der Anlaufstelle Schwäbisch Hall erfolgte in enger Absprache der drei Schulämter Künzelsau, Tauberbischofsheim und Schwäbisch Hall und der jeweiligen örtlichen Personalräte.

Fachberaterstellen im Bereich der Anlaufstelle

	Gesamtzahl	Besetzt
GHRs	5	5
GS	11	10
HS	14	12
RS	11	11
SoS	9	6
Gesamtzahl	50	44

Überblick über die Entwicklung der Anlaufstelle SHA von Januar 2005 bis April 2008

Jan	05	➤ Bildung der Anlaufstelle SHA	
Juli	05	➤ Struktur festgelegt ➤ Beraterstellen ausgeschrieben ➤ Berater verpflichtet	
Sept	05	➤ Einheitlichen Fortbildungskatalog	
Okt	05	in Papierform erstellt	
Dez	05	➤ Regularien angepasst ➤ Dienstvereinbarung mit den 3 Personalräten und Ämtern abgeschlossen	
Jan	06	➤ Beginn der Fortbildungsveranstaltungen im Schuljahr 05/06	Entwicklung der Software für Onlinepräsentation und Organisation der Fortbildung
März	06	➤ Kleine Evaluation der Fortbildung ➤ Abfrage der Wünsche und Anregungen von den Lehrkräften	
April	06	➤ Erste gemeinsame Tagung der Berater Einweisung in die Software der RLF	
Juni	06	➤ Online – Eingabe der Angebote ➤ Zustimmung der Personalräte	
Aug	06	➤ Erster Online – Katalog im Netz veröffentlicht	
Sept	06	➤ Veranstaltungen beginnen im Schuljahr 2006/07	
Jan	07	➤ Zweite gemeinsame Tagung aller Berater ➤ Erster statistischer Überblick über die Teilnahme der Lehrkräfte	
Juli	07	➤ Veröffentlichung der Fortbildungsangebote online für das Schuljahr 2007/08	
Jan	08	➤ Dritte gemeinsame Tagung aller Berater/innen und Schulräten/innen der Anlaufstelle SHA	

Statistik Schuljahr 2006/07

Im Bereich der Anlaufstelle für Fortbildung und Beratung Schwäbisch Hall

1. Anzahl der Angebote 2006/07

Schulart	Abrufangebote	Terminangebote
alle Schularten	70	77
Grundschulen	30	20
Hauptschulen	7	12
Realschulen	12	23
Sonderschulen	1	3
übergreifend	20	19

2. Ausgefallene Veranstaltungen oder keine Nachfrage

Terminangebote	38 von 77	49%
Abrufangebote	33 von 70	47%

3. Teilnehmerzahlen

	Gesamtzahl	SHA	MTK	HLK
Alle Angebote	1818	989 (54,4%)	562 (30,9%)	267 (14,7%)
Terminangebote	841	463 (55,1%)	271 (32,2%)	107 (12,7%)
Abrufangebote	977	526 (53,8%)	291 (29,8%)	160 (16,4%)

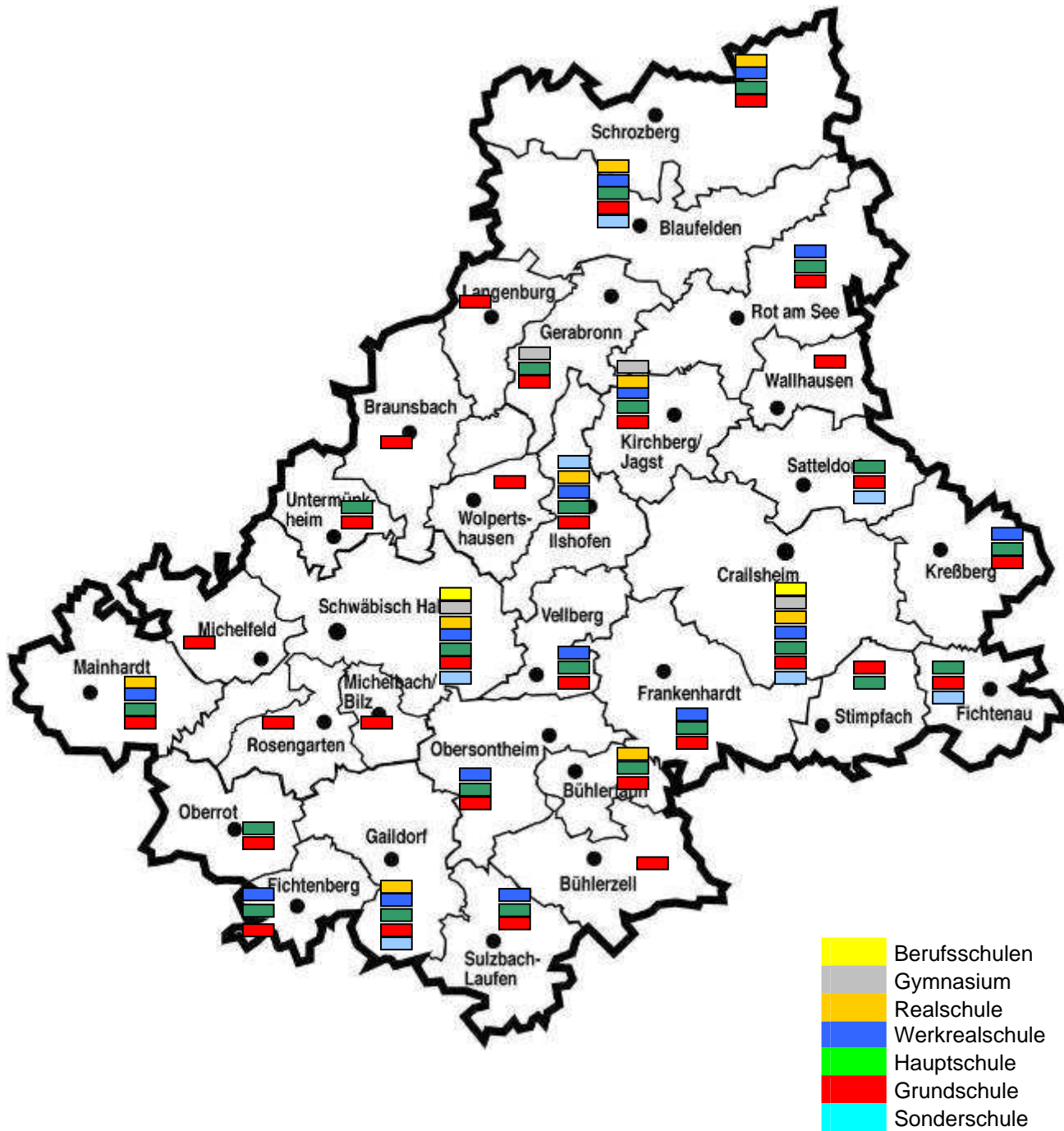
4. Anzahl der Onlineanmeldungen für einen oder mehrere Teilnehmer

SHA	236
MTK	169
HLK	129
Gesamt	534

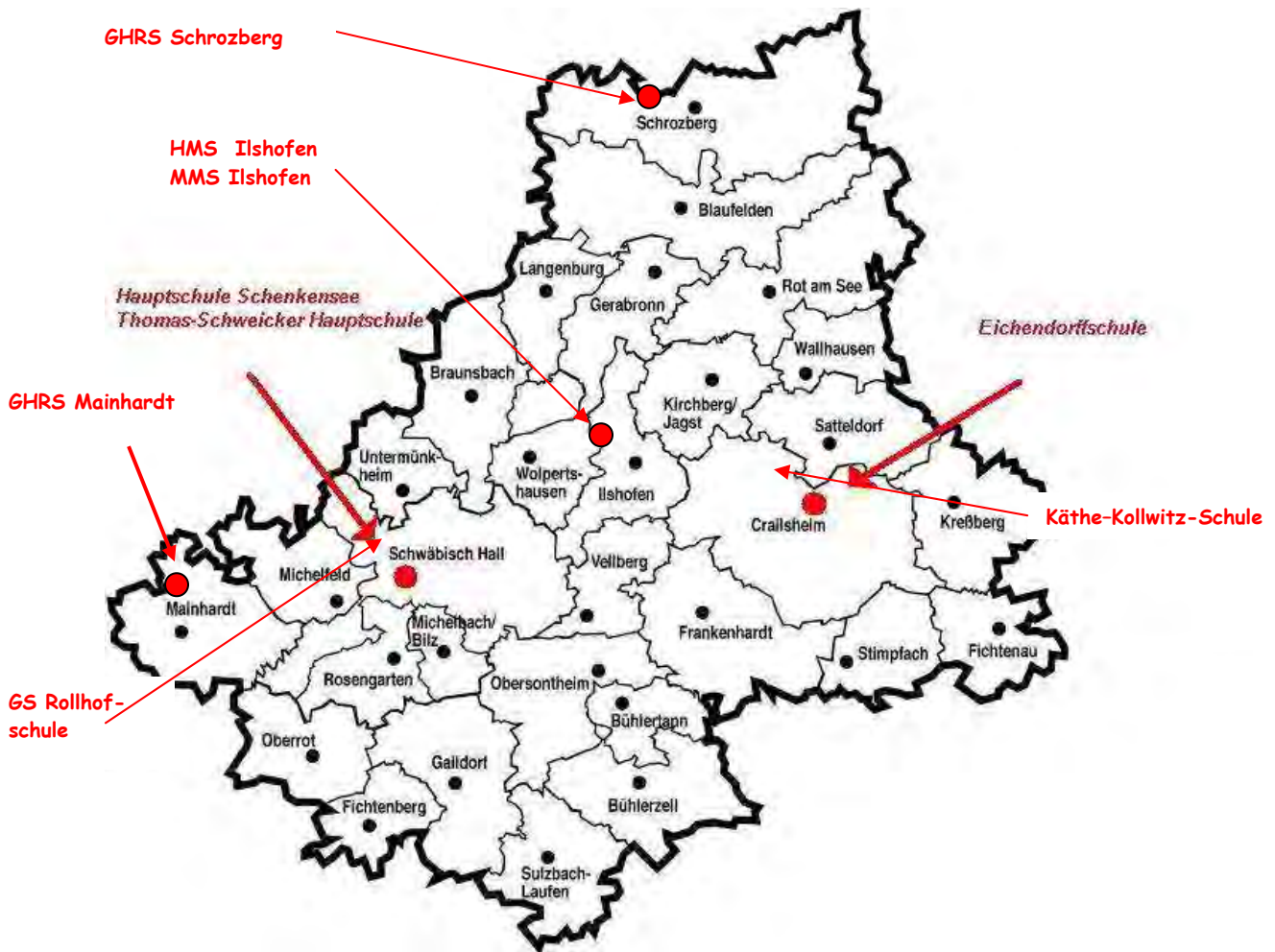
5. Teilnehmer nach Schularten sortiert

	Gesamt	SHA	MTK	HLK
Grundschule	835	457	281	97
Hauptschule	164	89	71	4
Realschule	369	189	77	103
Sonderschule	148	86	33	29
SÜ	302	168	100	34

Schularten im Landkreis Schwäbisch Hall

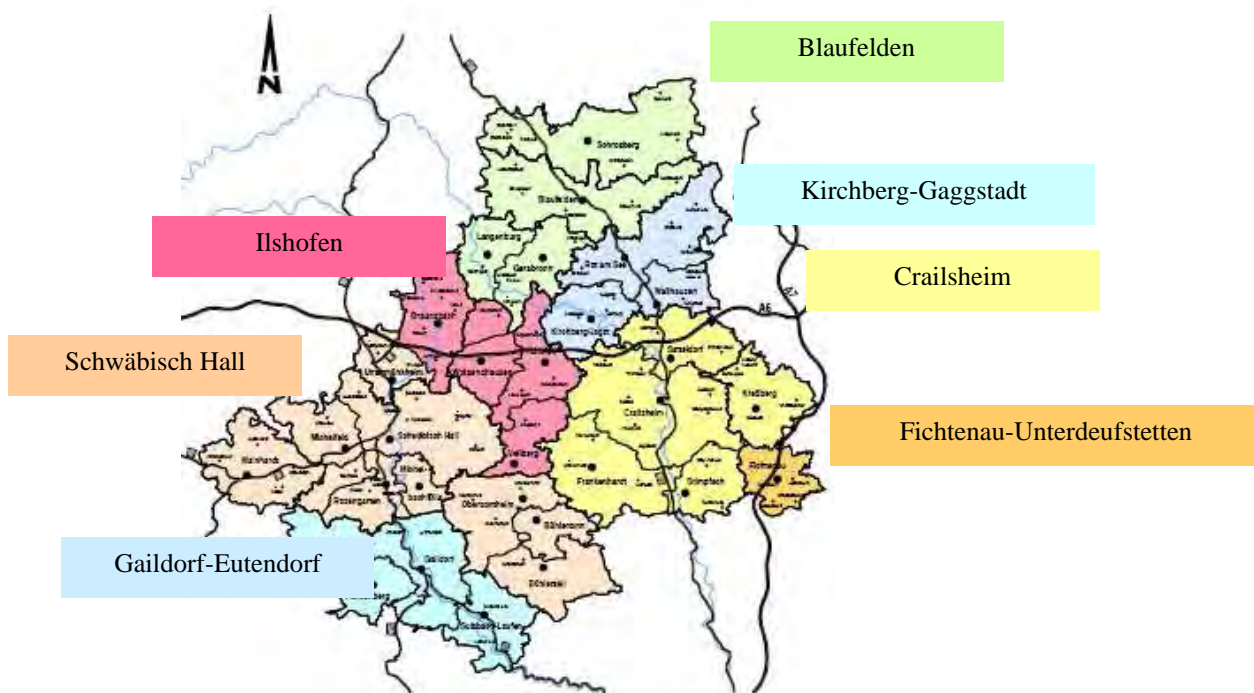


Ganztagesschulen im Landkreis Schwäbisch Hall



Sonderschulwesen im Landkreis Schwäbisch Hall

❖ 7 Förderschulen



- ❖ **Zwei Schulen für Sprachbehinderte**
 - in Crailsheim, Klasse 1 - 4, und Schwäbisch Hall, Klasse 1 - 6
- ❖ **Schule für Erziehungshilfe**
 - in Fichtenau-Unterdeufstetten, Bildungsgang Förder-, Grund- und Hauptschule
 - 2 Außenklassen in Schwäbisch Hall, Unterstufe und Mittelstufe, Bildungsgang Grund- und Hauptschule
- ❖ **Zwei Schulen für geistig Behinderte**
 - eine davon in Schwäbisch Hall als Privatschule mit Heim und 12 Außenklassen in der Region
 - die andere in Satteldorf-Ellrichshausen
- ❖ **Schule für Körperbehinderte**
 - mit 2 Außenklassen in Crailsheim mit Unter- und Mittelstufe
 - regelmäßiger Fahrdienst an die Stammschule in Wört, Ostalbkreis
- ❖ **Schule für Hörbehinderte**
 - regelmäßiger Fahrdienst nach Schwäbisch Gmünd, Ostalbkreis
 - vollstationäre Internatsunterbringung in Heilbronn
- ❖ **Schulkindergärten teilweise integrativ in**
 - Crailsheim
 - Satteldorf-Ellrichshausen
 - Schwäbisch Hall
 - Gaildorf

- ❖ **Sonderpädagogischer Dienst**
 - Unterstützungssystem an den allgemein bildenden Schulen durch Sonder-
schullehrer/innen

- ❖ **Frühförderung durch 8 Sonderpädagogische Beratungsstellen**
 - Beratung und Hilfe für Kinder im Vorschulalter, Entwicklungsförderung,
Sprachförderung, geistige Förderung, Erziehungshilfe

- ❖ **Integrative Frühförderstelle**
 - Beratung und Hilfe für Kinder im Vorschulalter mit den Förderbereichen
Entwicklung, Logopädie, Ergotherapie, Heilpädagogik

- ❖ **Frühförderung durch ambulante Beratungsstellen anderer Kreise**
 - Bei Verdacht einer Behinderung im Bereich Hören, Sehen und Körperbe-
hinderung

Gesundheitsamt

Eine große Veränderung stand im Januar 2006 an; das Gesundheitsamt ist von der Bahnhofstraße, in der das Amt über 50 Jahre beheimatet war, in die Gaildorfer Straße 12 umgezogen. Das Gesundheitsamt bildet jetzt mit dem Vermessungsamt eine Hausgemeinschaft. Trotz intensiver Pressearbeit und persönlicher Informationen der Klienten ist es für die Bevölkerung nach wie vor nicht an diesem Platz präsent, und es kommt noch zu Fehlgängen der Klienten in die Bahnhofstraße.

Umwelthygiene (§ 6 ÖGDG)

Das Gesundheitsamt überwacht das seuchenhygienische Geschehen im Kreis. Die Ärzte, Labors und Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen melden das Auftreten bestimmter Krankheiten. Im neuen Infektionsgesetz wurden die zu meldenden Krankheiten zum Teil geändert und auch die Meldeverfahren, in denen das Gesundheitsamt die Infektionen an das Landesgesundheitsamt und das Robert-Koch-Institut in Berlin melden muss. Das neue Meldeverfahren ist computergestützt.

Das Auftreten von **Durchfallerkrankungen** wird besonders beobachtet und in der folgenden Tabelle wird die Erkrankungshäufigkeit im Landkreis Schwäbisch Hall dargestellt.

	2005	2006	2007
Salmonellen	163	135	140
Campylobacter	74	82	152
Rotaviren	67	125	107
Noroviren	19	166	183

In Schwäbisch Hall gemeldete Infektionen mit Durchfallerregern

Zu beobachten ist auch die starke Ausbreitung eines bis vor wenigen Jahren in der Bevölkerung unbekanntem Erregers, des Noro-Virus. Es gibt gegen diesen Erreger nach wie vor noch sehr wenige Abwehrkräfte. Deshalb kommt es immer wieder zu größeren Erkrankungsereignissen in Gemeinschaftseinrichtungen oder nach größeren Veranstaltungen. Hier waren in unserem Kreis mehrere Festgesellschaften und auch Altenheime betroffen.

Die Erkrankung verläuft mit rasch auftretendem Erbrechen und auch Fieber; sie ist heftig und nach kurzer Zeit wieder vorbei. Die Übertragung erfolgt von Mensch zu Mensch durch die Hände und durch den Speichel. Die erfasste Zahl der Statistik spiegelt nicht die erkrankten Menschen wider, da bei einem Großereignis in der Regel nur eine oder zwei Personen diagnostiziert werden und bei den anderen, bei gleicher Symptomatik, der identische Erreger angenommen wird.

Ganz besonders wird die **Tuberkuloseentwicklung** beobachtet. Dies ist weiterhin notwendig, besonders im Hinblick auf die weltweiten Wanderungsbewegungen und dem zunehmenden Auftreten von Erregern, die auf die Medikamente nicht mehr ansprechen. Jede neu aufgedeckte Erkrankung führt zu umfangreichen Untersuchungen in der Umgebung des Patienten. Diese Untersuchungen dienen der Aufdeckung der Quelle, aber auch der Kontrolle, ob der neue Patient nicht schon selbst andere angesteckt hat.

In den letzten Jahren schwankten die Erkrankungszahlen in Schwäbisch Hall stark, wengleich wir fast immer unter dem Landesdurchschnitt angesiedelt waren.

	Neuerkrankungen	Zahl/100.000 Einw. in Schwäbisch Hall	Zahl/100.000 Einw. in Baden-Württemberg
2002	13	7,30	8,70
2003	19	10,16	8,70
2004	9	4,81	--
2005	8	4,20	6,56
2006	9	4,81	5,89
2007	10	5,40	liegt noch nicht vor

Neuerkrankungen an Tuberkulose in Schwäbisch Hall und dem Land BW

Das Gesundheitsamt muss im Rahmen der Tuberkuloseüberwachung **Röntgenaufnahmen** durchführen. Diese, zusammen mit den Röntgenaufnahmen bei Aussiedlern, den Ausländern, die eine Aufenthaltsgenehmigung benötigen, den Insassen der JVA, den Asylbewerbern und den Röntgenaufnahmen für die Beschäftigten in Lebensmittelbetrieben und Kindergärten, führten bislang jedes Jahr zu einer erheblichen Anzahl von Aufnahmen.

Seit dem Umzug in das Gebäude Gaildorfer Straße 12, der im Januar 2006 erfolgte, haben wir keine eigene Röntgenanlage mehr. Wir vergeben sowohl in Hall als auch in Crailsheim die Röntgenaufnahmen an niedergelassene Röntgenärzte. Die Röntgenaufnahmen für die Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall sind jetzt als Dienstaufgabe weggefallen; auch die JVA vergibt die Röntgenaufnahmen an niedergelassene Ärzte. Dadurch ist die Zahl der jährlichen Röntgenaufnahmen deutlich gesunken.

	Schwäbisch Hall
2004	562
2005	520
2006	176
2007	123

Entwicklung der Zahlen der Röntgenaufnahmen im Gesundheitsamt

Seit dem 01.01.2001 benötigen die Beschäftigten im Lebensmittelgewerbe nicht mehr die bekannte „orange Karte“, in der die Untersuchungen bestätigt werden. Jeder Beschäftigte muss jetzt vor Arbeitsaufnahme eine **Belehrung nach §§ 42/43 IfSG** durch das Gesundheitsamt erhalten und es muss der Arbeitgeber jährlich eine Wiederholung dieser Belehrung durchführen. In dieser Belehrung wird das Gesetz erklärt, und die Beschäftigten werden informiert, welche Krankheiten sie nicht haben dürfen, wenn sie mit Lebensmitteln arbeiten und welche hygienischen Maßnahmen sie immer beachten müssen.

Pandemie-Vorsorge - Katastrophenabwehr

Im Jahr 2003 trat die Besorgnis auf, das **Pockenviren** in die Hand von Terroristen gelangt sein könnten. Dies löste große Aktivitäten aus. Es wurden Mitarbeiter des Gesundheitsamtes in diesem bereits vergessenen Krankheitsbild geschult, aber auch die niedergelassenen Ärzte erhielten eine umfassende Schulung durch den öffentlichen Gesundheitsdienst. In den Jahren 2003 und 2004 erstellte das Gesundheitsamt einen Pockenimpfplan nach den Vorgaben des Robert-Koch-Institutes für den Landkreis. In ihm wurde festgelegt, wo Impfstätten sind, wie die Impfstoffverteilung erfolgen soll

und wie die Impfstätten funktionieren sollen. Wenn auch zwischenzeitlich die Gefahr von Anschlägen mit Pockenviren gesunken ist, ist ein solcher Plan natürlich auch für andere notfallmäßig notwendig werdende Massenimpfungen verwendbar.

In den Jahren 2004 bis 2007 stand eine andere Erkrankung im Mittelpunkt der Vorsorge. Es besteht die wissenschaftlich begründete Gefahr, dass es in den nächsten Jahren zu einer **Grippepandemie** kommen könnte. Diese könnte durch einen neuartigen, sehr gefährlichen Grippevirus, der sich aus dem Vogelgrippevirus oder dem SARS Virus entwickeln kann, ausgelöst werden. Es wurde ein nationaler Pandemieplan erstellt, der auch Vorbereitungen im Landkreis erforderte. Besonders in der Diskussion war ein Medikament, das die Erkrankten erhalten sollen, Tamiflu. Die Verteilung und Lagerung dieses Medikamentes musste geregelt werden.

Der am besten wirkende vorbeugende Schutz gegen eine Grippepandemie ist eine Impfung. Die Vorbereitung eines Impfstoffes wird so weit wie möglich vorangetrieben, stößt aber an die Grenze, dass wir noch gar nicht wissen, wie dieses Virus aussehen wird. Aber die oben angeführten Vorbereitungen zur Errichtung von Massenimpfstätten wären dann verwendbar, nur mit einem anderen Impfstoff.

Es ist aber sicher nützlich, wenn in der Bevölkerung ein breiter „Basisimmunschutz“ gegenüber Grippeviren vorliegt. Deshalb empfehlen wir allen Personen, die jährliche Grippeimpfung wahrzunehmen und so eine gestärkte Abwehrkraft gegenüber Grippeviren zu entwickeln.

In den Jahren 2005, 2006 und 2007 führte das Landratsamt Katastrophenschutzübungen nach dem Stabsrahmenmodell durch. Das Gesundheitsamt ist als Bereich 6 Bestandteil des Katastrophenschutzstabes. Wir haben an den Übungen, die sehr erfolgreich waren, teilgenommen und haben auch unsere EDV-Ausstattung so ausgebaut, dass eine problemlose Teilnahme an einem Ernstfall möglich sein wird.

Gesundheitliche Prävention, Gesundheitsförderung (§ 7 ÖGDG)

Die Beratung und Testung im Rahmen der **AIDS-Prophylaxe** wird wie bisher fortgeführt und erfreut sich nach wie vor großen Zuspruchs. So wurden jährlich ca. 200 anonyme Testungen durchgeführt.

Es wird im Gesundheitsamt durch die Ärztinnen und die Sozialarbeiterinnen eine **Betreuungs- und Motivationsarbeit** bei psychisch Kranken, Suchtmittelabhängigen und von Verwahrlosung bedrohten älteren Menschen durchgeführt. Nach wie vor wird von uns eine aufsuchende Sozialarbeit als effektivstes Mittel, um diese Personen zu erreichen, bevorzugt. Dadurch kann die Lebenssituation von Personengruppen, die am Rande unserer Gesellschaft stehen, verbessert werden.

Die **Schwangerschaftskonfliktberatung** durch die Sozialarbeiterinnen ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Unsere Beratungsstelle wird gerne von den Frauen kontaktiert, vor allem, da die Beratungsstelle der Caritas keine Bescheinigungen für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch mehr ausstellt.

Zeitraum	Scheine für Abbruch	Sonst. Beratung Schwangerer
2004	122	55
2005	106	50
2006	78	105
2007	82	132

Entwicklung der Zahlen in der Schwangerschaftskonfliktberatung

Nach Durchführung der Geschäftsprozessoptimierung wurde vom Kreistag beschlossen, dass diese Serviceleistung des Landratsamtes-Gesundheitsamtes im Jahr 2008 eingestellt wird. In den vergangenen drei Jahren hat das Land Baden-Württemberg die Anzahl der Stellen bei den freien Trägern durch finanzielle Förderung erhöht, so dass das subsidiäre Angebot des Gesundheitsamtes nicht mehr weiter aufrechterhalten werden muss.

Schulgesundheitspflege (§ 8 ÖGDG)

Nach wie vor untersucht das Gesundheitsamt Schwäbisch Hall alle Schüler in **Einschulungsuntersuchungen**. Hier wurden im Jahre 2005 insgesamt 2.327 Kinder untersucht, im Jahre 2006 standen 2.304 Kinder und im Jahre 2007 2.199 Kinder zur Untersuchung an. Auch bei uns ist eine rückläufige Anzahl von Einschulungskindern zu beobachten.



Derzeit wird in Baden-Württemberg die Einschulungsuntersuchung den neuen Erfordernissen angepasst. Es soll jetzt nicht mehr die körperliche Gesundheit und Eignung der Kinder im Vordergrund stehen, sondern die psychomotorische und sprachliche Entwicklung der Kinder soll bereits im Alter von fünf Jahren überprüft werden. Abhängig vom Ergebnis dieser Überprüfung sollen die Kinder dann im letzten Kindergartenjahr intensiv gefördert werden, damit sie bei Eintritt in die Schule bessere Chancen haben und die Erfolge der Schulkarriere der Kinder leichter zu erreichen sind.

Das Gesundheitsamt Schwäbisch Hall hat an dem Modellversuch des Landes, in dem die neuen Methoden und Verfahrenstechniken erprobt wurden, teilgenommen und hat dabei im Jahr 2007 ca. 100 Kinder zusätzlich im aufwendigen Modellversuch untersucht. Die Ergebnisse waren insgesamt positiv, so dass mit der Einführung des neuen Modells im Jahr 2008 gerechnet wird.

Im Rahmen der **Schulsprechstunde** wurde auf Wunsch der Schulleiter der beiden Hauptschulen in Schwäbisch Hall die Schüler der 9. Klasse einem so genannten „Abschlusscheck“ unterzogen. Den Schülern wurde auf freiwilliger Basis ein Sehtest, ein Hörtest und eine Impfbuchkontrolle mit Impfpflichtung angeboten. Es handelt sich in der Regel um 100 bis 140 Schülerinnen und Schüler.

Die Arbeit der AG Jugendzahnpflege und des Jugendzahnarztes wurden in den letzten drei Jahren konsequent weitergeführt. Es konnte eine steigende Anzahl gesunder Milchzähne festgestellt werden. Die bleibenden Zähne sind bis zum ca. 10. Lebensjahr

ebenfalls noch gut gepflegt und naturgesund. Danach aber findet bei den Jugendlichen ein Anstieg von Zahndefekten statt, der wohl auf einer nachlassenden Mundhygiene beruht.

Hygienische Überwachung von Einrichtungen (§ 9 ÖGDG)

Es werden im Rahmen der **Heimaufsicht** gemeinsam mit dem Ordnungsamt die Kontrollen der Heime für Pflegebedürftige und Behinderte durchgeführt. Hier ergab sich in den letzten Jahren eine deutliche Zunahme der Zahl der zu besuchenden Einrichtungen; derzeit beträgt die Anzahl der Heime im Landkreis 40. Aufgrund des Heimgesetzes wurde die Besuchsfrequenz auf jährlich erhöht.

Aber auch Schulen und Kindergärten werden durch uns hygienisch überwacht. Da der Standard in den Schulen und Kindergärten durchweg sehr hoch ist, erfolgt die Überprüfung in der Regel nur im Rahmen von besonderen Anlässen, wie Beschwerden der Eltern oder Umbau- bzw. Neubauplänen der Gemeinden.

Einen hohen Stellenwert nimmt die Überwachung der **Schwimmbäder und EG-Badegewässer** ein. Derzeit werden insgesamt 41 Schwimmbäder mindestens einmal pro Jahr überwacht. Ein hoher Beratungsbedarf durch die Träger entstand in den letzten Jahren, da viele Gemeinden bei anstehenden Investitionen und hohen Betriebsdefiziten eine grundsätzliche Überprüfung des weiteren Betriebes durchführten.

Bei den fünf EG-Badestellen im Landkreis muss jeder Badeplatz mindestens neunmal in der Saison von April bis September untersucht werden. Die Qualität der Badeseen im Landkreis ist durchweg gut.

Im Jahr 2007 musste das Quellstaubecken in Satteldorf während der Badesaison geschlossen werden, da der Toilettencontainer in den See geworfen wurde. Im Starkholzbacher See, dem Badeplatz der Stadt Schwäbisch Hall, trat im Sommer 2007 ein Fischsterben aufgrund von Verschlammung und Sauerstoffmangel auf. Der Badensee wurde bis zur Sanierung des Seegrundes für den Badebetrieb im Einvernehmen geschlossen. Mit einer Beendigung der Sanierung wird für 2009 gerechnet, so dass dann der Badebetrieb wieder aufgenommen werden könnte.

Die Überwachung der **Trinkwasserversorgungsanlagen** ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des Gesundheitsamtes, der durch Novellierung der Trinkwasserverordnung 2001 noch intensiviert wurde. Es werden 65 öffentliche und über 300 private Wasserversorgungsanlagen überwacht. Es werden jährlich nur ca. 30 % der Anlagen besichtigt. Die Besichtigungen werden zum Teil gemeinsam mit dem Umweltamt des Landratsamtes und dem Chemischen und Veterinär-Untersuchungsamt Stuttgart durchgeführt.

Nach wie vor werden hier Verbesserungen der Baulichkeiten, der Desinfektionsanlagen oder Anschluss an öffentliche Trinkwassernetze gefordert. Hier war in den letzten drei Jahren durch eine rege Bautätigkeit der Wasserversorgungsunternehmen eine deutliche Verbesserung der Strukturen erkennbar.

Ein Schwerpunkt der hygienischen Trinkwasserüberwachung war in den Jahren 2006 und 2007 die Kontrolle der Trinkwasserinstallationen der Krankenhäuser und der Altenheime auf Legionellen. Legionellen sind Bakterien, die sich in Warmwassersystemen gut ausbreiten, wenn diese Systeme zum Energiesparen unter 60°C Temperatur gefahren werden und wenn es in den Systemen Bereiche mit geringem Wasserverbrauch gibt. Hier lässt sich zusammenfassend sagen, dass die überwiegende Anzahl der Einrichtungen keine Probleme hatte. Bei den Einrichtungen mit Befall des Sys-

tems wurden durch verschiedene Maßnahmen diese Gefahrenquellen für die Gesundheit der Bewohner erfolgreich bekämpft.



Ultrafiltrationsanlage

Epidemiologie, Gesundheitsberichterstattung (§ 11 ÖGDG)

Das Gesundheitsamt erhebt Daten zur gesundheitlichen Situation und meldet sie für landesweite Untersuchungen und Vergleiche zwischen den Gebieten an die zentralen Datenverarbeitungen des Landes. Aber es werden auch Daten erhoben, aus denen sich ein Handeln des hiesigen Gesundheitsamtes ergibt.

Zentral gemeldet werden die Daten der Schuluntersuchungen, aus den zahnmedizinischen Untersuchungen des Jugendzahnarztes, die Daten aus dem Bereich Infektionsschutzgesetz, Daten aus dem Bereich der Wasserversorgungen und die Todesursachenstatistik.

Für unser lokales Handeln werden die Erhebungen über den Impfstatus der Kinder verwendet und die Daten aus der Schulsprechstunde. Auch die Daten der zahnmedizinischen Untersuchungen werden für die lokalen Aktivitäten der AG Jugendzahnpflege verwendet.

Zusammenfassung der Impfbuchkontrollen der Jahre 2005 und 2006

Seit mehreren Jahren informiert das Gesundheitsamt auf verschiedene Weise die Jugendlichen über notwendige Impfungen. Zuerst geschah dies nur über die Presse. Dann wurde auch eine persönliche Impfpfempfehlung ausgegeben mit der Bitte, die Impfung bei den Haus- und Kinderärzten durchführen zu lassen.

Im Jahr 2007 wurden keine Impfbuchkontrollen durchgeführt, da die Mitarbeiterinnen mit dem oben erwähnten Modellversuch der Einschulungsuntersuchung ausgelastet waren.

Zahlenmaterial:

Jahr	Anzahl	Diph %	Te %	Po %	Hep B 1 u. 2	Hep B voll	Masern %	Mumps %	Röteln %
2004	2.082	98,3	98,9	95,3	3,0	82,1	94,5	94,4	92,3
2005	2.265	98,8	99,2	97,5	--	84,9	93,9	93,9	92,0
2006	2.187	98,6	99,3	97,2	--	84,9	94,3	94,2	92,6
2007	2.027	98,1	98,6	94,7	--	87,8	94,6	93,9	93,4

Durchimpfungsraten in Prozent bei den **Einschulungen**.

	Anzahl	Di	Te	Po	Hep B Voll	Hep B teil	Masern	Mumps	Röteln
04/05	1.928	90,1	90,5	76,1	68,7	9,9	95,9	95,6	94,2
05/06	717	84	82	60	75,8	9,8	95,8	95,6	95,2

Durchimpfungsraten in Prozent in den **6. Klassen**, ab 05/06 nur Hauptschulen

	Anzahl	Di	Te	Po	Hep B Voll	Hep B teil	Masern	Mumps	Röteln
04/05	228	87,5	87,5	79,7	61,7	14,1	93,6	93,0	92,2
05/06	212	88,5	88,5	74,3	81,1	6,1	95,9	95,3	94,6

Durchimpfungsraten in Prozent in den **Förderschulen**

Diskussion

Bei der Einschulung sind bei **Diphtherie-Tetanus und Polio** hohe Durchimpfungsraten nachzuweisen, die jedoch durch Versäumen der Nachimpfungen im 6. bis 12. Lebensjahr wieder absinken.

Bei **Hepatitis B** ist ein kontinuierlicher Anstieg bei den Einschulungskindern und bei den Schülern der 6. Klassen feststellbar. Hier ist zwischenzeitlich eine Steigerung auf 81,1 % der Schüler der 6. Klassen zu verzeichnen.

Bei **MMR** kann eine Durchimpfungsrate bei den Einschulungskindern konstant im Bereich von 94 % festgestellt werden, die jetzt auch bereits bei den Schülern der 6. Klassen angekommen ist.

Dies gilt auch für die Situation in den **Förderschulen**.

Zusammenfassung

Die Durchimpfungsraten entwickeln sich positiv. Die steigenden Impffzahlen bereits bei den Einschulungskindern, die seit einigen Jahren feststellbar sind, sind jetzt auch in den 6. Klassen nachweisbar. Es ist jedoch auffallend, dass die Nachimpfungen, insbesondere bei Polio, zu häufig versäumt werden. Eine Erinnerung an diese Impfungen ist wirksam, insbesondere eine persönliche Impfpfehlung nach einer Impfbuchkontrolle, die die Verweisung zur Impfung an die Kinder- und Hausärzte enthält.

Amtsärztlicher Bereich, Gerichtsärztlicher Dienst (§ 12 ÖGDG)

Im amtsärztlichen Dienst werden Untersuchungen zu vielfältigen Bereichen durchgeführt, meistens im Amt, jedoch nicht selten durch Hausbesuche.

Untersucht werden Beamte zur Einstellung und zur Frage der Dienstfähigkeit oder bei Fragen der Beihilfe.

Für das Kreisjugendamt und das Kreissozialamt beurteilten wir Pflegebedürftigkeit, Erwerbs- oder Arbeitsfähigkeit und die Notwendigkeit von medizinisch begründeten Leistungen. Für den Sozialhilfeträger erstellen wir Gutachten zu Fragen der Eingliederungshilfe oder Blindenhilfe. Durch Änderungen im Sozialrecht wurden speziell diese Untersuchungen sehr zeitintensiv und kompliziert.

Bei den Asylbewerbern stellt sich die Frage nach der Notwendigkeit medizinischer Leistungen, Reisefähigkeit und Sammelunterkunftsfähigkeit. Der Jugendzahnarzt führt auch hier Begutachtungen durch, ob ein beantragter Zahnersatz notwendig ist und wenn ja, in welchem Umfang.

Die Zahlen der Gutachten spiegeln immer wieder politische Veränderungen wider. So sind in den letzten Jahren, bedingt durch die Absenkung der Zahlen der Asylbewerber, die Anforderungen in diesem Bereich gesunken. Ab 2005 wurden neue Untersuchungen für die ARGE Sozial eingeführt. Ebenso wurden 2005 im Rahmen der Verwaltungsreform die Gutachten im Bereich des Schwerbehindertenrechtes im Gesundheitsamt angesiedelt. Dafür wurde ein erfahrener Arzt des Versorgungsamtes zu uns versetzt. Es mussten jedoch zusätzlich ärztliche Kapazitäten aus dem Gesundheitsamt eingesetzt werden, um die anfallenden Arbeiten bewältigen zu können.

	2004	2005	2006	2007
Beamte/ Angestellte	359	360	415	336
Beihilfe	173	160	138	158
Führerscheine	83	52	52	37
BTM-Kontrollen	195	230	348	240
Pflegegutachten	14	50	16	8
Formblatt A (rosa)	51	89	66	54
Formblatt Hb (grün)	41	138	113	155
SGB IX Ärztinnen des Gesundheitsamt	---	nicht erfasst	943	446
SGB IX Arzt des früheren Versorgungsamtes	---	nicht erfasst		4.329
Sozialamt/ Arbeitsunfähigkeit	155	9	2	3
Untersuchungen für ARGE Hartz IV	---	411	215	289
Betreuungen	479	450	457	421
Unterbringungen	30	39	32	30
Belehrungen § 42/43 IfSG	846	794	736	928

Entwicklung ausgewählter Gutachtenarten

Im gerichtsärztlichen Dienst fallen vor allem Gutachten für die Vormundschaftsgerichte sowie Stellungnahmen in Betreuungsverfahren von alten oder psychisch kranken Menschen an. Es geht dabei um die Frage, in welchen Bereichen der Betroffene noch in der Lage ist, seine Belange eigenverantwortlich zu regeln und in welchen Bereichen ein Betreuer bestellt werden sollte. Diese Gutachten und die Gutachten im Rahmen von Unterbringungsverfahren wegen psychischer Erkrankung sind in der Regel sehr zeitintensiv, da in Gesprächen mit den Erkrankten und den Angehörigen versucht wird, im Konsens mit den Betroffenen eine Lösung zu erreichen.

Die Arbeitsbereiche des Gesundheitsamtes sind sehr vielfältig und müssen ständig an die Notwendigkeiten angepasst werden. Dies gilt lokal durch Setzen von Schwerpunkten als auch überregional durch Veränderungen.

In den Jahren 2006 und 2007 wurden die Vorarbeiten für die Neustrukturierung der landesweiten Einschulungsuntersuchungen durchgeführt. Das Gesundheitsamt Schwäbisch Hall beteiligt sich mit großem Zeitaufwand am Modellprojekt des Sozialministerium. Nach derzeitigem Informationsstand ist das Modellprojekt erfolgreich abgeschlossen und wird im kommenden Jahr für das ganze Land Baden-Württemberg eingeführt.

Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Die Aufgaben des Amts für Veterinärwesen und Verbraucherschutz lassen sich in folgende Fachgebiete einteilen:

- I. Tierseuchenbekämpfung und Tiergesundheit
- II. Lebensmittelüberwachung, Fleisch- und Geflügelfleischhygiene
- III. Tierschutz, Tierarzneimittelrecht und Tierkörperbeseitigung

I. Tierseuchenbekämpfung und Tiergesundheit

Folgende Themenschwerpunkte ergaben sich im Berichtszeitraum im Bereich der Tierseuchenbekämpfung und Tiergesundheit

1. BSE

Seit dem ersten Nachweis von BSE bei einem Rind am 26.11.2000 wurden bisher 409 Fälle der Rinderkrankheit in Deutschland festgestellt (Stand 31.12.2007).

Am 31.03.2005 war erstmals auch ein Rinderbetrieb im Landkreis Schwäbisch Hall betroffen. In der Hirnprobe eines verendeten Rinds, das auf der Sammelstelle Sulzdorf (Zwischenbehandlungsbetrieb) beprobt wurde, konnte im Speziallabor die Erkrankung mit BSE festgestellt werden. Die notwendigen veterinärrechtlichen Maßnahmen, wie Ermittlung der Kohorte, d. h. die Tiere, die mit dem kranken Tier zusammen aufgezogen wurden, sowie die Tötung und unschädliche Beseitigung der hierbei ermittelten Tiere wurden zügig umgesetzt.

- a) BSE Untersuchungen bei Schlachtrindern im Landkreis Schwäbisch Hall (Schlachthof Crailsheim, Schlachthof Schwäbisch Hall, Metzgereien im Landkreis)

Anzahl der amtlichen Proben	davon negativ	davon positiv	Anzahl der freiwilligen Proben	davon negativ	davon positiv
2005					
77.288	77.284	1	1.278	1.278	0
2006					
58.822	58.820	0	299	297	0
2007					
55.598	55.597	0	104	103	0
Gesamt 2005 bis 2007					
191.708	191.701	1	1.681	1.678	0

Ab 27.06.2006 erfolgte eine Anhebung des BSE-Testalters von 24 auf 30 Monate (nur Schlachttiere).

Das 2005 positiv getestete Tier war ein Schlachtrind aus Bayern, welches am Schlachthof Crailsheim geschlachtet wurde.

b) BSE-Probenentnahme bei verendeten Tieren:

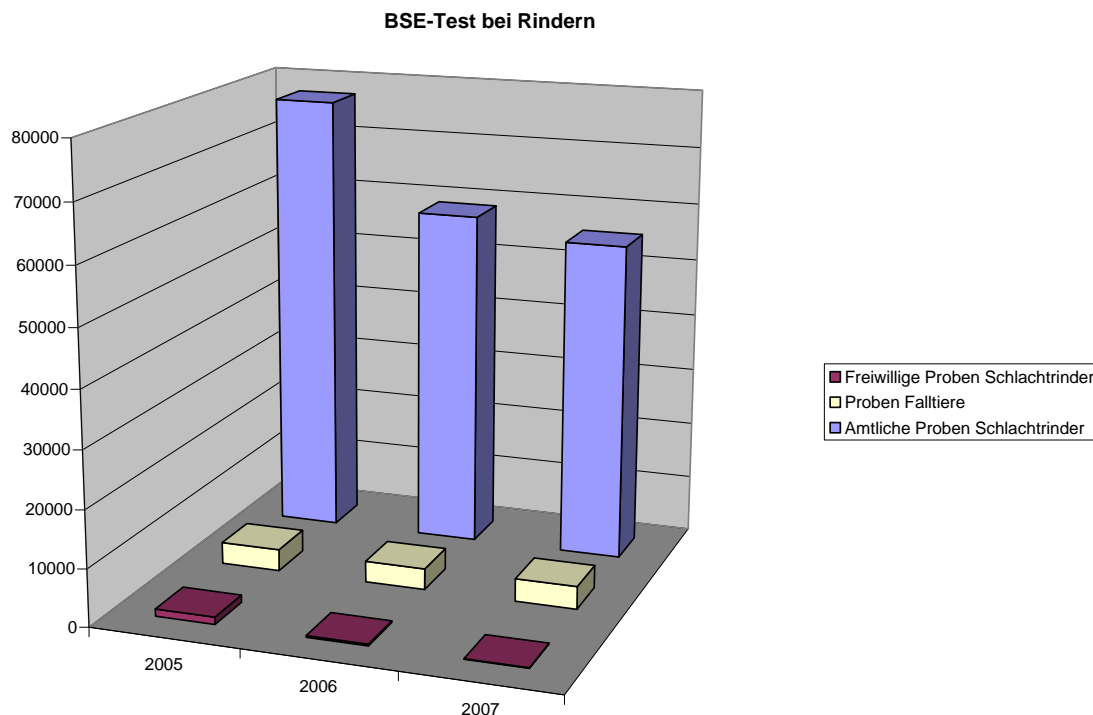
Von den Tierärzten des Amts für Veterinärwesen und Verbraucherschutz an der Sammelstelle der Tierkörperbeseitigungsanlage (TBA-Sammelstelle) in Sulzdorf durchgeführte BSE-Probenentnahmen:

	2005	2006	2007
Rinder	3.814	3.686	3.510
Schafe/Ziegen	451	445	454
Sonstige	11	0	11
zusammen	4.276	4.131	3.975



BSE-Probeentnahme

Im Jahre 2005 wurde an der TBA-Sammelstelle in Sulzdorf ein Rind aus dem Landkreis Schwäbisch Hall positiv getestet. Ende 2007 wurde bei zwei Schafen die atypische Form der Scrapie festgestellt (ein Schaf aus dem Hohenlohekreis, ein Schaf aus dem Landkreis Schwäbisch Hall). Da es sich um die so genannte atypische Form der Scrapie handelte, konnte von einer Tötung des im Landkreis Schwäbisch Hall ansässigen Schafbestandes abgesehen werden.



2. Bovine Herpes Virus 1 (BHV1)-Infektionen

BHV1-Infektionen sind beim Rind weltweit verbreitet. Länder wie Finnland, Dänemark, Schweden, Österreich, die Schweiz und die Region Bozen hingegen sind anerkannt frei von BHV1. Der Status BHV1-frei bringt diesen Ländern/Regionen erhebliche Wettbewerbsvorteile beim Handel mit Rindern. Seit 1997 wird diese Rinderseuche auch in Deutschland staatlich bekämpft. Ziel ist ebenfalls die BHV1-Freiheit in der BRD. Das deutsche Bekämpfungsprogramm wurde mit der Entscheidung 2004/558/EG anerkannt. Damit verbunden sind ebenfalls Handelsvorteile gegenüber Ländern, die noch gar nicht in die Sanierung eingestiegen sind. Im Landkreis Schwäbisch Hall sind noch ca. 5 % der Betriebe von BHV1-Infektionen betroffen. Hier muss fortwährend überprüft werden, ob die Sanierungsmaßnahmen und die Untersuchungsintervalle eingehalten werden. Die notwendigen Impfungen und Blutprobenentnahmen werden von den praktischen Tierärzten im Landkreis durchgeführt.

3. Brucellose und Leukose der Rinder

Diese anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten sind 2005 bis 2007 im Landkreis Schwäbisch Hall nicht nachgewiesen worden. Bezüglich der Leukose waren jedoch einzelne Verdachtsfälle über Bestandsblutproben abzuklären.

Die entsprechenden Überwachungsprogramme, insbesondere durch Blut- und Milchuntersuchungen, wurden von der Mehrzahl der Tierhalter eingehalten.

Bei Versäumnissen der Tierhalter wurden die notwendigen tierseuchenrechtlichen Maßnahmen ergriffen.

4. Brucelloseuntersuchung der Schafe und Ziegen

Nach der Brucellose-Verordnung sind bei Schafen und Ziegen jährliche Wiederholungsuntersuchungen in Form von Stichproben durchzuführen. Daher haben Tierärzte des Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz Schwäbisch Hall die in der Tabelle aufgeführten Blutproben bei diesen Tierarten entnommen:

Anzahl Blutproben	Schafe	Ziegen
2005	528	33
2006	351	78
2007	410	54
gesamt	1.289	165

Alle Untersuchungen auf diese Zoonosekrankheit, die vom Tier auf den Menschen übertragen werden kann, wurden mit negativem Ergebnis abgeschlossen.

5. Erhebungen über Geflügelpestvorkommen in Haus- und Wildgeflügelbeständen

Die Aviäre Influenza A (= Geflügelpest) ist im Wildvogelbereich weltweit verbreitet. Den gegenwärtig bedeutendsten Erreger der Geflügelpest stellt das hoch pathogene Aviäre Influenza Virus (HPAIV) des Subtyps H5N1 dar, das erstmalig 1997 in Asien nachgewiesen wurde. Im Jahr 2005 breitete sich die Seuche, ausgehend von Asien, auch nach Europa aus. Im Februar 2006 war auch Deutschland betroffen (Massensterben vor allem bei Schwänen auf der Insel Rügen). Ende des gleichen Monats gelang der erste Nachweis von H5N1 bei einer verendeten Wildente im Bodenseekreis. Insgesamt waren 20 Ausbrüche von H5N1 bei Wildvögeln in Baden-Württemberg festzustellen (letzter Fall am 20.04.2006 in Konstanz).

Das Seuchengeschehen hatte starke Auswirkungen auf den Landkreis Schwäbisch Hall. So waren zahlreiche Abklärungsuntersuchungen bei verendeten Wildvögeln wie auch bei Hausgeflügelbeständen durchzuführen. Weitere Arbeitsschwerpunkte lagen in der Überwachung des Freilandhaltungsverbots, der Erteilung von tierseuchenrechtlichen Ausnahmegenehmigungen sowie in der Erstellung von Allgemeinverfügungen. Zur Vorbereitung auf den Seuchenfall wurde ebenfalls ein Tierseuchenlogistikzentrum eingerichtet und mit den notwendigen Verbrauchsmaterialien (Desinfektionsmittel; Schutzkleidung etc.) ausgestattet.

6. Bekämpfung und Überwachung der klassischen Schweinepest

Im Zeitraum März bis Mai 2006 kam es in insgesamt acht Hausschweinebeständen in Nordrhein-Westfalen zur amtlichen Feststellung der klassischen Schweinepest.

Dies hatte auch einen erheblichen Mehraufwand für das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz Schwäbisch Hall zur Folge, da zahlreiche Ausnahmegenehmigungen für das Verbringen von Schweinen in bzw. aus dem Restriktionsgebiet zu erteilen waren.

Zur Seuchenüberwachung wurden anhand eines landesweiten Kontrollplanes in jedem Landkreis Proben von erlegten Wildschweinen und aus den Hausschweinebeständen zur Untersuchung auf Schweinepest entnommen. Das Ziel dieses Planes ist es, diese Krankheit bei Haus- und Wildschweinen frühzeitig zu erkennen, zu tilgen und Einschleppungen aus anderen Ländern zu verhindern. Bestimmte Risikobetriebe, wie Schweinehaltungen mit

Biogasanlage oder Freilandhaltungen, werden zusätzlich zweimal jährlich durch das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz kontrolliert.

Untersuchungen auf KSP bei Haus- und Wildschweinen mittels Blutprobenentnahme:

	Anzahl Hausschweinebestände	Anzahl beprobte Wildschweine
2005	163	75
2006	115	41
2007	114	90

Alle Untersuchungen wurden mit negativem Ergebnis abgeschlossen.

7. Tollwut

Die bisher letzten Fälle von Wildtiertollwut wurden in Baden-Württemberg im Jahr 2005 festgestellt (drei Füchse und ein Reh im Neckar-Odenwald-Kreis). Von dem aufgrund dieser Fälle eingerichteten gefährdeten Bezirk sind im Landkreis Schwäbisch Hall auch die Gemeinden Michelfeld und Mainhardt betroffen.

Im Rahmen des landesweiten Tollwutüberwachungsprogramms wurden im Berichtszeitraum Kontrollfüchse in folgendem Umfang untersucht:

Kontrollfüchse		
2005	2006	2007
187	172	115

Die Füchse wurden an den 15 Fuchssammelstellen im Landkreis von Jägern angeliefert und dann zur Untersuchung an das CVUA Stuttgart verbracht. Alle Untersuchungen auf Tollwut erbrachten ein negatives Ergebnis.

8. Virale Hämorrhagische Septikämie (VHS)

Virusbedingte Fischkrankheiten wie die VHS können große wirtschaftliche Schäden bei den Fischhaltungsbetrieben verursachen. Im Jahr 2007 war ein kleinerer Forellenbestand im Landkreis von dieser anzeigepflichtigen Seuche betroffen.

Als Einschleppungsursache wurde der Zukauf von bereits infizierten Fischen vermutet. Die Fische des Betriebes wurden getötet und unschädlich beseitigt. Nach Reinigung und Desinfektion der Anlage konnte die Bestandssperre wieder aufgehoben werden.

9. Koi-Herpes-Virus (KHV)

Das Koi-Herpes-Virus verursachte erstmals Ende der 90er Jahre Massensterben bei Nutz- und Koi-Karpfen in Israel und Westeuropa. Die Infektion verbreitete sich danach durch den unkontrollierten Handel mit infizierten Kois weltweit. Seit Dezember 2005 ist die Fischseuche in Deutschland anzeigepflichtig. Im Juni 2006 wurde die Erkrankung auch in drei Hobbybeständen im Landkreis Schwäbisch Hall festgestellt. Die erkrankten Fische verendeten infolge der Seuche. Die ermittelte Ursache war der Zukauf von infizierten Fischen.

10. Amerikanische Faulbrut

In der Gemeinde Blaufelden waren 2006 drei Bienenbestände von dieser anzeigepflichtigen Bienenkrankheit betroffen. Im Jahr 2007 war jeweils ein Betrieb in den Gemeinden Schwäbisch Hall, Rosengarten und Untermünkheim befallen. In allen Fällen wurde ein Sperrbezirk um die betroffenen Bienenhaltungen eingerichtet. Dank der engagierten Arbeit der Bienensachverständigen bei der Bekämpfung und bei der Untersuchung der Bestände im Sperrbezirk konnte die Seuche erfolgreich getilgt werden.



Mit Faulbrut befallene Waben

11. Blauzungkrankheit

Bis zum Sommer 2006 war die Blauzungkrankheit eine exotische Tierseuche bei Schafen, Rindern und anderen Haus- und Wildwiederkäuern in Afrika und Südeuropa. Am 18.08.2006 trat diese anzeigepflichtige Tierseuche erstmals auch in Nordeuropa im Dreiländereck Niederlande/Belgien/Deutschland auf. Im weiteren Verlauf breitete sich die Seuche 2006/2007 weiter in Deutschland aus und erreichte am 18.09.2007 gleichzeitig vier Landkreise in Baden-Württemberg (Main-Tauber-Kreis; Heilbronn, Enzkreis und Ortenaukreis). Am 02.10.2007 war der erste Betrieb im Landkreis Schwäbisch Hall betroffen. Folgende Arbeitsschwerpunkte ergaben sich für das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz infolge der Blauzungkrankheit: Ausstellen von Verbringungsgenehmigungen; Abklärung von Verdachtsfällen; verstärkte Überwachung des Viehhandels auf den Sammelstellen; Ausrufung eines Restriktionsgebiets, Bearbeitung von Entschädigungsanträgen.



Blauzungkrankheit - Veränderungen im Nasen- bzw. Flotzmaulbereich

25.09.2007 14:40

Blauzungenkrankheit- Bindehautentzündung
bei einem erkrankten Weiderind



Blauzungenkrankheit - Blutprobenentnahme
bei einem Schaf

12. Überprüfung zugelassener Betriebe für den innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit lebendem Geflügel und Bruteiern

Nach der europäischen Rechtsvorschrift RL 90/539/EWG sind vier im Landkreis Schwäbisch Hall zugelassene Betriebe zweimal jährlich dahin gehend zu überprüfen, ob die Zulassungsvoraussetzungen noch vorliegen. Die regelmäßigen Kontrollen ergaben keine Beanstandungen.

13. Überwachung von Sammelstellen

Im Landkreis werden von verschiedenen Viehhandelsunternehmen 13 zugelassene Sammelstellen unterhalten. Die Sammelstellen werden stichprobenweise daraufhin überprüft, ob die Zulassungsvoraussetzungen eingehalten werden.



Amtstierärztliche Untersuchung eines Rinds auf der Sammelstelle



14. Überprüfung nach Schweinehaltungshygieneverordnung (SchHaltHygV)

Gemäß den Vorgaben der SchHaltHygV sind jährlich 10 % der schweinehaltenden Betriebe im Landkreis durch das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz zu überprüfen. Aufgrund des Zuwachses von Aufgaben in den letzten Jahren konnte mit dem vorhandenen Personal die gesetzliche Forderung nicht in vollem Umfang erfüllt werden. So konnten im Jahr 2007 nur insgesamt 69 Betriebe nach SchHaltHygV kontrolliert werden. Dies entspricht 3,6 % der ca. 1.900 schweinehaltenden Betriebe im Landkreis.

15. Cross Compliance

Im Rahmen von Cross Compliance wurden folgende Kontrollen durchgeführt:

Anzahl der Cross Compliance Kontrollen im Bereich Tierkennzeichnung	Rind	Schwein	Schaf/Ziege
2005	72	14	3
2006	88	18	3
2007	105	42	11
gesamt 2005 bis 2007	265	74	17

Anm.: Die Kontrollen erfolgten in Zusammenarbeit mit Amt 31

16. Verbringen und Exporte von Tieren, Häuten und Futtermitteln

Der Landkreis Schwäbisch Hall ist eine sehr viehdichte Region. Dies hat zur Folge, dass jährlich zahlreiche Zucht- und Nutztiere in andere Mitgliedstaaten oder Drittländer verbracht bzw. exportiert werden.

Jede Sendung wird von einer Gesundheitsbescheinigung begleitet, die der Amtstierarzt/die Amtstierärztin nach einer entsprechenden Untersuchung der Tiere auf der Sammelstelle bzw. auf dem landwirtschaftlichen Betrieb ausstellt. Gleichzeitig wird geprüft, ob die Tiere tierschutzgerecht verladen und transportiert werden. Außerdem werden tierische Produkte, wie Rinderhäute und Heimtierfutter, aus dem Landkreis in größerem Umfang in andere Mitgliedstaaten bzw. Drittländer exportiert.

Schweine:

2005	Tierart	Stückzahl	Transporte	2006	Stückzahl	Transporte	2007	Stückzahl	Transporte
	Nutzschweine	152.807	363		130.272	404		160.298	535
	Zuchtschweine	418	17		446	27		545	30
	Gesamt:	153.225	380		130.718	431		160.843	565

Zuchtrinder:

2005	Stückzahl	Transporte	2006	Stückzahl	Transporte	2007	Stückzahl	Transporte
	478	28		300	28		211	14

Geflügel und Bruteier:

2005	Stückzahl	Transporte	2006	Stückzahl	Transporte	2007	Stückzahl	Transporte
Puten eintagsküken	162.430	10		252.114	21		379.829	29
Bruteier	19.000	1		19.000	10		21.000	2
Schlachtgeflügel	5.580	1		4.850	4		5.350	5

Bullenhäute (Ausstellen von Gesundheitsbescheinigungen):

2005	Stückzahl	2006	Stückzahl	2007	Stückzahl
	29		30		43

Heimtierfutter (Ausstellen von Gesundheitsbescheinigungen)

Land	2005	2006	2007	Gesamt
Bosnien-Herzegowina	1	1		2
Bulgarien	3	20	20	43
China	1	2	1	4
Dänemark	3	9	11	23
Deutschland	7	17	1	25
Estland	9	6	3	18
Finnland	1	2	6	9
Indien	1	1	1	3
Iran	3			3
Israel	4	14	9	27
Italien	93	79	63	235
Japan	25	24	22	71
Kanada		1		1
Kasachstan	3	4	2	9
Kroatien	10	15	11	36
Lettland	14	17	18	49
Litauen	6	5	8	19
Malaysia	1	10	9	20
Malta	3	5	4	12
Mazedonien			2	2
Mexiko		1		1
Neuseeland	12	7	6	25
Norwegen	90	56	44	190
Pakistan	2			2
Polen	46	47	59	152
Portugal	1			1
Reunion	3	3	3	9
Rumänien	29	28	20	77
Russland	15	25	30	70
Schweiz	222	23		245
Slowakische Republik	1		2	3
Slowenische Republik	15	16	21	52
Süd-Korea	2			2
Tschechische Republik	62	104	121	287
Türkei		2	4	6
Ukraine		7	5	12
Ungarn	24	28	27	79
USA			3	3
Weißrussland	5	4	2	11
Zypern (griechischer Teil)	2	2	3	7
Gesamt	719	585	541	1.845

Bei den Deutschlandzeugnissen handelt es sich um Vorzeugnisse.

Einfuhr von Futtermitteln:

Überprüfung der Gesundheitsbescheinigungen und stichprobenweise Kontrolle

Land	2005		2006		2007	
	Sendungen	Gewicht kg	Sendungen	Gewicht kg	Sendungen	Gewicht kg
Dänemark	100	2.652.920	73	1.817.780	52	1.096.007
Italien	2	49.980	19	464.600	29	51.285
Niederlande	207	4.985.049	259	6.778.460	248	6.445.780
Frankreich	64	1.189.000	69	1.401.615	73	1.421.090
Österreich			37	887.200	112	2.548.314
Spanien	125	2.273.140	161	4.813.370	222	5.635.426
Slowenien	0	0	0	0	20	491.600
Tschechien	28	588.960	0	0	0	0
Ungarn	13	272.620	0	0		0
Gesamt:	539	12.011.669	618	16.163.025	756	17.689.502

17. Überwachung von Tiermärkten:**Wöchentliche Ferkelmärkte:**

jeden Mittwoch: Blaufelden Auftrieb bis zu 300 Ferkel
 Dienstag: Schwäbisch Hall Auftrieb bis zu 150 Ferkel

**Zuchtschweinemärkte:**

jährlich zehn Märkte mit Eberkörung Auftrieb jeweils 20 bis 40 Zuchteber

Zuchtvielmärkte:

Mit Inbetriebnahme des Vermarktungszentrums der Rinderunion Baden-Württemberg im Frühjahr 2005 wurden die Zuchtvielmärkte in Blaufelden und in Gaildorf eingestellt.

In der neuen Sammelstelle Arena Hohenlohe werden pro Jahr zwölf Großviehmärkte sowie zusätzlich zwölf Kälbermärkte abgehalten. Das Einzugsgebiet erstreckt sich hierbei auf ganz Nordwürttemberg und Teile Bayerns. Sämtliche Märkte sind amtstierärztlich zu überwachen.

18. Schwarzkopfkrankheit bei Puten

Die Schwarzkopfkrankheit ist eine parasitäre Erkrankung, die vor allem bei Puten massive Ausfälle hervorrufen kann. Anfang Februar 2007 war ein Putenbestand in der Gemeinde Blaufelden von dieser Krankheit betroffen. Aufgrund der ungünstigen Prognose wurden die ca. 4.700 erkrankten Putenhähne aus Gründen des Tierschutzes und zur Unterbrechung der Infektionskette mittels CO₂-Begasung in Großcontainern getötet. Die Aktion wurde in Zusammenarbeit mit dem Veterinärzug Schwäbisch Hall und der Task Force Tierseuchenbekämpfung des MLR durchgeführt.

Schwarzkopfkrankheit –
Aufbau des CO₂-Containers



Schwarzkopfkrankheit – Einbringen der
Puten in den CO₂ Container

19. Katastrophenschutzübung

Am 21.10.2006 fand im Landkreis eine Vollübung der Katastrophenschutz-einheiten statt. Das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz war an einer Schadensstelle infolge eines Vogelgrippe-Szenarios ebenfalls beteiligt. So wurde die Bekämpfung der Seuche in einem Putenmastbetrieb in der Gemeinde Satteldorf sowie die Bergung verendeter Wildvögel an einem See geübt. An der Übungsschadensstelle waren folgende Einheiten im Einsatz: Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Veterinärzug, Feuerwehren Satteldorf und Ellrichshausen, THW, DRK und Polizei.



Katastrophenschutzübung – Schleusung des TBA-Fahrzeugs durch Angehörige des THW

Katastrophenschutzübung – Veterinärzug Schwäbisch Hall im Einsatz



20. Sektionen

An der TBA-Sammelstelle in Sulzdorf wurden im Berichtszeitraum Sektionen bei angelieferten Tierkörpern vorgenommen:

Zahl der Sektionen

	2005	2006	2007
Rinder	44	44	39
Schweine	0	4	1
Schafe/ Ziegen	5	5	23
Pferde	7	13	7
sonstige	0	1	0
zusammen	56	67	70
davon amtlich	13	19	39

II. Lebensmittelüberwachung; Fleisch- und Geflügelfleischhygiene

Eine wichtige Aufgabe des Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz ist es, für die Überwachung von Lebensmitteln, sowohl tierischer als auch nicht tierischer Herkunft, Bedarfsgegenständen sowie Kosmetika Sorge zu tragen. Betriebskontrollen werden dabei auf allen Stufen des Herstellens, Behandelns und Inverkehrbringens durchgeführt. So unterliegen vom industriellen Lebensmittelhersteller über handwerkliche Betriebe (Metzger, Bäcker etc.), Küchen, Vereinsfeste etc. bis hin zum landwirtschaftlichen Erzeuger derzeit **6.654 Betriebe** der Überwachung durch die Lebensmittelkontrolleure und Tierärzte des Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz. An den Betriebskontrollen sind teilweise auch externe Sachverständige beteiligt (staatliche Untersuchungsämter). Bei den Kontrollen werden auch Proben zur weiteren Untersuchung entnommen.

Im Rahmen des Verwaltungsstrukturreformgesetzes erfolgte im Jahr 2005 eine Übertragung der Aufgaben in der Lebensmittelüberwachung auf die Landratsämter und Stadtkreise. Diese Aufgabe wurde bisher vom Wirtschaftskontrolldienst der Polizei (WKD) durchgeführt. Von insgesamt 222 in Baden-Württemberg zur Verfügung stehenden Lebensmittelkontrolleurstellen wurden dem Landratsamt Schwäbisch Hall fünf Stellen zugewiesen. Zum 01.01.2005 wurde im Landkreis Schwäbisch Hall die gesamte Aufgabe der Lebensmittelüberwachung im Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz zusammengeführt. Zur Gewährleistung der Aufgabenwahrnehmung wurden fünf Polizeibeamte für maximal fünf Jahre an das Landratsamt abgeordnet. Während dieser Zeit werden vom Landkreis fünf Lebensmittelkontrolleure ausgebildet, die die fünf ehemaligen WKD-Beamten ersetzen. Seit dem 01.01.2007 haben die ersten beiden neu ausgebildeten Lebensmittelkontrolleure mit ihrer Tätigkeit im Landkreis begonnen. Derzeit befinden sich drei weitere Lebensmittelkontrolleure in Ausbildung.

Eine besondere Überwachungsintensität erfordern die 16 zum innergemeinschaftlichen Handel mit Lebensmitteln in der EU zugelassenen Betriebe:

Fleischhygiene

Erzeugerschlachthof SHA AG
Raiffeisenstraße 18
74523 Schwäbisch Hall

Schlacht- und Zerlegebetrieb
DE-BW 01005 EG

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens des o. g. Schlachtbetriebs und den damit verbundenen Auflagen wurden in den Jahren 2005 bis 2007 zahlreiche Neubau-, Umbau- und Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt. So wurde in den Jahren 2005 bis 2007 ein Erweiterungsbau errichtet. Im EG entstand eine neue Schweinezerlegung mit dazugehörigen Kühl- und Gefriereinrichtungen. Im OG wurden Betriebsräume für die Feinerlegung und Hackfleischproduktion mit entsprechenden Kühleinrichtungen erstellt.

Ebenfalls im OG wurden ein Sozialtrakt mit Kantine, Umkleieräume und eine Hygieneschleuse für das Personal des „Weißbereichs“ eingerichtet. Im Jahr 2005 wurde der Bereich „Rinderzerlegung“ fertig gestellt.

In den Jahren 2005 bis 2006 wurde das Rinderschlachtband neu konzipiert und komplett ausgewechselt. Im Jahr 2006 wurden die Schweinebetäubungsgeräte mit einer neuen Software ausgestattet, um die Betäubung zu optimieren.

Ebenfalls 2007 konnte eine neue Blutkühlanlage mit Abfüllung für Lebensmittelblut in Betrieb genommen werden. Dieses wird vor allem von den handwerklichen Metzgern der Region abgeholt.

Im August 2007 hat das Regierungspräsidium Stuttgart die vorläufige Zulassung für die o. g. Betriebsbereiche erteilt. Amt 30 hat die Umbaumaßnahmen fachlich begleitet und die Zulassung vorbereitet.

Es ist beabsichtigt, die Arbeits- und Kühlräume des „Bauernmarktes“ dem Schlacht- und Zerlegebetrieb BW 01005 in einem Zulassungsverfahren anzugliedern. Dafür wurden in den Jahren 2005 bis 2007 verschiedene bauliche Maßnahmen durchgeführt.

Fleischhygienestelle Schwäbisch Hall

Personal Schwäbisch Hall				
	Verw. Ang.	festangestellte TÄ	teilzeitbeschäftigte TÄ	Fleischkontrolleure
Schwäbisch Hall	-	2	2	5

Schlachtzahlen

2005				
	Kälber	Rinder	Schweine	Schafe
gesamt	1.357	6.503	171.447	2.447
tauglich	1.354	6.477	170.907	2.442
nach Brauchbarmachung	-	4	-	-
untauglich	3	22	540	5
2006				
	Kälber	Rinder	Schweine	Schafe
gesamt	1.831	8.758	184.146	2.300
tauglich	1.827	8.729	183.450	2.296
nach Brauchbarmachung	-	1	-	-
untauglich	4	28	696	4
2007				
	Kälber	Rinder	Schweine	Schafe
gesamt	1.635	9.348	184.579	3.268
tauglich	1.634	9.306	183.914	3.264
nach Brauchbarmachung	-	1	-	-
untauglich	1	41	665	4

Tierschutztransportkontrollen:

	2005	2006	2007
durchgeführte Kontrollen	392	407	458
Beanstandungen	25	16	15

VION GmbH
Tiefenbacher Str. 70
74564 Crailsheim

Schlachtbetrieb
ES 110

Zerlegebetrieb
EZ 483

Die Fleischzentrale Südwest wurde am 01.01.2006 vom holländischen Konzern VION GmbH übernommen.

Der Umbau der Rinderzerlegung wurde im September 2005 abgeschlossen. Die Zerlegekapazität konnte damit auf 150 to/Tag gesteigert werden, wodurch auch in diesem Bereich ein wesentlich höherer Überwachungsaufwand entstand.

Im Zuge des Neubaus des Rinderschlachtbandes wurde die Bolzenschussbetäubung durch eine moderne Elektrobetäubungsanlage mit einer Kapazität von 80 Rindern pro Stunde ersetzt. Um die tierschutzgerechte Betäubung der Rinder sicherzustellen mussten besonders in der Anfangszeit zahlreiche Optimierungsschritte mit VION abgestimmt werden.

Fleischhygienestelle Crailsheim

Personal Crailsheim				
	Verw. Ang.	festangestellte TÄ	teilzeitbeschäftigte TÄ	Fleischkontrolleure
Crailsheim	2	4	9	46

Schlachtzahlen 2005

	Kälber	Rinder	Schweine	Schafe
gesamt	3.762	129.948	766.675	-
tauglich nach Brauchbarmachung	-	181	1.321	-
untauglich	3	1.049	1.354	-

Schlachtzahlen 2006

	Kälber	Rinder	Schweine	Schafe
gesamt	3.030	102.897	773.421	-
tauglich nach Brauchbarmachung	-	-	-	-
untauglich	9	900	1.583	-

Schlachtzahlen 2007

	Kälber	Rinder	Schweine	Schafe
gesamt	3.279	111.574	804.745	-
untauglich	-	1.506	1.552	-

Genusstauglichkeitsbescheinigungen

2005	2006	2007
1.488	1.587	1.697

Tierärztliche Bescheinigungen über Schlachtbefunde

2005	2006	2007
7.774	6.581	7.382

Ambulante Schlacht- und Fleischuntersuchung (Hausschlachtungen, Metzgereien)

Personal				
	Verw. Ang.	festangestellte TÄ	teilzeitbeschäftigte TÄ	Fleischkontrolleure
ambulant	-	-	23	1

Schlachtzahlen

	Kälber	Rinder	Schweine	Schafe
2005	284	3.056	22.508	2.305
	Kälber	Rinder	Schweine	Schafe
2006	210	3.288	22.948	2.499
	Kälber	Rinder	Schweine	Schafe
2007	208	3.253	23.658	2.183

Praktischer Ablauf der Schlachtier- und Fleischuntersuchung

Schlachtieruntersuchung





Fleischuntersuchung



Beurteilung der Schlachttiere



untauglich gekennzeichnete Tierkörper

Putenschlachthof Rot am See

Gut Stetten GmbH & Co. KG
Betrieb Rot am See
Steinackerstraße 16
74585 Rot am See

Schlacht- und Verarbeitungsbetrieb
Separatorenfleischbetrieb
Zerlegebetrieb
Herstellungsbetrieb für Fleischzubereitungen

Umpackbetrieb
DE-BW 01001 EG

Velisco Geflügel GmbH & Co. KG

Kühlhaus für frisches und tiefgefrorenes
Fleisch

Kühlhaus Crailsheim
Zur Flügelau 63
74564 Crailsheim

DE-BW 01004 EG

Geflügelfleischhygienestelle Rot am See

Personal Gerabronn/Rot am See				
	Verw. Ang.	festangestellte TÄ	teilzeitbeschäftigte TÄ	Fleisch- kontrolleure
Gerabronn/Rot am See	-	2	-	7

Schlachtzahlen

2005	Puten gesamt	Hähne	Hennen
gesamt	4.172.939	2.446.610	1.726.329
untauglich	46.130		
2006	Puten gesamt	Hähne	Hennen
gesamt	3.603.706	2.036.931	1.566.775
untauglich	43.596		
2007	Puten gesamt	Hähne	Hennen
gesamt	3.708.433	1.733.132	1.975.301
untauglich	33.274		-

Tierschutzkontrollen von LKW mit Puten am Schlachthof Rot am See

2005	3.370
2006	2.896
2007	2.799

Ausgestellte Genusstauglichkeitsbescheinigungen für Geflügelfleisch:

2005	2006	2007
427	740	310

Schlachttieruntersuchungen in Erzeugerbetrieben des Landkreises Schwäbisch Hall:

	Puten		Enten		Gänse		Hühner	
	a	b	a	b	a	b	a	b
2005	1.156.670	250 x	12.350	16 x	250	1 x	260.980	13 x
2006	1.361.220	261 x	7.550	23 x	600	1 x	201.380	10 x
2007	1.332.530	255 x	8.080	22 x	1.500	2 x	257.890	12 x

a = Stückzahl

b = Untersuchungen

Kontrolle registrierter Geflügelschlacht- und Zerlegebetriebe

2005	2006	2007
8	3	3

Untersuchung der geschlachteten Tiere



Crailsheimer Darmsortier-
Betrieb GmbH
Rossfelder Straße 52/5
74564 Crailsheim

Verarbeitungs- und Zerlegebetrieb
DE-BW 01117 EG

Im Jahre 2006 erfolgten der Neubau eines Tiefkühlagers und eine erhebliche Steigerung der Verarbeitung, besonders von Schlachtnebenprodukten, neben der traditionellen Verarbeitung von Mägen und Därmen. So erhöhte sich der Wareneingang auf ca. 1.000 Tonnen pro Woche, die Kapazität des Tiefkühlagers liegt gegenwärtig bei 10.000 Tonnen. Die Firma CDS ist zwischenzeitlich einer der größten Handelspartner von China und Osteuropa im Bereich tierische Nebenprodukte und Naturdärme. Dementsprechend groß ist die Zahl der Exportabfertigungen durch das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz (797 Gesundheitszeugnisse im Jahr 2007).

Bürger GmbH & Co. KG
Rossfelder Straße 59
74564 Crailsheim

Verarbeitungsbetrieb
EV 188

In den Jahren 2005 bis 2007 wurden umfangreiche Sanierungs-, Um- und vor allem Neubaumaßnahmen durchgeführt. Durch einen im Februar 2007 in Betrieb genommenen Anbau wurde die Produktionsfläche um 300 m² vergrößert. Die Produktionskapazität wurde auf ca. 220 Tonnen pro Tag gesteigert. Die Überwachung des Betriebes (Hygiene, Eigenkontrollen) durch einen amtlichen Tierarzt erfolgt in der Regel einmal monatlich.



Maultaschenproduktion

Allgemeine Lebensmittelüberwachung

Wie die angeschlossene Tabellenübersicht zeigt, konnten sowohl die Zahl kontrollierter Lebensmittelbetriebe, wie auch die Zahl der Kontrollen insgesamt, und damit einhergehend auch die Zahl der festgestellten Verstöße in den vergangenen drei Jahren kontinuierlich gesteigert werden.

Kontrollen in Lebensmittelbetrieben

	2005	2006	2007
kontrollierte Betriebe	699	939	1.456
Kontrollen	1.179	1.607	2.275
Kontrollen mit festgestellten Verstößen	657	814	1.193



Überprüfung der Hygiene in einer Metzgerei



Überprüfung der Hygiene in einer Bäckerei

Verwaltungsvollzug

Mit der Steigerung der Kontrollzahlen ging auch ein Anstieg der Verwaltungsverfahren (vgl. Tabelle) einher.

Verwaltungsvollzug (Lebensmittelüberwachung)

	2005	2006	2007
Anhörungen	79	65	111
Verfügungen	3	3	7

In den weitaus meisten Fällen konnten die ermittelten Mängel entweder durch mündliche Anordnungen, Mängelberichte, vor allem aber durch schriftliche Anhörungsverfahren abgestellt werden.

Anzeigen

Bei gravierenden Beanstandungen wurden Ordnungswidrigkeiten- oder Strafanzeigen (vgl. Tabelle) eingeleitet.

Ordnungswidrigkeits- und Strafanzeigen (Lebensmittelüberwachung)

	2005	2006	2007
Owi-Anzeigen	26	27	20
Strafanzeigen	12	4	6

Beispiele aus der praktischen Lebensmittelüberwachung

Nachfolgend werden am Beispiel von Befunden aus drei Betriebskontrollen besonders erhebliche Mängel aus der täglichen Überwachungspraxis aufgezeigt.

Fall 1

Das Bild zeigt die Betriebsräume eines Metzgereibetriebes, in dem gravierende bauliche sowie Reinigungsmängel festgestellt wurden. Gegen den Verantwortlichen wurde ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Im Anschluss an die Kontrolle entschloss dieser sich, seinen Betrieb freiwillig aufzugeben.

Fall 2

Im Rahmen der Kontrolle einer Bäckerei wurden zahlreiche gravierende Hygienemängel vorgefunden. Exemplarisch hierfür zeigt das oben stehende Bild die mit Grünschimmelkolonien verschmutzte Unterseite des Deckels einer Dose, in der Buttercreme gelagert wurde.

Fall 3

Bei der Überprüfung einer Verschlussbrennerei wurde neben zahlreichen baulichen und technischen Mängeln sowie ausgeprägten Reinigungsdefiziten u. a. folgender Sachverhalt ermittelt: Das zum Brennen verwendete Getreide war mit Hunde-, Katzen- und Vogelkot durchgehend verunreinigt.

Lebensmittelproben

Trotz der Steigerungen im Bereich der Kontrolltätigkeit konnten die Zahl der Entnahme von Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeproben stabil gehalten bzw. sogar gesteigert werden.

Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeproben

	2005	2006	2007
Probenahmen	867	824	1.058
Beanstandungen	64	97	122

Die Steigerung der Beanstandungen ist darauf zurückzuführen, dass die unteren Lebensmittelbehörden zwischenzeitlich mehr die Möglichkeit zu einer risikoorientierten, an den lokalen Erfordernissen orientierten Probennahme haben, als dies 2005 der Fall war. Damals wurde die Probenart weitgehend von den staatlichen Untersuchungsämtern vorgegeben.

Beratung/Begutachtung

Im Vorfeld von Bauvorhaben der Lebensmittelunternehmer werden die Planungen vom Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz lebensmittelrechtlich beurteilt. Hierbei kann Fehlentwicklungen frühzeitig entgegnet werden. In nachfolgender Tabelle ist die Zahl dieser Verfahren aufgeführt.

Stellungnahmen zu Baugesuchen (Lebensmittelrecht)

2005	2006	2007
41	65	53

Besondere Betriebsüberprüfungen (Großbetriebe)

Dem Landkreis Schwäbisch Hall kommt neben seinem Schwerpunkt im Bereich der Fleischerzeugung (drei Schlachthöfe, drei Zerlegungsbetriebe, zwei Verarbeitungsbetriebe, zwei Kühlhäuser sowie ein Darmsortierbetrieb) auch im Bereich der Milchverarbeitung sowie der Herstellung sonstiger Lebensmittel (nicht tierisch) eine Sonderstellung in Baden-Württemberg zu.

Milchbetriebe

Der Landkreis Schwäbisch Hall nimmt mit seinen elf EU-zugelassenen Milchbetrieben (drei Molkereien, sechs handwerkliche Käsereien bzw. Milchverarbeitungsbetriebe, zwei handwerkliche Eishersteller, vgl. Tabelle) im Land eine Spitzenstellung ein. Darunter befindet sich der zweitgrößte H-Milch-Produzent Deutschlands, die Hohenloher Molkerei in Schwäbisch Hall, mit einem jährlichen Ausstoß von mehr als 220 Mio. Milchpackungen; ein handwerklicher Milchverarbeitungsbetrieb, eine handwerkliche Käserei sowie ein handwerklicher Eishersteller erhielten im Jahr 2007 ihre EU-Zulassungen. Ein weiterer Betrieb befindet sich derzeit im Zulassungsverfahren.

Hohenloher Molkerei
Raiffeisenstraße 4
74523 Schwäbisch Hall

Milchwerk Crailsheim-Dinkelsbühl
Hardtstr. 15
74564 Crailsheim

Molkereigenossenschaft
Hohenlohe-Franken e. G.
74575 Schrozberg

Dorfkäserei Geifertshofen
Bachstraße 2
74426 Geifertshofen

Maisch, Jürgen und Daniela
Reutebachhof 1
74426 Bühlerzell - Geifertshofen

Honhardt Demeterhöfe
Ostweg 15
74586 Frankenhardt-Honhardt

Wanner Eis GbR
Hag 2
74424 Bühlertann

Inge Bischoff
Klingenweg 17
74532 Ilshofen-Unterspach

Hofmann Friedrich und Markus GbR
Im Herb 1
74589 Satteldorf-Gröningen

Norbert und Berit Fischer
Breberweg 2
74595 Langenburg

Retzbach GbR
Naicha 7
74572 Blaufelden

Kontrollen Milchbetriebe

2005	2006	2007
20	22	20

Sonstige Großbetriebe

Zudem haben weitere 15 große, zum Teil international tätige Hersteller von Lebensmitteln nichttierischen Ursprungs wie Brauereien, Getränke-, Back- und Süßwarenproduzenten ihren Betriebssitz im Landkreis Schwäbisch Hall. Darunter unter anderem der größte Toastbrothersteller Deutschlands, die Brotfabrik Zimmermann in Crailsheim, mit einer Tagesproduktion von 600.000 Broteinheiten (320 Tonnen).

Kontrollen (Großbetriebe) in 2007

Brauereien	Brunnenbetriebe	Fruchtsaftbetriebe	Großbäcker	Süßwarenhersteller	Mühlen
7	2	5	9	5	1

Fazit

Die im Rahmen des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes 2005 erfolgte Übertragung der Aufgaben des Polizeivollzugsdienstes in der Lebensmittelüberwachung (WKD) auf die unteren Verwaltungsbehörden hat sich im Landkreis Schwäbisch Hall bewährt. Sachverstand und Vollzug wurden im Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz zusammengeführt.

Von den vormals sieben mit Aufgaben der Lebensmittelüberwachung betrauten WKD-Stellen wurden dem Landratsamt Schwäbisch Hall lediglich fünf Stellen übertragen.

Trotz der reduzierten Zahl an für die Lebensmittelüberwachung bereitstehenden Kontrolleuren konnten bisher Kontrolldichte sowie Umfang der Probenahmen im Vergleich zu den Vorjahren mindestens stabil gehalten, teilweise sogar gesteigert werden. Die Zahl der verwaltungsrechtlichen Maßnahmen hat sich deutlich erhöht. Diese Zahlen konnten nur mit hoch motivierten Mitarbeitern erreicht werden. Da ein Stellenzuwachs trotz festgestellter Notwendigkeit nicht zu erwarten ist, gilt es, diese engagierten Mitarbeiter dauerhaft an den Landkreis zu binden.

Nationaler Rückstandskontrollplan

Im Rahmen des nationalen Rückstandskontrollplans werden in den Schlachtbetrieben des Landkreises, aber auch in den landwirtschaftlichen Betrieben Rückstandsuntersuchungen durchgeführt. Die Proben werden auf antibiotische, aber auch zahlreiche andere Rückstände von Tierarzneimitteln und Umweltkontaminanten untersucht.

In den Schlachthöfen werden die Proben von den dort tätigen amtlichen Tierärzten/innen, in Erzeugerbetrieben (Blut/Urin) von den Amtstierärzten/innen in Amt 30 entnommen.



Entnahme einer Milchprobe



Untersuchung des Fleisches auf Rückstände

Nationaler Rückstandskontrollplan 2005

	Schlachtbetrieb	Schlachtbetrieb	Erzeugerbetrieb
	AHT/positiv*	sonst. Rückst.	sonst. Rückst.
Schweine	3905/1	411	10
Rinder	2302/5	402	26
Schafe	15	1	
Puten		220	39
Hühner			
Tankmilch			8
Eier			1
Honig			2
Forellen			4

*allgemeiner Hemmstofftest (Untersuchung auf Antibiotkarückstände)

Die geringe Beanstandungsquote ist auf die intensive Überwachung der letzten Jahre zurückzuführen.

Nationaler Rückstandskontrollplan 2006

	Schlachtbetrieb	Schlachtbetrieb	Erzeugerbetrieb
	AHT/positiv	sonst. Rückst.	sonst. Rückst.
Schweine	4291/1	365	10
Rinder	1807/6	372	34
Schafe	15	1	
Puten		225	43
Hühner			
Tankmilch			8
Eier			1
Honig			2
Forellen			4

Nationaler Rückstandskontrollplan 2007

	Schlachtbetrieb	Schlachtbetrieb	Erzeugerbetrieb
	AHT/positiv	sonst. Rückst.	sonst. Rückst.
Schweine	3405/1	454	11
Rinder	1812/5	326	27
Schafe	10	2	
Puten		210	39
Hühner			
Tankmilch			7
Eier			1
Honig			2
Forellen			

III. Tierschutz, Tierarzneimittelrecht, Tierkörperbeseitigung

Tierarzneimittelrecht

Ein wichtiger Bereich der Überwachungstätigkeit des Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz ist der Vollzug des Arzneimittelrechts. Dies ist besonders vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Rechtsvorgaben in diesem Bereich in den letzten Jahren mehrfach geändert wurden. So muss z. B. im Rahmen der CC-Kontrollen seit 2006 auch die Dokumentation der Anwendung von Tierarzneimitteln durch die Landwirte kontrolliert werden.

In den Jahren 2005 bis 2007 wurden 22 landwirtschaftliche Betriebe aufgrund positiver Rückstandsbefunde bei der Schlachtung kontrolliert. Die Nichteinhaltung der Wartezeiten bei angewendeten Tierarzneimitteln wurde in der Regel zur Anzeige gebracht.

Damit ein Landwirt Impfstoffe bei seinen Tieren selbst anwenden durfte, war es bis 2006 notwendig, dass der behandelnde Tierarzt eine Ausnahmegenehmigung nach der Impfstoffverordnung beim zuständigen Veterinäramt stellte. In den Jahren 2005 und 2006 wurden 410 solcher Ausnahmegenehmigungen erteilt. Seit 2007 ist nur noch eine Anzeige durch die behandelnden Tierärzte erforderlich, welche durch das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz geprüft werden muss.



sichergestellte Tierarzneimittel

Tierschutz

Der Tierschutz ist eines der Hauptaufgabengebiete in der veterinärrechtlichen Überwachung von Tierhaltungen. Es werden sowohl landwirtschaftliche Nutztierhaltungen als auch private Tierhaltungen kontrolliert. Allgemein ist festzustellen, dass sich der Trend zu exotischen Tierarten weiter fortsetzt. Dies fand unter anderem seinen Ausdruck darin, dass im Dezember 2007 die erste Reptilienbörse im Landkreis Schwäbisch Hall stattfand.



tiefer Morast

2005 bis 2007 wurden aufgrund von Vernachlässigungen der jeweiligen Tierhaltungen 21 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Wegen grober Vergehen gegen das Tierschutzgesetz erstattete das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz im Jahr 2006 zwei Strafanzeigen, unter anderem wegen Aussetzen von anvertrauten Tieren.

Bei den eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren handelte es sich hauptsächlich um stark vernachlässigte Tierhaltungen. So wurden bei einem Schäfer im Sommer 2006 wiederholt tote Tiere auf der Weide vorgefunden. Die Tierhaltung wurde schließlich aufgelöst und dem Tierhalter ein Tierhalteverbot ausgesprochen. 2005 wurden ebenfalls aufgrund starker Vernachlässigung einem Landwirt 13 Rinder und 2007 einem weiteren Landwirt vier Rinder weggenommen. Zwischen 2005 und 2007 wurden sieben Hunde, 13 Katzen, mehrere Meerschweinchen und Kaninchen, drei Frettchen und zwei Schafe eingezogen. Ein Landwirt hielt trotz Tierhalteverbot 70 Schweine. Auch diese Haltung wurde aufgelöst.



zu lange Klauen

Seit 2007 wird im Rahmen der CC-Kontrollen mindestens 1 % aller landwirtschaftlichen Tierhaltungen hinsichtlich der Einhaltung von Tierschutznormen kontrolliert. Zusätzlich müssen seit 2007 nach EU-Recht auch Fachrechtskontrollen mit einem hohen Kontrollumfang in den landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt werden. Allein durch diese neuen rechtlichen Vorgaben stiegen der Kontrollaufwand und die Kontrollzahlen deutlich.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung werden vom Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz Stellungnahmen und Gutachten hinsichtlich tierschutz- und tierseuchenrechtlicher Belange erstellt. So wurden beispielsweise in den Jahren 2005 bis 2007 205 Stellungnahmen zu Gebäuden für die landwirtschaftliche Tierhaltung verfasst.

Seit Januar 2007 gilt europaweit die neue Tierschutztransportverordnung VO (EG) 1/2005. Nach dieser Verordnung müssen alle Personen, die gewerbliche Nutztiertransporte durchführen, einen Befähigungsnachweis besitzen. Auch Landwirte sind bei einem Tiertransport über 65 km davon betroffen. Deshalb wurden Ende 2007/Anfang 2008 in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt zahlreiche Weiterbildungsveranstaltungen (sechs Veranstaltungen mit je 40 bis 50 Teilnehmern) für den betroffenen Personenkreis veranstaltet.

Bis Ende 2007 wurden insgesamt 184 Befähigungsnachweise ausgestellt. Aufgrund der EU-Verordnung müssen sowohl gewerbliche Transporteure als auch Landwirte als Transportunternehmer zugelassen werden. Ende 2007 wurden 32 Landwirte und zwölf gewerbliche Transporteure für Transporte unter acht Stunden und sechs gewerbliche Transporteure für Tiertransporte über acht Stunden zugelassen.



Tierschutzrechtliche Betriebskontrollen:

	2005	2006	2007
Rinder/Kälber	65	171	75
Schweine	98	87	133
Pferde/Esel	30	38	34
Schafe/Ziegen	31	81	42
Hunde/Katzen	56	69	77
Nutzgeflügel	158	110	116
Gemischte Nutztierbestände	11	21	29
Sonstige Heimtiere	12	25	13
Verschiedene	18	16	10
Zirkusbetriebe	6	8	10
Gesamt	485	626	539

	2005	2006	2007
Erlaubnisse nach dem Tierschutzgesetz	12	24	23
Erlaubnisse nach Tierschutztransportverordnung	15	18	239
Anordnungen nach dem Tierschutzgesetz	39	143	83

Tierkörperbeseitigung

Mit der 2003 in Kraft getretenen VO (EG) 1774/2002 wurde auch das Tierkörperbeseitigungsrecht neu gestaltet. Die VO ermöglicht neue Vermarktungsmöglichkeiten von tierischen Nebenprodukten. Eine Möglichkeit stellt die Herstellung von Strom mittels Biogasanlagen, in welchen auch tierische Nebenprodukte eingesetzt werden können, dar. Dieser Bereich spielt in den letzten Jahren in der Landwirtschaft im Landkreis Schwäbisch Hall eine immer größere Rolle. Die veterinärrechtliche Überwachung auf diesem Gebiet nimmt daher ebenfalls einen immer größeren Stellenwert ein.





Betriebe, welche tierische Nebenprodukte verarbeiten wollen, müssen entsprechend den neuen Rechtsvorschriften zugelassen sein. Diese Betriebe unterliegen einer regelmäßigen Überwachung. So wurden in den Jahren 2005 bis 2007 insgesamt 22 Biogasanlagen durch das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz zugelassen. Zusätzlich wurden in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Stuttgart 2005 eine und 2007 drei Biogasanlagen, welche Speisereste und ehemalige Lebensmittel verarbeiten, zugelassen.

2006 und 2007 wurde im Landkreis jeweils ein Betrieb, welcher tierische Nebenprodukte sammelt, teilweise verarbeitet und neu zusammenstellt, als Zwischenbehandlungsbetrieb für Material der Kategorie 3 zugelassen. Solche Betriebe verarbeiten Schlacht- und Zerlegenebenprodukte der Fleischindustrie, z. B. Knochen, Fette, Schwarten und Häute. Die Sammelstelle des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Neckar-Franken in Sulzdorf wurde als Zwischenbehandlungsbetrieb von Material der Kategorie 1 (so genanntes spezifisches Risikomaterial, wie z. B. Gehirn und Rückenmark von Rindern) und Kategorie 2 (verendete Tiere und untaugliche Tierkörper von Schlachttieren) im Jahr 2006 zugelassen. Sulzdorf dient als Sammelstelle der angefallenen Tiere aus dem nordwürttembergischen Raum. Auch das in diesem Bereich anfallende spezifische Risikomaterial aus der Rinderschlachtung wird über die Sammelstelle in Sulzdorf entsorgt.

Der im Landkreis Schwäbisch Hall ansässige Heimtierfutterbetrieb wurde im Jahr 2005 nach der Verordnung (EG) 1774/2002 zugelassen. Er unterliegt ebenfalls einer regelmäßigen Überwachung. Da dieser Betrieb seine Produktion ständig erweitert, wurde 2007 ein weiterer Teilbereich der Heimtierfutterproduktion zugelassen. Weitere Bereiche stehen in den nächsten Jahren noch an.

Landwirtschaftsamt

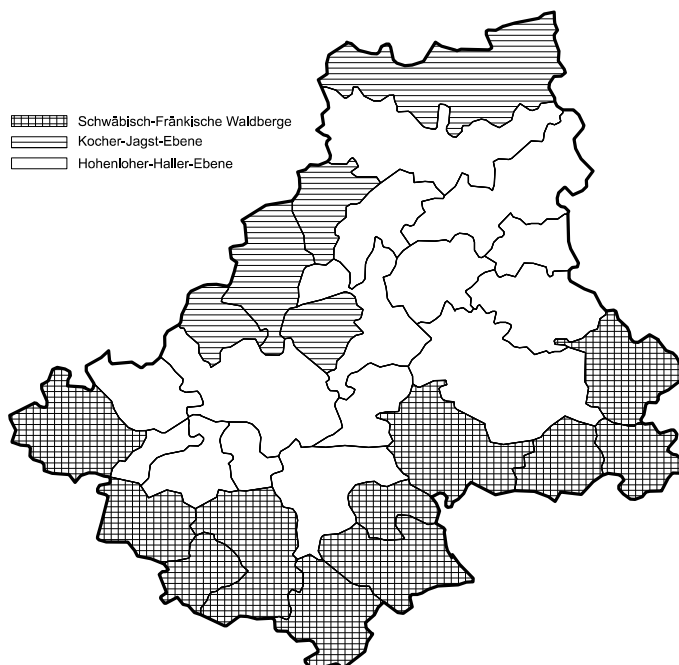
Grundsätzliches zur Landwirtschaft im Landkreis Schwäbisch Hall

Mit rund 50.000 ha Ackerfläche und ca. 27.000 ha Dauergrünland gehört der Landkreis zu den flächenmäßig großen Landkreisen. Naturräumlich gliedert er sich in die Hohenloher-Haller-Ebene, die Kocher-Jagst-Ebene und die Schwäbisch-Fränkischen Waldberge. Auch wegen der unterschiedlichen Naturräume ist die landwirtschaftliche Struktur im Landkreis sehr heterogen. Während auf den Ebenen der Ackerbau und damit die Veredlung dominiert, befinden sich die Grünlandflächen vor allem im südlichen Teil des Landkreises, der dem Schwäbischen Wald zuzurechnen ist. Tendenziell ist der Anteil der Haupterwerbsbetriebe in den ackerbaulich geprägten Regionen größer, während in den grünlandgeprägten Gebieten der Nebenerwerb dominiert.

Naturräumliche Gliederung des Landkreises Schwäbisch Hall und Klimadaten

Hohenloher-Haller-Ebene	75.683 ha	51 %
Schwäbisch-Fränkische Waldberge	48.321 ha	33 %
Kocher-Jagst-Ebene	24.400 ha	16 %

Durchschnittliche Jahrestemperatur	7,8° C
Schwankungsbreite	7,0 bis 8,5° C
Durchschnittlicher Jahresniederschlag	790 mm
Schwankungsbreite	500 bis 1.000
Durchschnittliche Frosttage im Jahr (Minimum unter 0 Grad C)	70 bis 96 Tage
Topographie	227 bis 564 m über NN



Der Landkreis Schwäbisch Hall gehört zu den landwirtschaftlichen Produktionsgebieten in Baden-Württemberg. Er ist durch eine intensive Tierhaltung geprägt. Vor allem die Schweinehaltung sticht hervor. So werden im Landkreis rund ein Viertel aller Zuchtsauen in Baden-Württemberg gehalten. Bei den Mastschweinen liegt der Anteil der Erzeugung im Land bei rund 16 %. Eine Sonderrolle nimmt die Putenmast ein. Es ist davon auszugehen, dass mehr als 80 % der gesamten baden-württembergischen Puten im Landkreis Schwäbisch Hall erzeugt werden. Auch in der Milchviehhaltung gehört der Landkreis zu den Landkreisen mit den größten Beständen. Mit rund 22.000 Milchkühen stehen rund 6 % aller Milchkühe Baden-Württembergs im Landkreis. Der Landkreis liegt damit im Regierungsbezirk Stuttgart nach dem Ostalbkreis an zweiter Stelle. Insgesamt ist der Viehbesatz sehr hoch. Er wird in Baden-Württemberg nur noch vom Landkreis Ravensburg übertroffen.

Die starke Stellung der Landwirtschaft zeigt sich an volkswirtschaftlichen Daten. So sind im Landkreis noch rund 4,5 % aller Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beschäftigt und damit doppelt so viel wie im Landesdurchschnitt. Auch der Anteil der Land- und

Forstwirtschaft an der Bruttowertschöpfung ist mit rund 3,0 % überdurchschnittlich. Im Landkreis befinden sich schlagkräftige Vermarktungs- und Verarbeitungsunternehmen. Bezieht man den vor- und nachgelagerten Bereich mit ein, ist die Landwirtschaft ein wichtiger Wirtschaftszweig.

Bedeutung der Landwirtschaft im Landkreis Schwäbisch Hall

		Schwäbisch Hall	Baden-Württemberg	Schwäbisch Hall in % von Baden-Württemberg
Fläche insgesamt	ha	148.406	3.575.174	4,2%
Landw. genutzte Fläche	ha	77.789	1.446.464	5,4%
dar. Ackerfläche	ha	50.257	836.297	6,0%
dar. Grünlandfläche	ha	27.319	560.240	4,9%
Waldfläche	ha	46.469	1.363.025	3,4%
Schweinehaltung	Stück	480.489	2.302.247	20,9%
dar. Zuchtsauen	Stück	72.986	299.859	24,3%
Rindviehhaltung	Stück	73.345	1.138.310	6,4%
dar. Milchkühe	Stück	22.624	384.767	5,9%
dar. Mutterkühe	Stück	3.583	63.219	5,7%
Anzahl der Betriebe (ab 2 ha LF)	Stück	2.603	50.870	5,1%

Stand: Tierhaltung 2003; Flächennutzung 2005

Quelle: Statistisches Landesamt

Aufgaben des Landwirtschaftsamtes

Das Landwirtschaftsamt gliedert sich in fünf Fachbereiche (FB) mit folgenden Aufgaben:

- FB 1: Strukturentwicklung, Betriebswirtschaft
- FB 2: Pflanzliche Produktion
- FB 3: Tierische Produktion
- FB 4: Ernährung, Haushaltsökonomie, Fachschule in Teilzeitform
- FB 5: Ausgleichsleistungen

Darüber hinaus werden noch Querschnittsaufgaben wie die Durchführung von berufsbezogenen Erwachsenenbildungsmaßnahmen und die Ausbildungsberatung in landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Berufen wahrgenommen.

Vom Landwirtschaftsamt werden drei Beratungsdienste betreut. Dabei handelt es sich um privatrechtliche Vereine, die Berater anstellen. Die Personal- und Sachkosten werden vom Land gefördert; die Geschäftsführung der Beratungsdienste liegt beim Landwirtschaftsamt. Gleichzeitig ist ein Vertreter des Amtes fachtechnisches Vorstandsmitglied.

Mitarbeiter des Landwirtschaftsamtes erteilen an der Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Unterricht an der dortigen Fachschule. Dies wird nicht im Verwaltungsbericht dargestellt.

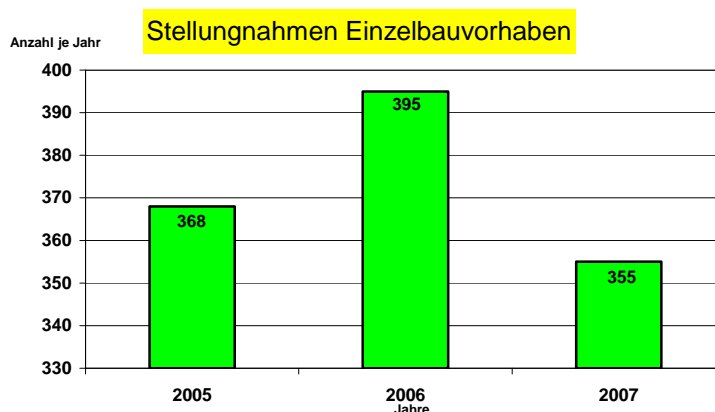
Fachbereich 31.1

Stellungnahme zu Einzelbauvorhaben

Der Fachbereich 1 des Landwirtschaftsamtes gibt fachtechnische Stellungnahmen zu geplanten Einzelbauvorhaben ab.

Im Berichtszeitraum von 2005 bis 2007 wurden insgesamt 1.118 Stellungnahmen zu Einzelbauvorhaben gefertigt. Diese teilen sich auf in 144 Stellungnahmen zu Bauvoranfragen und 974 zu Bauanträgen.

Die Verteilung auf die einzelnen Jahre sieht wie folgt aus:



Die 974 Bauanträge verteilen sich auf:

- 629 Bauanträge für Maßnahmen landwirtschaftlicher Betriebe und
- 345 Bauanträge nicht landwirtschaftlicher Maßnahmen.



Vom Heuturm zum Wohnhaus

Mit dem Strukturwandel werden zunehmend landwirtschaftliche Betriebsgebäude nicht mehr genutzt.

Auf einem ehemaligen Aussiedlungsstandort befindliche Gebäude werden umgenutzt.

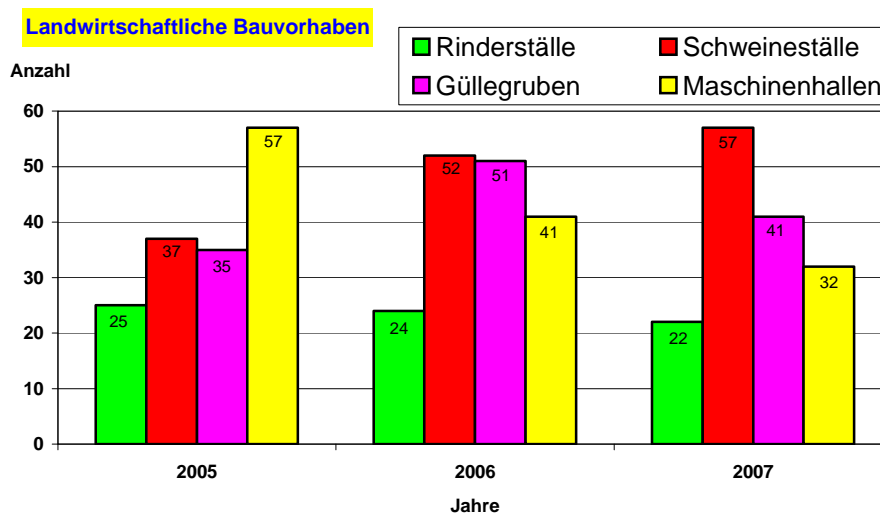
Stellungnahme zur „privilegierten“ Umnutzung eines nicht mehr benötigten Heuturms in ein Wohnhaus im unverplanten Außenbereich im Sinn von § 35, Abs. 4 BauGB.

Im Ergebnis sieht man die neue Nutzung dieses Gebäudes auf nebenstehendem Bild.

Mit den landwirtschaftlichen Bauvorhaben haben die Landwirte im Wesentlichen in folgende Bereiche investiert:

- 71 Milchvieh- und Rinderställe
- 146 Schweineställe
- 4 Putenmastställe
- 127 Güllegruben
- 130 Maschinen- und Lagerhallen

Auf den Berichtszeitraum verteilt stellen sich die Maßnahmen wie folgt dar:



Die landwirtschaftlichen Betriebe haben mit diesen Maßnahmen folgende zusätzliche Produktionskapazitäten geschaffen:

- 888 Kuhplätze
- 1.499 Rinderplätze
- 3.262 Sauenplätze
- 21.329 Mastschweineplätze
- 88.200 m³ Güllelagerraum

Mit diesen neu gebauten Tierplätzen wurden im Wesentlichen die im Rahmen des laufenden Strukturwandels aufgegebenen Tierplätze ersetzt und die vorhandenen Produktionsstrukturen aus arbeitswirtschaftlicher und wirtschaftlicher Sicht optimiert.



Der Landkreis Schwäbisch Hall ist eine Schwerpunktregion der Putenerzeugung. Bei Stallneubauten müssen die von den Stallungen ausgehenden Emissionen berücksichtigt werden. Um Nutzungskonflikte zu vermeiden, müssen ausreichend große Abstände zu Wohngebieten eingehalten werden.

Der zusätzliche Güllelagerraum vergrößert die vorhandenen Lagerkapazitäten. Damit kann der Ausbringstermin der Gülle dem Düngbedarf der im Landkreis angebau-

ten Kulturen angepasst werden. Mit den zusätzlich geschaffenen Güllelagerkapazitäten wird die Nährstoffausnutzung verbessert und die Umweltbelastung wird minimiert. Die durchschnittliche Größe einer im Berichtszeitraum gebauten Güllegrube liegt somit bei ca. 700 m³.

Zum Ausbau der erneuerbaren Energien trugen 24 Stellungnahmen zu laufenden Neu- und Ausbauten der Biogasanlagen, sieben Stellungnahmen zu Windkraftanlagenstandorten und drei Stellungnahmen zu Blockheizkraftwerken auf Pflanzenölbasis bei.



Neubau einer Biogasanlage auf Basis NA-WARO mit 500 KW_{elekt.} – Leistung.

Der Neubau erfolgte bei dem abgebildeten Objekt in zwei Bauabschnitten auf Basis einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung des gesamten Projekts.

Stellungnahmen im Bereich Agrarstruktur

Im Berichtszeitraum wurden acht Stellungnahmen zur Fortschreibung des Regionalplanes Heilbronn-Franken und 13 Stellungnahmen zur Fortschreibung von Flächennutzungsplänen erstellt. Das Gros der Stellungnahmen erfolgte aber zu den Bebauungsplänen der Kreisgemeinden zur Ausweisung von Wohnbau-, Gewerbe- und Sondergebietsflächen.

Stellungnahmen zu Bebauungsplänen

2005	2006	2007
64	72	52

Außerdem wirkt der Fachbereich bei allen Maßnahmen mit, bei denen landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen werden, wie z. B. bei Flurbereinigungsverfahren oder beim Straßenbau.

Investitionsförderung im Landkreis Schwäbisch Hall

Die Investitionsförderung beruht auf dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm des Landes Baden-Württemberg. Das Programm gehört zur 2. Säule der EU-Agrarpolitik, die für den Zeitraum 2007 bis 2013 neu konzipiert wurde. Auch das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) wurde neu ausgerichtet. Der Schwerpunkt der Förderung liegt jetzt auf der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe, während bis 2006 die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen im Vordergrund stand. Die Agrarinvestitionsförderung hat jedoch auch die Aspekte Nachhaltigkeit, Umweltschonung und Multifunktionalität zu berücksichtigen.

Durch die Neukonzeption ab 2007 wurde eine Reihe von Fördertatbeständen, die in der Regel mit kleineren Investitionen verbunden waren, abgeschafft. Bei den größeren Investitionen wurden die Fördervoraussetzungen geändert, das Spektrum der förderfähigen Vorhaben wurde erweitert und die Förderung wurde von zinsverbilligten Darlehen auf Zuschüsse umgestellt. Die Zahlen von 2007 sind daher nicht mit denen der Vorjahre vergleichbar.

Jahr	Zahl der bewilligten Förderfälle	förderfähiges Investitionsvolumen netto	Fördersumme in €
	Anzahl	€	€
2005	8	2.067.295 €	677.801 €
2006	11	3.101.001 €	933.596 €
2007	16	4.409.916 €	1.102.479 €

Förderung kleinerer Baumaßnahmen

Die Bewilligung dieser Förderanträge obliegt dem Regierungspräsidium Stuttgart. Die Anträge werden jedoch bis zur Bewilligungsreife von der unteren Landwirtschaftsbehörde bearbeitet.



Moderner Milchviehstall mit eigenständigem Melkhaus

Daneben werden kleinere Baumaßnahmen gefördert, für die bis 2006 vereinfachte Fördervoraussetzungen gegolten haben. Bewilligungsbehörden sind die unteren Landwirtschaftsbehörden.

Förderung kleinerer Baumaßnahmen

- Projekte kleiner 100.000 € Investitionsvolumen -

Jahr	Zahl der bewilligten Förderfälle	förderfähiges Investitionsvolumen netto	Fördersumme in €
	Anzahl	€	€
2005	23	1.346.009 €	255.033 €
2006	18	1.505.833 €	255.799 €
2007	13	1.069.136 €	267.284 €

Beispiele für solche Maßnahmen sind Investitionen in Maschinenhallen oder Getreidesilos.



Moderne Getreidesilos



Maschinenhalle

Weitere Förderschwerpunkte bestehen in der Förderung von Wirtschaftsdüngerlagern. Sie spielen in Schwäbisch Hall wegen der starken Tierhaltung eine wichtige Rolle.

Wirtschaftsdüngerlager

Jahr	Zahl der bewilligten Förderfälle	förderfähiges Investitionsvolumen netto	Fördersumme in €
2005	24	776.962 €	271.929 €
2006	23	793.026 €	272.092 €
2007	5	243.268 €	60.817 €

Bei der Förderung der Wirtschaftsdüngerlager wirkte sich 2007 die Umstellung der Fördervoraussetzungen aus, da ab 2007 das Mindestinvestitionsvolumen bei 30.000 € liegt und grundsätzlich die Fördervoraussetzungen den bei großen Baumaßnahmen entsprechen.



Umweltfreundliche Gülleausbringung



Güllelager mit Abdeckung

Einen Sonderfall der Förderung stellt die nachträgliche Erschließung dar. Sie war nur bis einschließlich 2006 möglich.

Förderung der nachträglichen Erschließung

Jahr	Zahl der bewilligten Förderfälle	förderfähiges Investitionsvolumen netto	Fördersumme in €
2005	8	132.288 €	66.144 €
2006	13	217.872 €	108.936 €

Auch Maßnahmen zur Energieeinsparung und Biomassenanlagen sind nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm förderfähig. Bei den Förderfällen handelt es sich im Wesentlichen um Heizanlagen auf Holzbasis sowie um Blockheizkraftwerke für die Energieerzeugung im eigenen Betrieb.

Energieeinsparung und Biomasseanlagen

Jahr	Zahl der bewilligten Förderfälle	förderfähiges Investitionsvolumen netto	Fördersumme in €
2005	14	269.740 €	64.640 €
2006	1	11.080 €	3.878 €
2007	1	35.072 €	8.768 €

Eine untergeordnete Bedeutung hat die Förderung von Diversifizierungsmaßnahmen. Darunter sind Investitionen zu verstehen, mit deren Hilfe Einkommensquellen außerhalb der Landwirtschaft (z. B. Ferien auf dem Bauernhof, Bauernhofgastronomie) erschlossen werden sollen.

Diversifizierung

Jahr	Zahl der bewilligten Förderfälle	förderfähiges Investitionsvolumen netto	Fördersumme in €
2005	2	97.939 €	32.550 €
2006	1	75.603 €	17.500 €

Insgesamt wurden im Landkreis Schwäbisch Hall im Rahmen des Agrarinvestitionsprogramms in den Jahren 2005 bis 2007 Fördermittel in Höhe von 4,4 Mio. € bewilligt. Dadurch wurden Investitionen mit einem Volumen von insgesamt 16,15 Mio. € ermöglicht.

Förderung von Einzelbetrieblichen Managementsystemen in der Landwirtschaft

Seit 2005 können in Baden-Württemberg Beratungen im Zusammenhang mit der Nutzung von qualitäts- und umweltsichernden Managementsystemen gefördert werden. Solche Managementsysteme sollen die Anwendung neu eingeführter Rechtsnormen in landwirtschaftlichen Betrieben erleichtern. Insbesondere sollen die Betriebe an die Erfüllung der Cross Compliance-Bestimmungen herangeführt werden. Gefördert werden die Aufwendungen für die Beratung durch private Berater, die für die Beratung im Bereich einzelbetrieblicher Managementsysteme zugelassen sind.

Förderung der Einzelbetrieblichen Managementsysteme

Jahr	Zahl der bewilligten Förderfälle	Aufwendungen netto	Fördersumme in €
2005	44	64.862 €	38.333 €
2006	17	23.741 €	13.545 €
2007	5	12.336 €	7.155 €

Beratungen zur landwirtschaftlichen Betriebsentwicklung

Eine wichtige Aufgabe des Landwirtschaftsamtes ist die betriebswirtschaftliche Beratung der landwirtschaftlichen Betriebe und der Familien. Insbesondere bei langfristigen Weichenstellungen werden damit teure Fehlinvestitionen verhindert. Bei einzelbetrieblichen Fördermaßnahmen ist die betriebswirtschaftliche Beratung durch die untere Landwirtschaftsbehörde in der Förderrichtlinie (Agrarinvestitionsprogramm Teil A) zwingend vorgeschrieben. Das Landwirtschaftsamtsamt legt mit dem Antragsteller das Betriebsziel für die Neuorientierung der Organisation als Grundlage für das Investitionskonzept fest. Zur Abschätzung der Erfolgsaussichten werden Modellrechnungen erstellt, anhand derer die Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit, die Tragbarkeit der Investition und die Zukunftsfähigkeit des Betriebes errechnet werden.

Darüber hinaus finden Beratungen bei grundlegenden betriebswirtschaftlichen Entscheidungen statt. Beispiele hierfür sind Hofübergaben, Betriebsaufgaben oder Liquiditätskrisen.

Fachbereich 31.2 - Pflanzliche Produktion

Versuchswesen

Landessortenversuche auf dem zentralen Versuchsfeld

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum führt Versuche mit ackerbaulicher Fragestellung durch. Zur Ermittlung der Leistungsfähigkeit verschiedener Sorten wird im Land an elf Standorten ein standortangepasstes und auf die Praxis ausgerichtetes Versuchsprogramm umgesetzt. Die daraus resultierenden Erkenntnisse sind wichtig für die ackerbauliche Beratung, die eine nachhaltige und ökologisch verträgliche Pflanzenproduktion sicherstellt.

Das für die Region Hohenlohe repräsentative Versuchsfeld befindet sich in Hohebuch-Waldsall und wird von den Landwirtschaftsämtern Ilshofen und Öhringen betreut. Neben den Winterungen Weizen, Gerste und Raps werden Sommergerste und Körnermais geprüft. Die Versuchsanlage erfolgt für Getreide und Raps in Form einer zweifaktoriellen Spaltanlage. Die verschiedenen Sorten werden hier in zwei Intensitäten und vier Wiederholungen gegenübergestellt. Der Mais wird als einfaktorielle Blockanlage mit drei Wiederholungen getestet.



Blick auf das zentrale Versuchsfeld Hohebuch-Waldsall

Eine Besonderheit stellt der Landessortenversuch Bienenweide dar. Dieser Versuch soll Erkenntnisse über die Eignung verschiedener Artenmischungen mit ihrem Blühverhalten für Insekten, insbesondere für Hummeln und Bienen, aufzeigen.

Die Versuchsanstellung erfolgt in enger Kooperation mit dem Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Karlsruhe-Augustenberg. Die Durchführung von pflanzenbaulichen Versuchen ist eine staatliche Aufgabe, die zum 01.01.2005 im Rahmen der Verwaltungsreform an die Landratsämter übertragen wurde.

Durchführung von pflanzenbaulichen Versuchen in den Jahren 2005 bis 2007

Sortenversuche			
	2005	2006	2007
Wintergerste	30	30	30
Winterweizen	25	25	25
Wintertriticale	10	10	10
Sommergerste	17	17	17
Winterraps	16	16	16
Mais	89	89	89
Bienenweide	3	3	3
Pflanzenschutzversuche (Anzahl Varianten)			
Herbizide	30	30	30
Fungizide	30	30	30
Insektizide	20	20	20

Versuche zu Fragen des Pflanzenschutzes

Das Landwirtschaftsamt führt im Rahmen des gemeinsamen Versuchsprogramms des Landwirtschaftlichen Technologiezentrums Augustenberg und des Pflanzenschutzdienstes am Regierungspräsidium Stuttgart 19 Versuche zu verschiedenen Fragen des Pflanzenbaus/Pflanzenschutzes durch. Die beiden folgenden Versuche werden beispielhaft genannt, um die Hintergründe aufzuzeigen:

Bekämpfung von Ackerfuchsschwanz in Wintergetreide

Die Bekämpfung von Ackerfuchsschwanz und breitblättrigen Unkräutern in Wintergerste und Winterweizen wird unter besonderer Berücksichtigung der Aussattermine (Frühsaat verglichen mit Spätsaat) geprüft. Hierzu werden Herbizide bzw. Herbizidmischungen mit der unbehandelten Variante hinsichtlich Bekämpfungserfolg, Kulturverträglichkeit und Ertrag verglichen.

Bekämpfung von Schädlingen im Winterraps

In dieser Versuchsreihe wird auf verschiedenen Standorten im Landkreis die Wirksamkeit von Insektiziden im Raps geprüft. Dies geschieht vor dem Hintergrund möglicher Resistenzprobleme gegen Pyrethroide beim Rapsglanzkäfer. Die Frage der Behandlungintensität zur Verhinderung wirtschaftlicher Schäden und die Überprüfung von Bekämpfungsschwellenwerten stehen im Vordergrund. In der Folge soll der Einfluss dieser Insektizidbehandlungen auf den Ertrag, die Qualitätsmerkmale und die Rentabilität definiert werden.

Überwachung von Schädlingen und Krankheiten

Im Rahmen des integrierten Pflanzenbaus gehört die Beobachtung und Kontrolle der im Vegetationsverlauf auftretenden Krankheiten und Schädlinge zu unseren wichtigen Aufgaben. Neben der Klimaveränderung können auch durch die Öffnung der Grenzen nach Osten und einem damit verbundenem umfangreichen Personen- und Warenverkehr neue Krankheiten und Schädlinge in unsere Region eingeschleppt werden.

In den Sommermonaten werden mittels Pheromon- und Lichtfallen der Maiswurzelbohrer und der Flug des Maiszünslers überwacht. Der Maiswurzelbohrer ist 2007 erstmals in Baden-Württemberg in der Ortenau und im Bodenseekreis gefunden worden. Er gilt als Quarantäneschädling; seine Verbreitung muss daher durch geeignete Maßnahmen verhindert werden. Für 2008 fordert das Ministerium, ein Krisenszenario zu erstellen.



Pflanzengesundheitszeugnisse und Sachkundenachweis

Aufgaben und Organisation des Pflanzenschutzdienstes im Bereich pflanzengesundheitlicher Maßnahmen folgen dem Internationalen Pflanzenschutzübereinkommen IPPC und harmonisierten Rechtsgrundlagen der Europäischen Union. Danach ist beim Export von Pflanzen, Saatgut oder Holz (v. a. Verpackungsmaterial) in Drittländer ein Zeugnis erforderlich, das bescheinigt, dass die Ware frei von Krankheiten und Schädlingen ist. Hierzu muss das Exportgut vor Ort untersucht werden. Durch diese Maßnahme wird eine Weiterverschleppung von Krankheitserregern oder Schädlingen in andere Länder eingedämmt oder verhindert. Da sich viele Länder (Indien, China) dem IPPC-Standard angeschlossen haben, ist die Zahl der auszustellenden Zeugnisse rückläufig.

Für die Anwendung (Landwirt) und Abgabe (Verkäufer) von Pflanzenschutzmitteln ist ein Sachkundenachweis erforderlich. Für Landwirte und Verkäufer ohne qualifizierten landwirtschaftlichen Berufsabschluss (z. B. Nebenerwerbslandwirte) werden zur Erlangung der Sachkunde durch das Landwirtschaftsamt regelmäßig Qualifizierungslehrgänge durchgeführt. Des Weiteren sind für bestimmte Pflanzenschutzmaßnahmen auf öffentlichen Flächen Ausnahmeregelungen vorgesehen, die nach Prüfung durch das Landwirtschaftsamt erteilt werden.

Pflanzenschutz-Zeugnisse, Schulungen und Ausnahmegenehmigungen

	2005	2006	2007
Pflanzengesundheitszeugnisse	670	212	96
Lehrgänge Sachkunde - Anzahl	0	2	1
PS-Ausnahmegenehmigungen Grünland-Ampferbekämpfung	25	25	0
PS-Ausnahmegenehmigungen Friedhöfe, Schwimmbäder, EnBW	10	10	10

Saatenanerkennung

Leistungsfähiges Saatgut ist eine wichtige Voraussetzung für ein hohes Ertragsniveau und eine gute Produktqualität. Saatgut darf daher nur in den Verkehr gebracht werden, wenn es zuvor von einer amtlichen Anerkennungsstelle geprüft und anerkannt worden ist.

Im Landkreis wird Saatgut verschiedener Kulturen vermehrt. Die wichtigsten sind Dinkel, Winterweizen, Wintergerste, Wintertriticale, Sommergerste, Weidelgras, Erbsen, Ackerbohnen und Senf. Die Vermehrung ist stufig aufgebaut und dient der Erhaltung und Vermehrung einer Sorte mit spezifischen Eigenschaften.

Die Durchführung der Feldbesichtigung auf den Vermehrungsflächen ist Dienstaufgabe der Landwirtschaftsämter. Das geerntete Saatgut wird dann bei dem LTZ Augustenberg untersucht und geprüft (Beschaffenheitsprüfung). Die Anerkennung von zertifiziertem Saatgut erfolgt über Werkvertragsnehmer; das Landwirtschaftsamt hat hier eine koordinierende Funktion.

Saatenanerkennung

	2005	2006	2007
Anerkennungsfläche in ha			
Vorstufensaatgut	14	1	19
Basissaatgut	272	245	309
Zertifiziertes Saatgut	321	162	205
Summe	607	408	533

Saatgutverkehrskontrolle

Nach dem Saatgutverkehrsgesetz ist die Überwachung des im Handel befindlichen Saatgutes hinsichtlich der Erfüllung der für den Saatgutvertrieb gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen vorgegeben. Die Kontrolle von Landhandel, Genossenschaften und Verbrauchermärkten erfolgt durch das Landwirtschaftsamt Ilshofen und wird in Form von Stichproben im gesamten Landkreis durchgeführt. Sie erstreckt sich auf Sämereien aller landwirtschaftlichen Kulturen. Die Kontrolle erfolgt in Abstimmung mit der für die Überwachung des Vertriebs zuständigen Stelle, dem Regierungspräsidium Karlsruhe.


Wasserschutz

Im Landkreis sind 80 Wasserschutzgebiete mit einem Flächenumfang von 3.191 ha ausgewiesen. Je nach der Nitratkonzentration im Wasser sind die Flächen in drei Gebietskategorien eingeteilt. Es sind 1.659 ha als Normalgebiet, 1.195 ha als Problem- und 337 ha als Sanierungsgebiet eingestuft. In Problem- und Sanierungsgebieten gelten Bewirtschaftungsauflagen, für die die Landwirte Ausgleichsleistungen nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) erhalten. In den Normalgebieten gelten die Grundsätze der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung.

Zur Sicherstellung einer hohen Trinkwasserqualität werden umfangreiche Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Hierzu gehören ein Nitratmessnetz und Bodenuntersuchungen auf Pflanzenschutzmittelrückstände. Um die Einhaltung der Auflagen sicherzustellen, finden Gruppen- und Einzelberatungen statt.

Aktivitäten im Bereich Wasserschutz (SchALVO)

	2005	2006	2007
Herbstaktion/Standorte	213	220	220
Flächen-vor-Ort-Kontrolle / ha	812	452	719
Betriebskontrollen	10	12	8
Terbutylazin-vor-Ort-Kontrollen	5	5	5
Befreiungen	5	4	1
Abendveranstaltungen	4	2	2
Einzelausgleich	1	2	2
Stellungnahmen	5	5	7
Beratungen	100	100	100



Beratung

Die Produktion umweltverträglich erzeugter und qualitativ hochwertiger Lebensmittel ist das Hauptziel des Integrierten Pflanzenbaus. Zur Umsetzung ist eine fachlich fundierte, nicht ausschließlich an ökonomischen Interessen ausgerichtete Beratung wichtig. Diese ist im Landwirtschafts- und Landeskultugesetz verankert und findet überwiegend in Form von Einzelberatungen, Gruppenberatungen und Informationsveranstaltungen statt.

Eine Einzelberatung vor Ort ist in schwierigen Fällen unverzichtbar, weil der Betroffene oft die Sachlage nicht richtig einschätzen kann. Hinzu kommt, dass die Gegebenheiten (Boden, Fruchtfolge und Kleinklima) im Landkreis sehr unterschiedlich sind.

Bei den Gruppenberatungen werden Erfahrungen und Empfehlungen mit Hilfe von angelegten Beispielen während der Vegetation in Form von Felderbegehungen ausgetauscht, die auch für die zukünftige Bewirtschaftung sehr wichtig sein können.

	2005	2006	2007
Einzelberatungen vor Ort	ca. 500 Anfragen	ca. 450 Anfragen	ca. 450 Anfragen
telefonische Beratungen	ca. 550 Anfragen	ca. 500 Anfragen	ca. 500 Anfragen
Gruppenberatungen	15 Felderbegehungen mit jeweils 30-40 Personen	15 Felderbegehungen mit jeweils 30-40 Personen	15 Felderbegehungen mit jeweils 30-40 Personen
Informationsveranstaltungen	15 je 60 Landwirte insgesamt 900 Landwirte	15 je 60 Landwirte insgesamt 900 Landwirte	15 je 60 Landwirte insgesamt 900 Landwirte
Infoservice	25 aktuelle Mitteilungen über E-mail oder Fax (je 110 Landwirte), Bandbesprechungen (1.175 Abfragen)	25 aktuelle Mitteilungen über E-mail oder Fax (je 110 Landwirte), Bandbesprechungen (1.200 Abfragen)	25 aktuelle Mitteilungen über E-mail oder Fax (je 110 Landwirte), Bandbesprechungen (1.150 Abfragen)

Die Informationsveranstaltungen finden in den Gemeinden oder in den Räumlichkeiten des Landwirtschaftsamtes außerhalb der Vegetationszeit statt. Hier werden neben der Produktionstechnik die neuesten Sorten, Pflanzenschutzmittel oder Produktionstechniken vorgestellt und besprochen. Auch über neue gesetzliche Bestimmungen wird ausführlich informiert.



Gruppenberatung auf dem zentralen Versuchsfeld

Telefonische Beratung wird in der Hauptvegetationszeit nachgefragt; sie muss abhängig von der Jahreszeit und der vorhandenen Witterung kurzfristig erfolgen. Der Infoservice erfolgt alle 14 Tage mit Hinweisen und Empfehlungen. Sie werden als E-Mail oder Fax verschickt und können auch telefonisch abgefragt werden.

Fachrechtskontrolle

Anhand eines vom Regierungspräsidium Stuttgart vorgelegten Aktionsplanes wird eine problemorientierte und effektive Kontrolle des Fachrechts in der Pflanzenproduktion umgesetzt. Ziel des Aktionsplanes ist es, die Vorgaben in der pflanzlichen Erzeugung in Bezug auf eine ordnungsgemäße Erzeugung und hinsichtlich des Schutzes des Verbrauchers und der Umwelt zu gewährleisten. Im Pflanzenschutz werden Kontrollen zur Einhaltung der Anwendungsbestimmungen von Pflanzenschutzmitteln und des Verkehrs von Pflanzenschutzmitteln (Handel), insbesondere beim Import, durchgeführt.

Pflanzenschutzrechtliche Überwachungsmaßnahmen

	2005	2006	2007
I. Kontrollen im Rahmen der Überwachung des Verkehrs mit Pflanzenschutzmitteln			
1. Einhaltung der Anzeigepflicht (§ 21a PflSchG)	8	11	11 Betr.
2. a Erforderliche fachliche Kenntnisse (Sachkunde) der Pflanzenschutzmittelabgeber im Einzelhandel sowie Einhaltung erteilter Untersagungsverfügungen (§ 22 Abs. 3 und 4 PflSchG, § 3 Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung)	8	11	11
2. b Erforderliche Unterrichtungspflicht der Pflanzenschutzmittelabgeber im Einzelhandel (§ 22 Abs. 2 PflSchG, § 3a Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung)	8	11	11
2. c Selbstbedienungsverbot für Pflanzenschutzmittel, Pflanzenstärkungsmittel und Zusatzstoffe (§ 22 Abs. 1, § 31 Abs. 2 und § 31c Abs. 2 PflSchG)	8	11	11
3. Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, Listung von Pflanzenstärkungsmitteln und Zusatzstoffen beim Inverkehrbringen und der Einfuhr und Ausfuhr (§§ 11, 23, 31, 31a, 31c und 31d PflSchG und § 3c Pflanzenschutzmittelverordnung), Einfuhrverbote (§ 5 Pflanzen)	3 0	11 4 Mittel	11 39 Mittel
4. a Ordnungsgemäße Lagerung (Grundsätze für die Durchführung der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz, § 23 Abs. 2 PflSchG)	11	11	11
4. b Lagerung von Pflanzenschutzmitteln, die verbotene Wirkstoffe (Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung)	11	11	11
5. a Kennzeichnung von Pflanzenschutzmitteln, Pflanzenstärkungsmitteln und Zusatzstoffen (§ 20 Abs. 1, Abs. 2 bis 4, § 21, § 31 Abs. 1 Satz 3, § 31c Abs.2 PflSchG)	0	11	11
II. Kontrolltatbestände zur Pflanzenschutzmittelanwendung und Betriebskontrollen			
Anzahl kontrollierter Betriebe der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und des Gartenbaus (Betriebs- und/oder Anwendungskontrollen)	115	33	16
Anzahl untersuchter Proben (Boden, Pflanze oder Behandlungsflüssigkeiten)	15	19	14
1. Kontrolle der im Gebrauch befindlichen Pflanzenschutzgeräte (§ 30 Abs. 1 Nr. 1 b) PflSchG i. V. m. 7a Pflanzenschutzmittelverordnung)	17	19	11
2. Erforderliche fachliche Kenntnisse (Sachkunde) der Pflanzenschutzmittelanwender sowie erteilter Untersagungsverfügungen (§ 10 Abs. 1 und 3 PflSchG, § 1 Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung)	14	28	22
3. Einhaltung der Anwendungsverbote und -beschränkungen (§§ 1-3 und 4 Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung)	12	19	16
4. a Einhaltung der Anwendungsgebiete §§ 6, 6a, 18, 18a und 18b und § 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 PflSchG)	5	4	4
4. b Einhaltung der Anwendungsbestimmungen (§ 6a Abs. 1 und 2 PflSchG), behördliche Anordnungen (§ 6 Abs. 1 und § 34a PflSchG), Bienenschutz (§ 2 Bienenschutzverordnung, § 15 PflSchG)	5	0	1
4. c Einhaltung der Grundsätze zur Durchführung der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz während der Anwendung	9	4	2
5. Lagerung von Pflanzenschutzmitteln, die verbotene Wirkstoffe enthalten (§ 1 Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung)	8	10	3
6. Einhaltung von Bestimmungen zur Vermeidung punktueller Gewässerbelastungen (§§ 2a, 6 und 6a PflSchG, Grundsätze für die Durchführung der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz)	8	11	9
III. Kontrolltatbestände zur Kontrolle auf nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Freilandflächen			
Anzahl kontrollierter Betriebe	1	0	2
Kontrolle der im Gebrauch befindlichen Pflanzenschutzgeräte (§ 30 Abs.1 Nr.1 PflSchG)	0	0	2
Anzahl kontrollierter Flächen	200 ha	250 ha	200 ha
IV. Kontrolltatbestände zur Kontrolle im Landhandel			
Anzahl geprüfter Kontrollstellen	0	1	2

Bei der Düngung bildet die Düngeverordnung den rechtlichen Rahmen. Die Einhaltung wird durch Betriebs-, Anlass- und Flächenkontrollen in verschiedenen Bereichen überprüft.

Düngemittelrechtliche Überwachungsmaßnahmen

	2005	2006	2007
I. Kontrolltatbestände zur Düngemittelanwendung			
Vermeidung des direkten Eintrags von Düngemitteln in Oberflächengewässer durch Einhaltung eines ausreichenden Abstandes (§ 3 Abs. 6)	10	6 Betr. 60 ha	3 Betr.
Einhaltung der Vorgaben zur Aufbringung von Düngemitteln auf stark geneigten Ackerflächen entlang von Gewässern (§ 3 Abs. 7)	10	6 Betr. 30 ha	150 ha
Ausbringung von stickstoff- oder phosphathaltigen Düngemitteln auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder schneebedeckten Boden (§ 3 Abs. 5).	10	200 ha	20 Betr.
Unverzögliche Einarbeitung von Gülle, Jauche, sonstigen flüssigen organischen oder organisch-mineralischen Düngemitteln mit wesentlichen verfügbaren N-Gehalten oder Geflügelkot auf unbestelltem	10	14 Betr. 60 ha	16 Betr.
Unzulässige Düngung mit Gülle, Jauche, sonstigen flüssigen organischen oder organisch-mineralischen Düngemitteln mit wesentlichen verfügbaren N-Gehalten oder Geflügelkot im Herbst (§ 4 Abs. 3)	10	10 Betr.	21 Betr.
Ungenehmigte Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff ausgenommen Festmist ohne Geflügelkot während der Sperrfrist (§ 4 Abs. 4),	8	9 Betr. 170 ha	
Begrenzung der Ausbringungsmenge an Gesamtstickstoff im Betriebsdurchschnitt aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft (§ 4 Abs. 3).	8	10	8
Überschreiten der tolerierbaren Nährstoffüberschüsse bei N und P (§ 6 Abs. 2)	8	9	8
II. Kontrolltatbestände zur Düngedarfsermittlung			
Ermittlung des Düngedarfs (§ 3 Abs. 1)	8	9	8
Turnus- und vorschriftsgemäße Ermittlung des im Boden verfügbaren			
- Stickstoffs (§ 3 Abs. 3 Nr. 1)			
- Untersuchung des Bodens auf P (§ 3 Abs. 3 Nr. 2)	8	9	8
Vorschriftsmäßige Ermittlung des N- und P- Gehaltes in den auszubringenden (organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln incl.) Wirtschaftsdüngern (§ 4 Abs. 1)	8	9	8
III. Kontrolltatbestände zur Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht			
Anfertigung von Aufzeichnungen zur Düngedarfsermittlung sowie zu Nährstoffvergleichen (§ 7 Abs. 1)	8	9	8
Aufzeichnungen bei Ausbringung von Düngemitteln unter Verwendung von Fleischknochenmehl (§ 7 Abs. 2)	8	1	8
IV. Kontrolltatbestände zu Anwendungsbeschränkungen und -verboten			
Anwendung nicht zugelassener Düngemittel (§8 Abs. 1) - durchgeführte Kontrollen	0	1	8
Missachtung von Anwendungsbeschränkungen oder -verboten (§ 8 Abs 2ff)	0	0	8

Fachbereich 31.3 - Tierische Erzeugung

Tierzucht

Der Fachbereich 3 wurde 1997 aus dem Tierzuchtamt Schwäbisch Hall und den ehemaligen Referaten Tierische Produktion bei den früheren Landwirtschaftsämtern Blauefelden und Schwäbisch Hall im Rahmen der Verwaltungsreform gebildet. Bereits 1995 wurde das Tierzuchtamt Heidelberg aufgelöst und dessen Aufgaben auf die Tierzuchtämter Schwäbisch Hall und Herrenberg verteilt.

Im Bereich der Tierzucht obliegen dem Landwirtschaftsamt folgende Aufgaben¹

- Überwachung der Leistungsprüfung in den Regierungsbezirken Stuttgart und Karlsruhe (Ausstellung, Erfassung und Weiterleitung züchterischer Daten über Kennzeichnung, Abstammung, Bedeckung und Besamung, Embryotransfer, Zu- und Abgänge)
- Zuchtleitung Limpurger Rind
- Mitwirkung bei Tierschauen

Nachdem seit 01.01.2005 nur noch die Landwirtschaftsämter Biberach, Donaueschingen und Ilshofen über einen Fachbereich mit tierzüchterischen Aufgaben verfügen, umfasst dieser Tätigkeitsbereich heute die Regierungsbezirke Karlsruhe und Stuttgart.

Drei Leistungsinspektoren des LWA Ilshofen haben die Fachaufsicht über 43 Zuchtware und 270 Probenehmer des Landesverbandes für Leistungsprüfungen in den beiden Regierungsbezirken. 2007 wurden 2.950 Mitgliedsbetriebe mit 106.800 Bestandskühen der verschiedenen Rassen betreut.



Moderne Melkstände erlauben die rationelle Erfassung von wichtigen Leistungsparametern

Elf mal pro Jahr wird eine Milchleistungsprüfung meist von Zuchtwarten oder Probenehmern auf den Betrieben durchgeführt. Dabei wird die Tagesmilchmenge erfasst, und es werden Proben für die Feststellung der verschiedenen Milchinhaltsstoffe entnommen, analysiert, und die Ergebnisse werden dem Landwirt zur leistungs- und tiergerechten Fütterung zur Verfügung gestellt und für die Zuchtwertschätzung aufbereitet.

¹ Gesetzliche Grundlagen

- Tierzuchtgesetz vom 21. Dezember 2006 Bundesgesetzblatt 2006 Teil I Nr. 64
- Verordnung des MLR zur Durchführung des Tierzuchtgesetzes
- TierZDVO vom 26. April 1993 GBL S. 264

Aufgabe der Leistungsinspektoren am LWA ist es,

- die Daten aus der Leistungs- und Qualitätsprüfung sowie die Abstammungssicherung, die vom Landeskontrollverband erhoben werden, zu prüfen und die Korrektur zu veranlassen,
- die einheitliche Durchführung der Leistungsprüfungen durch fachliche Anweisungen und Nachkontrollen sicherzustellen und
- die Ergebnisse der Milchleistungsprüfung bei Veranstaltungen vorzustellen.

Für die Zuchtwertschätzung von Bedeutung sind die Merkmale Milchmenge, Fettgehalt, Eiweißgehalt, Harnstoffgehalt, Zellzahlgehalt und die Melkbarkeit. Diese Werte fließen in die Zuchtwertschätzung der Zuchttiere ein. Die Zuchtwertschätzung ist die Grundlage für die Realisierung des züchterischen Fortschrittes.



Itarry 10/426347 RBW

Züchter: Siefert Danglmaier/Simmisweder, RBW

	GZW	SI	MW	SI	FW	SI	FT	SI
08/07								
11/07	133	75%	127	79%	121	77%	102	59%

ZW Kalbverlauf/Totgeburten paternal: K 110, 97% T 107, 97%

Totgeburten/Tierärztl. Hilfe in %: -

Spermaerfügbarkeit: gut, Buller lebt.

Vererbung: Itarry bringt rahmige, gut bemuskelte Töchter mit überdurchschnittlichen Fundamenten vor allem in Fessel und Tracht. Die Ester sind ausgeglichen, allerdings mit schwächerem Zentralband. Bei der Leistungsvererbung bestehen die guten Inhaltsstoffe bei ansprechender Milchmengenvererbung. Itarry kombiniert gute Fitness- und Kalbverlaufswerte mit hoch positivem FW von 121.

Kuhfamilie: Mutter Leslie ist eine Vollschwester zum in Gezeiler Paarung eingesetzten Bullen Leon (V. Lotarry). Sie war als Jungkuh auf der RBW-Schau 2004 platziert. Weit bekannter ist Großmutter Leonis über ihre Söhne Aljeon (Stroyanna), Raymond (Report) und Lotoni (Lotarry). Sie wurde 1999 Miss Baden-Württemberg, 2009 errang ihre Horder-Tochter Lemona diesen Titel.

Beschreibung der Nachzucht

wertvolle Tiere 23	Anzahl Nachzucht				214
	54	76	88	>100	
Länge					113
Breite					82
Fundament					10
Leit					21
Größe	klein			groß	77
Bauchlage	kurz			lang	83
Hinterrück	schmal			breit	87
Rumpfweite	schmal			breit	115
Bauchumfang	oben			unten	135
Stg. weite	schl			44kl.artig	88
Stg. anlage	schl			modern	162
Tricht	schl			breit	155
Trichter	schl			breit	128
Trichterschulter	schl			lang	111
Schulterlage	schl			lang	108
Knochenanlage	schl			stark ausgeb.	71
Zentralband	schl			stark ausgeb.	44
Eschbacher	schl			lang	167
Bruchhöhe	schl			lang	113
Bruchbreite	schl			lang	87
Bruchlänge	schl			lang	108
Bruchhöhe	schl			lang	87

Bis ein neuer interessanter Vererber wie der Fleckviehbull „ITARRY“ für den breiten Besamungseinsatz zur Verfügung gestellt werden kann, sind erhebliche Vorleistungen vor allem in der Leistungsprüfung unabdingbar. Die Auswahl als Spitzenvererber setzt ein hohes Maß an genauen Leistungsdaten voraus. Alle diese Leistungsdaten sind die Grundlage für die Internationale Zuchtwertschätzung, die jedem Landwirt im Internet zur Information zur Verfügung steht.

Zuchtleitung Limpurger Rind

Das Limpurger Rind gehört zu den gefährdeten Nutztierassen. Im Gegensatz zu den weit verbreiteten Rassen ist die Zuchtleitung bei gefährdeten Nutztierassen staatliche Aufgabe. Folgenden Aufgaben gehören zur Zuchtleitung

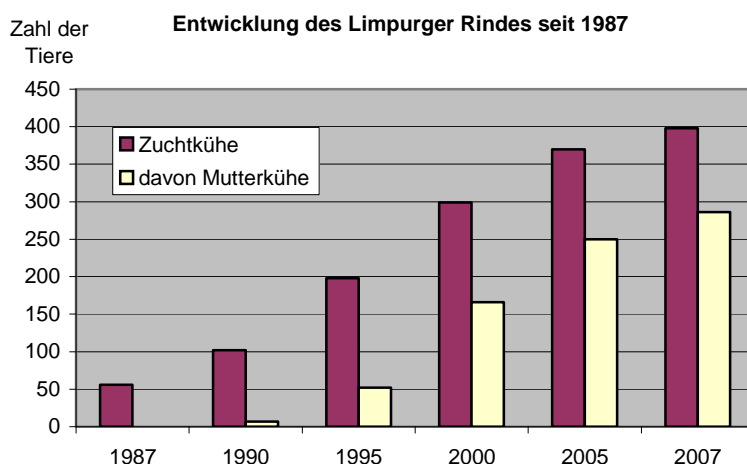
- Auswahl von Zuchttieren
- Durchführung eines EDV-gestützten Anpaarungsprogrammes
- Monitoring
- Beratung von Zuchtbetrieben
- Durchführung von Zuchttierschauen

Das Limpurger Rind ist die älteste noch existierende württembergische Rinderrasse. Es zeichnet sich durch eine besondere Fleischqualität aus. Der überwiegende Teil der Population befindet sich im Nordosten von Baden-Württemberg.



Limpurger Rind auf einer Tierprämierung

Die Bestände des Limpurger Rinder haben sich in den letzten Jahren stetig nach oben entwickelt.



Art- und umweltgerechte Erzeugung tierischer Produkte

In der tierischen Erzeugung werden Beratungen in der Rinderhaltung in folgenden Bereichen durchgeführt:

Beratungen in der art- und umweltgerechten Tierhaltung

Art der Beratungen	2005	2006	2007
Betriebszweigauswertung (Betriebe)	6	6	17
Futtermitteluntersuchungsring (Betriebe)	90	92	89
Stallbauberatungen inkl. technische Verbesserungen	ca. 40	35-40	35-40
sonstige produktionstechnische Beratungen	60-70	60-70	60-70

In der Fütterungsberatung geht es um eine leistungsgerechte Fütterung, die hohe Milchleistungen ermöglicht. Die Milchleistung ist das wichtigste Kriterium für die Wirtschaftlichkeit der Milchviehhaltung. Die Beratung ist eng mit der Koordination der Grundfuttermitteluntersuchung verbunden. Aufbauend auf den Analysenwerten und den Ergebnissen der Milchleistungsprüfung können die Betriebsleiter gezielt tier- und leistungsgerechte Rationen zusammenstellen. Gleichzeitig fließen die Ergebnisse der Grundfutteruntersuchung in eine landesweite Auswertung ein.



Ein tiergerechter Stall und eine leistungsgerechte Futterration auf der Basis einer Futtermitteluntersuchung sind die wichtigsten Grundlagen für wirtschaftlichen Erfolg

Bei der Stallbauberatung stehen Tierkomfort und die Optimierung der Arbeitsabläufe im Vordergrund. Für den Tierkomfort sind tiergerechte Liegebuchten und auf die Bedürfnisse der Tiere abgestimmte Laufgänge und Fressbereiche entscheidend. Eine optimale Abstimmung der Funktionsbereiche ist gleichzeitig die Grundlage für eine optimierte Arbeitswirtschaft und erhöht die Arbeitsproduktivität.



Beispiel für eine tiergerechte Kälberhaltung:

Bewegungsbedürfnisse der Kälber werden durch den ausreichenden Liegebereich erfüllt. Die Lichtverhältnisse sind optimal und das Luftvolumen ist hoch. Die Trennung von Fress- und Liegebereich spart Stroheinstreu und senkt der Arbeitszeitbedarf.

Mit der Betriebszweigauswertung kann der Betriebszweig Milchvieh detailliert und zeitnah analysiert werden. Die ermittelten produktionstechnischen und Kennzahlen ermöglichen eine Stärke-Schwächen-Analyse und einen qualifizierten Vergleich mit den anderen Betrieben.

In der Rinderhaltung hat neben der Milchviehhaltung die Mutterkuhhaltung eine große Bedeutung. Trotz der vergleichsweise niedrigen Tierzahl kommt ihr für die Grünlandnutzung eine wichtige Bedeutung zu, da Mutterkühe deutlich extensiver gehalten werden und daher deutlich mehr Fläche verwertet werden kann als mit Milchkühen. Das Landwirtschaftsamt veranstaltet deshalb in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt des Hohenlohekreises eine Workshop-Reihe, die sich speziell an Mutterkuhhalter wendet. Ergänzt werden diese Workshops durch Betriebsbesichtigungen, die vom Landwirtschaftsamt koordiniert werden.



Mit Mutterkühen ist eine extensive Nutzung von Grünlandflächen möglich. Das Haltungsverfahren ist daher besonders für Gebiete geeignet, in denen die Milchviehdichte nicht für eine flächendeckende Grünlandbewirtschaftung ausreicht.

Fachbereich 31. 4 - Ernährung, Haushaltsökonomie, Fachschule in Teilzeitform

Fachschule in Teilzeitform

Die Fachschule für Landwirtschaft, Fachrichtung Hauswirtschaft, bereitet auf die Aufgaben im ländlichen Haushalt und im landwirtschaftlichen Unternehmen vor. Ziel der Fachschule ist die Ausbildung zur „Staatlich geprüften Fachkraft für den ländlichen Haushalt“. Im Unterricht werden berufliche Handlungskompetenzen vermittelt. Das anwendungsbezogene Fachwissen umfasst das Erbringen hauswirtschaftlicher Versorgungs- und Betreuungsleistungen sowie das Erschließen von Systemzusammenhängen in Familie, Unternehmen und Gesellschaft.



Fachschülerinnen für Hauswirtschaft beim fachpraktischen Unterricht

Der Unterricht umfasst 600 Unterrichtseinheiten. Der Unterricht wird in Teilzeitform angeboten und erstreckt sich über zwei Jahre. Durch Belegen von Zusatzunterricht kann gleichzeitig eine Vorbereitung auf die Prüfung zur/zum Hauswirtschafter/in erfolgen. Die Aufnahme an der Fachschule ist an Voraussetzungen gebunden (Hauptschulabschluss, Berufsschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand oder dreijährige Berufstätigkeit).

Neben dem praktischen und theoretischen Unterricht (Hauswirtschaftliche Versorgung und Betreuungsleistungen, Betriebliche Kommunikation, Betriebswirtschaftslehre, Unternehmensführung) führen die Schülerinnen und Schüler Projektarbeiten (in Gruppen und einzeln) durch, die dokumentiert und vor der Klasse präsentiert werden. Die Fachschule schließt mit einer Prüfung mit schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfungsteilen ab.

Im Jahr 2005 absolvierten 59 Schülerinnen die Fachschule für Hauswirtschaft, 2006 waren es 64 Schülerinnen und im Jahr 2007 52 Schülerinnen.

Landesinitiative BeKi – Bewusste Kinderernährung

Mit der Landesinitiative BeKi werden in Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen und Erwachsenenbildungseinrichtungen durch BeKi-Fachfrauen Veranstaltungen angeboten, die Kindern helfen sollen

- die Vielfalt der Lebensmittel kennen und schätzen zu lernen,
- gesundheitsbewusst zu essen und zu trinken,
- selbstständiger zu werden und z. B. die Körpersignale von Hunger und Sättigung zu beachten.

Ziel der Landesinitiative BeKi sind gesunde, leistungsfähige und lebensstüchtige Kinder. BeKi-Maßnahmen tragen zur Verbesserung der Ernährungssituation von Kindern bei. Außerdem sollen Eltern und weitere Erziehungsbeauftragte wie LehrerInnen und ErzieherInnen durch BeKi wissenschaftlich fundiertes Ernährungswissen und Ernährungserziehungskompetenzen erlernen.

Die Koordination des BeKi-Programmes und die Betreuung der Fachfrauen für Kinderernährung werden vor Ort vom Landwirtschaftsamt durchgeführt.



Im Landkreis Schwäbisch Hall sind sieben Fachfrauen für Kinderernährung im Rahmen der Initiative „BeKi - Bewusste Kinderernährung“ tätig.

In den Jahren 2005 bis 2007 führten die Fachfrauen folgende Einsätze durch:

Kleinkind	Kinder- garten	Schulen	Sonstige	insgesamt
11	32	117	52	212

Außerdem führte das Landwirtschaftsamt in den Jahren 2005 bis 2007 Fortbildungen für Lehrkräfte und ErzieherInnen zu dem Thema Schulverpflegung und Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder durch.

Landesinitiative Blickpunkt Ernährung

Mit der Landesinitiative Blickpunkt Ernährung werden unabhängige und neutrale Verbraucherinformationen im Bereich der Lebensmittel, der Ernährung und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes vermittelt, damit der aufgeklärte Verbraucher bei der Ernährung eigenverantwortlich handeln kann. Dazu werden in Vorträgen, Ausstellungen, Aktionen, Workshops und über Printmedien grundlegende Kenntnisse über Anbau, Produktion, Verarbeitung und Zubereitung unserer Lebensmittel vermittelt.

Das Landwirtschaftsamt ist vor Ort Ansprechpartner für die Landesinitiative Blickpunkt Ernährung und führt die Veranstaltungen durch. Das Schwerpunktthema wechselt von Jahr zu Jahr.

Veranstaltungen im Rahmen der Landesinitiative Blickpunkt Ernährung in den Jahren 2005 bis 2007

Veranstaltungen		Erreichte Zielgruppen (Personen)	
Aktionen	67	Verbraucher	4.531
Workshops	53	Schüler	1.473
Vorträge	24	Multiplikatoren	51
Ausstellungen	15	Erzeuger	41
Betriebsbesichtigungen	5		
Gläserne Produktion	2		

Themen der Vorträge und Workshops waren z. B.

- Ausgewogene Ernährung - Getreide gehört dazu
- Brunch - Süßes und Salziges aus Getreide
- Allerlei Leckerer aus Getreide - Getreide zu allen Mahlzeiten
- Mit Gemüse (bio)aktiv durch das Jahr
- Mediterrane Gemüseküche
- Deftige Gemüsekuchen und Salate
- Ideen á la Kohl - Vitamine tanken mit trendigen Rezepten
- Kartoffel - Verwandlungskünstler aus der Erde

Für die Bearbeitung der Themen mit Schulklassen wurden Lernzirkel für verschiedene Klassenstufen erarbeitet. Die Schulklassen des Landkreises werden jährlich zu Schulklassenaktionen an verschiedenen Orten eingeladen. 2005 fanden die Schulklassenaktionen im Landratsamt Schwäbisch Hall statt, 2006 und 2007 auf verschiedenen landwirtschaftlichen Betrieben. Auch im Landwirtschaftsamt in Ilshofen werden jährlich Schulklassenaktionen durchgeführt.

In den Jahren 2005 bis 2007 wurden vom Landwirtschaftsamt 166 Veranstaltungen im Rahmen der Landesinitiative Blickpunkt Ernährung durchgeführt und insgesamt 6.096 Personen erreicht.



Im Rahmen der Landesinitiative Blickpunkt Ernährung werden Schulklassen vor Ort über grundlegende Zusammenhänge in Ernährungsfragen unterrichtet.

Fachbereich 31.5 - Ausgleichsleistungen

Durchführung des Verfahrens „Gemeinsamer Antrag“

Zentrale Aufgabe des Fachbereiches 5 ist die Durchführung des Antragsverfahrens für Ausgleichsleistungen. Alle Ausgleichsleistungen und Direktzahlungen sind in einem „Gemeinsamen Antrag“ zusammengefasst. Jeder Landwirt kann mit einem Antrag eine Vielzahl von Ausgleichsleistungen beantragen.

Im Jahr 2005 wurden die Beschlüsse der EU-Agrarreform 2003 umgesetzt. Anstelle der produktionsgebundenen Prämien (Kulturpflanzenregelung, Tierprämien und Milchprämie) trat die Einheitliche Betriebsprämie. Sie ist nicht mehr an die Produktion gebunden, sondern an die Einhaltung von bestimmten gesetzlichen Standards (Cross Compliance). Gewährt wird die Einheitliche Betriebsprämie, wenn der Antragsteller Zahlungsansprüche besitzt. Diese Zahlungsansprüche können durch die Nutzung von beihilfefähigen Flächen in den jeweiligen Jahren aktiviert werden.

2005 mussten die Antragsteller Anträge auf Zuteilung von Zahlungsansprüchen stellen. Der Antrag auf Zuteilung erfolgte mit dem „Gemeinsamen Antrag“. Der Wert der Zahlungsansprüche setzt sich aus einem flächenbezogenen Betrag und einem betriebsindividuellen Betrag (BiB) zusammen. Der flächenbezogene Betrag ist für alle Antragsteller gleich, während sich der betriebsindividuelle Betrag nach den jeweiligen Direktzahlungen in bestimmten Bereichen des Betriebes in einem Referenzzeitraum bemisst.

Sonderfallkonstellationen bei der Zuteilung von Zahlungsansprüchen nach der VO (EG) 1782/2003

	2005	2006	2007
Übergangskonstellationen			
Rechtsstatus- und Bezeichnungsänderung	1.040		
Hofübergabe	181		
Zusammenschluss	4		
Aufteilung	1		
Übergabe durch Kaufvertrag	2		
Neueinsteiger	1		
Härtefälle			
Produktionsausfall	15		
Nutzungshindernis	43		
Agrarumwelt Bestandsabstockung	2		
Agrarumwelt Grünlandnutzung	1		
Betriebe in besonderer Lage			
Milchquotenleasing			
Erbfolge, vorweggenommene Erbfolge	5	2	1
Investitionen	83		
Betriebspacht	1	1	
Betriebskauf	1	4	2
Umstellung der Milcherzeugung	10		

Für die Zuteilung der Zahlungsansprüche sahen die EU-Verordnungen Sonderfallkonstellationen vor. Härtefälle waren gegeben, wenn die Produktion in den Referenzjahren 2000 bis 2002 durch höhere Gewalt oder außerordentliche Umstände beeinträchtigt war. Besondere Lagen entstanden durch Investitionen, Existenzgründungen oder in bestimmten Fällen bei der Übertragung von Flächen. Diese Sonderfallkonstellationen waren bei der Festsetzung des betriebsindividuellen Betrages bei den Zahlungsansprüchen zu berücksichtigen.



Bei dem „Gemeinsamen Antrag“ handelt es sich um einen 24-seitigen Antrag mit zusätzlichen Anlagen. Alle Antragsteller des Vorjahres erhalten diesen Antrag zusammen mit ausführlichen Erläuterungen und Ausfüllhinweise zugeschickt.

Der Antrag muss dann innerhalb einer Ausschlussfrist eingereicht werden. Ein Überschreiten der Antragsfrist führt zu Abzügen bei den Zahlungen.

Die Bearbeitung des Gemeinsamen Antrages verläuft in jedem Jahr nach dem gleichen Verfahren. Mitte Februar erhalten alle Antragsteller des Vorjahres die Antragsunterlagen für das Antragsjahr und müssen bis zum Ablauf der Ausschlussfrist am 15.05. ihren Antrag stellen. Das Landwirtschaftsamt teilt jedem Antragsteller einen Termin für die Abgabe des Antrages zu. Bei diesem Termin wird der Antrag geprüft. Änderungen im Gemeinsamen Antrag sind bis zum 31.05. möglich. Nach zentraler Erfassung erfolgt die weitere Bearbeitung (Fehlerkorrektur, Änderungen, Abarbeitung von Bearbeitungshinweisen). Für Prüfungen werden mittels Risikoanalyse Prüfbetriebe ausgewiesen, die vor Ort überprüft werden. Vor-Ort-Kontrollen finden sowohl im Rahmen von Cross Compliance als auch im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) statt. Die Ergebnisse der Vor-Ort-Kontrollen fließen in die Antragsbearbeitung mit ein. Nach der Fehlerbearbeitung müssen die Anträge von einem weiteren Bearbeiter freigegeben werden. Für jede einzelne Maßnahme ist eine separate Freigabe erforderlich.



Ein Beispiel für Ausgleichsleistungen nach dem Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA) ist die Bewirtschaftung von artenreichem Grünland. Durch bestimmte Bewirtschaftungsmaßnahmen muss der Landwirt sicherstellen, dass bestimmte Kennarten auf der beantragten Grünlandfläche vorkommen. Der Ertrag auf diesen Flächen ist vermindert; er wird aber über Ausgleichszahlungen ausgeglichen.

Alle Maßnahmen werden über ein Antragsverfahren abgewickelt. Die einzelnen Maßnahmen müssen jedoch unabhängig voneinander bearbeitet werden. Auch die Bescheidung erfolgt je Maßnahme.

**Anträge und Bewilligungsvolumen im Rahmen des Gemeinsamen Antrages
in den Jahren 2005 bis 2007**

Maßnahme	2005		2006		2007	
	Zahl der Anträge	Bewilligungsbetrag in €	Zahl der Anträge	Bewilligungsbetrag in €	Zahl der Anträge	Bewilligungsbetrag in €
Maßnahmen der 1. Säule ¹⁾						
Betriebsprämie	2.865	22.587.749,66	2.766	23.849.952,31	2.673	23.583.741,93
Eiweißprämie	160	12.758,36	138	11.760,73	108	10.595,52
Energieprämie	3	868,37	12	4.595,37	21	
Schalenfrüchte	1	141,73	1	147,31	1	158,31
Milchprämie	956	1.544.727,63				
Zwischensumme	3.985	24.146.246	2.917	23.866.456	2.803	23.594.496
Maßnahmen der 2. Säule ²⁾ + SchALVO						
MEKA	2.504	6.903.242,98	2.346	5.823.182,41	1500 (II) 2109 (III) ⁴⁾	
SchALVO ¹⁾	231	263.119,37	227	240.017,19	165	
Ausgleichszulage Landw.	2.586	3.489.981,61	2.190	3.491.997,94	2.264	1.968.317,41
Ausgleichszulage Wald	841	235.800,87	833	231.521,87		
Innere Inseln	43	33.141,94	38	29.931,00	37	
Erstaufforstungspr.	80	11.812,48	86	12.124,14		
Einkommensverlustprämie					82	
Umweltzulage Wald					1.007	
Landschaftspflegegerichtlinie	246	240.260,75	240	261.059,37	262	244.065,75
Zwischensumme	6.531	11.177.360	5.960	10.089.834		
Gemeinsamer Antrag ins.	10.516	35.323.606	8.877	33.956.290		

¹⁾ EU-Direktzahlungen (Finanzierung ausschließlich durch die EU)

²⁾ Maßnahmen zur Entwicklung des Ländlichen Raumes

³⁾ Ausgleichsleistungen für Nutzungsbeschränkungen in Wasser- und Quellschutzgebieten nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung

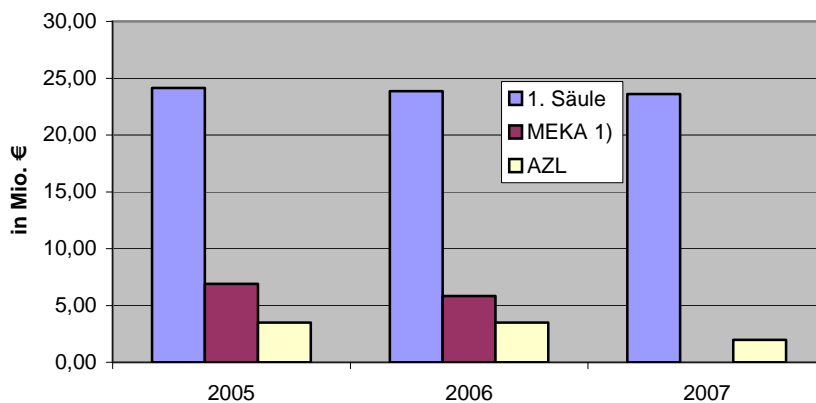
⁴⁾ II: Anträge MEKA II; III: Anträge MEKA III

Unter die Maßnahmen der 1. Säule fallen Direktzahlungen der EU. Maßnahmen der 2. Säule sind Maßnahmen zur Entwicklung des Ländlichen Raumes. Sie sind Bestandteile der Maßnahmen- und Entwicklungspläne, die vom Land für bestimmte Zeiträume erstellt werden und von der EU genehmigt wurden. Sie werden vom Land kofinanziert.

Die Angaben beziehen sich auf die jeweiligen Antragsjahre. Wichtige Maßnahmen der 2. Säule (MEKA, Einkommensverlustprämie) aus dem Antragsjahr 2007 werden erst im 1. Quartal 2008 bewilligt; der Bewilligungsbetrag steht daher noch nicht fest.

Insgesamt fließen pro Jahr rund 34 Mio. € an Direktzahlungen und Ausgleichsleistungen in den Landkreis Schwäbisch Hall. Im Durchschnitt der Antragsteller sind dies rund 12.000 € je Betrieb.

Direktzahlungen und wichtige Ausgleichsleistungen im Landkreis Schwäbisch Hall



1) MEKA: in 2007 noch nicht ausbezahlt

Die EU schreibt eine Information der Antragsteller vor. Aus diesem Grund und um den Bearbeitungsaufwand zu minimieren, bietet das Landwirtschaftsamt flächendeckend Informationsveranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag und zur Durchführung der Kontrollen (Cross Compliance und InVeKoS) an, die regelmäßig starken Zulauf haben. Die Zahl der Veranstaltungen richtet sich nach dem Bedarf. Die große Zahl von Veranstaltungen 2005 war notwendig, da die EU-Direktzahlungen völlig neu geregelt wurden. 2007 wurden die Programme des Ländlichen Raumes neu konzipiert. 2008 wurde die Zahl der Veranstaltungen deutlich zurückgenommen, da es nur wenige Änderungen gegenüber 2007 gab.

Informationsveranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag (GA) und zu Cross Compliance (CC)

Veranstaltungen zu	2005		2006		2007	
	Anzahl	err. TN	Anzahl	err. TN	Anzahl	err. TN
Agrarreform	19	1.950				
GA und CC	21	2.150	14	1.380		
CC					7	670
GA					14	1.177

Übertragung von Zahlungsansprüchen

Die im Jahr 2005 zugeteilten Zahlungsansprüche können unter bestimmten Voraussetzungen auf andere Betriebe übertragen werden. In der Regel ist dies mit Flächenübertragungen (Hofübergabe, Pacht, Kauf) verbunden. Die Übertragung basiert auf privatrechtlicher Grundlage, muss aber der unteren Landwirtschaftsbehörde mitgeteilt werden. Nur wenn die Übertragung nach den geltenden EU-Bestimmungen zulässig war, kann dies bei der nächsten Betriebsprämienzahlung berücksichtigt werden. Die Übertragung selber wird in der **Zentralen InVeKoS-Datenbank (ZID)** vollzogen. Sie kann über das Internet durchgeführt werden. Als Ersatz für das Internet-Meldeverfahren sind auch formulargebundene Meldungen auf dem Postweg an die unteren Landwirtschaftsbehörden möglich, die dann die Übertragung in der ZI-Datenbank vornehmen.

Übertragungen von Zahlungsansprüchen

	2006	2007
Übertragungen	397	962
Erneuerungsübertragungen ¹⁾	80	350
Registrierungen als Betriebsinhaber ²⁾	76	88

¹⁾ Anpassungen infolge nachträglicher Flächenänderungen

²⁾ Neue Betriebsinhaber (z. B. bei Hofübergaben, Änderung der Gesellschaftsform)

Vor-Ort-Kontrollen im Bereich des Gemeinsamen Antrags

Kontrollen der flächenbezogenen Förder- und Ausgleichsleistungen

Sowohl die Direktzahlungen gemäß VO (EG) 1782/2003 (1. Säule) als auch die Ausgleichsleistungen nach der VO (EG) Nr. 1257/1999 (Planungszeitraum 2000 bis 2006) bzw. nach der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Planungszeitraum 2007 bis 2013) müssen durch Stichprobenkontrollen vor Ort in ausgewählten Unternehmen überprüft werden. Die Durchführung der Vor-Ort-Kontrollen ist in verschiedenen EG-Verordnungen geregelt.

Gründerleistungen		Gründerleistungen		Gründerleistungen		Gründerleistungen	
MEKA II: Aufzeichnungen zu den Grünlandmaßnahmen		Artenreiches Grünland II-5-2		zusätzliche Aufzeichnungen zur N-Reduzierung		N-Reduzierung	
Bewirtschaftungspraxis	Gründerleistungen		sonstige organische Düngung		Mineraldüngung		Nutzung
	Datum	m ² /ha	Datum	Düngemittel (z. B. Pflanzl. oder Stroh)	Datum	Produkt (z. B. NPK 20-20-20)	
Übersichtstabelle:							
							

Durch Stichprobenkontrollen werden die Einhaltung der Verpflichtungen wie beispielsweise Bewirtschaftungsauflagen oder Dokumentationspflichten sowie die Flächenangaben vor Ort überprüft.

Die betroffenen Kontrollbetriebe werden zentral nach einer Risikoanalyse und dem Zufallsprinzip ausgewählt. Die ausgewählten Betriebe werden in Gruppen eingeteilt, denen bestimmte Förder- und Ausgleichsprogramme zugewiesen sind. Die Kontrollen werden durch Kontrollteams durchgeführt. Diese bestehen aus einem Bediensteten der unteren Landwirtschaftsbehörde und einem Vermessungstechniker der unteren Flurneuordnungsbehörde sowie je nach Fördermaßnahme weiteren Bediensteten der zuständigen unteren Fachbehörden. Geprüft werden die Einhaltung der Verpflichtungen und die Flächenangaben.

Vor-Ort-Kontrollen der flächenbezogenen Förder- und Ausgleichsleistungen

	2005	2006	2007
Flächenkontrollen (inkl. MEKA, LPR und Direktzahlungen)	158	156	111
Kontrollen durch Fernerkundung ¹⁾	-	-	205

¹⁾ Kontrollen finden nicht in jedem Jahr flächendeckend statt

2007 wurde ein Teil der Kontrollen durch die Fernerkundung durchgeführt. Dabei werden in ausgewählten Gebieten Lage, Größe und Nutzung der Flächen anhand von Luftbildern geprüft. Wenn die ermittelten Ergebnisse nicht plausibel sind, wird die Fernerkundung durch terrestrische Kontrollen vor Ort ergänzt. Die Fernerkundung ermöglichte eine Reduzierung des Umfangs der Flächenkontrollen. Kommt es bei Vor-Ort-Kontrollen zu Abweichungen bei der Größe und der Nutzung, müssen Förder- und Ausgleichsleistungen zurückgefordert werden.

Cross Compliance-Kontrollen

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1783/2003 ist die Gewährung von Direktzahlungen und Ausgleichsleistungen bei flächenbezogenen Maßnahmen an die Einhaltung von Vorschriften in den Bereichen Umwelt, Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz geknüpft (Cross Compliance). Verstöße gegen die entsprechenden Vorschriften führen zu einer Kürzung der Direktzahlungen und bestimmter Ausgleichsleistungen. Die Cross Compliance-Regelungen umfassen:

- Regelungen zur Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand,
- Regelungen zur Erhaltung von Dauergrünland sowie
- 19 bestehende EU-Regelungen.

Das Cross Compliance-Kontrollsystem umfasst zwei Komponenten:

- die systematischen Kontrollen und
- die Cross Checks.

Das EU-Recht schreibt grundsätzlich vor, dass die Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen (Cross Compliance) systematisch durch die fachlich zuständige Behörde bei mindestens 1 % der Betriebe je Richtlinie bzw. Verordnung geprüft werden muss, es sei denn, das Fachrecht sieht einen anderen Mindestkontrollsatz pro Kalenderjahr vor (z. B. Rinderkennzeichnung 5 %). Darüber hinaus sind von den fachlich zuständigen unteren Verwaltungsbehörden im Rahmen der bestehenden Fachrechtskontrollen auch alle weiteren festgestellten Verstöße gegen die anderweitigen Verpflichtungen durch einen Empfänger von Zahlungen an die untere Landwirtschaftsbehörde zu melden (so genannte Cross Checks). Auch wenn diese Verstöße nicht im Rahmen der systematischen Kontrollen festgestellt wurden, bewirken sie eine Kürzung der Zahlungen der Förder- und Ausgleichsmaßnahmen.



Alle Rinder müssen durch zwei identische Ohrmarken in beiden Ohren identifizierbar sein. Dies sieht die RL 92/102 (EWG) des Rates über die Kennzeichnung und Registrierung von Tieren vor. Bei Verstößen kommt es zu Kürzungen der Direktzahlungen.

Grundsätzlich sind die Kontrollen von den zuständigen Fachbehörden durchzuführen. Im Landkreis Schwäbisch Hall führt die untere Landwirtschaftsbehörde die Kontrolle in den Bereichen Umwelt und Tierkennzeichnung und -registrierung durch. Die Kontrollen zum Tierschutz sind Aufgabe des Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz. Die unteren Landwirtschaftsbehörden haben aber Zahlstellenfunktion und führen bei allen Verstößen die Kürzungen durch.

Kontrollen im Rahmen von Cross Compliance 2005 bis 2007

Cross Compliance	Systematische Kontrollen und Cross-Cchecks Verstöße in Klammern		
	2005	2006	2007
Anhang IV ¹⁾	42 (1)	32	34 (2)
Umwelt			
Vogelschutz-Richtlinie	34	32	31
FFH-Richtlinie	35	32	32 (1)
Grundwasser-Richtlinie	34	32	31
Nitrat-Richtlinie	47 (16)	58 (25)	51 (21)
PSM-Richtlinie	-	34 (2)	34 (4)
Klärschlamm-Richtlinie	-	-	-
Phosphat	-	-	39
Tierkennzeichnung und -registrierung			
Kennzeichnung Rinder	66 (32)	89 (31)	91 (29)
Kennzeichnung Schweine	14 (2)	18 (6)	26 (9)
Kennzeichnung Schafe/Ziegen	3 (1)	3	8 (1)
Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit			
Richtlinie 96/22/EWG Verfütterungsverbot Hormone	-	-	-
VO (EG) Nr. 178/2002 Futter- und Lebensmittelsicherheit	-	40 (3)	33 (39)
VO (EG) Nr. 999/2001 Bekämpfung BSE	-	-	29
Tierseuchen			
Richtlinie 85/511/EWG Maul- und Klauenseuche	-	-	-
Richtlinie 92/119/EWG Bekämpfung verschiedener Tierseuchen	-	-	-
Richtlinie 2000/75/EG Bekämpfung Blauzunge	-	-	-
Tierschutz			
Richtlinie 91/629/EWG Tierschutz Kälber	-	-	11 (5)
Richtlinie 91/630/EWG Tierschutz Schweine	-	-	15 (5)
Richtlinie 98/58/EWG Tierschutz Nutztiere	-	-	28 (12)

1) Anhang IV der VO (EG) 1782/2003 enthält Regelungen zur Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand

Übertragung von Milchmengen nach der Milchmengengarantieverordnung

Nach § 2 der Verordnung zur Durchführung der EG-Milchabgabenregelung (Milchabgabenverordnung vom 07.03.2007 in Verbindung mit § 8 sowie § 20) sind die unteren Landwirtschaftsbehörden für das Ausstellen der entsprechenden Übertragungsbescheinigungen zuständig. Im Einzelnen kommen der unteren Landwirtschaftsbehörde folgende Aufgaben zu:

- Ermittlung der Referenzmenge und Bescheidung in den Fällen, in denen die Referenzmengen außerhalb der Milchbörse übertragen werden
- Ermittlung der verkaufsfähigen Referenzmengen beim Verkauf über die Börse

Bei Übertragungen außerhalb der Milchbörse handelt es sich im Wesentlichen um Pachtverlängerungen, um Hofübergaben und Erbfälle sowie um Änderungen in der Gesellschaftsform.

- nach § 8 Milchabgabenverordnung -

Übertragungsanlass	Milchwirtschaftsjahre					
	2004/05		2005/06		2006/07	
	Fälle	betr. Referenzmenge in kg	Fälle	betr. Referenzmenge in kg	Fälle	betr. Referenzmenge in kg
Pachtverlängerung	31	539.293	14	226.118	48	857.747
Rückgewähr alt ¹⁾	1	2.761	6	37.132	14	16.739
Rückgewähr neu ²⁾	21	393.435	28	392.322	32	2.639.507
gesamter Betrieb	1	388.414	10	889.129	15	2.639.507
Ref.Überangang an Verwandte in ger. Linie. oder Ehegatte	34	2.964.081	29	1.490.627	16	1.117.117
Erbfolge	2	57.524	0	0	2	284.630
Eintritt in eine GbR	6	1.601.625	6	1.281.790	11	2.553.266
Auflösung GbR	3	556.934	4	1.400.749	10	2.171.328
Wahrnehmung Übernahme ³⁾	17	260.380	17	255.923	20	408.480

1) Anteilige Referenzmenge auf Flächen, die vor dem 01.04.1984 (Inkrafttreten der Milchabgabeverordnung) gepachtet wurden und nach dem 01.04.1984 an den Eigentümer zurückübertragen wurden,

2) Anteilige Referenzmengen auf Flächen, die nach dem 01.04.1984 (Inkrafttreten der Milchabgabeverordnung) und vor dem 01.04.1988 (Aufhebung der Flächenbindung) gepachtet wurden und an den Eigentümer zurückübertragen wurden sowie Referenzmengen,

³⁾ Pächter nimmt bei Pachtende Übernahmerecht wahr.

In diesen Fällen und bei Übertragungen über die Börse müssen die Referenzmengen ermittelt werden. Dabei sind die Flächennutzung und die Zuteilung der Referenzmengen zur Einführung der Milchquote zugrunde zu legen.

Über die Milchquotenbörse verkaufte Milchmenge im Landkreis Schwäbisch Hall

	2005	2006	2007
Fälle	77	110	138
verkaufte Menge in kg	2.289.496	3.298.475	4.361.936

Genehmigungen nach dem Grundstücksverkehrsgesetz und dem Landpachtverkehrsgesetz

Rechtsgeschäftliche Veräußerungen von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken bedürfen der Genehmigung durch die untere Landwirtschaftsbehörde. Rechtsgrundlage hierfür ist das Gesetz über Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (GrdstVG).

Die untere Landwirtschaftsbehörde hat zu prüfen, ob bei Veräußerungen, die unter das GrdstVG fallen, die Genehmigung zu versagen ist. Die Versagungsgründe sind abschließend im GrdstVG geregelt.

Durchführung des Grundstücksverkehrsgesetzes und des Landpachtverkehrsgesetzes in den Jahren 2005 bis 2007

	2005	2006	2007
Grundstückverkehr: Fälle	503	525	596
Genehmigungen	458	506	592
Genehmigung durch Fristablauf	38	2	3
Zeugnis über Genehmigungsfreiheit	4	12	
Genehmigung unter Bedingung		1	
Genehmigung unter Auflage		2	
Versagung	1	1	
Ausübung des Vorkaufsrechts	1	1	1
Abgabe wegen Unzuständigkeit	1		
Landpachtverkehr: Fälle	123	198	211

Nach dem Landpachtverkehrsgesetz besteht beim Abschluss von Landpachtverträgen, die schriftlich oder mündlich geschlossen werden, eine Anzeigepflicht bei der unteren Landwirtschaftsbehörde. Ein Landpachtvertrag kann praktisch unter den gleichen Voraussetzungen, die im Grundstücksverkehrsgesetz zur Versagung vorgesehen sind, beanstandet werden. Es ist davon auszugehen, dass nur ein Teil der tatsächlich abgeschlossenen Pachtverträge angezeigt werden. Beanstandungen kommen in der Regel nicht vor.

Ausbildungsberatung in der Land- und Hauswirtschaft

Das Landwirtschaftsamt Schwäbisch Hall nimmt in der Ausbildungsberatung für land- und hauswirtschaftliche Berufe die Ausbildungsberatung für die Region Franken wahr. Es ist in diesem Bereich überregional zuständig.

Zu den Aufgaben in der Ausbildungsberatung gehören die Beratung in Fragen der Aus- und Fortbildung, die Unterstützung bei der Vermittlung von Ausbildungsstellen und die Unterstützung der Auszubildenden insbesondere in der praktischen Ausbildung. Bei der Anerkennung der Ausbildungsbetriebe wirkt das Landwirtschaftsamt mit; die Ausbildungsbetriebe werden beraten und betreut. Der praktische Teil der Zwischen- und Abschlussprüfung wird vom Landwirtschaftsamt vorbereitet und durchgeführt.

Landwirtschaft

Zusätzlich zu den oben genannten Aufgaben werden in der Landwirtschaft Ausbildungstreffen zur Vorbereitung auf die Zwischen- und Abschlussprüfung durchgeführt.

Ausbildungsberatung in der Landwirtschaft in den Jahren 2005 bis 2007 (Landkreis Schwäbisch Hall)

	Ausbildungsverträge	Azubitreffen einschl. Unterweisung	Betriebs- besuche	Vorbereitungs-/ Prüfungstage
	Anzahl			
2005	45	9	82	8
2006	44	11	64	8
2007	37	9	77	8



Auszubildende bei der Beurteilung eines Weizenfeldes

Hauswirtschaft

Zur Ausbildungsberatung in der Hauswirtschaft gehören die Ausbildungsberufe Hauswirtschafter/in und Hauswirtschaftshelfer/in sowie Hauswirtschafter/in als Beruf der Landwirtschaft. An den Standorten Heilbronn, Öhringen, Bad Mergentheim und Ilshofen werden Externe auf die Berufsabschlussprüfung nach § 45.2 Bundesbildungsgesetz vorbereitet. Die Prüfungen werden an den jeweiligen Prüfungsstandorten abgenommen. Ab 2007 liegt die Anerkennung neuer Ausbildungsbetriebe allein in der Hand der Ausbildungsberaterin.

Ausbildungsberatung Hauswirtschaft Region Franken 2005 - 2007 (Landkreise Schwäbisch Hall, Heilbronn, Hohenlohekreis und Main-Tauber-Kreis)

	Anzahl		
	2005	2006	2007
Ausbildungsverträge (über 3 Ausbildungsjahre)			
Hauswirtschafter/in	92	102	96
Hauswirtschafter/in als Ausbildungsberuf der Landwirtschaft	10	16	10
Hauswirtschaftshelfer/in	50	43	55
Insgesamt	152	161	161
Ausbildungsbetriebe			
Hauswirtschaft	61	64	67
Hauswirtschaft als Ausbildungsberuf der Landwirtschaft	15	15	15
Insgesamt	76	79	82
Prüfungstage			
Auszubildende	16	15	14
Externe nach § 45.2 BBiG	6	7	5
Insgesamt	22	22	19
Prüfungsausschusssitzungen	12	12	12
Ausbilderinnentreffen			4
Arbeitskreis Berufsinformation			2
Infoveranstaltungen			
Prüfungen/Berichtsheftführung	12	12	13



Zwischenprüfung Ländliche Hauswirtschaft, Arbeitsbereich Speisenzubereitung

Berufsbezogene Erwachsenenbildung

Die Durchführung von Maßnahmen zur berufsbezogenen Erwachsenenbildung ist eine Querschnittsaufgabe. Ein Teil dieser Maßnahmen wird vom Landwirtschaftsamt durchgeführt; der größere Teil jedoch zusammen mit anderen Bildungsträgern. In der Regel sind dies die Vereine Landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen (VLF), in kleinerem Umfang auch andere berufsständische Vereinigungen.

Die Geschäftsführung der Vereine Landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen liegt beim Landwirtschaftsamt. Im Gegenzug übernehmen die Vereine die Durchführung der berufsbezogenen Erwachsenenbildung, die eine Aufgabe der Unteren Landwirtschaftsbehörde darstellt. Auch die Koordination der berufsbezogenen Erwachsenenbildung der verschiedenen Bildungsträger im Bereich der Land- und der Hauswirtschaft obliegt dem Landwirtschaftsamt.

Berufsbezogene Erwachsenenbildung in den Jahren 2005 bis 2007

	Veranstalter		
	LWA	VLF	andere Träger
	Durchführung durch das LWA	Koordination durch das Landwirtschaftsamt ¹⁾	Mitarbeit des Landwirtschaftsamtes ²⁾
Landwirtschaft			
Zahl der Veranstaltungen	42	20	16
erreichte Teilnehmer	1.602	1.050	1.409
Hauswirtschaft			
Zahl der Veranstaltungen	14	12	4
erreichte Teilnehmer	254	399	419

- 1) Die Vereine Landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen finanzieren und führen Veranstaltungen durch; das LWA übernimmt organisatorische Aufgaben
- 2) das Landwirtschaftsamt ist Mitveranstalter und/oder bestreitet Teile der Veranstaltung

Die Palette der durchgeführten Maßnahmen reicht von Vortragsveranstaltungen über Seminare bis zu Workshops. Sie erstrecken sich über alle Fachgebiete. Die enge Kooperation vor allem mit den Vereinen Landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen ermöglicht eine kostengünstige Durchführung.



Fachtagung Frau-Familie-Betrieb-Haushalt in Wolpertshausen im Februar 2008

Forstamt

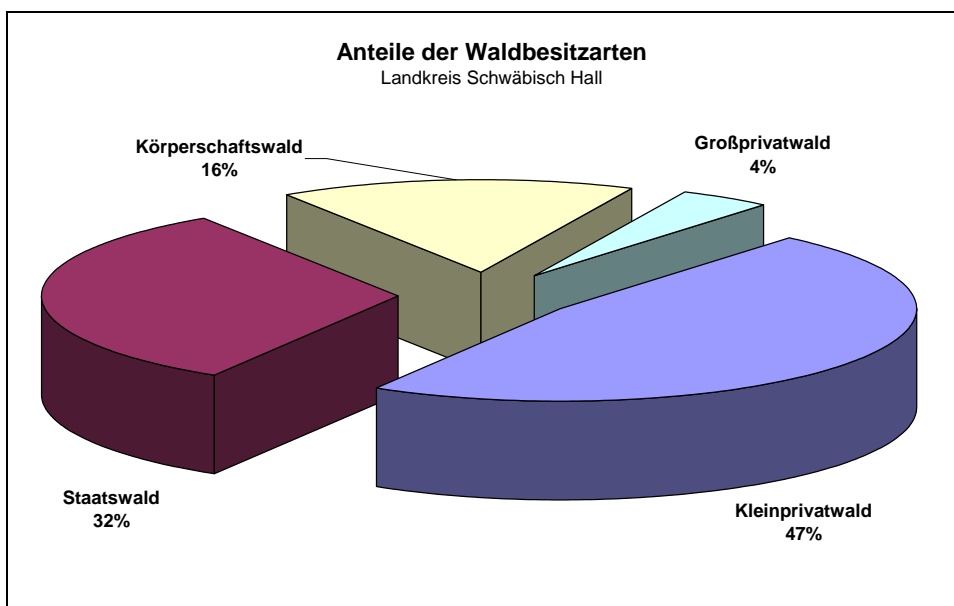
Organisation

Zum 01.01.2005 wurden die staatlichen Forstämter im Bereich des Landkreises - vorher untere Forstliche Sonderbehörden - in die Landkreisverwaltung eingegliedert. Die untere Forstbehörde (Forstamt) mit Sitz in Schwäbisch Hall gliedert sich in drei Forstbezirke mit Sitz in Schwäbisch Hall, Crailsheim und Sulzbach-Laufen. Den Forstbezirken sind als Ansprechpartner für Bürger und Waldbesitzer auf der Fläche 27 Forstrevierleiter in den Forstrevieren zugeordnet.

Die Aufgaben des Forstamtes reichen von der kostenlosen Beratung und Förderabwicklung im Privatwald bis zur kostenpflichtigen Dienstleistung bei Holzernte, Pflanzung, Waldpflege und der Holzvermarktung. Die Mitarbeiter bieten ihre Dienstleistungen in den Wäldern des Landes Baden-Württemberg, den Gemeinde- und Kirchenwäldern sowie im Privatwald an.

Wem gehört der Wald im Kreis?

Im Landkreis Schwäbisch Hall dominiert mit 47 % der stark kleinparzellierte Wald zahlreicher privater Waldbesitzer. Im Gegensatz zu den landwirtschaftlichen Betrieben findet im Privatwald keine Flächenkonzentration auf wenige Betriebe statt. Die Beratung, Förderung und die Holzvermarktung durch das Forstamt in Zusammenarbeit mit den forstlichen Zusammenschlüssen (Forstbetriebsgemeinschaften) erfordert deshalb einen hohen zeitlichen Einsatz.



Witterung und wirtschaftliche Konjunktur bestimmen die Waldwirtschaft

Dreh- und Angelpunkt aller öffentlichen und privaten Forstbetriebe ist der Holzverkauf. 90 % der Einnahmen der Forstbetriebe stammen aus Holz. Im Durchschnitt der Jahre 2005 bis 2007 verkaufte das Forstamt in allen Waldbesitzarten ca. 250.000 Festmeter/Jahr im Gesamtwert von ca. 12 Mio €/Jahr.

Das extreme Trockenjahr 2003 zog in den Folgejahren eine im hiesigen Bereich seit dem 2. Weltkrieg einmalige Massenvermehrung von Borkenkäfern nach sich. Die Jahre 2005 und 2006 gingen als Katastrophenjahre in die örtliche Waldgeschichte ein.

Vor allem im Bereich der Hohenloher Ebene sowie im Jagst- und Kochertal starben Fichtenwälder flächig ab. Die Leistungsfähigkeit der Forstamtsmitarbeiter wurde bei der Bewältigung der Schäden häufig überschritten.

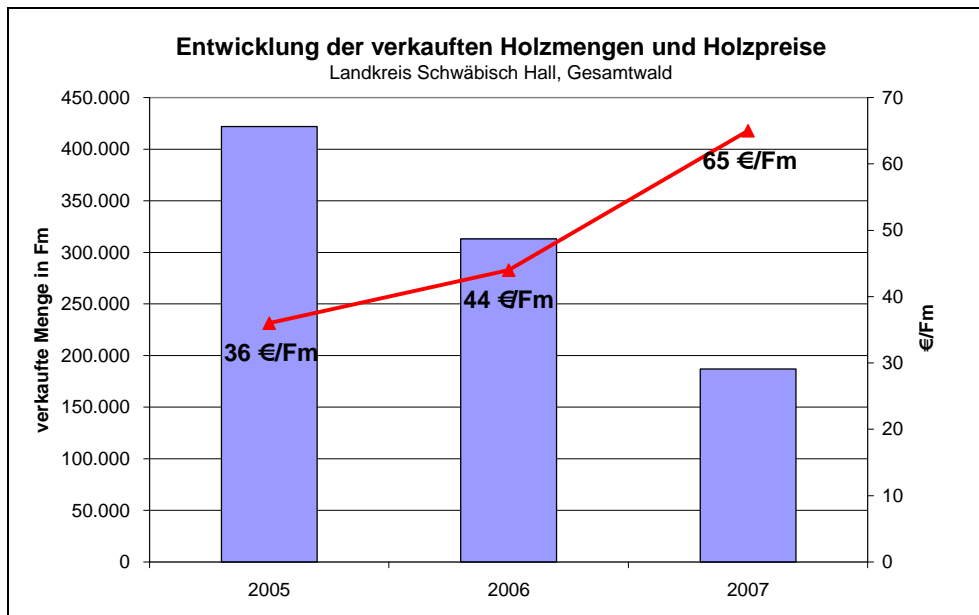
Die jährlich stattfindende Wertholzversteigerung in Schrozberg hat weit über die Landkreisgrenzen hinaus einen sehr guten Namen.

Hier können alle Waldbesitzer, auch aus angrenzenden Landkreisen, ihre wertvollen Laubhölzer präsentieren.

Durch die Bündelung ausgesuchter Stämme an einem Ort lohnt sich der Weg auch für Käufer mit weiter Anreise. Für die Waldbesitzer sind entsprechend gute Holzpreise erzielbar.



Das Überangebot durch die Zwangsnutzungen drückte dabei erheblich auf den Holzpreis; erst 2007 haben sich die Preise wieder deutlich erholen können.



Holz - der Rohstoff mit den kurzen Transportwegen

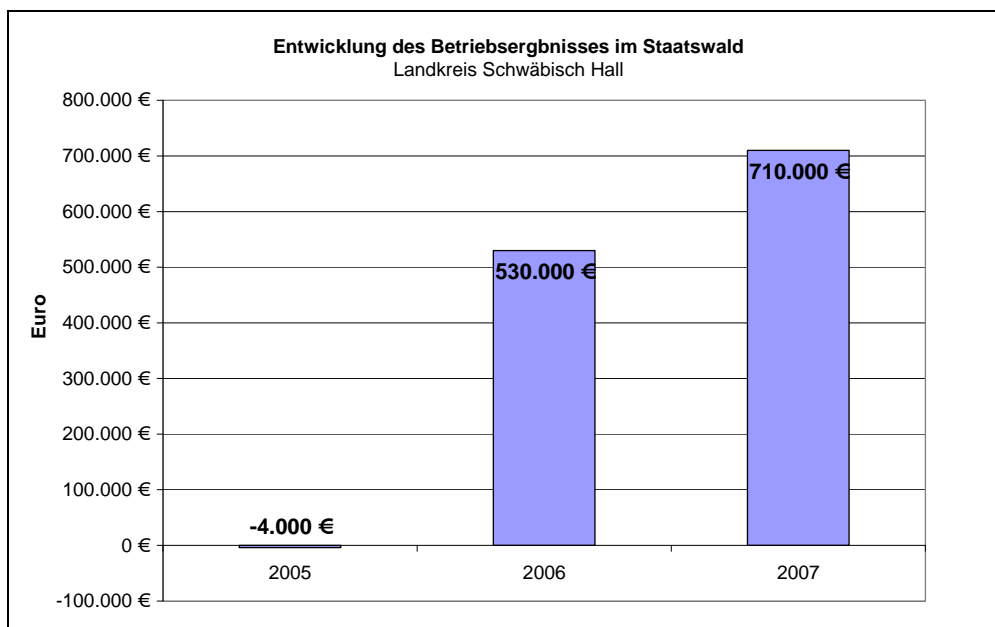
Im Kreis Schwäbisch Hall und seinen Nachbarkreisen hat sich eine überaus leistungsfähige Sägewerksstruktur entwickelt. 96 % der vom Forstamt verkauften Holzmengen finden ihre Abnehmer innerhalb eines 100 km-Radius. Das sind ökologisch kurze Transportwege und unsere heimische Wirtschaft wird gestärkt. Das wirtschaftliche Gewicht der verschiedenen Kundengruppen ist dabei umgekehrt proportional zu deren Anzahl.

Einschlagsjahr 2007	Anzahl der Kunden	Gekaufte Menge in m ³
Brennholzkäufer	1.345	19.900
Sägewerke	123	148.000
Zellstoff / Papierindustrie	5	12.700

(Tab. 1)

Staatsforstbetrieb

Größter Waldbesitzer im Landkreis ist das Land Baden-Württemberg. Der 13.500 Hektar große Staatswald wird nach betriebswirtschaftlichen Kriterien geführt. Trotz der ertragswirtschaftlichen Orientierung genießen die Gemeinwohlaufgaben des Landeswaldes einen hohen Stellenwert. Seit 2005 konnte das Betriebsergebnis kontinuierlich gesteigert werden.



Die Verwaltungskosten von Beamten und Bürokräften sind in den Jahresbilanzen berücksichtigt.

Hauptaufgabengebiet im Staatswald ist die Bereitstellung von Holz für die heimische Industrie und das Handwerk. Rund 60 % der Arbeiten im Staatsforstbetrieb sind dem Holzeinschlag und der Holzurückung gewidmet.



Holzeinschlag



Holzurückung

Auch die investiven Arbeiten im Bereich der Wiederaufforstung, Wald- und Wegepflege sind dabei nicht zu kurz gekommen. Das Land hat in den letzten drei Jahren fast 2,4 Mio. € in den Aufbau und die Pflege gesunder, widerstandsfähiger Wälder sowie in das Wegenetz investiert.

Investitionen im Staatsforstbetrieb

Maßnahmen	2005 bis 2007
Bestandsbegründung	1.056.000 €
Jungbestandspflege	522.000 €
Erschließung	787.000 €
Investitionen ges.	2.365.000 €

Aus- und Fortbildung, Waldpädagogik, Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtszeitraum absolvierten jährlich zwei Studenten der Fachrichtung Forstwirtschaft mehrmonatige praktische Ausbildungsabschnitte in den Forstrevieren des Kreises.

An den Ausbildungsstellen Sixenhof und Sittenhardt haben in den Jahren 2005 bis 2007 insgesamt 18 Auszubildende erfolgreich die Ausbildung zum Forstwirt absolviert.

Außerordentlich gefragt sind die zweitägigen Motorsägenkurse für Waldbesitzer, welche vom Forststützpunkt Sixenhof jeden Winter angeboten werden:

2005	160 Teilnehmer	in 10 Kursen
2006	177 Teilnehmer	in 10 Kursen
2007	283 Teilnehmer	in 13 Kursen

Beliebt bei Schulen, Kindergärten und den Ferienprogrammen der Gemeinden sind Waldevents mit dem Förster oder der Försterin, bei denen auf spielerische Art, jeweils der Altersstufe entsprechend, der Naturkreislauf im Wald vermittelt wird. In den letzten drei Jahren fanden über 250 mehrstündige Veranstaltungen zum Thema Waldpädagogik statt.



Schließlich beteiligte sich das Forstamt mit Info-Ständen auf Messen- und Ausstellungen im Kreis (Ökomesse, Muswiese etc.) sowie bei Fortbildungsveranstaltungen der VHS und der Erzieherinnen-Fachschule.

Förderung „Nachhaltige Waldwirtschaft“, „Naturnahe Waldbewirtschaftung“

Kommunale und private Forstbetriebe können bei waldbaulichen Maßnahmen Fördermittel aus Fördertöpfen der EU, des Bundes und des Landes erhalten. Die Waldbesitzer werden hierbei von den Revierleitern und der Stabsstelle Förderung beraten. In der Zahl von 960 bearbeiteten Förderanträgen in den letzten drei Jahren spiegelt sich die kleinparzellierte Waldbesitzstruktur wider. Bei der Anzahl der Förderanträge liegt der Landkreis Hall in der landesweiten Spitzengruppe.

Hoheitsaufgaben

In seiner Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange gab das Forstamt als untere Forstbehörde jährlich ca. 900 Stellungnahmen ab. So z. B. in Flurneuordnungsverfahren, bei der Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart, beim Grundstücksverkehr, bei Bebauungs- und Flächennutzungsplänen, bei Veranstaltungen im Wald sowie bei der Ausweisung von FFH- und Natura 2000-Gebieten.

Vermessungsamt

Die Verwaltungsstrukturreform

Das Verwaltungsstrukturreformgesetz hatte auch auf das Vermessungsamt Schwäbisch Hall Auswirkungen: Das Amt wurde zum 01.01.2005 in das Landratsamt Schwäbisch Hall eingegliedert - das Landratsamt Schwäbisch Hall wurde untere Vermessungsbehörde.



Vermessungsamt – Dienstgebäude Schwäbisch Hall, Gaildorfer Straße 12



Vermessungsamt – Dienstgebäude Crailsheim, Schlossplatz 1

Aufgaben

Die Aufgaben der unteren Vermessungsbehörden sind nach dem baden-württembergischen Vermessungsgesetz

- das Liegenschaftskataster einschließlich der Liegenschaftsvermessungen
- Abmarkungen
- Nachweis der Landesgrenze.

Das Liegenschaftskataster weist durch eine am Grundeigentum ausgerichtete Einteilung von Grund und Boden die Liegenschaften und die Flurstücksentwicklung auf der Grundlage von Liegenschaftsvermessungen landesweit nach. Es dient insbesondere der Sicherung des Grundeigentums, dem Grundstücksverkehr, der Besteuerung sowie der Ordnung von Grund- und Boden und ist Grundlage für weitere raumbezogene Informationssysteme. Im Liegenschaftskataster werden Basisinformationen über die Liegenschaften und deren Eigenschaften, öffentlich-rechtliche Festlegungen, Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte und Eigentumsverhältnisse geführt. Das Liegenschaftskataster ist amtliches Verzeichnis der Grundstücke nach der Grundbuchordnung.

Liegenschaftsvermessungen sind Katastervermessungen und Grenzfeststellungen. Katastervermessungen sind Vermessungen zur Bildung von Flurstücken, zur Festlegung der Flurstücksgrenzen und deren Abmarkung sowie zur Aufnahme von Gebäuden und Nutzungsarten für das Liegenschaftskataster.

Grenzfeststellungen sind Vermessungen zur Prüfung der Flurstücksgrenzen um deren Abmarkung in der Örtlichkeit auf Übereinstimmung mit ihrem Nachweis im Liegenschaftskataster. Dabei sind die Flurstücksgrenzen so festzustellen und abzumarken, wie sie im Liegenschaftskataster nachgewiesen sind.

Neue Flurstücksgrenzen müssen zum Nachweis im Liegenschaftskataster vermessen und abgemarkt werden. Gebäude- und Nutzungsänderungen sind für das Liegenschaftskataster aufzunehmen.

Flurstücksgrenzen sind mit Grenzzeichen abzumarken.

Stimmt die Abmarkung einer Flurstücksgrenze mit deren Nachweis im Liegenschaftskataster überein, so wird vermutet, dass durch die Grenzzeichen die Flurstücksgrenze richtig abgemarkt ist.

Abmarkungsmängel liegen vor, wenn Grenzzeichen fehlen, nicht mehr erkennbar sind, sich nicht mehr in der richtigen Lage befinden oder schadhaft geworden sind.

Abmarkungsmängel werden in der Regel auf Antrag behoben.

Flurstücksgrenzen, die am oder im Bett von Gewässern verlaufen und nach wasserrechtlichen Vorschriften den natürlichen Veränderungen der Gewässer folgen, werden nicht abgemarkt.



Abmarkungsarbeiten mit GPS an der Schwäbisch Haller Ostumgehung

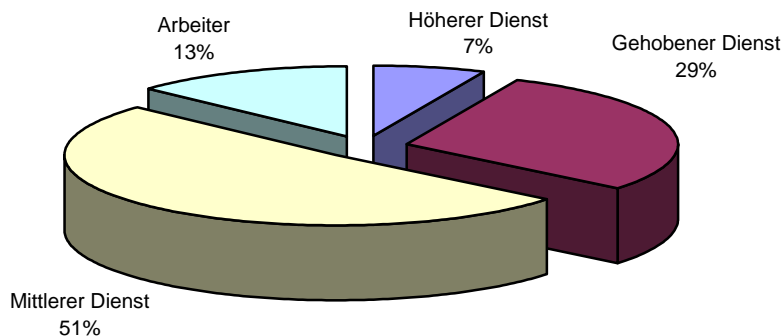
Im Einzelnen

Der Landkreis Schwäbisch Hall hat bekanntlich einen Flächeninhalt von 1.484 km². Rund 235.000 Flurstücke, die alle im Liegenschaftskataster beschrieben sind und die in den Grundbüchern in rund 85.000 Beständen geführt werden, verteilen sich auf 30 Gemeinden mit insgesamt 109 Gemarkungen. Die Zahl der Grenzpunkte im Landkreis lässt sich derzeit nur überschlägig ermitteln. Sie dürfte bei 1,2 Mio. liegen. Die Anzahl der Gebäude im Landkreis beträgt rund 125.000, sie alle werden ebenfalls im Liegenschaftskataster geführt.

Der Personalbestand des Amtes 33 war abnehmend. In Bezug auf Stellen ergab sich folgende Situation:

Stellen	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Arbeiter	Summe
01.01.2005	4	21	39	8	72
31.12.2007	4	18	31,25	8	61,25

Personalbestand (31.12.2007)



Das Vermessungsamt hat im Berichtszeitraum in größerem Umfang Unterstützungsmaßnahmen für das Flurneuordnungsamt, das Landwirtschaftsamt und das Straßenbauamt geleistet.

Über den Geschäftsverlauf des Vermessungsamts in seinen beiden Geschäftsbereichen „Liegenschaftskataster und Serviceleistungen“ und „Vermessung und Bodenordnung“ geben die nachfolgenden Seiten „Geschäftsbericht 2005 - 2007“ Auskunft.

Geschäftsbericht 2005-2007

Veränderungen in der Form der Flurstücke (ausgenommen Verschmelz.)								
Jahr	Eingang		Erledigung durch					
	Verm.Behörde	Zahl	Verm.Behörde		Beh. §7(4) VermG		ÖbV	
			Zahl	Flst	Zahl	Flst	Zahl	Flst
2005		370	396	1219	0	0	111	422
2006		309	316	1059	0	0	112	486
2007		328	291	937	0	0	93	324

Grenzfeststellungen auf ausdrücklichen Antrag						
Jahr	Eingang		Erledigung durch			
	Verm.Behörde	Zahl	Verm.Behörde		ÖbV	
			Zahl der Anträge	Zahl der Grenzpunkte	Zahl der Anträge	Zahl der Grenzpunkte
2005		122	135	693	26	115
2006		141	140	1.076	13	53
2007		86	69	621	22	122

Gebäudeaufnahmen			
Jahr	Erledigung durch		
	Verm.Behörde	h. §7(4) Verm	ÖbV
	Zahl	Zahl	Zahl
2005	2010	0	350
2006	2084	0	289
2007	1836	0	315

Bodenordnungsverfahren nach dem Baugesetzbuch (Umliegungen)										
Jahr	Eingang		Erledigung durch						in Arbeit	
	Verm.Behörde		Verm. Behörde			ÖbV			Verm.Behörde	
	Zahl	ha	Zahl	Flst	ha	Zahl	Flst	ha	Zahl	ha
2005	8	5,3	10	231	6,6	4	36	6,0	9	20,2
2006	17	23,6	9	102	5,1	15	184	17,3	18	38,4
2007	19	47,7	10	211	16,2	7	88	3,9	9	31,5

Sonstige Maßnahmen zur Bodenordnung (freiwillige Umliegungen)										
Jahr	Eingang		Erledigung durch						in Arbeit	
	Verm.Behörde		Verm. Behörde			ÖbV			Verm.Behörde	
	Zahl	ha	Zahl	Flst	ha	Zahl	Flst	ha	Zahl	ha
2005	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0,0
2006	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0,0
2007	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0,0

Bundesfernstr. (B), Landesstr. (L) und Bahnen (Ba), Kreisstr. (K), Gemeindestr. (G), Wege (W), Dämme (D) und Gewässer (Wa)									
Eingang		Erledigung durch						in Arbeit	
Jahr	VermBehörde km	----- Vermessungsbehörde -----						Flst km	Verm.Behörde km
		B km	L,Ba km	K km	G km	W,D km	WA km		
2005	5,8	0,0	0,2	5,7	0,0	3,0	0,0	376	5,3
2006	1,1	0,0	0,0	1,5	0,1	3,1	0,0	238	1,8
2007	3,8	0,0	0,0	1,1	0,9	1,8	0,0	153	2,1

Bundesfernstr. (B), Landesstr. (L) und Bahnen (Ba), Kreisstr. (K), Gemeindestr. (G), Wege (W), Dämme (D) und Gewässer (Wa)									
Eingang		Erledigung durch						in Arbeit	
Jahr	VermBehörde km	-----Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (ÖbV) -----						Flst km	Verm.Behörde km
		B km	L,Ba km	K km	G km	W,D km	WA km		
2005	5,8	0,0	0,6	0,0	0,0	4,3	0,0	190	5,3
2006	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	1,8
2007	3,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	2,1

	Benutzung des Liegenschafts- katasters Zahl	Übernahme von Verfahren nach dem FlurbG				Übernahme von Änderungen der Bodenschätzungs- ergebnisse		Veränderungen in den Eigentumsverhält- nissen aufgrund von Mitteilungen des GBA		Zahl der veränderten Flurstücke	Ingenieurtechnische Vermessungsleistungen			
		erledigt		in Arbeit		Zahl	ha	Zahl	Zahl		Lagepläne Zahl	Absteckung Einschneid. Höhenang. Zahl	Bebauungspläne	
		Zahl	ha	Zahl	ha								Zahl	ha
2005	4100	3	3642,0	2	3072,0	1	17,5	10235	51054	0	5	0	0,0	
2006	2800	2	3077,0	3	67,8	1	2246,4	15519	14179	0	3	0	0,0	
2007	1750	5	1899,0	0	0,0	108	3970,0	15225	14235	0	0	0	0,0	

Flurneuordnungsamt



Organisation, Dienstbezirk

Mit dem Verwaltungsstruktur-Reformgesetz wurde zum 01.01.2005 die Aufgabe der unteren Flurbereinigungsbehörde auf das Landratsamt Schwäbisch Hall übertragen. Gleichzeitig wurde ein Grundteam mit 14 Beschäftigten zum Landratsamt mit Dienstsitz Crailsheim versetzt. Weiter wurden insgesamt 104 Beschäftigte der Poolteams an das Regierungspräsidium Stuttgart versetzt und gleichzeitig in drei Poolteams mit Dienstsitz Crailsheim und drei Poolteams mit Dienstsitz Schwäbisch Hall zur Unterstützung des Grundteams an das Landratsamt abgeordnet.

Zur landkreisübergreifenden Betreuung von insgesamt vier Flurneuordnungsverfahren in den angrenzenden Landkreisen Ostalb und Hohenlohe wurden darüber hinaus insgesamt 17 Pool-Beschäftigte an diese benachbarten Landratsämter abgeordnet.

Als untere Flurbereinigungsbehörde wurde zum 01.01.2005 im Landratsamt das Flurneuordnungsamt (Amt 34) eingerichtet und dem Dezernat 3 - Umwelt und Technik - zugeordnet.

Der Dienstbezirk umfasst den Landkreis Schwäbisch Hall mit 1.484 km².

Aufgabenschwerpunkte

Anders als in den Ballungsräumen spielt im überwiegend ländlich strukturierten Landkreis Schwäbisch Hall bei der Flächennutzung die Land- und Forstwirtschaft die Hauptrolle. Der Aufgabenschwerpunkt der Flurneuordnung liegt deshalb hier naturgemäß in der Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und in der Strukturverbesserung für den ländlichen Raum. Die kleinräumige Flurstruktur, welche sich durch Erbfolge über Generationen entwickelt hat, bereitet der Landwirtschaft bei der Bewirtschaftung mit modernen Maschinen große Probleme.



Der Ausbau eines tragfähigen Wirtschaftswegenetzes verbunden mit der Zusammenlegung vieler kleiner Parzellen zu größeren Einheiten ermöglicht der Landwirtschaft ein rentableres Arbeiten, da in wesentlichem Umfang Arbeitszeit und Kosten eingespart werden. Oft können Flächen an der Hofstelle arrondiert werden. Dies ermöglicht den Betrieben eine artgerechte Tierhaltung mit Weidegang.

Einige Flurneuordnungsverfahren dienen über die allgemeine agrarstrukturelle Zielsetzung hinaus insbesondere der sozialverträglichen Bereitstellung von Verkehrsflächen für bedeutende überörtliche Straßenbauvorhaben (z. B. Autobahn A 7, Nordwestumgehung Crailsheim, Westumgehung Schwäbisch Hall). Dadurch werden Enteignungen vermieden und die Existenzbedrohung für landwirtschaftliche Betriebe verhindert.



Auch wenn die Landwirtschaft im Landkreis Schwäbisch Hall ein klarer Aufgabenschwerpunkt für die Flurneuordnung ist, finden andere vielfältige Landentwicklungsbedeuge dabei gebührende Beachtung:

Gewässerschutz und Wasserrückhaltung werden gefördert. In jeder Flurneuordnung werden alle wesentlichen Landschaftsbestandteile erhalten und gesichert sowie neue Biotop angelegt und miteinander vernetzt. Es werden Gewässer renaturiert oder Naturschutzprojekte umgesetzt. Das vielfältige Landschaftsbild unserer Kulturlandschaft wird bewahrt.



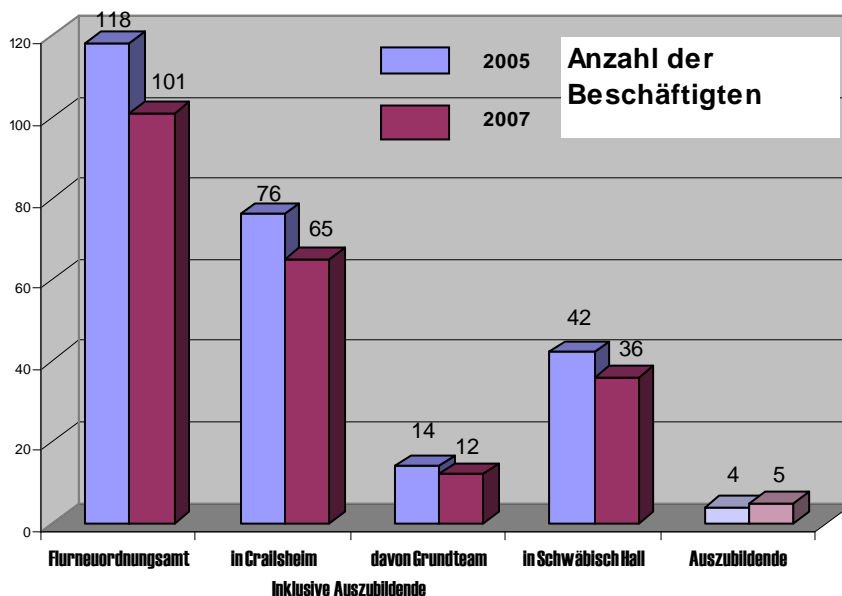
Zunehmend werden in Flurneuordnungen auch Projekte zur Gemeinde- und Dorfentwicklung angestoßen oder umgesetzt. Hierzu zählen Grundstücksregelungen am oder im Ort, die innerörtliche Verkehrsentlastung, Verbindungen und Grundstückerschließungen im Ort, die Anbindung von Wohn- und Gewerbegebieten oder Naherholungseinrichtungen und die Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen.

Der Fremdenverkehr erhält als Wirtschaftsfaktor für den Landkreis -zugleich auch als zweites Standbein für die Landwirtschaft- zunehmende Bedeutung. Die abwechslungsreiche Hohenloher Landschaft mit ihren teils tief in den Muschelkalk eingeschnittenen Tälern von Kocher und Jagst samt Nebenflüssen lockt immer mehr Radwanderer sowie sonstige Touristen und Erholungssuchende an. Im Rahmen von Flurneuordnungen abseits des Straßenverkehrs neu angelegte kombinierte Rad- und Wirtschaftswege schaffen wichtige Verbindungen und machen den Urlaub in Hohenlohe zum sicheren Vergnügen.



Personal

Zum 01.01.2005 (31.12.2007) waren insgesamt 118 (101) Personen mit Flurneuordnung beim Landratsamt beschäftigt, davon im Grundteam Crailsheim 14 (12) Mitarbeiter, in drei RP-Teams in Crailsheim 62 (53) Mitarbeiter und weiteren drei RP-Teams in Schwäbisch Hall 42 (36) Mitarbeiter. Eingerechnet sind vier (fünf) Auszubildende, die den Beruf als Vermessungstechniker/in erlernen.



Flurneuordnungsverfahren

Im Berichtszeitraum wurden **46 laufende Verfahren** bearbeitet. Die hiervon betroffene Fläche beträgt rd. 29.300 ha (293 km²) mit insgesamt 7.900 Grundstückseigentümern. Der Wert aller Grundstücke beträgt rd. 313 Mio. €.

In diesen drei Jahren wurden insgesamt **neun neue Verfahren begonnen und angeordnet**. Die Flurneuordnungsfläche beträgt **1.900 ha**. Hiervon sind **600 Grundstückseigentümer** betroffen. Bei **sieben** Verfahren wurde die **Besitzeinweisung** durchgeführt. Das heißt, ab diesem Zeitpunkt kann die Bewirtschaftung der neuen Grundstücke erfolgen. Die neu geordnete Fläche beträgt **4.400 ha**. Diesen großen Vorteil nutzen ca. **1.200 Grundstückseigentümer**. Bei **zehn** Verfahren erfolgte der so genannte **technische Abschluss**. Alle entscheidenden Arbeiten für die Teilnehmer sind durch das Flurneuordnungsamt abgeschlossen. Die hiervon betroffene Fläche beträgt **8.500 ha**. Diesen großen Vorteil nutzen ca. **2.000 Grundstückseigentümer**.

Fünf Verfahren wurden durch die **Schlussfeststellung** endgültig abgeschlossen. Die neu geordnete Fläche beträgt ca. **1.000 ha**. Von dieser umfassenden Neuordnung einschließlich der Berichtigung des Liegenschaftskatasters, des Grundbuches und sämtlicher öffentlichen Bücher profitieren ca. **1.200 Grundstückseigentümer**.

Weitere Arbeiten

Im Rahmen von Kontrolltätigkeiten für die landwirtschaftlichen Förderprogramme (Gemeinsamer Antrag, SchALVO, InVeKoS) führten jährlich bis zu 29 Vermessungstechniker/Innen Probenahmen, Vermessungen und Kontrollauswertungen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Landwirtschaftsämtern in Backnang, Bad Mergentheim, Heidenheim, Heilbronn, Ilshofen und Öhringen durch.

Der Gesamtaufwand für die Kontrollen umfasste in den Jahren 2005 bis 2007 ca. 3.460 Tage, das sind im Schnitt 1.150 Tage/Jahr und entspricht damit dem ganzjährigen Einsatz von über fünf Mitarbeitern. Diese Kontrollarbeiten finden von April bis Dezember statt; die dafür eingesetzten Arbeitskräfte fehlen damit für die Bearbeitung der Flurneuerungsverfahren.

Ergebnisse

Zusammenfassung der wichtigsten Maßnahmen und Ergebnisse, die in den laufenden Flurneuerungen im Berichtszeitraum geschaffen wurden:

- Neuzuteilung in sieben Flurneuerungen mit einer Gesamtfläche von 4.400 ha
- 70,10 km befestigte Feld- und Waldwege ausgebaut
- 40,50 km Grünwege hergestellt
- 3,50 km Rad- und Reitwege ausgewiesen
- drei Ortsstraßen und drei Feldwegbrücken über die Jagst gebaut
- 0,35 km öffentliche Gewässer renaturiert
- 1,20 km Wassergräben und 0,32 km Rohrleitungen hergestellt
- sieben Teiche und Feuchtfelder mit ca. 4 ha Fläche hergestellt
- 5 ha Bodenverbesserungen zur Erleichterung der landw. Bewirtschaftung durchgeführt
- 70 ha Ackerflächen durch Dränungen verbessert
- zwei Schutzhütten, einen Dorfplatz und einen Grillplatz hergestellt
- 6,6 km Baumreihen und Gehölzstreifen hergestellt;
- dabei wurden 3.192 Bäume und Sträucher gepflanzt, davon 667 Obstbäume



Investitions- und Fördermittel

In allen Flurneuordnungsverfahren wurden im Berichtszeitraum insgesamt rd. 10,4 Mio. € investiert. Von Bund, Land und EU wurden hierzu rd. 8,8 Mio. € als Fördermittel finanziert, davon betrug der EU-Anteil rd. 1,9 Mio. €. Die Restfinanzierung erfolgt durch die Grundstückseigentümer; zunehmend beteiligen sich daran auch die Gemeinden durch freiwillige Beiträge.

Dies bedeutet wichtige, vielfältige und nachhaltige Investitionen in die Strukturentwicklung für den ländlichen Raum und seine Bürger und damit auch Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen insbesondere im Bereich der Land- und Bauwirtschaft.

Highlights

Im Rahmen des alle drei Jahre durchgeführten Landentwicklungswettbewerbs des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum wurde 2006 die Flurneuordnung Fichtenau (A 7) durch Minister Peter Hauk MdL als integrales Beispiel prämiert. Für den Neubau der Autobahn A 7 und die Ortsumfahrung Neustädtlein wurden 23 ha Flächen sozialverträglich bereitgestellt, darüber hinaus weitere Flächen für Aus- und Neubau überörtlicher Straßen. Ein Biotopvernetzungs-konzept wurde für die über 3.100 ha Verfahrensfläche erarbeitet und weitgehend umgesetzt. Für das Landesartenschutzprojekt „Biber“ wurden 3 ha gewässerbegleitende Flächen bereitgestellt und zur Stärkung des Tourismus umfangreiche Freizeit- und Erholungsmaßnahmen geschaffen. Schließlich wurden Impulse für die innerörtliche Entwicklung in 30 Ortschaften und Weilern durch Neuordnung der Eigentumsverhältnisse gesetzt.



In den Flurneuordnungen Michelfeld-Gnadental, Stimpfach-Rechenberg/Jagstzell und Mainhardt-Hütten wurde jeweils der 1. Spatenstich durch Regierungspräsident Dr. Udo Andriof und Landrat Gerhard Bauer sowie die jeweils beteiligten Bürgermeister Wolfgang Binnig (Michelfeld), Jochen Lenz (Stimpfach), Raimund Müller (Jagstzell) und Karl-Heinz Hedrich (Mainhardt) und weitere geladene Gäste vorgenommen. Damit können die vorgesehenen Maßnahmen und Investitionen zur Verbesserung der Agrarstruktur und der Gemeindeentwicklung sowie zur Förderung von Naturschutz und Landschaftspflege und zum Erhalt der Kulturlandschaft in Angriff genommen werden.



Spatenstich in der Flurneuordnung
Stimpfach-Rechenberg/Jagstzell



Spatenstich in der Flurneuordnung
Michelfeld-Gnadental



Spatenstich in der Flurneuordnung
Mainhardt-Hütten



Ein weiteres Highlight war sicherlich die Einweihung des Aussichtsturms auf dem Altenberg (Gemeinde Sulzbach-Laufen). Der Altenberg ist mit 564 m ü. NN die höchste Erhebung des Landkreises Schwäbisch Hall. Das Flurneuordnungsamt hat zur Realisierung des Projektes durch das Flächenmanagement für Turmstandort, Erschließungswege und Parkplätze sowie der Förderung dieser Anlagen im Rahmen der Flurneuordnung Sulzbach-Laufen-Hohenberg beigetragen.



Diese wenigen Beispiele zeigen, dass die Flurneuordnung zum einen ein wichtiger Partner für die Landwirtschaft ist und durch das Ziel einer flächendeckenden Landbewirtschaftung unter Berücksichtigung von Naturschutz und Landespflege gleichzeitig ganz wesentlich zum Erhalt unserer vielfältigen Kulturlandschaft und unserer Heimat beiträgt. Darüber hinaus leistet die Flurneuordnung in vielfältiger Weise durch Verbesserung der Infrastrukturen nicht nur für die Kommunen sowie durch Berücksichtigung weiterer wichtiger Belange wie Verkehrsentwicklung, Gewässerschutz, Wasserrückhaltung oder Freizeit und Erholung wertvolle Beiträge für alle Bürger unseres Landkreises.

Bau- und Umweltamt

Baurechtsamt

Das Baurechtsamt ist als untere Baurechtsbehörde Teil der unteren Verwaltungsbehörde des Landratsamtes. Die hauptsächlichen Aufgabenbereiche umfassen die Abwicklung von baurechtlichen Verfahren, die Überwachung und Einhaltung baurechtlicher Bestimmungen und die Beratung im Bereich des Baurechtes. Auch die Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde werden vom Baurechtsamt wahrgenommen.

Für die Gemeinden des Altkreises Crailsheim werden die Aufgaben des Baurechtsamtes in der Außenstelle in Crailsheim erfüllt.

Die nachstehende Aufstellung zeigt einen Teil der Aufgaben und Entscheidungen, mit denen die 19 MitarbeiterInnen (sieben davon in Teilzeit) beschäftigt waren:

	Schwäbisch Hall			Crailsheim		
	2005	2006	2007	2005	2006	2007
Eingegangene Baugesuche	563	606	495	428	462	457
Eingegangene Bauvoranfragen	39	64	52	43	31	36
Durchführung von Kenntnisausschussverfahren	139	63	116	113	70	53
Genehmigte Baugesuche	616	780	552	548	430	405
Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach WEG	55	35	21	31	18	12
Sonstige Entscheidungen über Anträge	42	64	42	35	35	50
Widerspruchs- und Klageverfahren	19	44	0	45	25	17
Bauordnungsrechtliche Vollzugsverfahren	19	22	22	18	59	47
Beteiligung und Entscheidungen in Bauleitplanverfahren	42	59	48	8	23	27
Denkmalschutzrechtliche Genehmigungsverfahren	21	15	19	40	42	23
Besondere Bauüberwachungsmaßnahmen	279	96	78	189	281	381
Gebührenaufkommen	307.313,71 €	540.163,58 €	446.843,38 €	265.430,17 €	347.035,50 €	426.323,90 €

Arbeits- und Immissionsschutzbehörde

Aufgrund der Verwaltungsreform startete die Gewerbeaufsicht im Landkreis Schwäbisch Hall als Teil des Bau- und Umweltamtes, Fachbereich 40.2 (vormals 30.2) Arbeits- und Immissionsschutz.

Aufgabengebiet

Im Landkreis Schwäbisch Hall sind rund 8.000 Betriebe aus allen Branchen zu verschiedenen Themen aus Arbeits- und Immissionsschutz zu betreuen. Diese verteilen sich auf die Leitbranchen und Betriebsgrößen wie folgt:

Leitbranchen	Anzahl Betriebe
Handel	1.292
Gaststätten, Beherbergung	1.026
Bau, Steine, Erden	858
Nahrungs- und Genussmittel	668
Schulen, Gesundheitswesen	638
Verwaltung	601
Dienstleistungen	532
Kraftfahrzeugreparatur und -handel, Tankstellen	441
Kredit- und Versicherungsgewerbe	388
Verkehr	379
Holzbe- und -verarbeitung	320
Metallverarbeitung	273
Maschinenbau	142
Entsorgung, Recycling	128
Versorgung	90
Leder, Textil	84
Feinmechanik	65
Chemische Betriebe	57
Verlags- und Druckgewerbe, Vervielfältigungen	45
Elektrotechnik	38
Datenverarbeitung, Fernmeldedienste	37
Fahrzeugbau	17
Herstellung von Zellstoff, Papier und Pappe	4
Summe Betriebe	8.123

Betriebsgrößen

Betriebsgröße	Anzahl
Großbetrieb (> 500 Arbeitnehmer)	8
Mittelbetrieb (20-499 Arbeitnehmer)	459
keine Beschäftigten (0 Arbeitnehmer)	801
Kleinbetrieb (1-19 Arbeitnehmer)	6.855
Summe Betriebe	8.123

Die Themen der Gewerbeaufsicht sind: Arbeitsschutz, Arbeitszeitschutz, Sicherheit der Arbeitsstätte, erlaubnisbedürftige Anlagen, wie Dampfkessel, Druckbehälter, Gastankstellen, überwachungsbedürftige Anlagen, wie Kräne, Aufzüge, Baustellenüberwachung, Sprengstoffrecht (12 Betriebe), Chemikalienrecht, Immissionsschutz im gewerblichen Bereich und im Bebauungsplanverfahren (Lärm, Luftschadstoffe, Geruch).

Die Neuerrichtung und Änderung von Niederfrequenz- (z. B. Umspannwerke) und Hochfrequenzanlagen (z. B. Mobil- und Richtfunk) sind bei der Immissionsschutzbehörde anzuzeigen.

Hochfrequenzanlagen	Anzahl der Anzeigen
2005	31
2006	74
2007	30

Der EU-Verordnung zur Reduzierung von Lösungsmittlemissionen unterliegen im Landkreis 40 Betriebe. Hierbei sind Altanlagenanierungen und Reduzierung des Lösungsmittleinsatzes vorgesehen. Betroffen hiervon sind 40 Betriebe aus folgenden Branchen:

Betrieb aus Wirtschaftszweig:	Anzahl Betriebe
Chemische Reinigung und Bekleidungsfärberei	1
Drucken anderer Druckerzeugnisse	1
Erbringung von sonstigen druckbezogenen Dienstleistungen	1
Herstellung von Holzwaren, anderweitig nicht genannt (ohne Herstellung von Möbeln)	1
Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	1
Herstellung von Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen und Ausbauelementen aus Holz	1
Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe	1
Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	1
Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke	1
Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	2
Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen (ohne Lackierung und Autowäsche)	3
Herstellung von Bau- und Baustoffmaschinen	5
Lackierung von Kraftwagen	21

Jedes Jahr werden vom Umweltministerium und Sozialministerium in Stuttgart Jahresaktionen vorgegeben. Dabei sind bis zu einem von dort festgesetzten Berichtstermin bestimmte Schwerpunktaktionen durchzuführen. Folgende Themen waren zu bearbeiten:

vor 2006	Lösemittelverordnung, Chemische Reinigung Altanlagenanierung
2006	Dichtheit + Sanierung Abwasserkanäle nach Eigenkontrollverordnung überwachen
	Sicherheit von Karusselltüren überprüfen und Sanierung veranlassen
	Lichtschranken an Produktionsmaschinen aller Branchen auf Sicherheit überprüfen
	Gefährdungsbeurteilung und Arbeitsschutzorganisation im Betrieb überprüfen
	Bericht über Baustellensicherheit
2006	Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes in Krankenhäusern und Discounter überprüfen
	Einhaltung der Biozidverordnung überprüfen
und	Altfahrzeugverwerter überprüfen
2007	Aufzüge ohne Fahrkorbtüre Nachrüstpflicht überwachen
	Hautschutz bei Friseuren überwachen

Tätigkeitsbeschreibung der Sachbearbeiter

Etwa 80 % der Tätigkeit nimmt die Bearbeitung von eingegangenen Anträgen ein. Der Rest verteilt sich auf den Arbeitsschutz in Form von eigeninitiierten Begehungen vor Ort sowie sonstigen Tätigkeiten (u. a. Berichts-, Statistikpflichten). Eine Steigerung der Überwachungstätigkeit wäre wünschenswert, ist allerdings aufgrund der Personalsituation nicht möglich.

In den Jahren 2005 und 2006 stand die Errichtung von Energieerzeugungsanlagen (regenerativ) im Vordergrund. Es war eine starke Bautätigkeit insbesondere bei Windkraft, Biogas und Photovoltaik zu verzeichnen. In 2006 reduzierte sich der Antragseingang in diesem Bereich. Mit dem Erstarren der Konjunktur in 2007 waren vermehrt Anträge zur Erweiterung von Firmengebäuden und Industrieanlagen und auf Sonntagsarbeit zu verzeichnen:

Anträge auf Sonntagsarbeit

2005	52 bewilligte Anträge
2006	70 bewilligte Anträge
2007	83 bewilligte Anträge

Bei Neuprojektierungen wird der Immissionsschutz des Landratsamtes häufig bereits frühzeitig in das Verfahren eingebunden. Dies ist zu begrüßen, da viele Rückfragen damit vermieden und die Verfahren beschleunigt werden können.

Arbeitsunfälle

Die meisten schweren Unfälle geschehen auf Baustellen, weil verschiedene Firmen unabhängig voneinander Arbeiten durchführen und der Koordinierungsaufwand beträchtlich ist. Oft sind die Sicherheitsmaßnahmen nicht vorhanden oder sie werden fahrlässig missachtet. Baustellenüberwachung ist somit ein unverzichtbares Instrument zur Verhütung von Arbeitsunfällen. Im Folgenden einige negative Beispiele aus unserer Baustellenüberwachung:



Gefährdung von Beschäftigten bei Erdarbeiten



Arbeiten ohne ausreichende Absturzsicherung bei Hallenneubau



Unsachgemäße Lagerung von Wellasbestzementplatten bei Gebäudesanierung

Leider waren im Berichtszeitraum auch tödliche Arbeitsunfälle zu beklagen. Die Untersuchung derartiger Unfälle und das Ergreifen entsprechender Maßnahmen, meist in Verbindung mit der Berufsgenossenschaft, sind ebenfalls Aufgabe des Fachbereichs.

2005	0 tödliche Unfälle	
2006	2 tödliche Unfälle	Sturz von der Leiter, unsachgemäße Pressenbedienung
2007	4 tödliche Unfälle	Vergiftung durch Güllegas, Verschüttung im Graben, Durchbruch durch Asbestdach, Steinschlag im Steinbruch

Untere Immissionsschutzbehörde

Die Anzahl der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren hat sich zum Ende des Berichtszeitraums erhöht.

2005	55 Verfahren
2006	54 Verfahren
2007	61 Verfahren

Es ist festzustellen, dass die Bearbeitung der Verfahren zunehmend schwieriger wird, da mehr Widerstände aus der Bevölkerung gegen die Planung vorliegen. Damit hat sich auch der Zeitaufwand für die einzelnen Verfahren deutlich erhöht.

Mit Änderung der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen zum Jahresende 2007 sind verschiedene Anlagen, insbesondere landwirtschaftliche Anlagen der Tierhaltung, aus der Genehmigungsbedürftigkeit nach dem BImSchG herausgefallen. Die Problematik hinsichtlich der von diesen Anlagen ausgehenden Emissionen hat sich damit allerdings nicht geändert.

Zum Jahresende 2007 waren 269 Betriebe aus dem Landkreis immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig und in der Zuständigkeit des Landratsamtes. Für 26 Anlagen im Landkreis ist das Regierungspräsidium zuständig.

Die Fristen für die Altanlagenanierung nach der Technischen Anleitung Luft (TA Luft) verschiedener Anlagen sind zum Jahresende 2008 abgelaufen. Die Überwachung der Einhaltung der neuen Grenzwerte erfolgt.

Beim Landratsamt als untere Immissionsschutzbehörde sind im Berichtszeitraum wieder zahlreiche Nachbarschaftsbeschwerden über Lärmbelästigungen, Luftverunreinigungen und Geruchsbelästigungen eingegangen. In vielen Fällen konnte den Beschwerden abgeholfen werden. Unzufriedenheit bei den Beschwerdeführern liegt immer dann vor, wenn die gesetzlichen Grenzwerte für zu hoch erachtet werden. In diesen Fällen muss das Landratsamt die Rechte der Betreiber vertreten.

Gewässer- und Bodenschutz, Abfallrecht

Wasserversorgung und Grundwasserschutz

Im Landkreis Schwäbisch Hall werden eine große Anzahl kleiner und kleinster Grundwasserfassungen für die Trinkwasserversorgung genutzt. Über 99 % der Einwohner sind an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen. Das Trinkwasser wird bei mittlerem Verbrauch etwa zur Hälfte aus lokalen Grundwasservorkommen bereitgestellt bzw. von überörtlichen Versorgungsunternehmen (überwiegend Nordostwasserversorgung) bezogen.

Qualitätsprobleme gibt es nur noch bei wenigen öffentlichen Wasserversorgungen mit lokalen Grundwasservorkommen. Das Wasser der privaten Einzelversorgungen entspricht dagegen häufig nicht den Anforderungen der Trinkwasserverordnung, weil diese technisch unzureichend ausgestattet sind und präventive Schutzvorkehrungen im Einzugsgebiet nicht durchsetzbar sind. In einigen Fällen ist die Weiterverwendung des belasteten Trinkwassers nur noch mit Ausnahmegenehmigungen möglich.

Die anschließende Auswertung zeigt, wie umfangreich allein schon die bedeutenderen wasserversorgungs- und grundwasserschutzrelevanten Objekte inzwischen sind, die vom Umweltamt zu bearbeiten, zu betreuen und zu überwachen sind.

Anzahl	Bauwerke	Technische Daten
179	Trinkwasserbehälter	103.584 [m ³]
56	Trinkwasserbehälter mit Pumpwerk	34.011 [m ³]
7	Wasserwerke (Wasseraufbereitungsanlagen)	
	Fernwasserleitungen	223 km
	Überörtliche kommunale Wasserleitungen	1.620 km
296	Einzelwasserversorgungen	
Anzahl	Fassungen	
428	Quellfassungen	
4	Sickerfassungen	
288	Schachtbrunnen	
471	Bohrbrunnen	
26	Mineralwasserbrunnen	
263	Grundwasserüberwachungspegel	
134	Erdwärmesondenanlagen mit 451 Einzelbohrungen	
Anzahl	Wasserschutzgebiete	Fläche [km ²]
86	Festgesetzte Wasserschutzgebiete	49,500
3	Laufende Wasserschutzgebietsverfahren	1,000
22	Schutzgebietsüberarbeitungen, -neufestsetzungen	29,627
57	Aufgehobene Wasserschutzgebiete, eingestellte Verfahren	12,574

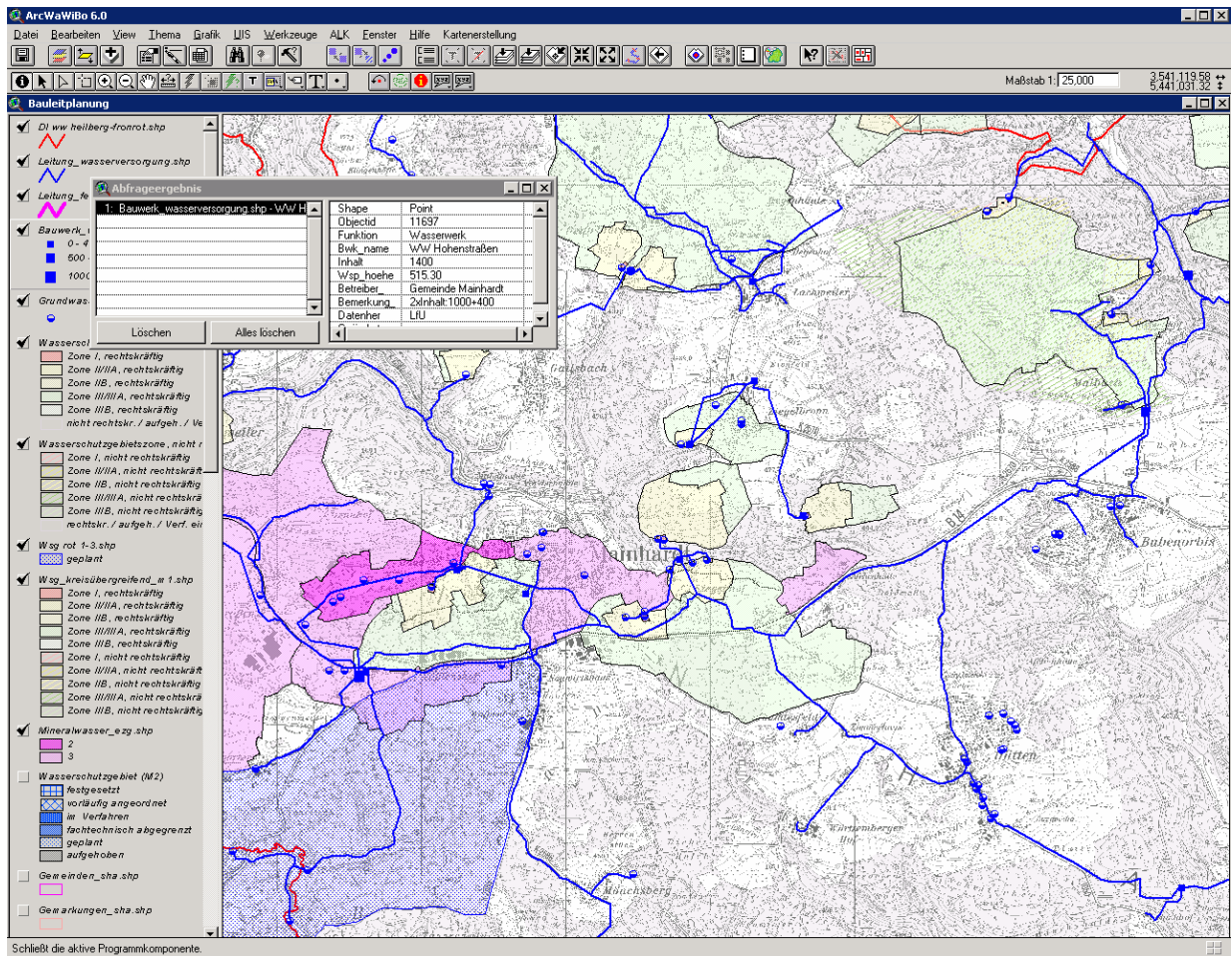
Bis 1994 wurden in Baden- Württemberg alle wasser- und abfallwirtschaftlich relevanten Sachverhalte in einem gedruckten Kartenwerk dargestellt („Blauer Atlas“). Diese Bestandskartierung war Grundlage für wasserwirtschaftliche Planungen und Beurteilungen. Sie wurde aus Kostengründen leider nicht mehr aktualisiert und ist daher inzwischen völlig veraltet.



Seit dem Sonderbehörden-Eingliederungsgesetzes von 1995 und der Verwaltungsstruktur-Reform 2004 ist die Erfassung, Pflege und Weitergabe wasserwirtschaftlicher Daten überwiegend Aufgabe der unteren Verwaltungsbehörden. Zur Unterstützung der täglichen Aufgabenerledigung, für die EU-Berichtspflichten, die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und für die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Umweltverwaltung wurde das "Informationssystem Wasser, Abfall, Altlasten, Boden" (WIBAS) eingeführt, mit dessen Hilfe in den letzten Jahren beim Landkreis ein umfassendes Informationssystem eingerichtet wurde. Insbesondere vor dem Hintergrund der zu erbringenden Effizienzrendite sowie des Abbaus von technischen Dienstleistungen und Personal ist es für die nachfolgende Verwaltungsgeneration unerlässlich, bei der Beurteilung möglichst einfach auf vorhandene Ver- und Entsorgungsstrukturen zugreifen zu können (die häufig nur noch in den Köpfen der ehemaligen Sachbearbeiter existieren).

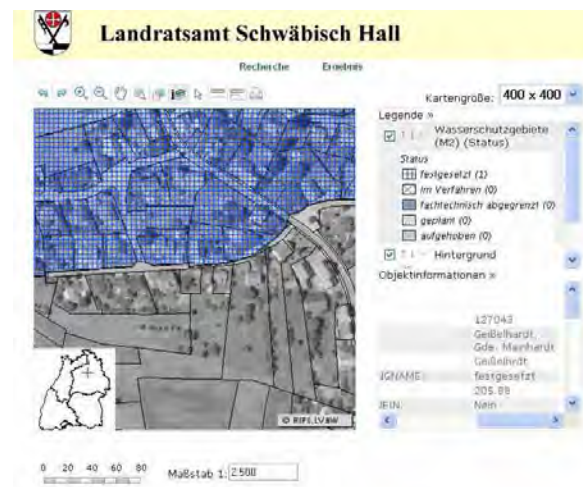
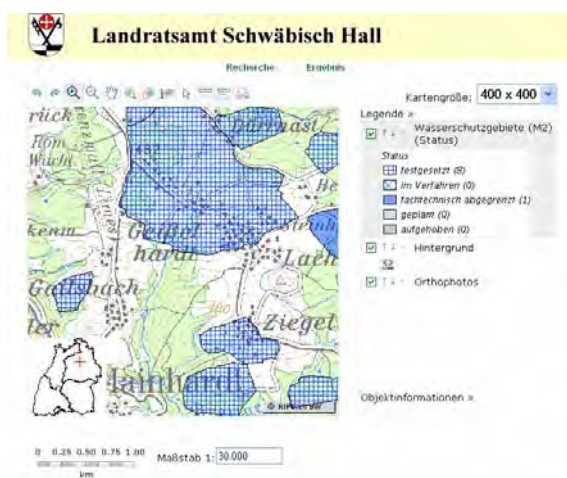
Bei der Wasserversorgung wurden bisher aber lediglich die Wasserschutzgebiete, Wassererschließungen, Bohrungen, Baugrunduntersuchungen und Grundwasserqualitätsdaten digital erfasst. Für dominierende Aufgaben beim Landratsamt, wie Bauleitplanungen und konkrete Bauvorhaben, Flurbereinigungs- oder Straßenbaumaßnahmen und zur Optimierung und Sicherung der Ver- und Entsorgungsstrukturen fehlten Zugriffsmöglichkeiten auf die generalisierten Netze der Wasserversorgungsleitungen und Abwassersammler mit den wesentlichen Anlagen.

Deshalb wurden in einem Pilotvorhaben, das vom Umweltministerium finanziert wird, in Zusammenarbeit mit der LUBW erstmals in Baden Württemberg die Wasserversorgungsleitungen und Abwassersammler sowie die Pumpwerke, Behälter und Aufbereitungsanlagen digital erhoben, gesichert und verfügbar gemacht.



Mit diesem System können die Mitarbeiter auch fachbereichsübergreifend und, wo sinnvoll, auch die Öffentlichkeit mit entsprechenden frei verfügbaren GIS-„Viewern“ informiert werden.

Schon heute kann auf unseren Internetseiten im Bürgerservice eine Übersicht unserer Wasserschutzgebiete aufgerufen werden, die selbst die Zuordnung der einzelnen Flurstücke erkennen lässt.



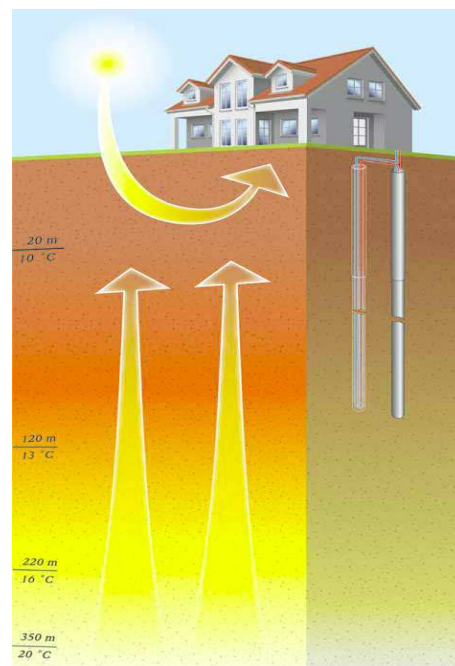
Programme für eine vereinfachte Datenhaltung, Fortschreibung und Visualisierung sind in Vorbereitung. Geplant sind auch automatisierte Auswertungen, Kartendarstellungen und Berichte zu allen Fragestellungen in der Wasserwirtschaft.

Geothermie

Durch die Verteuerung der fossilen Brennstoffe und die Klimaschutzbestrebungen des Landes hat sich mit der Energiegewinnung durch Erdwärmesonden in den vergangenen Jahren ein völlig neuer Aufgabenschwerpunkt für die Wasserwirtschaft entwickelt.

Erdwärme ist die im zugänglichen Teil der Erdkruste gespeicherte Wärme. Die Erdwärme ist zwar keine regenerative Energieform, da sie sich nicht erneuert; ihr Potential wird aber noch für Jahrtausende nutzbar sein. Somit ist sie nach menschlichen Maßstäben eine regenerative Energiequelle. Der wesentliche Vorteil der Geothermie gegenüber den anderen erneuerbaren Energieträgern ist die Grundlastfähigkeit. Erdwärme ist jahreszeitenunabhängig verfügbar.

Die Temperaturen der Luft schwanken im Verlauf eines Jahres relativ stark. Innerhalb der obersten Schichten des Erdbodens werden diese Temperaturen jedoch nicht bzw. nur sehr stark gedämpft nachvollzogen. In 5 bis 10 m Tiefe entspricht die im Boden gemessene Temperatur praktisch der Jahresmitteltemperatur des Standortes (ca. 8 bis 10°C)



Einbau einer Doppel-U Sonde in die abgeteufte Bohrung.

Durch Erdwärmesonden (vertikale Bohrungen) wird die Wärme an die Oberfläche gefördert. Für die Heizanwendung in Gebäuden kommen fast ausschließlich Wärmepumpen zum Einsatz. Im Sommer kann mit einer Wärmepumpenheizung auch gekühlt werden. In die Bohrungen werden U-Rohre aus Kunststoff (PE) eingebracht. Anschließend wird die Bohrung mit einer speziellen quellfähigen, dauerhaften und abdichtenden Mischung sehr feiner fester Teilchen in einer Flüssigkeit (Bentonit-Zement-Suspension) verpresst. Erst dadurch ist die Funktionsfähigkeit einer Erdwärmesondenanlage gewährleistet und ein guter Wärmeübergang vom Gestein zum Sondenkreislauf sichergestellt.

Die in den Kunststoffrohren zirkulierende Wärmeträgerflüssigkeit (Wasser ggf. mit Frostschutzmittel auf Glykolbasis) nimmt nun als Wärmetauscher die Wärme aus dem Untergrund auf. In unserer Region wurden bisher Erdwärmesonden in Tiefen von 50 bis 160 Metern verlegt (abgeteuft). Erdwärmesonden werden in Anlagen unterschiedlicher Größe eingesetzt, angefangen bei ein oder zwei Sonden zur Beheizung von Einfamilienhäusern bis hin zu Sondenfeldern mit bis zu 180 Bohrungen zur Versorgung von Büro- und Gewerbebauten oder ganzen Wohnsiedlungen.





Die wasserwirtschaftliche und hydrogeologische Beurteilung von Erdwärmesonden erfolgt im Hinblick auf eine mögliche Beeinträchtigung des Grundwassers durch die Bohrarbeiten und den Ausbau der Bohrungen. Die Effizienz der Erdwärmesonde wird nicht bewertet.

Unzulässig sind Erdsondenbohrungen im Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungsanlagen (Wasserschutzgebieten), im engeren Einzugsbereich von Mineralwassererschließungen und in kontaminierten Bereichen von Altlasten.



In hydrogeologisch ungünstigen Gebieten mit hoher Wasserdurchlässigkeit der Gesteine oder im Karst, bei weiträumig wirksamen Grundwasserstockwerkstrennungen, bei Mineralwasservorkommen oder artesischen Druckverhältnissen können Einschränkungen bei der zulässigen Tiefe und beim Ausbau erforderlich sein.

Die Bohrungen müssen nach § 37 Wassergesetz angezeigt werden. Je nach Größe und Risikopotential der Anlage erfolgt die Zustimmung im vereinfachten Erlaubnisverfahren, oder es wird eine Wasserrechtliche Erlaubnis erteilt.

Altlasten und Schadensfälle

Das Altlasten- und Bodenschutzkataster wird beim Umweltamt geführt.

Erfasst sind hier sowohl kommunale als auch private altlastverdächtige Flächen/Altlasten und Schadensfälle.

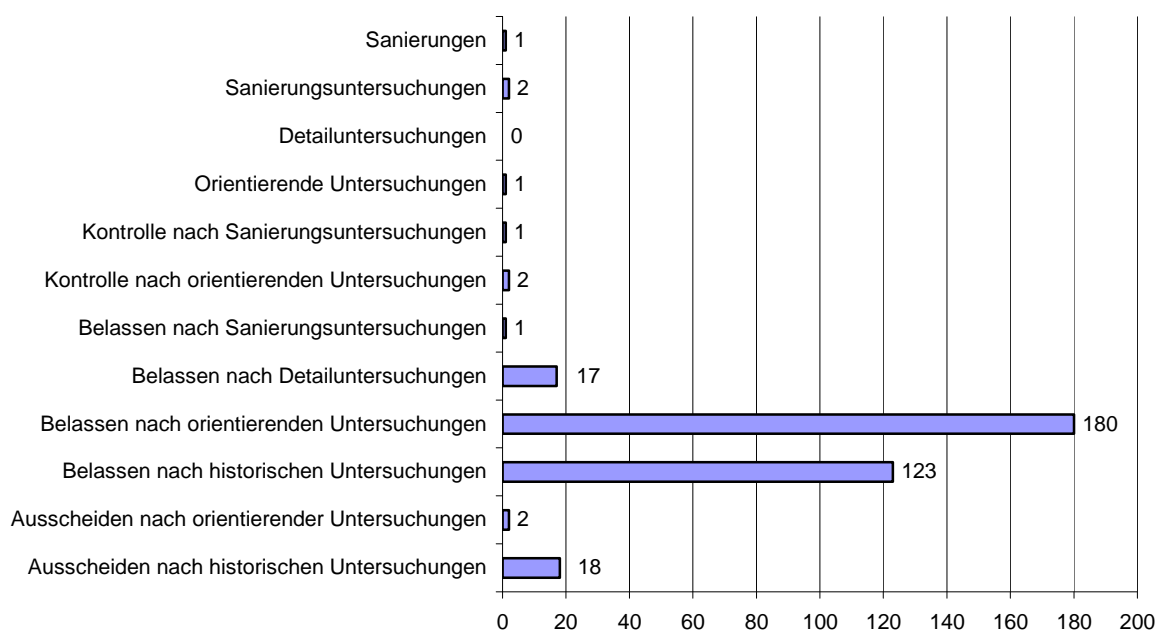
Mit der „Flächendeckenden historischen Erhebung altlastenverdächtiger Flächen“ (1998 bis 2000) und „Fortschreibung der Erfassung altlastverdächtiger Flächen“ (2006 bis 2008) und der ständigen Aktualisierung durch das Umweltamt wird ein frühzeitiges Erkennen von Gefahren für Mensch und Umwelt erreicht. Das Kataster schafft Planungssicherheit für die kommunale Bauleitplanung, schützt Bürger vor dem ungewollten Erwerb von Altlasten und hilft Investoren, bei Flächennutzungsplänen teure Verzögerungen zu vermeiden.

Im Berichtszeitraum wurde die Untersuchung der 348 kommunalen Altlasten (frühere Müllplätze und kommunale Altstandorte) fortgesetzt. Die Untersuchung wird in mehreren Stufen durchgeführt. Die Kosten für die Untersuchungen wurden von dem vom Land und Kommunen eingerichteten Altlastenfonds zu 100 % gedeckt.

Ab 01.01.2005, nach Änderung der Förderrichtlinien Altlasten, wurden die Zuwendungen für die technischen Untersuchungen auf 50 % reduziert.

Bearbeitungsstand zum 31.12.2007

Bearbeitung der 348 kommunalen Altlasten



Im Berichtszeitraum haben vier Altlastenbewertungskommissionssitzungen beim Landratsamt Schwäbisch Hall mit Vertretern des Regierungspräsidiums Stuttgart, der Landesanstalt für Umweltschutz, dem Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau und des Gesundheitsamtes stattgefunden. Dabei wurden 13 Altlasten bewertet.

Die erfassten privaten Altstandorte und Ablagerungen mit festgestelltem Handlungsbedarf für erste technische Untersuchungsmaßnahmen werden durch das Landratsamt Schwäbisch Hall anhand einer Prioritätenliste (derzeit noch 73 Maßnahmen, Stand: 31.12.2007) durch Amtsermittlung im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten abgearbeitet.

Da vom Umweltamt das Altlasten- und Bodenschutzkataster laufend fortgeschrieben wird, kommen nach Auswertung der Gewerbeabmeldungen und Prüfung der Altlastenrelevanz ständig neue Verdachtsflächen mit Untersuchungsbedarf dazu.

Im Berichtszeitraum wurden bei 50 Verdachtsflächen die Gefahrverdachtsuntersuchungen von Amts wegen durchgeführt. Nachdem bei 13 Flächen der Verdacht bestätigt wurde, waren vom Eigentümer bzw. Verursacher auf eigene Kosten weitergehende Untersuchungen einzuleiten.

Sollte ein Grundstückseigentümer vorab schon Klarheit über den tatsächlichen Zustand seines Grundstücks erhalten wollen (z. B. bei Grundstücksverkauf, Baumaßnahmen), so muss er von sich aus Untersuchungsmaßnahmen durchführen lassen.

Insgesamt sind im Berichtszeitraum 61 private Altstandorte und Schadensfälle bearbeitet und abgeschlossen worden. 30 Fälle befinden sich derzeit noch in Bearbeitung. Davon waren in zwölf Fällen Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen aufgrund Verunreinigungen des Untergrunds und auch des Grundwassers mit chlorierten Kohlenwasserstoffen (PER und TRI) erforderlich. Vier solche Fälle konnten abgeschlossen werden.

Die Grundwassersanierung der ehemaligen Tierkörperbeseitigungsanlage Sulzdorf wird bereits seit 15 Jahren betrieben.

Bei 86 gemeldeten Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen waren wasserbehördliche Maßnahmen zu treffen. Bei diesen Unfällen gelangten überwiegend Dieselmotorkraftstoff und Heizöl in den Boden, in die Kanalisation oder in Gewässer. Als unterer Wasserbehörde oblagen dem Landratsamt Schwäbisch Hall dabei die fachliche Beurteilung, welche Maßnahmen zum Schutz der Gewässer notwendig sind und die rechtliche Durchsetzung dieser Maßnahmen. Durch die von den Feuerwehren durchgeführten Sofortmaßnahmen und die vom Landratsamt Schwäbisch Hall angeordneten weiteren Maßnahmen konnte ein Großteil der ausgelaufenen Stoffe wiedergewonnen werden. Die öffentliche Wasserversorgung war durch diese Unfälle nicht gefährdet.

Industrie und Gewerbe

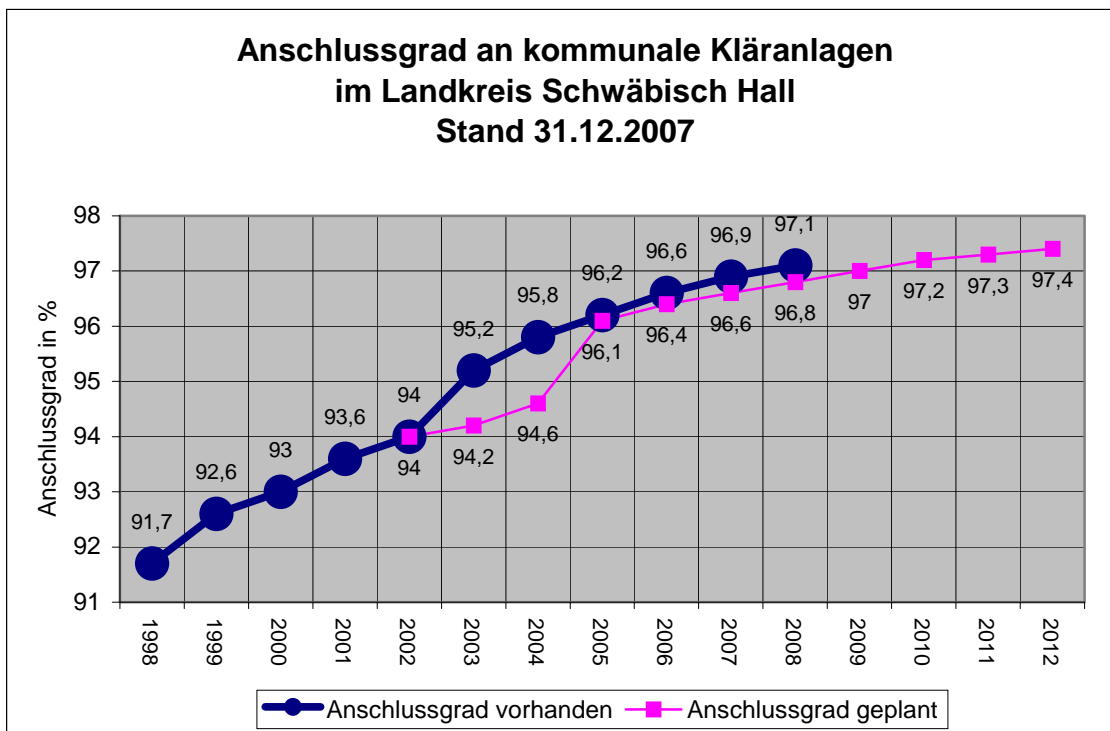
Gewerbe- und Industriebetriebe haben in Bezug auf den Gewässerschutz besondere Verpflichtungen, die Produktionsprozesse so zu gestalten, dass Verunreinigungen des Grundwassers und der Oberflächengewässer nicht zu besorgen sind. Die Aufgaben des Umweltschutzamtes beinhalten die Bereiche Abwasserbeseitigung, Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie Abfall- und Sonderabfallverwertung und -beseitigung.

Die dem Landratsamt obliegende fachtechnische Kontrolle von ca. 1.000 Betrieben konnte aus personellen Gründen nur anlassbezogen durchgeführt werden.

Betriebe, in denen gefährliches Abwasser anfällt und vorbehandelt wird, müssen nicht einsehbare Abwasserleitungen, -kanäle und -becken, die der Fortleitung von Abwasser dienen, nach der Eigenkontrollverordnung alle fünf Jahre auf Dichtheit prüfen. 158 Betriebe wurden zur Umsetzung der Eigenkontrollverordnung schriftlich aufgefordert. Nach Prüfung der Untersuchungsergebnisse wurden 124 Betriebe zu Sanierungsmaßnahmen ihrer Anlagen aufgefordert.

Zentrale Abwasserbeseitigung

Die Umsetzung der gemeindlichen Abwasserkonzeptionen zum Anschluss von Wohnplätzen an die zentrale Abwasserbeseitigung hat sich verlangsamt. Durch die Reduzierung der staatlichen Fördermittel konnten eine ganze Reihe von beantragten Maßnahmen nicht bewilligt werden. Eine zeitliche Streckung der Maßnahmen war unumgänglich. Der Anschlussgrad liegt mit derzeit 97,1 % dennoch über dem geplanten Soll. In den Jahren 2005 bis 2007 wurden 56 Wohnplätze (1.802 Einwohner) mit einer Investitionssumme von 13,69 Mio. € an zentrale Kläranlagen angeschlossen. Das Land Baden Württemberg konnte diese Maßnahmen mit rund 7,54 Mio. € unterstützen.



Der Anschlussgrad an die zentrale Abwasserbeseitigung liegt über der Zielplanung

Dezentrale Abwasserbeseitigung



Beispiel einer modernen Hauskläranlage

Die Überprüfung der dauerhaft dezentralen Abwasseranlagen (private Hauskläranlagen) wurde fortgesetzt. Insgesamt 310 Anwesen in zwölf Gemeinden wurden überprüft. Bei fast allen entsprach die vorgefundene Art der Abwasserbehandlung nicht dem gesetzlich geforderten Standard. Die Eigentümer wurden daher zum Neubau bzw. zur Sanierung ihrer Anlagen aufgefordert.

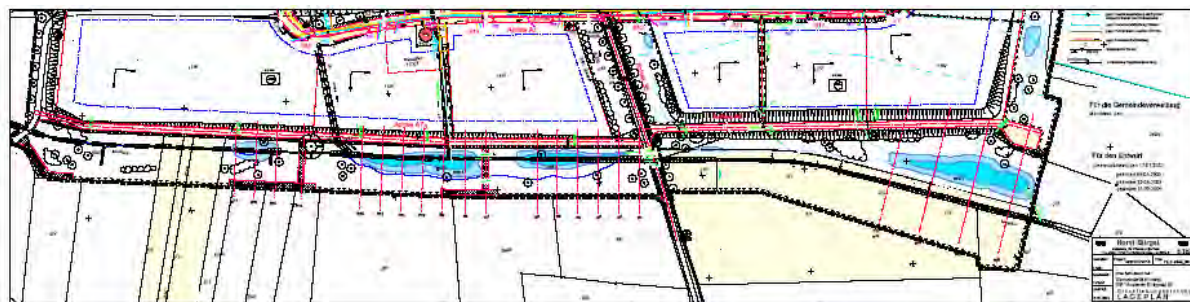
Ausbau und Erneuerung kommunaler Abwasseranlagen

In den Berichtsjahren wurde eine Vielzahl von Maßnahmen realisiert. Besonders zu erwähnen sind der Bau des RÜB Stuttgarter Straße in Schwäbisch Hall, mit 2.300 m³ das zweitgrößte Becken im Landkreis, und die solare Klärschlamm-trocknungsanlage in Frankenhardt. Mit dieser Anlage kann das Volumen des anfallenden Klärschlammes mit der Kraft der Sonne um bis zu 90 % verringert werden.



Clint ist der wichtigste Mitarbeiter in den Glashäusern der solaren Klärschlamm-trocknungsanlage in Frankenhardt. Das so genannte „Elektrische Schwein“ sorgt für eine Durchmischung und damit gleichmäßige Trocknung des Klärschlammes.

Modifizierte Niederschlagswasserbeseitigung



Theorie

Die fortschreitende Versiegelung von Flächen durch immer neue Wohn- und Gewerbegebiete ist ungebrochen.

Die dezentrale Regenwasserbewirtschaftung versucht, die Auswirkungen auf den örtlichen Wasserhaushalt so gering wie möglich zu halten.



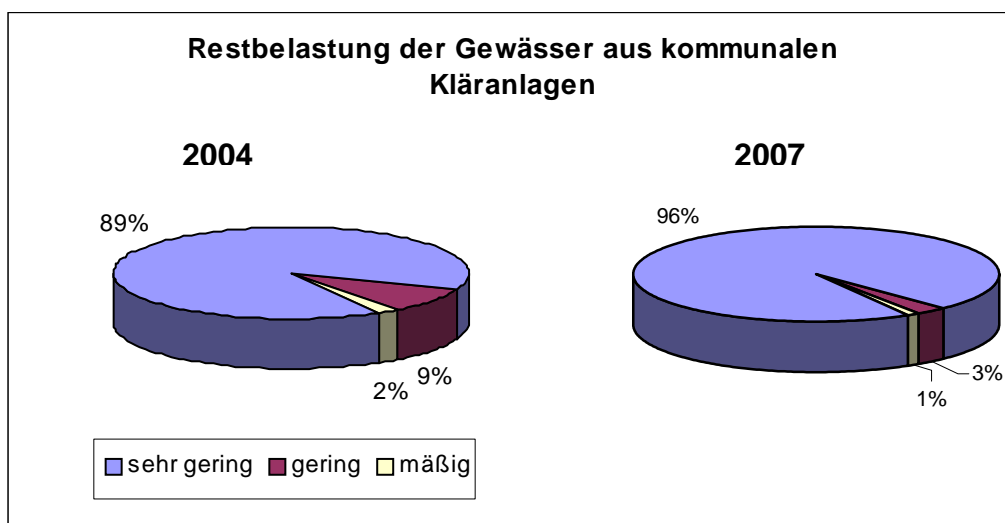
Eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswasser im Gebiet selbst oder wenigstens die ortnahe Einleitung in ein Gewässer sind hier geeignete Maßnahmen. Bei fast jeder Neuerschließung kommen diese Grundsätze zur Anwendung. Nur in begründeten Einzelfällen wird ein Gebiet noch im bisher üblichen Mischsystem entwässert. Natürlich kann nur unverschmutztes Niederschlagswasser versickert bzw. direkt in einen Bach eingeleitet werden. Niederschlagswasser von Verkehrsflächen muss selbstverständlich vorher z. B. in einem Bodenfilter gereinigt werden.



Retentionbodenfilter mit noch jungem Binsenbewuchs zur Entwässerung eines Gewerbegebiets im Landkreis

Überwachung zentraler Abwasseranlagen

Das Bau- und Umweltamt führt regelmäßig Zustands- und Funktionsprüfungen bei sämtlichen kommunalen Kläranlagen durch. Darüber hinaus werden unter Überwachung des Bau- und Umweltamtes bis zu sechsmal jährlich Abwasserproben von privaten Fachlabors gezogen und analysiert. Die Ergebnisse dieser Analysen und der Eigenkontrollmessung der Klärwörter werden zur Aufstellung des jährlichen Leistungsvergleichs herangezogen.



Die Reinigungsleistung der Sammelkläranlagen im Landkreis konnte trotz hohem Niveau nochmals gesteigert werden.

Untere Abfallrechtsbehörde

Hauptaufgaben im Berichtszeitraum waren die Umsetzung der Bestimmungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, des Landesabfallgesetzes, der im Bereich Abfallentsorgung erlassenen EG-rechtlichen Bestimmungen sowie der hierzu erlassenen Rechtsverordnungen bezüglich der Lagerung, der Ablagerung, der Behandlung, der Einsammlung, der Beförderung sowie der Entsorgung (Beseitigung/Verwertung) von Abfällen. Die Aufgabenerledigung erfolgte zusammen bzw. in Zusammenarbeit mit den betroffenen Betrieben, der Sonderabfallagentur Baden-Württemberg GmbH und dem Landkreis als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger. Seit der



Verwaltungsreform zum 01.01.2005 liegt die technische Zuständigkeit ebenfalls beim Landratsamt als unterer Abfallrechtsbehörde. Umfassende Gespräche mit den Betrieben und den sonstigen Einrichtungen waren hierzu oftmals notwendig.

Erwähnenswert hierzu ist das Inkrafttreten der entsprechend den EG-Richtlinien neu erlassenen Abfallnachweisverordnung vom 20.10.2006 zum 01.02.2007.

Weitere Schwerpunkte waren die Umsetzung der Bioabfallverordnung, insbesondere bezüglich Errichtung und Betrieb von Biogasanlagen, der Deponieverordnung, der Ablagerungsverordnung, der neuen Altölverordnung, des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes, der Bestimmungen und Richtlinien bezüglich der Verwertung und Aufarbeitung von Baurestmassen und der Verwertung von als Abfall eingestuftem Bodenmaterial sowie die der immer wieder geänderten bzw. ergänzten Bestimmungen bezüglich der EG-Verordnung Nr. 1774/2002 (EG-Hygiene-Verordnung). Die Umstellungen entsprechend der Umsetzung des Europäischen Abfallverzeichnisses konnten im Berichtszeitraum nahezu abgeschlossen werden.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 210 Anordnungen wegen unerlaubter und/oder unsachgemäßer Lagerung, Ablagerung oder Behandlung von Abfällen (auch Altfahrzeugen) erlassen und erforderlichenfalls auch durch Androhung und Festsetzung von Zwangsmitteln durchgesetzt.



Zum 31.12.2007 waren im Landkreis Schwäbisch Hall 13 Betriebe als Entsorgungsfachbetriebe zertifiziert. Im Bereich der Altfahrzeugentsorgung waren vier Betriebe als Demontagebetriebe und 13 Betriebe als Annahmestellen entsprechend der Altfahrzeug-Verordnung zertifiziert. Die Zertifizierungen der Entsorgungsfachbetriebe und der Demontagebetriebe für Altfahrzeuge wurden im Benehmen mit dem Landratsamt Schwäbisch Hall als unterer Abfallrechtsbehörde erteilt bzw. verlängert. Die Zertifizierung der Altfahrzeugannahmestellen erfolgte jeweils durch die Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Hohenlohe-Franken. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 59 Stellungnahmen zu Zertifizierungen abgegeben.

Im Berichtszeitraum wurden sieben abfallrechtliche Transportgenehmigungen erteilt. Abfälle zur Beseitigung sowie besonders überwachungsbedürftige bzw. gefährliche Abfälle zur Verwertung und/oder Beseitigung dürfen gewerbsmäßig nur mit einer abfallrechtlichen Transportgenehmigung eingesammelt und befördert werden. Hiervon befreit sind u. a. zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe.

Bei der Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung sowie von überwachungsbedürftigen bzw. gefährlichen Abfällen zur Verwertung sind von den Abfallerzeugern bzw. Abfallbeförderern Entsorgungsnachweise im Rahmen einer Vorabkontrolle zu führen. Diese Entsorgungsnachweise sind von der für die Abfallentsorgungsanlage zuständigen unteren Abfallrechtsbehörde mit entsprechenden VN/VS-Nummern zu bestätigen bzw. sind Nummernkontingente an die Abfallentsorger zu erteilen. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 49 Entsorgungsnachweise bestätigt.

Bedingt durch die Zunahme der illegalen Abfalltransporte in den Osten wurde im Jahre 2006 unter Federführung des Umweltministeriums Baden-Württemberg vom Bundesamt für Güterverkehr in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Schwäbisch Hall und der Sonderabfallagentur Baden-Württemberg eine Verkehrskontrolle auf dem Parkplatz „Reußenberg“ (BAB 6 Mannheim - Nürnberg) durchgeführt. Kontrolliert wurden 64 Fahrzeuge, davon 23 Abfalltransporte hinsichtlich straßen-, gefahrgut- und abfallrechtlicher Bestimmungen. Uns als unterer Abfallrechtsbehörde oblag die Identifizierung der Ladung sowie die Überprüfung der mitzuführenden Transport- und Nachweispapiere. In zwei Fällen waren die Transport- bzw. Nachweispapiere zu beanstanden. Diese stichprobenartigen Schwerpunktkontrollen sollen auch künftig durchgeführt werden.

Die von den Gemeinden im Auftrag des Landkreises sowie die privat betriebenen Erddeponien im Landkreis wurden bis zum 31.12.2004 zusammen mit der technischen Fachbehörde und ab 01.01.2005 in eigener Zuständigkeit so weit erforderlich überprüft und überwacht. Zwei Erweiterungsgenehmigungen wurden erteilt.

Bedingt durch die Änderungen des Energieeinspeisungsgesetzes haben die Errichtung und der Betrieb von Biogasanlagen im Landkreis weiter zugenommen. Zum 31.12.2007 waren insgesamt 33, davon 30 in Betrieb befindliche Biogasanlagen, erfasst.

Auf Anforderung der zentralen Bußgeldstelle mussten rechtliche Stellungnahmen zu verschiedenen Umweltverstößen abgegeben werden.

Umsetzung Cross Compliance

Mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik wird die Gewährung von EU-Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe seit 2005 an die Einhaltung von Fachrechtsvorschriften und Regelungen zur Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand („Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen“ oder „Cross Compliance“) geknüpft.

Die Kontrolle der Anforderungen und einzuhaltende Standards, die Cross Compliance den Landwirten vorgibt, bedeutet für alle beteiligten Verwaltungsebenen eine große Herausforderung, die es gemeinsam zu bewältigen gilt. Mit der Verknüpfung von Prämiensystem und Fachrechtskontrollen kann die EU-Kommission finanzielle Anlastungen aussprechen, sofern Mängel in der Umsetzung der EU-Vorgaben festgestellt werden. Oberstes Ziel für alle Beteiligten ist



daher neben dem Schutz der Umwelt die Vermeidung von Anlastungsrisiken für das Land Baden-Württemberg durch eine korrekte Umsetzung der EU-Vorgaben (für uns insbesondere Grundwasser- und Nitratrichtlinie im Zusammenhang mit der Grundwasserverordnung und der Anlagenverordnung wassergefährdender Stoffe BW).

Im Berichtszeitraum waren von uns 39 Cross Compliance relevante Fälle zu bearbeiten. Mängel wurden insbesondere bei der Lagerung bzw. Ausbringung von Gülle, Festmist, Jauche und Silage sowie beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Zusammenhang mit der direkten oder indirekten Ableitung ins Grundwasser festgestellt.

Lagerung wassergefährdender Stoffe



Im Berichtszeitraum wurden durch zugelassene Überwachungsorganisationen im Zuge der regelmäßig wiederkehrenden Überprüfung ca. 2.850 Anlagen zur Lagerung wassergefährdender Stoffe, insbesondere Heizöl, geprüft. Bei ca. 900 Anlagen wurden Mängel festgestellt. Die Betreiber dieser Anlagen wurden von uns zur Mängelbeseitigung aufgefordert. Im Berichtszeitraum wurden keine gefährlichen Mängel festgestellt.

Durchführung wasserrechtlicher Genehmigungs- und Erlaubnisverfahren

Im Berichtszeitraum wurden für folgende Vorhaben wasserrechtliche Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren durchgeführt und abgeschlossen:

	Anzahl
1. <u>Wasserrechtliche Erlaubnisse/Genehmigungen</u> <u>Bereich Abwasser</u>	
• Bau und Erweiterung von Sammelkläranlagen	2
• Bau von Regenüberlaufbecken	6
• Anschluss von Ortsteilen	30
• Bau von Ortskanalisationen	4
• Verlängerung von Einleitungserlaubnissen für Ortskanalisationen ohne Sammelkläranlage	27
• Hauskläranlagen	67
• Betriebskläranlagen	9
• Dachflächenwasser	78
• Benehmensfälle	2
2. <u>Wasserrechtliche Erlaubnisse/Genehmigungen</u> <u>Trink- und Brauchwasser</u>	
• Grundwasserentnahmen	27
• Abweichungen TrinkwVO	2
• Grundwasserabsenkungen	2
3. <u>Rechtsverordnungen Wasserschutzgebiete</u>	
• Neufestsetzung	3
• Erweiterung	3
• Aufhebung	10
• Befreiungen	11
4. <u>Erlaubnisse Erdwärme</u>	11
5. <u>Verfügungen/Anordnungen</u>	28
6. <u>Vollzug Eigenkontrollverordnung</u>	
• kommunal	30
• gewerblich	262

Naturschutz und Oberflächengewässer

Oberirdische Gewässer

Unterhaltung und Ausbau der Gewässer

Die Gewässer I. Ordnung Kocher und Jagst liegen in der Unterhaltungspflicht des Landes Baden-Württemberg. Im Landkreis Schwäbisch Hall wird diese vom Regierungspräsidium Stuttgart wahrgenommen. Für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung (rd. 600 km) sind die Städte und Gemeinden verantwortlich. Das Bau- und Umweltamt berät, wenn es hinzugezogen wird, mit dem Ziel, die Unterhaltung weitgehend naturnah auszuführen und die Entwicklungsmöglichkeiten der Gewässer zu erhalten.



Schleifgraben - vor der Unterhaltung (landwirtschaftliche Nutzfläche, Fläche steht für eine naturnahe Gewässerentwicklung nicht zur Verfügung!!)



Schleifgraben - kurz nach der Unterhaltungsmaßnahme

Beratung und Betreuung der Hochwasserschutzverbände

Im Landkreis gibt es zwei Hochwasserschutzverbände - Brettach und Fichtenberger Rot. Diese betreiben u. a. auch acht Hochwasserrückhaltebecken. Bedienstete des Bau- und Umweltamtes stellen die Betriebsbeauftragten. Ihnen obliegt die technische Betreuung bei der Steuerung und dem Betrieb der Rückhaltebecken.



Entlandung des Hochwasserrückhaltebeckens Gnadental

Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2015 einen guten Zustand der Gewässer zu erreichen. Die Bürger können sich dabei mit Vorschlägen und Ideen einbringen. Eine Öffentlichkeitsbeteiligung sieht die WRRL jedoch erst ab 2009 vor. Die Auftaktveranstaltung im Regierungsbezirk Stuttgart hat im Landratsamt Schwäbisch Hall am 26.09.2006 stattgefunden.



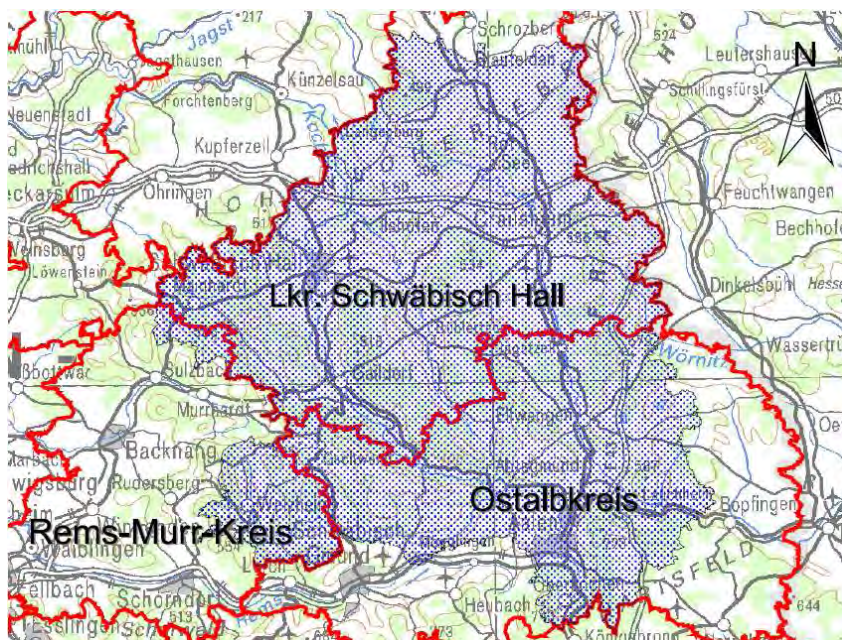
Teilnehmer der Auftaktveranstaltung in angeregter Diskussion



Die Auftaktveranstaltung im Landratsamt Schwäbisch Hall erfreut sich reger Beteiligung

Gründung der Hochwasserpartnerschaft Einzugsgebiet Oberer Kocher/Jagst am 25.06.2007 in Crailsheim

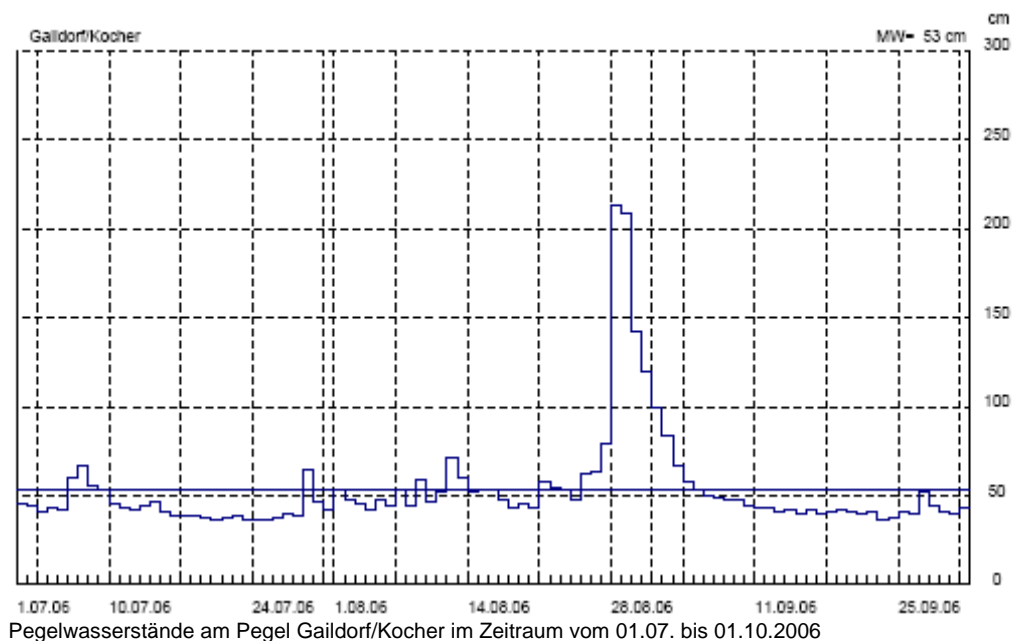
Die Hochwasserpartnerschaften sind ein Angebot des Landes Baden-Württemberg an die Kommunen, sich eingehend über aktuelle Themen aus dem Bereich der Hochwasservorsorge zu informieren und gegenseitig Erfahrungen auf dem Gebiet des Hochwasserschutzes auszutauschen. Ziel ist die Stärkung des Hochwassergefahrenbewusstseins und die Weitergabe von Erfahrungen und Know-how auf dem Gebiet der Hochwasservorsorge.



Das Gebiet der Hochwasserpartnerschaft Oberer Kocher/Jagst

Rechtsverordnung zur Regelung des Kanutourismus am Kocher

In den trockenen Sommern der Jahre 2003 und 2004 hatten die Gewässer im Landkreis Schwäbisch Hall sehr niedrige Wasserstände. Das Bau- und Umweltamt musste deswegen aus Naturschutzgründen u. a. auch das Bootfahren reglementieren. Seit dem 25.07.2006 gilt eine entsprechende unbefristete Rechtsverordnung für den Kocher. Dies wurde gleichzeitig zum Anlass genommen, ein Konzept für den Kanutourismus zu entwickeln.



Kocher bei Braunsbach



Kocher bei Braunsbach 2006

Wasserrecht

Im Berichtszeitraum wurden für folgende Vorhaben Wasserrechtsverfahren durchgeführt und die erforderlichen wasserrechtlichen Zulassungen erteilt einschließlich der naturschutzrechtlichen Zulassungen:

Vorhaben	wr. Zulassung	Anzahl
Fischteiche	Verlängerung abgelaufener Erlaubnisse	65
Brücken, Stege	Genehmigung, Benehmen, Einvernehmen	8
Gewässerkreuzungen mit Leitungen	dito	42
Hochwasserschutz, Renaturierung	Planfeststellung, Plangenehmigung	3
Wasserkraftanlagen	Bewilligung, Erlaubnis, Genehmigung, Anzeigen	13
Nasslagerplätze	Erlaubnis	1

Fischteiche

In den Jahren zwischen 1965 und 1985 wurden für weit über 200 Fischteichanlagen die wasserrechtlichen Zulassungen (Erlaubnis) erteilt. Die Erlaubnisse waren befristet auf 20, 25 und 30 Jahre; die Befristungen laufen deshalb seit Anfang der 1990er Jahre ab. Nur zu einem geringen Teil wurden von den Rechtsinhabern die Verlängerungen beantragt;

überwiegend mussten diese zunächst ermittelt und dann zur Antragstellung aufgefordert werden. Im Zuge des jeweiligen Wasserrechtsverfahrens wurden die Anlagen überprüft. Bei einer weit überwiegenden Mehrheit der Anlagen wurden zum Teil erhebliche Änderungen gegenüber den genehmigten Plänen sowie sonstige Mängel festgestellt. Die Verlängerungen wurden nur erteilt, wenn die Änderungen erledigt bzw. die Mängel beseitigt waren.

Brücken, Stege usw., Gewässerkreuzungen mit Leitungen

Für Anlagen in, über und an Gewässern sind wasserrechtliche Zulassungen nach § 76 Wassergesetz erforderlich. Für diese Maßnahmen wurden die jeweiligen Wasserrechtsverfahren durchgeführt.

Im Zuge der Verwaltungsreform 2005 wurden die Großen Kreisstädte Schwäbisch Hall und Crailsheim jeweils für die Zulassungen auf ihrem Gebiet zuständig. Bei Zulassungsverfahren für überörtliche Leitungen (z. B. Obersontheim - Schwäbisch Hall, Crailsheim - Schrozberg) gab es aufgrund der Doppelzuständigkeit erhöhten Aufwand bei der Abstimmung der Maßnahmen.

Wasserkraftanlagen

Aufgrund des EEG (Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien) erhalten die Betreiber von Wasserkraftanlagen für die Einspeisung von erzeugtem Strom eine Einspeisungsvergütung von derzeit 7,67 Cent/kWh. Diese Vergütung erhöht sich auf 9,67 Cent/kWh, wenn die Anlage modernisiert und dabei ökologisch aufgewertet wird. Diese Aufwertung wird erreicht durch Herstellung der Durchgängigkeit (z. B. Umgehungs- bach, Fischpass) sowie Abgabe einer Mindestwassermenge (besonders in Niedrigwasserzeiten) an der Sperrstelle Wehr. Damit werden gleichzeitig die Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) unterstützt.

Es gab zahlreiche Anfragen von Wasserkraftanlagenbetreibern. Im Zuge der Beratung wurden die Anlagen auch überprüft auf Übereinstimmung des technischen mit dem rechtlichen Zustand, wobei in allen Fällen zum Teil erhebliche Diskrepanzen festgestellt wurden.

Für die Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit usw. sind - je nach Art der Maßnahme - wasserrechtliche Zulassungen (Bewilligung, Genehmigung usw.) erforderlich.

In den alten Entscheidungen (Verleihungsurkunden usw.) für die Wasserkraftanlagen war in der Regel ein Passus enthalten, der das Einbringen von am Rechen angeschwemmtem Abfall, Unrat usw. untersagt. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse besagen jedoch, dass die Gewässerflora und -fauna organische Stoffe, wie Laub, Totholz usw. benötigt. Für die Änderung/Anpassung der Vorgaben ist eine Erlaubnis erforderlich.

Für die vorstehenden Maßnahmen wurden insgesamt 13 Zulassungen beantragt. Im Zuge des jeweiligen Wasserrechtsverfahrens wurden die Anlagen dann auch auf den jeweils korrekten Rechtsstand gebracht.

Gerabronn - Elpershofen an der Jagst



alte Fischtreppe



neuer Umgebungsbach

Gaildorf - Münstermühle am Kocher

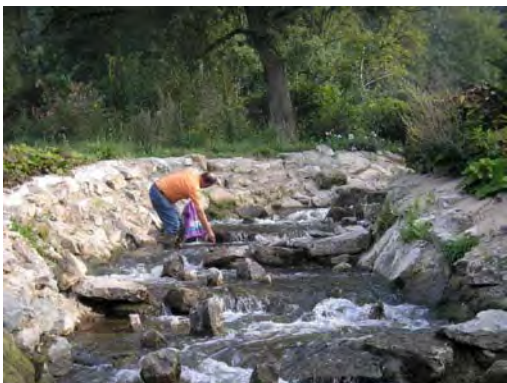


alte Fischtreppe



neuer Fischpass

Michelbach/Bilz - Neumühle am Kocher



Abflussmessung im neuen Fischpass durch den Fischereisachverständigen beim RP Stuttgart

Langenburg - Unterregenbach an der Jagst



Aufgrund einer Zielvereinbarung zwischen dem Umweltdezernenten und dem Amtsleiter Bau- und Umweltamt erhielt der Fachbereich den Auftrag zur Überprüfung der Wasserkraftanlagen auf deren Betriebszustand und ob resultierend daraus für die Anlage eine Löschung des Wasserrechts erforderlich ist. Bei den Anlagen an der Fichtenberger Rot (18) und der Bühler (26) wurde vor Ort der Zustand ermittelt und fotografisch dokumentiert. Die Feststellung des Rechtsstandes anhand der Triebwerks- und der Wasserbuchakten muss noch erfolgen.

Der Landkreis Schwäbisch Hall wurde außerdem vom Umweltbundesamt als bundesweit einmaliges Pilotgebiet ausgewählt, um Grundlagen für die Fortschreibung des EEG zu bekommen. Die Auswahl erfolgte aufgrund der besonderen Konstellation von kleinen Wasserkraftanlagen an den ökologisch besonders wertvollen Gewässern Fichtenberger Rot und Bühler (Vorkommen von Strömer, Mühlkoppe, Bachneunauge). Unter anderem soll untersucht werden, ob eine Vernetzung von Fichtenberger Rot, Ko-

cher und Bühler möglich ist durch Herstellung der Durchgängigkeit. Auch hier war und ist der Fachbereich stark eingebunden.

Amphibienschutz

Die untere Naturschutzbehörde koordinierte auch in den Jahren 2005 bis 2007 die Schutzaktionen an den bekannten Amphibienwanderstrecken im Landkreis. Dort engagieren sich ehrenamtliche Amphibienhelfergruppen im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde, wodurch sie über das Land abgesichert sind. Temporäre Straßenspernungen und Geschwindigkeitsbeschränkungen an den 48 bekannten Wanderstrecken, die von insgesamt 34 Helfergruppen betreut werden, tragen neben mobilen Zäunen zum Schutz der Helfer und der Amphibien bei. An der K 2568 zwischen Wolpertshausen und Reinsberg konnte der Landkreis mit Unterstützung der Gemeinde im Jahr 2007 eine neue Dauerleiteinrichtung für die dort wandernden Erdkröten in Betrieb nehmen und so zur Entlastung der Helfergruppen und Verbesserung der Situation beitragen.

Die Naturschutzbehörde begleitete die Krötenwanderungen im Landkreis und die damit verbundenen Verkehrsbeschränkungen mit Presseveröffentlichungen, um in der Bevölkerung um Verständnis für die Maßnahmen zu werben und weitere Helfer zum Engagement zu motivieren. Die Kooperation mit den Straßenmeistereien und insbesondere mit der Polizei hinsichtlich der Überwachung der angeordneten Geschwindigkeitsbeschränkungen an besonders kritischen Bereichen hat sich eingespielt und bewährt. Auch die meisten der betroffenen Gemeinden konnten sehr gut in die Aktionen eingebunden werden. Unfälle sind seit Beginn der intensiven Betreuung durch das Landratsamt nicht bekannt geworden. Trotz der Aufrufe zur Mithilfe finden sich allerdings immer weniger aktive Ehrenamtliche, die bereit sind, ihre Freizeit „in Kröten zu investieren“.



Amphibien-Leiteinrichtung Wolpertshausen

Naturschutz

Im Berichtszeitraum wurden für über 290 Flurstücke Bestätigungen für die Pflege von § 24 a-Biotopen oder für die Pflege von „Mageren Flachlandmähwiesen“ in FFH-Gebieten für Antragsteller erteilt, die die Bestätigung für die Gewährung von Biotoppflegepunkten nach „MEKA“ benötigen. Die Honorierung der Pflege ökologisch hochwertigen Grünlands in Landschaftsschutzgebieten wurde aus der Landwirtschaftsförderung nach MEKA gestrichen.

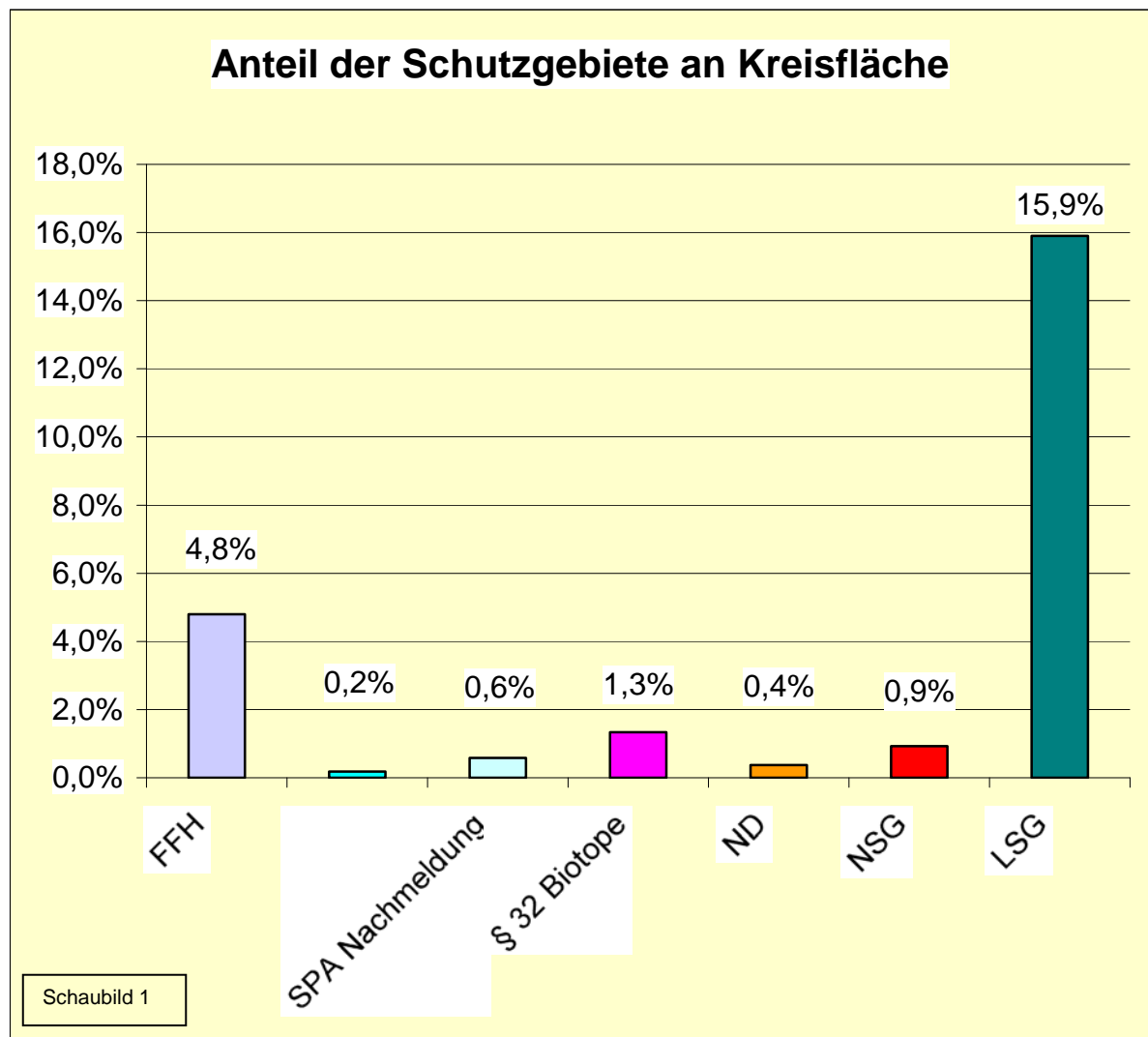
Für ca. 60 Planungen waren Unterlagen über Schutzgebiete an Planungsbüros weiterzuleiten.

Am 31.12.2007 waren im Landkreis insgesamt 1.061 Naturdenkmale geschützt. Davon sind 718 flächenhafte Naturdenkmale (Heiden, Pflanzenstandorte, Laich- und Brutgebiete etc.) mit einer Fläche von 550,99 ha (0,4 % der Kreisfläche). Die restlichen Naturdenkmale sind Einzelobjekte, überwiegend schutzwürdige Bäume, wie z. B. der nachfolgend gezeigte, der durch Kronenschnittmaßnahmen trotz der intensiven Nutzung als Kinderspielplatz aus Artenschutzgründen (Höhlenbaum) erhalten werden konnte.



Vom Landratsamt wurden im Berichtszeitraum keine neuen Schutzgebiete ausgewiesen.

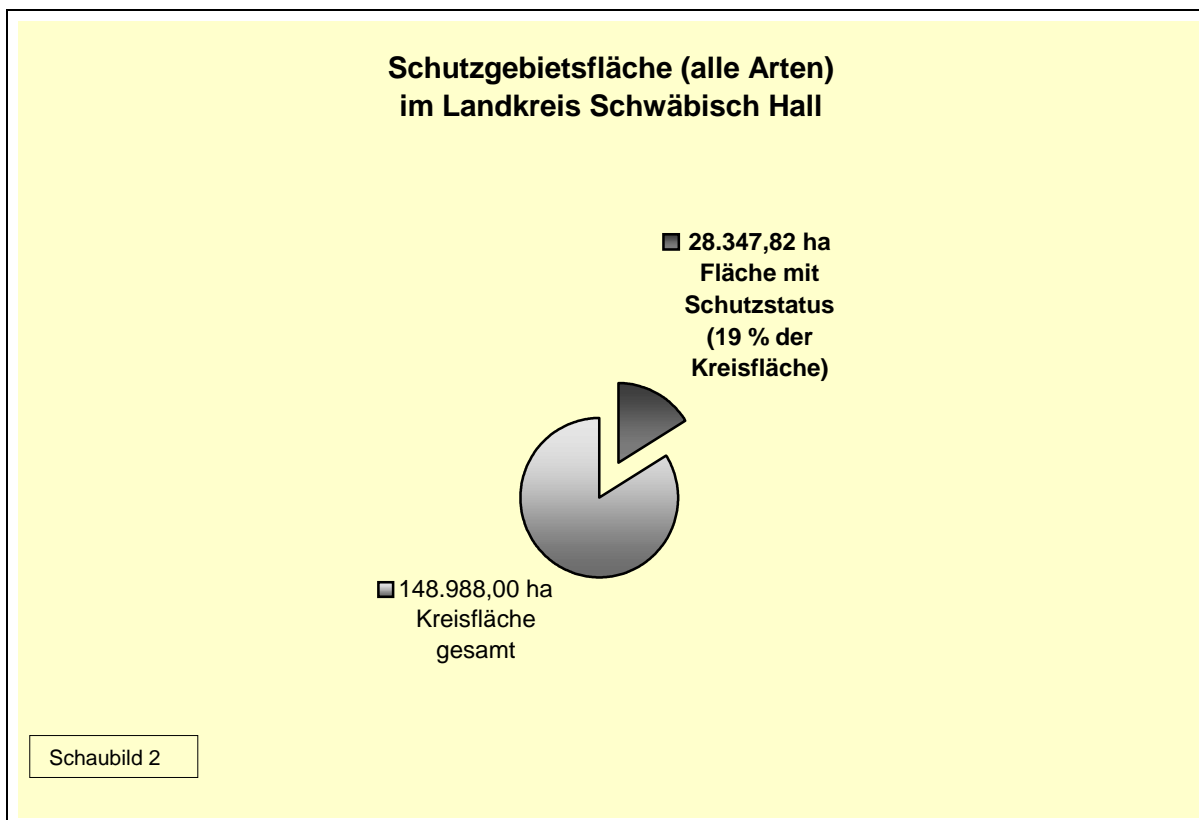
Nachfolgend zeigt das Schaubild 1 die Schutzgebietsverteilung im Landkreis Schwäbisch Hall (Stand 31.12.2007):



FFH: Flora Fauna Habitat
 SPA: Vogelschutzgebiet
 ND: Naturdenkmal
 NSG: Naturschutzgebiet
 LSG: Landschaftsschutzgebiet
 § 32 Biotop: Biotop nach § 32 Naturschutzgesetz

Für die **Vogelschutzgebiete** war eine Nachmeldung des Landes Baden Württemberg an die EU zur Ergänzung der Natura 2.000-Gebiete erforderlich. Vom Land wurde eine Fläche von ca. 865 ha zusätzlich zu den bereits vorhandenen ca. 270 ha nachgemeldet, um den Anforderungen der EU gerecht zu werden. Hierzu wurde vom MLR ein zweistufiges Beteiligungsverfahren durchgeführt.

Da manche Schutzgebietskategorien sich überschneiden, wird im Schaubild 2 der Anteil der Kreisfläche dargestellt, der tatsächlich einen Schutzstatus aufweist. Demnach sind 19 % der Kreisfläche durch eine oder mehrere Schutzgebietskategorien geschützt.



Biotop nach § 32 Naturschutzgesetz:

Durch die Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes im Dezember 2005 wurden die bisher im Paragraph 24 a aufgeführten gesetzlich geschützten Biotop in den § 32 des Gesetzes zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft überführt. Gleichzeitig wurden neue Biotoptypen in den § 32 aufgenommen wie beispielsweise naturnahe stehende Gewässer mit Ufer oder regelmäßig überschwemmte Bereiche. Eine Nachkartierung der neuen Biotoptypen konnte nicht durchgeführt werden.

Im Jahr 2005 wurde im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt, Naturschutz und Messungen Baden-Württemberg (LUBW) eine Pilotkartierung in der Gemeinde Gaildorf zur Überprüfung und Aktualisierung der Biotopkartierung durchgeführt. Zum Teil wurden erhebliche Abweichungen zur bisherigen Kartierung festgestellt. Die Aufarbeitung der festgestellten Veränderungen wurde bisher wegen mangelnder freier Arbeitskapazitäten zurückgestellt.

Eingriffs- und Ausgleichsflächenkataster:

Eine ständig zunehmende Aufgabe ist die Führung des Eingriffs- Ausgleichsflächenkatasters.

Hier werden sowohl Eingriffe und Ausgleichsmaßnahmen, z. B. aus der Bauleitplanung, erfasst als auch Ökokontomaßnahmen registriert und verwaltet.

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald

Im Rahmen des Maßnahmenprogramms wurden vom Naturparkverein u. a. Landschaftspflegemaßnahmen, die Unterhaltung von Erholungseinrichtungen etc. gefördert. Die Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich des Landkreises betragen

im Jahr 2005	38.650 €
im Jahr 2006	41.750 €
im Jahr 2007	44.260 €

Vom Landratsamt als untere Naturschutzbehörde wurden erteilt:

	2005	2006	2007
naturschutzrechtliche Genehmigungen	5	10	7
Erlaubnisse und Befreiungen nach Landschaftsschutzverordnungen	49	46	36
Befreiung nach Naturdenkmalverordnungen	1	0	0

Jagd- und Fischereiwesen

- Das Kreisjagdamt ist in den Jahren 2005 bis 2007 jeweils zu einer Sitzung zusammengetreten.
- 2005 haben von 20 Teilnehmern 16 (80 %) die Jägerprüfung bestanden. 2006 bestanden von 20 Teilnehmern alle die Jägerprüfung. Ab Juli 2006 wurde die Durchführung von Jägerprüfungen auf den Landesjagdverband übertragen.
- Folgende Jagdscheine wurden ausgestellt:

	2005	2006	2007
Dreijahresjagdscheine	249	206	309
Jahresjagdscheine	159	132	133
Ausländerjahresjagdscheine	0	4	2
Tagesjagdscheine	4	19	2
Jugendjagdscheine	3	4	1
Jagdscheine für US-Angehörige	0	0	0

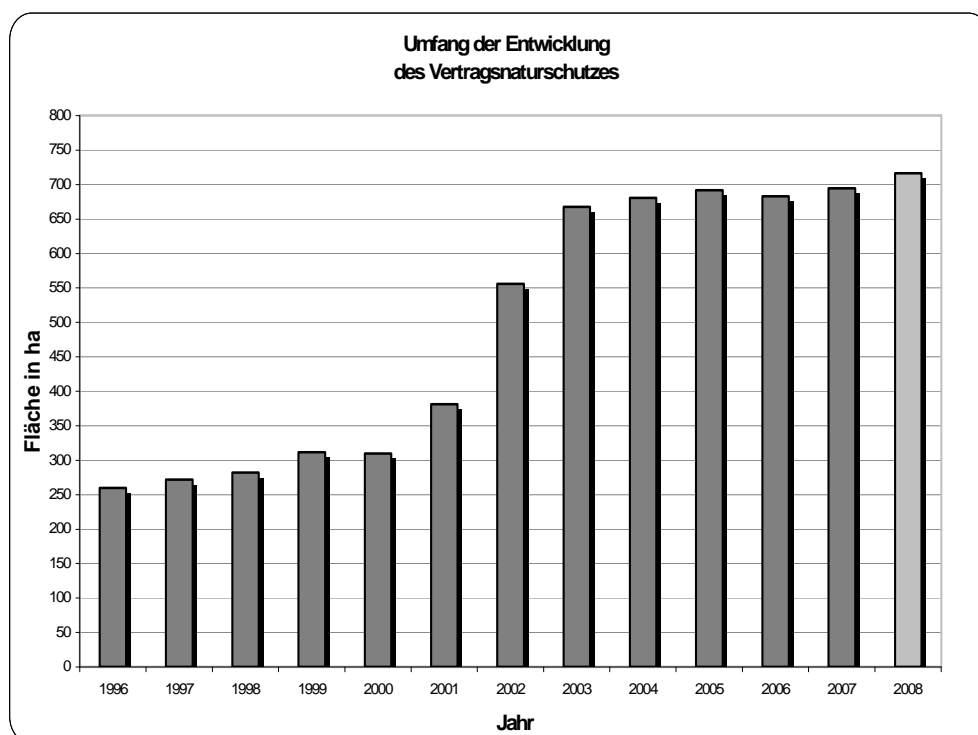
- Vom Landratsamt wurden im Berichtszeitraum drei Sachkundeprüfungen zur Erlangung des ersten Fischereischeines durchgeführt.

	2005	2006	2007
Teilnehmer	176	112	154
bestanden	157	98	139
	89,20 %	87,50 %	90,26 %

Landschaftspflege

Seit 1996 werden alle Landschaftspflegemaßnahmen über den Landschaftserhaltungsverband für den Landkreis Schwäbisch Hall e. V. abgewickelt. Der Landschaftserhaltungsverband ist ein Zusammenschluss von Vertretern der Kommunen, der Landwirtschaft und des Naturschutzes. Verbandsvorsitzender ist Landrat Gerhard Bauer. Alle Städte und Gemeinden, Landkreis, landwirtschaftliche Maschinenringe, Bauernverband, privater Naturschutz im Landkreis Schwäbisch Hall sowie ein Landwirt sind Verbandsmitglieder. Zu den Zielen des Landschaftserhaltungsverbandes gehören der Erhalt, die Pflege und Entwicklung reizvoller Landschaftsbilder sowie vielfältiger und artenreicher Lebensräume. Landschaftspflege wird, so weit möglich, mit Hilfe der Landwirtschaft umgesetzt. Damit wird Landwirten ein zusätzliches Standbein in der Landschaftspflege geschaffen. Zudem wurden als Folge der Aktivitäten des Landschaftserhaltungsverbandes zwei weitere Landschaftspflegebetriebe aufgebaut und damit Arbeitsplätze in der Landschaftspflege geschaffen.

Nachfolgende Grafik zeigt beispielhaft, wie sich der Umfang des Vertragsnaturschutzes durch das Tätigsein des Landschaftserhaltungsverbandes entwickelt hat. Derzeit sind ca. 726 ha unter Vertrag, d. h. Landwirte erhalten im Rahmen von vertraglichen Regelungen finanzielle Ausgleichsleistungen für die Einhaltung von Naturschutzauflagen (Extensivierungsverträge) bzw. wird den Vertragsnehmern die tatsächlich erbrachte Landschaftspflegeleistung vergütet (Pflegeverträge).



Der Landschaftserhaltungsverband veröffentlicht jährlich am Ende des Geschäftsjahres einen eigenen Geschäftsbericht. Dieser wird auf Anfrage ausgehändigt.

Bilder aus dem Arbeitsprogramm des Landschaftserhaltungsverbandes:



Ein Landwirt bei der Entbuschung eines Jagsttalhanges und der Freilegung von Steinriegeln



Landschaftsprägender Steinriegel im Eттetal



Landwirte, die für den Landschaftserhaltungsverband tätig sind, haben bereits umfangreiche Investitionen in Tierbestände, Ställe und Maschinen vorgenommen. Hier ein selbstfahrender Hangmäher.



Im Rahmen einer Exkursion wird die charakteristische und unverwechselbare Kochertal-landschaft samt den vierbeinigen Landschaftspflegern gezeigt.

Kreisplanung

Aufgabenschwerpunkt sind Beratung und Planungsleistungen für die Gemeinden des Landkreises; dies sind städtebauliche Planungen sowie Grünplanungen. Die Berichtsjahre 2005 bis 2007 waren wie in den vorangegangenen Jahren geprägt durch eine konstant hohe Zahl an Aufträgen der Gemeinden. Im Bereich Städtebau erreichte die Zahl der neuen Aufträge im Jahre 2007 sogar den zweithöchsten Stand seit Bestehen des Kreisplanungsamtes/FB Kreisplanung (lediglich im Jahre 2000 gab es einen Auftrag mehr).

Rund 75 % der Arbeitskapazität des Fachbereiches Kreisplanung wurde durch Aufträge der Gemeinden in Anspruch genommen.

Darüber hinaus war das Jahr 2007 geprägt durch größere Personalveränderungen, da der bisherige langjährige Leiter in den Ruhestand gegangen ist.

1. Organisation

1.1 Historischer Abriss

Das Kreisplanungsamt wurde 1973 im Zuge der Kreisreform mit anfänglich vier Mitarbeitern eingerichtet. 1987 wurde die Stelle einer Grünplanerin neu geschaffen. Mit fünf Mitarbeiter/innen gab es bisher keine Personalaufstockung. Die Mehrbelastung durch die steigende Zahl der Aufträge und Komplexität der Planungsabläufe wurde durch eine verbesserte EDV- und CAD-Ausstattung und höhere Effizienz bei den Arbeitsabläufen aufgefangen. Eine Mehrbelastung entstand durch die Änderung des Bau- und Planungsrechts. Durch neue Vorschriften wurde die Aufstellung von Bauleitplänen um einiges aufwändiger (Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Umweltbericht, Artenschutz in der Bauleitplanung...).

Am 31.01.2007 ging Herr Bernd Eckelmann nach 34 Jahren Leitung des Fachbereiches in den Ruhestand. Neuer Kreisplaner ist seitdem Herr Jens Fuhrmann.

1.2 Budgetierung (1996 bis 2001)

Seit 01.01.1996 war das damalige Kreisplanungsamt durch Beschluss des Kreistages budgetiert.

Die Abrechnung der Aufträge der Gemeinden hat erwiesen, dass das Kreisplanungsamt unter Berücksichtigung sämtlicher Kostenfaktoren einschließlich Investitionen in die EDV/CAD-Arbeitsplätze kostendeckend arbeitet. Das Kreisplanungsamt war - ausgenommen die beiden Großen Kreisstädte, die über eigene Planungsämter verfügen - in allen Kreisgemeinden tätig.

Die Budgetierung endete 2001.

1.3 Struktur des Fachbereiches

Unterschieden wird in die Sachgebiete Städtebau und Grünplanung:

Sachgebiet Städtebau

- Jens Fuhrmann, Dipl.-Ing. Stadtplaner, Fachbereichsleiter, seit 1999
- Lars Petri, Dipl.-Ing. Architekt, M.Eng. Stadtplanung, seit 2007
- Brigitte Kosek, Vermessungshauptsekretärin, seit 2005

Sachgebiet Grünplanung

- Esther Gronbach, Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektin, stv. FB-Leiterin, seit 1987
- Monika Rieger, Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektin, seit 1999

Die Arbeit im FB Kreisplanung erfolgt je nach Auftrag sachgebietsübergreifend. Dies hat sich besonders bei Bebauungsplänen bewährt. Ohne diese Zusammenarbeit wäre die Ausarbeitung von Grünordnungsplänen usw. nicht möglich.

Die Planungsleistungen werden gemäß Gebührenordnung des Landkreises nach Stundenaufwand abgerechnet.

2. Sachgebiet Städtebau

2.1 Allgemeine Aufgaben

Gemäß Geschäftsverteilungsplan gehören hierzu:

- Beratung der Gemeinden bei der Bauleitplanung
- Stellungnahmen zu Bauleitplänen
- Stellungnahmen zu Straßenbauvorhaben
- Stellungnahmen und Begleitung raumbedeutsamer Maßnahmen bzw. Raumordnungsverfahren
- Stellungnahmen zu Fachplanungen des Landes
- Mitwirkung bei der Fortschreibung des Regionalplanes für die Region Heilbronn-Franken
- kreisspezifische Strukturdaten

2.2 Planungsleistungen

Zu den Planungen und städtebaulichen Gutachten im Auftrag der Gemeinden gehören:

- Flächennutzungspläne
- Bebauungspläne
- Abrundungssatzungen
- Ortsbausatzungen
- städtebauliche Gutachten wie Standortuntersuchungen für Wohngebiete und Gewerbegebiete
- Durchführung oder Teilnahme an Klausurtagungen von Gemeinden
- Auslobung von Wettbewerben

Abgerechnet wurden insgesamt:

2005	50 Aufträge in 16 Gemeinden
2006	54 Aufträge in 20 Gemeinden
2007	66 Aufträge in 21 Gemeinden

Allerdings sagt die absolute Zahl nichts über den tatsächlichen Zeitaufwand für den einzelnen Auftrag aus. Aufträge wie Flächennutzungspläne können sich über Jahre erstrecken.

Flächennutzungspläne

Die Fortschreibung der Flächennutzungspläne von 15 Gemeinden bzw. sechs Verwaltungsräumen wurde in den beiden vergangenen Jahren bearbeitet. Der Bearbeitungszeitraum ist länger als der dreijährige Berichtszeitraum.

In Arbeit bzw. abgeschlossen sind:

- Blaufelden
- Braunsbach/Untermünkheim
- Fichtenau/Kreßberg
- Limpurger Land (Gaildorf, Fichtenberg, Oberrot, Sulzbach-Laufen)
- Oberes Bühlertal (Bühlertann, Bühlerzell, Obersontheim)
- Brettach/Jagst (Kirchberg/Jagst, Rot am See, Wallhausen)

Bebauungspläne und städtebauliche Planungen

Bearbeitet wurden:

2005	46 Projekte
2006	50 Projekte
2007	60 Projekte

Hervorzuheben ist, dass in den vergangenen Jahren vermehrt ältere Bebauungspläne überarbeitet wurden. Da Bebauungspläne kein Verfallsdatum haben, müssen diese an die heutigen Bedürfnisse und Rechtsprechungen angepasst werden. Mit einer Zunahme solcher Änderungsverfahren ist zu rechnen.

Innerörtliche Potentialuntersuchungen

Eine jüngere Aufgabe für Städte und Gemeinden ist die Entwicklung von innerörtlichen untergenutzten Flächen. Basis sind die politischen Ziele der Bundes- und Landesregierung „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“, die in verschiedenen Gesetzesänderungen Einfluss gefunden haben. Die Gemeinde Untermünkheim z. B. erstellt für ihren Teilort Obermünkheim beim FB Kreisplanung eine innerörtliche Potentialuntersuchung.

Ortsbausatzungen

Mitunter reicht es aus, nur die örtlichen Bauvorschriften neu zu fassen. Für Gnadental und Michelfeld wurden sämtliche Bebauungspläne seit den 1950er Jahren überarbeitet. Nicht nur hier hat sich der direkte Kontakt zum Baurechtssamt als für die Gemeinden kostensenkender Synergieeffekt ausgewirkt.

Abrundungssatzungen

Im Berichtszeitraum wurden vermehrt Abrundungssatzungen erarbeitet. Abgeschlossen bzw. in Bearbeitung sind elf Abrundungs- bzw. Außenbereichssatzungen.

Abgrenzung von Ortslagen

Nach dem Pilotprojekt zur Abgrenzung der Ortslagen der Gemeinde Oberrot folgten die Gemeinden Fichtenberg und Wolpertshausen.

Städtebauliche Gutachten

Flankierend zur Flächennutzungsplanung und vor der Aufstellung von Bebauungsplänen zeigte sich die Notwendigkeit, im Rahmen städtebaulicher Untersuchungen die Standorte künftiger Gewerbegebiete und Wohngebiete sowie von Infrastruktureinrichtungen langfristig festzulegen.

Wettbewerbe

Für wichtige kommunale Bauaufgaben werden im Auftrag der Gemeinden Architektenwettbewerbe durchgeführt:

- Umbau/Sanierung der Turnhalle in Stimpfach
- Festhalle in Kirchberg/Jagst

2.3 Weitere Aufgaben**Wohnplatzverzeichnis**

Als einziger Landkreis in Baden-Württemberg wurde das im Staatshandbuch 1961 herausgegebene Wohnplatzverzeichnis für die Jahre 1975 und 1985 aktualisiert. Eine Neuauflage dieser für Planungen aller Art wichtigen Statistik musste immer wieder verschoben werden.

Ausstellungen im Landratsamt

Neben weiteren vom FB Kreisplanung organisatorisch betreuten Ausstellungen sind die Frühjahrsausstellung des Hohenloher Kunstvereins und die Herbstausstellung des Bartensteiner Kreises fester Bestandteil im Jahresprogramm.

Beispielhaftes Bauen

Nach 1985, 1995 und 2001 wurde dieser für die Architektenschaft und Baukultur wichtige Wettbewerb im Jahr 2007 zum vierten Mal durchgeführt. Auslober war die Architektenkammer Baden-Württemberg, Schirmherr Landrat Gerhard Bauer. Der Fachbereich Kreisplanung übernimmt für den Landkreis die fachliche und organisatorische Unterstützung der Architektenkammer.

Dieses Mal wurden von 84 eingereichten Arbeiten 16 beispielhafte Bauten im Landkreis ausgezeichnet.

3. Sachgebiet Grünplanung**3.1 Allgemeine Aufgaben**

Gemäß Geschäftsverteilungsplan gehören hierzu:

- Unterhalt kreiseigener Freiflächen
- Wertermittlungen
- Information und Beratung zum Thema Pflanzenschutz
- Garten-Telefon, Gartenberatung
- Schnittkurse, Vorträge
- Broschüren, Pressearbeit
- Durchführung des Kreiswettbewerbs "Die Grüne Gemeinde"

Unterhalt kreiseigener Freiflächen

Der Unterhalt der Freiflächen betrifft insgesamt zehn Liegenschaften in Schwäbisch Hall, Crailsheim und Ilshofen. Flächenmäßig am größten sind die beiden Berufsschulzentren in Hall und Crailsheim. Teilaspekte des Unterhalts sind die Feststellung und Koordinierung von Gehölzpflegeschnitten, Rodungen, Beet- und Rasenpflege. Alle im Zuge von Baumaßnahmen erfolgten Neupflanzungen sind auch deshalb vom Sachgebiet Grünplanung geplant worden, um mit robusten und trotzdem attraktiven Pflanzen die spätere Pflege zu vereinfachen. Ein nicht unerheblicher Zeiteinsatz des Fachbereichs ist für die Anweisungen der Pflegefirmen vor Ort, die Kontrollen und Abrechnungen der Maßnahmen erforderlich.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist eine jährliche Baumkontrolle durchzuführen. Seit der Verwaltungsreform wird die Baumkontrolle von einem Förster des Forstreviers Crailsheim übernommen. Die dabei festgestellten Mängel werden vom Sachgebiet Grünplanung in Datenblättern erfasst und die Durchführung der Arbeiten geeigneten Fachfirmen übertragen. Baumneupflanzungen und Fällungen sind in den Bestandsplänen zu aktualisieren.

Wertermittlungen

Wertermittlungen für Bäume, Sträucher und Gartenpflanzen werden beim Fachbereich Kreisplanung nachgefragt in der Regel bei Verfahren der Flurneuordnung, des Straßenbaues, bei Baulandumlegung in den Gemeinden sowie bei Verkehrsschäden. Oft handelt es sich um kleinere Wertermittlungsmaßnahmen, im Rahmen der Flurneuordnung werden hingegen pro Verfahren zwischen 100 bis 800 Obstbäume geschätzt.

Abgerechnet wird nach dem Stundenaufwand und der Gebührensatzung des Landkreises.

	Schätzwert
2005	ca. 96.000 €
2006	ca. 70.000 €
2007	ca. 14.000 €
Gesamtsumme	ca. 180.000 €

Information und Beratung zum Thema Pflanzenschutz

Telefonische Anfragen zum Thema Pflanzenschutz gehen sehr häufig besonders in der Gartensaison ein. Beim Auftreten der Bakterienkrankheit Feuerbrand oder beispielsweise auch beim seit 2003 verstärkt in Erscheinung tretenden Eichenprozessionsspinner wird eng mit den Kollegen des Landwirtschaftsamtes, dem Fachbereich Naturschutz und den Forstämtern zusammengearbeitet. Über die Lokalzeitungen und Amtsblätter wird, falls erforderlich, die Bevölkerung informiert und aufgeklärt. Auf Initiative des Sachgebiets Grünplanung trafen sich zum Informationsaustausch im Sommer 2007 die Zuständigen von Forstamt, Gesundheitsamt, Landwirtschaftsamt, Naturschutz und der Polizei mit Unternehmen, die in der EPS-Bekämpfung tätig sind.

Das Gartentelefon

Ein besonders im Frühjahr und Herbst von den Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommener Service ist die fachliche Beratung am Telefon, per E-Mail oder im Büro zu Fragen rund um den Garten und besonders zum Nachbarrecht.

Schnittkurse

Schnittkurse für Obstgehölze und Sträucher werden in der Zeit von November bis März für Vereine auf Nachfrage angeboten. Mittlerweile wird der Bedarf an Obstbaumschnittkursen fast ausschließlich über die ausgebildeten Fachwarte der Obst- und Gartenbauvereine, den FÖS und den Landschaftserhaltungsverband abgedeckt.

Vorträge

Vorträge werden in der Regel von Landfrauenvereinen, Obst- und Gartenbauvereinen, Volkshochschulen und anderen Vereinen von Herbst bis Frühjahr angefordert.

Eine Liste mit rund zehn Vortragsthemen liegt vor. Auf besonderes Interesse stößt nach wie vor der Vortrag zur Geschichte der Garten- und Obstkultur im

Landkreis. Im Berichtszeitraum wurden 17 Vorträge vor insgesamt ca. 700 Zuhörerinnen und Zuhörern abgehalten.

Pressearbeit

Texte zu aktuellen Gartenthemen erhält die Tagespresse auf Anfrage. Bei wichtigen Pflanzenschutzthemen, wie beispielsweise zum Feuerbrand, werden Presse und Gemeindeblätter um Veröffentlichung gebeten. Im Juni 2007 fand in der HT-Redaktion eine ‚Ruf mal an‘-Aktion statt. Zusammen mit einem Fachberater der Gartenfreunde beantwortete Esther Gronbach zahlreiche Fragen zum Pflanzenschutz und zur Pflanzenverwendung.

Rundfunk

Seit der Gartenschau in Schwäbisch Hall gibt es Kontakte zum SWR 4 Studio in Heilbronn. Nach der Pensionierung von Reinhard Lipp wurde 1996 Esther Gronbach vom SWR um Mitwirkung an den ‚Ruf mal an‘- Gartensendungen gebeten. Bis Ende 2005 sind insgesamt 27 einstündige Samstagssendungen entstanden. Seit 2006 sendet der SWR sein Programm aus Stuttgart ohne die regionalen Beratungskräfte.

Wettbewerbe "Die Grüne Gemeinde" und „Unser Dorf soll schöner werden“

Der letzte Kreiswettbewerb „Die Grüne Gemeinde“ unter Federführung des FB Kreisplanung erfolgte im Jahr 2005 mit 42 angemeldeten Ortschaften. In der Vergangenheit besichtigten noch zwei Kommissionen an sechs Tagen zwischen 140 und 160 Haupt- und Teilorte. Aufgrund der immer größer werdenden Ortschaften war dies nicht mehr leistbar. Der zukünftige Schwerpunkt des Wettbewerbs liegt bei Orten unter 1.000 Einwohnern. Damit werden die teilweise hervorragenden Leistungen der Bürgerinnen und Bürger mit schönen Gärten und buntem Blumenschmuck sowie der Einsatz der Verwaltungen mit gepflegten öffentlichen Freiflächen in den kleineren Orten honoriert und in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gestellt.



Bei der Schlussveranstaltung in Rosengarten-Uttenhofen am 22.09.2005 nahmen die Bürgermeister und Ortsvorsteher die Urkunden entgegen: 1. Preise gingen an Ellrichshausen, Elzhhausen, Haßfelden, Heiligenbronn, Oberspeltach, Raibach, Rieden, Untereichenrot, Uttenhofen und Waldbuch. Einen 2. Preis erhielten 19 Ortschaften und zehn Dörfer als Anerkennung. Alle Orte bekommen außerdem ein Protokoll mit Verbesserungsvorschlägen.

Der Kreiswettbewerb ist die Voraussetzung zur Weiterempfehlung zum Bezirks- und ggf. Landes- und Bundeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden - Unser Dorf hat Zukunft“. Im Zeitraum von 1975 bis 2007 konnten aus dem Landkreis 25 Orte weitergemeldet werden, wovon 19 einen Preis erhielten. Erstmals errang mit Haßfelden, einem nur 100 Einwohner kleinen Teilort von Wolpertshausen, ein Dorf aus dem Landkreis beim Landeswettbewerb eine Goldmedaille und beim Bundeswettbewerb eine Silbermedaille. Betreut und beraten wurde Haßfelden in allen Wettbewerbsphasen vom FB Kreisplanung.



Die Bundeskommission bescheinigt Haßfelden bei allen fünf Kriterienswerpunkten herausragende Leistungen.

Planungsleistungen

Gemäß Geschäftsverteilungsplan gehören hierzu:

- Planungen für Freiflächen im Auftrag der Gemeinden
- Planungen für Freiflächen an kreiseigenen Gebäuden
- Mitwirkung bei Bebauungsplänen: Beurteilung der Eingriffswirkung und Planung der Ausgleichsmaßnahmen nach § 18 Bundesnaturschutzgesetz bzw. § 1a Baugesetzbuch
- Planungen für die Straßenbauverwaltung (Pflanzmaßnahmen an Kreis-, Landes- und Bundesstraßen, nachträgliche Begrünungen)

Bearbeitet wurden insgesamt:

2005:	16 Neuaufträge
2006:	22 Neuaufträge
2007:	18 Neuaufträge

Aufgrund teilweise langer Planungsphasen und der oft über mehrere Jahre laufenden Leistungen sind die tatsächlich bearbeiteten Projekte zahlenmäßig weitaus höher:

2005: 64 Projekte
 2006: 63 Projekte
 2007: 47 Projekte zuzüglich Umweltberichte zu den bearbeiteten Bauleitplänen

Planungen für Freiflächen im Auftrag der Gemeinden

Die Aufträge umfassen in der Regel Grundlagenermittlung, Entwurf, Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sowie Abrechnung. Planungsschwerpunkte in den Gemeinden waren:

- Grünkonzepte und Pflanzmaßnahmen in Ortsdurchfahrten im Zuge von Straßenbaumaßnahmen beispielsweise in:

Frankenhardt-Stetten
 Frankenhardt-Vorderuhlberg
 Frankenhardt-Eckarrot
 Ilshofen-Windisch-Brachbach
 Ilshofen-Altenberg
 Kirchberg-Gaggstatt
 Mainhardt-Ortsmitte
 Rot am See-Herbertshausen

In der Regel sind bei Maßnahmen dieser Art mit einer Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern Gespräche zu führen zur Vorgarten- und Beetgestaltung. Die Akzeptanz von Laubbäumen auf dem Privatgrundstück oder im direkten Straßenbereich ist manchmal sehr verhalten, so dass in Einzelfällen sowohl von der Gemeinde als auch von den Planerinnen viel Überzeugungsarbeit zu leisten ist. Die Pflanzmaßnahmen werden entweder an Firmen des Garten- und Landschaftsbaues ausgeschrieben oder mit den Mitarbeitern des Gemeindebauhofes durchgeführt. Für die Bauhofmitarbeiter werden dann in der Regel von den Fachfrauen des FB Kreisplanung die Pflanzen gemäß Pflanzplan ausgelegt und Bäume und Sträucher fachgerecht beschnitten, da das gärtnerische Fachwissen der Bauhofmitarbeiter oft nicht ausreicht.

- Durchgrünung von Siedlungs- und Gewerbegebieten beispielsweise in:

Michelbach/Bilz, Baugebiet „Schlosspark“
 Wolpertshausen, Baugebiete „Halde“ und „Herrenweg“
 Rot am See-Brettheim, Baugebiet „In der Saat“

- Erweiterung und Gestaltung von Friedhöfen

Bei der Planung und Ausführung von Friedhofserweiterungen wird eng mit den in den Gemeinden tätigen Ingenieurbüros zusammengearbeitet. Der FB Kreisplanung erarbeitet die Grundlagen, den Vorentwurf und Entwurf und bereitet die Genehmigungsunterlagen vor. Die weitere Ausführungsplanung, Bauleitung und Abrechnung der Baumaßnahme läuft dann über das Ingenieurbüro. Die Pflanzmaßnahme liegt danach wieder in der Hand des FB Kreisplanung. Im Berichtszeitraum wurden folgende Friedhofserweiterungen geplant bzw. sind noch in Bearbeitung:

Ilshofen-Eckartshausen

- Grünkonzepte und Pflanzmaßnahmen für besondere Einrichtungen, beispielsweise für
 - Grundschule, Rot am See-Brettheim
 - KKH Gaildorf, Südwestseite und Eingrünung Containerplatz
 - Busschleife Schulstraße, Oberrot
 - Platzgestaltung am Kühlhaus, Rot am See-Hausen am Bach
 - Bürgerhaus Ilshofen-Eckartshausen
 - Pflanzmaßnahme am renaturierten Wiesenbach sowie in der Ortsmitte von Blaufelden-Engelhardshausen

Planungen für Freiflächen an kreiseigenen Gebäuden

Für die drei Baumaßnahmen des Landkreises am Berufsschulzentrum in Crailsheim wurden im Jahr 2007 die Pflanzmaßnahmen in Abstimmung mit dem FB 10.5 Hochbau geplant und ausgeschrieben.

Gewässerrenaturierungen

Als neues Tätigkeitsfeld hat sich der Fachbereich Kreisplanung in den letzten Jahren die Renaturierung bzw. naturnahe Umgestaltung von Gewässerabschnitten erschlossen. Die Entwurfsplanung sowie die Bepflanzungsplanung erfolgt durch das Sachgebiet Grünplanung, die hydraulischen Berechnungen werden von einem Ingenieurbüro vorgenommen. Aufgrund der langen Planungszeit sind erst wenige Projekte realisiert, weitere sind in der Planung.

- Renaturierung des Gersbach am Südrand von Ellrichshausen
- Renaturierung des Langwiesenbaches am Südrand von Wolpertshausen
- Mitwirkung bei der Renaturierungsplanung des Wiesenbaches in Blaufelden-Engelhardshausen



Der Wiesenbach in Engelhardshausen vor der Renaturierungsmaßnahme.



Nach der Renaturierungsmaßnahme ist der Wiesenbach wieder ein lebendiges Gewässer.

Umweltprüfungen und Ökokonto

Neben den „klassischen“ planerischen Aufgaben werden auch Aufgaben erledigt, die naturschutzfachliches Wissen erfordern. Dies erfolgt meist in Form von ökologischen Gutachten zu diversen Planungen.

- Umweltbericht

Seit Ende 2006 muss ein eigenständiger Bericht zu Bebauungs- und Flächennutzungsplänen erstellt werden, in dem die Auswirkungen der Planung auf die Umwelt dargestellt und beurteilt werden müssen. Der Zeitaufwand für diese Beurteilung der Eingriffswirkung und die Planung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für alle vom FB Kreisplanung bearbeiteten Bauleitpläne sowie teilweise für externe Bebauungspläne entspricht ungefähr 70 % einer Ganztagesstelle.

- Umweltprüfungen

Aufgrund verschiedener gesetzlicher Grundlagen müssen auch Planungen außerhalb von Bauleitplänen einer Umweltprüfung unterzogen werden. Verschiedene Einzelprojekte wurden bearbeitet:

- FFH-Verträglichkeitsuntersuchung und Umweltverträglichkeitsuntersuchung zur Flutmulde Kocherwiesen/Münstermühle in Gaildorf-Unterrot
- FFH-Verträglichkeitsuntersuchung und Umweltverträglichkeitsuntersuchung zur Verlegung der K 2636 bei Sulzbach-Laufen
- FFH-Verträglichkeitsuntersuchung und Umweltverträglichkeitsuntersuchung zum Mühlkanal in Sulzbach/Laufen
- Eingriffs-/Ausgleichskonzeption K 2627 Unterfischach-Mittelfischach

- Ökokonto und Ausgleichsflächenplanung

Gemeinden können bereits vor der Aufstellung von Bebauungsplänen Flächen oder Maßnahmen durchführen und sich auf ein so genanntes „Ökokonto“ gutschreiben lassen. Werden die Maßnahmen dann später für den Ausgleich eines Eingriffes in Natur und Landschaft benötigt, muss der Wert dieser Maßnahme ermittelt werden. Vom FB Kreisplanung wurde ein Konzept zur Führung des Ökokonto entwickelt, das mittlerweile in verschiedenen Gemeinden zum Einsatz kam. Darüber hinaus wurden für weitere Gemeinden einzelne Maßnahmen außerhalb eines Ökokontos geplant bzw. für eine spätere Anrechnung aufbereitet.

- Flächensuche, Planung und Aufbereitung von Maßnahmen für die Ökokonten der Gemeinden Frankenhardt, Gerabronn, Oberrot, Kreßberg, Stimpfach und Schrozberg
- Untersuchung von Gewässerabschnitten als potenzielle Ausgleichsmaßnahmen in Kirchberg/Jagst
- Maßnahmenkonzeption zur schrittweisen Verbesserung der Fischach im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen

Planungen für die Straßenbauverwaltung

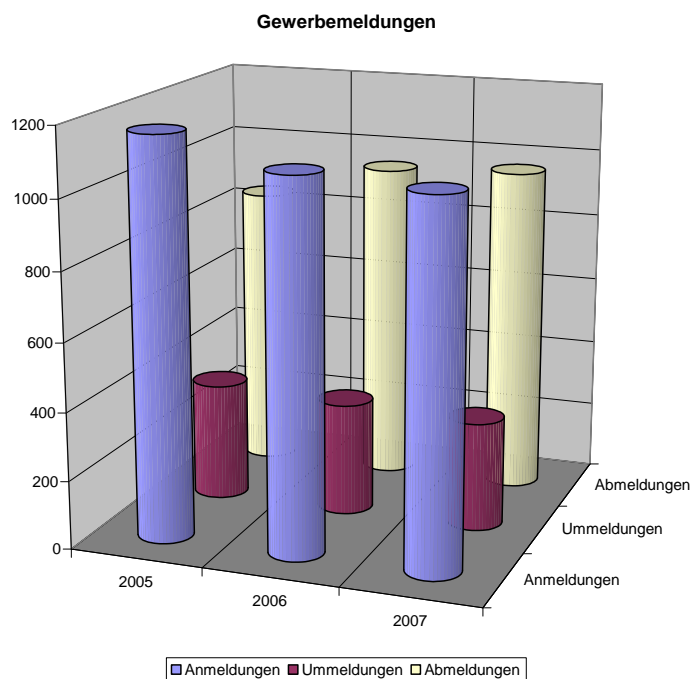
In der Regel handelt es sich um die jährlichen nachträglichen Bepflanzungen an Kreis-, Landes- und Bundesstraßen. Für die Kreisstraßen stehen jährlich 7.000 € zur Verfügung. Ein größeres Projekt betraf die Grünplanung zur Ausbaumaßnahme K 2514 Rot am See-Hausen am Bach bis zur Landesgrenze.

Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Gewerbeordnung und Gaststättengesetz

Die Gewerbemeldungen (An-, Ab- und Ummeldungen) sind im Dreijahresvergleich des Berichtszeitraums weitgehend konstant geblieben. Im Gegensatz zu dem Vorbericht (2002 - 2004) sind die Gewerbemeldungen allerdings um durchschnittlich knapp 10 % angestiegen. Dies resultiert zum einen aus der Reform des Handwerksrechts, einhergehend mit der Neuordnung zulassungspflichtiger Handwerke (Wegfall des Meisterzwangs bei bestimmten Berufen als Voraussetzung für eine selbständige Tätigkeit) und an den derzeit günstigen konjunkturellen Prognosen.

Jahr	Anzeigen ges.	Anmeldungen	Ummeldungen	Abmeldungen
2005	2.356	1.168	346	842
2006	2.361	1.084	330	947
2007	2.344	1.061	319	964

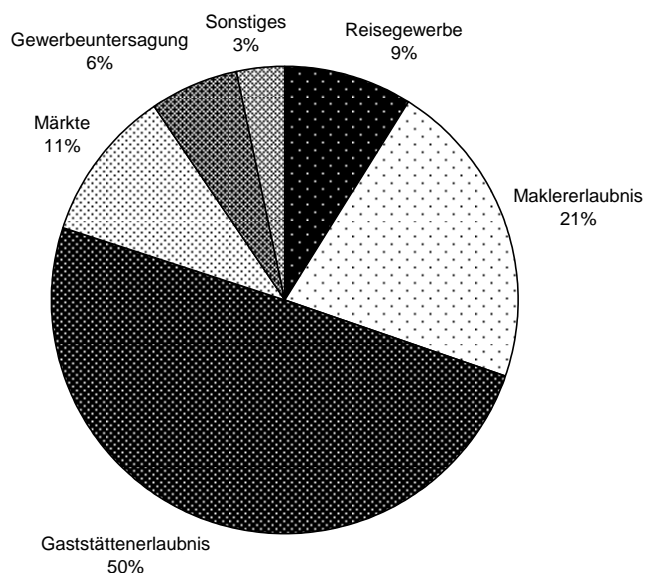


Ein weiterer Schwerpunkt im Bereich Gewerbe-/Gaststättenrecht ist weiterhin die Erteilung und Entziehung bestimmter Erlaubnisse und Genehmigungen. Bezüglich der Entwicklung der Zahlen im Gaststättenbereich ist zu erwähnen, dass das Gaststättengesetz im Berichtszeitraum ebenfalls reformiert wurde und seither nur noch Betriebe mit Alkoholausschank eine Konzession benötigen.

Entscheidung	2005	2006	2007
Erteilung von Reisegewerbekarten	21	18	16
Erlaubnisse für die Vermittlung von Grundstücken, Wertpapieren (Maklererlaubnis)	48	38	47
Gaststättenerlaubnisse	105	97	108
Marktfestsetzungen	23	21	23
Gewerbeuntersagungen	11	18	8
Sonstige Entscheidungen*	6	8	7

* Zu den sonstigen Entscheidungen zählen u.a. Ablehnungen, Rücknahmen, Widerrufe von Erlaubnissen und Zurückweisungen von Anträgen.

Entscheidungen Gewerberecht 2005-2007



Waffenrecht

Im Verwaltungsbericht 2002-2004 wurde über die Einführung und Umsetzung eines neuen Waffengesetzes berichtet. Nachdem dies in der Zwischenzeit erfolgt ist, setzt sich nun der Trend zu einer weiteren Verschärfung des Waffenrechts fort. Im Laufe des Jahres 2008 wird daher mit der Verabschiedung einer weiteren Reform des Waffengesetzes, mit noch weitreichenderen Kontroll- und Überwachungspflichten der unteren Verwaltungsbehörde gerechnet.

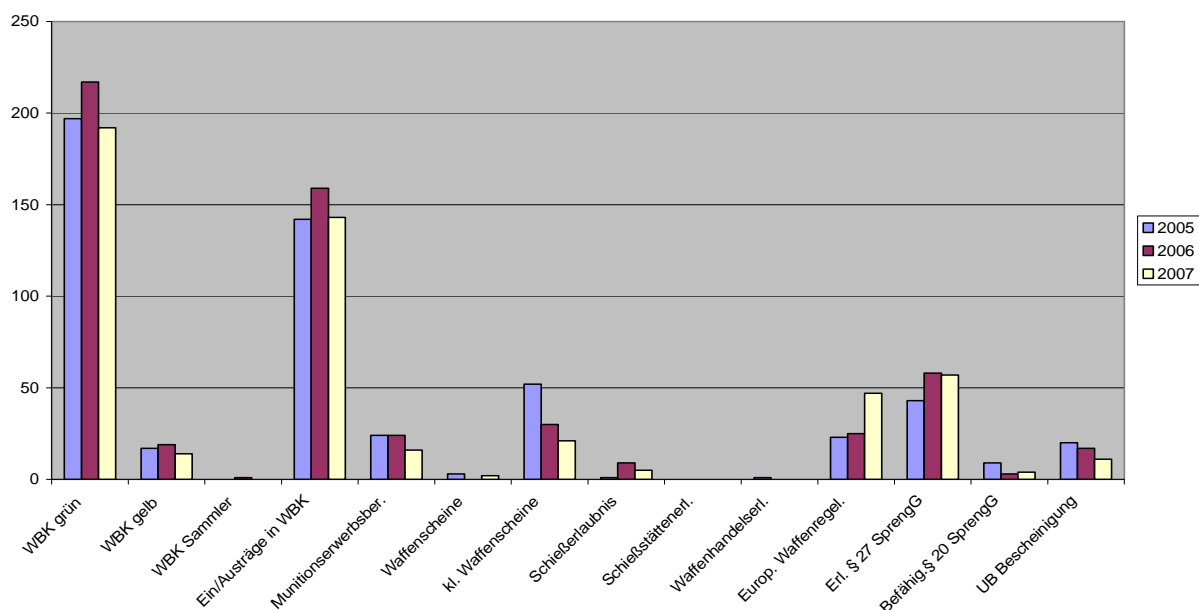
Waffenrechtliche Erlaubnisse 2005-2007

Entscheidung	2005	2006	2007
Waffenbesitzkarten (grün)	197	217	192
Waffenbesitzkarten (gelb) für Sport- schützen	17	19	14
Waffenbesitzkarten für Sammler	0	1	0
Gebührenpflichtige Ein- und Austräge bei WBK's	142	159	143
Munitionserwerbsberechtigung	24	24	16
Waffenscheine	3	0	2
Kleine Waffenscheine	52	30	21
Schießerlaubnisse	1	9	5
Schießstättenerlaubnisse	0	0	0
Waffenhandelserlaubnisse	1	0	0
Europ. Waffenregelungen	23	25	47

Sprengstoffrechtliche Erlaubnisse 2005-2007

	2005	2006	2007
Erlaubnisse § 27 SprengG (privater Bereich)	43	58	57
Befähigungsscheine § 20 SprengG (Sprengmeister)	9	3	4
Unbedenklichkeitsbescheinigungen (für Lehrgänge) UBB	20	17	11

Statistik Waffen- und Sprengstoffrecht



Heimrecht

Der Bauboom im Alten- und Pflegeheimbereich hat sich auch im Berichtszeitraum fortgesetzt. Demnach befinden sich zum 31.12.2007 58 unter den Anwendungsbereich des Heimgesetzes fallende Heime (inkl. Außenwohngruppen) mit insgesamt 2.655 Plätzen im Landkreis Schwäbisch Hall. Hauptaufgabe der Heimaufsicht ist es dabei, die Würde, Interessen und Bedürfnisse der Heimbewohner zu schützen. Dies geschieht i. d. R. durch unangemeldete Heimbegehungen, an welchen neben einem Vertreter der Heimaufsicht das Gesundheitsamt und eine externe Pflegefachkraft teilnehmen.

Unterbringungsgesetz

Die Anzahl der Unterbringung psychisch kranker Menschen nach dem Unterbringungsgesetz ist mit rund 25 bis 30 Fällen pro Jahr leicht ansteigend. Hierbei ist weiter zu berücksichtigen, dass die Bearbeitung der Fälle nicht geplant bzw. vorbereitet werden kann, da sofortiges Handeln (Gefahr in Verzug) bei Vorliegen der Voraussetzungen erforderlich ist.

Schornsteinfegerrecht

Zum 01.01.2006 wurden die 18 Kehrbezirke des Landkreises neu aufgeteilt. Die Neuaufteilung der Kehrbezirke ist alle fünf Jahre erforderlich, um Schwankungen im Volumen der Kehrbezirke (z. B. durch Neubaugebiete) auszugleichen. Ziel ist es hierbei, jedem Bezirksschornsteinfeger einen in etwa gleich großen Kehrbezirk als Erwerbsgrundlage zur Verfügung zu stellen.

Neben der Aufsicht über die Bezirksschornsteinfegermeister vollzieht das Landratsamt für diese noch Beitreibungen säumiger Gebührenschuldner (Kehrgebühren) bzw. veranlasst bei Verweigerung die zwangsweise Durchführung der Kehr- und Überprüfungsarbeiten im Interesse der Feuersicherheit und zur Einhaltung der Immissionswerte bei Abgasanlagen.

Fachbereich Zentrale Bußgeldstelle/Straßenverkehrsrecht

Zum 01.01.2005 wurde im Rahmen der Verwaltungsreform das ehemalige Rechtsamt zusammen mit der Zentralen Bußgeldstelle neu gegliedert.

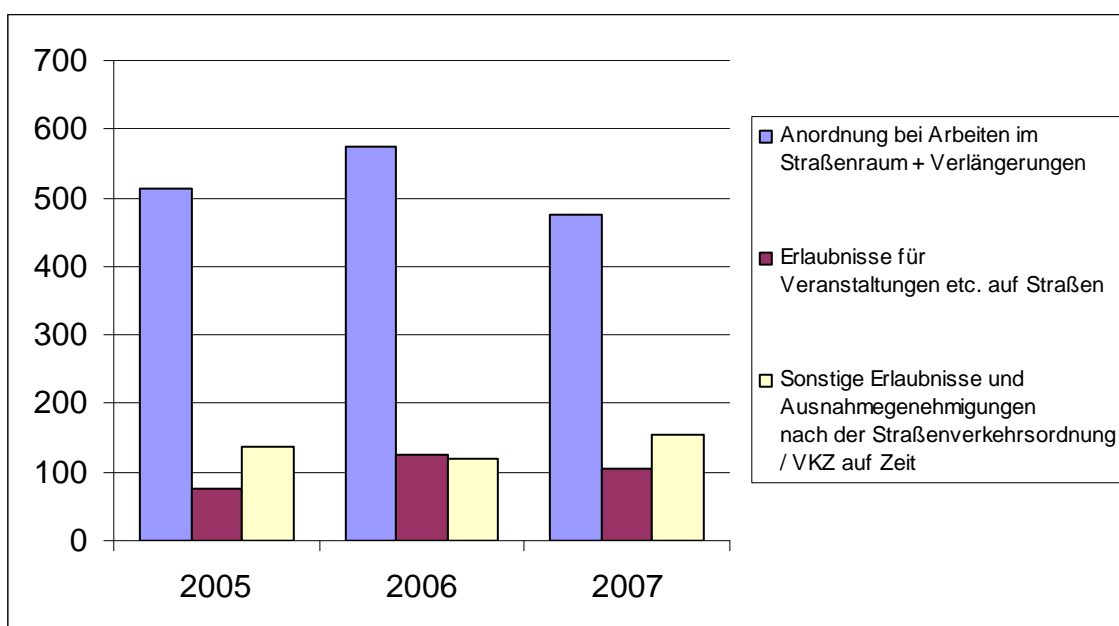
Das Rechtsamt wurde nun der Amtsleitung des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes organisatorisch zugeteilt; im Gegenzug wurde der Fachbereich Zentrale Bußgeldstelle um den Bereich des Straßenverkehrsrechtes und der Betriebskontrollen im Fahrpersonalrecht erweitert.

Im Zuge der Verwaltungsreform werden nun auch die Ordnungswidrigkeitenanzeigen der neu eingegliederten Sonderbehörden von der Zentralen Bußgeldstelle bearbeitet.

Anfang 2005 wurde ein neues EDV-Verfahren in der Bußgeldstelle eingeführt, das unabhängig vom Rechenzentrum genutzt wird. Die Einführung dieses Verfahrens ermöglicht nun eine einheitlichere und zeitnahe Bearbeitung der Fälle sowie eine elektronische Aktenführung. Dadurch konnte ein nicht unerheblicher Einspareffekt erreicht werden.

Straßenverkehrsordnung

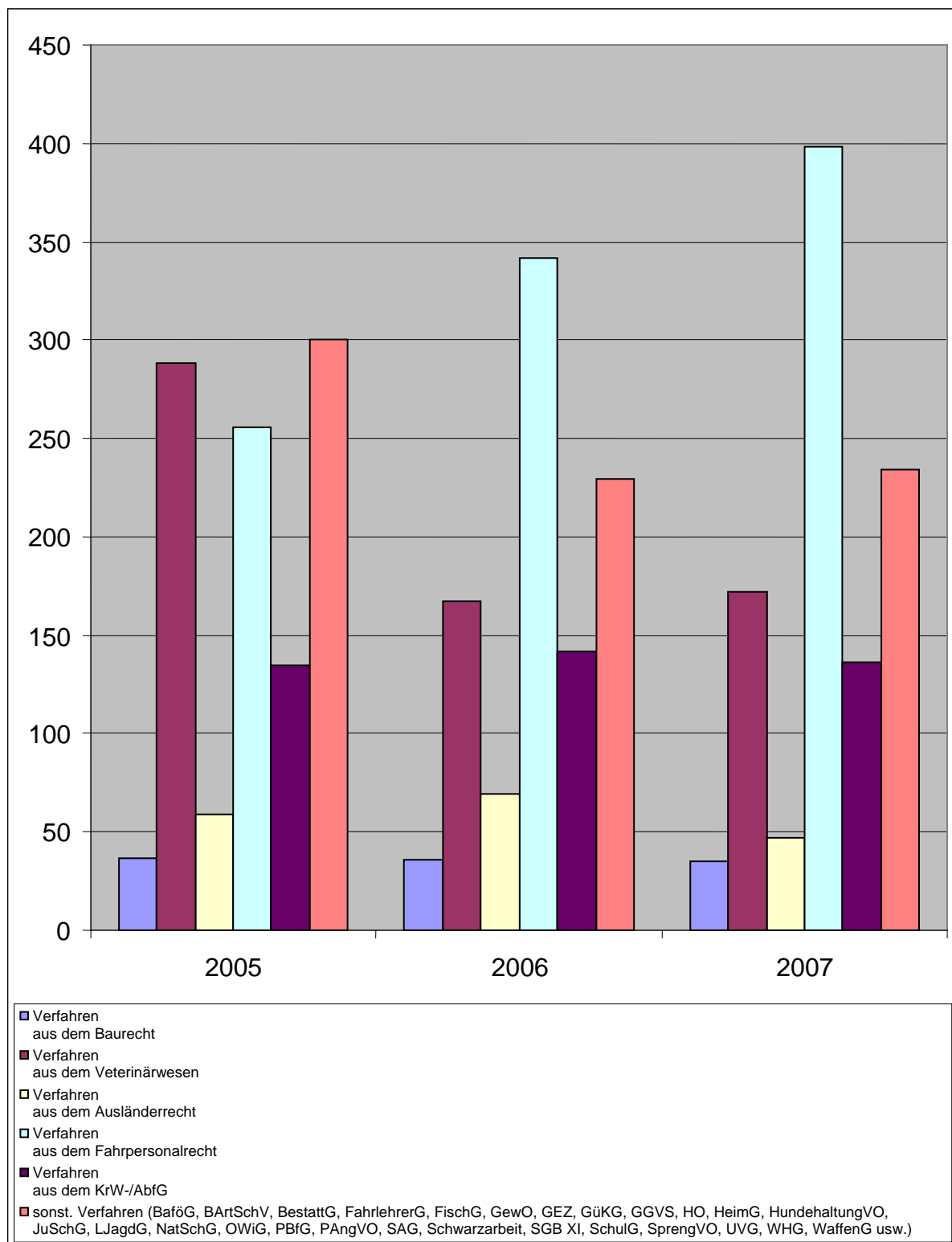
	2005	2006	2007
Anordnung bei Arbeiten im Straßenraum + Verlängerungen	512	575	476
Erlaubnisse für Veranstaltungen etc. auf Straßen	75	124	104
Sonstige Erlaubnisse und Ausnahmegenehmigungen nach der Straßenverkehrsordnung/VKZ auf Zeit	138	120	155



Bußgeldverfahren

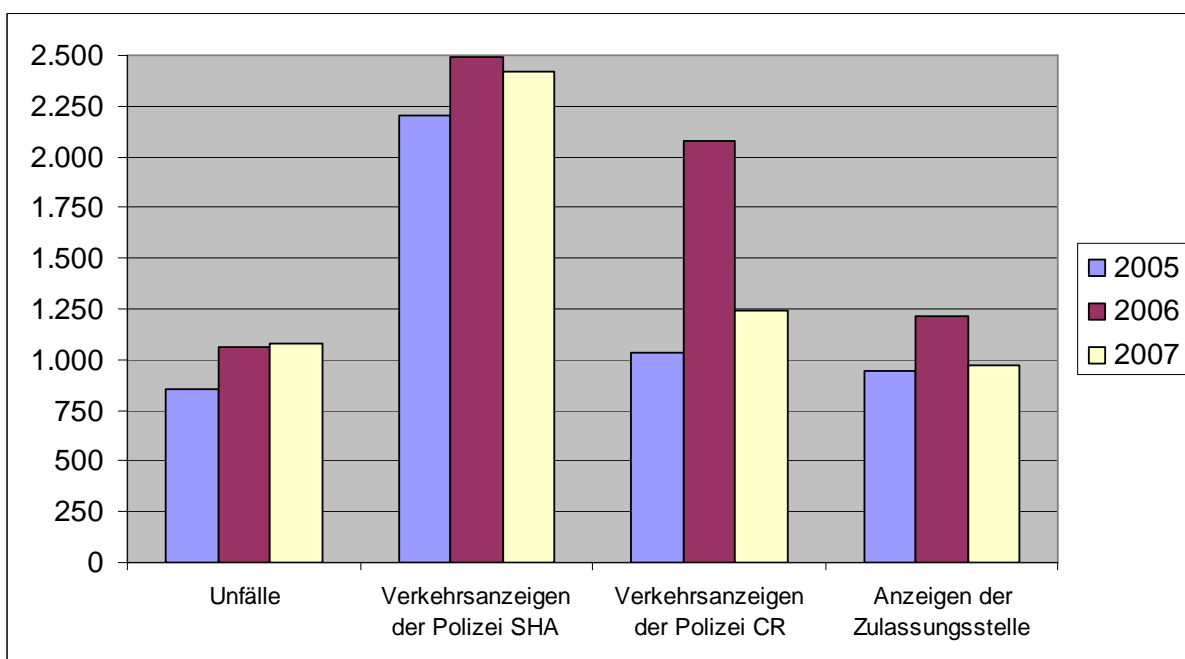
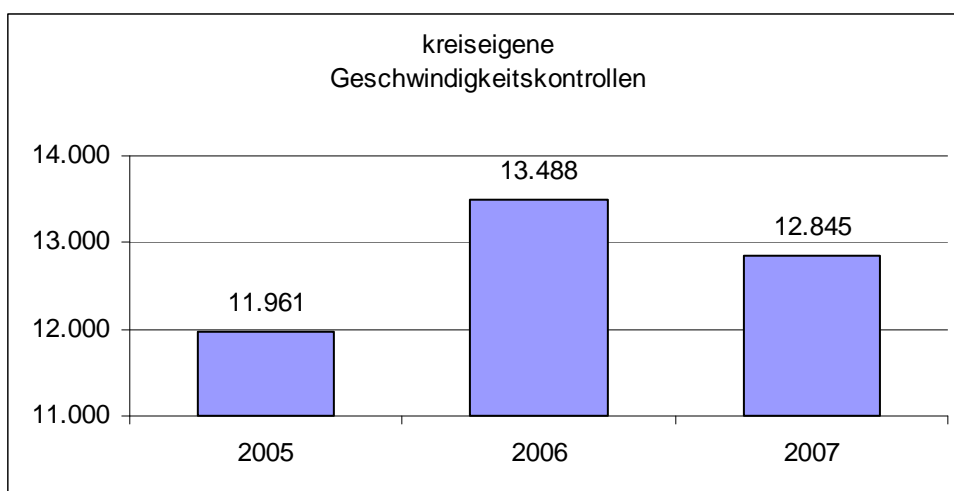
sonstige Bußgelder

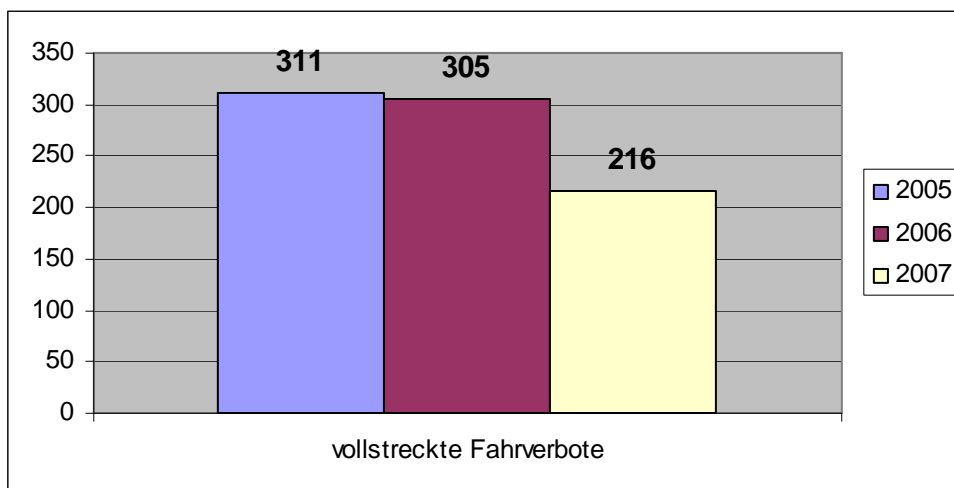
	2005	2006	2007
Verfahren aus dem Baurecht	37	36	35
Verfahren aus dem Veterinärwesen	288	167	172
Verfahren aus dem Ausländerrecht	59	69	47
Verfahren aus dem Fahrpersonalrecht	256	342	398
Verfahren aus dem KrW-/AbfG	135	142	136
sonst. Verfahren (BAföG, BArtSchV, BestattG, FahrlehrerG, FischG, GewO, GEZ, GüKG, GGVS, HO, HeimG, HundehaltungVO, JuSchG, LJagdG, NatSchG, OWiG, PBfG, PAngVO, SAG, Schwarzarbeit, SGB XI, SchulG, SprengVO, UVG, WHG, WaffenG usw.)	300	229	234



Bußgeldverfahren aus dem Verkehrsbereich

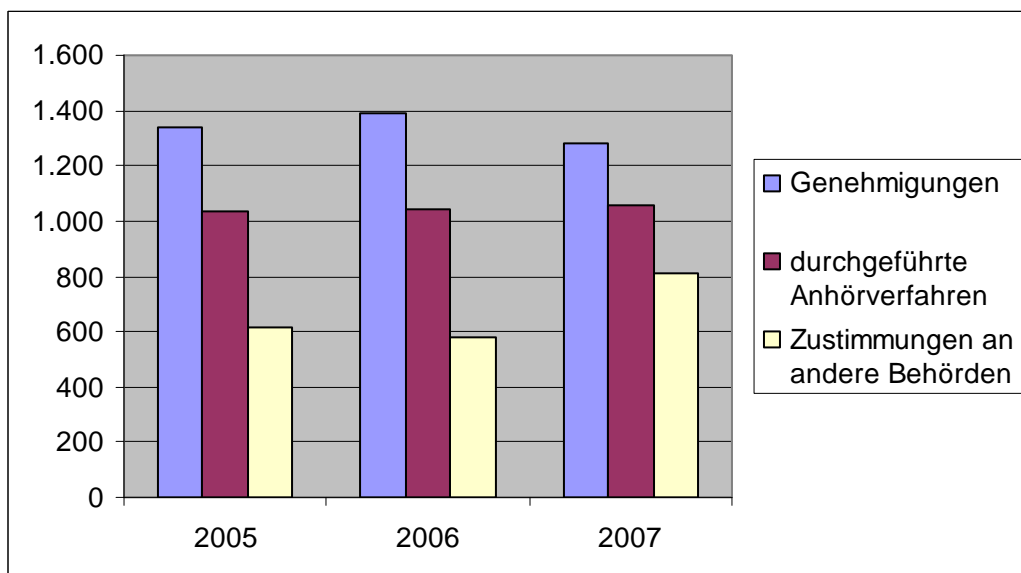
	2005	2006	2007
kreiseigene Geschwindigkeitskontrollen	11.961	13.488	12.845
Unfälle	857	1.058	1.082
Verkehrsanzeigen der Polizei SHA	2.207	2.492	2.415
Verkehrsanzeigen der Polizei CR	1.037	2.080	1.244
Anzeigen der Zulassungsstelle	947	1.215	969
vollstreckte Fahrverbote	311	305	216





Schwertransporte

	2005	2006	2007
Genehmigungen	1.342	1.393	1.282
durchgeführte Anhörverfahren	1.037	1.043	1.056
Zustimmungen an andere Behörden	615	582	808



Fahrerlaubnisrecht

Übersicht über die wesentlichen Vorgänge der Jahre 2005 bis 2007 hinsichtlich erteilter Fahrerlaubnisse und durchgeführter Maßnahmen:

Jahr	2005	2006	2007
Anträge auf Erserteilung	2.544	2.447	2.482
Neuerteilungen nach Entzug	266	281	296
Erweiterungen und Verlängerungen	1.061	1.745	1.565
Ersatzführerscheine	543	510	461
Umtausch in EU-Kartenführerschein	2.246	1.803	1.913
Internationale Führerscheine	638	624	688
Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung	49	33	72
Anordnung von Eignungsüberprüfungen	365	482	395
Entzüge und Ablehnungen	131	154	176
Verwarnungen wegen Punkten	472	442	443
Anordnung von Aufbauseminaren wegen Punkten	57	78	66
Anordnung von Aufbauseminaren bei Fahranfängern	246	220	241
Erteilte Fahrlehr- und Fahrschülerlaubnisse	13	9	12
Fahrschulüberprüfungen	24	13	35

Der Umtausch der alten Führerscheine in den neuen Führerschein im Scheckkartenformat hat sich kaum mehr verändert.

Die Entzüge erfolgen fast ausnahmslos wegen dem Fahren unter Cannabiseinfluss und dem Konsum von so genannten harten Drogen.

Kfz-Zulassung

In den Zulassungsstellen in Crailsheim und Schwäbisch Hall ist jedes kennzeichnungspflichtige Fahrzeug zu verwalten. Der Bestand an Kraftfahrzeugen ist auch in den letzten Jahren noch leicht gewachsen.

Jahr	2005	2006	2007
Fahrzeugbestand jeweils zum 31.12.	154.860	154.673	157.572
Fahrzeugdichte je 1.000 Einwohner	817	817	831

Wesentliche Kenndaten der Kfz-Zulassung

Jahr	2005	2006	2007
Zulassungsvorgänge gesamt	64.150	65.610	60.884
davon Neuzulassungen	7.191	8.077	7.449
davon Umschreibungen aus anderen Kreisen	11.281	11.981	11.475
davon Umschreibungen innerhalb des Kreises	9.926	9.578	8.852
Reservierung von Wunschkennzeichen über das Internet	7.546	9.760	9.834
Bestand Historische Kennzeichen (H) für Oldtimer	423	465	610
Bestand Saisonkennzeichen	5.470	6.307	7.432
Verfahren zur Entstempelung durch Vollstreckungsdienst	1.004	1.029	950
Internetzulassungen			383

Zum 01.02.2007 ist die Fahrzeugzulassungsverordnung in Kraft getreten. Dadurch sind verschiedene Meldepflichten entfallen. Diese sind von der Zulassungsbehörde bei der nächsten Befassung einzutragen.

Reges Interesse ist bei der Reservierung von Wunschkennzeichen über das Internet zu verzeichnen. Seit Jahren kann hier eine Steigerung verzeichnet werden.

Im Jahr 2007 wurde die so genannte Internetzulassung eingeführt. Der Kunde gibt dabei seine persönlichen und die Fahrzeugdaten ein. Gleichzeitig kann ein Wunschkennzeichen ausgewählt und ein fester Termin bei der Zulassungsstelle vereinbart werden. Dadurch entstehen für den Kunden keine Wartezeiten.

Eingabemaske für persönliche Daten:

The screenshot shows a web browser window with the URL <https://kfz.virtuelles-rathaus.de> and the page title "Neuzulassung mit Fahrzeugbrief". The form is titled "Neuzulassung mit Fahrzeugbrief" and contains the following fields:

Eingabestatus:	Anrede:	Herr	* (= Eingabe erforderlich)		
<ul style="list-style-type: none">• Einleitung• Persönliche Daten• Fahrzeugdaten• Versicherungsdaten• Wunschkennzeichen• Abholung• Bestätigung• Unterlagen	Name:	Mustermann	*		
	Namensbestandteile:				
	Vorname:	Max	(*)		
	Geburtsdatum (tt.mm.jjjj):	01.01.1900	(*)		
	Geburtsort:	Musterstadt	(*)		
	Geburtsname:		(*)		
	Strasse:	Münzstraße	*		
	Hausnummer:	1	Buchstabe:	Teilnummer:	Zusatz:
	PLZ:	74523	* Ort: Schwäbisch Hall *		

At the bottom of the form, there are links for "? Hilfe" and "? Kontexthilfe", and buttons for "Abbrechen", "zurück", and "weiter". The Windows taskbar at the bottom shows the Start button, several open applications (Internet Explorer, Outlook, Word, Excel), and the system clock showing 12:04.

Amt für Migration

Vorbemerkung

Durch die „Verwaltungsstrukturreform“ zum 01.01.2005 wurden die Dezernate und Ämter im Landratsamt neu gegliedert. Das bisherige Ausgleichs- und Eingliederungsamt wurde in „Amt für Migration“ umfirmiert.



Landkreis Schwäbisch Hall

Amt für Migration

Das „Amt für Migration“ regelt das Migrationsgeschehen der Zuwanderer im Landkreis. Das Amt mit seinen 5 Fachbereichen ist hauptsächlich zuständig für

- **Ausländer**
- **Asylbewerber und Asylberechtigte**
- **Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge**
- **Aussiedler und Spätaussiedler**

von der Einreise bis zur Einbürgerung oder Beendigung des Aufenthalts, aber auch für

- **deutsche Staatsbürger.**

Dienstleistungsbehörde und **Ordnungsverwaltung**



Das Amt sieht sich als Dienstleistungsbehörde, ist aber auch im Bereich der Eingriffs- und Ordnungsverwaltung tätig.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

- Steuerung der Zuwanderung im Landkreis
- Aufenthaltsrecht und Arbeitsrecht für Ausländer
- Asylrecht und Asylbewerberleistungsrecht
- Förderung der freiwilligen Rückkehr ins Heimatland
- Beendigung des Aufenthalts in der BRD
- Unterbringung und Versorgung in Wohnheimen
- Integration in die deutsche Gesellschaft
- Feststellung der Staatsangehörigkeit
- Einbürgerung in deutschen Staatsverband
- Aufsicht über das Personenstandswesen / Namensänderungen / Lebenspartnerschaften



Stand: 01.01.2008

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Die Bezeichnung und Gliederung des Amtes für Migration spiegelt sich auch auf der Landes- und Bundesebene wider. Ein Beispiel zeigt der Besuch des landkreisweiten „Arbeitskreises Migration“ beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg im Dezember 2007.



Amtsleiter Kiesel und Regionalkoordinator Matti



Teilnehmer aus dem Landkreis beim Besuch BAMF am 10.12.2007 in Nürnberg

Aufgabenveränderungen

Das Amt für Migration war in den letzten Jahren wie kaum ein anderes gefordert, sich kontinuierlich an Veränderungen im Bereich der Migration und Integration anzupassen, im Bereich „Migration“ aufgrund gesunkener Zuwanderungszahlen, aber nach wie vor hohem Ausländeranteil in Baden-Württembergs Stadt- und Landkreisen.

MIGRATION

Zu- und Fortzüge über die Grenzen Deutschlands:

Jahr	Zuzüge	Fortzüge	Wanderungssaldo
1992	1.502.198	720.127	+ 782.071
2004	780.175	697.632	+ 82.543
2006	661.855	639.064	+ 22.791

Formen der Zuwanderung nach Deutschland 2006

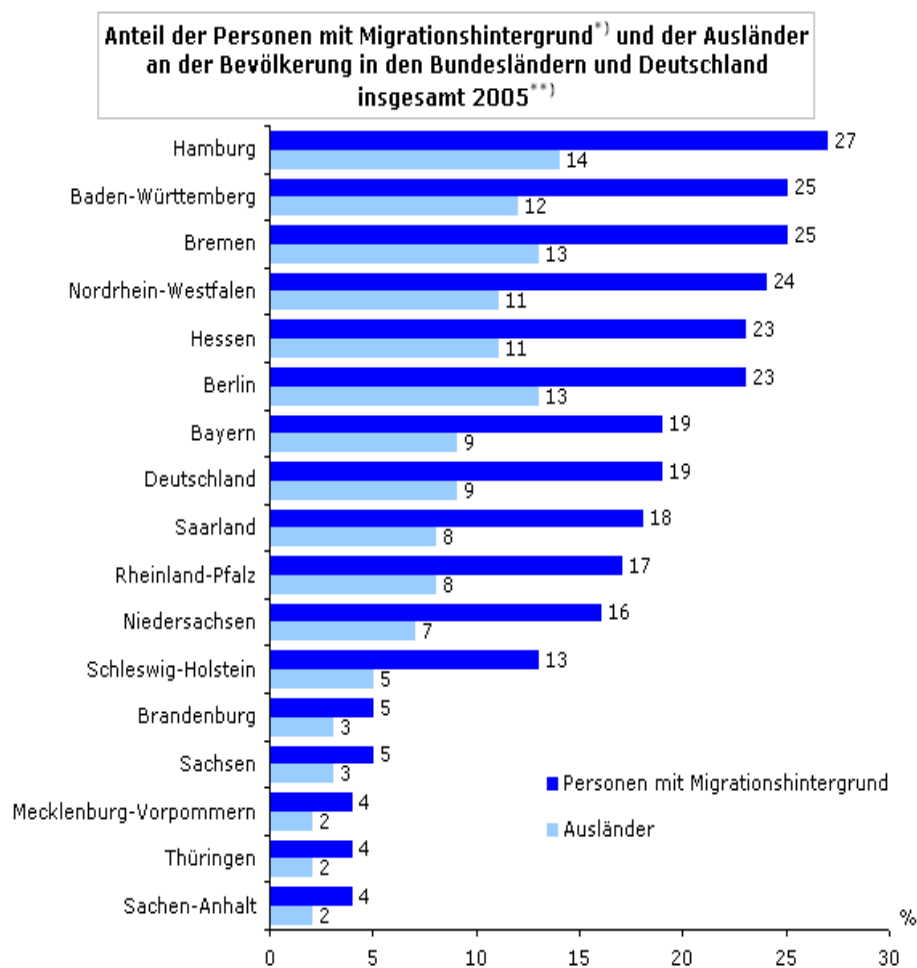


Hauptherkunftsländer: Polen, Russland, Kasachstan, Türkei, Serbien
 Hauptabwanderungsländer: Polen, Serbien, Türkei, Italien, USA



Schaubild ausländische Bevölkerung in Baden-Württemberg

Die Hauptanpassung erfolgte im Bereich „Integration“ aufgrund des hohen Anteils von 15,3 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in der Bundesrepublik Deutschland mit hohem Integrationsbedarf. Deutschland ist das drittgrößte Einwanderungsland der Welt. Nachfolgende Grafik unterstreicht die Bedeutung der Integrationsarbeit.



*) Zu den Personen mit Migrationshintergrund zählen Deutsche mit Migrationshintergrund und Ausländer.

**) Ergebnisse des Mikrozensus.

Anzahl Personen mit Migrationshintergrund

Danach liegt der Migrationsanteil in Baden-Württemberg bei 25 % an zweithöchster Stelle, in der Region Franken bei 22 % und im Landkreis Schwäbisch Hall bei ca. 40.000 Personen. Neue Migrantinnen und Migranten kommen aus immer mehr Ländern und aus unterschiedlichen Kulturen jedes Jahr hinzu.

Studien haben ergeben, dass Defizite bei der Integration Staat und Gesellschaft sehr teuer kommen. Jährlich wird von einem Betrag von 16 Mrd. € ausgegangen.

Politische Vorgaben

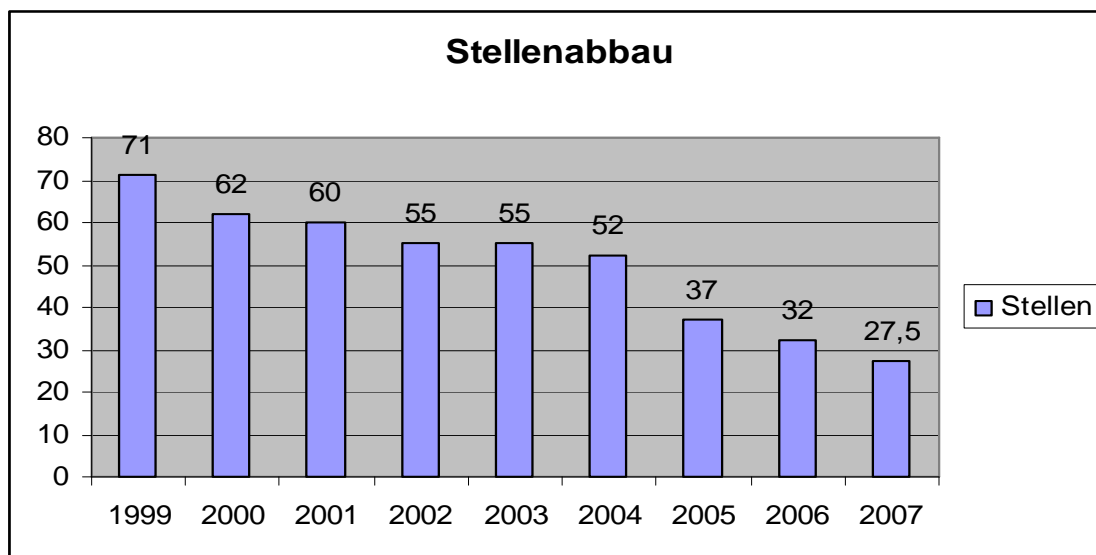
Hinzu kamen umfangreiche politische Vorgaben wie

- Änderung FlüAG und EglG zum 01.04.2004 mit Übertragung der finanziellen Belastung vom Land auf den Landkreis
- Inkrafttreten des neuen Zuwanderungsrechts zum 01.01.2005 mit gravierenden Veränderungen in allen Bereichen des Amtes für Migration
- Reduzierung der Wohnheime auf Schwäbisch Hall, Blaufelden und Ilshofen bei drastischer Reduzierung der Pacht/Miete im Jahr 2006
- Härtefallkommission für abgelehnte Asylbewerber sowie Bleiberechtsregelung/Altfallregelung im Jahr 2006, 2007 und 2008
- Veröffentlichung Nationaler Integrationsplan im Jahr 2007
- Vorlage, Beschlussfassung und Umsetzung eines Integrationskonzeptes im Landkreis im Jahr 2007 und Folgejahren
- Vorlage, Beschlussfassung um Umsetzung einer Einbürgerungsoffensive im Landkreis im Jahr 2007 und Folgejahren
- gravierende Änderungen durch die Zuwanderungsreform 2007

die bereits vollzogen sind bzw. in den nächsten Jahren umgesetzt werden müssen.

Personalmanagement

Aufgrund geringerer Fallzahlen hauptsächlich bei den Asylbewerbern und Spätaussiedlern und durch Verbesserung/Verschlinkung der Aufbau- und Ablauforganisation konnte das Personal des Amtes für Migration von 1999 bis 2007 wie folgt reduziert werden:



Personalabbau Amt für Migration

Zudem ergab sich ein Wechsel in der stellvertretenden Amtsleitung und Fachbereichsleitung Ausländerbehörde. Herr Bollwerk wechselte als stellvertretender Geschäftsführer in die ARGE. Seit 01.09.2007 ist Frau Maile stellvertretende Amtsleiterin und Fachbereichsleiterin der Ausländerbehörde.



Amtsleiter Kiesel eröffnet Frau Maile die Bestellung zur stellvertretenden Amtsleiterin und Fachbereichsleiterin Ausländerbehörde

Ausblick

Das Amt für Migration wird versuchen, die Zuwanderungsreform 2005 und 2007 so unbürokratisch wie möglich, aber gesetzeskonform umzusetzen. Dabei werden wir uns bemühen, weiterhin personell und wirtschaftlich sparsam die übertragenen Aufgaben zu erledigen. Hierbei wird sich das Amt für Migration neuen Anforderungen aufgeschlossen stellen. Zudem werden im Jahrzehnt der Integration die Umsetzung des

- Integrationskonzeptes
und der
- Einbürgerungsoffensive

in den nächsten Jahren Schwerpunkte der Arbeit sein.

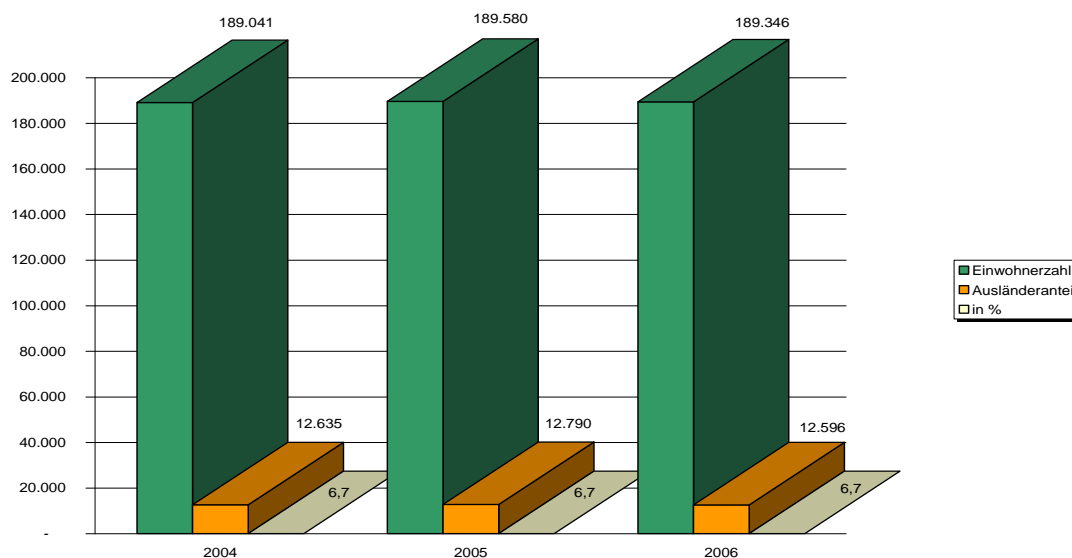
Ausländerrecht, Rechtsangelegenheiten

Arbeit der Ausländerbehörde

Durch das zum 01.01.2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz mussten im Bereich der Ausländerbehörde eine Vielzahl neuer Rechtsvorschriften angewandt werden. Insbesondere wurde das frühere Ausländergesetz komplett umgestaltet.

Mit dem Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet - kurz Aufenthaltsgesetz - sollte nach dem Willen des Gesetzgebers in vielen Bereichen das Verfahren vereinfacht werden.

Bevölkerungs-/Ausländeranteil im Landkreis



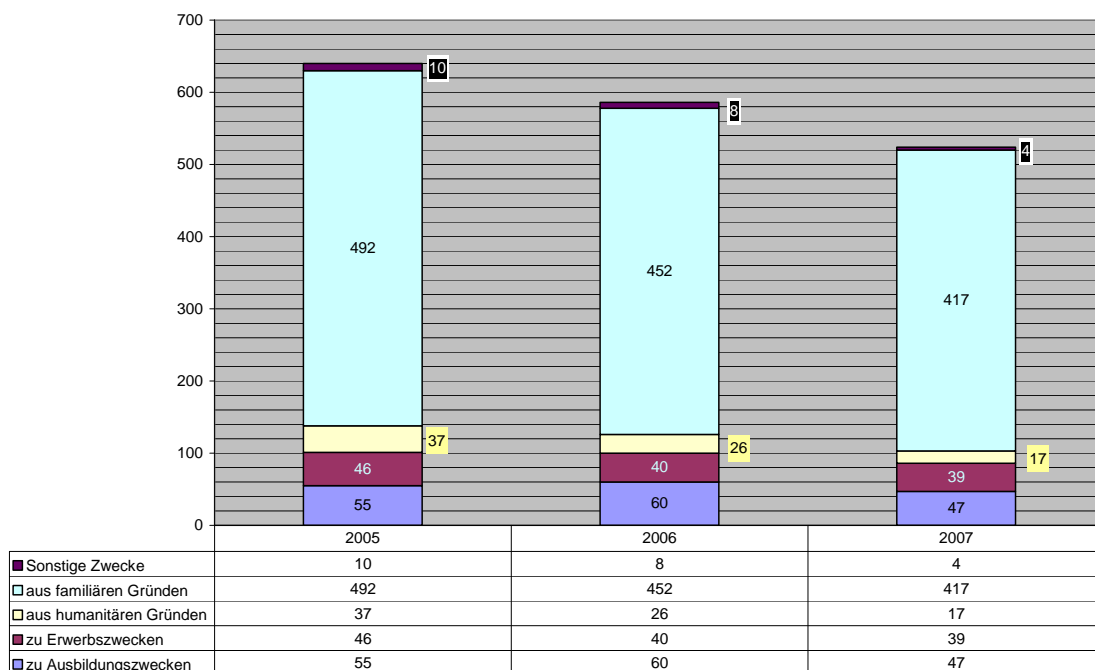
Durch das neue Gesetz wurden erstmals die näheren Voraussetzungen für die Erwerbstätigkeit und die Förderung der Integration von Nichtdeutschen aufgenommen. Die früheren Aufenthaltsgenehmigungen wurden auf zunächst drei Aufenthaltstitel reduziert.

Durch das Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union (in Kraft seit 28.08.2007) wurde noch ein weiterer Aufenthaltstitel eingeführt.

Mit dem **Visum**, der **befristeten Aufenthaltserlaubnis**, der unbefristeten **Niederlassungserlaubnis** und der unbefristeten Erlaubnis zum **Daueraufenthalt-EG** erweckte dies zunächst den Anschein einer wesentlichen Vereinfachung. Allerdings muss bei der Erteilung durch die Ausländerbehörde derzeit in mindestens 70 Aufenthaltsw Zwecke unterschieden werden, die auch ergänzend in den Aufenthaltstitel einzutragen sind. Zusätzlich blieb die **Duldung** erhalten.

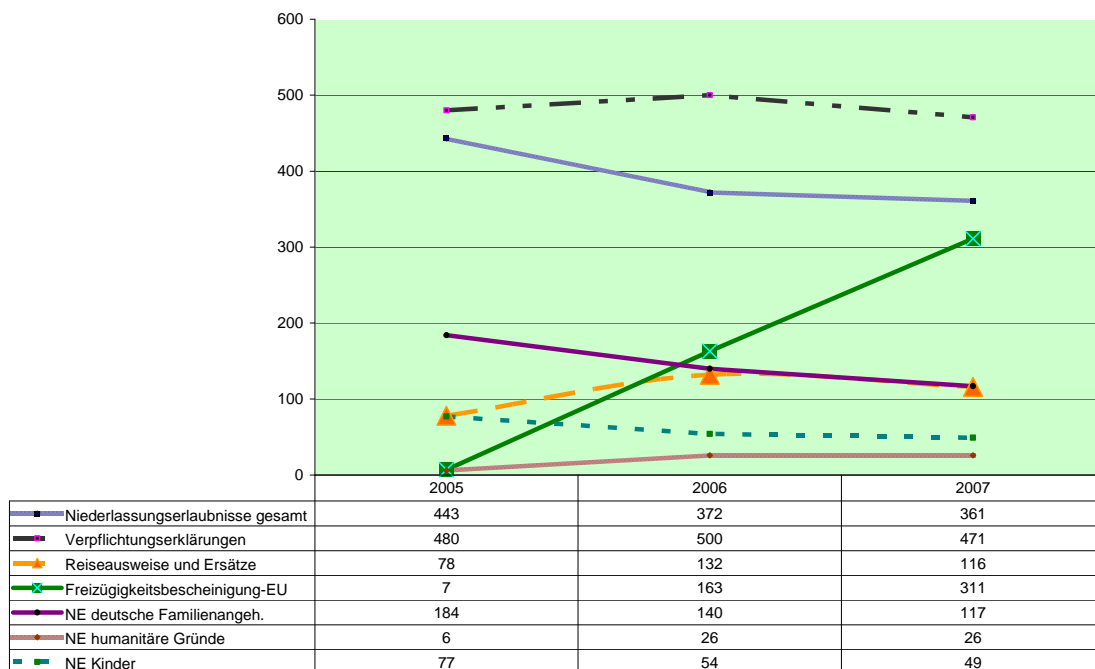
Außerdem ist jetzt aus dem Aufenthaltstitel die zugelassene Erwerbstätigkeit genau ersichtlich. Eine zusätzliche Arbeitserlaubnis wird in den meisten Fällen nicht mehr benötigt. Das bisherige doppelte Genehmigungsverfahren ist entfallen (Ausnahme Übergangsregelung für EU-Osterweiterung). Dadurch verlagerte sich auch die Antragstellung von der Arbeitsagentur zur Ausländerbehörde. Das interne Zustimmungsverfahren ist durch die Ausländerbehörde vorzunehmen.

Befristete Aufenthaltserlaubnisse



Insbesondere bei der Erteilung der befristeten Aufenthaltstitel musste auch häufig eine Berechtigung oder sogar Verpflichtung zur Teilnahme an Integrationskursen erfolgen. Durch die Änderung des Aufenthaltsgesetzes zum 28.08.2007 ist ein Zuzug zu Ehegatten erst bei Vorliegen eines Deutsch-Zertifikates A 1 in den allermeisten Fällen möglich.

Niederlassungserlaubnisse, Ausweise, Verpflichtungserklärungen, EU-Freizügigkeitsbescheinigungen



Aus dem obigen Schaubild lässt sich auch der weitere Schwerpunkt der vergangenen Jahre ablesen. Durch die zweimaligen EU-Osterweiterungen hat sich die Ausstellung von EU-Bescheinigungen vervielfacht (grüne Linie).



Hinzu kommen die laufende Bearbeitung von Zu- und Wegzügen durch die stärkere Mobilität von EU-Bürgern aus den neu hinzugekommenen Ländern, zumal zahlreiche Personen auch im Rahmen von Dienstleistungsverträgen (z. B. in Schlachthöfen) bzw. als Saisonkräfte eingesetzt werden.

So sind jährlich konstant 1.300 Zu- und Wegzüge durch die Ausländerbehörde zu bearbeiten. Zwar erleichtert die EDV auch diesen Bereich. Dennoch ist durch die Vorgaben zur Wahrung der inneren Sicherheit, Erweiterung der Erfassung von Daten, biometrischen Merkmalen (zunächst nur Passbilder) und zusätzlichen Abfragen bei der Polizei, Landeskriminalamt, in Einzelfällen beim Landesamt für Verfassungsschutz und zur Erfassung im Ausländerzentralregister ein zusätzlicher Arbeitsanfall zu bewältigen.

Schengen-Raum



Ab dem 21.12.2007 wurde schließlich noch der Schengen-Raum, in dem ohne Grenzkontrollen gereist werden kann, erweitert. Hinzugekommen sind Polen, Estland, Lettland, Litauen, Ungarn, Slowenien, Tschechische Republik, Slowakei und Malta.

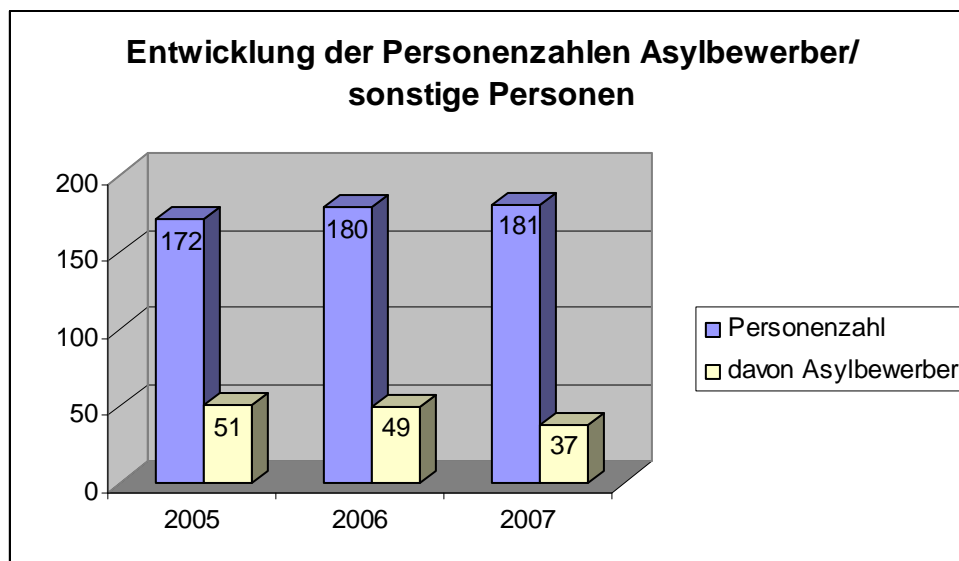
Zur Umsetzung der weiteren Erweiterung erfolgte auch eine Harmonisierung der Einreise- und Visabestimmungen. Die Beachtung der EU-Richtlinien gewinnt für die Ausländerbehörde immer mehr an Bedeutung.

Asyl/Aufnahmebehörde

Im Bereich der Asyl/Aufnahmebehörde ergaben sich durch das Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes, insbesondere des Aufenthaltsgesetzes als Teil dessen zum 01.01.2005, sowie des Gesetzes zur Umsetzung ausländer- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union im August 2007 einschneidende Veränderungen. Wichtige neue bzw. veränderte Aufgabenschwerpunkte im Berichtszeitraum waren

- der Aufenthalt aus humanitären Gründen
- die Arbeitsmigration
- die Einrichtung der Härtefallkommission
- der Beschluss einer Bleiberechtsregelung durch die Innenministerkonferenz vom 16./17.11.2006
- die Einführung einer gesetzlichen Altfallregelung im August 2007
- der erleichterte Arbeitsmarktzugang für geduldete Personen mit vierjährigem Aufenthalt in Deutschland
- Änderungen im Asylbewerberleistungsgesetz.

Aufgrund dieser Neuregelungen war der Berichtszeitraum sehr arbeitsintensiv. Festgestellt werden musste, dass trotz sinkender Asylbewerberzahlen der Bestand an sonstigen Personen (Personen mit Duldung bzw. Aufenthaltserlaubnis) im Zuständigkeitsbereich des Landkreises sogar leicht zugenommen hat, was nachstehendes Schaubild verdeutlicht. Die Fallzahlen haben sich somit nicht reduziert. Im Sommer 2007 musste zudem eine personelle Veränderung verkraftet werden, nachdem die langjährige Fachbereichsleiterin Frau Maile amtsintern mit neuen Aufgaben betraut wurde.



Asylbewerberleistungsrecht

Die Unterbringung der dem Landkreis zugewiesenen Asylbewerber erfolgt wie bisher nach den Bestimmungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes in Gemeinschaftsunterkünften. Dort erhalten die untergebrachten Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sofern kein Einkommen vorhanden ist. Hier hat sich durch die oben genannte Umsetzung der EU-Richtlinien der Leistungsbezug nach § 1 AsylbLG von 36 auf nun 48 Monate erhöht. Somit ist ein Bezug von höheren Leistungen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch erst nach vier Jahren möglich.

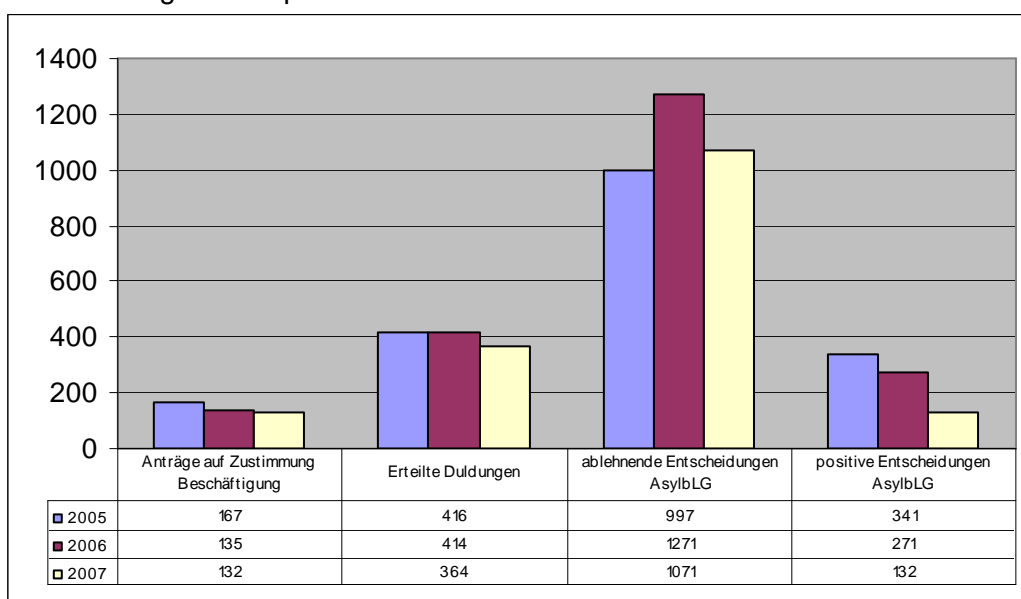
Kostenaufwand nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

	2005	2006	2007
Ausgaben	1.192.257 €	1.177.375 €	957.338 €
Einnahmen	531.365 €	138.148 €	152.703 €
Zuschussbedarf	660.892 €	1.039.227 €	804.635 €

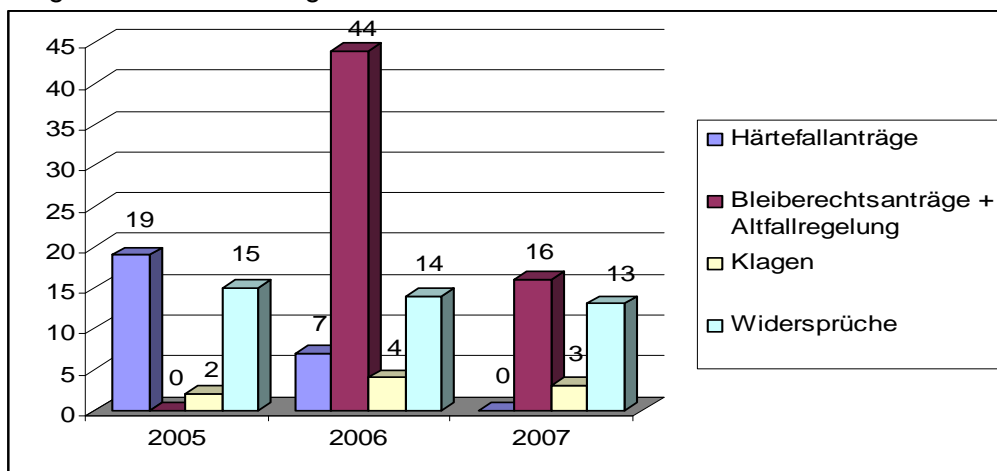
Aufgrund der seit 01.04.2004 geltenden pauschalen Kostenerstattungsregelung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes erhält der Landkreis seit 2006 nur noch Kostenerstattung für zugewiesene und übernommene Asylbewerber (2005 galt noch eine Übergangsregelung). Somit sind die Einnahmen in diesem Bereich drastisch eingebrochen und der Zuschussbedarf hat sich erhöht. Die Ausgaben für sonstige Personen (Personen mit Duldung bzw. Aufenthaltserlaubnis) gehen voll zu Lasten des Landkreises.

Verwaltungsverfahren

Entscheidungsschwerpunkte



Ausgewählte Verwaltungsverfahren und Rechtssachen



Wohnheimverwaltung

Der Fachbereich Wohnheimverwaltung ist zuständig für die Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen im Landkreis Schwäbisch Hall. Das Aufgabengebiet erstreckt sich von der Unterbringung bis zur Versorgung des Personenkreises.



Einkleidung durch externe Firma in den Unterkünften



Shop für Verpflegung und Hygieneartikel

Die Mitarbeiter stellen Ruhe, Ordnung und Sauberkeit in den Unterkünften sicher, organisieren und überwachen die Ausgabe von Sachleistungen, die in den Unterkünften gewährt werden, und unterstützen die untere Aufnahmebehörde mit ihren vielseitigen Aufgaben.

Des Weiteren wird den Bewohnern dieser Unterkünfte und auch den inzwischen in eigenen Wohnraum übergesiedelten Migranten durch erfahrenes Personal Beratung und Betreuung angeboten.

Bedingt durch den weiteren starken Rückgang der Zugangszahlen konnten nochmals Wohnheime nach Ablauf der Mietbindungen aufgelöst werden.

Es verblieben zum Ende des Berichtszeitraumes noch drei Unterkünfte (Blaufelden, Ilshofen und Schwäbisch Hall) mit einer Bettenkapazität von 184. Für die organisatorischen Aufgaben aller Unterkünfte verblieb auch die zentrale Wohnheimverwaltung im Wohnheim in Schwäbisch Hall, Steinbeisweg 62, die gleichzeitig zentrale Anlaufstelle für alle dem Landkreis zugewiesenen Personen ist.



Blaufelden, Rudolf-Diesel.Straße 10

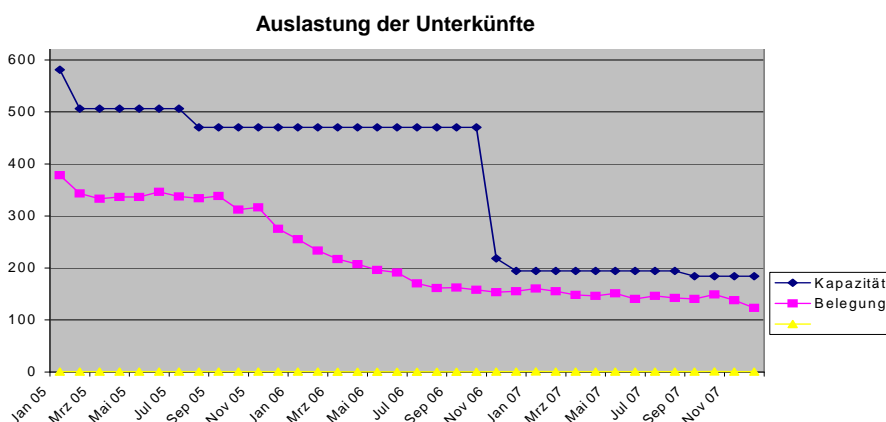


Ilshofen, Bahnhofstraße 31 und 31a



Schwäbisch Hall, Steinbeisweg 62 - zentrale Wohnheimverwaltung und zentrale Anlaufstelle im Landkreis

Durch die Reduzierung der Unterbringungskapazitäten und Straffung der Organisation ergaben sich enorme Einsparungen sowohl der Sach- wie auch der Personalkosten. Der Zustrom der Spätaussiedler ist wegen der hohen Hürden bei der Sprachprüfung fast versiegt. Somit sank auch die Zahl der unterzubringenden Spätaussiedler drastisch bis auf 7 Personen am 31.12.2007.



Nach Ablauf des Wohnortzuweisungsgesetzes zum 31.12.2009 muss jedoch im Landkreis wieder mit einem Anstieg der Zugangszahlen gerechnet werden, da hier sehr viele Spätaussiedler leben und verwandtschaftliche Bindungen einen starken Einfluss bei der Niederlassungsentscheidung haben.

Bei der Planung der Unterkunftskapazität muss dies ebenso berücksichtigt werden wie die Tatsache, dass die Bettenkapazität inzwischen wegen einer großen Zahl von psychisch bedingten Erkrankungen und speziell eingerichteten behindertengerechten Wohneinheiten nicht mehr voll ausgeschöpft werden kann. Nach amtsärztlicher Feststellung ist eine Unterbringung dieses Personenkreises in einem Mehrbettzimmer mit anderen Personen nicht möglich.

Zum 01.01.2007 wurde die Beratung und Betreuung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen dem Fachbereich zugeordnet. Nicht nur die Wohnheimbewohner nutzen das Angebot vielfach. Vor allem in der Schwäbisch Haller Unterkunft suchen viele bereits in Wohnung übergesiedelte Migranten Rat und Hilfe.

Es stehen für die Erwachsenenbetreuung zwei qualifizierte Berater mit einem Stellenanteil von je 0,5 zur Verfügung.

Weiterhin eine halbe Stelle ist eigens für die Jugendbetreuung eingestellt. Neben der spezifischen Beratung helfen vielfältige Maßnahmen auch außerhalb der Unterkünfte und in Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen den Jugendlichen, sich weiterzubilden und sich auf eine Berufsausbildung vorzubereiten.



Computerkurs

Durch Zuschüsse des Landes sind die Kosten für die Beratung und Betreuung weitgehend abgedeckt.

Der Integrationsprozess wird auch bei den vielfältigen, auch öffentlichen Veranstaltungen gefördert.

Selbstbehauptungskurs für Mädchen

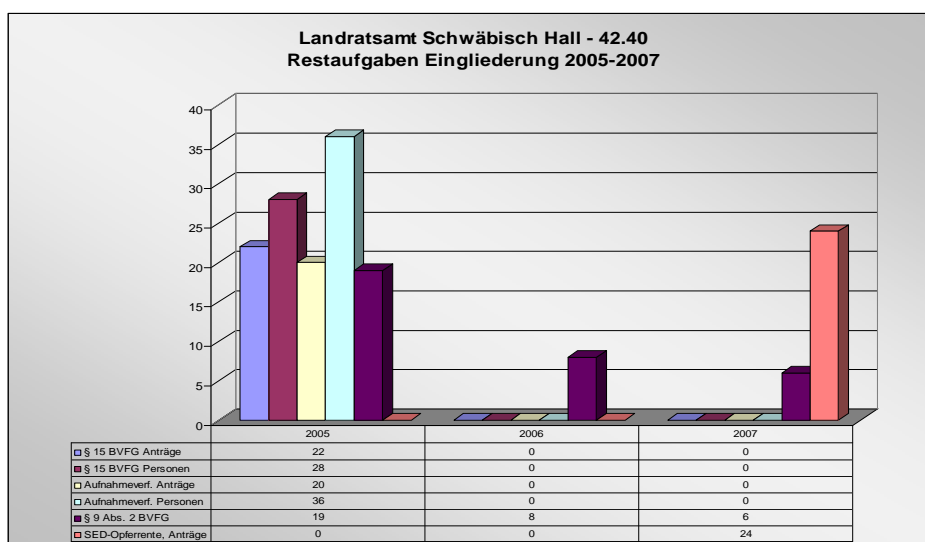


Integration/Eingliederung

Die klassischen Kernaufgaben der Eingliederungsbehörde sind durch bundesweite Zentralisierung mehr und mehr zurückgegangen. Die neuen Arbeitsfelder des Fachbereichs liegen seit Jahren immer mehr im Bereich der Integration von Migranten. Der Fachbereich wurde deshalb wie bei übergeordneten Behörden zum 01.01.2007 in „Integration/Eingliederung“ umbenannt.

Vertriebenen- und Eingliederungsrecht

Nachdem die Zugangszahlen von Aussiedlern und Spätaussiedlern kontinuierlich sinken, wurden viele Aufgaben im Vertriebenenrecht bei Bundesbehörden zentralisiert. So ist seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 01.01.2005 das Bundesverwaltungsamt für die Erteilung der Spätaussiedlerbescheinigungen für Neuzugewanderte zuständig, und die Zuständigkeiten im Aufnahmeverfahren sowie die Restabwicklung im Bundesvertriebenenrecht liegen seit 01.01.2006 beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Auch die Gewährung der pauschalen Eingliederungshilfe wird seit 24.05.2007 beim Bundesverwaltungsamt bearbeitet.



Es verblieben noch die Aufgaben nach dem Eingliederungsgesetz Baden-Württemberg. Neu hinzugekommen ist zum 01.09.2007 die Bearbeitung der SED-Opferrente nach § 17a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes.

Allgemeine Integrationsarbeit/Netzwerke

Das Thema „**Integration**“ ist inzwischen in fast allen Institutionen und Lebensbereichen präsent, so dass immer wieder Bedarf an Information und Aufklärung besteht. Der Fachbereich organisiert daher Informationsveranstaltungen, erstellt hilfreiches Informationsmaterial, bereitet aktuelle Themen z. B. für Schüler und Schulen auf und hält Vorträge und Referate in verschiedenen Gremien. Außerdem ist eine gute Vernetzung und Zusammenarbeit mit allen Akteuren der Integrationsarbeit erforderlich, um diese sinnvoll und zielgerichtet durchführen zu können.



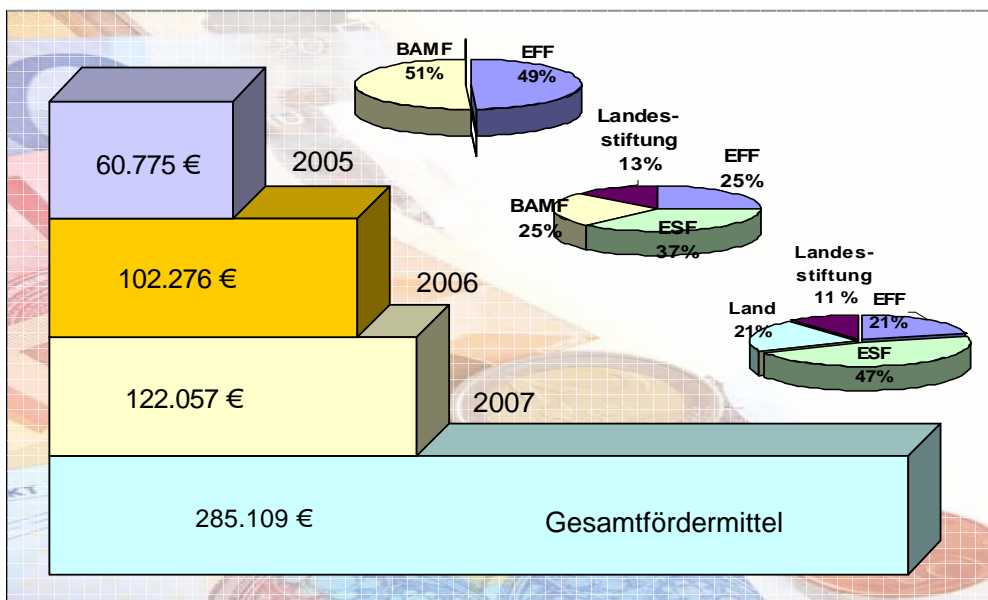
Das Amt für Migration organisiert daher die Netzwerke

- Arbeitskreis Migration, bestehend aus Vertretern von Behörden, Institutionen, Kirchen und Wohlfahrtsverbänden und die
- Arbeitsgemeinschaft Integration, in der Vertreter des Amtes für Migration, der Ausländerbehörden, der ARGE, der Regionalkoordinator des BAMF, die Sprachkursträger und die Migrationserstberatungsstellen ihr Handeln aufeinander abstimmen.

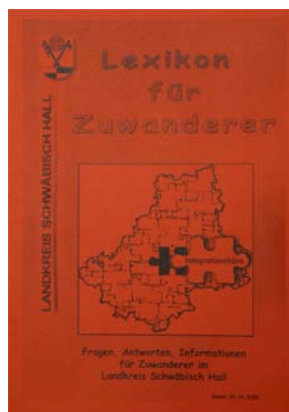
Durch die Erarbeitung eines „Integrationskonzeptes“ für das Landratsamt und dessen Beschluss durch den Sozial- und Kulturausschuss hat die Integrationsarbeit eine zielgerichtete verbindliche Struktur und politische Unterstützung erhalten.

Integrationsprojekte

Seit Jahren betreibt der Fachbereich Integration/Eingliederung eine zielgerichtete Integrationsarbeit. Seit 1996 wurden 2,4 Millionen Garantiefonds- und Integrationsfördermittel in den Landkreis geholt und damit über 2.700 Migranten hauptsächlich in der deutschen Sprache und Rechtsordnung geschult. Durch vielfältige Integrationsprojektanträge wurden in den Jahren 2005 bis 2007 nachfolgende Fördermittel aus Europäischen Fonds, Bundes- und Landesförderöpfen sowie aus Stiftungen oder über sonstige Projektausschreibungen dem Landkreis bewilligt.



Im Berichtszeitraum gab und gibt es folgende „Integrationsprojekte“, die vom Fachbereich erfolgreich umgesetzt werden:



- Das „Integrationsbüro“, zunächst ein Projekt, gefördert vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), seit 2007 finanziert aus Landesmitteln. Hier werden viele Hilfestellungen für Migranten, wie das Lexikon für Zuwanderer oder das Ärzteverzeichnis, erarbeitet, und das monatlich stattfindende „Integrationscafé“ als Möglichkeit, die deutsche Sprache zu praktizieren und Kontakte zu knüpfen, durchgeführt. Außerdem werden Beratungen und Hilfen bei Formalitäten in Zusammenhang mit den seit 2005 vom BAMF geförderten Integrationskursen angeboten.



- Seit 2006 gab es über die seit 2005 durch das Zuwanderungsgesetz eingeführten Integrationskurse des BAMF hinaus drei „**Integrations Sprachkurse mit berufsorientierenden Bestandteilen**“, gefördert über den Europäischen Sozialfonds (ESF).



- Das Kooperationsprojekt mit der AWO Schwäbisch Hall „**Netzwerk Flüchtlingshilfe**“, gefördert über den Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF), bietet Flüchtlingen seit mehreren Jahren einen Sprach- und Orientierungskurs sowie vielfältige Hilfestellungen und Kontaktmöglichkeiten.



- Das Modellprojekt „**Ehrenamt-Hand in Hand**“ zur ehrenamtlichen Integrationsbegleitung wird aus der Landesstiftung gefördert und besteht aus dem Frauentreff „Frauen aus aller Welt“ sowie mehreren ehrenamtlich durchgeführten Nachhilfegruppen für Schüler an Crailsheimer Schulen und einem Frauensprachtreff.

Geschäftsstelle des Regionalen Arbeitskreises Europäischer Sozialfonds (ESF) im Landkreis Schwäbisch Hall

Im Dezember 2006 wurde die ESF-Geschäftsstelle vom Amt für Jugend und Bildung in das Amt für Migration verlegt. Durch das Ende der EU-Förderperiode 2000 bis 2006 und den Beginn der neuen Förderperiode 2007 bis 2013 erfolgten in der Förderstrategie sowie in der Umsetzung viele Anpassungen und Verfahrensänderungen. Außerdem wechselte der Vorsitz des Arbeitskreises in dieser Übergangszeit. Über alle Änderungen wurden die Mitglieder des Arbeitskreises sowie die Projektträger und Interessierte von der Geschäftsstelle auf dem Laufenden gehalten. Einmal jährlich veröffentlichte die Geschäftsstelle einen Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen. Hierauf erfolgte eine Arbeitskreissitzung, in welcher die Projekte vorgestellt und vom Arbeitskreis ein Fördervotum abgegeben wurde. Nur Projekte mit einem positiven Votum des Regionalen Arbeitskreises können von der L-Bank bewilligt werden. Jeder Landkreis erhält ein festgelegtes Mittelkontingent, über welches er ein positives Fördervotum abgeben kann. In der neuen Förderperiode sind dies 230.000 € jährlich. Außerdem legt jeder Regionale Arbeitskreis für seinen Landkreis jährliche Förderschwerpunkte sowie eine längerfristige Arbeitsmarktstrategie fest. Die Geschäftsstelle bereitet hierfür entsprechende Materialien sowie die Sitzungstermine vor.



Staatsangehörigkeits- und Einbürgerungsbehörde, Standesamtsaufsicht, Namensänderungsbehörde, Lebenspartnerschaften, Versicherungsamt

Staatsangehörigkeit

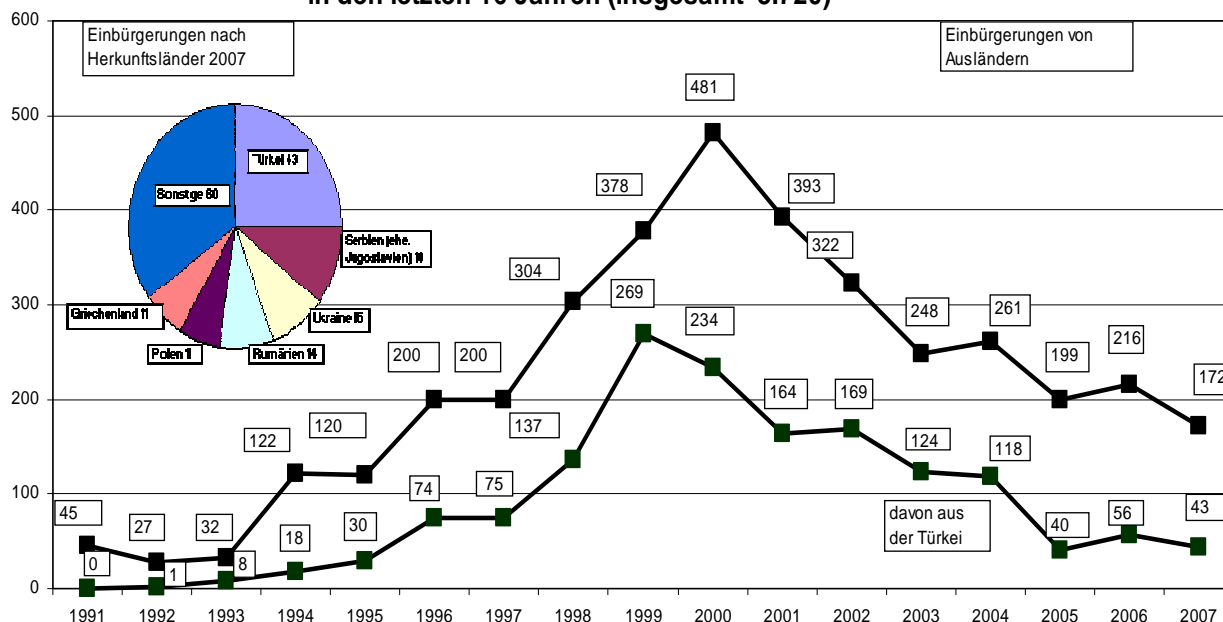
Neben der Erteilung von Rechtsauskünften, Bearbeitung von Anträgen auf Ausstellung von Staatsangehörigkeitsausweisen, Erteilung von Beibehaltungsgenehmigungen sowie Staatenlosigkeitsfeststellungen hatte das Landratsamt im Jahr 2005 bei 627 ehemals türkischen eingebürgerten Personen den eventuellen Wiedererwerb der türkischen Staatsangehörigkeit und damit den automatischen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit zu überprüfen.

Einbürgerung

Obwohl Baden-Württemberg mit 12 % den höchsten Ausländeranteil unter den Flächenländern hat, sind die Einbürgerungszahlen in den letzten Jahren ständig gesunken und haben mit 15.024 Einbürgerungen im Jahr 2005 sogar ihren Tiefstand erreicht.

Dies spiegelt auch die Entwicklung im Landkreis Schwäbisch Hall wider. Im Berichtszeitraum wurden durchschnittlich 196 ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger pro Jahr eingebürgert, obwohl rund zwei Drittel der ca. 11.000 im Landkreis wohnhaften Ausländer/innen von den Aufenthaltszeiten her gesehen bereits eine Einbürgerungsmöglichkeit haben. Auffallend hierbei ist, dass sich die Zahl der Einbürgerungen türkischer Staatsangehöriger halbiert hat.

**Einbürgerungen von Ausländern im Landkreis Schwäbisch Hall
in den letzten 16 Jahren (insgesamt 3.720)**



Die Einbürgerung ist im Idealfall das Resultat eines indentikativen, sozialen und kulturellen Integrationsprozesses. Die Statistik beweist, dass Eingebürgerte deutlich besser in Schule und Arbeitsmarkt integriert sind als der Durchschnitt der Migranten. So ist die Erwerbslosenquote und damit die Abhängigkeit von öffentlichen Transferleistungen bei Eingebürgerten deutlich niedriger als bei Ausländern. Ein demokratisches Gemeinwesen sollte ein großes Interesse daran haben, aus Einwohnerinnen und Einwohnern gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger zu machen.

Umfragen ergaben, dass ein beachtlicher Teil der Migrantinnen und Migranten nicht oder nur in geringem Umfang über das Thema informiert ist. Vom Landratsamt Schwäbisch Hall wurde deshalb durch den Sozial- und Kulturausschuss des Kreistages am 03. Juli 2007 beschlossen, die **Einbürgerungsoffensive** ins Leben gerufen. Durch zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit und Information, aber auch durch Teilnahme an Integrationsveranstaltungen, Jobbörsen, Schulfesten etc. soll vor allem bei jungen und sich langjährig in Deutschland aufhaltenden Migrantinnen und Migranten dafür geworben werden, den deutschen Pass zu beantragen.

Einbürgerungsoffensive - Berufswahlmesse der Thomas-Schweicker-Hauptschule am 10.11.2007



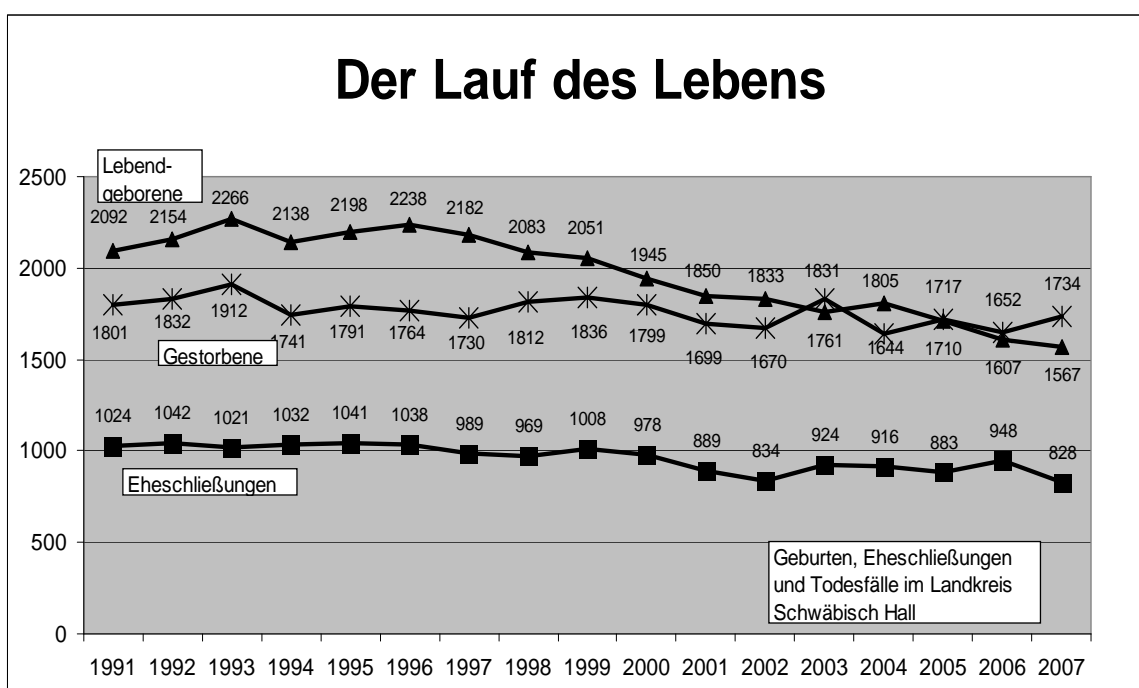
Personenstandswesen mit Standesamtsaufsicht/Namensänderungen/ Lebenspartnerschaften

Viele Jahre wurde auf eine Neufassung des Personenstandsgesetzes von 1876 gedrängt. Am 23.02. letzten Jahres wurde nun das „Gesetz zur Reform des Personenstandsrechts“ veröffentlicht. Wesentliche Teile des Vorhabens werden zwar erst am 01.01.2009 wirksam, aber schon seit Verkündung sind die ca. 30.000 Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden mit der Umsetzung der effektiveren und bürgerfreundlicheren Regelungen beschäftigt. Die Umsetzung der Personenstandsreform hat allerdings organisatorische und finanzielle Auswirkungen zur Folge. Ebenso sind vielfältige Anpassungen der bundes- und landesrechtlichen Vorschriften nötig.

Das Personenstandsrecht mit Standesamtsaufsicht/Namensänderungen/Lebenspartnerschaften im Landkreis in Zahlen:

Hauptaufgaben	2005	2006	2007
Rechtsauskünfte, Beratungen der Standesamtsaufsicht nach nationalem, ausländischem und internationalem Recht	546	555	543
Standesamtstagungen/Fortbildungslehrgänge/Seminare	2	3	4
Zusammenlegung von Standesamtsbezirken	3	0	0
Bestellung von Standesbeamten	7	7	6
Runderlasse an Standesämter	30	31	32
Verkehr mit dem Ausland (Konsulate und Botschaften)	6	5	7
Prüfung ausländischer Entscheidungen	141	117	131
Geburtsbeurkundungen beim Standesamt I in Berlin	12	16	14
Randvermerkseintragungen in Zweitbücher	422	436	475
Zweitbuchprüfungen	102	102	93
Örtliche Prüfungen (nach DA alle 5 Jahre zu prüfen)	8	2	5
Gerichtliche Verfahren (Berichtigungen)	25	40	46
Öffentlich-rechtliche Namensänderungen (hoher Beratungsaufwand)	17	32	25
Lebenspartnerschaften	4	1	2

Babyboom? Noch liegen die amtlichen Zahlen für 2007 nicht vor. Aber es ist davon auszugehen, dass die Geburtenrate in Deutschland im Jahr 2007 auf rund 680.000 (1,4 Kinder/Frau) gestiegen ist und damit höher liegt als im Jahr zuvor (672.724, 1,331 Kinder/Frau). Damit erreicht die Zahl der Neugeborenen den höchsten Stand seit der Wiedervereinigung 1990, was auf die gute Konjunktur, das deutlich bessere Betreuungsangebot für Kleinkinder sowie das im Jahr 2007 eingeführte Elterngeld zurückzuführen ist. Den Landkreis Schwäbisch Hall hat dieser „Babyboom“ (noch) nicht erreicht: Auch im Jahr 2007 ist die Zahl der Geburten gesunken. Die Zahl der Eheschließungen sank noch gravierender.



Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH Kliniken Crailsheim und Gaildorf



Klinikum Crailsheim



Klinikum Gaildorf

Durch gesetzliche und strukturelle Veränderungen ist die Krankenhauslandschaft in der Bundesrepublik Deutschland derzeit umwälzenden Veränderungen unterworfen. Diesen Veränderungen kann dauerhaft nur mit abgestimmten Strukturen und letztlich auch nur in größeren Verbänden Rechnung getragen werden.

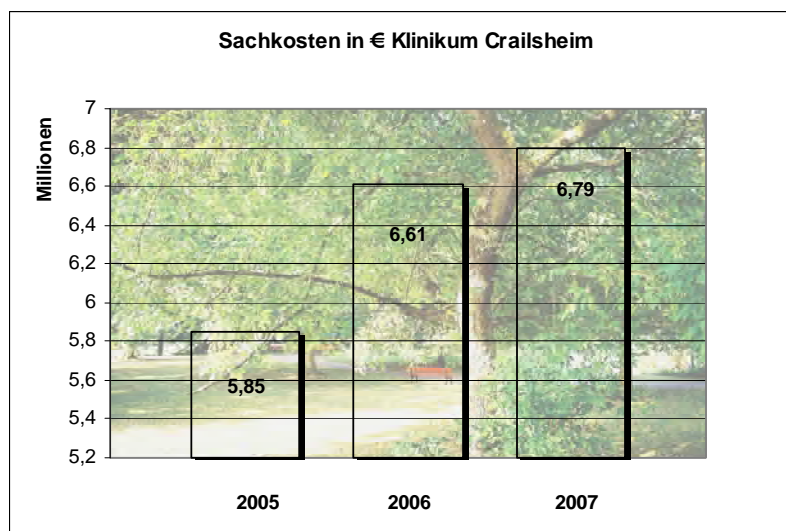
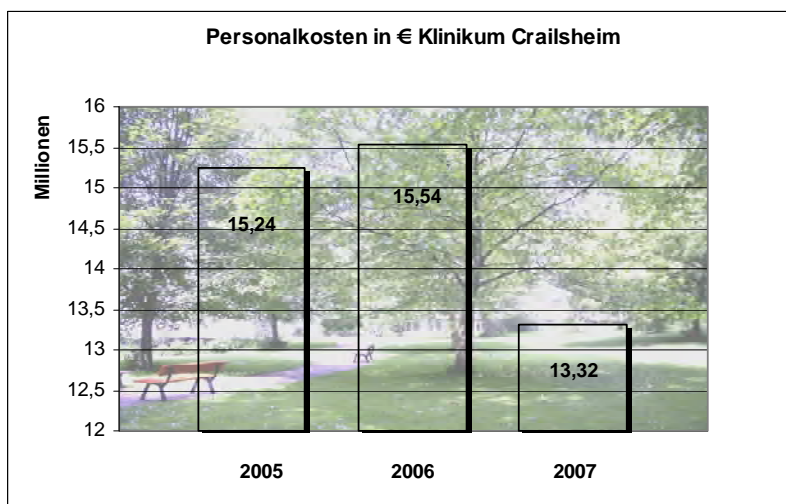
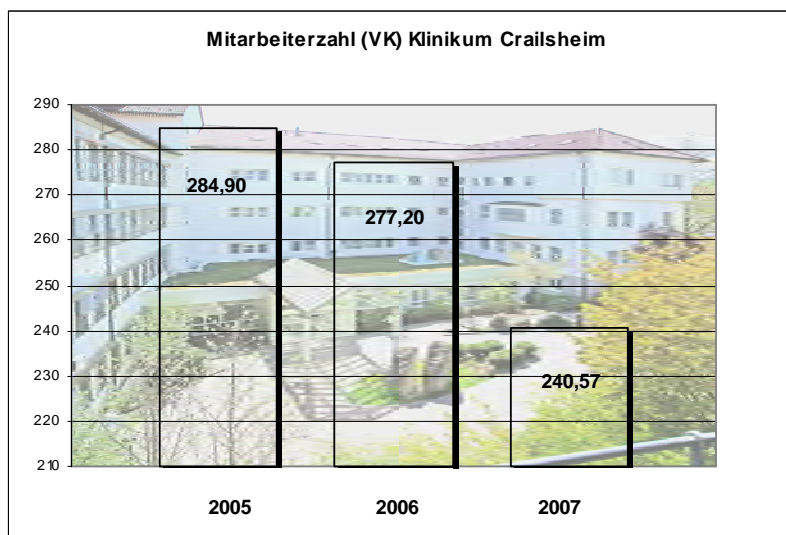
Als die Verhandlungen mit dem Hohenlohekreis und dem Diakoniewerk Schwäbisch Hall e. V. für eine Regionallösung im Jahr 2006 scheiterte, versuchte man es durch eine Landkreislösung nur mit der Diakonie-Schwäbisch Hall gGmbH.

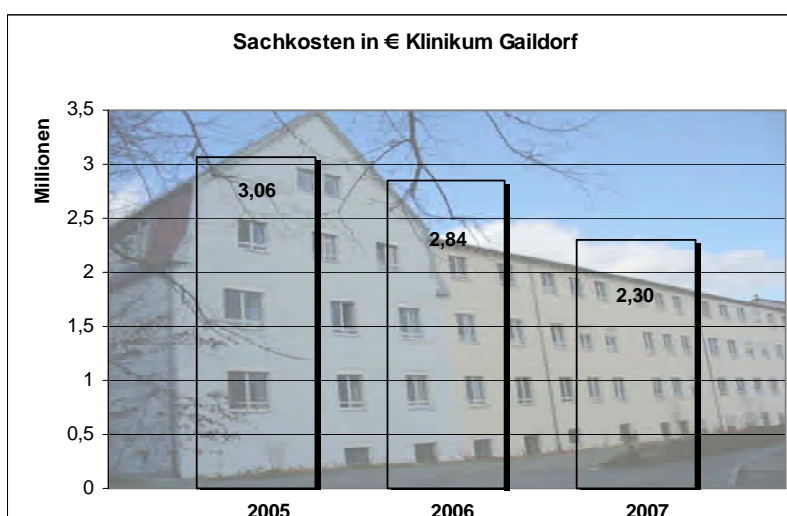
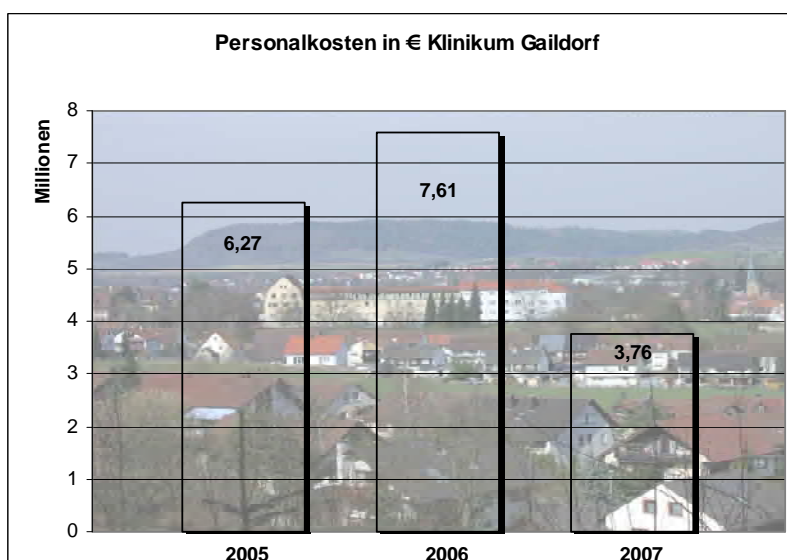
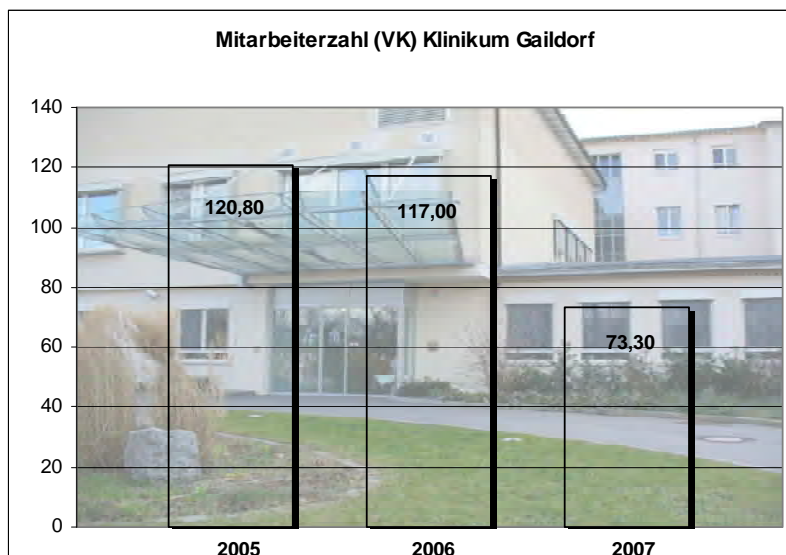
Gleichzeitig wurde aus den Kreiskrankenhäusern Crailsheim und Gaildorf 2006 die Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH gegründet.

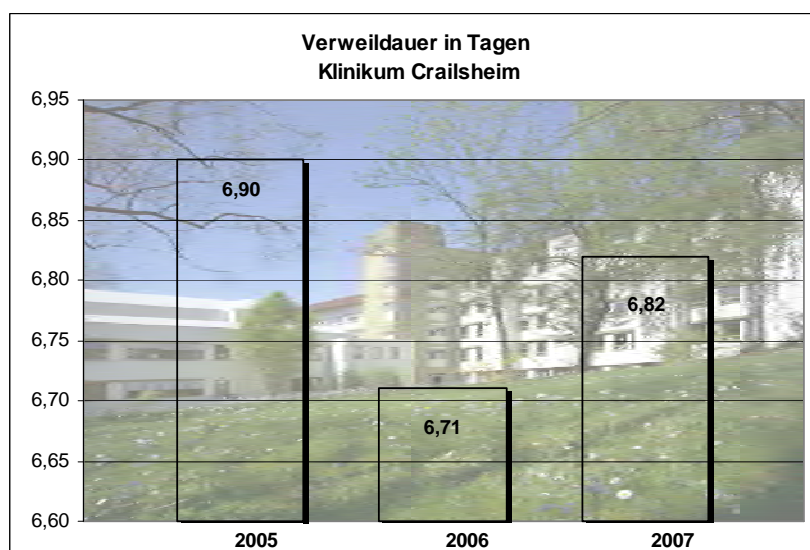
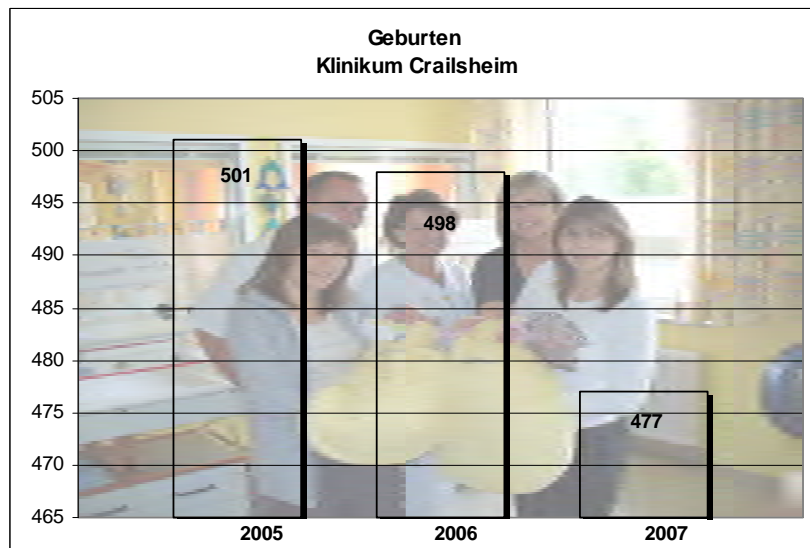
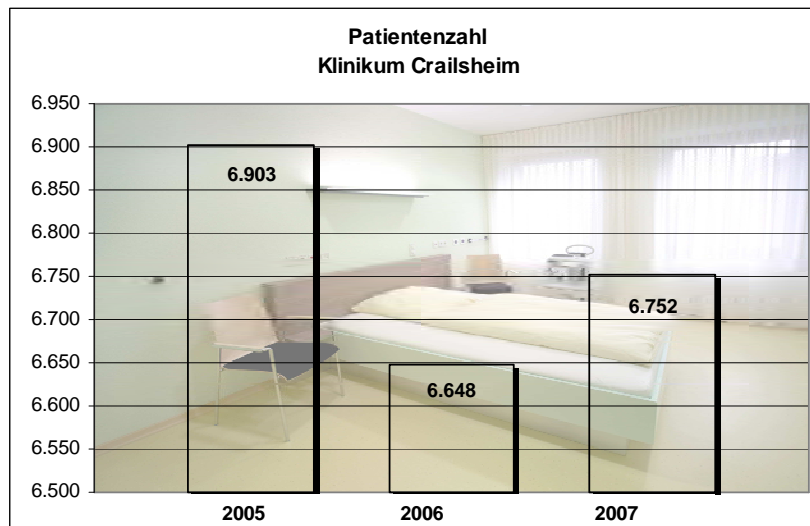
Nach langen Verhandlungen konnte nun mit den Verantwortlichen des Diak, unter der Zustimmung der Gremien, eine Einigung über eine gemeinsame Holding erzielt werden. Damit ist ein großes Ziel erreicht, das in Baden-Württemberg wohl einmalig ist, nämlich die Kooperation zwischen einem evangelischen Träger und einem kommunalen Träger im Krankenhauswesen. Die Landkreis Schwäbisch Hall Kliniken und das Diak sind im Verbund gemeinsam mittelfristig gut aufgestellt. Die gegründete Holding ist deshalb ein richtungweisender Schritt zu einer zukunftsorientierten Sicherung der Krankenversorgung im Landkreis Schwäbisch Hall.

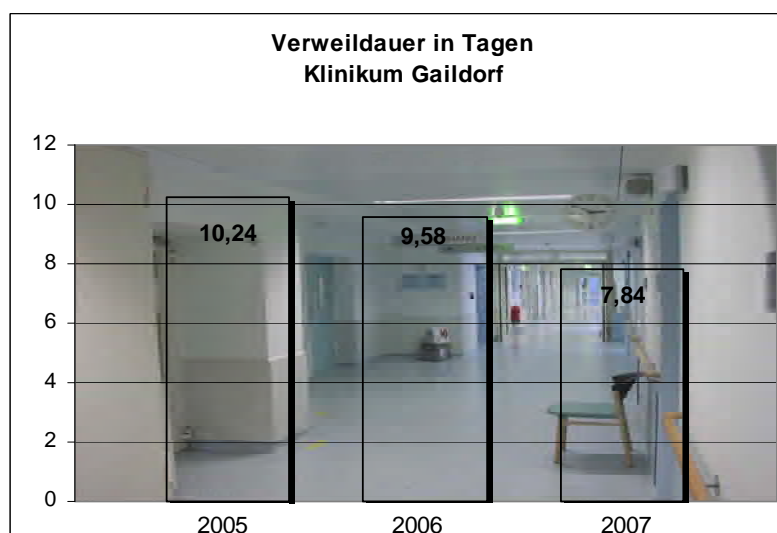
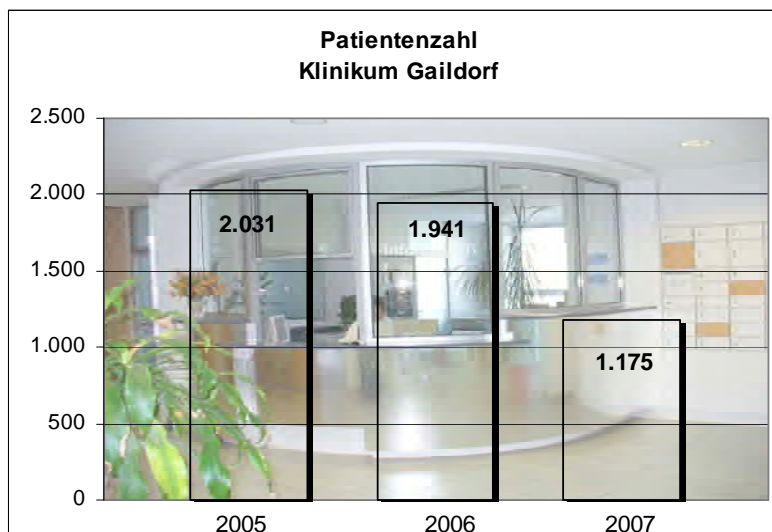
Die Gesundheitsholding Schwäbisch Hall gGmbH wurde rückwirkend zum 01.01.2008 gegründet, sie ist Mitglied im Diakonischen Werk Württemberg. Die Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH wird jedoch nicht Mitglied im Diakonischen Werk. Daneben bleiben die Gesellschaften des Landkreises und des Diak bestehen.

Ungeachtet der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wurde in den Kliniken im Berichtszeitraum 2005 bis 2007 für die Bevölkerung unseres Landkreises wieder eine beeindruckende Leistungsfülle erbracht.









Sparkasse Schwäbisch Hall – Crailsheim

Allgemeine Wirtschaftslage 2005 bis 2007

Der positive Trend, welcher sich 2004 angedeutet hatte, setzte sich im Jahr 2005 mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukt im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von + 0,8 % fort. Dieser bemerkenswerte Aufwärtstrend fand auch in den darauffolgenden beiden Jahren seine Fortsetzung. 2006 steigerte sich das Bruttoinlandsprodukt um + 2,9 % und im darauffolgenden Jahre nochmals um + 2,5 %. Somit kann man bei Betrachtung des dreijährigen Turnus von einer deutlichen Aufwärtsbewegung sprechen, welche sich in nahezu allen Bereichen abzeichnete.

Geschäftsentwicklung der Sparkasse

Die Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim konnte ihr Geschäftsvolumen im Verlauf der Jahre 2005 bis 2007 von 2,64 Mrd. € (Jahresende 2005) auf 2,84 Mrd. € Ende 2007 steigern. Bezogen auf das Geschäftsvolumen liegt die Sparkasse damit unverändert auf Platz 25 der insgesamt 55 baden-württembergischen Sparkassen; im bundesweiten Vergleich im ersten Viertel der 457 Sparkassen.

Kreditgeschäft

In den Jahren 2005 bis 2007 war im Bereich des Kundenkreditgeschäfts ein sehr deutliches Wachstum zu verzeichnen. Mit 1,26 Mrd. € zum Jahresende 2005 machte dieser Wachstumsprozess seinen ersten Schritt. Im Jahr 2006 setzte sich diese Entwicklung mit Ausleihungen in Höhe von 1,36 Mrd. € unvermindert weiter fort. Zum Jahresende 2007 erfolgte eine weitere Steigerung auf dann 1,44 Mrd. €.

Das Wachstum in diesem Bereich ist vor allem auch auf die positive konjunkturelle Entwicklung zurückzuführen. Im Zuge des Aufschwungs nutzten viele Unternehmen die Chance, Erweiterungsinvestitionen zu tätigen. Die zunehmende konjunkturelle Verbesserung war vor allem in den wachstumsstarken Branchen wie dem metallverarbeitenden Gewerbe spürbar. Aber auch schwierige und schwankungsanfällige Branchen, wie das Bauhaupt- und -nebgewerbe, konnten mit der anziehenden konjunkturellen Entwicklung eine deutliche Verbesserung verzeichnen.

Bei der Betrachtung der Baubranche ist bemerkenswert, dass sich die verschiedenen Tätigkeitsschwerpunkte unterschiedlich entwickelten. Während sich der Bereich des Hoch- und Tiefbaus bzw. die Erstellung von wirtschaftlich oder öffentlich genutzten Gebäuden in der Betrachtung der zurückliegenden Periode positiv entwickelt hat, war zuletzt das große Sorgenkind der private Wohnungsbau. Durch den Wegfall der Eigenheimzulage ist es in 2007 hier zu einem starken Einbruch gekommen.

Obwohl sich der private Wohnungsbau, über den gesamten Zeitraum betrachtet, zuletzt stark rückläufig entwickelte, konnten wir im Geschäftsfeld Baufinanzierungen in 2005 bis 2007 sehr erfreuliche Erfolge verbuchen. Nach dem Rekordjahr 2005 konnten wir auch in den Jahren 2006 und 2007 nahezu nahtlos an das Ergebnis von 2005 anschließen. Grund hierfür war die Tatsache, dass die wegfallenden Neubaufinanzierungen durch Finanzierungen im Gebrauchtimmobiliemarkt kompensiert wurden.

Einlagenentwicklung

Im Berichtszeitraum der vergangenen drei Jahre hat sich der Einlagenbestand der Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim mit einem Zuwachs von 51 Mio. € zufrieden stellend entwickelt. Per 31.12.2007 unterhielten Sparkassenkunden Einlagen in Höhe von insgesamt 1,34 Mrd.

Das Anlageverhalten unserer Kunden hat sich dabei im Berichtszeitraum verändert. Ein Trend zu kurzfristig verfügbaren und gut verzinsten Anlagen war festzustellen. Um auf diese Entwicklung zu reagieren und um den Angeboten der Direktbanken zu begegnen führten wir am 09.01.2006 das S-Geldmarktkonto mit attraktiver Verzinsung ein. Dadurch ist der Bestand der täglich fälligen Anlagen im Berichtszeitraum um 182 Mio. € auf 652 Mio. € angewachsen.

Wertpapiergeschäft

In den Jahren 2005 und 2006 entwickelten sich die Aktienmärkte aufgrund guter wirtschaftlicher Aussichten und steigender Unternehmensgewinne sehr erfreulich. Bei den festverzinslichen Wertpapieren zogen die Zinsen, nach dem länger anhaltenden Zinssenkungstrend, im Sog einer steigenden Inflationsrate gegen Ende des Jahres 2005 an. Der Zinsanstieg setzte sich auch in 2006 fort.

Die gute Stimmung an den Wertpapiermärkten zeigte sich auch in der Steigerung der Gesamtumsätze im Wertpapierbereich. Diese legten 2005 und 2006 jeweils um rund 20 % zu. Das Wachstum wurde dabei insbesondere von festverzinslichen Wertpapieren und Investmentfondsanteilen getragen.

Das erste Halbjahr 2007 war durch einen starken Euro und steigende Rohstoffpreise geprägt. Im zweiten Halbjahr kam es dann durch die beginnende US-Immobilienkrise zu heftigen Verwerfungen an den Märkten. Diese unterschiedlichen Marktsituationen beeinflussten auch die Wertpapierumsätze der Sparkasse. Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Gesamtumsätze nahezu verdoppelt werden, wobei Investmentfondsanteile gut zwei Drittel des Zuwachses ausmachten. Direktanlagen in Aktien waren dagegen mit Blick auf das schwierige Marktumfeld leicht rückläufig.

Insgesamt verwaltete die Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim zum Jahresende 2007 ein Wertpapiervermögen ihrer Kunden in Höhe von knapp 633 Mio. €.

Bauspargeschäft

In den Jahren 2005 bis 2007 entwickelte sich auch unser Bauspargeschäft sehr erfreulich. So stieg in dieser Zeit die durchschnittliche Bausparsumme je Bausparvertrag um knapp 4.000 € an. Dies zeigt, dass sich Bausparen weiterhin großer Beliebtheit erfreut und auch ein wichtiger Baustein in der Vermögensbildung ist.

Dass die Sparkasse für ihre Kunden in diesem Geschäftsfeld auf einen hervorragenden Verbundpartner zurückgreifen kann, zeigen die landesweiten Erfolgswahlen der Landesbausparkasse Baden-Württemberg (LBS). Vor allem das Jahr 2005 war ein besonders erfolgreiches Geschäftsjahr. Mit 1,57 Mio. Bausparverträgen über eine Summe von knapp 35 Mrd. € haben die elf Landesbausparkassen ein sehr hohes Neugeschäftsvolumen erreicht und konnten damit ihr historisch zweitbestes Ergebnis verzeichnen. Dieses bemerkenswerte Ergebnis unterstreicht auch das ungebrochene Interesse der Bürger an einer sicheren Sparform und verdeutlicht den ausgeprägten Wunsch nach Wohnungseigentumsbildung.

Immobilien-geschäft

Im Jahr 2005 konnte bei den Immobilien-Vermittlungsprovisionen ein Rekordwert erzielt werden. Insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2005 war durch die wegfallende Eigenheimzulage sowohl bei Neubauten als auch bei Gebrauchtimmobilen eine sehr große Nachfrage zu verzeichnen. Dieser Nachfrageschub hat sich direkt auf unser Vermittlungsvolumen und auf unsere Provisionseinnahmen ausgewirkt.

Im ersten Quartal 2006 entstand durch die Vorwegnahmen im Vorjahr eine Nachfrage-lücke. Diese konnte jedoch im Verlauf des Jahres nahezu geschlossen werden. Durch eine stärkere Intensivierung unserer Vermittlungsleistung bei den Gebrauchtimmobilen konnten die extremen Rückgänge im Neubaubereich aufgefangen werden.

Auch im Jahr 2007 hat sich das Immobilien-Vermittlungsgeschäft erfolgreich behauptet. Durch die Verteuerung von Rohstoffen und durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer sind die Neubaupreise kräftig gestiegen. Dies hatte eine Nachfragesteigerung bei den Gebrauchtimmobilen zur Folge. Dadurch setzten sich im Jahr 2007 der Rückgang des Vermittlungsvolumens im Neubaubereich und die Ausweitung der Provisionseinnahmen bei den Gebrauchtimmobilen noch deutlicher fort.

Versicherungsgeschäft

Die jüngste Tochter der Sparkasse, die Anfang 2002 gegründete S-Versicherungen, hat sich in den nun sechs Jahren seit der Gründung sehr gut entwickelt. Insgesamt sechs Mitarbeiter der Versicherungstochter unterstützen zum einen die Kundenberater der Sparkasse mit ihrem speziellen Fachwissen und zum anderen werden sie gleichzeitig auch selbst im Vertrieb tätig und sind Ansprechpartner für alle Kundenfragen rund ums Versicherungsgeschäft.

Im Jahr 2005 ergab sich erwartungsgemäß ein sehr deutlicher Rückgang bei den Abschlusszahlen im Bereich der Lebensversicherungen. Hintergrund des Rückgangs war das zum 01.01.2005 neu eingeführte Alterseinkünftegesetz und damit verbunden der Wegfall des Steuerprivilegs für private Kapitallebensversicherungen. Der Rückgang in 2005 war somit die erwartete Reaktion auf die regelrechten Schlussverkäufe, welche zum Ende des Geschäftsjahrs 2004 stattgefunden haben.

Nach dem „Konsolidierungsjahr 2005“ zeigte sich im Geschäftsjahr 2006 die erwartete Erholung im Bereich der Lebensversicherungen. Zwar hat das neu eingeführte Alters-einkünftegesetz auch noch in diesem Geschäftsjahr seine Wirkung gezeigt. Im zweiten Halbjahr 2006 setzte dann jedoch, auch durch die Medien unterstützt, ein Trend hin zu „Riester-Verträgen“ ein.

Die in 2006 angedeutete Entwicklung hinsichtlich der „Riester-Verträge“ setzte sich im Geschäftsjahr 2007 weiter durch. Immer mehr Kunden nutzen hier, vor allem bei niedrigem Einkommen oder Kindern die überdurchschnittliche staatliche Förderung. Dadurch wurde nahezu die gleiche Stückzahl erreicht wie 2006.



Der Vorstand der Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim. Von links auf dem Bild: Vorstandsvorsitzender Thomas Lützelberger, Vorstandsmitglied Manfred Hegedüs und Vorstandsmitglied Wilhelm Hofmann.

Engagement in der Region

Die Verantwortung für Wirtschaft, Gesellschaft und Region ist zentraler Eckpfeiler der Unternehmenskultur der Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim. Die Förderung vielfältiger Initiativen und Maßnahmen, die weit über das normale Finanzdienstleistungsgeschäft hinausgehen, wird als Ausdruck der eigenen Identität gesehen.

Die Leistungen der Sparkasse für das Gemeinwohl dokumentieren sich neben der Förderung von Sport, Bildung und Wissenschaft auch in Form der Unterstützung des kulturellen und sozialen Lebens in den Städten und der Region.

Dazu trägt auch die im Jahr 2002 gegründete Stiftung „Sparkassenstiftung für den Landkreis Schwäbisch Hall“. Deren Stiftungskapital wurde im Jahr 2006 um 250.000 € auf 1,75 Mio. € aufgestockt. Die Stiftung fördert Kunst und Kultur, Bildung und Wissenschaft, Soziales und Umwelt.

In den vergangenen Jahren hat die Stiftung vielfältige Projekte unterstützt und eigene Aktionen wie den Sportjugend-Förderpreis oder den HeimatPreis entwickelt und durchgeführt.

Von großer Bedeutung für die Sparkasse ist die Durchführung eigener Veranstaltungen. Stets besuchen viele Kunden und Gäste die Vorträge zu Wirtschafts- oder gesellschaftlichen Themen oder aber die kulturellen Veranstaltungen in der Sparkasse. Darüber hinaus pflegt die Sparkasse die Partnerschaft mit Veranstaltern von herausragenden sportlichen und kulturellen Ereignissen. Ob beim Crailsheimer Kulturwochenende, beim Gaildorfer Jugend-Eurocup, beim Sparkassen Bundesliga Cup der A-Junioren in Schwäbisch Hall oder bei der „Langen Haller Kuntnacht“ - seit vielen Jahren ist die Sparkasse zuverlässiger Förderer und Partner.

Für Schule und Jugend bietet der Sparkassen-Schul-Service - ein multimediales, auf die Lehrpläne abgestimmtes Informationsangebot für Lehrer und Schüler. Anschaulich und realitätsnah werden junge Menschen über wirtschaftliche Zusammenhänge aufgeklärt, zum sinnvollen Umgang mit Geld angehalten und an ein mündiges Verbraucherverhalten herangeführt. Durch das Planspiel Börse lernen Schüler den Umgang mit Wertpapieren.

Nach wie vor gehört die Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim zu den größten Arbeitgebern und Ausbildungsbetrieben im Landkreis. Alle Auszubildenden wurden unbefristet übernommen.

Durch das flächendeckende Geschäftsstellennetz stellt die Sparkasse gerade in unserem ländlich strukturierten Geschäftsgebiet die finanzwirtschaftliche Versorgung aller Bevölkerungsschichten sicher und sorgt als zuverlässiger Partner des Mittelstandes dafür, dass Investitionen in und für die Region auch eine finanzielle Basis finden.

Die Interessen des regional ausgerichteten Kreditinstitutes sind gleichlautend mit der hier lebenden Bevölkerung auf die wirtschaftliche, gesellschaftliche und infrastrukturelle Weiterentwicklung der Region gerichtet. Und nicht zuletzt ist die Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim einer der bedeutendsten und zuverlässigsten Steuerzahler im Landkreis.